This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600074775-

Geſchichte Europas

ſeit

dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts.

Vierter Band.

Geſchichte Europas

ſeit dem

Ende des funfzehnten Jahrhunderts

von

Friedrich von Raumer.

Vierter Band.

Mit Königlich Württembergiſchem Privilegium gegen den Nachdruck.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1834.

223. a. 121.

Vorrede.

Meine Absicht war, in diesem Bande die französische Geschichte bis zum Tode Mazarins und die englische bis zur Herstellung Karls II hinabzuführen. Der große Umfang der Handschrift hat mich aber gezwungen, die Geschichte der englischen Revolution von Eröffnung des langen Parlamentes an, dem folgenden Theile zuzuweisen. Denn bei einer noch größeren Verkürzung meiner Erzählung, würde das Eigenthümliche der französischen und englischen Entwickelung nirgends genügend herausgetreten, ja es würde z. B. völlig unbegreiflich geblieben seyn, warum die Bewegungen der Fronde fast zu gar keinem Ergebnisse führten, während die gleichzeitige Revolution Englands so viel mannigfaltiger, inhalts- und folgenreicher wurde.

Obgleich die eigentlich kritischen Blätter in Deutschland von diesem Werke keine Kenntniß genommen haben, ist mir doch, freundlicher Urtheile nicht zu gedenken [1]), auch Tadel mancherlei Art nicht unbekannt geblieben. Ich sey z. B. zu kurz oder zu ausführlich, zu protestantisch oder zu katholisch, zu servil oder zu liberal, zu oberflächlich oder zu ängstlich, zu verwickelt

1) z. B. im Literaturblatte des Morgenblattes, und im literarischen Conversationsblatte.

oder zu haltungslos, ja unanständig. — Keineswegs habe ich mich hochmüthig über diese Ausstellungen hinweggesetzt, sondern sie gewissenhaft geprüft; allein in manchen Beziehungen kann ich meine Natur nicht verwandeln, und in anderer Rücksicht will ich mich nicht ändern. Nach wie vor verschmähe ich also den leicht gewonnenen Beifall religiöser oder politischer Eiferer, will mein mühsames Quellenstudium nicht durch Aufnahme bedeutungsloser Kleinigkeiten erweisen, halte es nicht für oberflächlich das Langweilige als Ballast der Weltgeschichte über Bord zu werfen und keineswegs für anstößig wenn ich zur schärferen Charakterisirung der Zeiten, die Dinge mit den Worten der Quellen bezeichne und nenne. In dem Gebiete der schönen Literatur wird das Unwürdige und Ekelhafte jetzt so oft bewundert als sey es schön, und das albern Erfundene als sey es geistreich und wahr. Trotz alles Beifalls ist der Dichter hier gewiß auf verdammlichem Wege. Der Historiker hingegen hat die Pflicht den Wahnsinn der Wiedertäufer, die Grobheiten religiöser Streitschriften, die Gräuel des dreißigjährigen Krieges, die Zuchtlosigkeiten gewisser Höfe u. s. w. keineswegs zu verheimlichen, oder durch abschwächend süßlichen Überguß mundrecht zu machen; sondern dies Alles in furchtbar ernster Wahrheit unverschleiert hinzustellen, zur Reinigung der Leidenschaften, sowie zur Lehre und Besserung.

Berlin 10ten August 1834.

Inhalt.

Viertes Buch.

Erstes Hauptstück.

Seite

Geschichte Frankreichs vom Tode Heinrichs IV, bis zum Tode Mazarins. (1610—1661.) 3

Erster Abschnitt. Vom Tode Heinrichs IV, bis zur Einführung Richelieus in den Staatsrath, (1610 bis 1624.) . . . . . —

Zweiter Abschnitt. Von der Einführung des Kardinals Richelieu in den Staatsrath, bis zu seinem und König Ludwigs XIII Tode, (1624—1643.) . . 58

Dritter Abschnitt. Vom Tode Ludwigs XIII bis zum Tode Mazarins, (1643—1661.) 144

Zweites Hauptstück.

Großbritannien und Irland von dem Tode der Königinn Elisabeth, bis zur Herstellung Karls II, (1603—1660.) 248

Erster Abschnitt. Die Geschichte Jakobs I, (1603 bis 1625.) . . . . . —

Zweiter Abschnitt. Von der Thronbesteigung Karls I bis zum Ausbruche der schott. Unruhen, (1625—1637.) 303

Dritter Abschnitt. Von dem Ausbruche der schottischen Unruhen, bis zur Eröffnung des langen Parlamentes, (1637—1640.) 353

Viertes Buch.

Frankreich und England vom Tode Heinrichs IV (1610) und der Elisabeth (1603), bis zum Tode Mazarins (1661) und der Herstellung Karls II (1660).

Geſchichte Europas

ſeit dem

Ende des funfzehnten Jahrhunderts

von

Friedrich von Raumer.

Vierter Band.

Mit Königlich Württembergiſchem Privilegium gegen den Nachdruck.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1834.

223. a. 121.

1610. wicht, weil die Lage der Dinge gar keinen Aufschub oder eine längere Unterbrechung der Regierung erlaubte, auch die Minister, gleichwie Adel und Geistlichkeit, einer weiblichen Vormundschaft günstig waren, weil sie hofften ihren eigenen Einfluß während derselben zu erhöhen. Um jedoch den Schein einer rechtlichen Form und zweifellosen Anerkenntniß herbeizuführen, begab sich Maria ohne Zeitverlust mit ihren Freunden (am 15ten Mai, einen Tag nach Heinrichs IV Ermordung) in das Parlament. Nachdem der König hier einige eingelernte Worte gesprochen hatte, und Mariens Anrede mehre Male war durch Thränen unterbrochen worden, hielt der Kanzler Brulard den Hauptvortrag um so schmeichlerischer und scheinbar beredter, als er weniger fühlte und mehr der Zukunft als der Vergangenheit gedachte. Das Parlament, sehr erfreut als Schiedsrichter in einer so höchst wichtigen Angelegenheit auftreten zu dürfen, erklärte hierauf Marien ohne nähere Berathung und Widerspruch zur unumschränkten Regentin [1]), und der König bestätigte diesen Beschluß.

Als der Graf von Soissons jetzt nach Paris kam, erhob er laute Klage: das Parlament habe seine Befugnisse überschritten, die Rechte der Prinzen von Geblüt verletzt und einen so überaus wichtigen Beschluß gefaßt, ohne diese und die Pairs von Frankreich gebührend zu berufen und zu hören [2]). — Durch Begünstigungen und erregte Hoffnungen ließ sich indeß Soissons um so eher beruhigen, da er für seine Ansicht fast keine Unterstützung und bald darauf an Condé gewissermaßen einen Gegner fand.

1) Sans discours et avis contraires. Gillot rélation in Petitot Collect. de Mémoires, Serie I, Vol. 49. p 252. Le roi déclare conformement à l'arrêt donné en sa cour de Parlement. Recueil de pièces concernant l'histoire de Louis XIII, I, 2. — Pontchartrain Mémoir. in Petit. XVI, I, 404. Matthieu Hist. de Louis XIII, 6. Etoile IV, 46. Gramont Hist. Galliae 4. d'Estrées Mémoir. 5—9.

2) Mezerai Hist. de la régence I, 58.

Diesem hatte der spanische Graf von Fuentes, wol 1610.
im Sinne seiner Regierung, vorgeschlagen [1]): er solle durch den Papst die Verheirathung Heinrichs IV mit Marien für nichtig erklären lassen und die Krone für sich in Anspruch nehmen. Selbst wenn Paul V, was nicht geschah, auf diesen Plan eingegangen wäre, hätte er unübersteigliche Schwierigkeiten gehabt, weshalb Condé Mariens Regentschaft anerkannte, innerlich jedoch mit Vielen glaubte, die Zeit der Könige sei vorbei [2]), und die Zeit der Großen und Prinzen beginne. Um diese zu beschwichtigen und den allgemeinen Beifall des Volks zu gewinnen, wurde viel von Errichtung eines zahlreichen Staatsraths, Herabsetzung der Steuern, Verbessern alter Mängel, Erlassen einer großen Zahl von heilsamen Verfügungen, mächtigem Durchführen der Plane Heinrichs IV [3]) u. s. w. gesprochen; in Wahrheit geschah aber bald von Allem das Gegentheil. Über den Zutritt zum Staatsrath entstand z. B. Streit, und der vielköpfigen, in sich uneinigen und unverträglich zusammengesetzten Körperschaft gegenüber, bildete sich ein engerer, geheimer Rath, wo der päpstliche Botschafter, der spanische Gesandte, der Jesuit Cotton und vor Allen Mariens Günstling Concini, den größten Einfluß hatten.

Hieran reihte sich zunächst eine völlige Umänderung des Systems der äußern Politik [4]). Allerdings ließ sich sehr bezweifeln, ob ein Krieg gegen Spanien und Österreich gerecht und nothwendig und für Frankreich (insbesondere nach dem Tode seines großen Königs) rathsam sei; minder jedoch als ernste, oder menschenfreundliche Gründe, bewirkten Ränke und Nebenursachen, daß man nur eine kleine Heeresabtheilung nach

1) Le Vassor I, 26—27.

2) Sully XI, 230 bis zu Ende.

3) Sully XII, 72. Vassor I, 19.

4) Anna sagte: der Bund des Königs und der Protestanten, nahm mit dem Tode des ersten ein Ende. Raumers Briefe 1, 447.

1610. Jülich sandte [1]) und noch im Jahre 1610 den größern Theil des französischen Heeres entließ, oder in die gewöhnlichen Besatzungsorte vertheilte. Diese friedliche Maaßregel, so hieß es, würde hauptsächlich der Ersparnisse wegen ergriffen; hier aber zeigte sich gerade der Gegensatz zwischen der frühern und der jetzigen Regierung am schnellsten und schroffsten.

Als Sully von der Ermordung seines geliebten Herrn Nachricht erhielt, mußte ihn zugleich Schmerz über den Verlust und Besorgniß über den weitern Umfang und Inhalt der feindseligen Plane ergreifen; doch brach er auf um sich von der Bastille, deren Befehlshaber er war, nach dem Louvre zu begeben. Unterwegs erhielt er aber neue Warnungen, welche wahrscheinlich dahin lauteten daß man eine allgemeine Verfolgung der Hugenotten bezwecke; deshalb kehrte er um und hielt es nicht für seine nächste Pflicht der Königinn den Hof zu machen, sondern jene Festung und die darin befindlichen Schätze dem neuen Könige zu bewahren [2]), seinen Schwiegersohn, den Herzog von Rohan, in Beziehung auf die Plane gegen die Hugenotten zu warnen und einige Anordnungen hinsichtlich der ihm untergebenen Mannschaft zu treffen. Obgleich Sully am folgenden Tage im Parlamente gegenwärtig war [3]), die Regentschaft der Königinn anerkannte und seitdem aufs treuste unterstützte, verzieh ihm Marie doch um so weniger jene ersten Zweifel und Zögerungen, als man ihr beibrachte: er habe ihrem verstorbenen Gemahle angerathen, sie nach Italien zurückzusenden [4]).

Bald mehrte sich die Zahl seiner Gegner. Soissons

1) Pontchartrain XVI, 413, 421. d'Estrées 25.

2) Pour donner ordre à la Bastille, l'une des places les plus importantes en France. Merc. I, 417. Matthieu Hist. de Louis XIII, 2. Mezerai régence I, 50. Vassor I, 14.

3) Gillot rélation in Petitot XLIX, 260.

4) Gramont 24.

war ihm abgeneigt alter Streitigkeiten halber; Condé weil 1610.
ihn Andere aufreizten und er wähnte Sully habe dem Könige Heinrich IV vorgeschlagen ihn verhaften zu lassen [1]); der Herzog von Bouillon weil jener unter den Hugenotten ein größeres Ansehn genoß; Bruland, Villeroi und Jeannin, weil er durch seine Überlegenheit ihren Wirkungskreis beschränkte; endlich alle habsüchtigen und nichtsnutzigen Leute, aus den schon in der Geschichte Heinrichs IV entwickelten Gründen. — Seine Religion, so sprach man ferner, gebe allen guten Katholiken einen Anstoß [2]), verwandele ihn in ein gefährliches Parteihaupt und hindere die völlige Aussöhnung mit dem Papste und Spanien, sein rauhes Benehmen mache die Regierung der Königinn verhaßt, seine angebliche Wahrheitsliebe sei nur störrischer Eigensinn und durch seinen kleinlichen Geiz werde es ihr unmöglich, wahrhaft königliche Freigebigkeit zu zeigen. — Eine Zeitlang schonte man Sully, weil seine Kenntnisse unentbehrlich waren, und aus Pflichtgefühl hielt er in den unangenehmsten Verhältnissen aus; bald aber blieb kein Zweifel daß er Recht und Wahrheit preis geben, oder seinen mächtigen und eigennützigen Feinden erliegen müsse. Er fand, sagt Fontenay sehr richtig [3]), nach dem Tode des Königs nur deshalb so viele Feinde, weil er sich den unvernünftigen Ansprüchen der Großen wie der Geringen immerdar widersetzte und darüber offen und ohne Rückhalt aussprach. Selbst der Prinz von Condé, äußert jener Schriftsteller an einer andern Stelle, widersprach und schalt mehre Male im Rathe nur um sich theurer erkaufen zu lassen, beruhigte sich aber sobald man ihm Geld gab. Auf solche Weise waren laut einer Nachricht [4]),

1) Vie de Richelieu, Cologne I, 6. Bassompierre Mém. XIX, 438 — 445. Rohan Mém. I, 86. Gramont 22. Raumers Briefe I, 447.

2) Der Nuntius Ubaldini rühmte sich seiner fleißigen Mitwirkung gegen Sully. Raumers Briefe I, 447.

3) Fontenay Mém. L, 59, 62, 110, 115. d'Estrées 31.

4) Etoile IV, 192.

1610. binnen 2½ Monaten, bis zum August 1610 schon sieben Millionen aus dem Schatze genommen und durchgebracht; ja alle trefflichen Einrichtungen der frühern Zeit wurden so untergraben und aufgelöset, daß nichts mehr in der Sache, wohl aber durch Zurückziehen noch Sullys Ehre gerettet werden konnte. Deshalb bat er dringend um seine Entlas-
1611. sung und erhielt sie am 26. Januar 1611 [1]). Nicht sowol aus Dankbarkeit, als um seine Uneigennützigkeit in ein zweideutiges Licht zu stellen, hatte man eine Anweisung auf 100,000 Thaler beigelegt, welche er aber zurücksendete und mit einem Briefe an die Königinn begleitete, im Wesentlichen folgendes Inhalts [2]):

„Madame! Unter allen ehrenvollen Lagen eines französischen Edelmanns hielt ich immer die für die günstigste, daß er in wichtigen Geschäften seines Vaterlandes gebraucht werde, sie glücklich führe und den Befehlen seines Fürsten gehorche. Seit mehren Jahren habe ich die wichtigsten Angelegenheiten dieses Staats mit unerwartetem Erfolge geleitet und ihn unter meinem Könige aus einem tiefen Abgrunde des Elends auf den Gipfel des Ruhms erhoben. Jetzt gehorche ich den Wünschen und den ausdrücklichen Befehlen Euer Majestät, lege die beiden schönsten Zeichen der Gnade und des Vertrauens meines guten Herrn, die Bastille und die Finanzverwaltung in Ihre Hände nieder und werde mich damit begnügen, daß die Wirkungen meiner Dienste für immer in den Herzen Ihrer Völker eingegraben bleiben. Ein Anderer, weniger treu als ich, würde ganz Frankreich mit seiner Klage erfüllen, aber die Liebe zu meinem Vaterlande bindet meine Zunge und ich will eher in eigener Unfähigkeit, als in irgend etwas Anderem die Ursach einer so großen Veränderung suchen. Nur ein Punkt, Madame, beunruhigt mich sehr, daß ich Geld als Belohnung meiner Dienste annehmen soll. Nicht daß ich ver-

1) Pontchartrain XVI, 444. Etoile IV, 205 — 206.

2) Mercure 1611, p. 6.

kennte wie nothwendig dieser Ausweg für das Wohl und 1611.
den Ruf Ihrer Verwaltung erscheint; allein auf der andern Seite ist er mir so nachtheilig und meinen Bitten so zuwider, daß, obgleich ich große Gewalt über mich habe Ihnen gefällig zu seyn, ich doch nicht genug habe um darauf einzugehn. Vielmehr sehe ich mich gezwungen jenen Vorschlag abzulehnen und (gegen meine Schuldigkeit) diesmal mein besonderes Interesse dem Euer königlichen Majestät vorzuziehen; — auch glaube ich, rührt der Vorschlag nicht bloß von Ihrer Güte, sondern hauptsächlich von der Bosheit meiner Feinde her. Warum nimmt man den Vorwand meiner Entfernung nicht lieber von meiner rauhen, unverträglichen Gemüthsart, der schlechten Führung meiner Ämter, dem Drucke meiner Finanzverwaltung, den Verständnissen die ich im Reiche oder außerhalb angeknüpft, oder endlich von meinem Ehrgeize her? Warum hat man nicht vielmehr diese Vorwände, als einen weit weniger scheinbaren und wahrscheinlichen erwählt: denn daß ich schnöden Geldgewinns halber alle meine Ämter hätte niederlegen wollen, werden selbst meine Feinde unglaublich finden".

„Allerdings habe ich Euer Majestät Alles angeboten was ich besitze, selbst mein Leben; aber wahrlich, Madame, ich muß gestehen, daß ich damals nicht glaubte solch Erbieten könne so mißdeutet werden, mich dafür aller meiner Würden zu berauben. Doch soll diese Wendung mich nicht zur Reue über mein Benehmen bringen, vielmehr erneue ich jenes Erbieten jetzt unbedingt für mich und meine Kinder, und wenn mein früheres Leben zur Emporbringung dieses Reiches beigetragen hat, so soll itzt mein Gehorsam den Weg zeigen es zu erhalten, und der Gleichmuth mit dem ich Alles was ich erworben habe verlasse, wird ungleich größer seyn als die Freude mit welcher ein Anderer es besitzen kann. Als größten Lohn erbitte ich nur, daß Euer Majestät dem ärgsten meiner Feinde die Prüfung meiner Geschäftsführung übertragen und mir erlauben es für meine höchste Genug-

ginn deren Kindern Anwartschaften auf die wichtigsten Ämter, 1611.
was, nach kurzer Dankbarkeit, die übelsten Folgen hatte [1]). Binnen kurzer Zeit hatte man die Schätze vergeudet, die Abgaben und Schulden gemehrt und Sullys weise Verwaltung glänzend gerechtfertigt. Auch sind die Personen, welche am lautesten für das Wohl des Staates sprachen und es angeblich begründen wollten, hinreichend geschildert, wenn man hört daß die Pensionen und Jahrgelder binnen kurzer Frist von 1,800,000 Livres auf 4,100,000 Livres stiegen und verdiente Personen die ihnen von Heinrich IV bewilligten Jahrgelder nicht erhielten [2]), während die einerseits stolze und wortkarge, andererseits doch schwache Regentinn allmälig auf unverantwortliche Weise zahlen ließ [3]): an Vendome 600,000 Livres, Epernon 700,000, Bouillon 1,000,000, Longueville 1,200,000, Conty 1,400,000, Nevers 1,600,000, Guise 1,700,000, Mayenne Vater und Sohn 2,000,000, Condé 3,660,000 Livres, und vielleicht erhielt Concini, der nachmalige Marschall von Ancre mehr als irgend einer [4]); wenigstens kaufte er schon im August 1610 für 700,000 Livres Güter.

Concini, ein nicht ohne Ursache aus seinem Vaterlande verbannter florentinischer Edelmann hatte Leonore Galigai, die Milchschwester der Königinn, geheirathet [5]). Beide

1) Fontenay I, 106.

2) Richel. Mém. II, 39. Grain 141 — 148. Raumers Briefe I, 446.

3) Grain 368. Aubery Mém. de Richelieu I, 17. Damit hing Verschwendung und Spielwuth der Einzelnen zusammen. So gewann Bassompierre in einem Jahre 500,000 Livres, hatte aber doch 1,600,000 Livres Schulden. Man spielte mit Marken so hohen Werths, daß man 50,000 Livres in einer Hand halten konnte. Bassomp. XX, 56.

4) Pontchartrain XVII, 422. Nach Ubaldini kostete Ancres Erhebung zum Marschall 200,000 Scudi. Raumers Briefe I, 446.

5) Bassomp. XX, 135. Gramont 151. Sully XII, 91 — 313. X. 277. Leonore war die Tochter eines Tischlers. Grain 154. Proben ihres frechen Eigennutzes bei Forbonnois I, 184.

1611. waren gewandt, raubsüchtig, habgierig, und hatten dadurch schon bei Lebzeiten Heinrichs IV zu vielen Klagen Veranlassung gegeben [1]). Nach dessen Tode und nach Sullys Entlassung stieg ihr Einfluß und Concini ward allmälig Marquis von Ancre, Statthalter von Amiens, Peronne, Mondidier und Royer, Großstallmeister, erster Edelmann oder Kammerherr des Königs [2]), und (obgleich er nie bei
1614. einem Heere gewesen war) im Jahre 1614 Marschall von Frankreich. Die Sitte, daß ein Rechtsgelehrter jedesmal im Parlamente die Thaten und Verdienste des Ernannten und seiner Vorfahren erhob, mußte diesmal umgangen werden [3]). Die übermäßige Gunst, (schreibt der Nuntius Ubaldini [4])) welche die Königinn dem Concini zuwendet, ist geeignet mit der Zeit Alles zu Grunde zu richten. Auch giebt es hiebei noch andere, so falsche, als unwürdige Gerüchte. Wahr ist es jedoch daß er Gnadenbezeigungen der Königinn unverschämter Weise für baares Geld verkaufte.

Diese Verhältnisse und all das bereits Erwähnte verursachten, daß Condé, Mayenne, Nevers, Longueville, Bouillon und viele andere Große [5]) im Februar 1614 laute Klage erhoben, über Verwaltung der Minister, Einrichtung des Staatsraths, gestörte Rechtspflege, Zurücksetzung der Prinzen, Vergeudung der Schätze, politische Mißgriffe, Verlobung des Königs mit einer spanischen Prinzessinn, Nichtberufen der Reichsstände u. s. w. Obgleich sehr viele dieser Beschwerden nur zu gegründet waren, konnte die Königinn doch Manches entschuldigen und allerdings den Klagenden antworten [6]): sie hätten früher warnen und beistehn, am wenigsten aber durch ihre ungemäßigten Ansprüche die gerügte Verschwendung der

1) Mezerai VI, 367.

2) Grain 155.

3) Fontenay L, 231.

4) Raumers Briefe I, 446.

5) Soissons starb den 1sten November 1612. Matthieu 23.

6) Mercure 312 — 330. Grain 51 — 57.

Gelder selbst herbeiführen sollen. Mit Unrecht lege man 1614.
jetzo ihr zur Last, was sie verdammt und zu hindern ernstlich gesucht habe; man vergesse daß eigenmächtige Entfernung vom Hofe, ja Erheben offenen Krieges wider den König und die Regierung, das größte und strafwürdigste aller Übel sey. — Bereits am 14ten Mai 1614 ward indeß der Streit durch den Vertrag von S. Menehould dahin verglichen, daß man die Soldaten entließ, die Heirath des Königs bis zu seiner Großjährigkeit verschob, die Berufung der Reichsstände versprach [1]), die Unzufriedenen für schuldlos erklärte, ihnen Ämter, Würden und Einnahmen ließ, und außerdem eine große Zahl neuer günstiger Bedingungen bewilligte [2]).

Für das allgemeine Wohl des Reichs war also durch die Fehde und den Frieden nichts gewonnen; mehr ließ sich von den Reichsständen erwarten, welche (nachdem man den König am 2ten October 1614 für großjährig erklärt hatte) den 27sten October zusammentraten. Es erschienen 140 Geistliche (darunter 5 Kardinäle, 7 Erzbischöfe, und 47 Bischöfe) 132 Adelige und 192 Abgeordenete für den dritten Stand [3]), meist Rechtsbeamte oder Finanzbeamte; Alle schwuren für Gott, Kirche, König und Staat treu zu wirken. Nachdem Ludwig mit wenigen Worten gesagt: der Zweck ihrer Berufung sey ihre Beschwerden zu hören und ihnen abzuhelfen, hielt der Kanzler Sillery eine lobpreisende Rede über die jetzige Verwaltung. Die Antworten des Erzbischofs Marquemont von Lyon und des Baron du Pont,

1) Condé und seine Freunde hofften durch die Reichsstände über die Königinn zu siegen. Fontenay L, 244.

2) So erhielten sie z. B. 450,000 Livres für gehabte Kosten. Recueil I, 76. Mercure 428. Grain 71. Fontenay L, 244.

3) Ein Verzeichniß, aller Glieder der Reichsstände im Recueil de pieces concernant l'histoire de Louis XIII. I, 88. Beim Hineingehen zur ersten Versammlung im Hotel Bourbon und dem Setzen, war das erste Mal viel Unordnung. Mercure 44, 68. — Vassor I, 281, 298.

1614. für Geistlichkeit und Adel, waren weder der Form noch dem Inhalte nach bedeutend; im Ganzen gewichtiger und zweckmäßiger sprach Miron, der Vorsteher der pariser Kaufmannschaft. So viel geringer hielt man indeß damals noch den dritten Stand, daß dessen Redner knien mußte, während die der Geistlichkeit und des Adels stehend sprechen durften [1]). Beifällig oder mißfällig ward, nach Maaßgabe der verschiedenen Parteiansicht bemerkt: es befänden sich unter den Abgeordneten des Adels und der Bürgerschaft auch Hugenotten.

Die Stände rathschlagten getrennt in drei Sälen und jeder Stand zerfiel nach den zwölf Gouvernements des Reichs in zwölf Abtheilungen mit zwölf Gesammtstimmen [2]). Die Mehrheit der Gesammtstimmen entschied für den Stand, die Mehrheit der Köpfe entschied in den einzelnen Abtheilungen. Im Ganzen verfuhr man mit Ordnung und Würde, doch hatten schon bei der Wahl viele Streitigkeiten statt gefunden, und ein Mal ward der Anstand so vergessen, daß es zwischen zwei Abgeordneten zu Stockschlägen kam [3]). — Die Universität Paris setzte ihre Forderung, unter den Geistlichen Sitz und Stimme zu erhalten, um so weniger durch, da sie sich zum dritten Stande hinzuneigen schien und in sich selbst über die Rechte der gallikanischen Kirche, des Papstes, der Jesuiten u. s. w. uneinig war [4]). Deshalb ergriffen vielmehr die Geistlichen diese Gelegenheit, Beschlüsse über die Verbesserung der Universität, Aufnahme der Jesuiten unter ihre Glieder und dergleichen mehr zu fassen.

Sehr charakteristisch für die damalige und lehrreich für die spätere Zeit ist die Art und Weise, wie sich der Adel über sein Verhältniß zum dritten Stande aussprach. Der Präsident de Mesmes sagte nämlich als Abgeordneter des letzten: Frankreich ist unsere gemeinsame Mutter und hat

1) Mercure XIII, 100.

2) Mercure 71. Gramont. 57. Grain vie de Louis XIII, 89.

3) Grain 118. Raumers Briefe I, 466.

4) Avrigny Mémoir. I. 78. Vassor I, 312.

uns an denselben Brüsten gesäugt. Wir sind die jüngeren 1614.
Brüder, behandelt uns als solche die desselben Hauses sind, und wir werden euch ehren und lieben. Auch haben nicht selten die jüngern Brüder Familien wieder in die Höhe gebracht, welche die älteren Brüder zu Grunde gerichtet hatten. Durch Gottes Hand sind wir (die Parlamente) insbesondere zu Stellen und Würden gelangt, bekleiden das Amt der Richter und geben, wenn ihr dem Reiche den Frieden verschafft, ihn den Familien.

Diese Rede nahmen die Adeligen sehr übel und ihr Präsident rügte auf der Stelle daß der dritte Stand mit ihnen Brüderschaft errichten wolle, als sey er desselben Bluts und gleicher Tugend. Ja am folgenden Tage beschwerte sich der Adel feierlichst über die erlittene Beleidigung beim Könige, und dessen Präsident sagte unter Anderem: die ganze Geschichte lehrt uns, daß die Geburt diesem Stande einen solchen Vorrang gab und eine solche Verschiedenheit von allem übrigen Volke begründete, daß er niemals damit in Vergleich gestellt werden kann. Durch das Bemühen und die Anstrengungen des Adels genießt das Volk der Bequemlichkeiten, welche der Frieden mit sich bringt. Fast ohne Ausnahme ist es den beiden übrigen Ständen lehnspflichtig oder unterthänig. Und doch verkennen jene ihre Stellung und vergessen alle ihre Pflichten, indem sie, ohne Auftrag (advеu) derer die sie vertreten, sich mit uns vergleichen wollen. Ich schäme mich Euer Majestät die Ausdrücke zu wiederholen, mit denen sie uns beleidigt haben. Sie vergleichen, Sire, Ihren Staat mit einer Familie, reden von drei Brüdern und wagen die Äußerung: daß der jüngere bisweilen herstelle, was der ältere verdorben habe. In welche elende Lage sind wir hinabgesunken, wenn dies Wort wahr ist? Wozu dienen so viel ausgezeichnete Dienste seit unvordenklicher Zeit geleistet, so viel Ehren und Würden erblich dem Adel zugewiesen und durch Treue und Aufopferung verdient; — wenn dies Alles anstatt uns emporzuheben, uns so erniedrigt hat, daß wir mit dem großen Haufen (le

1614. vulgaire) in die engste Gemeinschaft gerathen, die unter den Menschen statt findet — — in Brüderschaft!!

Man sieht nicht daß der König sich in der Sache ausgesprochen habe, vielmehr kam sie zu schiedsrichterlichem Urtheil an die Geistlichkeit, wobei jedoch mehrere bemerkten, es sey gefährlich Streitigkeiten zwischen zwei Ständen jedesmal dem dritten zur Entscheidung zuzuweisen. Endlich ließ man dem Adel sagen: der dritte Stand habe nicht die Absicht gehabt jemand zu beleidigen, bitte aber ihn jetzt in Ruhe zu lassen, damit er fleißig und ungestört seinen Pflichten und Aufträgen genügen könne [1]). Hierüber sehr unzufrieden hatte Herr Clermont d'Antragues zu einem Geistlichen gesagt: wenn der dritte Stand keine hinreichende Genugthuung giebt, werden wir den Präsidenten unseren Lakeien preis geben. Obgleich mehre Abgeordnete dies gehört hatten, beschloß man doch zuletzt, es nicht als eine amtliche Sache zu betrachten und aufzunehmen [2]).

Daß in dieser Zeit eine große Zahl von Flugschriften über die öffentlichen Angelegenheiten erschien, galt Manchen für einen Beweis löblicher Theilnahme und geistiger Entwikkelung [3]), während Andere darin nur ein Zeichen vorhandener Krankheiten und ein neues, eigenthümliches Übel erblickten. — Aus den Berathungen und Vorschlägen der Stände, welche sich auf unzählige Dinge erstreckten, können wir nur das Wichtigste erwähnen; nämlich die Untersuchungen über die Annahme der tridenter Kirchenschlüsse, das Verhältniß der königlichen und päpstlichen Gewalt, den Verkauf der Ämter, die Steuern und die Finanzverwaltung.

Eine Annahme der tridenter Kirchenschlüsse forderte die Geistlichkeit in Gemäßheit päpstlicher Schreiben und ein

1) Journal de ce qui s'est negotié et arrêté au tiers état, par le Doux, lieutenant général d'Evreux. Dupuy Vol. 684. Vergleiche Vol. 520 und 286.

2) Raumers Briefe I, 464 fg.

3) Mercure 186.

kleiner Theil des Adels trat ihr bei [1]), während ein anderer Theil 1614.
des Adels, noch lebhafter aber der dritte Stand widersprach, und die Einseitigkeit jener Schlüsse, ihre Unverträglichkeit mit Duldung der Hugenotten, so wie ihre Verletzung der französischen Kirchenrechte darzuthun suchte.

Dieser Streit bot die Veranlassung und den Übergang zum zweiten Hauptpunkte, zu der Forderung des dritten Standes daß ein Antrag angenommen und zum Gesetz werde, nachstehenden Inhalts: der König besitzt seine Rechte allein durch und von Gott, niemand darf ihn (unter welchem Vorwande es auch sey) entsetzen, und seine Unterthanen vom Eide der Treue entbinden. Die Stände und alle Einzelnen welche Ämter nachsuchen, sollen dies anerkennen und beschwören [2]). Jede entgegengesetzte Meinung, sowie die daß Aufstand ja Königsmord erlaubt sey, ist gottlos, verrucht, verrätherisch, und weder in Worten, noch Schriften und Thaten zu dulden.

An diesem Vorschlage nahmen der Nuntius [3]), die Kardinäle, die Jesuiten und die Geistlichkeit überhaupt, den größten Anstoß. Sie behaupteten: er stehe in Verbindung mit geheimen Planen, die katholische Kirche zu untergraben und die Ketzerei zu erhöhen. Zu diesem Zwecke bringe der dritte Stand Dinge in Anregung die er nicht verstehe und über welche lediglich die Geistlichkeit berathen und entscheiden könne, auch mische er Fragen über die Sicherheit des Königs und den Umfang seiner und der päpstlichen Macht, ungeschickt oder in böser Absicht durcheinander. Am zweiten 1615
Januar 1615 erschien der Kardinal du Perron mit zahlreicher Begleitung in der Versammlung des dritten Standes und hielt eine umständliche Rede [4]), in welcher er zugab daß die Lehre vom Königsmorde nach der Entscheidung der kostni-

1) Recueil 208. Grain 90. Dupleix 44.

2) Mercure III, 235. Gramont 58. Vassor I, 324 — 333.

3) Der Nuntius Ubaldini nannte diesen Eid einen teuflischen Eid Raumers Briefe I, 467.

4) Mercure III, 335.

1615. ter Kirchenversammlung verdammlich sey und die Könige (wie Offenbarung und Geschichte erwiese) ihre Gewalt von Gott hätten, auch in weltlicher Hinsicht keine andere Macht über sich anerkennten [1]). Jetzt streite man indeß darüber: ob die Unterthanen eines Fürsten der seinen Eid bricht, ein Ketzer wird, vom Christenthume abfällt, des Mohammed oder Arius Lehre annimmt, von den Pflichten des Gehorsams dürfen entbunden werden? Diese Frage verneine der dritte Stand, während die katholische Kirche und die gesammte Kirchengeschichte sie bejahe.

In weiteren Darstellungen behauptete der dritte Stand: sein Vorschlag betreffe weder Glauben, noch eigentliche Kirchenlehre, noch Dinge welche ausschließlich zum Geschäftskreise der Geistlichen gehörten. Man wollte nur jeder fremden Gewalt den Einfluß auf die Entscheidung von Reichsangelegenheiten verschließen, und dürfe nicht vergessen daß der Anspruch der Päpste keineswegs bloß dahin gehe aus dogmatischen Gründen von geleisteten Eiden zu entbinden, vielmehr jeder Widerspruch ihnen oft Ketzerei geheißen habe.

Nach dem Vorgange der Geistlichkeit verwarf auch der Adel den Antrag des dritten Standes, wogegen das Parlament demselben feierlich beitrat. Die beiden ersten Stände rügten dies nicht allein lebhaft als eine Überschreitung des Geschäftskreises, sondern veranlaßten auch die Bestrafung desjenigen der obigen Parlamentsschluß gedruckt hatte [2]).

Damit der Streit nicht eine noch heftigere Wendung nehme, und wahrscheinlich auch auf Andringen der Geistlichkeit, zog Marie den 6ten Januar 1615 die Sache an sich, und untersagte jede weitere Berathung darüber [3]). Weil jedoch in dem königlichen Befehle der Eifer des dritten Standes gelobt war, wollten sich viele Abgeordnete desselben noch

1) Die Ansprüche der Päpste waren aber dadurch nicht berührt, viel weniger beseitigt. Benoit II, 147.

2) Gramont 68.

3) Mercure III, 889 — 897. Fontenay I, 263.

nicht beruhigen und klagten, als die Mehrheit ihnen entge- 1615.
gentrat, laut über die Weise der Abstimmung. Es werde nämlich diese Mehrheit jetzo durch die zwölf Gesammtstimmen nach Gouvernements gefunden, wo bisweilen drei Abgeordnete eine Stimme bildeten, während anderwärts 30 bis 40 erst eine solche Stimme hätten. Man müsse deshalb nicht nach Gouvernements, sondern nach Köpfen, oder wenigstens nach Amtsbezirken (baillages) stimmen. Dieser merkwürdige Vorschlag ging indeß nicht durch, und jene Eingabe über das Verhältniß der königlichen und kirchlichen Gewalt ward aus den Verhandlungen des dritten Standes herausgenommen; doch setzte man hinzu: es sey geschehen auf Befehl des Königs, und beschloß ihn nochmals anzugehn, da er versprochen habe, er wolle antworten und Vorkehrungen treffen [1]).

Wenn die Geistlichkeit über das eben entwickelte Bestreben des dritten Standes zürnte, so fand sich dieser (oder doch die versammelten Abgeordneten desselben) nicht minder durch den, von der Geistlichkeit angenommenen Vorschlag verletzt [2]), die Verkäuflichkeit und Erblichkeit der Ämter, nebst der Paulette abzuschaffen. König Franz I hatte des Gelderwerbs willen zuerst den üblen Weg eingeschlagen [3]), Ämter in größerer Zahl zu verkaufen. Wenn dieselben nach dem Abgange des zeitigen Inhabers dem Könige eröffnet wurden, fanden sich so unzählige Bewerber und zweideutige Bestimmungsgründe, daß bei der Wiederbesetzung selten der Würdigste vorgezogen ward, oder die königliche Kasse eine Einnahme erhielt. Deshalb geschah zur Zeit Heinrichs IV von seinen Geheimschreiber Paulet [4]) der Vorschlag: man

1) Repondre et pourvoir. Merc. l. c.

2) Gramont 57.

3) Es waren zwar schon seit Karl V einzelne Ämter verkauft und darüber auch laute Beschwerden erhoben worden; aber Franz I erneuete das Übel in weit größerem Maaße. Mailly esprit de la Fronde I, 273. Piossens Mém. de la minorité III, 167.

4) Mercure I, 855. Vassor I, 306.

1615. solle den Inhabern eine jährliche Zahlung (droit annuel), etwa ein Sechzigstel des Kaufpreises der Ämter auflegen und ihnen dafür, statt des Heimfalls an den König, erlauben bei Lebzeiten und selbst von Todes wegen darüber zu schalten. Auf diesem Wege gesellte sich zu der Verkäuflichkeit, die Vererblichkeit der Ämter und jene Abgabe erhielt, von ihrem ersten Erfinder, den Namen Paulette. Jetzt lief aber diese, von Heinrich IV nur auf neun Jahre gebilligte Einrichtung zu Ende und gab den beiden ersten Ständen doppelte Veranlassung ihre gänzliche Abschaffung zu verlangen. Hiefür ward damals in Berathschlagungen und Streitschriften angeführt [1]): Es ist durchaus verkehrt Ämter, zu welchen nur die Tugendhaftesten, Kenntnißreichsten und Würdigsten gelangen sollen, zu verkaufen oder gar zu vererben. Dem Könige wird hiedurch (sofern er nicht selbst die Ämter erst erkaufen und dann verschenken will) aller Einfluß auf die wichtigsten Zweige der Verwaltung entzogen, während jene lediglich in die Hände der Reichen, insbesondere der Finanzleute kommen. Deren Andrang treibt die Kaufpreise immer mehr in die Höhe, wodurch (da sich jeder natürlich zu entschädigen sucht) die Rechtspflege immer theurer und kostspieliger wird. Hat ein Vater mehre Söhne, so hilft er entweder einem, durch Aufopferung fast seines ganzen Vermögens zu einem Amte, wo dann die übrigen Brüder arm und unbeschäftigt, und die Töchter ohne Ausstattung und unverehlicht bleiben; oder er verkauft seine Stelle und theilt den Erlös, dann erhalten Alle wenig Geld, und Keiner ein Amt oder eine nutzbare Beschäftigung.

Hierauf entgegnete man: in vielen Staaten hat ein solcher Verkauf der Stellen statt gefunden und, gleichwie die Paulette, eine große und sichere Einnahme gewährt welche keinen Armen drückt, sondern nur von den Reichen und freiwillig eingezahlt wird. Dadurch daß man jetzt auch die Sitten der Bewerber und Käufer prüft und berücksichtigt,

1) Mercure zu 1614, p. 79 — 92 und zu 1618, p. 1.

sind Unwürdige genügend ausgeschlossen; überdies kommen 1615.
Ämter, bei veränderten Einrichtungen, nicht in die Hände der Tauglichen, vielmehr entscheidet weit öfter Zudringlichkeit, Anmaßung, Fürsprache und Gunst, bis zuletzt alle Behörden lediglich von der Willkür der höchsten Staatsbeamten, oder sonstigen Machthaber abhängig werden. Eine plötzliche Aufhebung der Erblichkeit wäre ein rechtswidriger Eingriff ins Eigenthum; auch sind reiche und in ihren Stellen sichere Personen, keineswegs schlechtere Richter als ernannte und in ihrer Lage abhängige Arme. Überhaupt ist es irrig die Sache immer so darzustellen, als verkaufe man in und mit dem Amte auch zugleich die Rechtspflege. Dies wird von reichen Käufern weniger geschehn, als von willkürlich eingesetzten armen Beamten, welche doppelt verführbar und von den Parteien abhängig sind. Reichthum und Fähigkeiten stehn nichts weniger als im Widerspruch; wohl aber sind persönliche Verdienste an sich schwer auszumitteln, und Ämter keine angemessene Belohnung für die Tugend. Während endlich wechselnde Beamte in der Regel beweglichen Sinnes und zu Neuerungen geneigt sind, haben so feste, reiche Körperschaften ein doppeltes Interesse, Ruhe und Ordnung im Staate zu erhalten.

Zur Widerlegung dieser Gründe führte man an: Der Ausfall welcher durch Abschaffung der Paulette an der Einnahme entstehe, könne durch bessere Mittel, insbesondere durch Ersparung gedeckt werden. Die Besetzung der Ämter erfolge, nach so viel bedenklichen Erfahrungen, künftig gewiß mit mehr Vorsicht. Kleinere Übel müsse man übernehmen und ertragen, um größern zu entgehn, zu welchen auch noch gehöre daß man die Zahl der Ämter, um der Kaufsumme willen, ungeheuer vermehrt habe ohne zu bedenken daß das Volk zuletzt die Zinsen derselben aufbringen und bezahlen müsse.

Als die Abgeordneten des dritten Standes (meist Personen, die ihre Ämter gekauft oder ererbt hatten) bemerkten daß sich das Übergewicht der allgemeinen Gründe zu

1615. ihren Gegnern hinneigte [1]), hoben sie die Frage hervor: wie der Ausfall, welcher durch Abschaffung der Paulette entstehe, zu decken und jeder Verletzte zu entschädigen sey? Sie verwarfen den Plan für diesen Zweck die Salzsteuer zu erhöhen und drangen lebhaft auf Herabsetzung der sogenannten Taillen [2]) und auf Verminderung der, meist von Adeligen und Geistlichen bezogenen, sehr großen Jahrgelder. Diese Gefahr abzuwehren, entgegnete der Adel: man müsse nicht zu viel Sachen auf einmal in Anregung bringen, oder sie durch zweckwidrige Häufung und Mischung verwirren; und die Geistlichkeit stellte sich als wolle sie vermitteln, während sie sich in Wahrheit ganz zum Adel neigte und gemeinsam mit ihm der Königinn Anträge vorlegte, welche von denen des dritten Standes wesentlich abwichen. Maria hob die Verkäuflichkeit der Ämter auf, stellte sie aber ob vieler Klagen der Inhaber und wegen Mangel eines Ersatzes nach sechs Wochen, zunächst bis 1618 wieder her. Seitdem machte man gar viele, auf die Dauer aber immer vergebliche Versuche ein Übel auszurotten was Franz I leichtsinnig herbeigeführt hatte, obgleich sich nicht läugnen läßt daß im Ablaufe der Zeit allerdings auch manches Gute damit in Verbindung trat und insbesondere die Allmacht schlechter, oder tyrannischer Minister dadurch einigermaßen beschränkt ward [3]).

1) Grain 90.

2) Mercure 73 — 78.

3) Im Jahre 1617 wiederholte der Adel seinen Vorschlag, 1618 wurden neue Berathungen über die Verkäuflichkeit der Ämter angestellt und dieselbe aufgehoben. Um aber den Beamten Zeit für nöthige Einrichtungen zu lassen und dem Könige auf andere Weise neue Einnahmequellen zu verschaffen: sa Majesté a voulu différer l'effet de ladite interdiction de la venalité (Merc. 6.). 1620 ward das droit annuel, etwa $\frac{1}{60}$ des alten Werthes der Ämter auf neun Jahre hergestellt und außerdem $\frac{1}{15}$ als Anleihe verlangt. Später finden sich Änderungen und Herabsetzungen der Abgabe. (Merc. zu 1621, 32—42, 266.). Im Jahre 1637 verlängerte man dieselbe bis 1644 (Merc. XXII, 68.). Im Jahre 1710 befahl Ludwig XIV den Loskauf und

So getheilt, ja entgegengesetzt die Ansicht der Stände 1615.
über die bisher erwähnten Punkte war, so einstimmig verlangten sie: daß gegen die Finanzbeamten und Steuerpächter Untersuchungen angestellt werden sollten. Ob nun gleich hiedurch in Bezug auf Strafen und Gelderſatz faſt nie etwas Erhebliches zu Stande gebracht war [1]), wollte die Königinn doch den wohlgemeinten Vorschlag nicht von der Hand weisen, mußte aber allerdings fürchten daß bei dieſer Gelegenheit ihre elende Verwaltung ſelbſt an den Tag kommen werde. Deshalb antwortete ſie höflich, während Jeannin entwickeln mußte: es ſey der Hof zu keiner Rechenſchaft verpflichtet, und für einen König höchſt gefährlich den Zuſtand ſeiner Einnahmen und Ausgaben öffentlich darzulegen. Die Finanzen, hieß es, ſind der Nerv des Staats. Sowie aber die Nerven unter der Haut verborgen liegen, muß man auch die Stärke oder Schwäche der Finanzen geheim halten. Wenn ſonſt das Allerheiligſte enthüllt werden ſollte, ging niemand hinein als der Oberprieſter um das Wort Jehovah auszuſprechen; die andern blieben draußen u. ſ. w. — Die Stände erwiederten: da Jeſus Chriſtus geſagt habe: er wolle das, was er von ſeinem Vater gelernt, allem Volke offenbaren, ſo ſcheine es zweckmäßig das Wohlwollen des Königs aufzuwecken, damit er die Regierung ſeines Staates ſeinem Volke darlege. Überhaupt führe das Verheimlichen vorhandener Übel nie zum Beſſern [2]) und ſey am wenigſten gegen getreue Abgeordnete zu rechtfertigen, welche nur durch offene Mittheilung in den Stand geſetzt würden angemeſſene Rathſchläge zu ertheilen.

Nach dieſer Erwiederung mußte endlich Jeannin (am 21. Dec. 1614) näher auf die Sache eingehn und eine Überſicht der Einnahmen und Ausgaben vorlegen. Obgleich

die Tilgung der Kaufſumme, 1722 ſtellte Ludwig XV die Sache wieder auf den alten Fuß. Moreri, Artikel Paulette.

1) Das ſah die Geiſtlichkeit ein. Merc. 186.

2) Merc. 196 — 199. Raumers Briefe. I, 469.

1615. er diese so günstig stellte als möglich, ja sich darin offenbare Unwahrheiten erlaubte, betrug der jährliche Ausfall oder Mangel 2,700,000 Livres [1]), sowie es nicht verborgen bleiben konnte daß Heinrichs IV Schätze erschöpft, neue Schulden gemacht und unzweifelhafte Verpflichtungen nicht erfüllt waren. Zur Rechtfertigung dieser argen Verhältnisse erklärte die Königinn und ihr Minister höchst oberflächlich: allerdings sey die Ausgabe übermäßig, allein dafür habe man auch den Frieden erhalten, Aufstände verhütet, große Ungewitter abgelenkt und mit Recht mehr das Blut der Unterthanen, als die aufbewahrten Geldsummen geschont [2]). Denn durch Aushebung von Mannschaft und durch Krieg würden ohne Zweifel weit größere Übel und Lasten als auf dem eingeschlagenen Wege entstanden seyn; doch wolle die Königinn mit Zuziehung von Parlamentsgliedern untersuchen lassen, ob bei der Finanzverwaltung Mißbräuche und Veruntreuungen statt gefunden hätten.

Wenngleich dies Mittel um so weniger ausreichen konnte als man die Einleitung der Sache und die Auswahl der Personen nicht den Ständen übertrug, sondern in den Händen der Minister ließ, fand sich die Geistlichkeit doch damit begnügt und beruhigte den bedenklichen Adel, worauf der vereinzelte dritte Stand sich zu schwach fühlte mehr durchzusetzen.

Überhaupt betrachtete der Hof, welcher aus höherem

1) Einnahme 18,800,000, Ausgabe 21,500,000. Außerdem wurden in den Landschaften noch 18,100,000 Livres erhoben und verausgabt ohne in die Hauptkasse zu kommen. All diese Zahlen erscheinen indeß unzuverlässig. Merc. III, 200. Vassor I, 320. Nach Forbonnois I, 139 hatte man jährlich gegen 9 Millionen mehr ausgegeben als eingenommen. Jeannin sprach thöricht von impôts extraordinaires, qui n'ont point été à charge des peuples und rechnete dahin z. B. daß man die Zinsen der Staatsschulden nur zur Hälfte auszahlte! — Le rapport de Jeannin n' est qu'un tissu de mensonges. Bresson Hist. financière I, 235.

2) Mercure 196.

Gesichtspunkte die Stände hätte einigen und dann wahrhaft 1615.
segensreich herrschen sollen, ihre Streitigkeiten als letztes erwünschtes Ziel, und wußte dieselben bald herbeizuführen, bald, wo sie vorhanden waren, zu benutzen. Vor Allem aber drang er darauf daß die Stände ihre Anträge *bald* und *gemeinsam* einreichen sollten [1]), weil man dem Murren der Völker wegen der überlangen Dauer des Reichstags zuvorkommen müsse. Die Vorschläge und Beschlüsse der Geistlichkeit und des Adels stimmten in den meisten Punkten überein, die des dritten Standes wichen hingegen in wesentlichen Dingen davon ab. Jene ersten Stände verlangten: die Annahme der tridenter Kirchenschlüsse, Herstellung des Katholicismus in Bearn, Beschränkung der parlamentarischen Gewalt auf bloße Rechtssachen, Aufhebung der Verkäuflichkeit der Ämter, Reform der Universität, völlige Herstellung der Jesuiten, Verheirathung des Königs mit einer spanischen Prinzessin u. s. w. [2]). (Diese Verheirathung kam auch, ungeachtet mancher Widersprüche, am 25sten Oct. 1615 in Bordeaux mit Anna, der Tochter Philipps III, zu Stande.) — Wohin die Richtung des dritten Standes ging, ist aus dem Erzählten bereits offenbar.

Übrigens waren diese Anträge, Schlüsse oder Cahiers von solchem Umfange und berührten so unzählige Dinge [3]), daß die Königinn erklärte: sie werde alles nach Gegenständen zusammenstellen lassen, damit Übersicht, Berathung und Beurtheilung möglich und erleichtert werde. Hierauf baten die Stände: man möge einige ihrer Glieder bei der Berathung zuziehen und sie nicht auflösen bevor der König ihre Anträge beantwortet habe; welche Bitte aber als Neuerung bezeichnet und bei ihrer Wiederholung gesagt wurde: durch längeren Widerspruch werde die königliche Macht gemindert,

1) Vassor I, 307.

2) Merc. 385 — 395. Avrigny I, 91.

3) Das Recueil I, 397 — 599 enthält das Cahier des dritten Standes; das der Geistlichkeit, III, 484, ist fast eben so stark.

1615. deren Befestigung, besonders während einer Minderjährigkeit, doch eine Hauptpflicht der Stände sey.

Zum Schlusse des Reichstags hielt Richelieu, der Bischof von Luçon, für die Geistlichkeit eine Rede worin er nochmals ihre wichtigsten Vorschläge unterstützte [1]), und darüber klagte daß die Prälaten ganz aus dem Rathe des Königs weggedrängt seyen. Miron hingegen berührte, Namens des dritten Standes, die bei der Geistlichkeit, dem Adel, der Rechtspflege, dem Steuerwesen und den Jahrgeldern obwaltenden Mängel und sagte bemerkenswerth am Schlusse [2]): so wie es in einer Alleinherrschaft (principauté) ein großes Glück ist nicht gezwungen zu werden, so ist es andererseits sehr erbärmlich (misérable) sich nicht überzeugen zu lassen.

Endlich am 24sten März 1615 erklärte der König: er wolle die Verkäuflichkeit der Ämter aufheben [3]), die Nachweisung der Steuern und Jahrgelder untersuchen lassen und auf alles Andere sobald als möglich antworten. In Wahrheit geschah aber nichts: die heilsamen Vorschläge der Stände wurden nicht befolgt und die unzweckmäßigen nicht widerlegt, die Völker sahen sich in der Hoffnung welche sie auf diesen Reichstag gesetzt hatten [4]), getäuscht und mußten obenein die bedeutenden Kosten desselben aufbringen, so daß selbst Stephan Pasquier (ein so kluger Mann als gründlicher Geschichtsforscher) in Bezug auf die französischen Reichstage ausruft [5]): es ist eine alte Thorheit, der selbst die weisesten Franzosen nachhängen, daß Nichts für das Volk so heilsam sey als derlei Versammlungen; und doch bringt ihm, aus einer Unzahl von Gründen, Nichts mehr Schaden!

Allerdings lassen sich aus der französischen Geschichte manche Beweise dieser Ansicht beibringen, aber keine gerin-

1) Merc. 403 — 418.

2) Merc. 419.

3) Merc. 421.

4) Mezerai régence 312 — 323. Gramont 72. Merc. IV, 91

5) Avrigny Mémoir. I, 80.

gere Zahl für die entgegengesetzte: daß unumschränkte Könige und Minister, ohne Reichstage, schlecht regierten. Überhaupt können einzelne Thatsachen und unvollständige Beispiele nie als unbedingte Wahrheiten gelten, vielmehr ist bei scheinbar unlöslichen Widersprüchen eine nähere und gründlichere Prüfung nöthig, welche an dieser Stelle ergeben wird, daß die Art der Wahl und Abstimmung, das unbestimmte Maaß der Rechte und Pflichten, die seltene Berufung der Reichsstände, die Anmaßung von unten, die Lust an der Tyrannei von oben, daß dies und vieles Andere den geraden Weg sowie das rechte Ziel verfehlen ließ, und die Macht der Regierung auf gleich nachtheilige Weise bald bis zur losen Willkür erhöhte, bald zu völliger Kraftlosigkeit hinabdrückte. Die Ansprüche des Königs, des Adels, des dritten Standes, der Parlamente, der Beamten u. a. m. nannte man in der Gesammtheit wohl Verfassung; in Wahrheit aber zeigt sich nichts als ein meist regelloses Wirken, Anziehen und Abstoßen ohne Form, Richtung und Haltung. Daß man binnen 178 Jahren (von 1614 bis 1789) keinen Reichstag berief, mußte den Sinn für öffentliche Angelegenheiten abstumpfen, die Fähigkeit mitzuwirken fast vernichten, und eine Menge von Nebenabsichten, Triebfedern und Zwekken hervorrufen, die einer höheren Leitung und Berichtigung ermangelten. Zwar suchten die Parlamente in gewissen Zeitpunkten (auf eine mehr oder weniger löbliche Weise) die Stelle der Reichsstände zu ersetzen und ihre Rechte und Pflichten zu übernehmen; ganz konnte aber dieser Zweck, aus vielen innern und äußern Gründen, auf solche Weise nicht erreicht werden.

Die französischen Parlamente (deren Zahl später bis auf zwölf stieg) waren die höchsten Gerichtsbehörden des Reichs, und wesentlich auf Rechtsprechen und Entscheidung der Processe angewiesen. Sofern aber der alte Grundsatz, daß man nur von seines Gleichen gerichtet werden könne und solle, zum Theil noch bestand, und insbesondere bei Lehnssachen und Anklagen hoher Barone festgehalten ward,

1615. hatten die königlichen Prinzen und die sogenannten weltlichen und geistlichen Pairs von Frankreich, (neben den eigentlichen Rechtsgelehrten) Sitz und Stimme in dem wichtigsten, dem pariser Parlamente. Dies zerfiel in acht Kammern: die grand' chambre, fünf der enquêtes, zwei der requêtes mit verschiedenen Rechten und Geschäftskreisen und etwa 200 Räthen [1]). Zu gewissen Berathungen über allgemeine Gegenstände hatten sich diese verschiedenen Kammern bisweilen vereinigt und durch die stärkere Kraft einer größeren Genossenschaft ihre Ansprüche erweitert. Weil ferner die Parlamente nach den Gesetzen sprechen sollten, so legte man ihnen seit langer Zeit die neu entworfenen zur Eintragung und Anerkenntniß vor. Sofern aber diese Gesetzentwürfe in der Regel lediglich von der Regierung und den Ministern ausgingen, fanden die Parlamente nicht selten mehr oder weniger dagegen zu erinnern und überreichten Gegenvorstellungen oder remontrances. Die Könige behaupteten indeß: es hange durchaus von ihnen ab, ob und in wiefern sie darauf Rücksicht nehmen wollten oder nicht, und beseitigten beharrlichern Widerstand in der Regel damit, daß sie sich selbst ins Parlament begaben und durch ein sogenanntes lit de justice [2]), die Eintragung und Befolgung der neuen Gesetze anbefahlen. Beide Theile wußten für ihre Ansprüche mancherlei Beispiele aus der früheren Geschichte anzuführen: im Allgemeinen stellten die Parlamente eine Gesetzgebung ohne ihre Zustimmung als einseitig und gewaltsam dar; wogegen der Hof bemerkte: so viele Parlamente könnten unmöglich zu einer Ansicht vereinigt, oder dem pariser eine Entscheidung über Dinge zugestanden werden, wovon Rechtsgelehrte nur zu oft gar nichts verständen. Am wenigsten endlich dürften Parlamentsräthe [3]), die nicht einmal vom

1) St. Aulaire Histoire de la Fronde I, 14.

2) Siehe über das Cäremoniel und Verfahren, Godefroy Cérémonial de France.

3) Jay Histoire de Richelieu I, 337.

Könige erwählt oder ernannt wären, sondern ihre Stellen 1615.
gekauft oder ererbt hätten, sich anmaßlich über die höchsten Reichsbeamten, oder gar die Reichsstände hinaufsetzen.

In dem Augenblicke nun wo der 1614 berufene Reichstag ein Ende nahm, traten die verschiedenen Kammern des pariser Parlaments zusammen und beschlossen [1]): da der König versprochen hat die Anträge der Reichsstände nicht zu beantworten ohne das Parlament darüber vorher zu hören, so ist jetzt eine gründliche Berathung über jene an der Zeit, wozu die Prinzen, Pairs und sonstigen Parlamentsglieder einzuladen sind. Hievon benachrichtigt, erklärte der Hof: da das Parlament sich unaufgefordert nicht mit Staatssachen befassen darf [2]), in jenem Beschlusse aber eine Verletzung der königlichen Gewalt sowie ein Tadel der Regentschaft liegt, so soll er aus den Akten herausgerissen, dem Könige überbracht und keine weitere Berathung vorgenommen werden. Das Parlament antwortete: man habe Alles nur unter Voraussetzung höherer Billigung gethan und bezwecke, ohne Anmaßung, lediglich das Beste des Königs und des Landes. — In der Erwartung daß die Königinn hierauf eine milde Antwort ertheilen werde, ruhte die Sache bis zum 9ten April, ward aber als jene ausblieb von Neuem in Anregung gebracht und ohne Rücksicht auf wiederholte Weisungen so thätig betrieben, daß das Parlament bereits am 22sten Mai der Königinn durch mehre Abgeordnete eine große Vorstellung überreichen konnte, worin zuvörderst erwiesen war daß es sehr oft über öffentliche Angelegenheiten Berathungen ge-

1) Mercure IV, 24 — 33. Die Stände hatten erklärt: ihre Würde erlaube nicht daß das Parlament in irgend einer Weise, von dem Kenntniß nehme, was bei ihnen verhandelt sey. Raumers Briefe I, 468.

2) Doch hatte Marie beim Antritte der Regentschaft, am 15ten Mai dem Parlamente gesagt: Je désire qu' en la conduite de ses affaires le Roi suive vos bons avis et conseils. Je vous prie les lui donner tels que vous adviserez en vos consciences pour le mieux. Isabert Recueil des anciennes lois françaises. XVI, 4.

1615. pflogen und Beschlüsse gefaßt habe [1]). Die sonstigen Bemerkungen und Forderungen lauteten: der König ist unumschränkt und von niemand (dem Papste) abhängig. Die früheren Verbindungen mit fremden Mächten soll man aufrecht halten, Prinzen und würdige Männer im Staatsrathe befragen, Untüchtige entfernen, keine Statthalterschaften verkaufen, keinem Ausländer hohe Würden ertheilen, keinem verstatten Jahrgelder von fremden Herrschern anzunehmen. Man soll die Universitäten herstellen, die Mängel der Kirche bessern, nur tauglichen Personen Pfründen ertheilen, Wiedertäufer, Juden, Zauberer und Giftmischer, strafen und verjagen, gegen Spiel, Zweikämpfe und andere Übel aber Maaßregeln ergreifen. Vor Allem ist die Verwaltung der Finanzen nach andern Grundsätzen zu führen, damit die großen Mißbräuche aufhören, an denen König und Königinn zwar unschuldig, andere Personen (welche das Parlament zu nennen bereit ist) aber schuldig sind.

Diese Vorstellung, worin sich das Parlament die ehrfurchtvollste, treuste und gehorsamste Körperschaft nennt welche es nur geben könne [2]), ward in Gegenwart des Königs, der Königinn und der höchsten Staatsbeamten vorgelesen und dann den Abgeordneten befohlen sich einstweilen zu entfernen. Nach einer halben Stunde rief man sie zurück und der König sprach: ich habe Ihre Vorstellungen gehört, bin aber damit nicht zufrieden; meine Mutter wird das Weitere sagen. Diese hub itzt an: der König hat große Ursach auf das Parlament zu zürnen. Es hat sich gegen sein Verbot mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt, meine Regentschaft (die glücklichste, die Frankreich je gesehen) getadelt und sich zuletzt von sechs, sieben unruhigen Leuten bestimmen lassen. Der König wird dies nicht mehr leiden, sondern die Schuldigen zu strafen wissen. — Bei diesen Worten ergriff der Zorn Marien so sehr, daß sie nicht mehr weiter reden konnte

1) Recueil I, 233. Grain 133 — 148. Jay I, 133.

2) Avrigny I, 83.

und der Kanzler fortfahren mußte [1]). — Die Abgeordneten des 1615.
Parlaments antworteten: nach dem Tode Heinrichs IV hat man das Parlament, gleichwie früher, über öffentliche Angelegenheiten befragt und seine Beschlüsse angenommen. Ja der König hat, weit entfernt dem Parlamente über dies Benehmen Vorwürfe zu machen, ausdrücklich befohlen, ihn zu seinem und seiner Unterthanen Besten, oft mit Rath zu unterstützen, und diesen Befehlen sind nicht einzelne, sondern alle Glieder des Parlaments nachgekommen.

Während Einige an den Vorstellungen des Parlaments tadelten [2]), daß sie zu einseitig und theilweise ungegründet wären, auch ungebührlich und unwahr alle Schuld so öffentlich auf die Regierung wälzten; während Andere unzeitig und leidenschaftlich, (als sei König und Reich in höchster Gefahr) Gut und Leben gegen jedermann anboten; bemerkten die Einsichtsvollen und Ruhigen: man solle mit Beiseitsetzung alles Zorns und aller andern Rücksichten prüfen, ob die Behauptungen des Parlaments wahr und gerecht seyen. Dennoch erging am 23sten Mai eine königliche Verfügung des Inhalts: die Vorstellungen des Parlaments sind falsch, verläumderisch, voller Bosheit und Ungehorsam, sie sollen weggenommen, vernichtet und in Zukunft nie Ähnliches gewagt werden. — Des folgenden Tages rechtfertigte sich das Parlament auf würdige Weise [3]), und jeder war begierig welchen Ausgang diese wichtige Sache nehmen werde. Alle Bewegungen liefen aber zuletzt auf Nichts hinaus: das Parlament schwieg als der Hof auf den Inhalt jener Vorstellungen gar keine weitere Rücksicht nahm, und der Hof ließ es nach diesem scheinbaren Hauptgewinne geschehen, daß sie nicht aus den Akten herausgenommen und seine spätern Erklärungen nicht eingetragen wurden.

1) Grain 148.

2) Avrigny I. 86. Mercure 79 — 81.

3) Grain 152. Dupleix 59.

1615. Bis zu Sullys Entfernung (die selbst seinen Gegnern den Untergang brachte) war noch einige Haltung in der Art und Weise des Regierens [1]); nach Vergeudung der Schätze (mittelst welcher man alle Schwierigkeiten zu beseitigen wähnte) entstand aber Uneinigkeit unter allen Ministern und diese beförderte wiederum Ancres, zuletzt fast unumschränkte Gewalt. Hiedurch fanden sich alle Prinzen und Große beleidigt, und Condé (dessen Hoffnung durch die Reichsstände größere Gewalt zu bekommen, fehlgeschlagen war) trat an ihre Spitze und erließ am 9ten August 1615 eine Erklärung, welche die ganze Verwaltung der Minister und unter ihnen am heftigsten den Marschall Ancre anklagte [2]). Man habe auf der Ständeversammlung alle Freiheit unterdrückt, das Parlament unwürdig behandelt, die Prinzen zurückgesetzt und von allen heilsamen Vorschlägen nichts berücksichtigt oder ausgeführt. — Condés Gegner behaupteten: ihn beseele nicht Liebe zum allgemeinen Besten, sondern er glaube eigennützig jetzt sey beim Könige nichts mehr zu gewinnen, und durch Trennung von ihm nicht viel zu verlieren [3]). Bedürfte etwas wirklich der Besserung, so wäre es angemessen darüber bescheidene und geheime Vorstellungen zu machen, nicht aber es so ans Tageslicht zu ziehen, und die Ehre und Würde des Königs, oder den Ruhm Frankreichs aufs Spiel zu setzen und preis zu geben. Als Unterhandlungen mit Condé nicht zum Ziele führten, ward er am 10ten September nebst seinen Anhängern geächtet und der König gleichwie Condé, suchten nunmehr Hülfe und Bestätigung ihres Verfahrens beim Parlamente [4]), obwol beide Theile dessen Recht hiezu noch kurz vorher sehr lebhaft

1) Sullys spätere Vorstellungen über den fehlerhaften Gang der Regierung, halfen nichts. Bassomp. XX, 112.

2) Mercure IV, 117, 145, 237. Mezerai régence II, 8 — 18. Vassor I, 435 — 451.

3) Fontenay L, 227. Raumers Briefe I, 472.

4) Grain 168, 222.

bestritten hatten! So rathschlagte nun dasselbe über Krieg 1615.
und Frieden, über Schuld oder Unschuld der Prinzen und trug zuletzt, nach dem Beschlusse der Mehrheit, die königliche Verfügung wider Condé ein.

Getheilter noch als im Parlamente waren die Ansichten unter den Huguenotten, ob sie sich mit den Unzufriedenen vereinigen sollten, oder nicht. Während ein Theil derselben, an ihrer Spitze Rohan, den 27sten November 1615 einen Vertrag mit Condé eingingen, hielt sich der andere ruhig oder schloß sich um so eher den Königlichen an, da des Prinzen Erklärungen und Maaßregeln [1]) zwar hinreichten einen großen Theil des Reichs in die ärgste Verwirrung zu bringen, nicht aber entschieden obzusiegen. So kam es nach mancherlei Gewaltthaten, am 23sten Januar 1616 zur Abschließung eines Waffenstillstandes und 1616.
am 6ten Mai zum Frieden von Loudun [2]). Laut desselben sollte man die Untersuchungen über die Ermordung Heinrichs IV erneuern, die Grundsätze über das Verhältniß der kirchlichen und geistlichen Gewalt nochmals prüfen, die Vorstellungen der Reichsstände und des Parlaments berücksichtigen, Allen Verzeihung und den Huguenotten einige neue Vortheile bewilligen, die Rechte der gallikanischen Kirche erhalten, die tridenter Schlüsse nicht annehmen, keine Ausländer in höhern Würden anstellen, keine Statthalter- und Kriegsstellen verkaufen, das Rechtsverfahren gegen die Prinzen berichtigen u. s. w. — Außerdem erhielt Condé besondere Vortheile, eine Art von Vorsitz im königlichen Rathe und 1,500,000 Livres zur Deckung gehabter Unkosten; so daß er, nebst einigen gleichbegünstigten Freunden, vollen Grund hatte zufrieden zu seyn. Für das gesammte Volk war hingegen durch Krieg und Frieden (trotz obiger Zu-

1) Pontchartrain XVII, 123. Dupleix Hist. de Louis XIII, 86.

2) Mercure zu 1616, 24, 43, 82, — 89, 103, 133. Pontchartr. XVII, 317. Recueil I, 342. Grain 287. Richard vie du Pere Joseph I, 223.

1616. ſicherungen) nichts gewonnen und das Parlament verwarf anfangs die den Huguenotten bewilligten Vortheile als übertrieben [1]), während dieſe ſie als ungenügend bezeichneten.

Durch dies Alles muthiger oder anmaaßender geworden, gingen Condé und ſeine Anhänger jetzt darauf aus, wo nicht die Königinn Mutter, doch den Marſchall Ancre zu ſtürzen. Ihnen jedoch zuvorkommend, ließ dieſer den Prinzen am erſten September 1616 verhaften [2]), und theilte dem Parlamente eine Menge erheblicher Gründe und ſchwerer Beſchuldigungen mit, deren Wahrheit um ſo ſchwerer zu ermeſſen iſt [3]), da man ſie nach Condés Befreiung zurücknahm. Auf keinen Fall nahmen durch deſſen Verhaftung die Unruhen ein Ende, vielmehr plünderte zunächſt das aufgebrachte Volk Ancres Palaſt, und zerſchlug und zerriß Tapeten, Thüren, Stühle, Betten, das Getäfel der Wände und Fußböden, das Blei der Dachtraufen, den Marmor der Kamine und Springbrunnen. Es fehlte an Mitteln dieſe Unordnungen zu verhindern, und noch bedenklicher wurden die Ver-
1617. hältniſſe, als in den erſten Monaten des Jahres 1617 die Herzöge von Nevers, Mayenne, Vendome, Bouillon und andere Große und Edle, den Prinzen für unſchuldig erklärten und ſich verbanden für die Erhaltung des Reichs und die Herſtellung der königlichen Gewalt, wider die Verſchwörung, die Tyrannei und die Laſter des Marſchalls von Ancre [4]). Gefährlicher indeß als Krieg und Gewalt, wurden dieſem die Umtriebe und Ränke am Hofe.

Luynes, ein Edelmann, welcher dem Könige bei ſeinen kleinlichen Vergnügungen und kindiſchen Zerſtreuungen Geſellſchaft leiſtete, nahm nebſt ſeinen Verwandten und Freunden jede Gelegenheit wahr, Ludwigs von Natur arg-

1) Avrigny Mém. I, 95.

2) Richelieu habe zur Verhaftung gerathen. Vie de Richel. I, 18 — 23.

3) Avrigny I, 98. Merc. 195, 224. Raumers Briefe I, 473.

4) Merc. 124 — 134. Grain 348. Avrigny I, 103.

wöhnisches Gemüth gegen seine Mutter und deren Liebling 1617.
täglich mehr aufzureizen. Und solcher Gelegenheiten boten die Unvorsichtigen nur zu viele. Als Ludwig einst einen Hund Mariens zufällig trat, und dieser ihn blutig biß [1]), schalt jene sehr und er antwortete seiner Mutter: „sie liebe ihren Hund mehr, als ihren Sohn." Einst spielte der König kleine Spiele über dem Zimmer der Marschallinn Ancre, da ließ ihm diese sagen: „sie habe Migraine, er solle ruhig seyn und keinen Lerm machen." Hiedurch verletzt gab Ludwig zur Antwort: „Paris sey groß, sie solle sich ein ander Zimmer suchen". Obgleich der König fast sechzehn Jahre alt war [2]), hielt man ihn doch von allen Geschäften ganz entfernt und umringte ihn so mit Aufpassern daß kein Staatsbeamter ihn zu sehen, oder zu sprechen wagte und er in einsamer Nichtigkeit lebte, während Ancre und seine Frau fast königliche Gewalt übten. Als Ludwig 1500 bis 2000 Thaler zu erhalten wünschte, hieß es man brauche alles Geld zum Kriege; indeß kam Ancre mit großem Gefolge zu ihm (der nur zwei Bedienten bei sich hatte) und sagte: „warum haben Sie sich des Geldes wegen nicht an mich gewandt? Ich würde es Ihnen aus öffentlichen Kassen, oder meinem eigenen Vermögen ausgezahlt haben [3])." — In einem Briefe welchen der Marschall am 13ten März dem Könige schrieb und ihn drucken ließ, rühmte er sich aus seinen Mitteln 6000 Fußgänger und 800 Reiter auf vier Monate angenommen [4]), und dadurch ein zu befolgendes Beispiel des Diensteifers und der Treue gegeben zu haben. — Wie kann, so sprachen Ancres Feinde, dieser hergelaufene Florentiner, der sich auf Kosten des Landes bereichert, königliche Gunstbezeugungen unverschämterweise verkauft [5]), und das Geld zu jenen

1) Montglat Mém. in Petitot XLIX, 24.
2) Pontchartrain Mém. XVII, 226.
3) Pontchartr. XVII, 210 — 211.
4) Recueil II, 78.
5) Raumers Briefe I, 446.

1617. Rüstungen zuletzt aus königlichen Kassen genommen hat, sich so anmaaßlich rühmen und allen treuen Franzosen zum Muster vorstellen? Allmälig steigerte man Argwohn und Furcht dergestalt im Könige, daß man ihm (gewiß unwahr) versichern durfte [1]: Ancre wolle ihn umbringen oder vergiften, und seine Mutter Maria hege wohl ähnliche Plane, so wie einst Katharine von Medici ihren Sohn Karl IX aus der Welt geschafft habe, um den geliebtern Heinrich III auf den Thron zu heben. Dem Marschall konnte die, ihn bedrohende Gefahr nicht ganz unbekannt bleiben, und er war schon willens sich mit seinen Gütern nach Italien zu retten. Allein seine Frau widersprach, nannte es undankbar die Königinn zu verlassen, und machte auch wohl die Schwierigkeit bemerklich [2], für mehre Millionen Güter und Besitzthümer schnell in bewegliches Geld umzusetzen. So beharrten beide in ihrer frühern Anmaaßung und er gab Warnenden zur Antwort: „an seiner Person wolle er zeigen, bis wohin das Glück einen Menschen erheben könne [3]."

Luynes und seine Genossen, welche itzt fühlten daß sie obsiegen müßten, oder fallen würden [4], brachten den König dahin, daß er des Marschalls Verhaftung anbefahl, zu Gewaltschritten aber seine Zustimmung nur für den Fall gab, wenn jener sich widersetze. Als Ancre am 24sten April 1617 in den Louvre trat, kündigte ihm ein Befehlshaber von der Leibgarde, Vitry, die Verhaftung Namens des Königs an. Ehe der Marschall hierüber auch nur sein Erstaunen aus-

1) Bassomp. XX, 149. Siri Mém. IV, 49.

2) Nach Deagant 29 — 45 wollte die Frau fort. Bassomp. XX, 135. Vie de Richel. I, 22.

3) Non si poteva piu tolerare la sua arroganza e superbia. Bentivoglio lett. 57. Qu'il voulait faire reconnaître en sa personne jusqu'où la fortune pouvait élever un homme. Pontchartr. XVII, 200, 228 — 230.

4) Montglat I, 24.

drücken konnte schoß man ihn nieder [1]) und behauptete nach- 1617.
her: er habe sich zur Wehre gesetzt und diesen Ausgang selbst herbeigeführt. Am folgenden Tage ward sein Leichnam (weil er nicht in geweihter Erde ruhen dürfe) ausgegraben, durch die Straßen geschleppt, bei den Beinen aufgehangen, wieder herunter und in Stücke gerissen, theilweise dann verbrannt und theilweise weiter geschleppt bis gar nichts mehr davon übrig war. In Freudenfeuern, Festen, Tänzen, Spottschriften und Schandliedern [2]) machte sich der allgemeine Haß den man gegen ihn hegte, jetzo Luft, und weit mehr dieser leidenschaftlichen Sinnesart, als erweisbarer Schuld erlag auch seine Frau, welche das Parlament als Hochverrätherinn, Jüdinn und Hexe zum Tode verurtheilte, dem sie (von der größten Höhe ins tiefste Elend hinabgesunken) mit solchem Muthe entgegenging [3]) und den sie so standhaft erduldete, daß selbst ihre Feinde Mitleid ergriff. Auch ihrem Manne ward nunmehr der Prozeß gemacht, welche nachträgliche Form um so bedeutungsloser erscheint, wenn es wahr ist daß sich Luynes dessen Güter schon bei seinen Lebzeiten zusichern ließ [4]).

Unmittelbar nach Ancres Tode ließ der König seiner Mutter sagen: Alles sey auf seinen Befehl geschehen, sie möge auf ihrem Zimmer bleiben und er werde von jetzt an selbst für die Geschäftsführung sorgen. Wenn der König,

1) Matthieu 78. Nach einigen Quellen bleibt es zweifelhaft in wieweit Ludwig den Mord selbst befahl; (Brienne fils I, 260. Gramont 159.); doch ist die verneinende Ansicht die wahrscheinlichere. Fontenay L, 364.

2) Fontenay L, 390 Gramont 168. Matthieu 85. Mezerai régence II, 156. This was (sagt Howel letters 38) a right act of a french popular fury, which like an angry torrent is irresistible, nor can any banks, boundaries or dikes stop the impetuous rage of it.

3) Fontenay L, 390. Gramont 168. Mezerai II, 156. Matthieu 85.

4) Brienne XXXV, 328.

1617. gab sie zur Antwort, mir seine feindseligen Absichten gegen den Marschall mitgetheilt hätte, würde ich ihn gebunden überliefert haben [1]). Äußerungen solcher Art stellten aber des Sohnes Vertrauen keineswegs wieder her, er sah Marien nicht und Luynes drang darauf daß sie den Hof ganz verlasse. So mußte sie sich endlich entschließen am 3ten Mai 1617 nach Blois abzureisen. Es ward ihr wörtlich vorgeschrieben was sie beim Abschiede von ihrem Sohne sprechen sollte [2]), und als sie mit thränenden Augen hievon abweichen, der Sachen erwähnen und sich rechtfertigen wollte, machte ihr Ludwig eine tiefe Verbeugung und ging fort. Hierauf aß er zu Mittag heiterer als man ihn je gesehn, und stellte sich dann mit seiner Gemahlinn Anna [3]) so lange ans Fenster, bis seine Mutter mit ihrem ganzen Zuge vorbeigefahren war [4]).

1) Pontchartrain XVII, 220.

2) Bassomp. XX, 149. Siri IV, 65.

3) Recit véritable de ce qui s'est passé au Louvre 1 — 18. Den 25sten October 1615 war Ludwig in Bordeaux mit Anna der Tochter Philips III getraut worden. Avrigny I, 91.

4) Dieser, aus mehren Quellen zusammengedrängten Erzählung, fügen wir den merkwürdigen Bericht hinzu, welchen ein Augenzeuge über den Hergang erstattete.

Am 23sten April ließ der König die Gräfinn von Soissons fragen, ob er ihr und ihrem Sohne vertrauen und ihr Haus ihm und den Seinen, im Falle der Noth als sicherer Zufluchtsort dienen könne? Sie antwortete: sie habe keinen andern Willen, als den seinigen. — Alles war für den Fall daß das Unternehmen mißlänge, zur Flucht nach Meaux vorbereitet. — Von 50 bis 60 Personen begleitet kam der Marschall im Louvre an und soll, als man ihm den Verhaftsbefehl ankündigte, nach dem Degen gegriffen oder, wie Andere sagen, verlangt haben daß man ihn erst nach seiner Wohnung gehen lasse. Gewiß tödtete man ihn, ohne irgend zu zögern, mit mehren Pistolenschüssen und Degenstößen. Zwei seiner Pagen wollten über seinen Leichnam weinen (voulurent s'amuser à pleurer), aber die andern nahmen ihnen Hüte und Mäntel.

Sobald Marie hörte daß Ancre todt sey, sagte sie: ich habe sie-

Lebhaft freute sich der König seiner neuen Gewalt [1]) 1617.
und sagte in öffentlichen Erklärungen: „um die höchste Un-

1) Je suis vèritablement roi, il n'y a plus de préseance. Brienne Mém. XXXV, 326. Recueil II, 81.

---

den Jahre regiert, und verlange itzt nichts weiter als eine Krone im Himmel. Als ein gewisser Laplace sie fragte: ob sie nicht übernehmen wolle die Marschallinn von dem Tode ihres Mannes zu benachrichtigen? antwortete sie: ich habe an ganz andere Dinge zu denken, und wenn man ihr die Neuigkeit nicht sagen will, mag man sie ihr singen (si on ne lui voulait dire la nouvelle, qu'on la lui chantat). Endlich erfuhr die Marschallinn das Geschehene, versteckte sogleich ihre Edelsteine in dem Stroh (paillasse) ihres Bettes, zog sich aus, legte sich hinein, und ließ (ohne eine Thräne zu vergießen) durch Laplace die Königinn befragen: ob es ihr angenehm sey, wenn sie zu ihr komme um sich gemeinschaftlich zu trösten und um ihren Schutz zu bitten. — Laplace fand die Königinn in Gesellschaft einiger Damen, mit fliegendem Haare und die Hände ringend. Sie antwortete ihm: ich habe mit mir selbst genug zu thun, und rede mir niemand von jenen Leuten, denen ich wohl gesagt habe sie sollten längst nach Italien zurückgekehrt seyn.

Unter der Zeit hatte sich der König an den Fenstern gezeigt und laut gerufen: Dank, großen Dank für euch, zu dieser Stunde bin ich König (Mercy, grand mercy à vous, à cette heure je suis roi). Ruft die alten Diener des Königs meines Vaters, nach ihrem Rathe will ich künftig regieren! — Man that was er befahl, seine Mutter aber verlangte ihn zu sprechen. Er antwortete: es solle ein andermal geschehen, in diesem Augenblicke sey er zu beschäftigt. Sie könne übrigens versichert seyn daß er sie stets als Mutter ehren werde; weil ihn aber Gott zum König erschaffen habe, sey er entschlossen künftig zu regieren und seiner Pflicht nachzukommen. Indeß ward auch den Prinzessinnen verboten die Königinn zu sehen, und Ludwig sprach: sechs Jahre lang hat man mich die Maulthiere in den Tuilerien peitschen lassen (fouetter les mulets), es ist wol Zeit daß ich meinem Berufe obliege.

Mittlerweile wurden die Wachen der Königinn Mutter entwaffnet und die Marschallinn verhaftet. Die Soldaten durchsuchten das Bett, fanden die Edelsteine, plünderten die Meubels und entwandten alle Kleidungsstücke, so daß die Marschallinn keine Strümpfe (bas de chausses) fand als sie sich ankleiden wollte. Sie sah sich deshalb

1617. zufriedenheit zu beschwichtigen, und Aufruhr vorzubeugen habe ich die Regierung selbst angetreten und meine Mutter, die

gezwungen ihren Sohn, der an einem andern Orte gefangen war, bitten zu lassen: er möge ihr doch einen Thaler schicken um welche zu kaufen. Der arme kleine Knabe sandte ihr einen Viertelsthaler, den er in seiner Tasche fand, wofür man aber nur ein Paar leinene Strümpfe (bas de toile) kaufen konnte. — In der Hoffnung noch Kostbarkeiten bei ihr zu finden, ward sie von den Soldaten unanständiger Weise durchsucht, mußte selbst ihren Rock aufheben und ihre Beinkleider zeigen.

Der König entschloß sich, Barbin, Mangot und Luçon (Richelieu) zu verabschieden, welche sich vergeblich bemühten ihn zu sprechen und Gnade zu finden. Der Bischof von Luçon entschloß sich auch zum Louvre zu gehen und zu versuchen, ob er nicht mit den übrigen Staatssecretairen vorgelassen werden könne. Nachdem er sich lange fern gehalten und kaum einen gefunden hatte der mit ihm sprechen wollte, wagte er es endlich sich dem Könige zu nähern, der auf seinem Billard stand (qui était sur la table de son billard) und als er ihn kommen sah, laut rief: Nun wohl, Luçon, endlich bin ich befreit von Eurer Tyrannei! — Richelieu wollte antworten, aber der König sagte: Geht, geht, macht Euch fort von hier! (Allez, allez, otez vous d'ici!) Zuletzt ließ er dem Könige sagen: Seine Majestät und jeder weiß daß ich vor mehr als vierzehn Tagen meinen Abschied, selbst mit Thränen forderte, weil ich die Unordnungen denen man sich hingab, erkannte und der Königinn vergeblich vorstellte, daß ich als Edelmann gewisse Reden des Marschalls von Ancre nicht dulden könnte. Die Königinn ließ mir aber die Thüren verschließen, bis ich ihr versprach meinen Posten zu behalten. Jetzt wünsche ich zu wissen, was der König mir befiehlt? Dieser ließ ihm antworten: wenn er Lust habe könne er als Bischof seinem Rathe beiwohnen, von dem Amte eines Staatssecretairs sey er dagegen entbunden. — Richelieu übergab hierauf alle Papiere an Villeroi und wollte in den Rath eintreten; aber er wagte niemals Platz zu nehmen, sondern blieb hinter der Thüre wo er sich mit Herrn Miron unterhielt. Und wenige Zeit darauf sprach er vom Marschall nicht anders, als wie von einem Galgenvogel (Il voulut entrer au conseil, mais il n'y osa jamais prendre place, et demeura derrière la porte et s'entretenait avec M. Miron. Et peu de temps après ne parla du Maréchal que comme d'un pendard.).

Dessen Leute wurden ebenfalls verhaftet, oder zur Stadt hinaus-

durch Befolgung schlechten Rathes Alles verdarb, davon 1617.
entfernt. Der Marschall Ancre wäre im Wege Rechtens

gejagt. Am zweiten Tage grub man seinen Leichnam aus, und ein Lakai den er mit den Worten fortgejagt: „er wolle ihn henken lassen", hing denselben bei den Beinen auf. Während der Leichnam länger als eine gute halbe Stunde so hing, hielt jener Lakai seinen Hut den Umstehenden hin und bat um eine Gabe für den, welcher den Marschall aufgehangen habe. Dies ward auch so billig gefunden, daß in einem Augenblicke der ganze Hut mit Sous angefüllt wurde, welche jeder, selbst die ärmsten Bettler nicht ausgenommen, wie eine verdienstliche Gabe hineinwarf. So groß war der allgemeine Haß gegen diesen Elenden.

Als die Marschallinn, welche bis dahin noch keine Thräne vergossen hatte, hörte, ihr Mann sey aufgehangen, gerieth sie in eine große Bewegung, ohne indeß zu weinen. Doch unterließ sie nicht zu sagen: mein Mann war ein anmaaßlicher stolzer Mensch, es ist ihm nichts widerfahren was er nicht verdient und was ich ihm nicht vorhergesagt hätte. Seit drei vollen Jahren hat er nicht bei mir geschlafen (er hielt sich eine Maitresse), es ist ein abscheulicher Mensch, und um von ihm loszukommen, war ich entschlossen im Frühling nach Italien zu gehen.

Die Bogenschützen, welche des Marschalls Sohn bewachten, öffneten die Fenster welche nach der neuen Brücke hinausgingen, um ihm seinen aufgehenkten Vater zu zeigen, damit er an diesem schrecklichen Beispiele lerne besser das Glück zu gebrauchen. Als sich der Lerm des Volkes zu nähern schien, fragte der Knabe: ob man komme ihn umzubringen? Auf die Antwort: nein, er sey in Sicherheit; sagte er: ich wollte lieber man tödtete mich, denn ich werde für den Überrest meines Lebens unglücklich seyn, wie ich es gewesen bin seitdem ich von mir weiß. Konnte ich mich doch nie meinem Vater oder meiner Mutter nahen, ohne, statt aller Liebkosungen, einige Ohrfeigen zu erhalten.

Unterdeß beging man entsetzliche Frevel an dem Leichname des Marschalls. Ein Mann streckte seine Hand in die schon geöffnete Brust, zog sie blutig heraus und steckte sie in den Mund, um das Blut zu saugen und ein Stück was er losgerissen hatte zu verschlingen. Dieß Alles ohne Rücksicht daß der Leichnam in den Rinnsteinen umhergeschleppt und voller Koth war. Ein Anderer fand Mittel das Herz und einen andern Theil des Leibes loszureißen, ließ es auf Kohlen braten und aß es mit Weinessig. Das Alles geschah öffentlich, während alle Leute an den Fenstern standen und zusahen!

1617. zur Untersuchung gezogen worden, wenn er nicht durch Widersetzlichkeit seinen Tod selbst herbeigeführt hätte." — Alle gegen die Regierung im Aufstand Begriffenen erklärte man für schuldlos, weil sie sich nur hätten gegen Ancres gefährliche und anmaaßliche Plane schützen wollen [1]), doch geschah Condé's nirgend Erwähnung, wahrscheinlich weil ihm Luynes keinen Zutritt zum Hofe gestatten wollte. So schnell gingen übrigens Macht, Reichthum und Würden auf diesen neuen Günstling über, daß er (nach des Kardinals Richelieu Worten) einem Manne zu vergleichen war, der auf einem hohen Thurme schwindlig wird [2]). Durch Schmeichler verführt kam er zu den thörigsten Ansprüchen und einer so schrankenlosen Eitelkeit, als habe er mehre Male Staat und König gerettet. In Wahrheit jedoch war er argwöhnisch, willkürlich, unwissend und zu allen Geschäften so unbrauchbar, daß Manche itzt Ancres größere Gewandtheit lobend hervorhoben. Ob der König selbst je werde die Regierung führen können, blieb um so zweifelhafter da er sich, nach wie vor, mit lauter Zeit raubenden Kindereien beschäftigte und von ernsten Dingen fast gar keine Kenntniß nahm.

1) Avrigny I, 109.

2) Richelieu Mém. I, 169. Rohan I, 159.

Man verurtheilte die Marschallinn, obgleich sie keines Verbrechens überführt war, zum Tode und sie litt ihn mit großer Standhaftigkeit. Ihr Sohn ward endlich aus dem Gefängnisse befreit, weil sich einer fand der für ihn Bürgschaft leistete. Die junge Königinn sandte ihm Zuckerwerk und Einige fügen hinzu: sie ließ ihn zu sich rufen und sagte: sie habe gehört er tanze so gut die Sarabande, und wünsche es zu sehen. Und so mußte denn der arme Knabe trotz seines Leidens noch tanzen, um von der Königinn vielleicht eine Erleichterung seines Elends zu erhalten.

So weit die Erzählung eines wohlunterrichteten Mannes über die Gräuel jener Tage. Wer kann sie entschuldigen: wenn sich aber im Nachlaß Ancres ungeheure Reichthümer und 2½ Millionen werthe Verschreibungen vorfanden, darf man ihn (alles Andere ungerechnet) nicht als unschuldig darstellen. Raumers Briefe I, 475.

Um sich beliebt zu machen, und mehr wol noch um eine scheinbare Bestätigung manches Geschehenen zu erhalten, berief Luynes nicht die gefährlichen Reichsstände nach Paris, sondern eine Versammlung sogenannter Notabeln (zum December 1617) nach Rouen [1]). Sie bestand aus mehren Prälaten, Adeligen, Parlamentspräsidenten, Beamten vom Steuerhofe, dem Vorsteher der pariser Kaufleute und einigen andern Personen. Gaston von Orleans, der Bruder des Königs, führte dem Namen nach den Vorsitz und es sollten abstimmen die Prälaten zuerst in geistlichen, die Adeligen in Adelssachen, die Beamten in Rechts- und Verwaltungssachen, nächstdem aber alle Übrigen die etwas Angemessenes vorzubringen hätten [2]). Die Glieder des Parlaments verlangten den Vorsitz vor den Adeligen, weil sie über dieselben Recht sprächen [3]), konnten aber weder diese Forderung durchsetzen, noch als vierter Stand eine recht feste Stellung erlangen. Viele Vorschläge bezogen sich lediglich auf den Vortheil der Geistlichkeit und des Adels, andere betrafen die Einrichtung des königlichen Geheimenraths, die Minderung der Ausgaben und insbesondere der Pensionen [4]) (die auf sechs Millionen hinaufgestiegen waren), die Rücknahme mancher neuen Befreiung von Steuern, die Bildung des Heeres, den Verkauf der Ämter u. s. w. — Der König antwortete höflich auf Alles, suchte Einzelnes durchzuführen, ließ aber, als sich Schwierigkeiten und Widersprüche fanden, fast Jegliches beim Alten. 1617.

Maria von Medici, welche seit dem Mai 1617 in Blois scheinbar frei lebte, in Wahrheit aber einer Gefangenen gleich gehalten ward, entfloh endlich zu großem Verdrusse des Königs am 22sten Februar 1619, mit Hülfe des 1619.

1) Grain 431.

2) Recueil II, 101. Dupleix 110.

3) Gramont 184. Mercure 252 — 293. Mezerai II, 279.

4) Recueil II, 149, 286. Pontchartr. XVII, 256. Avrigny I, 115.

1619. Herzogs von Epernon und suchte bei mehren Statthaltern und hohen Staatsbeamten Unterstützung für ihren Plan, Luynes und mehre andere Rathgeber des Königs zu stürzen und sich von Neuem der Regierung zu bemächtigen. Sie erhielt aber von den Meisten warnende und ablehnende Antworten: sie solle das Reich nicht übereilt in Unruhe stürzen, leidenschaftlichen Rathgebern kein Gehör bewilligen [1]) oder auf solchem Wege Einfluß zu erwerben suchen. Deßungeachtet warb sie mit Hülfe ihrer Freunde Mannschaft, nahm königliche Gelder in Beschlag und erhob offene Fehde. Unter Richelieus nützlicher Einwirkung (der sich mit königlicher Erlaubniß zu Maria begeben hatte) kam indeß den 30sten April 1619 eine Aussöhnung zu Stande des Inhalts [2]): Maria wählt ihre Diener und ihren Aufenthalt nach Belieben [2]), der König läßt ihr alle bisherigen Einnahmen, bezahlt ihre Schulden, und bewilligt ihren Anhängern Verzeihung und freundliche Aufnahme [3]). — Als sich Mutter und Sohn erst vier Monate später in Cousieres bei Tours sahen, sagte jene: mein Herr Sohn, was sind Sie gewachsen, seitdem ich Sie nicht gesehn habe; und der König antwortete: ich bin gewachsen zu Ihrem Dienste [4]). — Daß diese und ähnliche Reden, wenn man sie zärtlich nennen will, nicht sehr ernst gemeint waren, geht daraus hervor, daß Marie, als sie ihrem Sohne nach Paris folgen wollte, die Weisung erhielt [5]): er könne dies nicht zugeben weil sich ansteckende Krankheiten in der Hauptstadt zeigten.

Um sich gegen den, nicht ohne alle Veranlassung erneu-

1) Pontchartr. XVII, 274. Recueil II, 189. Deagant 68, 88, 129, 142. Mercure V, 180. Sully XII, 364.

2) Aubery Mém. de Richelieu I, 135. Bentivoglio lettere 155. Mezerai II, 331.

3) Mercure V, 200. Pontchartr. XVII, 290.

4) Merc. VI, 301.

5) Avrigny I, 123. Dupleix 125.

im Zorn der Königinn zu schützen [1]), entließ Ludwig den 1619.
Prinzen von Condé am 20sten October 1619 seiner Haft
und gab ihm ein so umfassendes Zeugniß seiner Unschuld
daß Marie darin einen bittern Angriff auf ihre Regentschaft
sah, obgleich sie selbst nach ihrer Flucht aus Blois günstige
Zeugnisse für den Prinzen abgelegt hatte um seine Theilnah-
me zu gewinnen [2]). So steigerten sich die wechselseitigen
Mißverständnisse bis im Junius 1620 viele Große heimlich 1620.
den Hof verließen und gemeinsam mit Marien neue Fehde
wider den König erhoben. In ihrer Erklärung hieß es [3]):
er lasse sich durch unwürdige Günstlinge geringer Herkunft
beherrschen und setze seine Mutter, die Prinzen und alle zu-
rück welche in diesem Augenblicke nicht als Aufrührer her-
vorträten, sondern als seine treusten Diener den Staat zu
retten gedächten. In der Widerlegung dieser Schrift ward
behauptet: Niemand habe ein Recht dem Könige vorzuschrei-
ben in welchem Maaße er seine Huld vertheilen und wem
er die Geschäftsführung anvertrauen wolle. Auch wären die
meisten der gerügten Übel gerade von denjenigen herbeige-
führt, oder doch geduldet worden, die sich jetzt am lautesten
darüber beklagten und sie angeblich ausrotten wollten. —
Ungeachtet dieser Gründe und des Königs dringender Auffor-
derung zum Gehorsam, kam es im Julius 1620 zu offenem
Kriege, der aber, gegen den ersten Anschein, nicht zum Vor-
theil der Verbündeten geführt wurde. Denn (sagt der Kar-
dinal Richelieu [4])) eine Partei die aus losen Bestandtheilen
zusammengesetzt ist und keinen andern Mittelpunkt hat als
Unzufriedenheit mit der Regierung, die zwar Änderungen
will, aber ohne eigentlich zu wissen was und wozu, wird
einer rechtmäßigen Regierung gegenüber wenig Bestand zei-
gen, und zur Minderung ihres Muthes nicht bloß den

1) Richel. Mém II, 32.
2) Avrigny I, 121, 128.
3) Vie de Richel. I, 34 — 70. Merc. 271. Vassor II, 198.
4) Richel. Mém. II, 91.

1620. Gefahren des Krieges, sondern auch der Rechtspflege ausgesetzt seyn.

Dieser ganz richtigen Überzeugung und vielleicht nicht minder seines eigenen Vortheils wegen, drang Richelieu immerdar auf Abschließung eines billigen Vergleichs, gleichwie Luynes (schon aus Furcht einst Ancres Schicksal zu erleiden) dafür gestimmt war. So kam denn am 10ten August 1620 ein zweiter Friede zu Stande, welcher die Vollziehung des ersten vorschrieb, die Unschuld der Königinn und die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen anerkannte [1]), ihren Anhängern nochmals Verzeihung zusicherte und (die gewöhnliche Zugabe damaliger Fehden!) die Bezahlung ihrer Schulden übernahm. Hiezu führte man, ohne Rücksicht auf parlamentarische Einreden, neue Steuern ein, wie denn überhaupt für das allgemeine Wohl kaum etwas gefordert, wie viel weniger bewilligt und durchgesetzt ward [2]). — Den 13ten August traf Ludwig mit seiner Mutter in Brissac zusammen, und den 14ten ging bereits ein Eilbote nach Rom, den Kardinalshut für ihren vertrauten Rathgeber, den Bischof Richelieu von Luçon zu fordern, welche Forderung Luynes jedoch aus nahe liegenden Gründen insgeheim zu hintertreiben suchte.

Um die Erzählung all dieser Umtriebe, Ränke, Fehden und Friedensschlüsse nicht zu unterbrechen, haben wir der französischen Reformirten in diesem Abschnitte kaum Erwähnung gethan, wollen aber jetzo über ihr Verhältniß zur Regierung mit derjenigen Umständlichkeit sprechen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes zu erfordern scheint. Gleich nach dem Tode Heinrichs IV ward von einigen Eiferern die völlige Unterdrückung der Reformirten in Vorschlag gebracht [3]), von den Vernünftigen und Gemäßigten aber die Bestätigung des Gesetzes von Nantes am 22sten Mai 1610

1) Mercure 320, 338. Pontis I, 278.

2) Gramont 272. Avrigny 132 — 135.

3) Sully XI, 230 u. f. S. Recueil I, 372. Benoit. Histoire de l'édit de Nantes II, Urk. S. 3.

durchgesetzt. Des folgenden Jahres, im Mai 1611, hielten 1611.
die Reformirten mit königlicher Erlaubniß eine große Versammlung in Saumur [1]), auf welcher für funfzehn Landschaften siebzig Abgeordnete erschienen, nämlich 30 Adelige, 20 Geistliche, 16 Kirchenälteste und vier Bevollmächtigte der Stadt Rochelle. Sie schwuren einen Bundeseid zusammenzuhalten und gefaßte Beschlüsse zu befolgen. Diese betrafen manche innere Einrichtungen, Kirchen, Schulen, Sicherheitsplätze, Form der Wahlen und Abstimmungen, Aufbringung nöthiger Gelder u. s. w. Dann kam es zur Sprache daß die Sorbonne ein Buch des du Plessis Mornay gegen den Papst verurtheilt [2]) und der König Sully mit Unrecht entlassen habe; endlich entwarf man Vorstellungen an die Regierung und forderte: unbedingte Bestätigung des Gesetzes von Nantes, Eintragung desselben bei allen Parlamenten und Behörden, mehre Freiheiten für Geistliche, Kirchen und Gottesäcker, Anlegung von Schulen und höhern Lehranstalten, getheilte Gerichtshöfe, Anstellung protestantischer Notare und protestantischer Vormünder für Minderjährige, Entfernung jesuitischer Erziehungsanstalten, Aufhebung des Zwanges kirchlichen Aufzügen beizuwohnen, einen Befehl daß katholische Geistliche fernerhin das Volk nicht gegen die Reformirten aufbringen und ihren Umgang für verdammlich erklären dürften, längere Überlassung der Sicherheitsplätze, deren Befehlshaber die Reformirten ernennen wollten, Befreiung von den Zehnten an katholische Geistliche, Erlaubniß alle zwei Jahre eine Versammlung zu berufen und Abgeordnete zur Wahrnehmung ihrer Angelegenheiten an den Hof zu senden.

Die Regierung gab hierauf im Allgemeinen eine höfli-

1) Mercure 73 — 79, 89 — 104. Fontenay L., 149 — 154; Vassor I, 73 — 90. Benoit II, 27 u. Urk. S. 5.

2) Die Reformirten freuten sich sehr in den Worten Paulo Vicedeo, die apokalyptische Zahl 666 gefunden zu haben. Benoit II, 73.

1611. che, nach der Ansicht der Huguenotten [1]) jedoch ungenügende, Antwort und bemerkte zugleich, daß im Gehorsam der höchste Ruhm liege und eine Fortdauer der Versammlung bis zu vollständiger Erledigung aller Punkte um so weniger bewilligt werden könne, da schon das Gesetz von Nantes [2]) den Reformirten vorschreibe sich aller Verbindungen und Verständnisse im Inlande und Auslande zu enthalten, und alle Versammlungen und berathende Behörden in den Landschaften aufzulösen. — Manche wollten sich diesen Befehle mit Gewalt widersetzen, die Mehrzahl aber war der Meinung: da es weder klug noch gerecht sey deshalb Fehde zu erheben, solle man sich mit der Gewissensfreiheit begnügen [3]) Derselben Ansicht blieben die Meisten in den folgenden Jahren zugethan, weil der König mehre Male feierlichst erklärte er wolle ihre Rechte nicht beeinträchtigen, und selbst denjenigen völlige Verzeihung ertheilte, welche sich dennoch dem Prinzen von Condé angeschlossen hatten. Allen endlich mußte es eine neue Beruhigung gewähren als Ludwig am 20sten
1616. Julius 1616 bekannt machte: unter den Ketzern, deren Vertreibung ihm im Krönungseide zur Pflicht gemacht worden, seyen die Reformirten nicht begriffen [4]).

Desto mehr Streit erhob sich über die kirchlichen Ein-
1617. richtungen in der Landschaft Bearn. Die Katholiken behaupteten: nach dem Gesetze von Nantes sollte ihnen überall freier Gottesdienst und Zutritt zu Ämtern verstattet und das gewonnene Kirchengut zurückgegeben werden [5]). Diese Bestimmung habe Heinrich IV in Bearn ohne zureichende Gründe nicht geltend gemacht, weshalb dem Könige itzt obliege eine so ungerechte Ausnahme aufzuheben. Ludwig trat

1) Benoit II, 53.

2) Mercure XIII, 91 — 94.

3) Merc. 276, 321. Grain 204, 213, 255. Benoit II, Urk. S. 25 — 44.

4) Gramont 353. Grain 299. Merc. 134.

5) Merc. 64. Jay Ministère de Richelieu I, 35.

im Laufe des Jahres 1617 dieſen Anträgen bei, unbeſchadet jedoch aller Anſprüche, Rechte und Bewilligungen die den Reformirten geſetzlich zu Theil geworden ſeyen. Auch fügte er hinzu: der etwanige Verluſt, welcher durch die Rückgabe der Kirchengüter entſtehe, ſolle aus königlichen Domainen oder andern Staatseinnahmen gedeckt werden [1]). Während die Parlamente von Bordeaux und Toulouſe, beſonders des letzten Zuſatzes wegen, die Eintragung dieſes Geſetzes ohne Bedenken vornahmen, traten die Stände von Bearn zuſammen und erklärten am 10ten November: der König dürfe, nach Recht und Herkommen, ohne ihre Berathung und Zuſtimmung, Verfügungen ſolcher Art nicht erlaſſen. In ähnlichem Sinne ermahnte das Parlament von Pau (Junius 1618) zwar zur Ordnung, befahl aber: es ſolle vor der Hand Alles beim Alten bleiben und dem Könige eine Gegenvorſtellung überreicht werden. Endlich beriefen die übrigen Reformirten eine allgemeine Verſammlung um zu berathen, wie ſie ihren Glaubensgenoſſen Beiſtand leiſten könnten [2]). Der König unterſagte nicht allein die letzte Maaßregel, ſondern ſchickte auch Bevollmächtigte nach Bearn, welche ſeine Befehle ſchlechterdings zur Ausführung bringen ſollten. Sie fanden aber Schwierigkeiten aller Art, wurden von der zuſammengelaufenen Jugend beleidigt und verhöhnt, und konnten der ſpätern Weiſung des Hofes die Thäter zu ſtrafen, nicht Genüge leiſten. 1617. 1618.

Gleichzeitig ſtellten beide Parteien die Gründe ihrer Anſichten umſtändlicher zuſammen und die Reformirten ſprachen: nachdem die Katholiken in Bearn ſich gegen die Königinn Johanna empört hatten [3]), dieſe aber das Land wieder gewonnen, führte ſie die reinere Lehre ein, ſchloß die Katholiken von Ämtern aus, und ließ Alles von den Ständen

1) Fontenay L., 395. Merc. 319 — 335.

2) Merc. 211 — 227.

3) Merc. 233 — 259. Le Grain 216. Der Pater. Joſeph ſprach für ſtrenge Maaßregeln. Richard vie du Pere Joseph I, 278.

1618. billigen und beschwören. Diese Gesetze und Einrichtungen, welche die Könige Heinrich IV und Ludwig XIII feierlichst anerkannt und bestätigt haben, kann man, ohne Unterthanen und Stände zu hören und ihre Beistimmung einzuholen, keineswegs willkürlich aufheben, und am wenigsten uns aus einem ruhigen Besitze von 50 Jahren vertreiben. Das Versprechen, uns nach eingetretener Beraubung aus königlichen Gütern zu entschädigen, bietet keinen wahren Ersatz, weil es viel vortheilhafter und sicherer ist von eigenem Grundvermögen zu leben, als auf Einnahmen eines Andern angewiesen zu werden. Hiezu kömmt daß die königlichen Domainen unveräußerlich sind und man (bei eintretender Geldnoth des Staats) darauf angewiesene Ausgaben für angebliche Ketzer bald rügen und zurücknehmen würde. Wie ungerecht endlich ist es, daß wir in fernen fremden Gegenden und von feindlich Gesinnten Gehalte heben, im Lande aber den Katholiken Zehnten zahlen, daß wir Eigenthum was bereits durch sehr viele Hände gegangen ist, mit Verletzung unzähliger Rechte zurückgeben sollen.

Hierauf antwortete man katholischer Seits: die Reformation ist in Bearn mit Gewalt durchgesetzt und dies Unrecht von allerhand zusammenberufenen Leuten bestätigt worden, die sich um so weniger Stände nennen durften, da der erste Stand, die Geistlichkeit, dabei fehlte. Grundgesetze eines Staats sind nur die, welche bei seiner Gründung eintraten; was allmälig entsteht kann auch abgeschafft werden, und der Eid der Fürsten verpflichtet sie nicht alles und jedes ungeändert zu lassen. Nur der Tod hinderte Heinrich IV dasjenige zu thun was man jetzt verlangt und er schob es auf, keineswegs weil es an sich unrecht, sondern weil es der Leidenschaften wegen schwer auszuführen war. Daß man, dem tausendjährigen Besitze und den unveräußerlichen Rechten der katholischen Kirche gegenüber, eine funfzigjährige Verjährung geltend machen will, erscheint thöricht; auch durften Kirchengüter gar nicht in Domainen verwandelt werden, oder mußten (wenn dies geschah) nach der eigenen Lehre der Reformirten unveräußert

b bei der Krone bleiben. Die Zehnten sind eine Grund- 1618.
gabe gleichwie viele andere und werden vom Inhaber, ohne
ksicht auf Religion, dem berechtigten Herrn gezahlt.
rch den Grundsatz: man dürfe Unrecht nicht in Recht
wandeln sobald zufällig Einzelne darunter leiden [1]); wei-
man alle Gerechtigkeit aus der Welt hinaus und vergißt
ß Bestätigung von Ständen und Königen nie den unläug-
ren Rechten eines Dritten Eintrag thun könne und solle.
rch die neuen Verfügungen ändert der König nichts im
taate oder den anerkannten Rechten; er ändert nur das
teuerwesen und die Zahlungsart, giebt der katholischen
rche was ihr unläugbar gehört, den Reformirten aber groß-
thig volle Entschädigung aus seinem eigenen Gute.

Diese entgegenstehenden Behauptungen wurden mit dop-
ter Heftigkeit verfochten [2]); weil die damals in Böhmen
brechenden Unruhen, Hoffnung wie Besorgniß beider
rteien erhöhten, und jede meinte: das laut Geforderte sey
r ein geringer Theil dessen, was man heimlich bezwecke
d vorbereite.

Eine neue Versammlung der Reformirten, welche mit 1619.
herer Erlaubniß in Loudun zusammentrat, überreichte dem
nige am 20sten December 1619 Beschwerden mannigfa-
r Art (unter denen die Angelegenheiten der Landschaft
earn eine Hauptstelle einnahmen) und beschloß sich nicht
fzulösen bevor sie eine Antwort auf alle Punkte erhalten
be [3]). Als der König diesen letzten Beschluß für nichtig
klärte, stellten die Reformirten vor: schon Heinrich IV ha- 1620.
in ähnlichen Verhältnissen die Fortdauer ihrer Versamm-
ng erlaubt, auch werde dadurch das Ansehn des Königs,
r den sie sich in Demuth und Gehorsam wendeten, nicht

1) Die meisten Kirchengüter waren in Domainen verwandelt, ob die protestantische Geistlichkeit erhielt daraus ihr Gehalt. Merc. I, 399.

2) Merc. 227.

3) Merc. VI, 308.

1620. verletzt. Wohl aber sey zu besorgen daß man jetzt nur Vorwände und Bedenken über die Form hervorsuche [1]), nach Aufhebung der Versammlung in den Sachen aber nichts geschehen und auch das Billigste durch ihre Feinde hintertrieben werde. Hierauf erklärte der Hof am 26sten Februar 1620: Alle die sich nicht binnen drei Wochen in ihre Heimath begeben, sind ungehorsame, aufrührerische Majestätsverbrecher; denn der Hauptzweck, Beschwerden zusammenzustellen und Abgeordnete für die Übergabe derselben zu erwählen, ist längst erreicht und alsdann in der Regel jede Versammlung aufgelöset worden. Den Gehorsamen hingegen soll nicht bloß Gerechtigkeit, sondern auch Gnade und Gunst zu Theil werden.

Als die Eifrigen sich bei diesem Bescheide nicht beruhigen wollten, eilte der Marschall von Lesdiguieres nebst dem Herzoge von Chastillon nach Paris um bei Luynes Günstigeres auszuwirken. Man brachte die Forderungen hauptsächlich auf vier Gegenstände zurück:

1) Die Aufnahme zweier protestantischen Räthe in das Parlament von Paris.

2) Die Einsetzung eines protestantischen Befehlshabers in Lestoure an die Stelle des katholisch Gewordenen.

3) Die längere Überlassung der Sicherheitsplätze.

4) Die Verhältnisse der Landschaft Bearn.

Condè und Luynes versprachen: sofern sich die Versammlung gleich auflöse [2]), sollten binnen sechs Monaten die drei ersten Punkte erledigt werden, und einen Monat später wolle der König über den vierten Vorstellungen hören. Als die Reformirten nunmehr baten: man möge ihnen hierüber schriftliche Zusicherung und die Erlaubniß ertheilen sich ohne weitere Anfrage versammeln zu dürfen, wenn jene unerfüllt blieben, antwortete Luynes: schriftlich könne man ihnen Nichts

1) Merc. 32 — 54 zu 1620. Gramont 314. Benoit II, Urk. S 49.

2) Mercure 55.

geben, er verspreche aber all sein Ansehen beim Könige für 1620.
die letzte Erlaubniß zu verwenden, im Fall jene Punkte nicht vollzogen würden. — Diesen Worten vertrauend, trennte sich die Versammlung und der König bestätigte nunmehr jene Versprechungen [1]).

Kaum waren aber die Reformirten zerstreut, so traf man Anstalt die frühern Befehle hinsichtlich Bearns zur Vollziehung zu bringen. Den 15ten October 1620 kam der König in Pau an, bewirkte die Herausgabe der eingezogenen Kirchengüter, verstattete den Katholiken freien Gottesdienst, räumte ihnen die Hauptkirche von Pau ein, änderte die Kriegsverfassung des Landes, bewilligte den Bischöfen und Äbten Sitz und Stimme in den öffentlichen Versammlungen und vereinigte Bearn und Niedernavarra mit Frankreich, — dies Alles lediglich nach Willkür, und ohne jemand zu fragen oder zu hören. [2])

Deshalb schrieb du Plessis Mornay, einer der würdigsten Reformirten, am 23sten October dem Herzoge von Montbazon: die Versprechen Condés und Luynes, welche nach ihren Worten so viel gelten sollten wie Urkunden [3]), wären hinsichtlich der drei ersten Punkte nicht gehörig erfüllt, in Bearn aber vor Rücksprache und Gehör alles einseitig abgemacht worden. Ob er gleich nicht jeden Schritt der Huguenotten billige, hätten sie doch Grund zu gerechten Klagen und auf mildem Wege würde man mehr erreichen als durch Strenge. — Der Herzog antwortete am 14ten November: Condé und Luynes konnten in diesen Dingen nur ihre Mitwirkung versprechen, und haben nur diese versprochen [4]). Des Königs Bestätigung bezog sich allein auf die drei er-

1) Merc. zu 1621. S. 212.

2) A sa fantaisie. Montglat I, 33. Gramont 326.

3) Il la feroit valoir brevets. Merc. 443.

4) Merc. 450 — 455. Malingre Histoire générale de la rebellion I, 102. Nach Benoit II, 312 machte der Jesuit Arnoux eine zweite Antwort, Namens des Herzogs von Montbazon.

1620. sten, jetzt erledigten Punkte, nicht aber darauf daß die Reformirten sich im Fall ihrer Nichterfüllung von selbst versammeln dürften. Hinsichtlich der Einrichtungen in Bearn gab man das Versprechen, oder erregte die Hoffnung, daß sie erst nach Erledigung jener drei Punkte vorgenommen werden sollten. Diesen Zusicherungen ist man gewissenhaft nachgekommen, und die Reformirten haben um so weniger Grund sich zu beschweren oder einzumischen, da hier nicht von einer Religionsangelegenheit, sondern von einer Staatssache die Rede ist, wo die königliche Gewalt überall unbeschränkt war, und nicht beschränkt werden kann.

Die Reformirten fanden diese halb amtliche Antwort keineswegs genügend und meinten: nicht darin liege das Wesentliche des Versprechens, daß die Angelegenheiten Bearns erst einen Monat nach Erledigung der andern Punkte vorgenommen werden sollten, sondern darin daß man sie nicht ohne Anhörung ihrer gerechten Einwendungen einseitig entscheiden dürfe. Sie hielten sich um so mehr für berechtigt eine neue Versammlung zu berufen, da selbst die drei ersten Punkte nicht zu ihrer Zufriedenheit erledigt, und die dazu gesetzte Frist der sechs Monate bereis abgelaufen wäre. Hiezu komme daß man das Gesetz von Nantes auch in anderer Hinsicht verletze, und jeden Streitpunkt allein von ihren Gegnern prüfen und zu ihrem Nachtheil entscheiden lasse [1]). So werde z. B. katholischer Gottesdienst selbst in den Orten gewaltsam wieder hergestellt, wo er seit sechzig Jahren nicht statt gefunden habe, oder wo es kaum in zwei bis drei Häusern Katholiken gebe. Die reformirten Prediger und die Besatzungen in den Sicherheitsplätzen erhielten hingegen weder Gehalt noch Sold, und mit Recht Widersprechende würden als Aufrührer bezeichnet, ja Einzelne selbst zum Tode verurtheilt [2]).

1621. Vorstellungen dieses und ähnlichen Inhalts welche die

1) Malingre I, 49. Gramont. 324.

2) Malingre I. 82.

gegen das königliche Gebot in Rochelle versammelten Hugue- 1621.
notten zu Anfang des Jahres 1621 überreichen wollten, wurden von der Regierung nicht angenommen und der Herzog von Lesdiguieres schrieb ihnen: sie hätten mit Unrecht die erhaltenen Befehle übertreten und sollten sich, um schlimmere Folgen zu verhüten, schleunig auflösen [1]). Hiezu erklärte sich ein Theil bereit weil die Streitpunkte im Wesentlichen beseitigt wären, oder noch bleibende Beschwerden in einer nicht verletzenden Form angebracht werden könnten; die Mehrheit hingegen faßte am 10ten Mai Beschlüsse, die auf Besteuern, Werben und Kriegführen hinausgingen. Gleichzeitig setzte sich der König in den Besitz Saumurs, eines den Reformirten eingeräumten Sicherheitsplatzes, erklärte indeß: alle im Gehorsam Verharrenden, sollten in ihren Rechten ungekränkt bleiben. Beiden Theilen fehlte höhere Ruhe und Mäßigung [2]), beide Theile verletzten Sinn und Buchstaben der Verträge, und indem Eiferer die Furcht wie die Hoffnung über alles billige Maaß steigerten, gerieth man, zu großem Elend des Landes, in offenen Krieg. Zunächst drang der Herzog von Epernon mit Heeresmacht ins Bearnsche ein und gab, als man ihm vorstellte Alles sey bereits entwaffnet und beruhigt, zur Antwort: ich bin in das Land gekommen ohne Ohren, aber mit einem Degen um dem Könige Gehorsam zu verschaffen. In Tours und Poitiers erlaubten sich fanatische Katholiken arge Gewaltthaten gegen die Reformirten, welche der König zwar laut mißbilligte, jedoch verdientermaaßen zu bestrafen außer Stande war, und den Beleidigten hiedurch einen Vorwand gab, ihrerseits auf eine nicht minder verwerfliche Weise vorzuschreiten [3]). Selbst der Herzog von Sully war mit den unvorsichtigen, übertriebenen und gewaltsamen Maaßregeln der Huguenotten keineswegs einverstanden und schloß sich, als Warnungen und

1) Mercure VI, 2 — 26. Dupleix 154.
2) Malingre I, 119.
3) Malingre I, 120 — 125.

1621. Ermahnungen zum Frieden überhört wurden, dem Könige an [1]), welcher billige Bedingungen vorschlug und Erhaltung der Gewissensfreiheit zusicherte. Nicht minder stellte du Plessis Mornay diesem vor: er kriege zu seinem eigenen Schaden wider sich selbst [2]), und werde durch Milde weit eher Vertrauen und Gehorsam erwerben. So kam es endlich
1622. am 19ten October 1622 in Montpellier zu einem Frieden auf Bedingungen, über welche man sich auch ohne Krieg hätte vereinigen können und sollen. Das Gesetz von Nantes, so lautet der wesentliche Inhalt [3]), wird bestätigt, Allen Verzeihung und Herstellung in Ämter und Würden zugesichert, und der katholische und protestantische Gottesdienst da hergestellt, wo er aufgehoben worden. Die Reformirten behalten, den ältern Vorschriften gemäß, eigene Beamte und Gerichtsbarkeit und dürfen geistliche, ohne königliche Erlaubniß aber keine politischen Versammlungen halten. Neu angelegte Befestigungen werden zerstört und diejenigen Sicherheitsplätze welche der König erobert hat, bleiben in seinen Händen.

1623. Im nächsten Jahre hielten die Reformirten, unter dem Vorsitze eines königlichen Beauftragten ihres Glaubens, eine Versammlung in Charenton und bekamen auf ihre Vorstellungen zur Antwort: der König sey entschlossen überall ihre Rechte zu erhalten und jede Beschwerde abzustellen, die nach gehöriger Untersuchung gegründet befunden werde [4]).

Unterdeß war der, ohne kriegerisches Verdienst zum Connetable erhobene Luynes, am 15ten December 1621 an einer
1621. Krankheit gestorben [5]), zur Freude des Königs der seiner

1) Malingre I, 487; II, 316. Richel. Mémoir II, 147.

2) Zwölf neue Steuergesetze, meist créations d'offices. Mercure 518 — 535.

3) Rohan I, 231. Malingre II, 524, 532. Merc. VIII, 837. Gramont 553. Montglat I, 86. Fontenay L, 547. Benoit II, 405. und Urk. S. 60.

4) Mercure 461, 674, 697.

5) Bassomp. 350 — 353. Marolles I, 91.

überdrüßig war, und des Volkes das den allzumächtigen 1621.
Emporkömmling verſpottete und haßte. Es war, ſagt ein Geſchichtſchreiber [1]), eine arge Sklaverei daß alle den äußerlich verehrten, den ſie in Wahrheit verachteten und beneideten; und in einem der vielen damals erſchienenen Spottgedichte heißt es [2]):

J'ai vu comme un coquin, plutôt valet d'étable
Qu'un homme respecté, comme il est en honneur
Que d'être malgré tous à la fin connetable.

Nach dem Tode Luynes machte der König die Miene als wolle er ſelbſt regieren, aber dieſer Einfall (cette humeur ſagt Montglat) dauerte nicht lange [3]). Vielmehr drängte ſich ſeine ehrgeizige Mutter wieder hervor, ſuchte ihn von ſeiner Gemahlinn zu entfernen und erhielt Zutritt zum Staatsrathe, mußte jedoch (bei ihrer Unfähigkeit ein Reich zu regieren) den Einfluß mit vielen kleinen, ehrgeizigen, eiferſüchtigen und ränkevollen Leuten theilen, welche Alles in die kläglichſte Verwirrung ſtürzten. Nicht Einſicht in die Größe der vorhandenen Übel und die Nothwendigkeit einer andern und beſſern Regierung [4]), ſondern vor allem der Wunſch ihren Einfluß zu verſtärken, brachten ſie dahin den König wiederholt zu bitten: er möge den, im September 1622 zum Kardinal erhobenen Richelieu in ſeine Dienſte nehmen. Als Ludwig nach langem Widerſtande zuletzt einwilligte und Richelieu den 29ſten April 1624 in den Staatsrath einführen ließ, hielt Marie ihre Herrſchaft für befeſtigt; der König hingegen war entſchloſſen, den ehrgeizigen Günſtling ſeiner Mutter von allen wichtigen Angelegenheiten und Geheimniſſen fern zu halten [5]). Ganz anders aber geſtalteten ſich die

1) Gramont 349.

2) Recueil de pièces pendant le régne de Luynes 44.

3) Montglat I, 35. Motteville I, 4 — 8.

4) Den Gedanken Sully nochmals an die Spitze der Finanzen zu ſtellen, ließ man bald wiederum fallen. Bassomp. XX, 501.

5) De ne lui faire aucune part de son secret. Montglat I, 39.

1624. Verhältnisse als Ludwig und Marie vermutheten und bezweckten: beide mußten sich vor Richelieus Geistes- und Charakterkraft beugen, und auf die schlaffe, schwankende, nichtige Regierung, die seit dem Tode Heinrichs IV statt gefunden hatte, folgt nun eine andere welche durch Kraft, Thätigkeit und Strenge, als das vollkommene Gegenstück der früheren erscheint.

Zweiter Abschnitt.

Von der Einführung des Kardinals Richelieu in den Staatsrath, bis zu seinem und König Ludwigs XIII Tode. (1624 — 1643)

Armand Jean du Plessis, nachmaliger Kardinal und Herzog von Richelieu, geboren in Paris den 5ten September 1585, war der dritte Sohn seiner Ältern und von ihnen Anfangs zum Kriegsdienste bestimmt. Als ihm aber Heinrich IV (nachdem sein älterer Bruder, der Bischof von Luçon, in ein Kloster gegangen war) die Anwartschaft auf dieses Bisthum gab, bereitete er sich sorgfältig zum geistlichen Stande vor, ward Doctor der Theologie, erhielt 1607 in Rom die Weihe, predigte später mehre Male in Paris mit großem Erfolge [1]) und erfüllte die Pflichten seines bischöflichen Amtes mit löblichem Eifer. Der Versuch gleich nach Heinrichs IV Tode eine bedeutende Anstellung im Staatsdienste zu erhalten mißlang [2]), bis er vom übermächtigen Marschall Ancre begünstigt, 1615 Staatsrath und 1616 Staatssecretair ward. Nach dessen Tode entging er zwar

1) Richelieu hielt zweimal die Fastenpredigten vor der Königinn Maria und dem Hofe, 1607 und 1610. Bausset Histoire de Bossuet I, 132.

2) Notice in Petitots Ausgabe der Memoiren Richelieus. Vie de Richelieu. Cologne 1694. I, 2 — 5. Avrigny vie de Richelieu IV, 1 — 3.

der Haft, (es sey daß er sich einige Tage vorher über die 1624.
Anmaaßung des Emporkömmlings beklagt, oder die ihm zur Kunde gekommenen Plane des Königs verschwiegen hatte [1]); doch verlor er seine Stelle und ward von Blois, wohin er die Königinn Mutter begleitet hatte, erst nach Luçon und im April 1618 nach Avignon verwiesen. Hier schrieb er zwei theologische Bücher: einen Unterricht für die Christen und eine Vertheidigung der Glaubensartikel; wirkte dann unter Beistimmung des Königs für die Abschließung des Friedens mit seiner Mutter und ward auf deren Vorwort Kardinal. Einer größern Theilnahme an den Staatsangelegenheiten widersetzten sich nicht nur die andern, seine Überlegenheit und seinen Ehrgeiz fürchtenden Minister, sondern selbst der König [2], welcher jetzt äußerte: „dieser Mann möchte gern Zutritt zu meinem Staatsrathe haben, aber nach dem Allem was er gegen mich gethan, kann ich mich dazu nicht entschließen." — Dennoch geschah dies endlich, über welchen Hergang und die damalige üble Lage der Dinge, Richelieu selbst im Wesentlichen Folgendes berichtet: [3]

Meine Gegner suchten mich auf alle Weise von dem Staatsrath auszuschließen, denn sie wußten daß in mir einige Kraft des Urtheils und Verstandes war und fürchteten der König werde mir, sobald er mich näher kennen lerne, die Leitung der Geschäfte anvertrauen. Als indeß Vieuville, der diese Leitung gewissermaaßen übernommen hatte, meinen Eintritt in den Staatsrath endlich nicht mehr hindern konnte, suchte er mich so zu stellen und solchen Bedingungen zu unterwerfen, daß ich nur ein Mittel für seine Zwecke gewesen

1) Pontchartrain XVII, 233. Nach den Memoiren von Brienne dem Sohne, hätte Richelieu den Abend spät Nachricht über die Plane gegen Ancre erhalten, aber nichts für ihn gethan. Ist dies richtig so mochte er die Verhaftung für heilsam und es für thöricht halten, den König daran hindern zu wollen.

2) Fontenay I, 561.

3) Richel. Mém. II, 193, 289, 329 — 339. Siri Mém. V, 598.

1624. wäre und bei großer Verantwortlichkeit nichts Erhebliches hätte durchsetzen können. Deshalb entschuldigte ich Anfangs meine geringe Theilnahme an den Geschäften mit schwacher Gesundheit; bald aber mußte Vieuville, dessen Mißgriffe sich täglich mehrten, jene Beschränkung obgleich ungern aufheben, und der König erklärte mir seinen Entschluß ihn zu entfernen. Ich sagte hierauf: er habe so oft ohne Nutzen seine Minister gewechselt und einen Unfähigen dem andern folgen lassen, daß sich vor Allem frage: wen er an Vieuvilles Stelle setzen wolle? Als der König hierauf meine Meinung zu wissen verlangte, nannte ich ihm nur taugliche Leute, z. B. den Marschall Schomberg, fügte aber dann hinzu: wenn er noch einmal fehlgreife, sey Alles verloren. — Diese Gründe, gleichwie die Gewalt der Umstände selbst, machten auf den König so großen Eindruck, daß Richelieu am 29sten April 1624 in den Staatsrath eingeführt, Vieuville hingegen am vierten October entlassen und zur Untersuchung gezogen ward [1]). Man konnte ihn keiner Verbrechen überführen, wohl aber ergab sich von Neuem wie unfähig er war, statt des Königs, mit Verstand und Nachdruck zu herrschen.

Bereits nach wenig Monaten lösete Richelieu diese Aufgabe mit einer solchen Kraft, daß ein Schriftsteller sagt: der Kardinal machte Alles, ohne ihn verordneten die Behörden nichts, ohne seine Beistimmung athmeten König und Königinn nicht [2]). — Als ich die Geschäfte übernahm, schreibt Richelieu, theilten die Huguenotten das Reich mit dem Könige, die Großen benahmen sich als wären sie keine Unterthanen, und die Befehlshaber in den Landschaften als wären

1) Vieuville war kein homme expeditif, ließ die Sachen oft gehn, zeigte sich unentschlossen. Bordeaux Mém. II, 199. Von Anklagschriften gegen ihn, Mercure X, 654, 695. Avrigny Nouv. mémoires VI, 53. Raumer (Briefe I, 483) theilt ein Schreiben des Königs über Vieuvilles Entlassung mit, worin ihm Willkür mancherlei Art, und Ränke schuld gegeben werden.

2) Siri Mem. V, 758.

sie unabhängige Herren [1]). Jeder maaß seine Verdienste 1624.
nach seiner Kühnheit, niemand begnügte sich mit dem was ihm zukam, die Unternehmendsten galten für die Weisesten und waren oft die Glücklichsten. Auswärtige Verhältnisse und Bündnisse wurden vernachlässigt, das öffentliche Wohl überall dem persönlichen Vortheile nachgesetzt und die königliche Gewalt überall verachtet.

Man könnte glauben dies Gemälde sey von Richelieu, um seine eigenen Verdienste in ein helleres Licht zu stellen, übermäßig dunkel gehalten; allein unläugbare Thatsachen und Äußerungen unparteiischer Beobachter bestätigen es in allen Theilen. So macht z. B. der pfälzische Gesandte Rusdorf eine höchst klägliche Beschreibung von den französischen Verhältnissen [2]), wo da herrschten Neid, Ränke, Eigennutz, Bestechlichkeit, Erpressungen, Betrug, Verläumdung, Unzucht u. s. w.

Während nun selbst die Gegner Richelieus zugeben müssen, daß er viele dieser Übel ausgetilgt, oder doch zum Bessern gewandt, sprechen sie mit Bezug auf bestimmte Thatsachen, andere, noch härtere Anklagen aus. Bevor wir jedoch durch unparteiische Erzählung derselben ein richtiges Urtheil über den, oft einseitig geschilderten Mann zu begründen suchen, ist es so rathsam als anziehend aus seinen Denkwürdigkeiten und seinem, gewiß ächten, politischen Testamente, die Grundsätze auszuheben welche ihn während seiner neunzehnjährigen Verwaltung leiteten. Überall zeigt sich in diesen Werken, der praktische Mann von festem Charakter und großem Überblicke. Nirgends entschieden bei ihm bloß allgemeine, abstracte Regeln ohne Leben und Beweglichkeit, und wenn er gleich in einigen Punkten durch die Zeit befangen und in andern seine Handlungsweise durch seine Persönlichkeit bedingt war; so führte ihn doch beides nie bis

1) Richelieu succincte narration in Petitot 273. Testam. politique, 2 Vol. Paris 1764, I, 2.

2) Rusdorf Mémoires et négociations II, 751.

1624. zur Wandelbarkeit über die höchsten Grundsätze, und er war gleich weit entfernt von dem Starrsinne, wie von dem Leichtsinne vieler Staatsmänner.

Die kirchliche Verfassung mußte, selbst abgesehn von Richelieus Stellung als Kardinal, schon ihrer großen Ordnung und Folgerichtigkeit halber, einen bedeutenden Werth für ihn haben. Man soll sie (wir beginnen den Auszug aus seinem politischen Testamente) [1]) keineswegs überall der weltlichen Verfassung unterordnen, oder der Willkür des Parlaments hingeben, sondern beide in ein richtiges Verhältniß stellen und wechselseitig im Zaume halten. Die beste Regel bei Besetzung der Bischofstellen ist, keine schlechthin allgemeine Regel zu befolgen und abwechselnd, mit genauer Rücksicht auf sachliche und persönliche Verhältnisse, bisweilen gelehrtere oder edlere, bisweilen ältere oder jüngere zu wählen [2]). Willkür weltlicher Kirchenpatrone, läßt sich durch Prüfung der Bewerber ermäßigen. Über des Papstes Rechte höre man weder allein die Beamten und Parlamente, noch die Freunde Roms; zwischen den beiden entgegengesetzten Ansichten liegt für katholische Staaten die richtige Mitte.

Jedem Staate ist die Wissenschaft höchst nöthig und er soll sie befördern, nicht aber die Erziehung so einrichten und so hoch stellen, als sollte jeder ein Gelehrter werden, was nur Anmaaßung und Ungehorsam hervorbringen und den andern Berufsarten schaden dürfte [3]). Es ist ein Übelstand wenn viele Unfähige studiren und in einer unglücklichen

1) Testament I, 107, 126, 159, 166.

2) Großes Lob über Richeliens Wahl der Bischöfe und seiner heilsamen Einwirkung auf die französische Kirche, bei Bausset Vie de Fénélon I, 19.

3) So wahr dies in gewisser Beziehung ist, darf und kann doch keine Regierung das Maximum der heilsamen Bildung vorschreiben, oder ungebildete Unterthanen als die gehorsamern bezeichnen, oder über das Maaß der vorhandenen Talente für alle Einzelnen entscheiden. Testament I, 107, 126, 159, 166.

mittleren Höhe unbrauchbar bleiben. Besser Alle aus roher 1624.
Unwissenheit herausbilden, aber nur die Talentvolleren in höhere Schulen aufnehmen. Die Erziehungsanstalten des Reichs muß man weder der Universität noch den Jesuiten allein anvertrauen: dort würden sich Stolz und alte Vorurtheile wieder einfinden, diese dürften als Erzieher, Beichtväter und einem fremden Obern Untergebene, doppelt mächtig und gefährlich werden.

Die Kirche nimmt unter den Ständen den ersten Rang ein, dann folgt der Adel, dann die Beamten [1]). Es ist unbillig und schädlich diesen, wie sie oft anmaaßend verlangen, die erste Stelle einzuräumen. — Der Adel verdient den mächtigen Schutz der Krone; leistet er aber keine angemessenen Kriegsdienste, so ist er nicht bloß unnütz, sondern eine Last des Staates und verdient daß man ihn seiner Vorrechte beraubt und zwingt einen Theil der Abgaben des Volks zu tragen [2]). Daß fast alle Söhne von Adeligen heirathen, bringt diesen Stand herunter, doch ist (da die Zunahme der Bevölkerung dem Staate vortheilhaft erscheint) kein hinreichender Grund jene Sitte zu unterdrücken. Heben würde es hingegen diesen Stand, wenn man die Verkäuflichkeit der Ämter aufhöbe und fähigen Edelleuten künftig einen Vorzug einräumte.

Jene Verkäuflichkeit ist ohne Zweifel ein Übel, andererseits aber zu besorgen daß nach ihrer Abschaffung nicht Verdienst, sondern Gunst, Ränke und Willkür entscheiden dürfte [3]). Auch ist die Zahlung einer Kaufsumme, Bürgschaft für die Treue der Angestellten, oder ein nützliches Mittel Manchen aus den niederen Ständen davon zurückzuhalten. Immer muß man indeß dahin wirken daß die Preise nicht übermäßig steigen, und nur Geprüfte und Taugliche angenommen werden. Überhaupt lassen sich Mißbräuche, welche die

1) Testament I, 228.
2) Testament I, 185, II, 87.
3) Testament I, 198, 209.

1624. Nothwendigkeit herbeigeführt hat und die aus Staatsgründen befestigt sind, nur mit der Zeit verbessern [1]); man muß die Gemüther darauf hinlenken und nicht plötzlich von einem Äußersten zum andern übergehen. Ein Bauverständiger, welcher durch die Trefflichkeit seiner Kunst den Mängeln eines alten Gebäudes abhilft und es, ohne niederzureißen, in einen erträglichen Stand setzt, verdient mehr Lob als wer dasselbe ganz zu Grunde richtet, um ein neues vollkommneres Gebäude aufzuführen.

Es ist höchst wichtig daß sich Rechtsgelehrte nur mit Rechtssachen beschäftigen; sie sind unwissend in Staatsangelegenheiten und, bei allem Selbstvertrauen zu ihrer Gelehrsamkeit, unfähig darüber angemessen zu urtheilen. Die Parlamente taugen nur das auszuführen, was Wenige beschlossen haben [2]), auch sind die guten Köpfe so selten, daß sie in großen Körperschaften von den mittelmäßigen und schlechten leicht erstickt werden.

Man soll die übertrieben große Zahl der Finanzbeamten mindern und sie unter strenge Aufsicht stellen, nicht aber sie von Zeit zu Zeit willkürlich schatzen [3]), was ihnen gleichsam ein Recht gäbe zu bedrücken und zu stehlen. Nur das Nothwendige ausgeben und nie verschwenden, ist das beste Finanzsystem. Erhöhung der Steuern zieht Erhöhung der Preise und verminderten Absatz nach sich.

Alle Staatskundige sind einig, daß wenn das Volk sich zu wohl, zu sehr à son aise befindet, es fast unmöglich in den Schranken des Gehorsams gehalten werden kann [4]); dennoch giebt es einen Punkt, über welchen hinaus seine

1) Testament I, 203.

2) Testament I, 219. Richel. Mém. II, 25; III, 47.

3) Testament I, 222; II, 143, 147.

4) Allerdings erzeugt Reichthum leicht Übermuth und Armuth Unzufriedenheit; im Ganzen wird aber ein wohlhabendes Volk am Leichtesten zu regieren seyn, wo übermäßiger Reichthum und drückende Armuth gleichmäßig fehlen und ein unabhängiger Mittelstand das Übergewicht hat.

Lasten, ohne Thorheit und Ungerechtigkeit, nicht gesteigert 1624.
werden können [1]), weshalb die Fürsten bei außerordentlichen Bedürfnissen den Überfluß der Reichen in Anspruch nehmen müssen, bevor sie die Armen zur Ader lassen.

Ein zu häufiger Wechsel der Beamten, Statthalter und dergleichen, ist schädlich und verdoppelt Druck und Eigennutz; auch kann man nicht jeden in allen Theilen des Reichs gleichmäßig gebrauchen [2]), so daß entweder bei jenem Verfahren taugliche Personen fehlen, oder manche unbeschäftigt bleiben. Am besten wird ein Staat regiert wenn der König selbst tüchtig ist, aber Rath hört und annimmt.

Die vier Haupteigenschaften eines königlichen Rathes sind: Fähigkeit, Treue, Muth und Fleiß [3]). Seine Fähigkeit besteht keineswegs in pedantischen Kenntnissen; vielmehr ist nichts gefährlicher als wenn Leute den Staat nach Grundsätzen, Maximen, regieren wollen, die sie aus ihren Büchern abziehen. Sie richten hierdurch oft alles zu Grunde, weil das Vergangene nicht mit dem Gegenwärtigen übereinstimmt und Orte, Zeiten und Personen verschieden sind. Ein Rath soll besitzen Güte und Festigkeit des Geistes, Tüchtigkeit des Urtheils, hinreichende Bekanntschaft mit den Wissenschaften, allgemeine Kenntniß der Geschichte und der gegenwärtigen Verfassung aller Staaten der Erde und vorzüglich seines Vaterlandes. Bisweilen sind große Geister, sofern sie nicht mehr Blei als Queckſilber in sich tragen, eher gefährlich als nützlich zu Führung von Geschäften. Sie zeigen sich fruchtbar an Erfindungen und überfließend von Gedanken, aber so wandelbar in ihren Planen, daß sie des Abends nicht mehr mit denen des Morgens stimmen; sie haben so wenig Folge und Wahl in ihren Entschlüssen, daß sie die guten gleichwie die schlechten austauschen und in keiner Sache beständig bleiben. Wer sich selbst nicht rathen kann, wird sel-

1) Testament I, 225.

2) Testament I, 230.

3) Testament I, 267 — 269.

1624. ten guten Rath geben; wer nicht Rath hört, vergißt daß der gute stets an sich nützlich ist, der schlechte den guten bestätigt, und der geschickteste Mensch oft vom minder geschickten etwas lernen kann.

Treu soll der Staatsmann seyn Gott, dem Staate, den Menschen und sich selbst. Seine Rechtlichkeit besteht nicht in einem übertrieben furchtsamen und ängstlichen Gewissen [1]: denn wenn einerseits aus Mangel an Gewissen, viele Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten entstanden, so brachten unnütze Bedenken und Skrupel oft dasselbe hervor, und Männer die aus Furcht sich zu Grunde zu richten bei den sichersten Dingen zitterten, richteten den Staat zu Grunde, während es möglich war sich mit ihm zu retten.

Zur Rechtlichkeit gehört: das Vernünftige bewilligen, das Unvernünftige mit Festigkeit abschlagen, sich nicht auf Kosten eines Andern verstecken, sondern überall der Wahrheit gemäß fest auftreten. Unbrauchbar für den Staatsdienst ist, wer Mißbräuche beklagen kann, aber nicht versteht ihnen abzuhelfen, wer das Staatswohl stets im Munde führt, aber nur eigene Absichten verfolgt, wer seiner Rachsucht und seinen Leidenschaften mehr Gehör giebt als der Vernunft. Nie soll der Staatsmann um seiner Person willen öffentliche Rache üben, er soll Verläumdung mit einer großen Seele ertragen lernen und den Muth nicht verlieren wenn man ihn verkennt [2]; er soll gleich den Gestirnen, obwohl Hunde sie anbellen, fortwährend erleuchten und auf seiner Bahn ungestört weiter wandeln.

Muth des Geistes und Charakters ist dem Staatsmanne nöthiger, als Kraft und Tapferkeit des Arms; denn der Kopf leitet und regiert die Staaten, nicht der Arm [3]. Furchtlos sey der Staatsmann, aber nicht tollkühn, er möge kleine Gefahren so wenig vernachlässigen als überschätzen.

1) Testament I, 271 — 275.

2) Testament I, 276.

3) Testament I, 288.

Der Fleiß eines Staatsmannes besteht nicht darin, daß 1624.
er immer in Geschäften arbeite (vielmehr stumpft dies ab und macht unfähig zu großen Gedanken); wohl aber müssen ihm die öffentlichen Angelegenheiten am Herzen liegen, ihm Hauptsache, Gegenstand seiner Gedanken, seiner Zuneigung seyn und ihr Gelingen ihm die höchste Freude gewähren. — Zögerung und Übereilung kann den Geschäften gleich nachtheilig seyn. Jeder thue vielmehr das Seine, als daß er Andere bekrittele.

Steht der König nicht entscheidend da, über den gleich geordneten Räthen, so muß er, um viele nahe liegende Übel zu vermeiden, einen ersten Minister an die Spitze stellen, dessen Wahl natürlich von der höchsten Wichtigkeit ist und dessen Eigenschaften die aller andern überragen sollen [1]).

Die meisten Hofränke gehen von Weibern aus. Sie sind von Natur meist faul, plauderhaft, ihren Leidenschaften unterworfen, und deßhalb selten empfänglich für Vernunft und Gerechtigkeit [2]). Selbst ihre besten Gedanken, welche gewöhnlich aus jenen, die Stelle der Vernunft einnehmenden Leidenschaften entstehn, werden schlecht in den Männern welche sich dadurch leiten lassen, und der Charakter der Verwaltung erscheint alsdann gewaltsam, oder schwächlich. Doch giebt es Ausnahmen unter den Weibern, und dies Jahrhundert hat eine hervorgebracht (Elisabeth von England) die man nicht genug loben kann!

Überall herrsche die Vernunft: denn die Macht zwingt nur, die Vernunft hingegen überzeugt und es ist weit besser die Menschen durch milde Mittel zu lenken und ihren Willen unmerklich, aber für immer zu gewinnen [3]), als Mittel anwenden die nur so lange wirksam bleiben, als die zwin-

1) Testament I, 290 — 294.

2) Testament I, 255; II, 11. Rich. Mémoir V, 60. Richelieu hatte wohl Bekanntschaft mit Weibern, war ihnen aber nie unterthan. Jay I, 314.

3) Testament II, 7 — 9.

1624. gende Gewalt dauert. Was man nach vernünftiger, sorgfältiger Überlegung will, muß man stark und beharrlich wollen, und die Widersetzlichen bestrafen. So erreicht man am Besten das Ziel und entgeht, wenn man auch nicht unbedingt für den Erfolg einstehen kann, doch gewiß der Schande. Die Völker gehorchen am willigsten wenn die Fürsten fest und standhaft sind; deren Schwäche und Gleichgültigkeit ist meist Quelle aller Unordnungen in den Staaten. Der Einzelne soll, (laut Christi Vorschrift) sich nicht rächen und strafen, denn er ist unsterblich, und hier oder in jener Welt wird Alles ausgeglichen. Die Könige hingegen, deren höchste Pflicht darin besteht den Staat in seiner Ruhe und Gesundheit zu erhalten, müssen das demselben angethane Unrecht mit solcher Kraft und Strenge zurücktreiben, daß die Furcht den Gedanken nicht aufkommen läßt ein zweites Mal Ähnliches zu wagen. Das ewige Wohl und die Seligkeit der Menschen wird schließlich in der andern Welt bestimmt, weshalb Gott ganz natürlich fordert daß jeder Einzelne ihm Strafe und Rache überlasse [1]); die Staaten haben dagegen keine Dauer außer dieser Welt, ihr Heil ist hier oder nirgends, weshalb die zu ihrer Erhaltung nöthigen Strafen nicht erlassen werden können, sondern hier statt finden müssen. Wo Niemand zufrieden ist, wird Strenge und Weichheit gleich gefährlich [2]); das einzige Mittel besteht darin, Strenge mit einer gerechten Zufriedenheit der Regierten zu verbinden. Unzufriedene gleichen den Schweinen, so wie eins schreit, schreien Alle. Zweihundert Füchse vereinigten sich das Getraide der Philister zu verbrennen, aber nie vereinigten sich auch nur zwei, ein Huhn zu bewachen.

Streng seyn gegen die, welche eine Ehre darin suchen die Gesetze des Staats zu übertreten [3]), heißt gut seyn gegen das Volk, und das größte Verbrechen gegen das allge-

1) Richel. Mém. II, 15.

2) Richel. Mém. II, 175; III, 230.

3) Testament II, 23 — 26.

meine Beste ist Nachsicht mit denjenigen welche es verletzen. 1624.
Ungestraftheit hat, soweit meine Erfahrung reicht, nie eine böse, ränkevolle, unruhstiftende Natur gebessert. Fast alle Unruhen in Frankreich sind aus zu großer Nachsicht entstanden. Alles wird bei uns hitzig angefangen und mit geringem Eifer fortgesetzt, wir sind gleich ungeduldig des Krieges, wie der Ruhe [1]). Ohne Geduld kann man die Franzosen nicht regieren. Sie sind so leichtsinnig daß Einrichtungen selten Dauer gewinnen, während andere Völker mehr gewichtige Festigkeit (à plomb) haben als wir und beharrlicher in dem Zustand bleiben, worin sie sich einmal gesetzt haben.

Neue Gesetze sind keinesweges immer ein Mittel gegen Unordnung in den Staaten [2]), sondern oft nur Zeugnisse der vorhandenen Krankheiten und der Schwäche der Regierung. Strafen und Wohlthaten im Staate beziehen sich fast mehr auf die Zukunft als auf die Vergangenheit. Klagen betheiligter Personen und Geschrei der Menge sollen den Staatsmann nie bestimmen; sie tadeln oft was ihnen nützlich, ja was schlechthin nothwendig ist.

Zwanzigjährige Erfahrung hat mich belehrt daß es Fälle giebt wo man mit den gewöhnlichen Rechtsbehörden nicht zum Ziele kömmt, sondern außerordentliche Commissionen ernennen muß [3]). Bei Verschwörungen, Umtrieben, großen Parteiungen sieht man sich bisweilen gezwungen, vor vollständigem Beweise, mit sichernden Maaßregeln und der Vollziehung zu beginnen, ein allerdings gefährliches Verfahren, was aber doch dem allgemeinen Besten, bloß mit scheinbarer Verletzung des Einzelnen, höchst zuträglich seyn kann. Der wahre Staatsmann sieht hier mit durchdringendem Blicke auch das Verborgene und Künftige; er wird mit Vorsicht verfahren und in den Mitteln nicht das Maaß des Unerläßlichen tyrannisch überschreiten.

1) Richel. Mém. II, 133, 355; VII, 355.

2) Testament II, 26 — 29.

3) Testament I, 216; II, 27.

1624. Unwürdige Lieblinge, Beischläferinnen, Hofränke und Klatschereien, sind die ärgste Pest in einem Staate, und richten nur zu oft die würdigsten Beamten und besten Plane zu Grunde. Den Großen des Reichs mag der König in dem Maaße mehr Gutes erzeigen als sie eben größer sind; aber er soll ihre Fehler nicht ungestraft lassen, sondern sie behandeln je nachdem sie sich benehmen [1]). — Das Geheimniß der Regierungskunst ist: zu jedem Unternehmen die rechte Gelegenheit ergreifen, Plane nicht bloß gut entwerfen und ihre Ausführung zweckmäßig beginnen; sondern alle Vorbereitungen weit umfassender treffen, als sie zum Erreichen des vorgesteckten Zweckes nöthig zu seyn scheinen [2]). Nimmt man in wichtigen Angelegenheiten nicht jedesmal einen scheinbar zu großen Maaßstab, wird er sich immer zu kurz finden. Die Zeit ist der kostbarste Schatz, nicht bloß im Kriege, sondern in allen wichtigen Angelegenheiten.

Nie muß man eine Unterhandlung abbrechen, bevor man schlechthin gewiß ist durch Gewalt mehr zu erhalten [3]). Überhaupt bringen kluge, nach allen Seiten ununterbrochen fortgesetzte Verhandlungen, einem Staate großen Vortheil: man berichtigt seine Ansichten über alle Verhältnisse, lernt Gelegenheiten kennen und ergreifen, und kann dabei nur gewinnen, nicht verlieren. Einfältige und überfeine Leute taugen gleich wenig zu Unterhandlungen. Beim Abschließen von Verträgen sollen die Könige höchst vorsichtig seyn, aber ihr Wort unwandelbar halten [4]).

Die hier im Auszuge mitgetheilten Grundsätze Richelieus und die folgende Geschichte seiner Regierung, reichen so sehr hin das Urtheil über ihn festzustellen, daß nur noch

1) Richel. Mém. II, 340,

2) Richel. Mém. II, 451; V, 374. Aubery Mazarin I, 100.

3) Mém. IV, 136. Testament II, 22, 37. Doch rühmte sich Richelieu, die Türken nie für seine Zwecke in Bewegung gesetzt zu haben. Notice in Petitot 315.

4) Testament II, 41.

Weniges behufs seiner Charakteristik hinzuzusetzen bleibt. 1624.
Viele haben ihn gehaßt, keiner hat ihn verachtet; fast immer ging indeß jener Haß aus persönlichen Gründen hervor, und je näher man die Umstände kennen lernt, desto mehr schwinden die, in Bezug auf einzelne Maaßregeln und Ereignisse, ausgesprochenen Vorwürfe. Nicht zu gedenken daß er, bei aller Macht, (nach seinen eigenen Worten [1]), oft von vier Vorschlägen kaum zwei durchsetzte, leidet es keinen Zweifel daß man nach so langen Unordnungen und bürgerlichen Kriegen, nicht mit bloß milden Mitteln zum Ziele gelangen konnte. Bis dahin war das Volk, ja der König, vom Adel und den Prinzen tyrannisirt worden; Richelieus Strenge traf mit Recht einzelne Hochgestellte, aber das von jener Tyrannei befreite Volk lebte unter seiner Herrschaft in einer Ruhe und Sicherheit, welche viele Länder Europas damals nicht kannten [2]). Ich bin, (soll Richelieu zu Vieuville gesagt haben) von Natur furchtsam und wage nichts zu unternehmen was ich nicht mehre Male durchdacht habe; aber nach gefaßtem Entschlusse handele ich kühn, bringe zu meinem Ziele, werfe Alles zu Boden, mähe Alles nieder, und bedecke dann Jegliches mit meinem rothen Mantel. Die Größe seines Geistes, den Scharfsinn seines Urtheils, die Unerschütterlichkeit seines Charakters hat Niemand geläugnet. Diesem großen Manne, äußert der Marschall Gassion [3]), war Nichts unbekannt und durch das Licht seiner natürlichen Gaben, sowie durch Benutzung fremder, drang er bis in das Verborgenste und entdeckte die geheimsten Gedanken der Menschen. — Mit seinem Auftreten schien ein neuer Geist, neues Leben in das sich bereits auflösende Frankreich gekommen zu seyn; denn, sagt Grotius (gewiß ein gültiger Richter) in einem Briefe an Oxenstierna, „er ist nicht bloß den Ge-

1) Mém. V, 52.

2) Montchal Mém. 12. Jay II, 226.

3) Vie du Marechal de Gassion II, 126. Bougeant Histoire de la guerre de 30 ans II, 265.

1624. schäften gewachsen, sondern noch drüber [1]." Und diese Kraft des Charakters, diese Tiefe des Verstandes, diese nach allen Seiten gerichtete rastlose Thätigkeit, wohnte in einem schwachen, hinfälligen Körper. Durch sein äußeres Benehmen wußte er bald zu schrecken, bald mit unvergleichlicher Anmuth einzunehmen [2]. Die Überlegenheit seines Geistes fühlend, wollte er gern durch Gründe leiten ehe er Gewalt brauchte, fand aber keinesweges immer ein günstiges Gehör [3]. Mein Glück, sagte Richelieu, besteht nicht in dem Unglücke Anderer, vielmehr glaube ich ohne Anmaaßung behaupten zu dürfen, daß etwas Höheres und Tüchtigeres in mir ist [4]. Man haßte mich, spricht er an einer andern Stelle, weil der König mich liebte, weil mir gegen fremde Rathschläge und Absichten so Vieles gelang, weil ich Wünsche die dem allgemeinen Besten zuwiderliefen nirgend berücksichtigte, und vor Allem weil ich die königliche Macht verstärkte, jeden zu Ordnung und Gehorsam zwang und der alten Willkür ein Ende machte.

Tüchtige Feldherrn belohnte er reichlich, hielt sie aber in strenger Unterwürfigkeit. Er war der großmüthigste, treuste Freund [5]; verlangte aber auch unbegränzte Dankbarkeit und verzieh besonders da keine Untreue, wo ihm das Wohl des Staates im Spiele zu seyn schien. Überall, sagt ein kluger Berichterstatter, liebte und belohnte er die Tugend wo sie ihm nicht zuwider war und gebrauchte gern Leute von Verdiensten, welches veranlaßte daß man sich bemühte diese zu erwerben [6]. Frau von Motteville, sonst seine Geg-

1) Est non tantum par negotiis, sed et supra. Grotii epist. ad Oxenst. p. 19.

2) Une grace non pareille en tout ce qu'il faisoit. Marolles Mém. II, 210. Sirot Mémoires II, 9.

3) Richel. Mém. II, 27.

4) Mém. V, 52; IV, 178.

5) Mém. II, 24. Arnould Mém. 190. Montglat I, 397.

6) La Fare Mém. 20.

nerinn, bezeugt dennoch: „er verdiente den öffentlichen Haß 1624.
nicht, der größtentheils aus Neid hervorging [1]; vielmehr war er der erste Mann seiner Zeit, und die vergangenen Jahrhunderte zeigen Nichts was ihn übertrafe. Er hatte den Grundsatz berühmter Tyrannen, seine Plane, Gedanken und Entschlüsse, den Staatszwecken und dem öffentlichen Wohle gemäß einzurichten. Leben und Tod interessirten ihn nur in Beziehung auf seine Größe und sein Glück, wovon er das Wohl des Staats abhängig glaubte." — Die fernere Erzählung wird zeigen inwiefern diese Urtheile Berichtigung bedürfen, im Voraus aber darf man bemerken, daß der Geschichtsforscher jenen Glauben Richelieus von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit seiner Einwirkung natürlich finden, ja bestätigen muß, wenn er sieht, wie weit alle seine Gegner unter ihm standen.

Man fürchtete ihn, schmeichelte und gehorchte ihm mehr als dem Könige; wen er nur ansah, grüßte oder anredete, hielt sich für glücklich [2]; doch wußte er daß ein Schmeichler fast nie die Klugheit und Einsicht besitzt, die ein guter Rathgeber bedarf [3]. Man nannte ihn empfänglich für kleinliche Eifersucht und eitel auf geringere Anlagen, z. B. für Dichtkunst; doch bezeugen wiederum Andere daß er, über geringe Leidenschaften erhaben, selbst Leute beförderte und erhob, die ihn verspottet und beleidigt hatten [4], sobald nur größere Gründe dafür sprachen und er glaubte sie gewinnen und benutzen zu können. Fand er sich in seinen größeren Planen gestört oder angegriffen, so wußte er seine Gegner auszukundschaften, zu umstellen und zu stürzen [5]; sonst schrieb er dem Großsiegelbewahrer Marillac: auf Verläum-

1) Motteville XXXVI, 358 edit. Petitot.

2) Rusdorf II, 754.

3) Richel. Mém. III, 182.

4) Pontie Mém. in Petitot II, 337.

5) Histoire de Gassion II, 127, 136. Richel. lettres II, 90. Avrigny Mém. I, 185.

1624. dungen ohne Grund muß man kein Gewicht legen, sie üben denjenigen wider welchen sie gerichtet sind, und dienen zum Ruhme dessen, dem man schaden will. — Durch seine Stellung mußte Richelieu reich werden, war aber keineswegs eigennützig in gemeiner Weise. So nahm er z. B. zwei reiche Abteien nicht an, die ihm der König aus dem Nachlasse eines Gegners überweisen wollte [1]), und sagte überhaupt: sein Ehrgeiz gehe auf etwas Höheres, nämlich auf einen Platz in der Weltgeschichte.

Dieser Wunsch ist in Erfüllung gegangen; denn wenn wir Richelieu auch nicht jenen edelsten Geistern gleich stellen wollen, in denen sich die höchste Kraft und Milde verklärend durchdrungen haben, erscheint er doch wie ein Riese nicht bloß wenn wir ihn mit allen seinen Nebenbuhlern in Frankreich, sondern auch wenn wir ihn mit gleichzeitigen Lieblingen anderer Könige, mit Buckingham und Olivarez vergleichen.

Ludwig XIII war nicht ohne Verstand, Urtheil und Willenskraft; anstatt aber diese Gaben der Natur auszubilden, verbrachte er seine Zeit großentheils mit Jagd und Vogelfang, oder mit unbedeutenden Gesprächen über diese und ähnliche Dinge [2]). Nach den harten Erfahrungen seiner Jugend erkannte er die Nothwendigkeit, einem überlegenen Geiste das ihm zu schwere Geschäft des Regierens anzuvertrauen und es verdient Lob daß er den Kardinal (obgleich dieser nie im gewöhnlichen Sinne sein Günstling war) doch gegen geringhaltige Günstlinge schützte, und um Frankreichs Heil willen die, selbst ihn bisweilen drückende, Abhängigkeit von dem gewaltigen Manne ertrug. Dies Gefühl der Unbedeutsamkeit machte den König argwöhnisch, unruhig, trübsinnig, und nur im Ergreifen und Vollziehen einzelner stren-

1) Aubery Hist. de Richel. I, 305. Siri Mém. VI, 34.

2) Le Roi sembloit faire beaucoup, quand il s'exemptoit des corvées du Conseil. Richel. Mém. II, 256. Mottev. in Petitot. XXXVI, 337.

ger Beschlüsse glaubte er Kraft zu zeigen [1]). Sonst diente 1624.
sein Denken und Grübeln nur dazu, daß er in größere Ungewißheit und Verwirrung gerieth [2]). Nie war er glücklich, denn er hielt sich (und wohl mit Recht) weder von Mutter, noch Frau, noch Bruder für geliebt, und die bloß geistige Zuneigung welche er zu einzelnen Weibern, wie Frau von Hautefort und Fräulein la Fayette, faßte [3]), war nie so kräftiger und wechselseitiger Art, daß sie ihm neues Leben eingehaucht hätte. Bei der bittern Grundstimmung seines Geistes und den Ränken, welche die genannten Frauen gegen Richelieu unterstützten, dienten diese zärtlichern Regungen nur dazu seine Schmerzen und Leiden zu vermehren. Als die Hautefort sagte: „er habe ihr versprochen, sie solle nie bei ihm in Ungnade fallen;" gab Ludwig zur Antwort: „Ja, aber unter der Bedingung Sie sollten vernünftig seyn und mir keine Gelegenheit geben über Ihr Benehmen zu klagen [4]). Es ist nicht genug daß Sie für eine tugendhafte Frau gelten um an meiner Freundschaft Theil zu nehmen, man muß auch an keinen Ränken und Umtrieben Theil nehmen, was ich von Ihnen nie habe erlangen können." — Im Vergleich mit allen seinen Angehörigen und Umgebungen mußte es ihm, selbst wenn er Richelieu auch gar nicht liebte, doch wohlthun einen Mann gefunden zu haben den

1) Ludovici ingenium mediocre, sui diffidens, suspiciosum, ad severitatem quam ad clementiam proclivius. Labardeus 26. L'humeur fière et naturellement inquiète. Brienne XXXVI, 8. Jay, II, 111. Sa majesté n'était pas portée naturellement à faire du bien. Chatres Mém. 300. Über seine bigotte Erziehung, siehe den merkwürdigen Brief des Jesuiten Cotton in Raumers Briefen I, 448.

2) Hist. de Gassion I, 137.

3) L'ame de Louis accoutumée à l'amertume, n'avoit de la tendresse que pour sentir davantage ses douleurs et ses peines. Mottev. XXXVI, 337, 387. Nach S. Simon Oeuv. X, 128 hielten ihn Religion und Sittlichkeit ab, eine Beischläferinn zu haben.

4) Brienne XXXVI, 71. Sie heirathete später den Marschall Karl von Schomberg, der 1656 starb. Bausset Histoire de Bossuet I, 39.

1624. er wahrhaft ehren und auf den er sich verlassen konnte. So wenig man also auch Ludwig XIII unter die selbstthätigen Könige zählen darf, gehört er doch zu denen, welche Selbsterkenntniß über ihre eigenen Schwächen und Bedürfnisse besaßen; auch wäre es unrichtig, seine unangenehme, eigensinnige, herrschsüchtige und zum Regieren ganz unfähige Mutter ihm voranzustellen, oder zu verkennen daß er in Hinsicht auf Verstand, Charakter, Sittlichkeit und Ausdauer, ohne Zweifel seinem Bruder Gaston weit überlegen war.

Unmittelbar nach Richelieus Eintritt in den Staatsrath offenbart sich eine völlige Umstellung der französischen Politik und ihre Zurückführung auf die Grundsätze welche man seit Heinrichs IV Tode aufgegeben hatte. Die schon im Jahre 1611 verabredete Heirath Ludwigs XIII und der spanischen Prinzessinn Anna kam zwar erst, nachdem sie allen Erbrechten entsagt hatte, am 25sten October 1615 zu Stande [1]), führte aber zu einer so engen Verbindung beider Kronen, daß sie nicht einmal (wie Manche glaubten) durch Ancres Fall gestört wurde [2]). Nicht minder bewirkte hauptsächlich Frankreichs Einfluß im Jahre 1620 den Vertrag von Ulm [3]), wodurch Kaiser Ferdinand freie Hand erhielt den böhmischen Aufstand zu unterdrücken. Seitdem hatte dessen Macht täglich zugenommen, Spanien aber sich in den Besitz der wichtigen veltliner Pässe gesetzt und die Holländer auf mannigfache Weise bedrängt. All diese Verhältnisse und Maaßregeln mißbilligte Richelieu, und betrat sogleich ganz entgegengesetzte Wege. Am 10ten Junius (nur sechs Wochen nach seiner Theilnahme an den Geschäften) lieh er deshalb den Holländern 3,200,000 Livres gegen gewisse Handelsvortheile und das Versprechen künftigen Ersatzes [4]). Im

1) Urkunde vom 20sten August 1612. Dumont V, 2, Urk. 125. Avrigny I, 91.

2) Carleton Mém. I, 286.

3) Theil III, S. 399.

4) Avrigny I, 168.

August wies er dem Grafen von Mansfeld monatlich 1624.
360,000 Livres zur Kriegführung wider den Kaiser an; im September beschloß er die Spanier mit Gewalt aus dem Veltlin zu vertreiben [1]), und im November brachte er den Heirathsvertrag zwischen Karl I von England und Henriette von Frankreich zu Stande.

Die Spanier, über diese unerwartete und allerwärts 1625.
feindliche Thätigkeit erstaunt und aufgebracht, dachten einen Augenblick daran offene Fehde zu erheben [2]); dann aber hielten sie es für gerathener ihrem neuen Gegner von Rom aus und im Innern Frankreichs Hindernisse zu bereiten. Auf die Beschwerden des päpstlichen Nuntius antwortete Richelieu: der König von Frankreich sey ein so guter katholischer Christ, als der König von Spanien [3]), nur müsse man (wie das nirgends besser als in Rom geschehe) Sachen der Politik, von Sachen der Religion unterscheiden. Zu dieser Ansicht war Richelieu um so mehr berechtigt, da Spanien französische Huguenotten in ihren Unternehmungen wider die Regierung unterstützte [4]).

Die Huguenotten, welche in ihren kirchlichen Ansichten so oft auf die Zeiten der römischen Kaiser Bezug nahmen, waren der königlichen Gewalt nicht sowohl aus Grundsatz zuwider, als weil die ihnen bewilligten Rechte allerdings oft im Einzelnen verletzt wurden und es, dem Sinne der gesammten Zeit gemäß war, daß Prinzen und Adel, Städte und Körperschaften oft um viel kleinerer Gründe willen Fehde erhoben und sich mit Gewalt Recht zu verschaffen suchten [5]).

Es gab damals, so wie früher und später, in Frank-

1) Von den veltliner Angelegenheiten handelt sehr umständlich Vauciennes Mémoires sur l'origine des guerres. 2 Vol.

2) Es fand wechselseitig Beschlagnahme von Waaren und Schiffen statt. Avrigny I, 171.

3) Richel. Mém. II, 313. Vie de Richel. I, 157.

4) Vialart Histoire du Ministère de Richel. 69, 90.

5) Rulhière Eclaircissemens sur l'édit de Nantes I, 11.

1625. reich nicht wenig unduldsame Eiferer, die angeblich zu Ehren Gottes alle Reformirte ausrotten wollten und dafür Stellen der Bibel, Kirchenschlüsse, innere Offenbarungen und allerlei Weissagungen anführten. Richelieu war weit entfernt auf diese Verkehrtheiten einzugehn oder Mittel der Gewalt in Glaubenssachen zu billigen [1]). Die erste und beste Grundlage eines Staats (äußert er in seinem politischen Testamente) ist die Gründung des Reiches Gottes [2]); aber man hüte sich Heuchlern und Frömmlern hierin übermäßigen Einfluß einzuräumen, den Waizen mit dem Unkraute auszurotten, oder, auf die Gefahr völligen Untergangs, andere Mittel als die der Güte und Milde anzuwenden. In der Regierung eines Staates (sagte Richelieu dem Kardinal Berulle [3])) muß man Vernunft und Verstand gebrauchen und diejenigen Gesetze anwenden, welche Gott uns bekannt gemacht hat; nicht aber innern Regungen, oder unbestimmten und mystischen Gefühlen folgen, denen wir nach Gottes Weisung vielmehr mißtrauen sollen. Glaube an Weissagungen und Furcht vor denselben, äußert Richelieu an einer dritten Stelle [4]), befällt manchmal angeblich fromme Leute, die ihre Wünsche für Gottes Finger halten und wähnen, sie wünschten nur aus Liebe zu Gott.

So gemäßigt Richelieu aber auch gegen die Huguenotten in religiöser Hinsicht dachte, so streng als Staatsmann. Es widersprach schlechthin allen seinen Grundsätzen, daß sie eine politische Partei, einen unabhängigen Staat im Staate bilden, sich von allgemeinen Gesetzen entbinden, oder gar durch offene Fehde und Verbindung mit feindlichen Mächten, die größeren Plane der Regierung stören und vereiteln könn-

1) Er prüfte ob und wie man wohl die Religionsparteien vereinigen könne, aber il ne vouloit point se servir de moyens violentes. S. Simon Lettres choisies I, 3.

2) Testament II, 4.

3) Richel. Mém. V, 69.

4) Richel. Mém. V, 227.

ten. Mithin war es ihm im höchſten Grade unangenehm, 1625.
als Soubiſe ſich im Januar 1625 des Hafens Blavet bemächtigte und Rohan, nebſt Gleichgeſinnten, Maaßregeln ergriff welche dem geforderten Gehorſam durchaus widerſprachen. Sie klagten daß der letzte Friede nicht gehörig zur Vollziehung komme, eine Beſatzung in Montpellier bleibe und Befeſtigungen bei Rochelle angelegt würden [1]); ſie erneuten manche Beſchwerde über Gottesdienſt, Kirchhöfe, Herſtellung des Katholicismus, erſchwerte Zulaſſung zu Ämtern und dergleichen mehr. Billige Antworten des Königs genügten den meiſten Huguenotten [2]); Rohan, Soubiſe und einige der eifrigeren Städte beharrten dagegen auf ihrem Wege und warben Söldner, ſchrieben Steuern aus, legten Beſchlag auf königliche Gelder, verweigerten die Aufnahme der Beſatzungen und die Herausgabe von Geſchütz; ſie gingen Verträge mit Fremden ein und bedienten ſich eines Siegels wo die Religion, auf ein Kreuz geſtützt und das Evangelium in den Händen haltend, ein altes Gerippe niedertrat welches die römiſche Kirche vorſtellte [3]).

Aus Furcht vor den Huguenotten wollten Manche im königlichen Rathe Alles den Spaniern, aus Furcht vor dieſen Anderen Alles den Huguenotten bewilligen [4]); Richelieu allein hielt feſt daran daß man zuerſt das Innere des Reichs beruhigen und deshalb die Sachen nicht auf die äußerſte Spitze treiben, aber auch keineswegs kleinliche Schwäche zeigen dürfe. Die billigen Friedensſchlüſſe vom Februar und April 1626, welche die kurze aber heftige Fehde endeten, 1626.
lauteten faſt in allen Punkten wie der von 1622 [5]): allge-

1) Mercure XI, 862. Avrigny I, 169. Vassor II, 680.

2) Merc. X, 858; XIII, 124.

3) Richel. Mém. II, 119 — 126. Richel. Lettres I, 17.

4) Richel. Mém. II, 423, 429, 440; III, 2.

5) Merc. XI, 119. Richel. Mém. III, 14. Recueil des edits de pacifications. Genève 1626, 379. Malingre III, 488. Recueil d'édits et d'ordonnances royaux. Paris 1720 fol. II, 951.

1626. meine Verzeihung des Geschehenen, Bestätigung des Gesetzes von Nantes, Herstellung des etwa abgeschafften katholischen Gottesdienstes, keine Versammlung ohne höhere Erlaubniß u. s. w. Rochelle nahm zur Anordnung gewisser Geschäfte einen königlichen Beamten auf, behielt aber im Übrigen seine ehemalige Stadtverwaltung. Die Bürger sollten keine eigene Land- und Seemacht halten, katholischen Gottesdienst nicht beunruhigen, eingegangene Kirchengüter herausgeben und sich den allgemeinen Handelsgesetzen unterwerfen.

Um dieselbe Zeit, den 5ten März 1626, kam ein Vertrag mit Spanien zu Stande, wonach Graubündten die Hoheit über das Veltlin, Frankreich aber das Recht des Durchzuges behielt, und der katholische Gottesdienst daselbst ungestört fortdauern sollte [1]). Vielleicht wären die Bedingungen für Frankreich noch günstiger, gewiß wäre Richelieus Thätigkeit mehr auf das Ausland hingerichtet worden, wenn ihm nicht Gaston, des Königs Bruder, und bald nachher auch seine Mutter Maria von Medici neue Hindernisse in den Weg gelegt hätten.

Gaston von Orleans ein junger, unbedeutender, den Ausschweifungen ergebener Mensch, ließ sich durchaus von geld- und ehrgeizigen Lieblingen regieren, die ihm, um sich selbst zu heben, einredeten: es bringe ihm Schande im Reiche nicht Alles selbst zu leiten [2]). Sie stellten den König als unkundig, unthätig und kinderlos, den Kardinal als einen hassenswürdigen Tyrannen dar und riethen: Gaston sollte sich im Auslande mit einer vornehmen Prinzessinn vermählen, um mächtigen Beistand für die Ausführung seiner Plane in Frankreich zu erhalten. Auch deuteten die steigenden Forderungen Orleans, (der täglich mehr Geld, Ehren, Landschaften, Befehlshaberstellen u. s. w. für sich und seine Günstlinge verlangte), auf mächtigen Rückhalt, bis Richelieu

1) Recueil II, 409. Hist. de Richel. I, 275. Avrigny I, 187.

2) Fontenay LI, 274. Rusdorf II, 784. Montglat I, 41. Mém. d'Orleans 64.

von Allem Nachricht erhielt und sich ergab daß Spanien, 1626.
Holland, Savoyen und England aus mannigfaltigen und verschiedenen Gründen, mehr oder weniger die Hand im Spiele hatten [1]). Gewiß wollte der Marschall Ornano, einer der Lieblinge Gastons, in den Staatsrath einrücken und dereinst statt Richelieus herrschen. Mit der größten Umsicht und Ruhe überlegte dieser auf seine Weise nach allen Seiten, was wohl zu thun sey und welche Folge jede etwaige Maaßregel haben könne [2]). Im Allgemeinen äußert er bei dieser Gelegenheit: wenn Drohungen und die dringendsten Anzeichen gefährlicher Plane, in Staatsangelegenheiten nicht für Verbrechen gelten die zum Handeln berechtigen, so bleibt nichts übrig als den Ausbruch und die Wirkung von Verschwörungen abzuwarten. Es ist fast unmöglich sich für diese einen mathematischen Beweis zu verschaffen, weshalb man dringende Anzeigen ohne Leidenschaft prüfen und die Gefahr abwenden muß, bevor es (nach der That) unmöglich wird Hülfsmittel anzuwenden.

Mit Rücksicht auf diese Gründe erklärte der König: er lasse (um der bezweckten Entzweiung mit seinem Bruder und andern das Reich bedrohenden Unruhen zuvorzukommen) den Marschall Ornano, den Herzog von Vendome und den Großmeister der Kleiderkammer Chalais verhaften [3]). Ornano starb im Gefängniß, Vendome (ein sittenloser Mann) erhielt erst später seine Freiheit wieder, Chalais (den Richelieu vorher vergebens gewarnt hatte) ward unter Anderem beschuldigt: er habe wichtige Papiere aus des Königs Taschen entwendet, ihn mit seinem Bruder zu entzweien gesucht und an Mordplanen wider Richelieu Theil genom-

1) Richel. Mém. III, 48, 52.

2) Richel. Mém. III, 55, 66, 85.

3) Merc. 266, 382, 308, 320, 325, 337 — 339. — Vendome un homme d'esprit sans reputation, sans fidelité. Motteville XXXVII, 2. Von unwürdigen Lieblingen beherrscht, ein Päderast. Campion 270.

1626. men [1]). Zwei Parlamentspräsidenten, acht Parlamentsräthe, drei Maitres de Requetes und ein Procureur verurtheilten ihn Hochverraths wegen einstimmig zum Tode. Er war der größten Wahrscheinlichkeit nach keineswegs unschuldig, und ließ seiner Mutter sagen: er sterbe sehr zufrieden, weil er einsehe eine größere Strafe verdient zu haben, als die er leiden werde. Weil man ihn jedoch aus den schon angedeuteten Gründen nicht vor das gewöhnliche, sondern vor ein außerordentliches Gericht stellte, vermutheten Feinde des Kardinals, Chalais würde von jenem losgesprochen worden seyn, und Unbefangene rügten daß die Rechtspflege überhaupt auf diesem Wege nur zu leicht gefährdet werden könne.

Schon vor der Hinrichtung Chalais [2]), im Julius 1626 söhnte sich Orleans mit dem Könige aus, und erhielt die Herzogthümer Orleans und Chartres, die Grafschaft Blois und außerdem jährlich 660,000 Livres [3]); mithin so viel daß man den König und seinen Minister eher der Verschwendung, als unbilligen Geizes anklagen könnte. Von dem jedoch was Orleans Lieblinge eigentlich verlangten aber nicht verstanden, von der Herrschaft ward ihnen nichts abgetreten und der Kardinal stand, nach diesem mißglückten Versuche seiner Gegner, in des Königs Gunst neu befestigt da [4]).

Um dieselbe Zeit nahmen zwei andere wichtige Gegenstände Richelieus Thätigkeit in Anspruch: die Jesuiten und die Zweikämpfe. Ein Jesuit Sanctarellus (so er-

1) Malingre III, 483. Mercure 388, 408, 413. Artigny Nouv. mém. VI, 218. Jay I, 107. Dupleix 286, 290. Raumers Briefe I, 485.

2) Sie fand statt den 19ten August 1626.

3) Über den zahlreichen und kostbaren Hofstaat Orleans. Mém. d'Orleans 59. Richel. Mém. III, 116. Malingre III, 467. Mercure 385.

4) Bois d'Annemets Mémoir. Leyden 1670, 70.

zählt der Kardinal in seinen Denkwürdigkeiten) schrieb ein 1626.
Werk, welches der General Vitelleschi billigte und worin folgende Sätze vorkamen: der Papst kann alle Fürsten, wenn sie ungeschickt zum Regieren sind, unter Vormundschaft stellen, er kann sie absetzen und zwar nicht bloß wegen Ketzerei und Kirchenspaltung, sondern auch wegen jedes nicht zu duldenden Verbrechens, wegen Untauglichkeit und Nachlässigkeit. Er darf sie ferner vorladen, mit dem Tode bestrafen, ihre Reiche theilen und neue Herrscher ernennen. Überhaupt regieren die Fürsten nur im Auftrage des Papstes und es stünde ihm frei aller Orten selbst die Herrschaft zu übernehmen. — Grundsätze dieser Art (bemerkt Richelieu) sind fähig die ganze Kirche Gottes zu Grunde zu richten: denn die weltlichen Mächte sollen ihr aus Liebe unterworfen seyn, nicht aber aus Furcht und Zwang, welches eine Unterwerfung der Hölle ist. Bei Anwendung jener Grundsätze bliebe nirgends Sicherheit im Staate, jedem Fürsten könnte man fälschlich Verbrechen aufbürden, oder noch leichter ihn der Unfähigkeit und Nachlässigkeit beschuldigen. Und wer sollte Richter über diese Dinge seyn? Wer könnte es seyn ohne Leidenschaft und Eigennutz? Keineswegs der Papst, welcher selbst ein weltlicher Fürst ist und der irdischen Größe nichts weniger als völlig entsagt, oder sich gleichgültig dagegen gezeigt hat. Nur Gott könnte also hierüber richten. Auch sündigen die Könige allein gegen ihn, und ihm allein steht die Prüfung ihrer Handlungen zu. Woher endlich hätte wohl der Papst Vollmacht Könige mit dem Tode zu bestrafen, da er Statthalter dessen ist, der in die Welt kam Liebe zu bringen und den Tod eher zu leiden als zu geben. Besser würde der Papst sein Ansehn begründen, wenn er Schriftsteller welche ihm unbegränzte Macht beilegen im Zaume hielte, damit nicht Abgeneigte hiedurch Gelegenheit erhalten sein Ansehn tiefer herabzusetzen, als billig ist. Es erscheint nützlich den Umlauf von Büchern zu verhindern, welche das gesetzliche Ansehn der Fürsten zerstören und gefährliche Grundsätze zu Gunsten des Papstes enthalten; aber

1626. dies muß mit so wenig Lärm und Aufsehn geschehen als irgend möglich, weil sich sonst leicht Rasende finden welche unter dem Vorwande das, von ihnen mißverstandene, Recht der Kirche zu vertheidigen, die Rechte und Personen auch der besten Fürsten angreifen und unterdrücken dürften.

Jenes Buch des Sanctarellus ward jetzt von der Sorbonne mit Gründen verworfen und auf Befehl des Parlaments verbrannt, ja dies wollte die Schulen der Jesuiten schließen und sie aus dem Reiche jagen. Bei dieser Veranlassung stellte Richelieu dem Könige vor: es giebt Mißbräuche welche man leichter vernichtet indem man sie duldet, als indem man sie öffentlich zu zerstören sucht, und obgleich gewisse Ansichten und Grundsätze schlecht sind, ist es doch gefährlich sich ihnen besonders dann zu widersetzen, wenn sie mit dem Vorwande der Religion gefärbt erscheinen. Deshalb mag der König loben daß das Parlament jenes Buch verbrennen ließ und die Verbreitung so gefährlicher Lehren hinderte; aber er mag auch Sorge tragen daß es nicht bis zu Maaßregeln fortschreite, die so nachtheilig werden könnten, als jene Handlung nützlich war. Man muß die Jesuiten so beherrschen und in Zaum halten, daß sie nicht im Stande sind durch ihre Macht zu schaden, aber auch so stellen und behandeln daß sie es nicht aus Verzweiflung versuchen, weil sich alsdann tausend wüthende und teuflische Seelen finden könnten, die (unter dem Vorwande edeln Eifers) fähig wären die schlechtesten Beschlüsse zu fassen und ohne Rücksicht auf die härtesten Strafen zu vollführen.

Die Jesuiten anerkannten hierauf schriftlich [1]) daß die Könige ihre Macht unmittelbar von Gott hätten, sie verwarfen Sanctarells Lehre über den Staat und die weltliche Gewalt, und versprachen an den Grundsätzen der französischen Geistlichkeit, der Universität und Sorbonne festzuhalten. Später leisteten auch alle Bakkalaureen der theo-

1) Richel. Mém. III, 22, 247; V, 352. Benoit Hist. de l'édit de Nantes II, 436.

logischen Facultät einen Eid, den kirchlichen Gesetzen und 1626.
Beschlüssen gemäß zu lehren und durch königlichen Befehl ward dem leidenschaftlichen Streiten über diese Gegenstände ein Ziel gesetzt.

Die Zweikämpfe hatten in Frankreich so furchtbar zugenommen und es erhoben sich so laute Klagen über zahllose Unglücksfälle, daß die Regierung schlechterdings an das Abstellen des argen Übels denken mußte. Es geschahen zu diesem Zwecke zwei ganz entgegengesetzte Vorschläge:

1) Der König solle die höchste Strenge anwenden, denn nur die Furcht vor dem jedesmal unfehlbaren Tode werde genügend abschrecken.

2) Der König solle für gewisse Fälle den Zweikampf erlauben, und nur dann strafen, wenn man sich nicht über Unbedeutendes vernünftiger Weise habe vergleichen wollen.

Richelieu erklärte: es ist überstreng die Todesstrafe für alle und jede Zweikämpfe festzusetzen und anzuwenden; es ist aber nicht minder unangemessen und dem Rechte, wie den Vorschriften des Evangeliums durchaus widersprechend, eine Erlaubniß für gewisse Zweikämpfe gesetzlich zu ertheilen. Hiezu kömmt daß der König keineswegs unbedingt Herr über Leben und Tod ist, also Zweikämpfe nicht anbefehlen kann, deren Ausgang stets ungewiß bleibt, und die oft den Tod ohne todeswürdige Verbrechen herbeiführen, oder ganz Unschuldige statt der Schuldigen bestrafen [1]).

Der König entschied nach Richelieus Antrag: jeder Duellant verliert Ämter, Gehalt und Jahrgelder, ein Drittel seines Vermögens und wird auf drei Jahre aus dem Reiche verwiesen. Das Parlament drang, hiemit unzufrieden auf größere Strenge, aber Richelieu hielt fest an seinem, jedes Äußerste vermeidenden Beschlusse und brachte ihn mit solcher Strenge zur Vollziehung, daß fast alle Zweikämpfe aufhörten.

1) Richelieu Mémoires III, 41. Testament politique I, 190. Vialart Hist. de Richelieu 204.

1626. Nur zwei Grafen Bouteville und Chapelles, von denen jener aus händelsüchtigem Übermuthe schon mehre Duelle gehabt hatte und deshalb früher aus Paris verwiesen wurde, wagten es dahin zurückzukehren und (dem Könige wie dem Gesetze frech trotzend) am hellen Tage auf dem Königsplatze (place royale) drei Zweikämpfe einzuleiten, wobei der Marquis von Bissy das Leben verlor [1]). Beide Frevler wur-
1627. den verfolgt, ergriffen und den 22sten Junius 1627 zum Tode verurtheilt. Viele, denen eine solche Bestrafung von Edelleuten ganz unangemessen erschien, baten den König um Begnadigung, er aber antwortete: „ihr Verlust ist mir so empfindlich als euch, aber mein Gewissen verbietet mir ihnen zu verzeihen [2])." Richelieu erzählt: das Urtheil widersprach den Ansichten fast aller Leute und meiner eigenen Empfindung; aber die Ströme Bluts welche die unseligen Zweikämpfe schon dem Adel gekostet hatten, waren nur durch ihr Blut zu stillen, und dies gab mir Kraft, mir selbst zu widerstehn [3]).

Fünf Jahre später (1632) tödteten sich zwei Edelleute wechselseitig im Zweikampfe. Ihre Leichen wurden zur Stadt hinausgeschleppt, bei den Beinen am Galgen aufgehangen und zwei Drittel ihrer Güter eingezogen [4]).

Die entgegengesetzten Ansichten und Streitigkeiten der verschiedenen Stände, die zeither oft so geringen Vortheile ihrer Berathungen und Beschlüsse und Richelieus Abneigung seiner Verwaltung selbst Hindernisse zu erwecken, bestimmten ihn keine allgemeinen Reichstage zu berufen. Wohl aber glaubte er daß landständische Versammlungen in den einzelnen Theilen des Reichs und Berathungen mit wohlunterrichteten Männern, dem Gange der Regierung förderlich

1) Mercure français XIII, 400. Malingre Hist. de la rébellion III, 600. Le Vassor Vie de Louis XIII, III, 113.

2) Mercure XIII, 450.

3) Testament polit. I, 11.

4) Mercure XVIII, 818.

ſeyen; deshalb berief er zum Julius 1626 eine Verſamm- 1626.
lung von Notabeln nach Bretagne, und eine allgemeinere zum December nach Paris. Es erſchienen hier, der Ladung gemäß, Marſchälle, Staatsräthe, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Edelleute, Ordensritter, Präſidenten der Parlamente und des Steuerhofes, der Vorſteher der pariſer Kaufleute und einige andere Perſonen [1]). Dem Herzoge von Orleans hatte man ehrenhalber den Vorſitz übertragen, ſonſt aber (im Andenken an frühere Anmaaßungen und Unruhen) keinen Prinzen oder Pair berufen, die Herzöge von Guiſe, Nemours und Bellegarde ausgenommen, von denen aber die beiden erſten über den Vorrang in Streit geriethen, ſo daß zuletzt gar keiner erſchien. Sofern nicht erheblicher Widerſpruch ſtatt fände, ſollte man nach Köpfen, ſonſt nach Körperſchaften (corps) abſtimmen [2]). Es fanden Berathungen ſtatt über Verpflegung des Heeres, Schleifung von Feſtungen, Anſtellungen und Wirkungskreis der Waffenmänner (Gensdarmen), Verſorgung der Ausgedienten, Bildung einer Flotte, Minderung der Ausgaben und Steuern, Berechtigungen des Adels u. ſ. w.

Der allgemeine Bericht welchen der Marquis von Effiat über das Finanzweſen erſtattete, ſetzte Sullys Verdienſte von neuem in das hellſte Licht. Zu ſeiner Zeit überſtieg die Einnahme weit die Ausgabe, der Schatz war gefüllt, und überall zeigte ſich Ordnung und Klarheit [3]). Jetzt waren die Vorräthe erſchöpft, Steuern erhöht, Schulden gemacht, Zinſen nicht bezahlt, künftige Einnahmen ſchon verzehrt und keine Rechnung gebührend abgeſchloſſen. Die Schulden betrugen 50 Millionen und in den letzten Jahren die reinen Einnahmen nur 16 Millionen, während die Aus-

1) Avrigny I, 194. Merc. 341, 757 — 761. Vialart 183. Vassor III, 91.

2) Aubery Mém. I, 292. Raumers Briefe I, 489.

3) Vie de Richel. I, 324.

1626. gaben auf 30 bis 40 stiegen [1]). Von der Gesammteinnahme der Taille (meist Grundsteuern) die man auf 19 Millionen anschlug, bekamen 170 höhere und 22,000 niedere Staatsbeamte so viel, daß nur etwa sechs Millionen übrig blieben, und die Hebungskosten der, 7,400,000 Livres betragenden Salzsteuer, wurden auf zwei Millionen angegeben.

Um aus all diesen Übeln herauszukommen, geschahen einzelne nützliche aber keine durchgreifenden allgemeinen Vorschläge, deren Ausführung auch in jener Zeit gewiß unübersteigliche Hindernisse gefunden hätte. Doch sorgte Richelieu für genaue Rechnungsführung, bestrafte treulose Beamte, bewirkte manche Ersparung und suchte Einnahme und Ausgabe in Übereinstimmung zu bringen. Reichten diese Mittel nicht hin, so ergriff man bessere oder schlechtere Auswege [2]): z. B. Errichtung von Ämtern, Besteuerung des Tabacks, Herbeiziehung der Geistlichen, Erhöhung der Salzsteuer u. s. w.

Ein Antrag Richelieus, die Gesetze gegen Staatsverbrechen zu mildern, ging nicht durch, was ihn berechtigte nachmals desto strenger darauf zu halten. Nicht minder willkommen war ihm wohl die Bitte der Notabeln, daß der König selbst alle Stellen besetzen und denen geben möge die er für die Tauglichsten halte [3]). Doch gingen Anträge des Adels nebenher, welcher (über sein Sinken, und das Steigen des dritten Standes klagend) vorzügliche Berücksichtigung im Staatsdienste, so wie Erlaubniß zum Handeltreiben verlangte [4]), alle Bürgerlichen aber von Erwerbung der

1) Malingre Rebell. III, 528 — 536. Aubery Mém. I, 229 giebt das Deficit von 1624 auf zehn Millionen und die Schuld auf 52 Millionen an. — Forbonnais recherches sur les Finances I, 188, 215.

2) Richel. Lettr. II, 110. Mém. III, 213. Jay I, 321. Forbonnois I, 206, 213.

3) Avrigny I, 195. Vassor III, 92.

4) Merc. zu 1626, 566. Vassor III, 98. Raumers Briefe I, 488.

Lehen ausschließen wollte. Am 24sten Februar 1627 entließ 1627.
der König die Berufenen mit sehr höflichen Antworten, auch wurden mehre Verbesserungen angekündigt und vom Kardinal in Ausführung gebracht, sofern sie nämlich seinen Grundsätzen, oder den zu Gebote stehenden Mitteln entsprachen [1]).

In dieser Zeit, wo Richelieu doppelt Veranlassung hatte zu wünschen daß die täglich steigende Macht des Hauses Österreich vermindert werde, traten ihm nochmals auf sehr unangenehme Weise die Huguenotten in den Weg. Sie fürchteten, da allerdings hie und da Einzelnes gegen sie geschah, eine völlige Ausrottung und Aufhebung ihrer Rechte. Anstatt aber selbst an dem Buchstaben der Gesetze fest zu halten, oder staatsklug den richtigen Zeitpunkt für eine offene Fehde zu ergreifen, warb Rohan schon im Julius 1627 und trat in Verbindung mit England [2]), während ein großer Theil seiner Glaubensgenossen diese Wege der Gewalt mißbilligte und Richelieu (um jetzo nicht in jenem größeren Plane gestört zu werden) kein Mittel der Verständigung unangewandt ließ. Als dies vergeblich blieb erging die königliche Acht über Soubise und seine Anhänger, und Rochelle, der Hauptsitz der Unzufriedenen ward umlagert. Zwei- 1628.
mal sandte England Hülfsflotten, aber aus Ungeschicklichkeit, Furcht oder bösem Willen thaten sie weniger als man erwartete; wogegen Richelieu die Belagerung mit höchster Kühnheit und Ausdauer leitete [3]) und die Stadt nach der

1) Merc. 34.

2) Siehe die langen Streitschriften und Rohans Manifest. Merc. XIV zu 1627, S. 70 — 104, 224 — 319; XIII, 795.

3) Richel. Mém. II, und IV, 170. Fontenay LI, 25. Vie de Richel. 348 — 400. Baudier Vie de Toiras. Avrigny I, 207.

Vor Allem Bewunderung verdiente der Damm, wodurch Richelieu (unter Leitung von Metezeau) den Hafen sperrte. Millin voyage V, 695. — No effort of art or magnificence can impress the mind with so vast and sublime an idea of the genius of Richelieu, as does this bulwark formed against the atlantic. Wraxal travels 71.

1628. hartnäckigsten und angestrengtesten Vertheidigung (vom 10ten August 1627 bis 28sten Oktober 1628) zur Übergabe zwang. Jean Guiton, der Maire, hatte Alle befeuert und beherrscht; aber Tausende waren Hungers gestorben, die Übrigen erschienen bleich und abgezehrt, ja die Sieger mußten sehr viele Todte begraben, weil die Einwohner dazu nicht mehr Zeit und Kraft gehabt hatten. Ihre Zahl war von 30,000 auf 5000 herabgesunken. Große, von den Rochellern noch in der höchsten Noth gemachte Forderungen, hatte Richelieu durchaus zurückgewiesen [1]), aber nicht minder standhaft den Eiferern widersprochen, welche auf die härteste Strafe drangen, weil sie den staatsrechtlichen und kirchlichen Standpunkt vermischten, oder vielmehr beide mißdeuteten. Nicht die religiöse Ansicht der Huguenotten (erklärte der Kardinal) bekämpfe er, sondern ihren Ungehorsam. Hiefür hätten sie genug gelitten, und sich in aller Noth doch keiner fremden Macht ergeben wollen; sie wären nur durch die übertriebene Furcht vor dem Verluste ihrer Rechte und durch falsche Aufregung ihrer Geistlichen fortgerissen worden. Daher bewilligte er ihnen eine völlige und unbedingte Verzeihung des Geschehenen, auch behielten sie Güter, Ämter und Gottesdienst; aber die Befestigungen der Stadt wurden zerstört [2]), eigenmächtige Bewaffnung untersagt, katholischer Gottesdienst neben dem protestantischen geduldet und die Anstellung obrigkeitlicher Personen, sowie die Ansiedlung fremder Huguenotten, von königlicher Bewilligung abhängig gemacht.

Rohan und Soubise schlossen zwar, nachdem Frank-
1629. reich und England sich ausgesöhnt [3]), am 3ten Mai 1629 ein Bündniß mit Spanien, mußten sich aber, als die von mehren Seiten neu erregten Hoffnungen wiederum fehlschlugen, am 27sten Junius entschließen in Alais für ihre

1) Merc. XII, 707. Montglat I, 45. Jay I, 94 Dupleix 335.

2) Malingre III, 974, 1003.

3) Friede mit England den 24sten April 1629. Avrigny I, 210. Khevenhiller 607. Recueil II, 522.

Partei einen allgemeinen Frieden zu unterzeichnen. Dieser 1629.
und eine darauf gegründete königliche Verfügung vom Julius 1629 [1]) versprach (trotz der Verbindungen mit fremden Mächten) allen Huguenotten, selbst den genannten Anführern unbedingte Verzeihung, sowie Erhaltung ihrer Güter und Würden und aller ihnen durch das Gesetz von Nantes eingeräumten religiösen Rechte [2]). Hingegen wurde katholischer Gottesdienst auch in protestantischen Orten zugelassen und die Aufnahme königlicher Mannschaft in den sogenannten Sicherheitsplätzen nur dadurch umgangen daß man ihre Befestigungen zerstörte.

Genauere Befolgung und allmälige Erweiterung des Gesetzes von Nantes würde den, seit dem Tode Heinrichs IV eingetretenen, Religionskriegen wohl vorgebeugt und ein König von seiner Kraft und Milde die Gemüther nicht bloß beherrscht, sondern auch gewonnen und beruhigt haben. Dennoch ist es begreiflich daß Richelieu (welcher die höchst beklagenswerthen Folgen religiöser Uneinigkeit in Holland, Deutschland und England um sich sah [3]) die Huguenotten als politische Partei mit eigenen Heeren, Festungen und Steuern nicht dulden, sondern, wie gesagt, alle Franzosen zu gleicher Unterwerfung und gleichem Gehorsam gegen die Regierung zwingen wollte. Von jetzt an blieben die Huguenotten nur eine kirchliche Partei, und der Kardinal verdient großes Lob daß er ihre religiösen Rechte duldsam fortbestehen ließ, während weltliche Fürsten (wie Ferdinand II) sie mit finsterer Grausamkeit verfolgten, oder Protestanten (wie Moritz von Nassau [4]) und Karl I, durch kleinliches Parteinehmen die Spaltungen unter ihren Glaubensgenossen gleich

1) Benoit II, Urk. S. 92.

2) Rohan Mém. I, 441. Richel. Mém. IV, 285, 466. Merc. XV, 509.

3) Richel. Mém. V, 209.

4) In diesem Sinne sagt Richelieu (Mém. II, 317): der innere religiöse Zwist schwäche die Holländer mehr als aller Krieg.

1629. irrig auf die höchste Spitze trieben. Aber freilich waren
Bürgschaften politischer Freiheit in Frankreich seit langer
fast ganz auf die wechselnde Persönlichkeit der Könige u
ihrer stellvertretenden Machthaber herabgebracht [1]) und
Besorgniß gegründet, daß bei diesem Mangel aller staa
rechtlichen Formen nur zu leicht Tyrannei oder Anarchie e
treten und untereinander abwechselnd dürften. Und wieder
lag diese Besorgniß den Reformirten näher als den Kath
liken, weil diese wenigstens hinsichtlich der religiösen Freih
gesichert und nicht die Schwächern, sondern die Übermäch
gern waren [2]) und als solche schon itzt Manches gegen
Reformirten übten, was dem Buchstaben und dem Sin
der billigeren Gesetze zuwiderlief.

Richelieus Gründe den Anwachs der Macht Österrei
und Spaniens zu verhindern, waren durch die Ereigni
1627. der letzten Jahre, besonders in Italien verstärkt word
Als Vincenz II Herzog von Mantua, aus dem Hause Go
zaga, den 26sten December 1627 kinderlos starb, erhob
sich vielfache Streitigkeiten über das nächste Recht auf s
Erbe. Karl I Herzog von Rhetel und Nevers, ein En
Herzog Friedrichs II von Mantua, hatte ohne Zweifel
Verwandtschaft nach ein besseres Recht, als Ferdinand
Fürst von Guastalla, ein Enkel Ferdinands I: denn die
Ferdinand I war der jüngere, jener Friedrich II aber
ältere Sohn des Markgrafen Franz. Hiezu kam daß K
von Nevers bereits in der Belehnungsurkunde erwähnt w
und sein Sohn, gleiches Namens, Maria die einzige Nich
des Herzogs Vincenz von Mantua geheirathet hatte. D
sen Verwandtschaftsgründen stellte aber Ferdinand von Gu
stalla die Behauptung entgegen: Karl von Nevers hal
gleichwie sein Vater Ludwig, die Waffen wider Kaiser u

1) Seit Ludwig XI war das Übergewicht der Macht bei den
nigen, hatte aber so wenig der wahren Freiheit und Ordnung genü
als früher das Übergewicht der Prälaten und Barone.

2) Benoit II, 491, 504.

Reich getragen, sey also der Lehnsuntreue halber von allen 1627.
Lehnen auszuschließen. Die Kaiserinn Eleonore, eine Schwester des letzten Herzogs Vincenz von Mantua, unterstützte die Ansprüche Karls; wogegen die Spanier auf alle Weise der Ansiedlung eines in Frankreich mächtigen Fürsten widersprachen und, alter Ansprüche halber, zugleich mit dem Herzoge von Savoyen einen Theil des Erbes, das Herzogthum 1628.
Montferrat und insbesondere Casal unter dem Bemerken besetzten [1]): Nevers werde es sonst an Frankreich ausliefern. Als dieser nun, aus Furcht vor spanischem Einflusse, seine Sache nicht unbedingt in des Kaisers Hände legen wollte, stellten ihn seine Gegner als ungehorsam dar und Ferdinand II verwies die Sache zur rechtlichen Untersuchung und Entscheidung, währenddessen ihm als Oberlehnsherrn die Verwaltung des Herzogthums zustehe. In dieser Lage wandte sich Karl von Nevers an Frankreich, und Richelieu war der Meinung, Recht und Politik sprächen für die Gewährung seiner Bitte. Der Großsiegelbewahrer Marillac, der Kardinal Berulle und die Königinn Mutter behaupteten dagegen [2]): Frankreichs Macht sey zu gering, die Ausrottung der Huguenotten wichtiger und nöthiger, und ein Bruch mit Spanien auf alle Weise zu vermeiden. Außer diesen laut ausgesprochenen Gründen wirkte bei Marien der Zorn, daß Herzog Karl von Nevers seine Tochter an den Herzog von Orleans verheirathen wollte und, weil jene geringschätzig von ihm gesprochen, einst bemerkt hatte: die Gonzaga seyen eher Fürsten, als die Medici Edelleute gewesen [3]). Als Marie den Kardinal Richelieu wegen fortdauernden Widerspruchs undankbar nannte, gab er zur Antwort: ich darf aus Gefälligkeit nichts anrathen was dem Könige Schaden oder Unehre bringt.

1) Khevenhiller 33. Aubery Vie de Mazarin I, 49.

2) Richel. Testam. I, 14. Vie de Richel. I, 409. Baudier Vie de Toiras 107.

3) Montglat I, 47.

1629. Diese Doppelansichten, Lässigkeit, Unordnung und dere schlechte Gründe wirkten, daß die französischerseits Italien gesandte Macht anfangs weniger ausrichtete Richelieu erwartete [1]); sobald er aber selbst im Dece 1629 als Stellvertreter des Königs mit fast unumschrä Vollmacht an die Spitze trat, kam neue Thätigkeit und scher Muth in die Franzosen; so fremdartig es auch A chem vorkommen mochte daß ein Kardinal gerüstet, Schwert an der Seite und zwei Pistolen im Sattel, Heere voranzog [2]). Nichtsnutzige Hofränke hemmten von Neuem den Erfolg, auf die wichtigsten Schreiben gen oft vom Könige keine Antworten ein [3]), und wäh Richelieu nur einen ehrenvollen und nützlichen Frieden w drangen Schwächlinge darauf ihn um jeden Preis schließen und Nevers Recht und Ansprüche, gleichwie Italien den Spaniern Preis zu geben. Als die Köni Mutter immer wieder auf Frankreichs Ohnmacht und U mögen zurückkam, sagte ihr der Kardinal: man nennt Mann der in Paris lebt nicht unvermögend, weil er Frau die sich in Rom aufhält keine Kinder zeugt [4]), b ders wenn er dies mit einer andern zu Stande bringt, sich in seinem Wohnorte befindet. So wird auch Frank indem es an einer Stelle seine Macht zeigt, an der zw geehrt werden und seine Zwecke, sey es unmittelbar mittelbar, zuletzt erreichen.

1630. Mit dem Herzoge von Savoyen, der sich zweid benahm und nur Zeit zu gewinnen suchte, brach Rich und eroberte Pignerol (22sten März), Chambery (1 Mai) ja fast ganz Savoyen ohne jedoch verhindern zu nen daß die Österreicher am 18ten Julius 1630 Ma einnahmen und fürchterlich mißhandelten [5]). Doch wünsc

1) Richel. Mém. V, 329.
2) Pontis II, 121.
3) Richel. Mém. VI, 4.
4) Richel. Mém. VI, 85, 147, 154.
5) Theil III, S. 464.

dieſe, bei der ſie von Guſtav Adolf bedrohenden Gefahr, den 1630.
Abſchluß eines Friedens und Richelieu gebrauchte nie die Waffen, wo er hoffen konnte im Wege gütlicher Unterhandlungen etwas zu erreichen. — Zu den letzten benutzte er ſehr oft Franz le Clerc de Tremblay, der unter dem Namen des Paters Joſeph bekannt iſt [1]). Er war geboren den 4ten Novrber 1577 (alſo acht Jahre älter als Richelieu) und der Sohn eines Parlamentspräſidenten in Paris. Seit dem Jahre 1599, wo er in den Orden der Kapuziner trat, lebte er ſelbſt bei Hofe äußerſt ſtreng und einfach, hatte großen Einfluß und ward von Richelieu geachtet und beſchäftigt, weil ſeine Kühnheit und Entſchloſſenheit ſo groß war als ſeine Gewandtheit.

Bei dem Abſchluſſe des Vertrags von Regensburg mit dem Kaiſer (den 13ten October 1630) übereilte er ſich indeß nebſt ſeinen Genoſſen Brulard, inſofern beide (auf die Nachricht von einer tödtlichen Krankheit Ludwigs XIII und dem alsdann unausbleiblichen Sturze Richelieus) glaubten, daß ſie zum Wohle Frankreichs mehr nachgeben müßten als ihre urſprünglichen Anweiſungen erlaubten [2]). Richelieu verwarf aus dieſem Grunde und weil auch die Spanier nicht einwilligten, jenes Vertrages Beſtätigung und wollte ſich vor Allem nicht verpflichten: nie und auf keine Weiſe jemand zu unterſtützen, den man für einen Feind des Kaiſers und des Reichs erkläre, wodurch insbeſondere jede Verbindung mit den Schweden und Proteſtanten wäre vernichtet worden. 1631.
Deshalb dauerte die Fehde mit geringen Unterbrechungen bis zu dem am 6ten April 1631 geſchloſſenen Frieden von Chierasco, vermöge deſſen Kaiſer Ferdinand den Herzog von Nevers mit Mantua belehnte und alle Parteien ihre Heere

1) Richard vie du Pere Joseph. Le véritable pere Joseph I, 24, 356, 522, 554. Er ſtarb den 18ten December 1638. Richel. Mém. X, 83. Arnauld 211. Pontis II, 10.

2) Richel. Mém. VI, 348, 359, 364, 423. Lettres II, 123. Testament I, 25. Véritable pere Joseph 320. Khevenhiller 1209.

1631. aus seinen Besitzungen zurückzogen. Nachmals klagten Franzosen: die letzte Bedingung wäre nicht gewissenhaf füllt, und die Spanier ständen in gefährlichen Verbindu mit Marie von Medici; wogegen diese sich beschwerten Frankreich unter falschem Vorwande eine Besatzung in C hatte und den Herzog von Savoyen bewogen habe Pig abzutreten [1]). Beide Mächte fanden es indeß um so we gerathen aus diesen minder erheblichen Gründen neuen K zu beginnen, als das Haus Österreich um diese Zeit i die Schweden und Protestanten sehr bedrängt und R lieus Thätigkeit durch neue Unruhen und Ränke gehe wurde.

Diese Unruhen entstanden hauptsächlich daher da Großen des Landes, insbesondere aber die Glieder der k lichen Familie (diesmal Ludwigs Bruder Gaston von leans und seine Mutter Marie) schlechterdings wesentl Antheil an der Regierung verlangten, obgleich sie dazu der ein wahres Recht noch irgend eine hinreichende Ges lichkeit besaßen. Richelieu ging hiebei von dem Gesi punkte aus daß sein, des Königs und des Landes W dringend erfordere mit Orleans und Marie in Einigke bleiben; weshalb man ihnen, um sie zufrieden zu st jede irgend mögliche Begünstigung müsse zu Theil we lassen [2]). Allmälig aber ergab sich daß sie (oder viel ihre gleich unfähigen Günstlinge) niemals begnügt we konnten, sofern der König und der Kardinal nicht die g Regierung in ihre Hände niederlegten, woraus (abg von allen andern dawider sprechenden Rücksichten) zwei ohne die größten Mißgriffe und Thorheiten entstanden we Auch hegte ja der König schon lange vor Richelieus An ten, erheblichen Argwohn und Abneigung gegen seine M ter und seinen von ihr viel zärtlicher geliebten Bruder

1) Vie de Richel. I, 513. Baudier vie de Toiras 225, Avrigny I, 240. Dumont VI, 1, Urk. 5.

2) Richel. Mém. IX, 357.

war also noch weit weniger zu übertriebener Nachgiebigkeit 1629.
geneigt, wie der Kardinal [1]). Als nun aber Marie ihren zweiten Sohn, um größeren Einfluß auf ihn zu erhalten, mit der häßlichen Tochter des Herzogs von Florenz verheirathen wollte, und in Ludwigs und Richelieus Abwesenheit aus eigener Macht die Tochter des Herzogs von Mantua, welche Gaston liebte, einsperren ließ, zog sie sich den lebhaften Tadel beider Söhne zu und auch der Kardinal billigte ihr Verfahren auf keine Weise. Bald aber söhnte sich Marie mit ihrem jüngeren Sohne aus und trieb ihn zu neuen Forderungen. Vergeblich bemerkte Richelieu bei dieser Gelegenheit, daß Gaston nur mit gutem Willen des, von ihm täglich beleidigten Königs etwas erlangen werde, und durch steten Widerspruch, oder Anschließen an fremde Mächte nur verlieren könne [2]). Orleans begab sich gegen Ende des Jahrs 1629 nach Lothringen, und es kostete die größte Mühe ihn unter höchst günstigen Bedingungen zurückzurufen. Anstatt sich aber, (wie man erwartete) hieran genügen zu lassen, machte er nach seiner Rückkehr neue Forderungen über Mehrung seiner Einnahme, Überlassung von Statthalterschaften, Sicherheitsplätzen u. s. w. und ganz in ähnlichem Sinne handelte die Königinn Mutter.

Die zeither so glückliche Führung der öffentlichen Angelegenheiten stellte jedoch den Kardinal (wider den alle Angriffe zuletzt gerichtet waren) dem Könige als unentbehrlich dar, bis dieser im September 1630 in Lyon tödtlich erkrankte 1630.
und Weissagungen und Sterndeutereien [3]): er müsse um diese Zeit sterben, in Erfüllung zu gehen schienen. Während dieser schweren Krankheit verließen beide Königinnen Marie und Anna den König keinen Augenblick, welche Theilnahme sowie die Nähe des Todes ihn weicher stimmten und zu

1) Ludwig nahm es selbst übel wenn Gastons Hunde besser liefen als die seinen. Richel. Mém. V, 1. Rohan I, 250.

2) Richel. Mém. V, 34 — 38, 80 — 110.

3) Siri Mém. VI, 664. Marie glaubte an diese Weissagungen.

1630. dem Versprechen veranlaßten: er wolle künftig mit beiden besserem Fuße leben. Mariens Hauptplan, nach Ludw Tode für Gaston zu herrschen, fiel zwar dahin als j sich unerwartet besserte [1]; desto eifriger aber forderte sie (wahrscheinlich auch Anna) Richelieus Entfernung bis König sich hiezu, jedoch mit dem Beifügen bereit erklä erst in Paris und nach dem Abschlusse des Friedens Spanien wolle er einen letzten entscheidenden Beschluß sen. So heftig eiferten während dieser Berathungen die F de Richelieus daß einige ihn zum Tode, andere zu lebe länglichem Gefängniß verurtheilen und die mildesten nach S schicken wollten. Es ist, jedoch unrichtig, behauptet word der Kardinal habe später jeden mit der Strafe getrof welche er in Vorschlag gebracht [2].

Richelieu dem die Lage der Dinge schon damals ni weniger als verborgen geblieben war, suchte, (wie es sch mit Wissen und Zustimmung des Königs [3]) dessen Mu auf alle Weise zu begütigen, auch stellte sie sich freund und zufrieden, um ihn wo möglich zu täuschen und fü zu machen. Denn kaum waren die italienischen Fehden seitigt, so erinnerte Marie ihren Sohn an das ihr in L gegebene Versprechen. Weil man aber den glücklichen A gang jenes Krieges vor Allem dem Kardinal verdan so war Ludwig keineswegs geneigt ihn zu entfernen, u mußte die Verläumdung: Richelieu gehe damit um ihn stürzen, aus handgreiflichen Gründen für unwahr und ab schmackt halten. Durch Vorstellungen, Bitten und Thrä hatte Ludwig, dem das Mißverhältniß seiner Mutter und nes Ministers höchst unangenehm und peinlich war, von ner das Versprechen erhalten: sie wolle sich mit diesem u seiner Nichte der Frau von Combalet aussöhnen. Si

1) Brienne XXXVI, 10 — 12. Motteville XXXVI, 371.

2) Montglat I, 57. Avrigny I, 232.

3) Schon im Herbste 1629 bewirkte der König eine solche sch bare Aussöhnung. Richel. Mém. V, 53. Brienne XXXVI, 10 —

dessen sagte ihr Marie bei der verabredeten Zusammenkunft 1630.
so bittere Dinge, daß sie sich weinend entfernte, wodurch der König in neue Verlegenheit gerieth und Richelieu erst herbeirief, als er glaubte es sey ihm gelungen seine Mutter zu beruhigen. Aber zum zweiten Male täuschte sie ihren Sohn und sagte vom Zorne fortgerissen dem Kardinal: er sey ein Undankbarer, ein boshafter Unruhstifter, der schändlichste Mensch im Reiche, welcher lediglich damit umgehe seinen Herrn vom Throne zu stoßen und den Grafen von Soissons zu erheben um ihm seine Nichte zur Frau zu geben [1]). Vergebens rief der König: seine Mutter habe Unrecht und bringe ihn auf die Folter; Richelieu sei ein Mann von Ehre und Treue. Je mehr Ludwig bat, klagte, oder drohte, desto heftiger ward Marie und beharrte dabei: ihr Sohn müsse sich von ihr, oder vom Kardinale trennen. Unter diesen Umständen, erklärte Richelieu, bleibe ihm keine Wahl, sondern er trete natürlich zurück und lege sein Amt nieder [2]).

Zwar erwiederte der König hierauf nichts Bestimmtes, sondern sagte nur um dem widrigen Auftritte ein Ende zu machen: es sey spät und er müsse fort nach Versailles; doch hielt sich der Kardinal für verloren und traf, seiner persönlichen Sicherheit wegen, Anstalten zu einer schnellen Abreise, während Marie Eilboten mit der frohen Nachricht ihres Obsiegens an alle ihre Freunde und Verbündete abschickte.

Mittlerweile hatte sich der König von seiner anfänglichen Verlegenheit erholt und klagte dem, ihn nach Versailles begleitenden Herzog von St. Simon, daß seine Mutter ihn mit dem Versprechen der Aussöhnung getäuscht habe und die Entfernung eines treuen, überaus fähigen Ministers verlange, um Leute anzustellen die von Geschäften gar nichts verständen [3]). Hiedurch ermuthigt sprach St. Simon mit Nachdruck

1) Richel. Vie 521. Mém. d'Orleans 90 — 92. Siri Mem. VII, 285. Montglat I, 59. Vassor III, 351.

2) Fontenay LI, 198.

3) St. Simon Mém. nouv. éd. I, 60.

1630. für Richelieu, so daß der König Muth fassend ihn insgeheim und eiligst nach Versailles berief. Ein zweistündiges, ernstes Gespräch entschied den vollen Sieg des Kardinals. Fahren Sie fort, sagte Ludwig, mir zu dienen wie bisher, und ich werde Sie gegen alle Ränke Ihrer Feinde aufrecht erhalten. Er befahl den Großsiegelbewahrer und den Marschall Marillac, die seit den Ereignissen in Lyon hauptsächlich wider Richelieu gewirkt hatten, zu verhaften [1]). Als Marie diese völlig unerwartete Wendung der Dinge erfuhr, gerieth sie in Verzweiflung. Anstatt ihren Sohn nicht aus den Augen zu lassen und ununterbrochen auf ihn einzuwirken, hatte sie die Glückwünsche der übereilt in Schaaren zu ihr eilenden Hofleute angenommen, und würde überhaupt (wie der ehrliche Talon sagt) lieber ein Königreich verloren, als ihre Lebensweise geändert oder auch nur eine Stunde lang ihre Ruhe aufgeopfert haben.

So war im Wesentlichen der Hergang an diesem Tage (den 11ten November 1630) welcher des mannigfachen Wechsels halber, den Namen des Tages der Täuschungen oder Getäuschten (journée des dupes) erhielt. Obgleich die Quellen über Einzelnes, worauf wir der Kürze halber nicht eingehen können, abweichend, ja widersprechend erscheinen [2]), zeigte sich doch Richelieu ohne Zweifel auch hier seiner Gegnerinn weit überlegen, und der König verdient Lob daß er des Reiches Wohl mehr berücksichtigte, als die Leidenschaften seiner herrschsüchtigen, aber zum Herrschen unfähigen, den Frieden verschmähenden Mutter. Um diese wo möglich noch jetzt zufrieden zu stellen, benahm sich Richelieu ungemein zuvorkommend [3]) und schrieb ihr einen, man muß

1) Talon Mém. I, 3, 4.

2) Z. B. ob Richelieu unaufgefordert ins Zimmer trat, la Valette ihm Rath gab, wann das Einzelne geschah, u. s. w. Notice in Petitot zu Richelieus Mémoiren X, 81.

3) Testament polit. I, 4. Aubery Mém. de Richelieu II. Vassor III, 558.

sagen demüthigen Brief; sie hingegen bereitete ihm durch 1630.
ihren zweiten geliebteren Sohn einen neuen Sturm.

Obgleich der König den Herzog von Orleans auf alle Weise begünstigt und dessen Lieblinge Coigneux die Stelle eines Präsidenten und 100,000 Thaler gegeben hatte, blieben beide unbegnügt und ließen sich von Marie für ihre Plane gewinnen [1]). Orleans ging deshalb verabredeter Maaßen zum Kardinal und sagte ihm: „er könne, wegen der übeln Behandlung seiner Mutter, nicht länger mit Ehren sein Freund bleiben." Ja als hinzugefügte Grobheiten und Drohungen den Kardinal nicht einschüchterten, verließ Orleans am 30sten Januar 1631 den Hof, um jedermann 1631.
recht deutlich zu zeigen daß Richelieu alle Glieder der königlichen Familie mißhandele und Ludwigs höchste Ungnade verdiene. Gleichzeitig reizte der spanische Gesandte, Marquis von Mirabel beide Königinnen, Anna und Marie, zu neuen Umtrieben und zum Sturze des den Spaniern so furchtbaren Ministers. Mithin mußte Richelieu auf jeden Fall die ernstesten Überlegungen anstellen, welche Maaßregeln vorzuschlagen und zu ergreifen wären.

Schon öfter (z. B. in den Jahren 1626 und 1628) hatte er bei dringenden Veranlassungen dem Könige allgemeine Vorstellungen über seine Natur und Regierungsweise gemacht [2]), welche wir znächst im Auszuge vorlegen und dann des Kardinals Abstimmung über die gegenwärtigen Verhältnisse mittheilen wollen. Euer Majestät (heißt es in jener Vorstellung) sind sehr gut, tugendhaft, verschwiegen, muthig und ein Liebhaber des Ruhms [3]); allein man kann mit gleicher Wahrheit sagen, daß Sie außerordentlich rasch (prompt), argwöhnisch, eifersüchtig und für Launen und vorübergehende Eindrücke zum Nachtheil eines Dritten empfänglich sind. Sie müssen alle Kraft auf

1) Avrigny I, 284. Richel. Mém. VI, 437. Brienne XXXVI, 24. Mém. d'Orleans 100. Dupleix 410.

2) Richel. Journal 24. Vassor III, 483, 548.

3) Richel. Mém. IV, 251.

1631. große Angelegenheiten des Staats wenden, das Kleine als Ihrer unwürdig zur Seite lassen [1]), zugleich aber bedenken, daß in wichtigen Dingen Wirkung und Ziel nie ganz mit den Befehlen und Voraussetzungen stimmt. Nie dürfen Sie die hohe Stellung eines Richters und Herrschers aufgeben um (Klätschern und Dienstboten Gehör gebend) Partei zu nehmen und sich dadurch gewissermaaßen in einen Unterthan zu verwandeln. Überall soll man nicht unbestimmten Gefühlen und Leidenschaften, sondern der Vernunft folgen. Da Sie nicht die Anlage Ihres Vaters besitzen mit freundlichen Worten Leute zu belohnen und bei guter Laune zu erhalten, sondern nach Art Ihrer Mutter eine gewisse natürliche Trockenheit (secheresse naturelle) an sich tragen, so müssen Sie sich doppelt hüten Unangenehmes zu sagen und doppelt bemühen jedem Gutes zu thun. Die, in wichtigen Dingen mit Recht beschränkten Großen des Reichs, verdienen wenigstens durch herablassenden Umgang und ein freundliches Gesicht entschädigt zu werden. Willfahren Sie Ihrem Bruder in Allem was nicht zum Nachtheile des Staats gereicht, widerstehn Sie in Allem was das königliche Ansehn verletzen könnte. Möchten Sie nie voreilig über ihn sprechen und urtheilen, oder erlauben daß Andere dies in Ihrer Gegenwart thun [2]). — Wenn Ihre Diener Dinge übernehmen, die Euer Majestät auf keine Weise ausführen können, so sollten Sie deshalb nicht eifersüchtig seyn: denn entweder müssen Sie sich selbst entschließen den Geschäften mit Fleiß und Nachdruck vorzustehn [3]), oder sie jemand übertragen der diese Eigenschaften besitzt. Es giebt Fürsten, die verdrießlicher sind wenn ihre Minister etwas gut, als wenn sie es

1) Testament polit. I, 242 — 249.

2) Le roi s'amusa des contes et moqueries sur son frère. Montbrun 486.

3) Madame Motteville (I, 80 alte Ausgabe) sagt von Ludwig: sa dévotion étant fortifiée par la peine qu'il avoit naturellement à s'appliquer aux affaires.

mangelhaft ausführen, und doch finden sich Männer welche 1631.
um des Königs und Staats willen sich dem Hasse und der Verfolgung aussetzen, Männer von so geprüfter Treue und ausgezeichnetem Verdienste, daß ein Herrscher anklagendem Geschwätze über dieselben sein Ohr nicht leihen sollte. Möchten Euer Majestät sich bestreben die Meinung zu widerlegen, daß Sie empfangener Dienste kaum drei Tage lang eingedenk wären, und bedenken daß ein böses Wort des Herrn verdrießlicher ist und den Diensteifer mehr erkältet, als alle Belohnungen den Eifer zu erhöhen im Stande sind. Ein König muß die Fehler seiner Beamten entschuldigen, nicht sie hervorsuchen und ihre guten Thaten herabsetzen. Man sagt Euer Majestät (und nicht ohne Grund) nach, Sie gäben sich ungern mit Geschäften ab und würden derer leicht überdrüßig die langes Athems bedürften, wenn sie auch noch so große Frucht brächten. Deshalb schlagen Manche das Beste lieber gar nicht vor, und überlassen den Ausgang dem Zufalle. Wenn nämlich die Sachen schlecht gehen, so ehrt man wohl diejenigen welche im Stande sind sie auf einen guten Fuß zu bringen; ist aber die Gefahr vorüber, so erinnert man sich nicht mehr der gefaßten heilsamen Beschlüsse. Euer Majestät halten mit zu wenig Eifer und Festigkeit auf die Beobachtung der Gesetze und doch ist der, welcher unterläßt was zur Erhaltung des Staats dient, gegen Gott so verantwortlich als wer von seiner Gewalt tyrannischen Gebrauch macht. Man soll Gerechtigkeit ohne Leidenschaft und gleichmäßig gegen jedermann üben, niemals aber am Strafen Vergnügen finden [1]). Doch hält nur Furcht von staatsgefährlichen Ränken und Umtrieben ab. Euer Majestät sollen den Muth haben unverschämte Forderungen abzuschlagen und stark seyn durch Vernunft, nicht durch Leidenschaft welche, wenn die Fieberhitze vorüber ist, nur schwach und thatenlos macht. Es ist thöricht irgend einer Neigung

1) Richel. Lettres I, 266.

1631. oder Vorliebe halber Beschlüsse umzustoßen, die mit Vernunft und aus Gründen gefaßt worden sind.

Diesen so aufrichtigen als verständigen Vorstellungen fügte Richelieu die Bitte hinzu: der König möge nun auch sagen was er an ihm auszusetzen habe, und behauptete schon im Jahre 1629 daß seine Gesundheit Befreiung von Geschäften erfordere. Ludwig (schreibt der Kardinal [1]) hörte Alles mit so viel Geduld an, als Stimmung und Laune den meisten Großen für wichtige Angelegenheiten giebt und sagte: er wolle von Allem Gebrauch machen, nur solle Richelieu nicht an seinen Abschied denken.

Als nunmehr die Verhältnisse des Königs zu seiner Mutter und seinem Bruder im Geheimenrathe genau erwogen wurden, behauptete Richelieu im Wesentlichen: die Mißverhältnisse sind so groß und folgenreich daß man nicht bloß Theilnahme vieler Großen, Ungehorsam der Parlamente und Unruhen im Volke, sondern auch Einmischung der feindlich gesinnten fremden Mächte fürchten muß. Diesen zu widerstehen ist unmöglich, sobald Ordnung und Einigkeit im Innern fehlt. Man muß also den drohenden Übeln kräftig entgegentreten, oder sich willenlos der Zukunft preis geben. Übrigens sind in dieser Angelegenheit mehre Auswege und Maaßregeln möglich. Erstens, man schließe mit den fremden Mächten Verträge welche sie völlig zufrieden stellen und von aller Einmischung abziehen; allein solch ein schlechter Friede wäre unwürdig und eigentlich nur der Anfang neuer Kriege. Oder zweitens, man suche den Herzog von Orleans zu gewinnen. Dies erscheint indeß bei seinem und dem Charakter seiner schlechten Rathgeber fast unmöglich: denn sie haben das Beste was geschah laut angeklagt und sind durch die größten Wohlthaten so wenig begnügt worden, daß man ihnen allmälig das ganze Reich abtreten müßte. Oder drittens, man suche die Königinn Mutter umzustimmen. Allein Frauen sind in

1) Richel. Mém. IV, 284.

der Regel rachsüchtig und Marie obenein versteckt und in ei- 1631.
nem Lande zu Hause wo man Verzeihung nicht kennt. Alle Bitten des Königs, alle Unterwürfigkeit von meiner Seite, alle Versprechungen haben nichts geholfen. Sie will herrschen und sich rächen und wird weiter gerathen und sich weiter führen lassen, als sie vielleicht jetzt selbst denkt. Viertens endlich kann man mich entfernen, und dies ist persönlich mein ernster Wunsch; denn die Königinn und ihr Anhang werden mir nie verzeihen, sondern jeden etwa eintretenden Unfall, jede nothwendige aber ihnen mißfällige Maaßregel zur Last legen. Als Staatsmann muß ich indeß behaupten: daß meine Entfernung keinesweges alle Unzufriedenen zufrieden stellen und alle Übel entfernen wird; vielmehr dürften diese in anderem und größerem Maaße hereinbrechen. Deshalb ist es vielleicht am Besten, wenn der König seine Mutter eine Zeit lang von Paris und allen ihren schlechten Rathgebern entfernt. Doch nenne ich einen solchen Beschluß sehr gefährlich wenn man nicht fest entschlossen ist ihn durchzuführen, auch kann ich für mich und meinen persönlichen Ruf nicht dazu rathen, denn jeder welcher mit den Verhältnissen nicht ganz genau bekannt ist, wird das Mittel als zu grausam und mich als den verbrecherischen Urheber anklagen.

Die übrigen diesmal vom Könige und dem Kardinale vorsätzlich zugezogenen und befragten Räthe, lobten die Erörterungen des letzten und erklärten sich gegen seine Verabschiedung, stellten jedoch dem Könige den letzten Beschluß anheim. Ludwig entschied: er wolle sich eine Zeit lang von seiner Mutter und diese von ihren Rathgebern trennen, damit sie Zeit und Gelegenheit erhielten sich zu enttäuschen. Bei einem nochmaligen Versuche sie zu einer mittleren, friedlichen Auskunft zu bewegen, bat der König zuletzt auf seinen Knieen: sie möge dem Kardinale verzeihen, er bürge für dessen Ehrfurcht und Treue [1]). Erst als auch dies ver-

1) Montglat I, 61.

1631. geblich blieb reiſete er am 23ſten Februar 1631 früh Morgens von Compiegne ab und ließ ſeine Mutter bitten, ſie möge ihm nicht folgen, ſondern ſich nach Moulins begeben und daſelbſt in aller Freiheit, jedoch getrennt von ihren ſchlechten Rathgebern leben [1]). Mehre derſelben wurden verhaftet [2]) und eine umſtändliche Erklärung über die Gründe des Verfahrens an die Parlamente und Statthalter erlaſſen, worin es unter Anderem hieß: alles Bitten und Flehen Richelieus, die größte Genugthuung und Ehrfurcht, die billigen Vorſchläge des Königs wirkten durchaus nicht auf Marie, und den wiederholten Antrag des Kardinals ihn zu entfernen, konnte der König, ſeiner Verdienſte und Unentbehrlichkeit willen, nicht annehmen. Erſt als jede Verhandlung in Compiegne ohne Erfolg blieb, trennte ſich der König höchſt ungern und nur um größere Übel zu vermeiden auf eine Zeit lang von ſeiner Mutter und hofft daß ſie nunmehr in ſich gehn und künftig dem beiſtimmen werde, was des Staates Wohl durchaus erfordert [3]).

Über dies Alles gerieth Marie in den höchſten Zorn, verwarf jeden Vorſchlag irgend eine Stadt zum Aufenthalt zu erwählen und wollte, um deſto mehr Theilnahme zu erwecken, vorſetzlich als eine Gefangene erſcheinen [4]). Man ſchickte hierauf den Marſchall Schomberg und den päpſtlichen Botſchafter Bagni ab, welche ſie zur Nachgiebigkeit und Mäßigung ermahnten und ihr vorſtellten wie glücklich ſie ſeyn könne ohne die Staatsangelegenheiten (was ohnehin nicht ihres Amtes und Rechtes ſey) zu leiten; ſie ſolle ja ſonſt in Ehren und Einnahmen nicht verkürzt, und ihr nach eige-

1) Richel. Mém. VI, 451 — 502. Bassomp. XXI, 283. Fontenay L, 181.

2) Baſſompierre (XXI, 286) verbrannte vor ſeiner Verhaftung über 6000 Liebesbriefe um niemand zu compromittiren.

3) Chastelet Recueil de pièces, edit. in Quarto p. 269. Die Entfernung Mariens, ſagte Richelieu (Lettr. II, 105) war un conseil de necessité, et non d'élection.

4) Mercure XVII, 188. Jay I, 155.

ner Wahl die Statthalterschaft von Bourbonnois oder Anjou 1631.
überlassen bleiben [1]). Einen Augenblick lang sah sie die Nothwendigkeit ein, gemäßigte und vernünftige Entschlüsse zu fassen, dann bekamen Leidenschaften und eigennützige Rathgeber die Oberhand, welche den Eigensinn anpriesen als sey er Charakterstärke.

Auch der Herzog von Orleans blieb nicht bloß vom Hofe entfernt, sondern begab sich, Vergleichsvorschläge abweisend, zum Herzoge von Lothringen und heirathete insgeheim dessen Tochter, worauf der König seines Bruders Räthe und Anhänger für Verbrecher erklärte und das Parlament (welches über die Eintragung Bedenken erhob) streng darauf hinwies, daß es zwar in allen Rechtsstreitigkeiten zwischen Privatpersonen zu entscheiden, in Hinsicht auf königliche Befehle aber nur zu gehorchen habe [2]). Orleans erließ hierauf am 31sten Mai 1631 ein Schreiben an den König worin unzählige Beschwerden gegen Richelieu enthalten waren, unter Anderem daß er bereis 200 Millionen für sich verausgabt habe und den Plan hege sich zum Herrn des Reichs zu machen [3]). In ähnlicher, thörichter Übertreibung behauptete Marie: der Kardinal (dessen Einfluß allein auf Ludwigs Gunst beruhte) wolle des Königs Gesundheit zerrütten, indem er ihn verrätherisch der Hitze und den Kriegsgefahren aussetze, — das heißt zu dem bewog was seiner königlichen Würde gemäß war. — In der Antwort Ludwigs hieß es: er habe seinem Bruder nächst sich die größte Gewalt, sowie die höchsten Ehren und Einnahmen, und seinen Rathgebern mehr bewilligt und geschenkt, als die Verhältnisse forderten und erlaubten. Dennoch wären sie unzufrieden, vergäßen (wie des Herzogs Schreiben zeigten) des Anstandes und der Wahrheit und klagten den Kardinal ungebührlich an,

1) Vialart 476 — 478, 494. Jay I, 169.

2) Avrigny I, 238, 242.

3) Recueil III, I, 92 — 98. Chastelet Recueil 269, 315, 342.

1631. der sein ganzes Vertrauen besitze, wie verdiene, und für kraftvolle Ausführung seiner Befehle des höchsten Lobes würdig sey.

Diese Kraft und Gewandtheit zeigte er auch um diese Zeit in dem Benehmen gegen den Herzog von Lothringen [1]), welcher durch die am 31sten December 1631 und 6ten Januar 1632 geschlossenen Verträge allen Verbindungen mit Feinden Frankreichs und französischen Unzufriedenen entsagen mußte. Der Herzog von Orleans begab sich hierauf nach Brüssel, wohin seine Mutter schon den 18ten Julius 1631 entflohen war und Alles anwandte Spanier wie Franzosen für ihre Plane zu gewinnen [2]). Sie schrieb dem Könige in dem heftigsten Tone: er solle sich nicht auf schwache Weise beherrschen und zur Verfolgung seiner eigenen Mutter verführen lassen. Nicht aus Übereilung oder Eigensinn habe sie Frankreich verlassen; sondern um ihr Leben vor Richelieus Nachstellungen zu retten. Erst müsse dieser rechtlich verurtheilt werden, dann wolle sie ihren Zorn aufgeben und darin willigen daß der König ihm das Leben schenke. Vom Parlamente forderte sie: es solle zwischen ihr und dem Könige vermitteln, ihre Angelegenheiten in Ordnung bringen und ihre Feinde bestrafen. Richelieu, so lauten Mariens Beschuldigungen, hat des Königs Gesundheit zu Grunde richten, oder ihn aus dem Wege räumen und einen Theil Frankreichs für sich und seine Gehülfen in Besitz nehmen wollen; er hat durch schlechte Rathschläge die königliche Familie entzweit, mit feindlichen Mächten in verrätherischem Einverständnisse gelebt und Frankreich zu Grunde gerichtet [3]). — Das Parlament hielt es nicht für angemessen sich in diese

1) Richel. Mém. VII, 6 — 8.

2) Es ist nicht erwiesen, ja kaum wahrscheinlich daß Richelieu diese Flucht Mariens gewünscht und gefördert habe. Fontenay LI, 189. Richel. Lettr. II, 217. Siri Mem. VII, 445.

3) Chastelet 845. Aubery Hist. de Richel. I, 313, 367, 374. Marie habe im Zorne gesagt, sie wolle sich lieber dem Teufel ergeben, als sich nicht rächen. Richel. Journal I, 12.

Streitigkeiten zu mischen, und alle Räthe Ludwigs stimmten 1631.
dafür: daß er nicht bloß die Pflichten eines Sohnes, sondern noch höhere zu erfüllen habe, wobei man glaubte an Christi Beispiel erinnern zu dürfen [1]). Wenn ich (sagte selbst der König) Unternehmungen gegen Richelieu nicht streng bestrafe, werde ich keinen Minister mehr finden, der treu und muthig verwaltet.

Als jene amtlichen Schritte nichts halfen, ließ Marie weitläufige Rechtfertigungsschriften (meist von einem ehemaligen Jesuiten Morgues) entwerfen [2]), deren wesentlicher Inhalt darauf hinausgeht: Richelieu sey undankbar gegen Marie und der König hätte sich nicht von seiner Mutter trennen, sondern ihr den Minister preis geben sollen. — Hierauf ward erwiedert: Richelieu hatte den festen Willen mit Marie und Orleans auf freundschaftlichem Fuße zu leben; von ihnen, nicht von ihm ist die Entzweiung ausgegangen. Hätte er aber diejenige Art von Dankbarkeit gegen Marie gezeigt, welche Manche verlangen, so würde er, ihr zu Gefallen das Thörichtste haben ausführen und den Staat preis geben müssen.

Richelieu wollte ferner, weil er das höchst Unangenehme seiner Verhältnisse sehr wohl erkannte, mehre Male sein Amt niederlegen; aber der König erhielt ihn (in richtiger Erinnerung an die frühere schlechte Verwaltung seit Heinrichs IV Tode) aufrecht gegen ehrgeizige, leidenschaftliche und unfähige Ankläger [3]). Auch hatte der Kardinal zweifelsohne höhere Pflichten, als jene der angeblichen Dankbarkeit: denn sobald er zurücktrat kam die Regierung in unfähige Hände und Alles was er für den Staat Heilsames gewirkt, wäre als Unrecht und Verkehrtheit ausgelegt worden. Ohne übertriebene Eitelkeit durfte er die Meinung hegen, seine Herrschaft sey nothwendig, und Marie hätte ihn nicht auf alle

1) Aubery Richel. II, 395.

2) Morgues collection. Siri Mem. VI, 640. Jay II, 241.

3) Richel. Lettres I, 254.

1632. Weise verfolgen, sondern sich vielmehr freuen sollen daß sie zu seiner Erhebung beigetragen. Zuletzt aber, das ergiebt die Geschichte seiner Vorgänger und Nachfolger, war er wesentlich Herr durch eigene Kraft, nicht durch fremde, willkürliche Übertragung und Verleihung. Übrigens sind die Maaßregeln wider Marie dem Kardinal nicht allein zur Last zu legen, oder allein zum Verdienst anzurechnen; sie beruhen vielmehr vorzugsweise auf der Ansicht und Entscheidung des Königs, welcher ja schon bevor jener irgend Theil an den Geschäften nahm, zu ganz ähnlichen Mitteln gezwungen wurde. Nur dadurch daß Marie und ihre verkehrten Rathgeber schlechterdings herrschen wollten, ward eine Aussöhnung unmöglich; sobald sich aber Eigensinn, Leidenschaft und Unfähigkeit, in einen Kampf mit Größe des Geistes und Charakters einlassen, ist es so natürlich als erfreulich, daß nicht jene sondern diese obsiegen.

Etwa in dieser Weise stand damals Anklage und Vertheidigung einander entgegen; jetzt aber muß jeder Unbefangene den Worten Artignys beitreten, welcher sagt: man prüfe die so gerühmten Vertheidigungen Mariens, und selbst die am wenigsten für den Kardinal eingenommenen Personen werden urtheilen, daß in den meisten Fällen das Beigebrachte nicht einmal wahrscheinlich gemacht ist[1]).

Unterdeß entbanden sich die Spanier im Vertrauen auf Frankreichs zunehmende Schwäche von mehren Bedingungen des Friedens, während Marie und Orleans auf alle Weise Anhänger zu gewinnen und mit spanischer Hülfe ein Heer auszurüsten suchten[2]). In diesem Augenblicke dringender Gefahr eines inneren Krieges, beschleunigte Richelieu den Prozeß gegen den verhafteten Marschall Marillac. Dreiundzwanzig Richter, meist aus dem Parlamente von Bordeaux und den höchsten Staatsbeamten genommen, (an ihrer Spitze

1) Artigny nouveaux Mémoires VI, 224.

2) Richel. Mém. VI, 525. Succincte narration in Richel. Mémoires 294.

der Großsiegelbewahrer Chateauneuf) bildeten das Gericht. 1632.
Vergebens verlangte der Angeklagte vor das pariser Parlament gestellt zu werden, vergebens verwarf er namentlich einzelne jener Richter [1]): der König entschied auf den Vortrag seines Staatsraths, daß hiezu kein genügender Grund vorhanden sey. Wegen Erpressung, unerlaubter Steuererhebung, Betrugs, falscher Quittungen und rechtswidriger Bedrückung der Unterthanen, erkannten zehn Richter auf mehr oder weniger harte Strafen, dreizehn auf den Tod. Der König bestätigte das letzte Urtheil, und der Marschall ward den 10ten Mai 1632 enthauptet.

Ohne Zweifel eröffnet die Bildung außerordentlicher Gerichte für Staatsverbrechen, der Willkür leicht Thür und Thor, andererseits hat aber fast jeder Staat die gewöhnlichen Gerichte für jene außerordentlichen Fälle unzureichend gefunden und deshalb irgend eine eigenthümliche Vorkehrung treffen müssen [2]). Nur sollten diese Vorkehrungen auf einer allgemeinen Regel und Form beruhen und nicht für jeden einzelnen Fall nach gewaltsamem Belieben wechseln. Diesmal gehörten indeß zu jenen Richtern viele Männer die im Rufe der Einsicht und Rechtlichkeit standen, und die meisten Stimmen sind darüber einig daß Marillac der genannten Vergehen schuldig war und keineswegs bloß als ein Opfer persönlichen Hasses fiel. Zweifelhaft blieb nur (wie die Abstimmung der Richter zeigt) welche Strafe auszusprechen sey, und unter andern Verhältnissen dürfte der Marschall wahrscheinlich Gnade gefunden haben, ja vielleicht gar keine Anklage wegen solcher, damals von Vornehmen oft begangener Unbilden, eingetreten seyn. Erst als die Königinn Mutter und ihre

1) Merc. XVIII, 81 — 84. Le Clerc vie de Richelieu IV, 83. Isambert XVI, 372.

2) Tadelnswerth ist es aber im hohen Grade, wenn gewöhnliche Sachen den gewöhnlichen Gerichten entzogen werden, und man (wie es Richelieu gleich seinen Vorgängern und Nachfolgern that) mit der Verhaftung durch lettres de cachet begann, auch wohl gar keinen Rechtsgang eröffnete.

1632. Partei dem nachmaligen Marschall Puysegur 100,000 Thaler versprachen, wenn er den Gefangenen entschlüpfen ließe [1]) als sie Marillacs Richter mit Gütereinziehung und harten Strafen bedrohte, sobald sie ihn verurtheilten, glaubte der König und sein Minister die Strenge des Spruchs nicht mildern zu dürfen. Man hatte (äußert Richelieu) zu Marillacs Verurtheilung keine Gesetze neu gegeben oder geschärft sondern nur die bestehenden angewandt [2]); man mußte ein großes, abschreckendes Beispiel geben, weil viele unter dem Deckmantel der Königinn und des Herzogs von Orleans glaubten Alles wagen zu dürfen. Wäre der Marschall der Bestrafung entgangen, schnell würden ähnliche, gefährliche Unternehmungen gefolgt seyn. — Bayle, gewiß kein Freund der Tyrannei, sagt bei seiner scharfsinnigen Prüfung des Marillacschen Prozesses [3]): diese Strenge war damals ganz unerläßlich, und Milde, nützlich bei so vielen andern Gelegenheiten, würde diesmal sehr gefährlich gewesen seyn.

Vier Wochen nach der Hinrichtung des Marschalls brach Orleans mit bewaffneter Macht in das Reich ein, erklärt sich für den Vertreter der königlichen Rechte und forderte jeden auf: den Kardinal Richelieu als einen Verbrecher und Störer der öffentlichen Ruhe umzubringen [4])! Diese, den Buchstaben des Rechts wie die Gesetze der Sittlichkeit verletzende Erklärungen, machten um so weniger Eindruck da sie von keiner hinreichenden Macht unterstützt wurden. Niemand glaubte daß ein so schwacher, wankelmüthiger, ungeschickter, von unbedeutenden Lieblingen geleiteter Mann, fähig sey die Lage der öffentlichen Angelegenheiten zu verbessern und statt sich den angeblichen Errettern anzuschließen, flohen

1) Puysegur Mém. 88. Pontie II. 160 — 170. Jay I, 210 Dupleix 420. Vassor IV, 100.

2) Testament pol. I, 32. Richel. Mém. VII, 71; Richel. Journal 45.

3) Bayle article Louis XIII, et Marillac.

4) De courir sus. Avrigny Mém. pour l'Hist. de l'Europe I, 261

die Einwohner vor ihm mit Habe und Gut [1]). Nur in 1632.
Languedoc nahmen die Dinge eine bedenklichere Wendung. Der Statthalter Herzog von Montmorency, ein Mann ausgezeichnet durch Geburt, Anlagen, Charakter und frühere Verdienste, hatte sich dem Kardinal Richelieu angeschlossen und ihm selbst während der in Lyon angesponnenen Ränke, Hülfe und Aufnahme dargeboten [2]). Dafür war er von Richelieu überall geehrt und begünstigt worden. Der Kardinal sah ihn oft und ohne Feierlichkeit, lud ihn wöchentlich zu seinen engsten Gesellschaften und zeigte ihm überall das größte Vertrauen. Doch nahm es Montmorency übel daß sein Vetter Bouteville nicht begnadigt ward, der Kardinal ihm nicht noch mehr hohe Würden verlieh und im italienischen Kriege selbst die Oberleitung übernahm, statt sie ihm anzuvertrauen. Diese Mißverständnisse führten indeß zu keinem Bruche. Als nun aber Montmorency von seiner geliebten Gemahlinn Felizia Ursini, einer Verwandte der Königinn Mutter [3]), auf deren Antrieb bestürmt wurde sein Vaterland und die königliche Familie von der Tyrannei eines hochmüthigen Priesters zu befreien und sich den Aufforderungen des Herzogs von Orleans als des nächsten Thronerben zu fügen, als täuschende Nachrichten über dessen Macht und Fortschritte einliefen, vergaß Montmorency (ohne Rücksicht auf die dringenden Warnungen des Erzbischofs von Narbonne [4])) der Dankbarkeit und seiner bisherigen Pflichten, in der Überzeugung anderwärts noch mehr Dank zu verdienen und höhere Pflichten zu erfüllen. Er brachte die Stände von Languedoc zu einem Bunde für Aufrechthaltung ihrer Rechte und Vortheile (worunter zweifelsohne die Unterstützung der Ansprüche des Herzogs von Orleans mit verstanden war) und befahl mehre Vertheidiger der königlichen Rechte zu verhaften. So-

1) Richel. Mém. VII, 146. Jay, 194.
2) Cros vie de Montmorency 235.
3) Montbrun Mémoires 501.
4) Cros 257. Jay I, 189. Dupleix 426.

1632. bald dem Kardinal Gerüchte von der wankenden Treue Mon morencys hinterbracht wurden, ließ er ihn befragen und wa nen und erhielt hierauf mehre Male die höchsten Versicherun gen fortdauernder Anhänglichkeit. Deshalb wollte er schlec terdings nicht an Montmorencys Abfall glauben [1]) und sag (des Vergangenen und der neuen Versprechungen gedenkend) für ihn bürge er wie für sich selbst. Als man nun ab die neuen Gefahren endlich nicht mehr bezweifeln konn verloren fast alle Rathgeber des Königs den Muth u meinten: man müsse eiligst alle andern, bisher mit Eif verfolgten Plane aufgeben. Richelieu hingegen behauptet es seyen Macht und Mittel vorhanden, jegliches Bezweck nach wie vor siegreich auszuführen [2]). Die Schweden u Holländer erhielten deshalb die versprochenen Hülfsgelder u verkürzt, und der Marschall Heinrich von Schomberg welcher nach dem südlichen Frankreich geschickt ward, schl am ersten September 1632 den Herzog von Montmoren bei Castelnaudary und nahm ihn gefangen nachdem er si tapfer gewehrt hatte und schwer war verwundet worden [4]. Man leitete die Untersuchung wider den Gefangenen nic vor dem pariser, sondern vor dem toulouser Parlamente ei wogegen sich weniger als gegen die Bildung des Gericht hofes für den Marschall Marillac sagen läßt, weil das g nannte Parlament keine zu diesem Zweck außerordentli besetzte Behörde war und mitten in der Landschaft l welche den Angeklagten besonders liebte, vor Allem ab weil sich Montmorency freiwillig demselben unterwarf [5].

1) Richel. Mém. VII, 149, 225.

2) Richel. Mém. VII, 168, 172.

3) Bausset Histoire de Bossuet I, 39.

4) Merc. XVIII, 558. Pontis II, 167. Avrigny I, 264. - Nach Montbrun 454 hatte Montmorency an diesem Tage un verre de vin dans la tête.

5) Pontis II, 175 — 181. Nach Montbrun 496 ließ Richel den Prozeß in Toulouse führen weil das dasige Parlament den Herz liebte und damit die Unparteilichkeit desto mehr hervorleuchte.

Gleich nach dem Gefechte von Caſtelnaudary erkannte er mit 1632.
voller Klarheit die Größe ſeines Irrthums und ſeiner Schuld und erklärte: ſchlechter Rath und Unglück haben mich ſo weit gebracht; doch hegte ich nie die Abſicht mich mit Fremden zu verbinden und meinem Vaterlande zu ſchaden. Als ihn der Großſiegelbewahrer fragte: ob er ſeine Schuld und die Gerechtigkeit des einſtimmig ausgeſprochenen Todesurtheils anerkenne? gab er demüthig zur Antwort: ich verdiene mehr als ſich irgend ausſprechen läßt.

Die Frage ob es beſſer ſey Montmorency zu beſtrafen, oder ihm zu verzeihen? war nach Richelieus Überzeugung von der höchſten Wichtigkeit [1]), und er ſtellte die Gründe dafür und dagegen folgendergeſtalt im königlichen Rathe zuſammen. Gegen die Beſtrafung ſpreche: daß Orleans, ohne ſich zu entehren, ſeinen wichtigſten Anhänger und Vertheidiger nicht preis geben könne, und lieber nach Spanien gehen und von da aus neue Unruhen anzetteln dürfte. Wenn man ihm hingegen in dieſem wichtigen Punkte nachgebe und ihn völlig beruhige, ſo werde er allen gefährlichen Planen und Verbindungen hoffentlich entſagen und ſich zuverläſſiger zeigen als bisher. Nur nach gänzlicher Beſeitigung der innern Fehden und einer aufrichtigen Verſöhnung, erhalte man freie Hand gegen alle Feinde des Reichs. Endlich ſey es erlaubt zu bemerken daß die Beſtrafung Montmorencys alle Räthe des Königs, insbeſondere ihn, Richelieu ſelbſt, äußerſt verhaßt machen und manchen perſönlichen Gefahren ausſetzen würde. — Gegen die Begnadigung führte Richelieu an: die Lage der Dinge verlangt ein großes, abſchreckendes Beiſpiel. Denn bei der Kinderloſigkeit des Königs, dem Sinne des nächſten Thronfolgers und der Neigung des Adels zu Neuerungen, wird jede Gelegenheit, jede Krankheit des Königs, Veranlaſſung zu Abfall und Aufruhr geben. Montmorencys Verbrechen ſind ſo groß und augenfällig, ſo lange vorher überlegt, unter den erſchwerendſten Umſtänden aus-

1) Richel. Mém. VII, 206.

1632. geführt und mit dem größten Undank gegen den König begleitet, daß man sie, ohne selbst ein Verbrechen zu begehn, nicht ungestraft lassen kann. Auch soll niemand wähnen man scheue sich aus Rücksicht auf Orleans dem Rechte freien Lauf zu verstatten, denn solch ein Wahn würde lediglich zu neuen Freveln aufreizen. Unter allen Strafen ist aber nur die Todesstrafe von abschreckender großer Wirkung; Verlust der Güter hingegen (bei der Aussicht nach dem Tode des Königs mehr zu gewinnen) unbedeutend, Gefangenschaft unsicher und, wie schon jetzt die Erfahrung zeigt [1]), für Montmorencys Freunde eine stete und gefährliche Anreizung ihn zu befreien. Durch Begnadigung beseitigt man übrigens die gefürchteten Übel nicht, weil sich Orleans immer nur nothgedrungen unterwirft und nach wie vor schlechten Rathschlägen folgen wird. Eben so wenig fruchtet die Bestrafung vieler kleinen Leute; stirbt hingegen Montmorency, so findet Herzog Gaston (und dies ist ein Hauptgrund für die Bestrafung) niemals wieder Anhänger zur Erhebung eines inneren Krieges. Auf keinen Fall darf man sich also durch Vertrag zur Begnadigung verpflichten, wohl aber fragt sich ob der König sie nächstdem aus eigenem Antriebe aussprechen soll. Dies ist nur möglich wenn Orleans weit mehr wahre Reue hegt als bisher, wenn Montmorency in sehr sicherer Haft gehalten wird, wenn man fest entschlossen ist ihn bei der ersten neuen Unruhe zu enthaupten und endlich wenn man alsdann sogleich viele der andern Theilnehmer straft.

Keiner widersprach diesen Ansichten Richelieus [2]) und der König beschloß mit Montmorency so zu verfahren wie Heinrich IV mit dem Marschall Biron [3]). Viele hofften=

1) Man bot dem Officier, welcher Montmorency bewachte, 200,000 Livres für seine Freilassung. Puysegur Mémoires 101.

2) Le vrai père Joseph 368.

3) Der Fall war doch verschieden sofern Montmorency mehr Reue zeigte, aber auch sehr viel mehr verschuldet hatte.

Orleans werde Alles thun den Mann zu erretten, der 1632.
sich für ihn geopfert hatte. Statt dessen schloß jener (er hielt seit dem Gefechte von Castelnaudary Alles für verloren) am 29sten September 1632 einen Vertrag mit dem Könige), des Inhalts [1]): Der Herzog bekennt schriftlich sein Vergehn und bittet um Verzeihung, er entsagt allen Verbindungen im Inlande und Auslande, stellt nur dem Könige gefällige Personen in seinen Diensten an, entfernt die ihm Mißfälligen, wählt seinen Aufenthalt nach dessen Wünschen, nimmt keinen weiteren Antheil an seinen Verbündeten und wird nicht behaupten er habe einen Vorwand sich zu beklagen, wenn der König sie mit denjenigen Strafen belegt, welche sie verdienen [2]). Hievon sind nur Beamte (Domestiques) ausgenommen, die sich gegenwärtig um ihn befinden.

Sobald der Inhalt dieses Vertrages kund ward, erneuten sich von allen Seiten dringende Bitten um die Begnadigung Montmorencys: man erinnerte an die Schönheit, Gewandtheit und Milde des Verurtheilten, an sein uraltes Geschlecht, seine früheren Verdienste und seine hohe Verwandtschaft; denn er war Schwager eines Prinzen von Geblüt, und Oheim zweier Prinzen und einer Prinzessinn. Der König antwortete: ich würde nicht König seyn, nicht als König handeln, wenn ich den verschiedenen Ansichten einzelner Personen folgen wollte. Man kann sich nicht beschweren einen Mann sterben zu sehn, der so den Tod wie Montmorency verdient hat; wohl aber soll man ihn über das Unglück beklagen in welches er gefallen ist [3]). — Richelieu hegte die gleichen Ansichten und erwiederte, an seine alte Freundschaft für Montmorency erinnert: ich habe nicht zuerst gebrochen [4]); —

1) Mém. d'Orleans 177. Dumont VI, 1, Urk. 136. Chastelet 684.

2) Ne prétendre pas avoir sujet à se plaindre, quand le Roi leur fera subir ce qu'ils meritent. Mercure XVIII, 774. Recueil III, 197. Dupleix 433.

3) Merc. XVIII, 84. Pontis II, 177 — 181. Cros vie de Montmorency 295.

4) Puysegur 105 — 106. Jay I, 194.

1632. Nur so viel bewirkten jene Vorstellungen, daß die öffentliche Hinrichtung in eine geheime verwandelt und der größte Theil der Güter nicht eingezogen ward [1]). Überall zeigte Montmorency jetzt Milde, Ergebenheit, ja den Wunsch seine Schuld durch den Tod abzubüßen. Er bat den König um Verzeihung, schenkte (laut eines Berichts) dem Kardinal ein Gemälde des heiligen Franz zum Zeichen seiner Versöhnlichkeit [2]) und schrieb seiner Gemahlinn: Mein liebes Herz! Ich sage dir das letzte Lebewohl mit der Theilnahme, welche immer unter uns statt fand. Ich beschwöre dich bei der Ruhe meiner Seele, (von der ich hoffe daß sie binnen Kurzem im Himmel seyn wird) deinen Schmerz zu mäßigen und diesen Schlag von der Hand unsers Erlösers anzunehmen. Ich erhalte durch seine Güte so viel Gnaden, daß du alle Ursache des Trostes hast. Noch einmal lebe wohl mein liebes Herz! Heinrich von Montmorency. — Bald nach der Absendung dieses Briefes, am 30sten October 1632 fiel sein Haupt!

Sobald der Herzog von Orleans hievon Nachricht erhielt, verließ er das Reich zum dritten Male, begab sich nach Brüssel und schrieb dem Könige [3]): der Herzog von Bouillon, welcher die Verhandlungen mit mir führte, erregte in mir die Hoffnung daß Euer Majestät sich nicht durch Vertrag binden wollten, um dem Herzoge von Montmorency aus eigener Macht verzeihen zu können. Nur dieser Hoffnung wegen gab ich in andern Punkten desto mehr nach, aber auch abgesehn davon hätte schon die Rücksicht auf meine Ehre die Vollziehung des Spruches hindern sollen. — Der König antwortete den 25sten November 1632: der deutliche

1) Mercure XVIII, 929.

2) Qu'il mouroit son serviteur. Pontis II, 184. Nach St. Simon nouv. édit. I, 59. war es ein heiliger Sebastian.

3) Merc. XVIII, 830, 869 — 878. Mém. d'Orleans 181. Recueil III, 204 — 209. Chastelet 693. Bury Hist. de Louis XIII, 3. Dupleix 436. Montbrun Mém. 403.

Buchstabe des Vertrags erweiset das Gegentheil Ihrer Be- 1632.
hauptungen. Weder ich noch Andere haben Ihnen hinsicht-
lich Montmorencys irgend etwas versprochen, auch erlaubte
Ihnen Ihre Lage gar nicht Bedingungen auszuwählen oder
vorzuschreiben. Siebenmal versprach Montmorency durch Eil-
boten Treue, siebenmal brach er sein Wort. Er schloß sich
den Reichsfeinden an, brachte Krieg und Elend über das
Land und so viele Unschuldige, und ward mit den Waffen in
der Hand gefangen. Einstimmig verurtheilten ihn seine Rich-
ter und das Urtheil mußte vollzogen werden um endlich von
allen Versuchen abzuschrecken, leichtsinnig und pflichtwidrig
Bürgerkriege zu entzünden.

Daß Orleans durch den ganzen Hergang in ein übeles Licht gestellt ward, mochte dem Könige willkommen seyn; auch gestehen die eigenen Freunde des Herzogs: er habe leichtsinnig alle Dienste vergessen und das Reich nicht sowohl um Montmorencys, als seiner lotharingischen Heirath willen verlassen [1]). — Mit Unrecht hat man den Beschluß der Hinrichtung Montmorencys allein auf Richelieus Schultern gelegt; vielmehr sagt Montresor [2]): der König ist durch seine eigene Natur zur Strenge geneigt, und Labarde fügt denselben Worten hinzu: daher kam es, daß so oft Richelieu um des Staats willen etwas Härteres gegen seinen Bruder und seine Mutter in Antrag brachte, Milde und Liebe ihn nicht von der Vollziehung abhielt. — Dem Kardinale blieb nicht verborgen daß die härtesten Vorwürfe über ihn ausgesprochen wurden, und er äußert in dieser Beziehung: hätte ich nur an meine persönliche Sicherheit und einen wohlfeilen Ruhm gedacht, würde ich für des Herzogs Begnadigung gestimmt haben. Aber das Beste des Staats forderte ein Beispiel das von allen Rückfällen in Aufruhr und Bürgerkrieg zurückschreckte.

1) Montresor LIV, 236, 343. Wir können diese Heirathsgeschichten und Hofränke so wenig ohne Ausnahme umständlich erzählen, als die zahllosen Kriegsbegebenheiten welche nichts entschieden.

2) Montresor LIV, 272. Labardeus de rebus gallicis 26.

1632. Marillacs und Montmorencys Tod hat in einem Augenblick alle Großen zu ihrer Schuldigkeit zurückgebracht [1]) und das Volk gegen Verführung gesichert. Nur sehr Wenige brauchte man außerdem zu bestrafen, alle Übrigen erhielten unbedingte Verzeihung.

Als Olivarez (Philipps IV allmächtiger Minister) dies Alles erfuhr sagte er erstaunt: wie konnte der Kardinal so etwas wagen, da Montmorency ungemein viele und vornehme Verwandte hat, das Leben und die Gunst der Könige höchst wandelbar, jede Beleidigung dagegen unsterblich ist? Es ist der kühnste Streich den je ein Minister wagte und wenn nicht Leichtsinn oder persönliche Gründe obwalten, kann ihn Ludwig nie genug dafür belohnen [2]). — Richelieu fügt dieser Erzählung hinzu: Olivarez sprach wie ein Mann welcher sich noch nicht selbst vergessen hat, um sich ganz dem Staate und seinem Herrn zu opfern.

Orleans war von den Spaniern in Brüssel zwar ehrenvoll aufgenommen und bei eintretendem Mangel, gleichwie seine Mutter, mannigfach unterstützt worden [3]); bald aber fühlten beide das Drückende dieser Abhängigkeit und das Unnatürliche ihrer Verhältnisse zu Ludwig XIII. Anstatt indessen durch dieses Gemeinsame und Schmerzliche ihres Schicksals zur Eintracht und Liebe hingewiesen zu werden, geriethen Mutter und Sohn in den ärgsten Zwist (ein Beweis daß Richelieu nicht der alleinige Störefried war) und ihre unwürdigen sich untereinander hassenden Lieblinge, Chanteloube und Puylaurens wirkten keineswegs zur Aussöhnung, sondern zu einer höchst anstößigen Steigerung des Übels.

1) Testament II, 80. Mém. VII, 217 — 223, 334.

2) Die Gerüchte, daß Eifersucht bei Ludwig mitgewirkt habe, sind unerwiesen. Vie de Richel. Cologne II, 76. St. Aulaire Fronde II, 121.

3) Die Infantinn sorgte sogar für Wäsche und Kleider. Mém. d'Orleans 156. Vie de Richel. II, 86. Mém. VIII, 30. Montresor LIV, 261.

Schlechte Händel, Ränke und Liebesgeschichten verringerten 1634.
Achtung und Theilnahme für den Herzog [1]); doch schienen ihn die Spanier mehr zu ehren als er durch einen Vertrag vom 12ten Mai 1634 zu allen ihren Planen wider Frankreich die Hand bot und versprach sich ohne Wissen König Philipps nicht mit seinem Bruder auszusöhnen, ja selbst im Fall eines Bruches mit Frankreich den Spaniern anzuschließen und ihnen für geleisteten Beistand Landabtretungen zu bewilligen. Dieser neuen Stellung gemäß sollte Orleans wegen des Sieges bei Nördlingen seine Wohnung erleuchten, Freude und Dank über die ihm gesandten schwedischen Fahnen bezeugen und was der, einem französischen Thronfolger unwürdigen Handlungen mehr waren [2]).

Zu derselben Zeit nun wo Orleans mit den Spaniern abschloß, unterhandelte er durch Puylaurens auch mit Richelieu, dem es nach der unglücklichen Wendung der Dinge in Deutschland sehr wichtig seyn mußte, den Herzog nicht unter Frankreichs Feinden zu lassen. Deshalb kam am ersten Oktober 1634 eine Aussöhnung zu Stande, wonach Orleans in alle Rechte, Ämter und Würden hergestellt, seine Schulden bezahlt, seine Einnahme noch erhöht und ihm allerhand andere Ehren bewilligt wurden. Nicht minder überhäufte man Puylaurens mit Gelde und Gütern, und bestimmte ihm eine Verwandte Richelieus zur Gemahlinn [3]). — Auf Befragen der Spanier leugnete Orleans daß er mit seinem Bruder in Unterhandlungen stehe, entfloh aber dann (weil er fürchtete daß man ihn festhalten werde) den 8ten

1) Mém. d'Orleans 283.

2) Mercure XX, 370.

3) Als sich Puylaurens gegen den Kardinal undankbar zeigte und in stolzer Unfähigkeit herrschen wollte, ward er den 14ten Februar 1635 verhaftet, und starb den ersten Julius im Gefängnisse von Keinem geachtet, und von sehr Wenigen bedauert. Merc. XX, 881. Montpens. XL, 375. Avrigny 289. Recueil III, 279.

1634. Oktober heimlich aus Brüssel [1]). Seine nicht unterrichteten Freunde erstaunten hierüber eben so sehr als die Spanier, und noch mehr mußte Marie fühlen welchen Schaden ihr die Uneinigkeit mit zweien Söhnen und mit dem Manne thue, der beide zu beherrschen verstand. Alle, auf die günstigsten Bedingungen angeknüpften Unterhandlungen scheiterten, weil sie die Forderung nicht nach Hofe zurückzukehren, sondern sich anders wohin, etwa nach Florenz zu begeben, hartnäckig verwarf [2]).

Nach der Aussöhnung mit dem wahrscheinlichen Thronfolger konnte Richelieu doppelt wirksam gegen die spanisch-österreichische Macht werden, welche seit der Schlacht bei Nördlingen über alle Feinde völlig obzusiegen schien. Zwei Tage nach Oxenstiernas Ankunft in Paris, den 28sten April
1635. 1635, schloß er schon einen Vertrag mit Schweden ab [3]), welcher am 9ten Junius die offene Kriegserklärung wider Spanien herbeiführte. Mit Unrecht behaupteten Richelieus Gegner: er habe sich übereilt und ohne Überlegung in den Krieg gestürzt; wenigstens waren für diesen mehr Gründe vorhanden als für hundert andere Fehden [4]), auch verdiente Mariens Widerspruch keine Rücksicht und eine vorherige Befragung der Stände und Großen des Reichs, welche die Freunde Spaniens forderten, war durch Gesetz und Herkommen keineswegs vorgeschrieben.

Ungeachtet tüchtiger Vorbereitungen und anfänglichen Glückes führte der erste Feldzug zu keinem entscheidenden Ergebniß, vielleicht weil man an zu vielen Stellen (in Lothringen, am Rhein, der Picardie, Italien und dem Veltlin) zugleich wirken wollte und die des Krieges Entwöhnten

1) Campion Mém. 15 — 25.

2) Aubery Minist. de Richelieu I, 322.

3) Oxenstierna sprach Latein mit Richelieu. Im Gespräch mit Ludwig XIII, machte Grotius den Dolmetscher. Merc. XX, 920. Chastelet 921.

4) Montresor LIV, 288. Recueil III, 316.

weder recht zu befehlen, noch recht zu gehorchen verstanden. 1635.
Noch übler gestalteten sich die Sachen im Laufe des nächsten Jahres [1]). Am 15ten August 1636 ergab sich nämlich 1636.
der Befehlshaber von Corbie auf feige Weise den andringenden Spaniern, was solche Furcht erzeugte daß selbst die Mönche und Nonnen aus der Champagne, Picardie und Isle de France flüchteten. Des Königs und des Volks verdrießliche Stimmung suchte man gegen Richelieu geltend zu machen; dieser verlor aber keineswegs den Muth, sondern fuhr kühn durch die Straßen von Paris [2]), verwarf (einstimmig mit dem Könige) alle Vorschläge weiteren Rückzuges und traf zu allgemeiner Zufriedenheit so tüchtige Anstalten, daß allein in der Hauptstadt 15,000 Krieger gestellt und ungemein große Summen eingezahlt wurden. Die Feinde zogen sich zurück und bald konnten die Franzosen wieder angriffsweise verfahren [3]).

Der Herzog von Orleans und der Graf Ludwig von Soissons, welche das Heer befehligten und lange in Unfrieden gelebt hatten, söhnten sich jetzt aus, nicht zu desto kräftigerer Wirksamkeit gegen die Reichsfeinde, sondern gegen den Kardinal. Schon längst war dieser überzeugt daß in Savoyen, Spanien und durch Maria Medici Mordplane wider ihn begünstigt würden, und selbst seine Gegner wissen darüber viel zu erzählen. Jetzt beschlossen zwei Prinzen königlichen Geblüts, nach Rath ihrer Lieblinge, ihn einzusperren, oder besser aus dem Wege zu räumen [4]): denn dies sey das einfachste und beste Mittel und setze den Staat nicht in Gefahr. Alles war zum Morde vollkommen bereit, in dem Augenblicke der Ausführung wagte jedoch Orleans, (ohne

1) Mercure XXI, 22.

2) Montglat I, 121. Brienne XXXVI, 56. St. Simon X, 112. Vie de Richel. II, 246. Grotii epist. 641.

3) Merc. XXI, 226.

4) Siri Mem. VIII, 443. Richel. Mém. V, 430; VII, 13; VIII, 87. Montresor LIV, 290 — 295.

1636. Festigkeit im Bösen wie im Guten, und durch die Nähe des Frevels außer Fassung gebracht) nicht den letzten Befehl zu ertheilen. Erst später erfuhr Richelieu in wie großer Gefahr er sich befunden hatte.

Minder gefährlich, aber unbequemer waren Richelieus Verhältnisse zur regierenden Königinn. Alle Bemühungen diese für sich und sein Regierungssystem zu gewinnen, hatten keinen Erfolg; denn Anna blieb ihrem Bruder Philipp und den Spaniern geneigter als ihrem Gemahle [1]), dessen natürliche Kälte in Abneigung übergegangen war seit Anna, wie er glaubte, den Schmeichelreden Buckinghams und den Aufreizungen seiner Mutter zu viel Gehör gegeben hatte.

1637. Im Jahre 1637 erhöhten sich die Mißverständnisse. Anna stand nämlich, wie aus den nachmals gedruckten Denkwürdigkeiten ihres Kammerdieners La Porte hervorgeht [2]), mit dem Könige von Spanien, dem Kardinal Infanten, der Herzogin von Chevreuse u. a. in einem geheimen Briefwechsel, welchen sie selbst (wie ihre Angst und La Portes beharrliches Läugnen zeigt) nicht für ganz unschuldig halten mochte. Trotz der vom Könige angeordneten strengsten Untersuchung konnte sie indeß nicht überführt oder zu einem Geständniß gebracht werden [3]), und als ihr Ludwig vorwarf, sie habe ihn stürzen und nach seinem herbeigewünschten Tode Orleans heirathen wollen, gab sie zur Antwort: ich würde zu wenig bei dem Tausche gewonnen haben [4]). Deßungeachtet ward sie strenge beobachtet, mußte harte Bedingungen eingehen, scharfe Weisungen hinnehmen und Besserung versprechen. In jenem Augenblicke mochte sie nächst ihrem

1) Ludwig sagte: der Kardinal sey ihm nöthiger, que de se plaire avec sa femme. Mottev. I, 39. alte Ausg.

2) La Porte 59, 297 — 299, 331, 334. Rohan I, 250. Mottev. XXXVI, 339, 357.

3) Montglat I, 178.

4) Mottev. XXXVI, 353. St. Aulaire Fronde I, 42.

Gemahl, Richelieu am härteſten anklagen [1]); als ſie aber 1637.
ſpäter während ihrer Regentſchaft erkannte was ein großer Herrſchergeiſt werth ſey, rief ſie beim Anblicke von Richelieus Bilde aus: wenn dieſer Mann noch lebte, würde er mächtiger ſeyn als jemals [2])! — Auf jeden Fall iſt der Bericht ungegründet: Richelieu habe Anna gehaßt, weil ſie ſeinen Liebesanträgen kein Gehör gegeben. Höchſtens verſuchte er, nach damals allgemeiner Sitte, vielleicht auch einmal ob ſie durch Schmeichelreden zu gewinnen ſey; aber ſeine Art zu lieben war nicht empfindſam, und der Hauptgegenſatz zwiſchen ihm und der Königinn beruhte nicht auf Eiferſucht, ſondern auf den Anſichten wie Frankreich und Europa zu beherrſchen ſey [3]).

Auch das kleine Fräulein la Fayette (welche ſich Lud- 1638.
wig nach der Hautefort zu ſeiner Sprechfreundinn auserwählt hatte) mußte, weil ſie ſich nebſt dem Beichtvater Cauſſin in politiſche Umtriebe eingelaſſen hatte, der Kraft des Kardinals und der nachgebenden Einſicht Ludwigs weichen und in ein Kloſter gehn.

Im nächſten Jahre verließ Marie von Medici die Niederlande und ging aus Zorn über die Spanier nach England [4]), ward aber bald fortgewieſen und von den Holländern und Spaniern ihres ſtolzen und unangenehmen Betra-

1) Grotius (epist. 813) ſchreibt bei dieſer Gelegenheit: Reginae dejectus animus vultusque, etiam ex moerore morbus, et infrequentes apud eam principes feminae, credibile faciunt aliquid admisisse eam monachis suasoribus, quod ipsa crederet in rem cesurum religionis Romanae, eorum malo quos haereticos vocant.

2) Arnauld Mém. 214.

3) Daß Richelieu einmal vor Anna im engeren Kreiſe getanzt habe, beweiſet nichts; tanzte doch Ludwig in Balletten öffentlich auf dem Stadthauſe. Brienne fils I, 27, 275. Jay I, 70.

4) Unto what country this miserable old queen came, there followed immediately after her either the plague, war, famine, or one misfortune, or other. So verhaßt, verließ ſie London den 14ten Auguſt 1641. Lilly life of James and Charles 49.

1638. gens halber nicht wieder aufgenommen. Weigerte sie sich
doch in dem Augenblicke wo sie ganz von der Gnade des
Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien lebte, dessen Gemahlinn, als eine weit Geringere, zu küssen [1]). Endlich aber
nachdem die bittersten Erfahrungen ihre Hoffnungen getäuscht
1639. und ihren Stolz gebrochen hatten, suchte sie von Neuem die
Aussöhnung mit ihrem Sohne und demüthigte sich vor dem
Kardinale. Dieser erklärte: er sey Partei in der Sache, deshalb sollten vier Minister die Verhältnisse prüfen und den
Könige ihr Gutachten abgeben. Sie behaupteten einstimmig
(aus Überzeugung wie Mehre, aus Furcht vor Richelieu wie
Andere meinen): der König sey seinem Volke mehr schuldig
als seiner Mutter welche, wie immer, Händel stiften und
im Fall seines Todes als Vormünderinn Alles verderben
werde [2]). Sie solle nach Florenz gehn und daselbst alle ihre
Einkünfte erhalten. Diesen Vorschlag (welcher dem Könige
und dem Kardinale der willkommenste war [3])) verwarf Maria mit gewohnter Hartnäckigkeit, begab sich nach Köln und
lebte daselbst bis an ihren Tod in beschränkten Verhältnissen
jedoch wohl nicht, wie Einige berichten in drückender Armuth.
Wenigstens enthält ihr, am Tage vor dem Hinscheiden, den
1642. 2ten Julius 1642 vollzogenes Testament, sehr viele und
reichliche Schenkungen und Vermächtnisse [4]). Angenommen
aber daß sie diese nur in der Erwartung gemacht hätte, ihr
Sohn werde für deren Berichtigung sorgen, ergiebt sich doch
daß sie damals noch Pferde, Wagen und Kostbarkeiten
besaß.

Während dieser Jahre dauerte der Krieg fort mit abwechselndem Glücke, im Ganzen aber zu entschiedenem Vortheile Frankreichs. Denn die Herzoginn von Savoyen war

1) Nani 600. Montglat I, 218.

2) Montglat I, 264. Richel. Mém. X, 235, 467, 482.

3) Aubery Mazarin I, 67.

4) Nani Storia di Venezia 600. Mercure XXIV, 514. Recueil III, 439.

genöthigt sich als Regentinn ihrem Bruder Ludwig XIII 1638.
anzuschließen, der Herzog von Lothringen gezwungen allen
Verbindungen mit dessen Feinden zu entsagen, das Heer des
Herzogs von Weimar für den französischen Dienst gewon-
nen [1]) und Spaniens Macht (unter Mitwirkung Richelieus)
wesentlich geschwächt durch den Abfall Cataloniens zu Frank- 1640.
reich und die Erhebung des Hauses Braganza auf den por-
tugiesischen Thron [2]).

Diese Erhöhung der Macht Frankreichs im Verhältnisse
zu fremden Staaten konnte nur durch große Anstrengungen
im Innern herbeigeführt werden, welche aber (wie z. B.
neue Verkaufssteuern, Abzüge, Aufwandsgesetze u. dgl.)
manche Unzufriedenheit und in der Normandie sogar einen Auf-
stand veranlaßte, der mit Gewalt beseitigt werden mußte [3]).
Bei dieser und andern Gelegenheiten glaubte Richelieu be-
merkt zu haben daß die Parlamente sich lässig oder böswil-
lig benähmen, weshalb den 3ten Februar 1641 eine neue 1641.
königliche Erklärung des Inhalts erging: der Geschäftskreis
des Parlaments beziehe sich lediglich auf die Rechtspflege,
es habe in öffentlichen Verwaltungsangelegenheiten gar nicht
mitzureden, dürfe nur in gewissen Formen bescheidene Vor-
stellungen machen, müsse aber den alsdann ergehenden Be-
scheiden schlechterdings gehorchen [4]). — Diese Verfügung er-
scheint, wenn man das Parlament lediglich als Gerichtsbe-
hörde betrachtet, vollkommen angemessen, doch müssen zwei
richtige Mängel hervorgehoben und gerügt werden: Erstens,
daß die Regierung bisweilen eigenmächtig in Dinge eingriff,
die das Parlament mit Recht als Privatsachen nach den ge-

1) Theil III, S. 592.

2) Hievon wird im folgenden Bande umständlicher die Rede seyn.

3) Merc. XXIII, 406, 448, XXIV, 2, 4. Richel. Mém. VIII,
38. Die Edelleute erhielten wegen ihrer öffentlichen Pflichten und
Anstrengungen besonders im Kriege, auf ein Jahr Indult ihrer Schul-
den, so daß keine Verhaftung eintrat. Merc. XXIII, 364.

4) St. Aulaire I, 85.

1641. wöhnlichen Gesetzen aburteln wollte. Zweitens, daß b
Unthätigkeit ja dem Verschwinden der Reichsstände gar
Körperschaft vorhanden war welche der Verwaltung
über treten, sie leiten und berichtigen, oder von ihr
rungen annehmen und wiederum verbreiten konnte.

Ob nun gleich Richelieu die Berufung von Reich
für überflüssig oder gefährlich hielt, finden wir doch d
Stände einzelner Landschaften zusammentraten, rathsch
und beschlossen [1]). Ihre Macht blieb indeß, einer so
vollen Regierung gegenüber, allerdings nur gering.

Mit größerem Nachdrucke benahm sich die kathol
Geistlichkeit auf mehren Versammlungen welche wol
Richelieu wären hintertrieben worden, wenn er nich
Geldbewilligungen bedurft hätte. Um sich gegen For
gen solcher Art zu schützen, beschloß die Geistlichkeit
1625. im Jahre 1625: kein Abgeordneter dürfe künftig unter
einem Vorwande Steuern bewilligen, wenn nicht All
mentlich und ausdrücklich dazu Vollmacht h
auch könne schon der Widerspruch einer Landschaft de
sammtbeschluß hindern [2]). — Mit Recht bemerkte Ri
daß er sich an diese Festsetzung, welche eine unbedingte S
freiheit der Geistlichen nach sich ziehe, nicht kehren
1641. und behauptete: die Bedürfnisse des Staats seyen wa
und wirklich, die der Kirche hingegen chimärisch und
berechne sie wie es ihm gutdünke [3]). Auch würden die
lichen, wenn des Königs Heere die Feinde nicht abge
hätten, unendlich größeren Verlust erlitten haben und
erleiden.

Am lebhaftesten klagte die Geistlichkeit im Jahre
auf einer Versammlung zu Nantes, daß Richelieu
gegen seine erste Pflicht als Kardinal) sie in Armuth

1) 1633 in Languedoc, 1639 in Bretagne. Merc. XIX, 887; 1
39. Alle drei Jahre Ständeversammlung in Bourgogne. Sirot I,

2) Montchal Mémoires 25, 35, 73, 76, 86, 95, 578.

3) Mercure zu 1634, S. 1087. Forbonnois I, 228.

Sklaverei stürze. Er entgegnete: ich habe eine doppelte Pflicht, 1641.
als Geistlicher und als Staatsmann, und muß sie zu verbinden und auszugleichen suchen [1]). Als sich der Bischof von Maillepois zur Unterstützung seiner Weigerungen auf höhere Visionen bezog, fragte Richelieu: „haben Sie Offenbarungen daß es ungerecht sey dem Könige zu Hülfe zu kommen? Dem heiligen Paulus ward nur einmal solche Gnade zu Theil und Sie sind sehr begünstigt wenn Sie öfter damit heimgesucht werden." Als die Geistlichkeit ungeachtet aller Weisungen und Belehrungen nichts bewilligte, wurden die Widerspenstigsten aus der Versammlung gewiesen, von der Geistlichkeit aber als ehrwürdige Märtyrer bezeichnet; auch beschloß sie den König durch Abgeordnete von dem erlittenen Unrechte zu überführen. Dieser nahm sie (er war unwohl) im Bette an, während aber der Bischof von Chartres vor ihm niederkniete und seine Klagen über die Noth der Geistlichen lang und schwülstig ausspann, setzte Ludwig (der dies Alles für ein Possenspiel hielt [2])) seinen Hut dem Bischofe auf und sagte lachend: „es muß schon bei Verweisung der Widerspenstigen bleiben, ich kann sie nicht zurückrufen, selbst wenns mir darüber bis an die Seligkeit gehen sollte." — Eben so wenig ließen sich der König und sein Minister durch den Papst einschüchtern, sie verboten vielmehr, obwaltender Streitigkeiten wegen, im Jahre 1639 den 1639.
Prälaten alle Verhandlungen mit dem Nuntius. Nicht minder beschränkten sie durch Gesetze das Recht der Geistlichen Grundstücke zu erwerben, oder die Steuerfreiheit auf neu Erworbenes auszudehnen, und befahlen endlich daß Sitte und Leben derjenigen die auf geistliche Pfründen Anspruch machten, sehr genau erforscht werden sollten [3]).

Heftigen Angriffen der katholischen Geistlichkeit wider die Huguenotten gab Richelieu kein Gehör und behandelte diese

1) Montchal 299, 305, 390, 530, 615.

2) Montchal 559.

3) Montchal 47, 59, 68. Mercure XXIII, 403 zu 1639.

1639. überhaupt, seitdem sie gehorchten, mit Anstand und Milde [1]). So verstattete er ihnen z. B. im Jahre 1631 auf einer Versammlung zu Charenton mehre Punkte innerer Gesetzgebung festzustellen, z. B. über Schulen, Armenwesen, Kirchenzucht, Verhältniß zu Lutheranern u. s. w. und antwortete: er wolle jede bisherige Begünstigung aufrecht erhalten und Alles bewilligen was irgend damit übereinstimme. Auch erhielt die Versammlung am Schlusse ihrer Sitzungen großes Lob wegen ihres Benehmens und die verursachten Kosten wurden aus königlichen Kassen erstattet.

Nicht minder als auf die erwähnten großen Angelegenheiten richtete sich Richelieus Thätigkeit auf Vermehrung der Seemacht, Erweiterung des Handels, Unterstützung der Colonien, Anlage von Kanälen u. s. w. [2]). So z. B. erhielten die Unternehmer des Kanals zur Verbindung der Loire und Seine zwischen Brienne und Montargis einen Freibrief mit genauer und sorgfältiger Bestimmung der Rechte und Pflichten, der Entschädigungen, Zölle u. dergl. [3]). Viel geschah für die Verschönerung der Stadt Paris, wogegen der Gedanke ihre Vergrößerung zu hindern, sich so wenig als zur Zeit Elisabeths ein ähnlicher für London durchsetzen ließ. Doch erging am 15ten Januar 1638 auf Antrag der Stadtvorsteher und Schöppen folgender Beschluß des Staatsraths: es soll ein Plan von Paris entworfen und die Gränze der Stadt genau bezeichnet werden. Ohne besondere Erlaubniß darf sich niemand darüber hinaus anbauen: denn hiedurch werden die nahe liegenden zur Hervorbringung von Lebensmitteln bestimmten Felder vermindert, die benachbarten Orte entvölkert und ihre Einwohner in die Stadt gezogen, die

1) Benoit II, 553 zu 1636. Merc. XVII, 725 — 776.

2) Jay I, 329. Notice in Petitot zu Richel. Mém. 316. 1626 Handelsvertrag mit Rußland, orientalische Handelsgesellschaft. Arnauld Balance de commerce I, 204, 243. Forbonnois recherch. I, 182. Isambert collection des lois XVI, 216.

3) Mercure XXIII, 339, 391. Isambert XVI, 488, 540.

Luft daſelbſt verdorben, die Herausſchaffung des Unraths 1638.
erſchwert und eine engere Gemeinſchaft unter den Bürgern faſt unmöglich gemacht [1]).

Richelieu war ein Freund und Beförderer der Künſte und Wiſſenſchaften [2]). Vor Allen dankte ihm die, beſonders auf Würdigung und Reinigung der Sprache und des Geſchmacks hingewieſene franzöſiſche Akademie im Jahre 1635 ihre Entſtehung [3]). Daß er von ihr ein Urtheil über 1635.
Corneilles Cid verlangte, war ganz im Sinne ihrer urſprünglichen Beſtimmung; und wenn der Kardinal ſelbſt über dieſe Tragödie zu ſtreng und unrichtig urtheilte, ſo iſt ihm dies nicht ſchwerer zuzurechnen als hundert andern Kunſtrichtern die über das Verhältniß der klaſſiſchen und romantiſchen Dichtkunſt im Irrthume befangen waren und noch befangen ſind [4]); ja Corneille ſelbſt hat durch ſeine ſpäteren Werke faſt am ſtrengſten die im Cid eingeſchlagene Richtung mißbilligt. Wie weit aber Richelieu, weil er ſelbſt als ein ſehr großer Freund der dramatiſchen Dichtkunſt ſich in dieſem Fache verſuchte, von gemeinem Neide gegen Corneille entfernt war, geht daraus hervor daß er ihm ein Jahrgeld gab und die Zueignung der Horatier, ſowie die Herzoginn von Aiguillon, ſeine Nichte, die des Cid annahm [5]). Richelieus Stücke, die er vorſichtig unter fremden Namen aufführen ließ, können ihn nicht in die Reihe ächter Dichter er-

1) Merc. XXII, 476.

2) Er gründete z. B. den botaniſchen Garten. Isambert XVI, 161.

3) Jay I, 806; II, 238. Isambert XVI, 418. Das Parlament erhob unnütze Schwierigkeiten über die Eintragung der Stiftungsurkunde für die Akademie. Pelisson Histoire de l'Académie 65. Der Streit über den Cid entſtand durch eine Schrift Scuderys. 119.

4) Allerdings hat die Akademie durch Aufſtellung und Anwendung einſeitiger und beſchränkter Grundſätze nachmals zur Feſſelung des Geſchmackes zu einer Zeit beigetragen, wo Richelieus Meinungen oder Vorurtheile nicht mehr auf ſie einwirken konnten.

5) Notice in Petitot zu Richelieu 121. Pelisson 111, 114.

1635. heben, wohl aber bleiben sie Beweis regsamer Theilnahme und vielseitiger Thätigkeit [1]).

Nochmals ward er in dieser Thätigkeit herbe gestört durch einen neuen vom Herzoge von Orleans und dem Grafen von Soissons geleiteten, aber mit Nachdruck unterdrückten Aufstand, dann durch die sogenannte Verschwörung des Cinqmars. Der König bedurfte jemand mit dem er über alles und jedes, bis auf die geringste Kleinigkeit hinab ein Langes und Breites reden (oder, wenn der Ausdruck erlaubt ist, schwatzen und klatschen) konnte. Richelieu verachtete diese Rolle eines gewöhnlichen Günstlings und hatte auch, weil er das Reich regieren mußte, hiefür gar keine Zeit. Wohl aber war es ihm wichtig daß dazu ein Mann gewählt werde, welcher gehorche und in den ihm angewiesenen Schranken bleibe. Cinqmars, der Sohn des Marschalls Effiat, welcher durch Richelieus Vorwort diese Stelle erlangt hatte, war jung, schön, angenehm in Gespräch und Umgange, aber von keinen hervorragenden Geistesgaben. Bald gewöhnte sich der König so sehr an dessen Gesellschaft, daß er keinen Augenblick ohne ihn seyn konnte, eine Gunst die den Leichtsinnigen, welcher den neuen Reichthum in Lust und Wollust genießen wollte [2]), indeß sehr langweilte. Heimlich ritt er nach Paris, verbrachte die Nächte mit Mädchen, war dann des folgenden Tages schläfrig und so übel gelaunt, daß er dem Könige Grobheiten sagte und über Mangel an Freiheit und über die Unannehmlichkeiten seiner Lage klagte [3]). Ludwig theilte diese Zänkereien dem Kardi-

1) Da ihn seine Geschäfte hinderten manche treffliche Werke durchzulesen, so ließ er sich von geschickten wohlbezahlten Personen zweckmäßige Auszüge fertigen. Bisweilen mußte zu seiner Erheiterung ein Doctor Raconis vor ihm predigen, wie es scheint in der Weise des Abraham a Santa Clara. Simon Lettres I, 2, 11.

2) Procul, gravitas morum et voluptatum parsimonia, levitati et luxui indulgebat. Priolus de rebus gallicis I, 5. St. Evremond Mémoires I.

3) Aubery Mém. II, 838.

nale umständlich mit, welcher den jungen Mann nachdrück- 1642.
lichst zur Ordnung und Bescheidenheit anweisen mußte. Hiedurch ging die frühere Anhänglichkeit Cinqmars zu Richelieu in Abneigung über und erzeugte den Plan sich besser mit dem Könige zu stellen um desto mehr von dem Kardinale erpressen zu können. Bald stiegen seine Ansprüche so sehr, daß er forderte man solle ihn zum Herzog und Pair erheben, seine Heirath mit der Prinzessinn Marie von Mantua befördern, ihm den Oberbefehl über ein Heer anvertrauen und Sitz und Stimme im höchsten Rathe bewilligen [1]). Statt auf diese anmaaßlichen Forderungen einzugehn verwies ihm Richelieu seine Undankbarkeit und behauptete mit großem Rechte: es sey thöricht und lächerlich daß ein junger Mann wie er, ohne Fähigkeiten oder Verdienste, so ungeheure Ansprüche mache. Es wäre hinreichend, so schloß er, daß ein Mensch wie Sie im Rathe säße, um den Ruf aller Minister im Auslande zu verderben [2]). Ich verbiete Ihnen je daselbst zu erscheinen und weise Sie an den König zu fragen: ob er nicht derselben Meinung ist. Ungeachtet dieser strengen Zurechtweisungen des übermächtigen Mannes, gründete Cinqmars seinen Plan der Rache lediglich darauf, daß sich der König in verdrießlichen Augenblicken heftig und bitter über Richelieu geäußert hatte. Täglich wußte er (um diese ungünstige Stimmung zu erhöhen) etwas Nachtheiliges über ihn zu erzählen, seine Maaßregeln in ein übles Licht zu stellen, seine Herrschsucht und des Königs Abhängigkeit als unerträglich zu schildern und brachte endlich Richelieus Entlassung kurzweg in Vorschlag. Als der König antwortete: dies sey gefährlich und der Kardinal nicht zu entbehren, erwiederte Cinqmars mit steigender Kühnheit: er solle ihn umbringen lassen. Hieraus, sagte Ludwig, folgt der Bann, denn Richelieu ist Priester und Kardinal. — Wenn Euer Majestät zustimmen, fiel Troisville (Befehlshaber der

1) Richel. Journal 317.

2) Fontrailles Mém. in Petitot LIV, 422.

1642. Leibwache) ein, kümmere ich mich nicht um den Bann, s dern werde mich in Rom lossprechen lassen [1])! — Niem hätte der König so freche Gespräche dulden und daran A nehmen sollen, doch erklärte er nach vorübergegangener La sehr bestimmt: wenn Cinqmars die Sache so führe daß zwischen ihm und Richelieu wählen müsse, werde er di erhalten, ihn aber auf dessen Verlangen fortschicken [2]).

Anstatt bei dieser gefährlichen Stellung die Statth terschaft von Touraine anzunehmen, welche Richelieu um zu entfernen darbot [3]), glaubte Cinqmars nebst seinen nossen sehr irrig sie würden sich so leicht des Kardinals, Luynes einst des Marschalls Ancre entledigen können. vergaßen daß dies ein unfähiger gehaßter Ausländer, Ri lieu aber durch seine Kraft achtzehn Jahre lang Herr Reichs und vom Könige, trotz aller vorübergehenden M verständnisse, immerdar geehrt und niemals preis g ben wurde [4]). Hätte Ludwig ihnen jemals beigestim hätten sie sich auf ihn verlassen können, so bliebe weitere Gang der Begebenheiten ganz unerklärlich. B entfernt durch den König und im Einverständnisse mit zu wirken, verbanden sich hinter seinem Rücken Cinqm die Herzöge von Orleans und Bourbon, der Parlamen rath de Thou und Andere, zum Sturze Richelieus und ganzen gegenwärtigen Verwaltung. Sie schickten Fontrai nach Madrid um einen Vertrag mit der Regierung ab schließen. Olivarez entgegnete auf dessen Darlegung: leans sey ohne Heer und Ansehn und zeither in allen sei Unternehmungen unglücklich gewesen; er werde schwer einen Mann stürzen in dessen geschickten und obenein gli

1) Montglat I, 370 — 375.

2) Montglat I, 380. Siri Mem. VIII, 808. Ludwig versich an d'Estrades: er habe nie die Absicht gehabt Richelieu zu entfer Estrades Negoc. I, 80.

3) Fontrailles LIV, 422.

4) Jay II, 182.

lichen Händen, die ganze Macht des Reiches ruhe. Erst 1642.
als Fontrailles den Herzog von Bouillon und Cinqmars als Theilnehmer, und Sedan als Sicherheitsplatz nannte, schloß Olivarez am 13ten März 1642 folgenden Vertrag: Der König von Spanien bewilligt den Unzufriedenen, für das Beste der Christenheit und ohne dem Könige von Frankreich zu nahe zu treten, 17,000 Mann Hülfsmannschaft sowie bedeutende Jahrgelder und verspricht keinen besondern Frieden zu schließen. Hiefür giebt Frankreich Alles zurück was es in irgend einem Lande erobert, gekauft oder in Besitz genommen hat, und erklärt sich für einen Feind der Schweden und aller Feinde Österreichs und Spaniens [1]).

Da Richelieu von diesen Verbindungen und Verträgen nicht unterrichtet war, die Gefahr welche für ihn aus den Anklagen und Verläumdungen jener Männer entstand, aber richtig ahndete, so hielt er sich einstweilen vom Hofe entfernt. Der Marquis Chouppes, ein Freund Cinqmars, aber ein noch festerer Anhänger des Kardinals, ermahnte jenen er solle den letzten Augenblick ergreifen und sich mit diesem aussöhnen, erhielt jedoch zur Antwort: Sie kennen den Minister, es giebt keinen Rückweg denn er verzeiht niemals [2]). Als ihm Chouppes dies Gespräch mittheilte, versprach Richelieu das Vergangene zu vergessen und Cinqmars alle Sicherheit zu geben, welche er vernünftigerweise irgend verlangen könne. Dieser aber blieb, um der geheimen Verbindung mit Spanien willen, bei der Antwort: es sey zu spät.

In gleichem Sinne wie Chouppes stellte der Minister Brienne seinem Verwandten, dem Parlamentsrath de Thou [3]), (welcher noch immer hoffte durch den angeblich allmächtigen Günstling sein Glück zu machen) aufs Dringendste vor: er solle alle jene Plane aufgeben, denn der König hege keineswegs für Cinqmars noch die alte Freundschaft. Diese

1) Fontrailles 452.

2) Chouppes Mémoires I, 26 — 32.

3) De Thou war ein Sohn des berühmten Geschichtschreibers.

1642. Behauptung war um so richtiger, da sich Cinqmars Stunden lang in der Kleiderkammer versteckte, um den Leuten glauben zu machen er sey so lange beim Könige. Zuletzt fiel Brienne dem de Thou zu Füßen und bat kniend: er solle ihm Glauben beimessen und sich nicht unfehlbar ins Unglück stürzen [1]). Statt diesem so klugen als herzlichen Rathe zu folgen, forderte de Thou daß ihm Brienne Vollmachten und Blankets der Königinn Anna verschaffe, damit er Officiere und Mannschaft für den Fall gewinnen könne daß der König sterbe und Richelieu seine Herrschaft fortsetzen wolle. Brienne hatte indeß um so mehr Grund die Königinn hievon abzuhalten, da die Verschworenen so ohne alle Vorsicht verfuhren, daß die Prinzessinn Maria Gonzaga schrieb: der Vertrag mit Spanien sey in Paris eben so bekannt, als daß die Seine unter der neuen Brücke hinwegfließe [2]).

Bei diesen Verhältnissen erscheint es sehr natürlich, daß endlich eine Abschrift desselben in die Hände des Kardinals kam [3]): mag dies nun durch Zufall oder Verrath, durch Mitverschworne, oder gar durch Annas und Olivarez Mitwissenschaft oder Mitwirkung geschehen seyn; denn leicht konnte ihnen Richelieus Freundschaft vortheilhafter erscheinen als die aller seiner Gegner. Sobald Chavigny jene Urkunde im Auftrage Richelieus dem Könige vorlegte, ergriff diesen der tiefste Kummer über die Undankbarkeit Cinqmars, die neue Feindschaft seines Bruders und die, Frankreichs Glück,

1) Brienne Mém. XXXV, 74 — 76.

2) Fontrailles LIV, 442.

3) Das Geheimniß sey auf eine Weise entdeckt, qu'on ne devait pas craindre naturellement sagt Brienne père XXXVI, 76. Brienne fils 271 glaubt Olivarez habe selbst die Urkunde an Richelieu geschickt, weil er Orleans nicht traute und die Bedingungen für Spanien zu lästig hielt. — Nach Gassion II, 191 — 194 fing der Marschall Brezé den Vertrag auf; Andere schoben die Mittheilung dem Abte la Riviere, Orleans Günstling zu; noch Andere sagten: Cinqmars habe die Sache selbst an den Marschall Schomberg ausgeplaudert.

Größe und politische Stellung ganz preis gebenden, Bedin- 1642.
gungen. Cinqmars, de Thou und Bouillon wurden verhaftet; Orleans bat nach seiner charakterlosen Weise um Verzeihung, erzählte Alles was seine Verbündeten nothwendig stürzen mußte und schrieb demüthig an Richelieu [1]), dem es diesmal nicht schwer fiel in seiner Antwort eine würdigere Stellung zu behaupten.

Bouillon erhielt Verzeihung auf Bitten seines Verwandten, Friedrich Heinrichs von Oranien, und für Abtretung der Festung Sedan [2]); Cinqmars und de Thou begannen mit Läugnen, mußten aber bald alles Erzählte einräumen. Auf die an den Letzten gerichtete Frage: warum er, wie schon sein Amtseid deutlich vorschreibe, die verrätherische Verbindung mit Spanien nicht angezeigt habe, gab er zur Antwort [3]): Ich wußte um die Verschwörung und wandte Alles, obwohl vergebens, an um Cinqmars davon abzubringen. Er hielt mich für seinen einzigen treuen Freund, ich wollte ihn nicht verrathen, auch besaß ich keine Beweismittel, so hochgestellte Männer wie Orleans und Bouillon zu überführen. Nach den Gesetzen verdiene ich den Tod und verdamme mich selbst. — Die Richter mußten theilnehmend anerkennen daß sich in dieser Antwort ein edles Gemüth kund gab, dennoch aber das Urtheil bestätigen was de Thou über sich selbst aussprach. Wer (so lautete ein Gesetz Ludwigs XI) von Verschwörungen weiß und sie nicht anzeigt, wird wie die Theilnehmer und Urheber gestraft. Dies Gesetz war nie aufgehoben, es war (obgleich dergleichen Fälle nur selten seyn konnten) auch angewandt worden [4]).

1) Recueil III, 455. Vie de Richel. 547.

2) Friedrich Heinrich schrieb im Julius 1642 an Ludwig XIII: wenn er andere Minister nähme, die vielleicht mehr spanisch als französisch gesinnt wären, werde er Friede mit Spanien schließen. Estrades negoc. I, 78.

3) Andilly 67. Jay II, 211.

4) Bury Hist. de Louis XIII, IV, 256. Isambert XVI, 546.

1642. Cinqmars und de Thou hatten danach den Tod verdient und litten diese Strafe am 12ten September 1642 mit Standhaftigkeit und Ergebung. Sie mochten die Überzeugung hegen, ihr Plan gereiche zum Wohle Frankreichs; aber sie wußten daß der König ihn durchaus nicht billige, sonst hätten sie sich nicht an Orleans und Olivarez gewandt; sie wagten es ihre Ansicht durch Aufruhr und Krieg durchzusetzen, sie opferten um einen gehaßten Minister zu stürzen, den Gewinn der größten Anstrengungen und die Ehre Frankreichs. Verführer oder verführt, war die Strafe nicht zu hart; auch darf der, welcher sich in solche Bahnen begiebt, höchstens Entschuldigung, nie rechtliche Lossprechung erwarten.

Daß Ludwig in Bezug auf Cinqmars kein Mitleid zeigte, ja ihn selbst anklagte, ist von Manchen streng gerügt, von Andern durch des begünstigten Lieblings Undankbarkeit gerechtfertigt worden; gewiß befand er sich in einem höchst unangenehmen Verhältnisse zu Richelieu. Ungeachtet seiner Erklärung: er habe den Vorschlag ihn ermorden zu lassen mit Abscheu zurückgewiesen [1]), fühlte sich der Kardinal durch den Hergang tief und schmerzlich erschüttert. Bald aber erkannte er, welche neue Überlegenheit ihm hiedurch gegeben sey und sagte seinen Vertrauten: jetzt bin ich in den Stand gesetzt den König Alles thun zu lassen was ich will, und werde diese Gelegenheit nicht verlieren [2]).

Mit erneuter und verdoppelter Thätigkeit wirkte Richelieu nach allen Seiten, aber die große Anstrengung des Geistes und die tiefen Bewegungen des Gemüthes griffen seinen, ohnehin schwächlichen Körper so an, daß er 57 Jahre alt, in eine schwere Krankheit verfiel. Auf dem Todtenbette fragte er die Ärzte: wie lange er noch zu leben habe? und sie ant-

1) Jay II, 151, 185. Nach Brienne fils I, 264 hatte der König den Vorschlag nicht mit Abscheu zurückgewiesen, aber dann wäre der Mord, für den Fontrailles stimmte, wohl erfolgt.

2) Chouppes I, 66 — 67.

worteten: noch sey kein Grund zu verzweifeln; denn da er für 1642.
Frankreich unentbehrlich sey, werde Gott etwas Außerordentliches thun. Mißvergnügt über diese Schmeichelei rief er Chicot, den Leibarzt des Königs, allein zu sich und beschwur ihn als Freund, er solle offen und wahrhaft reden [1]). Nach einigen Entschuldigungen sagte Chicot: in 24 Stunden sind Sie geheilt, oder todt. — Das ist gesprochen, erwiederte Richelieu, wie es sich gebührt; es ist genug, ich verstehe Sie. — Als der König von ihm Abschied nahm, sagte er: es gereicht mir zum Troste daß ich Euer Majestät das Reich in so gutem Zustande hinterlasse; ich empfehle Ihnen meine Verwandten, jedoch nur unter der Bedingung daß sie in Treue und Gehorsam verharren. — Den Marschall von Grammont, welcher zu sehr ergriffen war, hieß er mit den Worten gehen: Ihr Schmerz macht mich weich, und es gebührt sich nicht in der Todesstunde Schwäche zu zeigen, die ich im ganzen Leben nicht gekannt habe. — Über diese und ähnliche Äußerungen erstaunt, sagte der Bischof von Lisieux: wahrlich diese große Sicherheit erschreckt mich! Zum Pfarrer von St. Eustach gewendet, sprach hierauf Richelieu: bald wird mein Richter mich richten. Möge er mich verdammen wenn ich je etwas Anderes gewollt habe, als das Wohl der Religion und des Staates. — Der Pfarrer hielt es indeß für Pflicht den Kranken zu ermahnen, er solle seinen Feinden verzeihen und erhielt die Antwort: „Herr Pfarrer machen sie sich hierüber keine Sorge, ich habe niemals andere Feinde gehabt als die des Staats und meines Herrn!" Bald nach diesen Worten starb Richelieu, ruhig und gefaßt am 4ten December 1642 [2]).

1) Grammont Mém. I, 112. Montchal 707. Petitot LIV, 397. Bury IV, 293. St. Aulaire Fronde I, 96.

2) Es mögen hier zwei charakteristische Grabschriften auf Richelieu Platz finden, eine lobende und eine spöttische. Sautreau de Marsy Nouveau siècle de Louis XIV, I, 5, 12.

1.

Si tu pouvais, Armand, hors du plomb que t'enserre,
Lever ton front auguste, et jeter en ces lieux

1642. So war Tod und Leben in einem und demſelben
nen Style, ja dieſer bekundete ſich bis in die kleinſten
hinab. So ließ z. B. der Kardinal einſt, weil er eine
zeſſinn begleiten mußte, einen Edelmann allein in
Stube und mußte nach der Rückkehr befürchten: dieſer habe
me Papiere über den noch unbekannten Abfall Portugalls
Spanien geleſen [1]). Unverzüglich ließ er ihn deshalb
Baſtille abführen, ſchenkte ihm aber als er nach 33 Tagen
laſſen wurde, 33,000 Thaler. — In den Bildern und
bolen, welche zur Ausſchmückung ſeines prachtvollen
in Richelieu dienten, zeigte ſich derſelbe Sinn. Man
das Firmament mit der Inſchrift: in der Bewegung
wegt; einen Löwen der anbellende Hunde verachtet, die
zige Rache des Stärkeren; zwei Hände die einen Todten
halten, bis zum Tode; ein Bienenſchwarm, in Allen

1) Le véritable père Joseph 366.

De tes nobles regards l'éclair impérieux,
Plus craint que ceux du ciel, messagers du tonnerre,
Que tu ferais blémir d'avortons de la terre,
Qui lancent contre toi des traits injurieux!
Que tu ferais rougir d'ingrats malicieux,
A qui tous les malheurs, sans toi, feraient la guerre.
Mais non, repose en paix; c'est le dernier effort
De l'envie abattue, et qui meurt par ta mort.
La mémoire brillante, en dépit de la rage,
Et la France et l'Espagne, à ces lâches esprits,
Peuvent de ta vertu dire le juste prix,
L'une en pesant sa gloire, et l'autre son dommage.
(Desmarets.)

2.

Quand Armand vit le diable aussi près de sa couche
Qui guettait son esprit au sortir de la bouche,
Il conçut aussitôt un généreux dessein;
Et pour tromper encore en son heure dernière,
Ce rusé Cardinal demanda le bassin
Et rendit finement son esprit par derriere.

Geist. — Während der Revolution, die kein Andenken frü- 1642.
herer Zeiten achtete, ist auch dieses große Schloß für ei-
nen Spottpreis verkauft und Alles zerstreut und zerstört
worden [1])!

Allerdings beherrschte Richelieu den König, aber nur durch die Kraft seiner Gründe und zu dessen eigenem Besten, nicht (wie Einige behaupten) durch schlechte Mittel und mit Verletzung der Ehrfurcht. Mißgelaunt sagte einst Ludwig, als sie an eine Thür kamen, zum Kardinale: „gehen Sie voran, Sie sind ja doch hier der Herr [2])!" Augenblicks nahm Richelieu einem Bedienten die Fackel ab und antwortete: „Sire, ich kann nur vorangehen indem ich die Geschäfte Ihres geringsten Dieners übernehme." — Umgekehrt haben Andere gerügt: Richelieu habe Alles für den König, Nichts für das Volk gethan [3]); ein Gegensatz, der nur auf untergeordnetem Standpunkte, den Schein höherer Wahrheit hat. Wenn er die Anmaaßung und den rebellischen Geist der Prinzen und Barone brach, den unduldsamen und eigennützigen Sinn katholischer Geistlichkeit in Zaum hielt, den Huguenotten Duldung bewilligte aber ihre politischen Verbindungen mit dem Auslande auflöste, so brachte dies dem Könige, dem Staate und dem Volke gleichmäßig Vortheil, und dies lebte, während einzelne hochstellte Verbrecher büßten, in Sicherheit unter dem Schutze der unverletzten Gesetze.

Frankreich strebte damals aufwärts in jeder Beziehung, während Deutschland, Spanien, England schlechter beherrscht wurden und täglich in größeres Elend hinabsanken. Richelieu löste die Aufgabe seiner Zeit, der damaligen Gegenwart [4]);

1) Millin voyage V, 757.

2) Bury IV, 303.

3) Desormeaux Hist. de Condé II, 12.

4) Il étoit véritablement l'homme dont la France avoit besoin dans le temps où il vecût, et ses défauts mêmes furent utiles à l'état. Forbonnois recherch. I, 238.

Il n'y avait point de grandeur d'ame pareille à la sienne. —

1642. doch kann all das Lob welches wir ihm (wir glauben un befangener und gerechter als manche Geschichtschreiber) spenden, allerdings einen sehr erheblichen Tadel nicht beseiti gen, den er, gleichwie mancher andere höchst ausgezeichnete Herrscher, zweifelsohne verdient. Je größer deren Kraft des Geistes und Willens ist, je mehr sie durch sich selbst das Richtige erkennen und zu Stande bringen; desto öfter erscheint ihnen jede Mitwirkung nur als schädliche Störung, desto weniger denken sie daran daß große Männer sehr selten schnell aufeinander folgen und ein Staat, dessen Daseyn und Haltung lediglich auf ausgezeichneten Regenten beruht, immerdar den höchsten Gefahren ausgesetzt bleibt. Denn auch der Größte und Edelste bedarf (wie ja Richelieu selbst gesteht) des Raths und Beistandes. Ist nun aber die Art und Weise dieses mitwirkenden Beistandes nicht gesetzlich und verfassungsmäßig festgestellt, so hängt es zuletzt ganz von der Willkür ab, ob man ihn hören und achten, oder abweisen und verachten, oder doch die Unabhängigkeit und den Wirkungskreis der Einzelnen, (im Widerspruch mit den höchsten Aufgaben der Geselligkeit) ganz den angeblich erhabenern und allgemeinern Zwecken des Staats opfern will. So kann es, so ist es geschehn daß die ausgezeichnetsten Herrscher, weil sie die gesammte Wissenschaft des Regierens und die Bürgschaft aller Freiheit lediglich in sich sahen [1]) und ihr keine breitere, festere staatsrechtliche Grundlage gaben, dieselbe im Wesentlichen untergruben und Ereignisse herbeiführten, die sie in keiner Weise bezweckten, oder gebilligt haben würden.

Je ne parle pas seulement de ce qu'il a fait d'illustre et d'éclatant pour l'état, je veux parler encore de ses actions particulières et qui ne regardaient que son domestique. Montbrun 483.

1) In diesem einseitigen Sinne heißt es in der Verfügung vom Februar 1641 gegen die Einmischung der Parlamente in Staatssachen: il semble que l'établissement des monarchies étant fondé par le Gouvernement d'un seul, cet ordre est comme l'ame qui les anime et qui leur inspire autant de force et de vigueur qu'il y a de perfection. Mais comme cette autorité absolue porte les états au plus haut

Nach Richelieus Tode wähnten alle bisher Zurückgesetz- 1643.
ten, nun beginne ihre Herrschaft; allein Ludwig beharrte, schon um nicht wankelmüthig zu erscheinen, in allem Wesentlichen auf der Bahn des Kardinals und erlaubte allmälig nur (auf Bitten der jetzigen Minister, welche sich Freunde erwerben wollten) die Rückkehr mehrer Verwiesenen. Um so vieler getäuschter Hoffnungen willen, richtete sich die Abneigung jetzt fast so gegen den König, wie früher gegen Richelieu und man freute sich der Kunde daß seine Gesundheit täglich schwächer werde [1]). Er aber, der Zukunft gedenkend, hielt seinen Bruder den er verachtete, und seine Gemahlinn die er nicht liebte, für gleich unfähig das Reich nach seinem Tode für den erst fünfjährigen Ludwig XIV zu regieren, und setzte deshalb nach langem Zweifel endlich einen Regentschaftsrath ein, in welchem die Königinn, Orleans und Condé nur geringe Vorrechte erhielten, denn Mazarin, Seguier, Bouthillier und Chavigny (Schüler und Gehülfen Richelieus) wurden ihnen zur Seite gesetzt und Allen anbefohlen jede wichtige Angelegenheit durch Mehrheit der Stimmen zu entscheiden [2]) und bis zur Großjährigkeit des Königs keine Neue-

point de leur gloire aussi lorsqu'elle se trouve affaiblie, on les voit en peu de temps déchoir de leur dignité. Il ne faut point sortir de la France, pour trouver des exemples de cette verité, les règnes des rois nos prédecesseurs en fournissent assez. Isambert XVI, 529. Die hiernächst folgenden Beispiele erweisen allerdings die großen Nachtheile einer zu großen Schwächung der königlichen Gewalt; nur fehlt es nicht an ähnlichen Erweisen über die Nachtheile ganz willkürlicher Alleinherrschaften. Deshalb ist Recht, Wahrheit und Heil nicht in untergeordneten Gegensätzen, sondern an höhern Stellen zu suchen, wo sie in ächte Gemeinschaft und Wechselwirkung treten.

1) Als Ludwig bemerkte, daß die Leute nur kamen um ihn sterben zu sehn, äußerte er zornig: wenn er besser werde solle ihnen dies Vergnügen theuer zu stehn kommen. Mottev. XXXVI, 423 ed. Petitot.

2) Montglat I, 401 — 406. Labardeus 32. Chartres Mém. 283 — 300. Aubery Mazarin I, 125 — 128. Mailly esprit de la Fronde I, 68. Petitot XXXV, 6. Isambert XVI, 550.

1643. rungen vorzunehmen. Anna und die Prinzen vollzo königliche Verfügung feierlichst und in Gegenwart aller Staatsbeamten und Parlamentspräsidenten, das Par trug sie unweigerlich ein, und der König starb Wochen darauf 42 Jahre alt am Todestage seines den 14ten Mai 1643.

Dritter Abschnitt.

Vom Tode Ludwigs XIII bis zum Tode Maz (1643 — 1661).

Anna Maria Mauritia, die Tochter König Philip und Margarethens von Österreich ward im Jahre 16 boren und am 25sten Oktober 1615 mit Ludwig XII mählt. Sterndeuter bewiesen die Natürlichkeit und wendigkeit dieser Ehe daraus, daß die Namen Loys de bon und Anne d'Autriche zweimal 13 Buchstaben z jeder Verlobte 13 Jahre alt, und jeder der dreizehnte seine mens in seiner Familie sey [1]). Abgesehn indeß von solchen lereien, war diese Verbindung allen Ernsteren ein Gege der Hoffnung, oder der Furcht. Die Einen nämlich ten darauf, daß die alte Eifersucht zwischen Frankrei Spanien ein Ende nehmen und ein steter Friede in westlichen Europa nun aufblühen müsse; die Andern f ten daß Spanien und Österreich, während Frankreich thätigkeit eine entscheidende Obermacht gewinnen, un Unterjochung Deutschlands und der Niederlande, sein tische und religiöse Tyrannei überall geltend machen Indem Richelieu diese Furcht beseitigte, gerieth er fast wendig in ein Mißverhältniß zu den Königinnen Mari

1) Artigny Nouv. Mémoires VI, 37.

Anna. [1]) Insbesondere war die letzte um so lebhafter ihrem 1643.
Vaterlande und ihrem Bruder zugethan, als Ludwig XIII. ihr wenig Zärtlichkeit bewies; und diese Stimmung des Königs ging wiederum theils aus seiner kälteren Natur, theils daraus hervor daß er seiner Gemahlinn, wohl nicht ohne allen Grund, vorwerfen konnte: sie habe Buckinghams Liebesreden ungebührlich angehört, an eine zweite Ehe mit Gaston von Orleans ernstlich gedacht, und in ihrem heimlichen Briefwechsel vergessen, was die Pflicht ihr als Königinn von Frankreich gebiete. Doch hat Eitelkeit, übele Laune oder Vorsatz, Annen niemals bis zu einem schweren Vergehen wider ihren Gemahl und ihr neues Vaterland sinken lassen: sie war, wie die Prinzessinn von Conty sagte [2]), wenigstens treu vom Gürtel abwärts; und so sehr sie auch in ihrem Briefwechsel auf Richelieus politisches System schelten mochte, konnte sie doch keine Mittel und Wege nachweisen, es zu stürzen.

Das Verhältniß Ludwigs XIII. zur Frau von Hautefort und zum Fräulein la Fayette, gab der Königinn keinen Grund zu eigentlicher Eifersucht; ja die erste ward ihre Freundinn und die letzte ward mittelbar Veranlassung ihres größten äußeren Glücks. Eines Tages nämlich verweilte Ludwig so lange an dem Sprachgitter bei dem Fräulein, daß er, um im schlechten Wetter nicht bis nach seiner entfernten Wohnung zu gehen, nach jahrelanger Trennung einmal im Louvre bei seiner Frau einkehrte. [3]) Er fand aber hier nur ein Bett, und neun Monate später, am ersten September 1638 ward Ludwig XIV. geboren. Hierüber entstand die größte Freude im ganzen Reiche, welche dem Kö-

1) Marie von Medici trug dazu bei, Annen mit ihrem Gemahl zu entzweien. Motteville I, 4.

2) Motteville (nouv. édit.) XXXVI, 345.

3) Montglat I, 179. Mottev. (a. A.) I, 82. Richelieu X, 535. 1622 hatte Anna falsche Wochen gehalten. Avrigny I, 318.

1643. nige und dem Kardinal nur durch die Sorge über die kün tige Vormundschaft getrübt wurde. [1])

Mit der letzten, bereits erzählten Entscheidung ihres G mahls war Anna so unzufrieden, daß sie der feierlichen, j eidlichen Vollziehung des Gesetzes gegenüber (nach dem Be spiele Franz des ersten), heimlich ihren Widerspruch bei N taren niederlegen ließ [2]), und jetzt, nach dem Tode Ludwig laut damit hervortrat. — Nicht minder war den Prinz ihre Gleichstellung mit anderen Staatsmännern unwillkom men. — Da indeß der gering geachtete Orleans nicht da auf rechnen konnte, die Vormundschaft allein zu erlangen, t er und Condé sich dieselbe wechselseitig auch nicht gönnten so schien es beiden gerathener für die Königinn zu wirk und durch dieselbe zu herrschen, als den (immer noch furch baren) Anhängern Richelieus großen Einfluß einzuräume Einträgliche Statthalterschaften, welche Anna den beid Prinzen bewilligte, [3]) schlugen etwa noch vorhandene Zwei nieder, und in dieser Stimmung ward auf den 18ten M 1643 eine königliche Sitzung im Parlamente angesagt.

Der für seine Rolle eingeübte fünfjährige König spra (so wird berichtet) mit bewundernswerther Anmuth: „mei Herren, ich bin gekommen um Ihnen meinen guten Will zu bezeigen; mein Kanzler wird Ihnen das Übrige sagen Hierauf redeten Anna und der Kanzler über die Lage d Dinge; Orleans erklärte, er wolle nicht mehr Antheil an d Geschäften haben als die Königinn ihm zugestehe, und Con äußerte: jede Theilung der höchsten Gewalt tauge nicht Die übrigen Glieder des Regentschaftsraths hatten nicht d Muth ernstlich zu widersprechen, und das Parlament, ho erfreut daß ihm nach vieljähriger politischer Nichtigkeit t Entscheidung in einer so wichtigen Sache überlassen wur

1) Mercure XXII, 338; XXIII, 34.

2) Petitot XXXV, 25.

3) Talon Mém. II, 9. Chatres 325.

entschied gern nach Annas Wünschen: sie solle unumschränkte 1643.
Vormünderinn seyn, ihre Räthe selbst wählen, ohne Stimmenzählung entscheiden, und Orleans (oder in dessen Abwesenheit Condé) nächst ihr im Rathe den Vorsitz führen. [1])

Der Präsident Barillon und mehre Räthe berührten bei dieser Gelegenheit die wichtige Frage: über das Recht des Parlamentes zu Gegenvorstellungen, erhielten aber im Drange anderer Geschäfte keine ausdrückliche Entscheidung. Unter den übrigen Parlamenten, denen der Schluß des pariser zur Eintragung überschickt ward, hatte nicht eins den Muth oder Willen, Ludwigs XIII Vormundschaftsordnung im Ernste aufrecht zu erhalten; ja die von diesem eingesetzten Mitglieder des Regentschaftsrathes entschuldigten sich bei Anna [2]), daß sie ihrem Herrn und König doch hätten gehorchen müssen, und erklärten wie sie auf keines der ihnen zugesicherten Rechte weitern Anspruch machten, sondern sich lediglich dem Willen der Königinn unterwürfen.

Jeder glaubte indessen, diese werde alle Freunde und Schüler Richelieus entfernen, und den Feinden desselben (zunächst dem Bischofe Polier von Beauvais und dem Herzoge von Beaufort, im Andenken an ihr früheres Verhältniß zu beiden Männern) den größten Einfluß verstatten. Selbst Mazarin, obgleich von Richelieu Ludwig XIII als der tüchtigste Staatsmann empfohlen, bereitete sich nach Italien zurückzukehren, da er (ein Kardinal der römischen Kirche) in Frankreich keine untergeordnete Rolle übernehmen wollte. Anna hatte aber Verstand genug einzusehen, daß sie bei ihrer Unkenntniß von Geschäften und ihrer Abneigung gegen ernste Arbeit, mit bloßen Hofleuten und Günstlingen im Widerspruch gegen alle Freunde der vorigen Regierung, das Reich nicht beherrschen könne. Sie wollte den, aller Geheimnisse kundigen, von einem Manne wie Richelieu empfohlenen Ma-

1) Aubery Mazarin I, 145—149. Marolles Mémoires I, 263.
2) Labardaeus 27.

1643. zarin, nicht den Spaniern gleichsam zuweisen und meinte: er, als ein Ausländer, müsse sich persönlich an sie anschließen und ihr treuer seyn, wie ein vornehmer französischer Baron, oder gar die, in der Stille ihr abgeneigten Prinzen von Geblüt [1]).

Als der Beschluß Annas den Kardinal, als künftiges Haupt ihres Raths, festzuhalten kund ward, entstand unter allen Anspruchsvollen gar großes Mißvergnügen und die Behauptung: man habe doch einen unterrichteten Mann zur Geschäftsführung beibehalten müssen und nicht alle bisherigen Minister ohne Ausnahme preisgeben können [2]), beruhigte so wenig daß insbesondere der Bischof von Beauvais, Annas früherer Zuneigung vertrauend, unablässig auf die Umstellung des politischen Systems und die Entfernung aller Freunde sowie auf die Erhebung aller Feinde Richelieus mit solcher Verkehrtheit drang, daß man ihm zuletzt höflichst den Rath geben mußte: er möge sich nach seinem Sprengel begeben. Als der Eigensinnige den Gehorsam verweigerte, bis man ihm die Gründe mittheile weshalb er gehen solle, erhielt er endlich die so einfache als wahre Antwort: wegen seiner Unfähigkeit [3]).

Hierdurch ließ sich die Partei der sogenannten Wichtigen (les importans) keineswegs abschrecken. An ihrer Spitze stand das Haus Vendome, insbesondere der Herzog

1) Brienne Mém. XXXVI, 81, 85. Chouppes I, 79, 84. Chatres 307. Talon II, 49. Joli I, 2. Petitot XXXV, 29; LVIII, 15. Brienne fils I. 304. Mailly Esprit de la Fronde I, 105. Flassan III, 87.

2) Chatres 327.

3) C'était pour son incapacité. Montglat I, 420. Labardes 30. Chatres 310. Nach Retz I, 47 wollte Beauvais den Holländern die Freundschaft aufkündigen, wenn sie nicht katholisch würden, und obgleich Voltaire (XX, 248) es leugnet, war dies doch ganz den katholischen Ansichten Vieler angemessen.

von Beaufort[1]), und unter mehren Frauen die Herzoginnen 1643.
von Chevreuse und von Montbazon. Ihre Absichten gingen dahin, die alte aristokratische Verwaltungsweise herzustellen, alle Statthalterschaften in die Hände ihrer Freunde zu bringen, und Alles aufzuheben was Richelieu durch vieljährige Anstrengung über die Prinzen und den hohen Adel gewonnen hatte. Als die Genannten bei der Königinn, wie sie glaubten durch Mazarins Einfluß, beharrlichen Widerstand fanden, beschlossen sie (vernünftige und hinreichende Zugeständnisse Annas ablehnend) sich des Kardinals zu entledigen, ja ihn ermorden zu lassen[2])! Mehre Mordplane (schändlich und thöricht zugleich) mißlangen indeß, und obgleich Mazarin damals nicht in den Besitz der vollen, nachmals erst kundgewordenen Beweise kam, schien ihm und der Königinn doch die Anmaßung, Grobheit und Verkehrtheit dieser Umtriebe so gefährlich daß die letzte im Einverständnisse mit Orleans und Condé[3]), Beaufort am 2ten September verhaften ließ, die Chevreuse und Montbazon aber bald darauf vom Hofe entfernte. Warnungen hatte Beaufort in eitler Selbstgefälligkeit mit den Worten des Herzogs von Guise zurückgewiesen: man wagt es nicht[4])!

Diesen Sturm abgerechnet verflossen die ersten Jahre 1644.
der Vormundschaft Annas ruhig genug, so daß manches Hoffest und manche Hofgeschichte mit großer Wichtigkeit behandelt wurde. Es sey erlaubt hierüber, zur Charakteristik der Zeiten, beispielsweise Einiges zu erzählen. — Mazarin theilte Richelieus Vorliebe für das Theater; doch hatte dieser mehr Gewicht auf das Trauerspiel gelegt, während jener die Oper beförderte und dazu eine Sängerinn Leonore und einen Ma-

1) La Rochefouc. 1 — 6. St. Aulaire Histoire de la Fronde. I, 105.

2) De se defaire du Cardinal, de l'ôter du monde. Campion Mém. 221 — 249. Mottev. XXXVII, 16. Chatres 331.

3) Retz I, 49.

4) On n'oserait! Mottev. XXXVII, 47.

1644. schinenmeister Torelli aus Rom kommen ließ. Die Oper Orpheus von Aurelio Aureli, veranlaßte eine Ausgabe von 400,000 Livres. Maschinen, Dekorationen, Tänze u. s. w. übertrafen Alles was man bis dahin gesehen hatte[1]). Himmel und Wolken bewegten sich, Götter und Göttinnen ließen sich zur Erde nieder und stiegen wieder aufwärts, Vögel flatterten über die Scene Cupido flog herbei und Wälder, Tempel, Meer, Höhlen und Unterwelt waren nach einander zu schauen. Zwei Monate lang ward die Oper wöchentlich drei Mal gegeben und dauerte jedesmal sechs Stunden. Die Königinn fehlte, Mazarin zu gefallen, niemals und viele Andere die nicht ein Wort italienisch verstanden, kamen gleichfalls und langweilten sich während sie aus Schmeichelei des Lobes kein Ende finden konnten. Man vermißte (sagt ein Geschichtschreiber) Nichts was Auge und Ohr ergötzen konnte; der Geist aber ging beinahe ganz leer aus[2]). — Eine Störung dieses Vergnügens war es, als der Pfarrer von St. Germain der Königinn ein von sieben Doktoren der Sorbonne unterschriebenes Zeugniß brachte: es sey eine Todsünde Schauspiele zu geben und zu sehn. Anna veranlaßte, bange geworden, eine gründliche Untersuchung durch die Mitglieder der theologischen Fakultät unter denen zehn bis zwölf die Sache glücklicherweise für gleichgültig und sich nur gegen offenbaren Skandal erklärten. Hierauf spielte man zu großer Freude der Hofleute weiter.

Man weiß nicht ob folgende sonderbare Anekdoten auch den Schau- oder Lustspielen beizuzählen sind. Ein Herr von Chastillon entführte ein Fräulein von Bouteville mit ihrer völligen Beistimmung, aber gegen den Willen ihrer Älteren. Um Mitternacht drang deshalb die Mutter mit einem andern zurückgesetzten Liebhaber, bis in das Schlafgemach der Königinn. Als diese den Hergang durchschaut hatte, sagte sie der

1) Montglat II, 60. Arteaga Geschichte der Oper I, 294.

2) Labard. 266.

3) Motteville I, 411, a. A.

letzten:[1]) er sey freilich am verdrießlichsten von der ganzen 1644.
Gesellschaft, möge aber ein Herz fassen und als höflicher Verwandter die Liebschaften des Fräuleins nicht so streng tadeln.

In einer Gesellschaft bei der sittenlosen und habsüchtigen, aber schönen Herzoginn von Montbazon fand man einen von weiblicher Hand geschriebenen Liebesbrief[2]), welcher (wohl unter Leitung der Wirthinn) der Herzoginn von Longueville zugeschrieben wurde. Hierüber entstand ein so ungeheurer Streit und Aufruhr, als sey des Reiches Wohlfahrt in höchster Gefahr. Nach langen Verhandlungen und Berathungen bei welchen Mazarin den Vorsitz führte und wo um jedes Wort gestritten wurde, vereinigte man sich über eine Formel der Genugthuung, welche der Herzoginn von Montbazon auf den Fächer gesteckt, von ihr aber mit höchstem Stolze und verachtender Miene hergesagt wurde.

Ungeachtet strenger Förmlichkeiten kam am Hofe manches Willkürliche selbst Unanständige zum Vorschein. Beaufort z. B. drehte der Königinn vorsätzlich mehre Male den Rücken, wenn sie sich näherte um mit ihm zu sprechen[3]); und ein andermal war er wieder so unverschämt in ihr Zimmer einzudringen als sie im Bade saß[4]).

1) Motteville 300.

2) Petitot XXXV, 17.

3) Chatres 361. Campion 225.

4) Am sonderbarsten lautet folgender Bericht eines Theilnehmers, des Kammerdiener la Porte (La Porte oires 59, 333). Ludwigs XIII Quasigeliebte, das Fräulein la Fayette, that Alles was diesem gefiel: sie war jetzt mit ihm ernst und traurig, dann lachte, spielte und tanzte sie bei veränderter Stimmung. Eines Tages nun, wo ungemein viel war gelacht worden, mußte sie nach des Königs Entfernung endlich aufstehn, und siehe es fand sich unter ihrem Stuhle eine große Fluth. Augenblicklich erhob sich darüber allerlei Spott, und die Königinn sagte erfreut: die la Fayette habe es gethan. Deren Freundinn, Mademoiselle de Vieux-Pont, widersprach aber der Königinn ins Angesicht und behauptete es sey Saft von Citronen, die sie in ihrer Tasche zerquetscht habe Hierüber sehr ungehalten rief Anna ihren Kammerdiener und

1644. Neben diesen Ergötzungen, wichtigen Kleinigkeiten und lächerlichen Unanständigkeiten, wuchsen allmälig aber auch ernstere Sorgen empor. Der schon erwähnte, besonders von einflußreichen Frauen unterstützte Vorschlag, das politische System Richelieus umzustürzen und allen anderweitigen Einfluß Frankreichs aufzugeben, schlug fehl, da Mazarin mit Gründen widersprach und Anna jetzt selbst einsah [1]) daß ein König Frankreichs nicht bloß nach Familienrücksichten herrschen, oder sich lediglich durch Haß und Vorliebe bestimmen lassen dürfe. Wenn indeß, wie in der Geschichte des westphälischen Friedens erwiesen ist [2]), die Kriegführenden recht ernstlich den Frieden gewollt und nicht vom Wechsel der Ereignisse kurzsichtig unbedingten Vortheil zu ziehen gehofft hätten, wäre dem Elende der Völker viele Jahre früher ein Ende gemacht worden. Frankreichs Hoffnungen wurden jedoch allerdings
1643 — durch mancherlei Glück unterstützt. Der Herzog von En-
1646. ghien, (welchen man nachmals den großen Condé nannte) siegte am 19ten Mai 1643 bei Rocroy und eroberte den 8ten August Thionville, er drängte im August 1644 Mercy von Freiburg hinweg, nahm den 10ten September Philippsburg und siegte am 3ten August 1645 bei Nördlingen [3]). Im Jahre 1646 fielen Courtray, Mardyk, Fiernes und Dünkirchen in die Hände der Franzosen, und die Hoffnung der Spanier,

sagte: la Porte, kosten Sie einmal was das ist. — Nach gemachtem Versuche antwortete dieser: Euer Majestät es schmeckt nicht wie Citronensaft. Obgleich nun die Meisten glaubten die Königinn habe Recht, beharrten doch Einzelne laut dabei, die la Fayette sey unschuldig, worauf die Königinn vom Zorne fortgerissen verlangte: daß alle gegenwärtigen Mädchen auf der Stelle untersucht werden sollten, aber diejenigen welche die la Fayette vertheidigt hatten, liefen mit ihr davon um solch einer Prüfung zu entgehn.

1) Aubery Mazarin I, 209. Mottev. Petitot XXXVII, 31.

2) Band III S. 615.

3) Desormeaux Histoire de Condé I, 80, 118, 158, 200, 252. Voltaire Siècle de Louis XIV, XX, c. 3, p. 241.

während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV werde die fran- 1647.
zösische Macht sinken, schien immer weniger in Erfüllung zu gehn. Auch glaubte Mazarin, es sey so wenig im Inneren als von Außen zu besorgen; denn es waren die Vendome gedemüthigt, Orleans und Condé seines Sinnes oder gegen einander argwöhnisch, Richelieus Anhänger im Ganzen auf seiner Seite, die Parlamente vereinzelt, und seit vielen Jahren an unbedingten Gehorsam gewöhnt [1]). Und doch hatte sich im Stillen bereits Vieles geändert. Condés und seines Sohnes Forderungen stiegen z. B. täglich höher, und als der Letzte glaubte, daß Mazarin durch ungenügende Vorbereitungen Ursach des Mißlingens der Belagerung Leridas sey, ging seine frühere Freundschaft für den Kardinal fast in Feindschaft über. Weit größere Sorge für diesen entstand aber aus dem Geldmangel, welcher Ungehorsam und Auflösung der Heere nach sich zog und in bedenkliche Streitigkeiten mit dem Parlamente verwickelte. Ehe wir indeß zu deren Erzählung und zur Geschichte der sogenannten Fronde übergehn, wird es angemessen seyn Einiges zur Charakteristik der theilnehmenden Hauptpersonen beizubringen.

Die Königinn Anna war von angenehmem Äußern, theilnehmend, edel gesinnt, muthig, festen Charakters; aber so wenig unterrichtet und aller Arbeit und Anstrengung so sehr abgeneigt, daß sie eines Mannes bedurfte, der für sie regierte [2]). Diese Abhängigkeit von Mazarin, um derentwillen man sie weniger achtete, hinderte jedoch ihren Wahn nicht daß sie durch Befehle unbeschränkt herrschen könne, und Festigkeit zunächst im Erhalten ihrer Minister zeigen müsse. — Der Kardinal Retz, bei allen Anlagen für Charakterzeichnung doch oft einseitig und mehr spitz und witzig, als wahr und

1) Talon III, 94. Nemours Mém. 11. Desormeaux I, 334.

2) Nemours 86. Motteville Petitot XXXVII, 53, 70 — 76. Desormeaux II, 14. Flassan III, 87. When Anna had given once her word, her constancy was never to be shaken. Clarke life of James II, I, 114.

1647. erschöpfend) sagt von ihr, seiner Gegnerinn: sie hat mehr als irgend eine Person die Art Verstand, welche nöthig ist um denen die ihr fremd sind nicht einfältig (sotte) zu erscheinen. Sie war mehr ärgerlich als stolz, mehr stolz als groß, sie hatte mehr Manieren als innere Haltung, mehr Gedächtniß für Beleidigungen als für Wohlthaten, mehr Unaufmerksamkeit in Hinsicht des Geldes als Freigebigkeit, mehr Anhänglichkeit als Leidenschaft, mehr Härte als Hochmuth, mehr Neigung und Vorsatz zur Frömmigkeit als Frömmigkeit, mehr Halsstarrigkeit als Festigkeit, und mehr Unfähigkeit (incapacité) als dies Alles zusammengenommen.

Der Herzog von Orleans, von Natur wohl gesinnt, einnehmenden Wesens, Freund der Wissenschaften und Künste[1]; aber faul, wollüstig, ein Spieler, immer von schlechten oder unbedeutenden Menschen geleitet, und dergestalt ohne höhere Kraft des Geistes und Charakters, daß er sich oft krank stellte um nur der Nothwendigkeit des Entschließens und Handelns zu entgehn. Seine Unternehmungen während der Regierung Ludwigs XIII waren nicht bloß unglücklich, sondern auch unverständig und unrechtmäßig, und wenn er daraus nicht beschimpft hervorging, dann doch jedesmal so beschämt, daß auch jetzt von ihm weder Großes zu hoffen noch zu fürchten war. Erst wenn er nicht so viel Geld erhielt als er verlangte[2], begannen seine Klagen über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten.

Der Prinz von Condé, verständig, zugänglich, durch Erfahrung beruhigt und gemäßigt[3], würde von heftigen Maaßregeln nach Kräften abgehalten haben, wenn er nicht bereits Weihnachten 1646 gestorben wäre.

1) Mottev. II, 398. a. A. Petitot XXXV, 8. Mailly Esprit de la Fronde I, 217.

2) Priolus I, 20.

3) Priolus I, 20. Petitot XXXV, 20. Mottev. XXXVII, 203.

Sein bedeutenderer Sohn, Ludwig Herzog von En- 1647.
hien ward den 7ten September 1621 geboren. Nachdem er
te Kenntniſſe in der Jeſuitenſchule zu Bourges und durch
ſondere Lehrer erworben, auch ſeinen Körper ſorgfältig aus-
bildet hatte, wohnte er 1640 unter dem Marſchall von
illeraye zuerſt einem Feldzuge bei und befehligte drei Jahre
hher ſchon ſelbſt mit ſolchem Erfolge [1]), daß er am 19ten
ai 1643 die Schlacht bei Rocroy gewann und Freiburg
berte. Der Tod ſeines Vaters, wodurch er große Güter
d Würden erwarb, mäßigte eine Zeit lang ſeine ſteigenden
ıſprüche. Condé war nicht groß, aber gut gewachſen; blaue
hafte Augen, eine Habichtsnaſe, ein großer Mund, das Ge-
ıt überhaupt nicht ſchön, aber kühn und, wie Einige be-
upteten, einem Adler ähnlich. Sein Äußeres, erzählt Frau
n Motteville [2]), vernachläſſigte er, ſofern er nicht gerade
liebt war; doch erſcheint das Verhältniß zu Weibern in
nem Leben nicht vorherrſchend, und ſeiner Frau zeigte er
ar weniger Zuneigung als ſie, wegen ihrer edlen Anſtren-
ngen für ihn, verdiente. Er war ein geborner Feldherr,
b wenn Turenne beſonnener und ſorgfältiger Alles erwog,
drang Condés Kühnheit bisweilen auf kürzeſtem Wege
m Ziele. Seine Zeitgenoſſen gaben ihm den Beinamen
s Großen, und er verdient ihn im Vergleich mit ſeinen
ngebungen und den meiſten Mitbewerbern; um aber die
eſtätigung ſolches Beiworts für alle Zeiten zu erringen und
n etwa mit Gleichbenannten auf eine Stufe zu ſtellen, hätte
Kraft des Geiſtes, feſte Haltung und edle Mäßigung in
herem Maaße beſitzen müſſen. Trotz eines guten Herzens
ging er Ungerechtigkeiten, trotz vielen Verſtandes Thorheiten,
ıb nie kam ſeine Natur zu einer vollen harmoniſchen Aus-

1) Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Condé 9 — 46, 183. Lenet LIV, 112.

2) Mottev. a. X. I, 430.

1647. bildung [1]). Seine Offenheit und Aufrichtigkeit gingen in Härte und Grobheit über, sein Stolz verachtete jeden guten Rath und seine Begeisterung erschien getrübt von ungebändigten Leidenschaften. Bisweilen vernachlässigte er Freunde, wie Feinde; nie kümmerte er sich um die ächte Liebe des Volkes und vergaß daß Tapferkeit und persönliche Tüchtigkeit nicht immer zur Ausführung großer Plane hinreichen.

Condés Schwester, die Herzoginn Anna von Longueville, von großer Schönheit, ungemeinem Geiste, einnehmendem Wesen, begierig Hof und Reich zu beherrschen und ganz Europa mit ihrem Rufe zu erfüllen. Und doch ward sie oft von Männern geringeren Geistes bald so, bald anders geleitet, zahllose Intriguen bezeugten mehr ihre Vorliebe für Unruhe um der Unruhe, als um großer Zwecke willen [2]); ihr weitverbreiteter Ruf war gemischt mit bitterem Tadel, und einer sehr leichtsinnigen Jugend folgte (wie es so oft zu geschehen pflegt) ein ernstes, frömmelndes Alter. Ihres ältern von ihr nicht geliebten Gemahls gute Eigenschaften, erschienen kaum mittelmäßig, weil seine Plane immer über seine Kräfte hinausgingen.

Conty, der Herzoginn jüngerer Bruder ward lange ganz von ihr, sowie sie von Andern beherrscht [3]). Häßlich und bucklig, abwechselnd wollüstig und frömmelnd; als Parteihaupt eine Null, aber doch ein Prinz von Geblüt.

1) La Rochef. 59. Brune Mém. de Condé II, 38. Desormeaux I, 423. Mailly II, 38. Argenson Essays 148.

2) Motteville XXXVIII, 37, 155, 239, 241. Priolus III, 27. Rochef. 56. Petitot Mem. XXXV, 12, Mém. de la maison de Condé 180. Als sich die Longueville in der Normandie sehr langweilte, hatte sie an jedem Vorschlage der Unterhaltung und Zerstreuung etwas auszusetzen und sagte zuletzt: Que voulez vous, je n'aime pas les plaisirs innocens. Orleans Mém. 159. — Ueber ihre Bekehrung, Buße, Geißelungen, Aufenthalt in Port Royal siehe Besoigne Hist. de Port royal.

3) Montglat II, 149. Choisy III, 5. Retz ist überall benutzt.

Der Herzog von Beaufort aus dem Hause Vendome, 1647.
chte und redete wie das Volk und war darum eine Zeit
ng dessen Abgott. Gern hätte er lauter große Dinge ge-
an[1]), aber es fehlte ihm an Verstand das wahrhaft Große
inzusehn und Charakter es durchzuführen. Daher stellte sich
in Muth immer als Anmaßung und Prahlerei dar, und seine
nermüdliche Thätigkeit erschien wo nicht ganz verkehrt und
hädlich, doch oft abgeschmackt und lächerlich.

Der Herzog von Bouillon, ein Mann von Verstand,
ard durch mannigfache Ansprüche an den Hof in unruhige
ahnen geleitet[2]), und vertraute der Hoffnung er werde sich
r Allen an der Spitze einer Partei geltend machen können.

Sein Bruder Turenne, geboren den 11ten September
611, zeichnete sich schon in der Jugend durch Mäßigkeit und
ahrheitsliebe aus[3]) und bildete unter Moritz und Friedrich
einrich von Oranien seine Anlagen zum Heerführer so schnell
d tüchtig aus, daß er bereits im Jahre 1643 Marschall
rde. Seitdem verband er Vorsicht mit Entschlossenheit,
d Sorgfalt für die Soldaten mit Uneigennützigkeit. Seine
oßen Anlagen für den Krieg, machten ihn dem Frieden
ht abgeneigt und auch im Rathe wußte er, wenn es galt,
s Beste aufzufinden; wogegen ihm (es ist ein Lob) die be-
egliche Verschlagenheit eines Parteihaupts mangelte, und er
seiner Einfachheit um so weniger dem Scheine glänzender
igenschaften nachjagte, da ihm wahre Tugenden von Natur
ngepflanzt zu seyn schienen. Daß er während der bürger-
hen Unruhen sich eine Zeit lang irrig von der Regierung
ennte und die Einwohner besiegter Länder bisweilen über
n mit großem Rechte zu klagen hatten, wird weiter unten
ht verschwiegen werden.

1) Nemours 35. Labard. 25. Mottev. XXXVII, 2. Mailly I, 148.

2) Nemours IV. Mottev. II, 471.

3) Ramsay Hist. de Turenne I, 1; II, 349; III, 441. Bussi abutin Mém. I, 415. Auvigny Vies des hommes illustres VI, 60.

1647. Der Parlamentspräsident Molé war ein Mann von so majestätischem Aeußern, klarem Geiste und reichen Kenntnissen, daß er schon deshalb den Meisten voranstand; über Alle aber ragte er hervor durch die Festigkeit, Reinheit und Größe seines Charakters. In einer Zeit wo Ränke, Schliche und Täuschungen für die einzige und höchste Weisheit galten, blieb er in Gesinnungen, Reden und Handlungen stets wahr und offen, und während Andere nur an sich und ihren Vortheil dachten, wollte er fast allein rücksichtslos das Gute. Parteiführer, welche Leidenschaften für ächte Kraft hielten, schalten ihn schwächlich [1]); und doch wußte er mit seiner Mäßigung auch den Anmaßendsten Ehrfurcht abzuzwingen. Ging einmal im Parlamente ein seiner Ansicht widersprechender Beschluß durch, so vertrat er auch diesen mit Kraft und Nachdruck, und gewann hiedurch, trotz sonstiger Abneigung, in einer Zeit allgemeines Zutrauen, wo so Wenige es verdienten.

Gondi, Coadjutor und Erzbischof von Paris, nachmaliger Kardinal von Retz, ward im Jahre 1614 geboren, und gegen seinen Willen und seine Natur zum geistlichen Stande bestimmt. Der Versuch, die Schwester seiner Schwägerin zu entführen, und durch Erwerbung ihrer Person und ihres großen Vermögens jener Laufbahn zu entgehn, mißlang, und drei gefährliche Zweikämpfe die er lediglich suchte um Aufsehen zu erregen, blieben zufällig ganz unbemerkt. Vergebens bemühte sich sein Erzieher, Vincenz von Paula, ihn für Christenthum und Frömmigkeit zu gewinnen; in einem Jugendversuche [2]), der Umarbeitung von Mascardis Geschichte der Verschwörung des Fiesco, zeigte er schon alle die anarchischen Grundsätze, welche er später geltend zu machen suchte, und wandte seine Kenntniß des Alterthums fast nur auf irrige und revolutionaire Weise an. Mit Recht behauptete der Kar-

1) Talon IV, 299; VIII, 154. Lenet Mémoires 53, 68. Mailly I, 388.

2) Petitot Introduction aux Mém. de Retz. La Rochef. 54. Priolus I, 27.

inal Richelieu, nachdem er das Buch geleſen: Retz ſey ein 1647.
efährlicher Menſch. Auch entwarf dieſer mit ſeinem Vetter
ochepot, einem Günſtlinge des Herzogs von Orleans, den
lan Richelieu ermorden zu laſſen, während er die Tochter
s Herzogs in der Kirche zur Taufe halte. Die Ausfüh-
ng unterblieb, weil der Kardinal Krankheit halber nicht kam;
s Verbrechen ſelbſt hielt Retz durch große Beiſpiele für ge-
chtfertigt, und die daraus entſtehende Gefahr für ehrenvoll [1]).
a er (dies erzählt er ſelbſt von ſich) nicht fähig geweſen
y ein Tugendheld zu werden, habe er nach ſechstägiger
berlegung beſchloſſen mit Bedacht und Vorſatz Übeles zu
un, weil dies gegen Gott zwar höchſt frevelhaft, in der
elt aber das Klügſte ſey. — Iſt dieſe Erzählung wahr,
reicht ſie hin das Verdammungsurtheil über Retz auszu-
rechen; iſt ſie erfunden, um ſich damit zu ſchmücken, ſo
ht dieſe Frechheit bis zum Verbrecheriſchen, oder die Eitel-
it wird ganz aberwitzig. — Retz hatte ſehr große Anlagen,
elen Muth, einen durchdringenden Blick und eine unüber-
offene Geſchicklichkeit zu Intriguen. Weil ihm aber tiefere
enntniſſe mangelten, und reine Grundſätze ihn nicht leiteten,
iff er oft fehl und erreichte nicht einmal ſeine perſönlichen
wecke; wie viel weniger konnte er das wahrhaft Gute und
emeinnützige mit ächter Begeiſterung fördern [2]). Alle Ta-
nte, das erweiſet ſeine Geſchichte, reichen nicht hin den
angel eines großen Charakters zu erſetzen und ſelbſt wo
einmal (freilich mehr zufällig als nach edlen Abſichten
nd Grundſätzen) im Rechte war und für das Rechte ſtritt,
at ſein ganzes Bemühen deshalb in Schatten, oder ſtellte
ch doch in zweideutigem Lichte dar. Die einfachen Wege

1) Retz Mém. I, 50.

2) Il est faux dans la plupart de ses qualités, et ce qui a le
us contribué à sa réputation, est de savoir donner un beau jour
ses défauts. Rochefauc. über Retz in den Briefen der Sevigné III,
r. 304. — Argenſon (Essais 73) der gute Nachrichten über ihn be-
ß, ſagte: c'était un vrai brouillon, un intrigant sans motif et sans
jet, faisant du bruit pour en faire.

1647. und Mittel, welche der edle Mann vorzieht, boten ihm zu wenig Reiz; er suchte das Ungewöhnliche, Versteckte, Ungeheure, Chimärische[1]), und da der ruhige Gang der gegenwärtigen Verwaltung keine Aussichten darbot, wünschte und bewirkte er Unzufriedenheit und Aufruhr, um mittelst dieser Zustände die Leitung in seine Hand zu bekommen.

Julius Mazarini oder Mazarin ward den 14ten Julius 1602 zu Piscina in Abruzzo geboren[2]). Seine in Rom wohnenden Ältern ließen ihn daselbst so sorgfältig und mit Erfolg unterrichten, daß er schon im siebzehnten Jahre philosophische Lehrsätze geschickt vertheidigte. Hierauf studirte er in Alcala die Rechte, bekleidete dann im päpstlichen Heere eine Zeit lang die Stelle eines Hauptmanns, kehrte indeß bald zu jenem Fache zurück. Vor Allem zeigte er bei Unterhandlungen mit fremden Mächten so viel Gewandtheit und Geschmeidigkeit, und erlangte durch die Vermittelung des Vertrages von Chierasco so großen Ruhm, daß er Vicelegat von Avignon und päpstlicher Botschafter in Paris ward[3]), im Jahre 1639 aber unter Richelieus Begünstigung in französische Dienste trat, und zwei Jahre später zum Kardinale ernannt ward. Obgleich beide Männer, Richelieu und Mazarin, wechselseitig ihre Verdienste anerkannten[4]), waren sie doch

1) Il frisait sans cesse le chimerique. Ramsay Turenne I, 223. Homo potentiae avidus, cui adipiscendae perturbatam, quam pacatam rempublicam malebat. Labardaeus 379.

2) Mascarat de Naudé 22 handelt sehr weitläufig über Herkunft und Verwandten. Nach Montglat I, 300 war sein Vater ein Bankier aus Mazara in Sicilien, daher der Name Mazarini. Laut der Mémoires de la duchesse de Mazarin I, 5, zog sein Großvater aus Palermo nach Rom und seine Mutter war eine Buffalini. — Mailly Esprit I, 175.

3) Retz I, 87. Motteville I, 452. Priorato vie de Mazarin I, 1 — 30. Aubery I, 6 — 9, 53, 86. Petitot XXXVII, 25 — 26. St. Aulaire I, 117, 142. Flassan III, 255. Bougeant II, 290. Siehe oben S. 95.

4) Mazarinus omnium Romanorum Cardinali Riceliaco carissimus. Grotii epistolae 1299.

weſentlich von einander verſchieden. Die überlegene Kraft 1647.
des Geiſtes und Charakters, welche den erſten offen und kühn ſeinen großen Zwecken gerade entgegenſchreiten, alle Hinderniſſe ſiegreich zu Boden werfen ließ und auch den Widerſpenſtigſten Gehorſam aufzwang, war nicht in Mazarin; ſeine Natur trieb ihn in ganz entgegengeſetzte Bahnen. Die italieniſche Schule der Politik erkennt man an ſeiner Geſchicklichkeit zu intrigiren, auszuhorchen, zu ſchweigen, Zeit zu gewinnen [1]), durch Zweideutigkeiten und halbe Worte zu täuſchen, oder für Entſchuldigungen und neue Auslegungen Raum zu behalten. Allmälig aber lernte man ſeinen Liſten, Künſten und heimlichen Verſtändniſſen ähnliche oder nicht minder zweckdienliche Mittel entgegenſetzen, und die welche er am längſten mit Hoffnungen bei guter Laune erhalten hatte, wurden zuletzt die Ungeduldigſten und Feindlichſten. Alsdann ließ er ſich nicht ſelten durch Furcht das abpreſſen, was er früher dem Verdienſte verweigert hatte. Da er die Geiſter nicht durch große Thaten unterwerfen konnte, wollte er durch ſogenannte Menſchenkenntniß und Vorſicht zum Ziele kommen; weil aber Charakter und Gemüth mit dem Verſtande nicht gleichen Schritt hielten und er jedem mißtraute, traute man ihm auch nicht, und weil er ſich keinem herzlich hingab, hatte er auch keine wahren Freunde. Richelieu ward mehr geliebt und mehr gehaßt als Mazarin, aber nie verachtet wie dieſer. Ungeachtet ſeines ſchönen Äußern und ſeines einſchmeichelnden Benehmens [2]), hatte Mazarin ſchon deshalb ein Glück bei den Frauen, weil er ſeine Gleichgültigkeit, ja Abneigung gegen das damals ſo politiſirende ſchöne Geſchlecht gar nicht verbarg, und als einſt Frau von Hautefort der Königinn Anna ſagte: Mazarin ſey noch ſo jung, daß man be-

1) Mazarin ſagte: le temps, et moi. Mém. de la Duchesse de Mazarin I, 64. Il gouvernait le monde plus par l'esperance, que par la crainte. De la Fare 29. Brienne XXXVI, 99.

2) Mazarin hatte feurige Augen, eine gebogene Naſe, breite Stirn, ſchöne Hände, einen ſchwarzen ſorgfältig gekräuſelten Bart. Brienne Mém. II, 14.

1647. denklich von ihm und ihr ſpreche[1]), gab ſie unbefangen zur Antwort: der Kardinal liebt die Frauen nicht und iſt aus einem Lande wo man andere Neigungen hegt. Doch ward er, ſelbſt in der Zeit der heftigſten Parteiungen, keiner Ausſchweifung, keines Laſters überführt. Er ſpielte weder den Frommen, noch den Ungläubigen, und beſaß überhaupt vom Chriſtenthume wohl nur ſo viel, als nöthig ſchien den damals gewöhnlichen Forderungen zu genügen. — Durch großen Fleiß, Geduld, Gewandtheit und Kaltblütigkeit ſiegte er zuletzt ſelbſt über talentvollere Gegner, und wieviel auch gegen ſeine Verwaltungsweiſe zu erinnern iſt, haben ihn doch ſeine Gegner (ſich entſchuldigend) bisweilen in zu finſteren Schatten geſtellt, oder nicht genügend hervorgehoben daß er unwandelbar auch da milden Grundſätzen treu blieb[2]), wo Richelieu (vielleicht zu ſchnellerer Beſeitigung des Übels) zweifelsohne die Schuldigen dem Richterſchwerte preisgegeben hätte.

Kehren wir nach dieſen Andeutungen über den Charakter der einflußreichſten Perſonen, zu der Lage der öffentlichen Angelegenheiten, insbeſondere der Finanzen zurück. Richelieu hatte nichts unterlaſſen, was auf Ordnung und Ehrlichkeit in der Verwaltung hinwirkte; allein in dem Maaße als die

1) Daß zwiſchen Anna und Mazarin kein ungebührliches Verhältniß ſtatt fand, bezeugen Mehre. La Porte LIX, 400. Brienne fils II, 40. Talon VII, 90. Doch findet ſich folgendes Epigramm (Sentreau Siècle de Louis XIV, I, 93.):

Mon Dieu la grande différence
Que l'on voit en son Eminence
D'avec le défunt Cardinal! (Richelieu)
La raison en est toute prête:
L'un conduisait son animal,
Et l'autre monte sur sa bête.

2) Gourville LII, 520. So milde Mazarin öffentlich war, ſo rauh bisweilen dans son domestique, behauptet die Duchesse de Mazarin I, 14; aber die Nichten waren auch ſchwer in Ordnung zu halten. In nullius necem duravit, ſagt Gassion IV, 178 nach Tacitus — Tarente Mém. 252. Grammont I, 117.

erhältnisse der Völker immer mehr ineinander griffen, und 1647.
ewerbfleiß wie Handel Bedeutung gewannen, reichten haus-
iterliche Betrachtungsweisen und Mittel nicht mehr allein
us, und manche allgemeine Übelstände (z. B. übertriebene
teuerfreiheit) und folgenreiche Irrthümer (z. B. hinsichtlich
r Zölle, Monopole, Aus- und Einfuhrverbote u. dergl.)
rstörten das in anderer Richtung geförderte Gute. Hiezu
m, daß die heillose Verwaltung Mariens, Ancres und Luy-
es, das Finanzwesen schon vor Richelieus Auftreten zerrüttet
atte, und Eigennutz der Prinzen und Großen, Aufstände
r Huguenotten, innerer und äußerer Krieg u. s. w., regelmä-
ige Fortschritte ganz unmöglich machten[1]). Zwar hatte man
ie Einnahmen in 30 Jahren (binnen 1609 und 1639) von
6 auf 80 Millionen gesteigert, weil aber die regelmäßigen
asten (charges), welche nicht zu den laufenden Ausgaben
ehörten, gleichzeitig von 6 auf 47 Millionen gestiegen wa-
n, so blieben jetzt (ungeachtet die Einnahmeerhöhung 54
illionen betrug) jährlich nur 13 Millionen mehr, oder 33
att 20 Millionen zu eigentlichen Ausgaben übrig. — Jo-
nn Particelli, Herr von Emery, der jetzige Finanzminister[2]),
on niederer Herkunft aus Siena oder Lucca, verstand sich
uf die Künste des Finanzwesens wie Mazarin auf die Künste
r Politik; wer aber, wie jener, in seinen eigenen Angele-
enheiten als Verschwender erfunden wird[3]), ist selten ein
parsamer Haushalter für den Staat; auch bleibt ein zwei-
eutiger Charakter immerdar unfähig das Bedürfniß des
Staats und die Kräfte der Zahlungspflichtigen richtig abzu-
chätzen, und die Achtung der letzten zu gewinnen. Ohne zu-
ammenhangenden Plan wirthschaftete Emery von Tage zu

1) Forbonnais Recherches I, 238, 242. Bailly Histoire des
inances I, 373.

2) Priolus III, 4; IV, 12.

3) Er war einst sogar als betrügerischer Bankerottirer verurtheilt
orden. Bailly Mém. I, 379. — Retz I, 92. Talon IV, 291, 413.
Rochefauc. 25. Petitot XXXV, 89.

1647. Tage, und wo er ja einmal auf rechtem Wege war, warfen ihn die Forderungen der weichherzigen Königinn[1]), die Ausgaben des Kardinals für den übertrieben verlängerten Krieg, und die Widersprüche der Parlamente gegen alle Steuern, von Neuem in willkürliche Versuche aller Art hinein. Eine Zeit lang half man sich mit Anleihen, welche aber bei abnehmendem Credite immer kostbarer wurden, so daß Emery die überaus hohen Zinsen mit der thörichten Wendung zu rechtfertigen suchte: es sey großmüthige Freigebigkeit des Königs, auf eigene Kosten sein Volk zu bereichern[2])!

1644. Im Jahre 1644 wurde eine sehr große Zahl entbehrlicher, ja nachtheiliger Ämter, bis auf Holz- und Kohlenschätzer hinab, erschaffen und verkauft, und mit Bezug auf ein altes Gesetz von 1548 (welches Neubaue in den Vorstädten von Paris, bei Strafe des Niederreißens und Geldzahlens verbot[3])) eine hohe Steuer von allen dennoch errichteten Häusern verlangt und mit Soldatenhülfe beigetrieben. Hierüber entstanden so laute Klagen der Zahlungspflichtigen und so bestimmte Einreden der Parlamente, daß man dies Gesetz fallen ließ, aber die Taillen (ein, keineswegs tadelfreier Ausweg) behufs der Verpflegung der Heere um fünf bis sechs Millionen erhöhte[4]). Das Parlament trug eine deshalb entworfene Verfügung unter der Bedingung ein: es sollten nur diejenigen zahlen, welche seit zwanzig Jahren bei den Finanzen gebraucht würden, oder Handel getrieben, oder dem Könige schon freiwillige Vorschüsse geleistet hätten. Dieser, wenn nicht thörichte, doch sehr einseitige Zusatz ward vom Hof aufgehoben und die Last durch allgemeinere Vertheilung er

1) Jemand sagte: es gebe nur noch fünf kleine Worte in d französischen Sprache, la reine est si bonne! Retz I, 48 — 57. E war so unwissend in Geschäften, daß sie einst les cinq grosses ferm ihrer ersten Kammerfrau schenkte. Orleans Anekdoten 51.

2) Forbonnais I, 246.

3) Mailly Esprit I, 200 — 206.

4) Talon II, 59. Forbonnais 248.

leichtert; sonst aber jede, auch die verkehrteste Steuermaaß- 1645.
regel, einer bessern vorgezogen, sobald es nur herkömmlich oder möglich erschien, bei jener die Einmischung des Parlaments zu umgehen.

Als die Präsidenten Barillon und Gayant, von Gleichgesinnten unterstützt, hierauf den Gang der Verwaltung einer ernsten Prüfung unterwarfen und es mißbilligten, daß der Kanzler und der königliche Rath leichtsinnig Parlamentsschlüsse aufhöben[1]), wurden die genannten Präsidenten nebst zwei Räthen am 25sten März 1645 verhaftet. Auf die ernsten Vorstellungen des gesammten Parlaments: „solch Verfahren laufe den Rechten und Gesetzen zuwider", antwortete die Königinn (die weitere Rede unterbrechend, nach Mazarins Rathe): „Niemand hat sich gerührt als ich Prinzen und Große verhaften ließ und verbannte. Warum wird nun solch Aufhebens über ein Paar Parlamentsräthe gemacht, als wollte man mich zur Untersuchung ziehen"? — Diese Rechtfertigung einer willkürlichen Handlung, durch eine zweite, war gewiß ungenügend und im Sinne einer unheilbringenden Unumschränktheit ausgesprochen; andererseits brachte das, wie öfter so auch diesmal angewandte Gegenmittel des Parlaments, seine rechtlichen Geschäfte ganz einzustellen, nur den ihr Recht Suchenden unverschuldeten Nachtheil und gab der Königinn Grund zu lauten Klagen. Endlich ließ sie nach wiederholten Vorstellungen die verhafteten Räthe frei; Barillon und Gayant starben dagegen im Gefängniß was (so steigerte sich bereits die Leidenschaft) zu Argwohn über gewaltsame Beschleunigung ihres Todes Gelegenheit gab. Seitdem wechselten Einigkeit und Zwist, bis der letzte überwog und in offene Fehde hineinführte.

Um den Widerspruch des Parlaments bei der fortdauernden Geldverlegenheit zu beseitigen, eröffnete Ludwig XIV am

1) Mottev. Petit. XXXVII, 78. Talon II, 164. Aubery Mazarin I, 271. St. Aulaire I, 155.

1645. 5ten September 1645 [1]) eine königliche Sitzung mit den Worten: „Meine Herren! Ich bin gekommen um mit Ihnen über meine Angelegenheiten zu sprechen; mein Kanzler wird Ihnen meinen Willen kund thun!“ Diese Rede, erzählt Frau von Motteville, wurde mit solcher Anmuth gesprochen, daß langer Beifall erfolgte. Gewiß ward dieser nicht den neunzehn Steuergesetzen zu Theil, deren Eintragung jetzo folgte. Sie standen weder in wissenschaftlichem Zusammenhange, noch waren sie sehr einträglich, und veranlaßten deshalb im nächsten
1646. Jahre einen neuen Versuch welcher insofern eher Lob verdiente, als man durch Einführung mehrer Verbrauchssteuern auch die Reicheren und sonst Steuerfreien herbeiziehen und die Abgaben der Städte zu denen des platten Landes in ein richtiges Verhältniß stellen wollte [2]). Weil aber dieser Plan insbesondere die Stadt Paris betraf und auch von bedeutenden Gehaltsabzügen die Rede war, erhoben sich die lautesten Widersprüche innerhalb und außerhalb des Parlaments. Gesetze solcher Art, behauptete dieses, dürften nicht durch den Steuerhof (cour des aides) eingetragen werden [3]), welcher lediglich zur Entscheidung der, bei Hebung von Abgaben entstehenden Streitigkeiten gegründet worden sey. Auch erscheine die Bemerkung unerheblich: man bezwecke keine bleibende Einrichtung, sondern nur eine vorübergehende Hülfe; denn diese erfordere nicht minder eine Prüfung und auf den etwanigen Mißbrauch, mit Uebergehung der zeitherigen sichernden Formen, neue Lasten für längere oder kürzere Zeit einzuführen, dürfe sich das Ministerium nicht wie auf ein unzweifelhaftes Recht berufen.

1) Mottev. XXXVII, 141. Talon II, 363; III, 186 — 156.

2) Forbonnais I, zu 1645 und 1646. Bresson Histoire financière I, 278.

3) Die Chambre des comptes bestand schon im 14ten Jahrhunderte, aber ihr Geschäftskreis ist nicht genau angegeben. Die Cour des aides findet sich seit Karl V für Hülfen, die aber allmälig stehende Steuern wurden. Aubery Mazarin I, 437. Labardaeus 315.

Hierdurch unbekümmert ließ der König am 7ten Septem- 1647.
ber 1647 in einer eigens dazu anberaumten Sitzung, sieb-
zehn Steuergesetze, unter andern das über die neue Zollrolle,
eintragen und bewies die Nothwendigkeit derselben daraus:
daß beim Tode seines Vaters die Einnahmequellen für die
nächsten drei Jahre meist erschöpft gewesen[1]), neue Anstren-
gungen aber zur Abhaltung der kühner werdenden Feinde un-
umgänglich nothwendig wären. — Das Parlament entgeg-
nete: Emery hat die Steuern bereits auf eine so ungebühr-
liche Höhe getrieben, daß ungeachtet der strengsten Zwangs-
mittel und Auspfändungen[2]), unzählige Posten rückständig
bleiben. Man muß deshalb die Ausgabe durch Sparsamkeit
auf das Maaß derjenigen Einnahmen zurückbringen, welche
unter großen Königen hinreichten. Hierauf soll das Parla-
ment, besonders während der Minderjährigkeit eines Königs,
mit verdoppeltem Eifer wirken und insbesondere verhüten,
daß die Bewohner der stark bevölkerten Hauptstadt nicht durch
Steuerdruck zur Verzweiflung gebracht werden. — Als das
Parlament, diesen Grundsätzen gemäß, so viel an der Zollrolle
änderte, daß sie nur wenig würde eingetragen haben, erklärte
der Hof alle diese Veränderungen für nichtig[3]); jenes hinge-
gen machte bekannt seine Beschlüsse müßten befolgt werden.

Bei diesen Verhältnissen war es sehr natürlich, wenn die Steuerpflichtigen sich nicht beeilten den neuen Forderungen zu genügen, oder dieselben geradehin verweigerten[4]); weshalb die Königinn auf den Gedanken kam das, jene Widersetzlich-keit herbeiführende Parlament selbst zu treffen, indem sie zwölf neue Stellen der Maitres de requêtes ausbot und

1) Petitot XXXV, 54. Mailly I, 208. Aubery Maz. I, 374.

2) Priolus III, 4— 7. Desormeaux Condé II, 21. St. Aulaire I, 161.

3) Portrait historique du temps 14 — 23.

4) Am 7ten Januar 1648 weigerten sich mehre hundert Kaufleute in Paris, eine neue Steuer zu bezahlen. Mottev. II, 5, alte Ausgabe.

1648. dadurch den Werth der bisherigen natürlich verminderte. Diese Maaßregel, sowie eine erneute Forderung in Bezug auf die Paulette, fand aber um so mehr Widerspruch, als die Parlamentsglieder seit Jahren kein Gehalt bekommen hatten, welche Unbilligkeit man mit der allgemeinen Noth entschuldigte[1]) und hinzufügte: so reiche Leute könnten sich am ersten in Geduld fassen.

Von sechs neuen Steuergesetzen, welche die Königinn am 15ten Januar 1648 an das Parlament brachte (über neue Ämter, Miethsabgaben, gezwungene Anlehen der Reichen, Steuern von Bürgern und Geistlichen welche adelige Güter besäßen u. s. w.) wurden fünf ganz verworfen und eins geändert. Bei dieser Gelegenheit hielt der Generaladvokat Talon auf seinen Knien eine feierliche Rede an die Königinn[2]) im Wesentlichen des Inhalts: man sagt uns es sey nothwendig die Feinde durch Siege zum Frieden zu zwingen, da Vernunftgründe sie nicht überzeugen. Wie dem auch sey, so verringern Siege das Elend des Volks nicht, vielmehr findet dieses seinen einzigen Schutz in der Armuth; denn schon würde man dessen Seelen versteigert haben, wenn sie verkäuflich wären. Alle Hoffnungen des Friedens, Ehre gewonnener Schlachten, Ruhm eroberter Landschaften, kann diejenigen nicht ernähren, welche kein Brot haben und Myrthen, Palmen und Lorbern nicht zu den gewöhnlichen und nutzbaren Früchten der Erde rechnen können. — Königliche Sitzungen (séances royales) hemmen die Freiheit der Berathung. Gewaltsame Mittel solcher Art nutzen sich aber bald ab, und Europa zeigt sich da wo unumschränkte Regierungen sind, am rohesten und schlechtesten. Auch mißt sich die Würde des Staats und der Krone nicht nach der Sklaverei, sondern nach der Beschaffenheit der Freiheit aller Gehorchenden. Deshalb sollte die Königinn in ihrem einsamen Kämmerlein die

1) Aubery Maz. I, 436. Mailly I, 276, 280.

2) Labardaeus 323, 328. Talon III, 199. Portail 27.

Lage der Dinge und die Härte der vorgeschlagenen Maaß- 1648.
regeln überlegen, und Milderungen und Besserungen eintreten lassen.

Anna war gerührt; Manche aber meinten, Talon habe zu frei gesprochen, und Mazarin warf ihm später vor: die Spanier hätten seine Rede gedruckt und darauf neue Hoffnungen gegründet.

Als die Requetenmeister auf ihren erwähnten Widersprüchen beharrten, wurden sie zu Hofe geladen, und die Strafrede des Kanzlers unterbrechend, sagte ihnen die Königinn: sie wären drollige Leute[1]), daß sie sich einbildeten die königliche Gewalt beschränken zu können. Man werde ihnen beweisen daß der König so viel Ämter gründen könne, als er wolle. Die Vorgeladenen, weit entfernt Reue oder Demuth zu zeigen, brachten ihre Angelegenheiten des nächsten Tages in voller Sitzung zur Sprache. Während Volksaufläufe statt fanden und an 200 Weiber die Königinn auf dem Wege zur Kirche mit Geschrei um Gerechtigkeit verfolgten, zog das Parlament (ungeachtet der vorhergegangenen königlichen Sitzung) die neuen Gesetze nochmals in Berathung, worauf Anna ihm die verfängliche Frage vorlegen ließ: ob es dadurch die Gewalt des Königs beschränken wolle? — Man umging eine scharfe Beantwortung, bezog sich höflich auf frühere Rechte und setzte endlich im März den Beschlüssen hinzu: „Alles nach dem Gutbefinden des Königs[2])." Als aber der Hof eine gleichzeitige mündliche Bitte um Änderung der Steuergesetze abschlug, weil die Verhältnisse ihre Bewilligung nicht erlaubten, steigerte sich die Unzufriedenheit dergestalt, daß am 13ten Mai 1648 ein Beschluß gefaßt wurde: alle Kammern der Parlamente, der Steuerhof, die Oberrechen-

1) Plaisantes gens. Mottev. II, 20.

2) Le tout sous le bon plaisir du Roi. Portail Histoire du temps 84 — 40. Labardaeus 327.

1648. kammer und der große Rath, sollen sich zusammenthun und durch Bevollmächtigte über die Abstellung aller Mängel in der öffentlichen Verwaltung rathschlagen [1]).

Nachdem gelinde Mittel eine Rücknahme dieses Beschlusses zu bewirken, fehlgeschlagen waren, ließ die Königinn am 25sten Mai einen Präsidenten und einige Räthe, welche sich in der großen Kammer und im Steuerhofe am lebhaftesten ausgesprochen hatten, verweisen oder verhaften [2]); sie hob am 10ten Junius jene Union auf und erklärte: daß sie Vorstellungen nur von jeder einzelnen Kammer und Behörde annehmen werde. Das Parlament setzte seine gemeinsamen Berathungen deßungeachtet fort und antwortete der Königinn: Verbindungen der jetzigen Art wären schon ehemals eingetreten, und selbst für den Fall, daß sich dies nicht erweisen ließe, könne nicht Alles und Jedes lediglich nach früheren Beispielen eingerichtet, sondern Manches müsse nach neuen Verhältnissen und Bedürfnissen auch neu und anders betrieben werden [3]). Noth und Mißbräuche, Pflicht und Menschlichkeit, sprächen für die ergriffene Maaßregel, und wenn man diesen günstigen Augenblick versäume, müßten die Übel wachsen, wenn man ihn hingegen benutze, werde der Ruhm ihrer Abstellung dem Parlamente zu Theil werden.

Ein wiederholtes Verbot gemeinsamer Berathung und der Befehl, den Beschluß der Union aus den Verhandlungen des Parlaments auszureißen und die Verfügung des königlichen Rathes einzuheften, ward nicht befolgt, sondern am 26sten Junius der Königinn durch den Präsidenten Molé in einer trefflichen Rede vorgestellt [4]): sie möge lieber durch Milde als durch Furcht herrschen, und die Vermittelung der Reichsbehörden zwischen König und Volk als heilsam gestat-

1) Portail 50. Joli I, 6 — 12.

2) Motteville II, 88.

3) Labard. 355. Portail 90. Journal du Parlament 2. Mailly I, 283. Petitot XXXV, 60.

4) Journal du Parlam. 4. Motteville XXXVII, 390.

n. Die unleugbaren Bedrückungen des letzten erforderten 1648.
ath und Mittel, welche aufzufinden man in bester Absicht
ısammengetreten wäre. Hiefür die Parlamentsräthe in har-
en Ausdrücken zurechtweisen, sie als Schuldige und Empö-
er darstellen, für offenes Abstimmen Einzelne ungehört ver-
aften, widerspreche der Weisheit und Gerechtigkeit und müsse
urch unausbleiblichen Rückschlag der königlichen Gewalt zu-
etzt selbst nachtheilig werden.

Mehr durch die Verhältnisse gezwungen, als nach freier
Überzeugung erlaubte jetzt der Hof gemeinsame Berathun-
en in dem Saale des heiligen Ludwig, fügte indeß die son-
erbare und Argwohn zeigende Beschränkung hinzu: sie soll-
en binnen acht Tagen beendigt seyn.

Die Hauptpunkte, welche man in den am 30sten Junius
648 beginnenden Sitzungen seitens der vereinigten Behör-
en aufstellte[1]), waren folgende:

Erstens, die Intendanten, welche die Rechte der Parla-
nente und Stände übermäßig beschränken, und in der Regel
lles zum Vortheile des Fiscus entscheiden, werden abge-
chafft und die Taillen um ein Viertheil herabgesetzt.

Zweitens: kein Steuergesetz gilt, bevor es vom Parla-
nente angenommen und eingetragen ist. Königliche Sitzun-
en und Beschränkungen der Stimmfreiheit finden nicht mehr
tatt.

Drittens: ohne freie Zustimmung des Parlaments wer-
en keine neuen Ämter geschaffen.

Viertens: die schädlichen Monopole und Vorrechte der
Hofleute sowie die Domainenverkäufe nehmen ein Ende, und
ine besondere Behörde soll die zeitherige Finanzverwaltung
prüfen.

Fünftens: binnen 24 Stunden müssen jedem Gefan-
enen die Gründe seiner Verhaftung mitgetheilt und der
rdentliche Rechtsgang eröffnet werden. Commissionen, oder
außerordentliche Gerichte hören auf.

1) Bordeaux Mém. I, 250. Portail 94. Motteville II, 139.
St. Aulaire I, 190.

1648. Als sich die Minister Anfangs Mühe gaben dies Alles zu hintertreiben, gab man ihnen die allgemeine Antwort: jeder Staat bedürfe, der Allgewalt der Regierung gegenüber, einer aristokratischen Mäßigung und Hemmung; und den Ausdruck: „nach Belieben (bon plaisir) des Königs [1])", gebrauche man nur, um seiner Regierung ein ehrwürdigeres Ansehn zu geben, keinesweges aber um das Unvernünftige zu heiligen, oder von Niemand Rath anzunehmen.

Mazarins Einwand: wie denn Lasten unerträglich seyn könnten die seit 20 Jahren beständen [2])? ließ sich leicht wider ihn dahin umkehren daß jene Unerträglichkeit eben aus der langen Dauer der Last hervorgehe; auch verlor die an sich richtige Bemerkung: man müsse Kriegsmittel herbeischaffen um einen guten Frieden zu erhalten, ihr Gewicht, weil man (nicht mit Unrecht) dem Minister die überlange Fortsetzung des Krieges beimaß [3]). Deshalb wandte er sich an den Herzog von Orleans und ließ durch ihn dem Parlamente vorhalten: es solle durch sein Benehmen den Reichsfeinden keine Hoffnungen erregen, nicht über das rechte Maaß seines Wirkungskreises hinausschreiten und sich auf ihn (den Herzog) verlassen, der noch Niemand betrogen habe [4]). Jene Gründe hielt aber das Parlament für längst widerlegt, und die letzte Hinweisung auf Orleans zweideutige Persönlichkeit konnte nur das dringende Bedürfniß allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen in helleres Licht stellen. Demnach machte der Parlamentsrath Broussel am 16ten Julius 1648 den Antrag: die vom Parlamente eingetragenen Abgaben mögen noch ein bis zwei Jahre gehoben werden, sofern der Krieg noch so lange fortdauert, wogegen alle, durch bloße Verfügung der Mini-

1) Portail 167.

2) Brienne XXXVI, 151. Aubery Mazarin I, 419.

3) La paix eût pu remedier à tous ces désordres, si le Cardinal eût voulu lever les difficultés qu'il y apporta lui même. Bordeaux Mém. I, 170. — Theil III, S. 617.

4) Motteville XXXVII, 400.

ster ausgeschriebenen Steuern sogleich aufhören müssen. Denn 1648.
im Fall man sich länger von den gebührenden Regeln und Formen des Regierens entbindet, so steht zu befürchten daß sich auch das Volk von dem Gehorsam entbinden wird, welchen es freiwillig nur so lange leistet, als die Regierungsweise den Formen und Gesetzen des Staates gemäß ist [1]).

In den folgenden Tagen bat Orleans wiederholt Namens der Königinn: das Parlament möge die Berathungen im Saale des heiligen Ludwig schließen; denn Beschäftigungen der Art verzögerten den gewöhnlichen Rechtsgang auf sehr nachtheilige Weise, thäten (so edel auch die Absichten seyn möchten) den Feinden gegenüber großen Schaden und erweckten den Schein innerer Uneinigkeit. Von Verminderung der Abgaben könne, da der jährliche Mangel an 24 Millionen betrage, in diesem Augenblicke nicht die Rede seyn. Was den Rechtsgang anbelange, so lasse man den Gesetzen hinsichtlich aller Privatvergehn freien Lauf; aber Staatsbeamte müßten oft aus politischen Gründen verhaftet werden, ohne daß es rathsam oder möglich sey darüber vor Gericht zu verhandeln. Überhaupt träten die Parlamente immer nur auf, wenn ihre Glieder betheiligt wären und hätten z. B. geschwiegen, als man über die Königinn Mutter und den Herzog von Orleans keinen gewöhnlichen Proceß einleitete. — Ungeachtet dieser Vorstellungen beharrte das Parlament auf seinen frühern Ansichten und wiederholte: man bezwecke keine Verminderung der königlichen Macht, sondern (sofern Liebe und Zutrauen stark mache) sogar ihre Erhöhung.

Diese Beharrlichkeit erschien der Königinn als Aufruhr, und die Höflichkeit der Formen als Spott. Sie verhehlte im engern Kreise nicht, wie sehr sie die Glieder des Parlaments verachte und ihre Äußerung: nie werde sie zugeben daß diese Canaille das Ansehn des Königs angreife [2]), kam wahrscheinlich zur Kenntniß der so Bezeichneten. Bestärkt

1) Journal du Parl. 28.

2) Mottev. XXXVII, 386, 387, 427.

1648. von einigen Männern die Richelieus Regierungsweise lobten ohne seine Einsicht und seine Kraft zu besitzen[1]), war Anna im Begriff strenge Maaßregeln zu ergreifen, als ihr Mazarin vorstellte: sie habe nur den Muth eines Soldaten, welcher die Gefahr nicht kenne. Unter seiner Einwirkung ward am 31sten Julius eine königliche Verfügung erlassen und am 7ten August feierlich im Parlamente eingetragen. Sie setzte im Wesentlichen fest: ein Theil der Grund- und der Weinsteuer, sowie die Hausgrundsteuer in Paris wird erlassen, für richtige Zahlung der Gehalte und der Zinsen gesorgt und künftig keine neue Steuer ohne vorherige Eintragung durch das Parlament erhoben. Über die bisherige Finanzverwaltung und die bei Hofe zu treffenden Ersparnisse sollen Untersuchungen eingeleitet, die Intendanten in den Landschaften aufgehoben und die neu ernannten Requetenmeister den bisherigen nicht zugesellt werden. Kein Beamter wird fernerhin durch einen Verhaftsbefehl entsetzt und jeder Verhaftete binnen 24 Stunden vor seinen ordentlichen Richter gestellt, sofern nicht die Herbeischaffung der Beweise eine längere Frist schlechthin nöthig macht. Die vier Körperschaften des Parlaments halten keine gemeinsame Berathung mehr, sondern beschäftigen sich lediglich mit der ihnen zugewiesenen Rechtspflege[2]).

Ohne Zweifel enthielt diese, durch das Parlament herbeigeführte Erklärung, zwei höchst wichtige Vorschriften über die Steuerbewilligungen und die persönliche Freiheit; aber während Mehre darin einen wesentlichen Gewinn sahen, klagten Andere, daß hiedurch jede kraftvolle Regierung unmöglich gemacht, Alles der Willkür des Parlaments preisgegeben, und mehr der Verbrecher, als der Unschuldige in Schutz genommen werde. Auf jeden Fall sah sich Mazarin in der Hoffnung getäuscht, die öffentliche Meinung zu gewinnen; denn

1) Aubery Mazarin I, 506.

2) Talon IV, 252. Aubery 472 — 476. Recueil d'édits et d'ordonnances des rois II, 18.

ſtatt ihm für jene Bewilligungen und die Entlaſſung des 1648.
haßten Finanzminiſters Emery dankbar zu ſeyn, ſpottete
an über Schwäche und Wankelmuth und zweifelte an ſei-
r Aufrichtigkeit [1]).

Weit entfernt nach dem Inhalte obiger Verfügung allen
erathungen über öffentliche Angelegenheiten zu entſagen, be-
uptete Brouſſel am 11ten Auguſt: da durch die königliche
erfügung nicht alle Punkte erledigt ſind, welche von den
reinigten Kammern im Saale des heiligen Ludwig zur
ſprache gebracht wurden, ſo muß das Parlament laut ei-
s früher gefaßten Beſchluſſes, darüber, ſowie im Allgemei-
n über die Zulänglichkeit der neuen Beſtimmungen rath-
hlagen [2]). — Des folgenden Tages konnte der Präſident
olé mit dem Antrage nicht durchdringen, ſich lediglich auf
e alte Form der an den König gerichteten Vorſtellungen zu
rſchränken, und der Parlamentsrath Laisné ſagte: es iſt
iel vernünftiger dem ganzen Volke, wie es erwartet, Ge-
chtigkeit zu verſchaffen, als über die Händel Einzelner ab-
urtheilen.

Ob dieſer Wendung der Dinge beſorgt, erneute und
iederholte Orleans am 13ten Auguſt Namens des Königs
bige Befehle und fügte hinzu: das bereits Geſchehene ver-
ite überall zu Ungehorſam, man bezahle keine Steuern mehr,
rſtöre Hebungsſtellen und errege Reichsfeinden neue Hoff-
ung. — Deßungeachtet dauerten die Berathungen über die
nigliche Verfügung fort, man fand ſie in mehrfacher Be-
iehung ungenügend und der Vorſchlag ſie einzutragen und
ur die Worte hinzuzufügen: nach dem Gutbefinden des Kö-
igs (sur le bon plaisir du roi) ward unter den lauteſten
ißfallsbezeugungen verworfen [3]). So den 19ten Auguſt 1648.

1) Labard. 369. Mottev. XXXVII, 402.

2) Journ. du Parl. 41 — 48. Mottev. 428 — 437. Aubery 76 — 479.

3) Huée à tel point, qu'il a été contraint de finir son avis. ourn. du Parl. 56.

1648. Am 20sten August besiegte Condé bei Lens den Erzherzog Leopold [1]), welches glückliche Ereigniß (dahin war es schon gekommen) minder aus dem unbefangenen Standpunkte ächter Franzosen, als aus dem leidenschaftlichen der Parteiung betrachtet wurde. Selbst der König sagte (im Wiederhall seiner Umgebungen) übereilt und unwahr zugleich: das Parlament wird über diese Nachricht sehr betrübt seyn [2])! — Uneingedenk der Nothwendigkeit und Heilsamkeit dessen, was man erst vor Kurzem dem Parlamente bewilligt hatte, uneingedenk daß Zweideutigkeit des Benehmens alles Vertrauen untergräbt, behauptete die eifrigere Hofpartei: der Sieg bei Lens habe die königliche Macht so erhöht, daß man den günstigen Zeitpunkt benutzen und die des Parlaments brechen müsse. Am 26sten August, während in den Kirchen das Tedeum wegen des Sieges bei Lens gesungen ward, begaben sich königliche Bevollmächtigte zu den Parlamentsräthen Blancmenil und Broussel um sie zu verhaften. Der letzte ein siebenundsiebzigjähriger Greis erschrack sehr und behauptete: er habe Arznei genommen [3]). Als der Hauptmann Cominges ihn deßungeachtet wegführen wollte, rief seine alte Aufwärterinn die Nachbarn zu Hülfe und bald waren die nächsten Straßen so mit Menschen überfüllt, daß der Wagen in welchem Broussel mit Cominges saß, bald hier, bald dort einen Ausweg suchen mußte. Der erste Wagen brach und ward vom Pöbel in tausend Stücke geschlagen, ein zweiter, dessen sich Cominges bemächtigte, hatte dasselbe Schicksal und erst im dritten ward Broussel (so wie Blancmenil auf anderen Wegen) zur Stadt hinaus gebracht.

Kaum ward dies in den verschiedenen Theilen von Paris bekannt, als mit unglaublicher Schnelligkeit alle Straßen gesperrt und die zur Herstellung der Ordnung unter dem

1) Desormeaux II, 69.

2) Mottev. XXXVIII, 3 — 31.

3) Retz 114. Broussel starb 1654, 82 Jahr alt. Guy Patin Lettres I, 242.

Marſchall Meilleraie anrückende Mannſchaft bis gegen die 1648.
Tuilerien zurückgedrängt wurde. Retz, welcher vom 28ſten März bis 25ſten Auguſt 36000 Thaler an Almoſen (gewiß nicht ohne demagogiſche Abſichten) ausgetheilt hatte [1]), meldete der Königinn welche Gefahr obwalte; ward aber, da ſeine Mittel und Zwecke kein Geheimniß geblieben waren, von ihr kalt behandelt, von den Hofleuten verſpottet und auf dem Rückwege mit einem Steine getroffen [2]), der ihn zu Boden warf. Am folgenden Tage ſtiegen die Unruhen ſtatt abzunehmen: der Marſchall Meilleraie ward mit Gewalt zurückgetrieben, der Kanzler Seguier in ſeinem Wagen ſo verfolgt daß er kaum dem Tode entging, und der Palaſt Luynes, worin man ihn ſuchte, mit Gewalt erbrochen und geplündert. — Gleichzeitig hatte man im Parlamente über die willkürliche Behandlung ſeiner Glieder Berathungen angeſtellt und der Präſident Viole gleich einigen heftiger Geſinnten dafür geſtimmt [3]): man müſſe gegen die Rathgeber des Königs, als gegen Unruhſtifter, Unterſuchungen anſtellen und diejenigen verhaften, welche Brouſſels und Blancmenils Gefangennehmung herbeigeführt hätten. Endlich beſchloß man: durch feierlich Abgeordnete die Königinn um Freilaſſung jener Räthe zu bitten. — Auf dem Hinwege rief das verſammelte Volk: „es lebe der König und das Parlament! der König und Brouſſel"! Ja ſelbſt im Palaſte ſagten königliche Beamte: Beharret nur feſt, dann wird man euch die Gefangenen ſchon frei geben.

Nachdem Molé ſeinen Vortrag beendet hatte, antwortete ihm Anna: der Aufſtand iſt nicht ſo groß und wichtig als Ihr behauptet. Von Euch hängt es ab ihn zu beſeitigen, und wenn Ihr hiebei Eure Pflicht verſäumtet, würdet ihr mit Eurem Kopfe dafür haften müſſen. Durch Gewalt und Pöbel werde ich mir nichts abpreſſen laſſen, und es iſt verkehrt und

1) Petitot Introduct. 22.

2) Mailly I. 358.

3) Journal du Parl. 59 — 60. Nemours 10.

1648. selbstsüchtig daß Ihr jetzt wegen Verhaftung einiger schuldigen Parlamentsräthe so großen Lärm erhebt, und sonst wohl die Verhaftung von Prinzen ungerührt mit ansahet. Erst wenn Ihr Eure Berathungen über Staatsangelegenheiten einstellt und Euch mit den so huldreichen Erklärungen des Königs vom 31sten Julius ohne weitere Kritik begnügt, sollt ihr die Gefangenen wieder haben.

Als die versammelte Menge jene Abgeordneten des Parlaments unverrichteter Sache zurückkehren sah, erhob sie wildes Geschrei, nannte Molé einen Verräther und wollte ihn als Geisel einsperren[1]); ja Einer ergriff ihn beim Barte und ein Zweiter setzte ihm Pistolen auf die Brust, so daß er sein Leben nur durch seine große Fassung und den endlichen Beschluß rettete: man wolle, da der Weg zum Parlamente versperrt sey, wieder in das Schloß zurückkehren. Bei der, hier erneuten Berathung was der Königinn vorzutragen sey, äußerte ein Herr Martineau[2]): man muß des Volkes Wünsche bewilligen, weil es dieselben, obgleich bewaffnet, mit so viel gutem Anstande vorträgt! — Nochmals sagte Molé der Königinn mit tiefster Rührung: es ist befremdend daß, nachdem Gott Euer Majestät durch einen so großen Sieg über die Reichsfeinde beglückt hat, Sie diese Gnade in eine so harte Ungnade gegen Parlamentsglieder umwandelten welche doch, bei reinem Gewissen, dieselbe niemals verdienten. Wir, oder vielmehr 100000 Menschen bitten deshalb um ihre Freilassung; denn es ist jetzo nicht Zeit die Staatsklugheit viel zu befragen, da das Volk davon Nichts begreift und man seiner Gewalt zu unterliegen in Gefahr steht. Wir mißbilligen aufs Äußerste diesen Ungehorsam der Menge; aber wir dürfen Euer Majestät die steigende Gefahr nicht verhehlen, und sowie es bisweilen löblich ist dieselbe zu verachten, ist es zu andern Zeiten rathsam, Gnade dem strengen Rechte vorzuziehen.

1) Mottev. II, 260.

2) Journ. du Parl. 63. Bordeaux I, 261 — 268. Joly I, 20. Mailly I, 394.

Bei der hierauf erneuten Berathung behaupteten Einige: 1648.
enn die Königinn Brouſſel frei geben wolle, müſſe ſie ihn
rher erdroſſeln laſſen [1])! Orleans und Mazarin hingegen
mmten für eilige, unbedingte Bewilligung der Wünſche des
olks. Jene meinten durch einen Vorſchlag Charakterſtärke
zeigen, der alle Gerechtigkeit mit Füßen trat; und dieſe
ollten jeden Vorwurf des Wankelmuths und der Übereilung
ſeitigen, indem ſie diejenige Staatsklugheit erhoben, welche
h ohne Eigenſinn den jedesmaligen Verhältniſſen unter-
rfe. — Die letzten ſiegten ob: Brouſſel ward vom Volke
ie ein Erretter aufgenommen, für ſeine Befreiung ein Te-
um in der Kirche unſerer lieben Frauen geſungen [2]) und,
bald es das Parlament befahl, jede Barricade hinwegge-
afft.

Während es ſchien als ſey Alles hiedurch zur Ruhe und
den vorigen Stand zurückgekehrt, traten zu den heimlich
rthauernden Gründen der alten Unzufriedenheit, neue hinzu.
ie Königinn konnte die Schmach nicht vergeſſen, welche
rch ſo gewaltſamen Zwang ihrer Macht und Ehre ange-
an ſey, und die ſonſt ſo kluge Frau von Motteville klagt,
in Wiederhall der Hofanſicht): daß alle Bürger von der Liebe
s öffentlichen Wohles angeſteckt wären [3])! Und in der That,
er die preiswürdige und richtige Liebe des öffentlichen
ohls hinaus, freute ſich Mancher ob der Wichtigkeit welche
m die letzten Unruhen gegeben hatten und dachte, unter er-
uten Vorwänden, eigennützige Zwecke geltend zu machen.
och würde dieſe Anſicht und Neigung ohne Folgen geblie-
n ſeyn, wenn ſie nicht von einigen Häuptern wäre gepflegt
d benutzt worden. Ja ſelbſt Brouſſel welcher, wohlgeſinnt
d einfachen Wandels, doch nicht daran zweifelte für ſein
enehmen Ehrenſäulen zu verdienen, ward in der That von

1) Brienne XXXVI, 129. Rochefauc. 86.

2) Montglat I, 132.

3) Ils étaient tous infectés de l'amour du bien public. Motte. XXVIII, 24.

1648. Verschlagenen und Ehrgeizigen in Bewegung gesetzt und als Mittel für ihre Zwecke benutzt[1]).

Der Mittelpunkt weiterer Umtriebe blieb das Parlament: nur stimmten die Glieder desselben in ihren Ansichten über Mittel und Zwecke keineswegs überein. Daß sie ein königliches Testament umgestoßen und die Regierung des Reichs Andern übertragen[2]), daß sie von den Machthabern die Freilassung Blancmenils und Broussels erzwungen hatten, vermehrte zweifelsohne Muth und Selbstvertrauen in Allen. Während indeß eine Partei es rathsam, oder nothwendig fand, sich ganz des eigenen Vortheils oder des öffentlichen Wohls halber dem Hofe anzuschließen, standen Andere aus Bequemlichkeit oder in wohlbegründeter Überzeugung in der ruhigern Mitte[3]); die jüngern Räthe endlich waren fast ohne Ausnahme lebhafte Gegner des Hofes und der Minister, theils im Gefühle ihrer durch Erfahrung noch nicht gemäßigten Kraft, theils in der Hoffnung gewisse für heilsam gehaltene philosophische Lehren in Ausübung zu bringen[4]), theils aus Eitelkeit und Ehrsucht. Gar gern hörten sie sich Väter des Volks und Reformatoren des Staats nennen, und wenn sie den ältern Räthen an Geschäftskenntniß nachstanden, so wollten sie dieselben desto mehr durch Kühnheit überbieten[5]). In solcher Mischung von einsichtigen Freunden wahrer Freiheit, von Gleichgültigen, Kenntnißlosen, Eigennützigen und Ehrgeizigen, kam es lediglich auf Benehmen und Maaßregeln der Regierung an, ob das Richtige siegen, oder das Übertriebene täglich mehr Raum gewinnen werde. Sehr wahr behaupteten die Minister: daß Juristen welche

1) Conrart 147. Lenet LIII, 70. Priolus III, 5.

2) Mailly esprit I, 101.

3) Rochef. 25.

4) Rerum humanarum nondum guari forte ex Philosophorum praeceptis administrari aequum censent. Labard. 131, 383.

5) Wenn die ältern Räthe widersprachen, die jüngern leur faisaient la huée. Montglat I, 121 — 132. Talon IV, 300.

lediglich an den Grundsätzen des Privatrechts festhalten und 1648.
den nothwendigen Einfluß des Staatsrechts ganz leugnen, des richtigen Standpunkts zur Führung der öffentlichen Angelegenheiten entbehren; andererseits aber suchten jene (gleich irrig) jede Verletzung des Privatrechts durch Vorwände zu rechtfertigen, die nichts weniger als aus dem ächten Staatsrechte hergenommen waren.

Unbekümmert um frühere Weisungen, sich lediglich auf das Rechtsprechen zu beschränken, begann das Parlament am 22sten September die Prüfung des neuen Zollgesetzes. Da hob der Präsident Viole zur Verwunderung Molés an[1]): so bedeutend auch der vorliegende Gegenstand ist, giebt es deren doch viel wichtigere, welche die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Parlaments in höherem Grade erheischen. Während nämlich die Königinn ihren mündlichen Versicherungen keine ächte Bürgschaft hinzugefügt, nähern sich Soldaten der Hauptstadt, der König selbst ist (ein Zeichen des Mißtrauens und böser Absichten) nach St. Germain hinweggeführt, und Chavigny, Chateauneuf und andere angesehene Männer, wurden unter dem Vorwande daß sie Unruhen befördert hätten, verhaftet und ihnen der gesetzliche Rechtsgang verweigert. Diesen Worten fügte der Präsident Blancmenil hinzu: es genügt nicht Einzelnes zu tadeln, man muß die Wurzel aufsuchen aus welcher all diese Übel entsprießen. Diese ist Mazarin, dem als Ausländer Frankreichs Wohl gleichgültig, dem sein Vortheil allein wichtig erscheint. Wir müssen die Königinn bitten daß sie den Kardinal entferne und das Gesetz von 1617 erneue, laut dessen bei Lebensstrafe kein Fremder Minister seyn darf; daß sie den König nach Paris zurückführe und die alten Rechte des Parlaments bestätige. In ähnlichem Sinne sprach der Präsident Novion und fügte hinzu: des Kardinals vertraute Räthe verdienten ohne Zweifel gehängt zu werden!

Einem endlichen Beschlusse gemäß gingen Abgeordnete

1) Journ. du Parl. 77. Mottev. XXXVIII, 53 — 61.

1648. des Parlaments nach Ruel und baten: der König möge vertrauensvoll in ſeine Hauptſtadt zurückkehren, die perſönliche Freiheit nicht durch einzelne Verhaftsbefehle ſchmälern, und die nothwendige Berathung über öffentliche Angelegenheiten fernerhin geſtatten. Anna gab (einverſtanden mit Orleans und Condé) zur Antwort: der König habe ſich nur aufs Land begeben um die günſtige Jahreszeit zu genießen, die genannten Miniſter wären aus genügenden Urſachen verhaftet, und zur Eröffnung neuer Berathungen über Regierungsangelegenheiten kein hinreichender Grund vorhanden. — Um dieſem mündlichen Beſcheide mehr Gewicht zu geben, vermochte Mazarin den Prinzen von Condé dafür im Parlamente aufzutreten. Anfangs hörte man ihn ruhig an; als er aber den Präſidenten Viole ſtolz und verächtlich behandelte, kam es zu heftigen Erörterungen und eine drohende Geberde des Prinzen veranlaßte Etliche dafür laut Genugthuung zu verlangen[1]). Obgleich Condé ſich entſchuldigte, und ſeine Freunde behaupteten: jene Bewegung ſey ihm ganz gewöhnlich, ſagte ihm ein Parlamentsrath Quatreſous ins Geſicht: er möge ſich dieſelbe abgewöhnen, es ſey eine ſehr gemeine Bewegung[2]).

Am 23ſten September beſchloß das Parlament mit 71 gegen 69 Stimmen: die Bürger ſollen ſich zur Vertheidigung der Stadt bereit halten, und die Berathungen zunächſt auf das Geſetz von 1617 gerichtet werden, welches Fremde von hohen Staatsämtern ausſchließt. In dieſer Lage hielt es Mazarin für gerathener die Hand zu einer Ausſöhnung darzubieten, als ſich der Gefahr einer Erneuung jener Vorſchrift auszuſetzen; und andererſeits glaubte Retz, ſein gefährlichſter Gegner[3]): wenn die Verhandlungen ohne Theilnahme des Kardinals, durch die Prinzen und das Parlament geführt würden, müſſe deſſen Anſehn dergeſtalt ſinken, daß er nothwen-

1) Rochef. 57. Nemours 12. Mailly II, 60.

2) Geste très vilain.

3) Retz I, 160. St. Aulaire I, 240.

dig in seine Stelle einrücken werde. Mazarin ließ sich in- 1648.
deß, indem er das Verdienst der Milde und Nachgiebigkeit geltend machte[1]), die Ausschließung aus den Berathungen gefallen und legte alle Einreden und Widersprüche den Prinzen und der Königinn in den Mund. — Keine Forderung des Parlaments ward mehr bestritten als die, mit Bezug auf Chavigny, Chateauneuf u. A. ausgesprochene: es solle fernerhin Niemand, auch kein Staatsbeamter verhaftet werden, ohne augenblicklich über seine Schuld oder Unschuld einen Rechtsgang zu eröffnen. Nur in Privatangelegenheiten (bemerkte der Herzog von Orleans) sey das möglich und nützlich; wo hingegen Staatsbeamte und Staatsgeheimnisse ins Spiel kämen, müsse man ein geheimes Verfahren beobachten[2]) und weil die Beweise oft nicht sogleich zur Hand wären, auf bloßen Verdacht Jemand verhaften dürfen. Schon seit Jahrhunderten besäßen und übten die Könige dies Recht und das Parlament dürfe sich am wenigsten einmischen, wenn die Verhafteten (wie Chavigny und seine Genossen) nicht einmal zu seinen Gliedern gehörten. Der Präsident Molé antwortete hierauf: es ist die Pflicht des Parlaments gleichmäßig für die Sicherheit aller Unterthanen im Reiche zu sorgen, sonst könnten Staatsverbrechen leicht Unschuldigen beigemessen werden und diese statt der Schuldigen leiden. Aus bösen Beispielen soll man überdies keine Regel ableiten, sondern vielmehr jene durch ein angemessenes Gesetz für die Zukunft unmöglich machen. — Condé (sein Schicksal keineswegs vorhersehend) sprach, ohne Rücksicht auf Molés Gründe, ebenfalls für die herkömmliche Tyrannei und behauptete sehr thöricht: ein solches Gesetz würde erstaunliche Übel herbeiführen, und jeder künftig straflos unternehmen was ihm behage. Vornehme Leute und Leute vom Hofe müsse man wenigstens sechs Monate einsperren dürfen, bevor man einen Rechtsweg eröffne! — Als das Parlament von seinem Antrage nicht ab-

1) Mottev. XXXVIII, 65, 82.
2) Journ. du Parl. 83 — 90.

1648. ging, erbot sich die Königinn, sie wolle mündliche Zusicherungen gegen den Mißbrauch des Verhaftens ertheilen; worauf man entgegnete: was sie mündlich versprechen wolle, könne sie auch schriftlich bestätigen, und des häufigen Mißbrauchs wegen erscheine eine neue Bürgschaft nothwendig.

Nach einmonatlichen Verhandlungen gab die Königinn fast in allen Punkten nach, und das merkwürdige Gesetz vom 24sten Oktober 1648 (an welchem Tage auch der westphälische Friede unterzeichnet ward) enthielt folgende Bestimmungen[1]):

1) Die Intendanten der Rechtspflege, und alle von den hohen Gerichtshöfen nicht gebilligte außerordentliche Commissionen, hören auf.

2) Die Steuern und ihre Erhebung werden auf frühere Formen zurückgebracht, und ein Viertel der Taille erlassen.

3) Künftig wird, bei Lebensstrafe, keine Abgabe erhoben, welche das Parlament nicht nach freier Berathung und Abstimmung gebilligt hat.

4) Kein Unterthan des Königs, welches Amtes und Standes er auch sey, darf über 24 Stunden verhaftet bleiben, ohne ihn seinem natürlichen Richter zur rechtlichen Behandlung zu übergeben.

5) Kein neues Amt darf ohne freie Beistimmung des Parlamentes gegründet werden.

6) Alle Handelsmonopole hören auf.

Acht Tage nach Bestätigung dieses Gesetzes langte der König wieder in Paris an[2]), und eine allgemeine Freude verbreitete sich im ganzen Reiche. Denn obgleich manche, minder wichtige und hier unerwähnte Punkte, allerdings zu gegründeten Einreden Anlaß gaben, hatte man doch für persönliche Freiheit, Steuerwesen und Rechtspflege einen Grund und Boden gewonnen, dem ähnlich aus welchem das Gebäude der englischen Verfassung hervorwuchs. Auch war

1) Portail 281. Joli I, 30. St. Aulaire I, 185.

2) Petitot XXXV, 84.

n in Abſichten, Mitteln und Zwecken nicht über das rich- 1648.
e Maaß hinausgegangen. Andererſeits aber fehlte leider
e Bürgſchaft für die Dauer des Gewonnenen, und es blieb
natürlich und einſeitig daß das Parlament ganz die Stelle
, gar nicht erwähnten Reichsſtände einzunehmen ſuchte.
ezu kam daß der Hof jenes Geſetz für erpreßt und alle Mit-
für erlaubt hielt, ſelbſt das zu umgehn und zu vernichten,
s er aus höherem Standpunkte als großen Gewinn hätte
rachten können und ſollen[1]). Viele riefen: die königliche
walt iſt ermordet, und der Staatsminiſter Brienne (wel-
r ſich für einen klugen Mann hielt und auch bei Anderen
für galt) äußerte ſo verwirrt als oberflächlich: das Geſetz
cheint mir gerecht, aber ich wünſchte es ſey unter der vori-
n Regierung gegeben[2]). Jetzt iſt es beſſer der König opfert
en Theil ſeines Reichs, als ſeiner Rechte, und wenn ihm
Beſtätigung des Geſetzes abgezwungen wird, muß er doch
s die Abſicht haben es zu vernichten und ſein Anſehn her-
ſtellen, welches ſonſt völlig zu Grunde gerichtet iſt.

Bei ſolchen Anſichten und Stimmungen konnten Miß-
ſtändniſſe nicht ausbleiben, welche bald zu wechſelſeitigen
agen Veranlaſſung gaben. Anſtatt daß Mazarin das neue
eſetz hätte aufrecht erhalten und deſſen Bewilligung als ſein
rdienſt darſtellen ſollen, brach er es in gleichgültigen Din-
n, welche ſich am leichteſten hätten erfüllen laſſen. Seiner-
ts behandelte das Parlament jede Abweichung mit faſt
ertriebenem Eifer und öffentliche Angelegenheiten wie Rechts-
eite von Privatperſonen[3]); es erhob unnützen Lärm über die
näherung einer ganz geringen Zahl von Soldaten und der
teuerhof unterſagte dem Könige Geld zu leihen, wobei die
eiſtlichen das altkirchliche Verbot des Zinſengebens und Neh-
ms wieder hervorſuchten.

1) Labard. 404. Mottev. XXXVIII, 84.

2) Brienne XXXVI, 130.

3) December 1648. Journal 99. Mottev. XXXVIII, 118, 125.
y I, 81. St. Aulaire I, 275, 287.

1648. Der Mittelpunkt aller dieſer Umtriebe war Retz, welcher wohl wußte wo die ächte Freiheit ſey, aber durch Ehrgeiz, Eitelkeit, Ränkeſucht, Weiber u. ſ. w., in kleinliche, ja verbrecheriſche Bahnen getrieben ward. Abgeneigt mit dem Parlamente allein vorzuſchreiten, ſuchte er Condé zu gewinnen, von dem er jedoch die Antwort erhielt: ſo lange ihr bloß gegen Mazarin auftratet, konnte ich eurer Meinung ſeyn; keineswegs aber will ich, ein Bourbon, mich hergeben um die Anmaßung eines Haufens Bürgerlicher durchzuſetzen, und als Anführer verwirrter Behörden, oder der ungeregelten Menge, die königliche Gewalt auflöſen helfen[1]). — Retz erwiederte: die großen Körperſchaften haben das größte Intereſſe an der Erhaltung der königlichen Macht; nur die Ungeſchicklichkeit des Miniſters hält ſie ab das zu thun, was ihr eigentlicher Beruf iſt. Siegt Mazarin ganz ob, ſo werden die Rechte der Prinzen ebenfalls nicht geachtet werden. Zwar iſt der Hof gewaffnet, doch ſollte er nicht vergeſſen daß große Körperſchaften Alles vermögen, ſobald ſie auf den Punkt gekommen ſind es zu wollen, oder auch nur auf den Punkt ſich einzubilden daß ſie es können. Er, der Prinz, ſey zwar über alle Verachtung, nicht aber über allen Haß erhaben; wogegen es ihm ſo wenig als ſeinen Vorfahren ſchwer werden könne, eine Partei, und innerhalb derſelben auch das Parlament zu leiten.

Condé beharrte auf ſeinen Grundſätzen und bemerkte: mit dem großen Haufen werde die Fehde leicht abgethan ſeyn, andere Perſonen würden ſich aber hoffentlich nicht in Sachen einlaſſen, die zugleich ſehr ſchlecht und ſehr gefährlich wären. — Von des Prinzen Anerbieten ihn mit dem Hofe auszuſöhnen, machte Retz, ſeinem eigenen großen Einfluſſe vertrauend[2]), keinen Gebrauch; wogegen ſich Condé immer feſter an die Königinn anſchloß, welche ihn ihren dritten

1) Retz I, 172.

2) En Retz residoit toute l'autorité de la Fronde. Lenet LVIII, 66. — Rochef. 57. Labard. 387. Joly I, 34.

ohn nannte, und Wohl und Rettung des Staats in seine 1648.
nd legte. Neben ähnlichen Gründen wirkte auf Orleans
: Furcht daß, sobald er zurücktrete, Condé ausschließlichen
nfluß erhalten dürfte. So trieb Einer den Anderen vorwärts
d Mazarin sah sich, vielleicht gegen seinen Willen, gewiß ge-
n seine Neigung, zu heftigeren Maaßregeln fortgerissen. 1649.

In der Nacht von dem 5ten auf den 6ten Januar 1649
ließ der König mit den Prinzen und seinem Hofstaate,
ris so heimlich und übereilt, daß es bei der Ankunft in
uel an dem Nöthigsten, an Hausgeräth, Tischen, Stühlen
d Betten fehlte[1]) und die Damen des Hofes, ja die Her-
ginn von Orleans genöthigt waren, auf der Streu zu
lafen. Zur Rechtfertigung dieses Beschlusses schrieb der
rdinal an Grignon, den französischen Gesandten in Lon-
n[2]): Einige ränkesüchtige Glieder des Parlaments haben
erschwörungen gegen die Rechte und die Person des Königs
gezettelt, und um ihrer eigenen Vortheile willen den
taat (mitten aus dem Glücke heraus) bis an den Rand
s Abgrunds gebracht. Das königliche Haus ist Gottlob
ig; wogegen einige Prinzen und Große, aus Gründen per-
nlichen Mißvergnügens, die Partei der Rebellen ergriffen.
en Vorwand nimmt das Parlament, wie allemal, vom Mi-
sterium her; doch hoffe ich ohne Anmaßung daß alle guten
ranzosen diese Verfolgung sehr ungerecht finden und selbst
eine Feinde die Wichtigkeit der von mir geleisteten Dienste
nerkennen werden.

Diese Hoffnungen schlugen fehl. Als am Morgen des
ten Januars die Flucht des Königs in Paris bekannt ward,
ntstand die allgemeinste Unzufriedenheit, und während der
öbel alle Wagen in Stücke schlug, die noch zur Stadt hin-
us wollten, versammelte sich das Parlament um über die
age der öffentlichen Angelegenheiten zu berathen. Hier er-
hienen die Vorsteher und die Schöppen der Stadt und leg-

1) Mailly, 111. Motteville XXXVIII, 131 — 141.

2) Raumer geschichtliche Briefe I, 490.

1649. ten ein an sie gerichtetes königliches Schreiben vor, des Inhalts: Die gefährlichen Plane mehrer Parlamentsglieder, welche mit erklärten Feinden des Staats im Einverständnisse leben, meine Rechte angetastet, meine Güte mißbraucht und sogar eine Verschwörung angezettelt haben, sich meiner Person zu bemächtigen, zwangen mich in der Nacht Paris zu verlassen. Vorsteher und Schöppen mögen treu bleiben, Ruhe erhalten, den Meuterern widerstehn und meiner Gnade gewiß seyn [1]). — In ähnlichem Sinne schrieben Condé und Orleans: sie hätten dem Könige gerathen Paris zu verlassen, da ein längerer Aufenthalt gewiß für die Sicherheit seiner Person nachtheilig gewesen wäre. — Noch konnte man sich von der Bestürzung über diese Beschuldigungen nicht erholen, da traf der königliche Befehl ein, das Parlament solle sich nach Montargis begeben [2]), und die Nachricht: Paris werde durch königliche Heeresabtheilungen eingeschlossen und jede Zufuhr abgeschnitten.

Durch alle diese Maaßregeln wähnte der Hof zu schrecken, den Haß der Bürger gegen das Parlament aufs Höchste zu steigern, und dann das letzte ganz seinem Willen zu unterwerfen. Statt dessen erweckten jene, wo nicht ganz erfundene, doch ganz unerweisliche Beschuldigungen [3]) gegen das Parlament, bei jedem Unbefangenen gerechten Zorn; auch schien der Plan eine ganze Stadt um einiger Angeklagten willen aushungern zu wollen, die äußersten Gegenmittel zu entschuldigen.

Anstatt sich dem Parlamente zu widersetzen, erklärten also die Vorsteher und Schöppen, sie kämen seine Befehle anzunehmen und zu befolgen [4]), und Retz welcher die Weisung erhalten hatte nach Hofe zu kommen, richtete es so ein

1) Aubery, Mazarin I, 534. St. Aulaire I, 290.

2) Talon V, 10. Mottev. XXXVIII, 145. Journal 103.

3) La peur et l'intérêt habe Alles herbeigeführt, sagt Brienne XXXVI, 135.

4) Ils venaient de reçevoir les ordres et commandemens de la Compagnie. Aubery Mazarin I, 538. Retz I, 195.

aß man seinen Wagen nicht durchließ und er sich für einen 1649.
Märtyrer seines guten Willens ausgeben konnte.

Des folgenden Tages, den 7ten Januar, schickte das
Parlament Bevollmächtigte an den König um ihn zu bitten:
: möge den ergriffenen Maaßregeln entsagen, in seine Haupt-
adt zurückkehren und die schuldigen Parlamentsglieder nen-
n, damit man sie nach geführtem Beweise nachdrücklich be-
trafen könne[1]). Schon auf der Landstraße wurden indeß
ese Bevollmächtigten von einem königlichen Beamten mit
r Weisung angehalten: nur wenn sie die Nachricht brächten, das Parlament gehe gehorsam nach Montargis, dürfe er
: weiter reisen lassen. Sie bestritten daß er hiezu genügende Vollmacht habe, und verlangten wenigstens den Kanzler Seguier zu sprechen. Bis zur Rückkunft eines deshalb
ach St. Germain geschickten Boten, mußten die Abgeordneten auf der Landstraße warten, und Condé (der die Formen
lbst so oft verletzte und während unruhiger Zeiten Ruhm
nd Macht zu gewinnen hoffte[2]) drang vor Allen darauf
aß man sie nicht höre und äußerte: das Haus Bourbon
nne die Parlamente sehr gut entbehren.

Nach Empfang einer abschlägigen Antwort baten die
bgeordneten wiederholt: man möge sie wenigstens als Prinzpersonen und treue Unterthanen des Königs annehmen,
nd nicht länger auf der Straße den Übeln der argen Jahszeit aussetzen. Nach umständlichen Rückfragen durften sie
ndlich in St. Germain unter Dach und Fach kommen;
der die Königinn sprach sie nicht und der Kanzler sagte ihnen bloß: sie sollten schweigen, sogleich ihre Rückreise antreten, und bei längerem Ungehorsam erwarten daß die Strafe
r Umlagerung von Paris Alle treffen würde.

Dies unverständige, alle Vermittelung und wechselseitige
inwirkung abschneidende Benehmen, nannten die Eiferer bei

1) Aubery I, 540.

2) Ex turbidis tunc gloriam captante. Priolus III, 89. St. laire I, 294.

1649. Hofe folgerecht und würdig[1]); wogegen die Eiferer der Gegenpartei, z. B. Retz, welche schon verzweifelten viel im Parlamente auszurichten, dasselbe jetzt in die höchste Bewegung versetzten und eine Reihe der kühnsten Beschlüsse herbeiführten. Bis auf zwanzig Lieues sollte sich alle Mannschaft von Paris entfernen und Niemand sie innerhalb dieses Kreises beherbergen. Für alle Gegenstände der Verwaltung wurden sogleich neue Behörden eingesetzt, und insbesondere wegen Beitreibung von Geldern und Einstellung von Mannschaft die schärfsten Maaßregeln ergriffen. Die Glieder des Parlaments, die Schöppen, Viertelsmeister und Andere beschwuren, sich wechselseitig zur Unterstützung der gerechten Sache beizustehn[2]). Endlich, weil Mazarin Urheber all dieser Übel und Verwirrungen sey, ward er am 8ten Januar für einen Feind des Königs und des Staates erklärt und ihm befohlen binnen 14 Tagen Frankreich zu verlassen, widrigenfalls jedem verstattet seyn solle ihn mit Gewalt zu ergreifen, oder umzubringen[3]).

Dieser Beschluß, welcher selbst manche Unzufriedene in Verwunderung setzte, empörte den Hof und die Freunde Mazarins. Sie sprachen: Der Kardinal ist nicht der erste Fremde welcher in Frankreich Einfluß hat, auch theilt er denselben dergestalt mit den Prinzen und andern Personen, daß es ganz thöricht ist ausschließlich ihn für Maaßregeln verantwortlich zu machen, welche zum Theil gar nicht von ihm ausgehn, oder seinen Beifall haben. Noch weniger verhinderte er den Abschluß des von den Spaniern zurückgewiesenen Friedens, und sandte keineswegs große Geldsummen außer Landes[4]). Im Innern wird die Verwaltung nach anerkannten Grundsätzen und ohne Zweifel milder geleitet als zur Zeit Richelieus, gegen den Niemand aufzutreten wagte. Verleumdungen ist auf hoher Stelle jeder ausgesetzt; daß

1) Montglat II, 147. Motteville XXXVIII, 147.

2) Talon V, 28. Joly I, 39. Journal 106.

3) De lui courir sus. Petitot XXXV, 95.

4) Rochefauc. 41. Aubery Mazarin I, 544.

ber das Parlament (dieser höchste Gerichtshof) den ersten 1649.
Minister des Königs, einen Kardinal der Kirche, auf bloßes
Gerücht (ohne Vorladung, Gehör und Beweis) verurtheilt
nd seine Ermordung als etwas-Verdienstliches jedem erlaubt,
eine beispiellose Verwirrung aller Ansichten, ein Verkennen
ller Grundsätze, eine Empörung, welche ungestraft zu dulden
e allgemeinste Auflösung nach sich ziehen müßte.

Während Einige vom Hofe die härtesten Maaßregeln
gen das Parlament vollziehen wollten, zweifelten Andere,
nd wohl selbst Mazarin, an der Heilsamkeit und Möglich-
it eines solchen Verfahrens; weshalb man einerseits die Ab-
ordneten der Stadt Paris in St. Germain zwar höflich
handelte[1]), ihnen aber andererseits doch sagte: erst wenn
das Parlament vertrieben hätten, werde der König in ihre
Mitte zurückkehren. Der Präsident des Obersteuerhofes Ame-
t erklärte hierauf[2]): das Parlament sey zu allen Beweisen
s Gehorsams bereit, welche man in den durch die Gesetze
rgeschriebenen Formen verlangen werde, und fügte, als der
anzler diese Aeußerung rügte, furchtlos hinzu: Sie sind im
arlamente alt geworden und müssen am Besten wissen, daß
e höchsten Gerichtshöfe nicht zu blindem Gehorsam, ohne
ücksicht auf die Gesetze verpflichtet sind.

Mehr als über diesen, wenigstens scheinbar gesetzlichen
iderstand, mußte der Hof erschrecken als die Kunde erscholl:
r Herzog von Elbeuf aus dem Hause Lothringen, und bald
achher der Prinz von Conty, Condés jüngerer Bruder, und
r Herzog von Longueville sein Schwager, hätten insgeheim
it. Germain verlassen und sich nach Paris begeben. Ver-
bens zürnte Condé hierüber aufs Äußerste[3]); Conty wollte
nabhängigkeit zeigen, und hoffte, geschmeichelt von seiner
m überlegenen Schwester, auf eigenthümlicher Bahn Ruhm
erwerben. Als zuerst Elbeuf, ein alter Gegner des

1) Mailly II, 151.

2) Journal du Parl. 8.

3) Motteville II, 432. Retz I, 205 — 218.

1649. Coadjutors in Paris ankam, erschrak dieser nicht wenig, und suchte ihn durch allerhand künstliche Mittel von entscheidenden Schritten abzuhalten. Desto willkommener war ihm die Kunde, auch Conty, auch Longueville seyen an den Thoren [1]), würden aber von dem argwöhnischen Volke zurückgehalten. Während Retz diese Schwierigkeiten beseitigte, der von der Reise erschöpfte Conty sich ausruhte, und der unentschlossene Longueville überlegte was zu thun sey, hatte sich Elbeuf vom Parlamente bereits den Oberbefehl übertragen lassen, so daß Contys späteres Anerbieten, der guten Sache zu dienen, kalt aufgenommen ward [2]) und Elbeufs Erklärung: er habe das Verdienst des ersten Wagnisses und gedenke seine Stelle unverkürzt zu behalten, großen Beifall fand. Um sich indeß auch nach der Seite des Hofes zu decken, schrieb Elbeuf an la Riviere, den Günstling des Herzogs von Orleans: der Coadjutor welcher Alles verderbe, werde binnen wenig Tagen keine Macht mehr besitzen und dann wolle er, sofern man ihm nur eine gute äußere Lage verschaffe, erweisen daß er mit keiner bösen Absicht nach Paris gegangen sey. Die zufällige Entdeckung und Bekanntmachung dieses Geheimnisses, die Bearbeitung des Volks für Conty, das Verbreiten lächerlicher Triolets über Elbeuf, und ein Gerücht: er habe um die Besetzung Charentons durch königliche Mannschaft gewußt, änderten binnen 24 Stunden so viel, daß seine Gegner beschließen konnten, an diesem Tage, dem 11ten Ja-

1) Den 10ten Januar 1649.

2) In einem Liede (Sautreau Siècle de Louis XIV, I, 142) heißt es:

Le bossu prince de Conty
Sert de rempart à notre ville.
Il est Chef d'un puissant parti
Le bossu prince de Conty!
Si son frère, mal averti,
Vient ici troubler notre asile,
Le bossu prince de Conty
Sert de rempart à la ville.

nur, so kühn aufzutreten, als sie am vorigen beschei-den ge- 1649.
wesen waren.

In großem Zuge fuhren Alle zum Parlament, und erklärten einstimmig: sie wollten sich für König, Staat, öffentliches Wohl u. s. w. gerne opfern. Insbesondere bot Longueville Unterstützung aus der ganzen Normandie, und Frau und Kinder als Geiseln für seine Treue: Bouillon und la Mothe äußerten, sie würden gern unter einem so trefflichen Prinzen wie Conty dienen[1]); Retz eilte mit den schönen Herzoginnen von Longueville und Bouillon zum Stadthause, welche sich und ihre Kinder dem Volke zeigten und Geld auswerfend erklärten: sie wollten unter dem Schutze desselben als Bürgerinnen im Stadthause leben! Hierüber stieg der Jubel auf eine solche Höhe, daß sich Elbeuf jetzt so erschreckt und schwach, als früher anmaßend zeigte und es ruhig duldete, daß Conty zum Anführer aller Heere des Königs unter dem Befehle des Parlaments ernannt ward.

In den folgenden Tagen ergab sich die Bastille und der Herzog von Beaufort schloß sich den Mißvergnügten an, wodurch er bedeutenden Einfluß auf die niedern Klassen des Volks erhielt. Bei Strafe doppelten Ersatzes sollten Steuern nur an das Parlament gezahlt werden, und bei Todesstrafe Niemand verkleidet oder mit erborgtem Namen die Stadt verlassen[2]). Unter Erzählung der bisherigen Ereignisse gingen Aufforderungen an alle Behörden und Parlamente sich dem pariser anzuschließen, und am 21sten Januar überreichte dies dem Könige eine umständliche, von Coigneux, Broussel und Longueil entworfene Vorstellung im Wesentlichen des Inhalts[3]): „Das Parlament hat zur Feststellung der fast unabhängigen Regentschaft der Königinn heilsam gewirkt und hält dafür, es sey für gesetzliche Freiheit nothwendig, daß in einer Monarchie kein Einzelner neben dem Könige übermäßige

1) Journal 108. Montglat II, 151. St. Aulaire I, 298.

2) Continuat. du Journ. du Parl. 2 — 14.

3) Mailly II, 243.

1649. Gewalt besitze[1]). Dies beweisen Ancre und Richelieu, und auch die Königinn hat darüber bereits traurige Erfahrungen gemacht. Jetzt ist die richtige Staatskunst hintangesetzt, der Krieg ohne Grund verlängert, das Volk erschöpft, das Geld vergeudet, und jegliches Große und Tüchtige im Königreiche verderbt oder erdrückt, — Alles — um die Franzosen einem Fremden zu unterwerfen! Nur Mazarin verlängert den Krieg, damit er sich nothwendig mache, und Vorwände zu Gelderhebung und zu seiner Bereicherung erlange. Nach seiner eigenen Äußerung hielt er den Frieden oft in seinen Händen; anstatt ihn aber abzuschließen verräth er das wahre Interesse Frankreichs, und hat wohl gar die Absicht das Land mit den Spaniern zu theilen; denn ihren Wünschen gemäß erzeugt er innere Unruhen und zieht die Mannschaft von den Gränzen zurück. — Willkürliche Verhaftungen untergraben Freiheit und Sicherheit und das Parlament ist auf Mazarins Rath von der Königinn, ganz im Widerspruch mit ihrer milden Weise, sehr sonderbar behandelt worden[2]). Wäre dasselbe nicht dazwischen getreten, würde das Volk in völlige Ohnmacht versunken, oder zu wilder Empörung aufgestanden seyn, welchen beiden Übeln ein ächter Staatsmann zuvorkommen muß: denn die Geduld des Menschen hat ihre Gränze, und Gott stellt selbst die Gerechten nicht auf die äußerste Probe. — Daher daß man des Kardinals Tyrannei beschränken wollte, entstand sein Haß, daher die beleidigende Behandlung des Parlaments, daher die Verhaftung angesehener Diener an einem zum Dankfeste geweihten Tage; ein befremdendes Verfahren, um nicht zu sagen eine alles Heilige verachtende Gottlosigkeit, welche Trauer so bitterer Art mit einer so heiligen Freude zu mischen wagte. Durch diesen schwarzen, grausamen, verblendeten Rathschluß, ist der Zorn Gottes und allgemeine Verwünschung über den Kardinal gekommen. Seitdem auf derselben Bahn verharrend, entführte er den König,

1) Journal 14.

2) traité très étrangement.

behandelte uns in Schreiben an die Stadt wie Majestäts- 1649.
verbrecher, und häufte Anklagen, Verleumdungen und feindselige Maaßregeln, ohne Beweis und Verstand. Hiedurch zwang er das Parlament erst Alles, gegen seine Pflicht, geduldig zu ertragen und nun, obwohl ungern, sich seiner Pflicht gemäß für gemeinsame Erhaltung zu rüsten; — nicht wider unsern König und Herrn vor dessen Namen wir uns niederwerfen und zu allem Gehorsam bereit sind, sondern gegen einen offenbaren Tyrannen. Betrachtet den Beschluß die Waffen zu ergreifen nicht als Aufruhr, sondern als Folge unserer Obliegenheit. Und selbst in dieser äußersten Lage würden wir uns nicht vertheidigen, wenn es möglich wäre ohne die Vorwürfe Gottes und der Menschen auf uns zu laden: als hätten wir unsern König aus falschen Rücksichten feige zu Grunde gehen lassen, weil derjenige welcher uns drückt, ja ganz zu vernichten droht, mit seinem Namen und Ansehn bekleidet ist. Sollten Sie Madame, nach dieser Vorstellung und Bitte, welche die Stimmen aller guten Franzosen für sich hat, den Kardinal Mazarin noch länger erhalten, so erlauben Sie uns Ihnen zu sagen daß Sie dadurch vor Gott und Menschen verantwortlich werden, indem man den König und den Staat Ihren Händen übergeben und anvertraut hat.

Nach diesen Erklärungen mochte die Königinn einen Augenblick lang zweifeln, ob sie nicht durch Entfernung des gehaßten Ministers plötzlich den Frieden herstellen und allgemeine Zufriedenheit gründen könne; bald aber überwog die Meinung: Mazarin werde mehr aus Neid und Leidenschaft, als wegen seiner Fehler und Vergehen gehaßt, mithin erfordere Gerechtigkeit wie Mitleid ihn, und um so mehr zu erhalten, da sich aus jenen unreinen Gründen ähnliche Einreden wider jeden neuen Minister erheben würden [1]). Hiezu komme daß Mazarin von der Königinn abhange und in ihr seine Erhalterinn sehe, während jeder fähige Nachfolger sich an Orleans und Condé anschließen und ihre Regentschaft in

1) Motteville XXXVIII, 180, 210, 344; XXXIX, 128.

1649. allem Wesentlichen untergraben dürfte. In Wahrheit schelte man nicht minder gegen die ausländische Königinn, als gegen den ausländischen Minister[1]), und was überhaupt daraus folge einen tüchtigen Staatsmann leidenschaftlichen Feinden preiszugeben, habe Karl I, vor nicht gar langer Zeit, zu seinem Schaden an Strafford erfahren.

In diesem Sinne erklärte der Hof alle Schlüsse des Parlaments seit der anbefohlenen Verlegung nach Montargis für nichtig[2]) und setzte den Prinzen und Herren, so wie allen Anhängern des Parlaments eine dreitägige Frist, binnen welcher sie gehorchen, oder als Verbrecher betrachtet und ihre Güter eingezogen werden sollten[3]). Dann hieß es weiter: sehr thöricht behauptet das Parlament, es wirke für die Erleichterung des Volks, während es demselben willkürlich ungeheure Summen auflegt, Krieg beginnt, und sich alle und jede Gewalt anmaßt um den zwölfhundertjährigen Thron des Königs zu stürzen; es vergißt daß es lediglich darauf angewiesen ist Recht zu sprechen und diese Befugniß erst aus den Händen des Königs empfing. Hiermit war eine Rechtfertigung der Verwaltung Mazarins verbunden und, um das Volk vom Parlamente abzuziehen, das (obgleich ungern und furchtsam gegebene) Versprechen hinzugefügt: man wolle zum 15ten März 1649 die Reichsstände berufen.

Solch ein Schriftwechsel erhöhte zuletzt mehr die Leidenschaften, als daß er dieselben mäßigte. Alle hielten den Krieg für unvermeidlich, es sey zur Erhaltung der Rechte des Volks und des Parlaments, oder des Königs. Alt und Jung, Männer und Weiber (sagt ein Berichterstatter[4])) sprachen nur von Krieg und Staatssachen, und je unwissender, desto dreister. Die Eifrigsten in Paris ließen es nicht an freien Gaben feh-

1) Priolus III, 4 — 7.

2) Eine solche Verlegung mußte allen Familien höchst unangenehm seyn. Labard. 408.

3) Labard. 420. Mailly II, 205.

4) Nemours 32.

ı, Andere wurden zum Zahlen gezwungen und die Parla- 1649.
entsräthe schätzten sich, um mit gutem Beispiele voranzu-
hen, selbst auf eine Million Livres. Die neuen Fahnen
hrten die Inschrift: wir suchen unsern König [1])!

Allmälig aber fühlte man in Paris die Unannehmlich-
ten der Umlagerung immer bitterer; so wie umgekehrt dem
ofe die Aussicht auf baldige Unterwerfung der Hauptstadt
rch Unruhen getrübt wurde, welche in mehren Theilen
s Reiches ausbrachen. Es bestätigte sich, was ein Schrift-
ller schon zum Jahre 1620 bemerkt [2]): Nirgends, so spricht
, ist das Volk so beweglich als in Paris, dieser ungeheuren
tadt. Sie ist der leitende Stern am gallischen Himmel
ıd reißt ganz Frankreich mit sich fort. — Die Mannschaft
r Stadt war, obgleich minder geübt, doch weit zahlreicher
s das königliche Heer, und vier der reichsten Landschaften
achten dem Schatze nicht mehr, als jenes einzige Paris [3]).

Am 23sten Februar 1649 erschien daselbst ein königlicher
erold mit Schreiben die zweifelsohne eine Aussöhnung her-
iführen sollten. Retz und ihm Gleichgesinnte sahen vorher
ıß, sobald deren Inhalt bekannt wurde, die Friedliebenden
ı Parlamente die Oberhand erhalten dürften. Deßhalb ließ
ıer durch Brousſel bemerken: Herolde nehme man nur an
ın Feinden, oder von seines Gleichen; da nun diese beiden
älle hier nicht vorhanden wären, so möge man die königli-
en Schreiben nicht eröffnen und den Herold zurückschicken.
anche wurden durch diese oberflächliche Schlußfolge gewön-
n [4]); Andere ließen sich aufreden, wenn man nicht unbe-
ngt gehorchen wolle, so sey es höflicher alle Mittheilungen
ızulehnen: doch willigten die Unruhigen endlich ein daß man

1) Regem nostrum quaerimus. St. Aulaire 300. Mailly II, 229.

2) Grammont 286. Der Schrecken führte zu unzähligen Fabeln
ı Gerüchten, z. B. die Königinn von Schweden sey vor den Thoren
ı Anna beizustehen. Mottev. XXXVIII, 29.

3) Bordeaux I, 282; II, 49. La Rochef. 63.

4) Retz II, 11.

1649. die Königinn von den Gründen des Hergangs unterrichte. Als nun Anna diese Abgeordneten wider Erwartung mild aufnahm und der Generaladvokat Talon hierüber nach seiner Rückkunft einen rednerischen Bericht erstattete, erneute sich der Wunsch einer baldigen Aussöhnung. Diesen zu vertilgen und die Leidenschaften nochmals hervorzurufen, stellte Retz einen spanischen Abgesandten auf, dessen Vollmacht erst in Paris ausgefüllt war und der verlangte im Parlamente gehört zu werden. Vergebens bemerkten die Einsichtigern und Besonneneren: wie schlecht und thöricht es sey bei Reichsfeinden, denen die Erhöhung aller in Frankreich vorhandenen Übel willkommen seyn müsse, Hülfe zu suchen; vergebens machten sie darauf aufmerksam, wie es mindestens im höchsten Grade unschicklich erscheine einen Herold des Königs von Frankreich fortzuschicken, und dem des Königs von Spanien Gehör zu bewilligen. Habe doch das Parlament unter der vorigen Regierung nicht einmal Briefe der Königinn Mutter und des Herzogs von Orleans angenommen, sondern sie uneröffnet dem Könige zugesandt. Broussel erwiederte: dies sey Beweis damaliger Sklaverei, man möge den Spanier hören, damit es nicht heiße, das Parlament habe irgend etwas unterlassen, was den Frieden befördern könnte[1]). Diese Meinung behielt die Oberhand, und der Herold sagte in einer, ihm von Retz gefertigten Rede: Mazarin sey Schuld an der Verzögerung des Friedens, mit ihm wolle Spanien nicht mehr verhandeln, wohl aber mit dem Parlamente, welchem in allen diesen Dingen die Entscheidung, und während der Minderjährigkeit des Königs, die Vormundschaft zustehe. Zu seiner Unterstützung sey ein spanisches Heer bereit gen Paris vorzurücken.

Eine so unerwartete und wichtige Wendung der Dinge, erfreute zunächst die Gegner des Hofes gar sehr; doch gab sie, verbunden mit den übrigen Verhältnissen, allen Theilen

1) Talon V, 55. Bordeaux II, 60. Petitot XXXV, 114. St. Aulaire I, 320.

elegenheit zu neuen ernſten Betrachtungen. Retz ſah ein, 1649.
ß es in Wahrheit an einem großen Gegenſtande fehlte
o für, einem großen Gedanken wodurch man das Volk
nge und kräftig in Bewegung ſetzen könne. Bloße Ränke,
ntriguen, einſeitige eigennützige Zwecke, halbbewährte Schluß-
lgen und erkünſtelte Leidenſchaften, konnten wohl blenden
d Verwirrung erzeugen, aber nicht wahrhaft begeiſtern und
ufopferungen als Pflicht und Verdienſt erſcheinen laſſen.
inerſeits ertrug man zwar in Paris die neuen Unannehm-
hkeiten, und es fehlte nach hergebrachter Weiſe nicht an
iterem Spott, Poſſen und Einfällen: ſo nannte man die
oldaten des Coadjutors (weil er Biſchof von Korinth war)
e Korinther und als ſie einſt geſchlagen wurden, dies Er-
gniß die erſte Epiſtel an die Korinther[1]); andererſeits aber
önten immer lautere Klagen: die Umgebungen würden ver-
üſtet, die Häuſer verbrannt, die Kirchen geplündert, die Zah-
ngen und Leiſtungen ſchwerer, und Argwohn, Hausſu-
ungen und ähnliche Übel immer drückender[2]).

Während der Pöbel täglich übermüthiger wurde, und in ewalt und Plünderung Vortheil für ſich erblickte, wuchs e Beſorgniß der wohlhabenderen Bürger, und viele im Par-
mente hielten es für ihre Pflicht dieſe zu ſchützen und jenen iftiger im Zaum zu halten. Ferner offenbarte ſich immer ehr daß die Anſichten der Prinzen, Feldherren und Edelleute, ineswegs überall mit denen der Bürger und des Parla-
nts übereinſtimmten, und daß ihr Bündniß ein unnatür-
hes ſey, welches ſich leicht auflöſen dürfte, obgleich Kraft m Widerſtande lediglich aus demſelben hervorgegangen war.
nige, wie Beaufort und Elbeuf, welche Heftigkeit mit tärke verwechſelten, verlangten Volksaufſtände, nicht bloß gen den Hof und Mazarin, ſondern auch gegen das Par-

1) Joly I, 42.

2) Bordeaux II, 208. Mailly II, 241. Den 30ſten Januar te man in Paris Preiſe für Waffen und Kriegsbedürfniſſe feſt. arnal 30.

1649. lament, während Retz richtiger bemerkte, daß sich nach dem Sturze desselben der Angriff gegen die Sieger selbst lenken werde, und aller Beistand der Ausländer unsicher und ganz unzureichend sey, sobald eine große achtbare Partei im Innern fehle. Entlasse der König seinen gehaßten Minister, und hebe er die Umlagerung von Paris auf, so dürfte der Frieden nicht abzuwehren und die Bestrafung der Urheber des Kriegs unausbleiblich seyn.

Nicht mindern Grund zu ernsten Überlegungen hatte der Hof. Der Präsident Molé (einverstanden mit de Mesmes, Talon und andern Gemäßigten) stellten aufs dringendste vor: die Königinn solle Frieden schließen, bevor der Aufruhr noch mehre Landschaften ergreife[1]) und das Parlament sich (nebst den Generalen) enger mit Spanien verbinde, die Vormundschaft antaste, oder, nach englischem Vorgange, sich alle Gewalt beilege. Denn die Hinrichtung Karls I erfüllte damals zwar beide Parteien zunächst mit gleichem Entsetzen; doch sagten später Viele die französische Monarchie sey zu alt, und es sey an der Zeit daß sie ein Ende nehme[2]). Dennoch beschloß jetzt das Parlament, über die Anträge der Spanier nicht zu berathen, sondern sie der Königinn durch Abgeordnete vorzulegen und bei dieser Gelegenheit frühere Bitten und Beschwerden zu erneuen. In der hiezu bewilligten Audienz bemerkte Molé: das Parlament sey den Königen stets treu gewesen, und habe z. B. 1593 in den gefährlichsten Augenblicken die Herrschaft der Bourbons und das salische Gesetz aufrecht erhalten. Ohne Rücksicht auf diese und ähnliche Bemerkungen, lauteten die ersten Antworten der Königinn und Condés sehr streng, ja der Kanzler sagte: der König gebe und vernichte Gesetze nach seinem Gefallen und das Parlament müsse blind gehorchen[3]). Nach ruhigerer

1) St. Aulaire I, 304, 322 — 345. Rochef. 72. Guy Patin Nouv. lettr, I, 181. Es waren Unruhen in Rouen, Rennes, Rheims, Aix und andern Städten.

2) Montglat II, 164, 186. Ramsay Tur. I, 231.

3) Mottev. XXXVIII, 213.

berlegung gab aber die Königinn den dringenden Vorstel- 1649.
ngen Molés über die gefährliche Lage der Dinge Gehör,
ıd man kam überein, es sollten in Ruel Verhandlungen
egen Herstellung des Friedens eröffnet und im Fall der
nnahme dieses Vorschlages von Seiten des Parlaments, die
ufuhr nach Paris frei gelassen werden.

Als Molé sich ins Parlament begeben und von dem
rfolge seiner Sendung Bericht erstatten wollte, umringte ihn,
ıtentheils auf Anstiften des Herzogs von Bouillon, der Pö-
:l und schrie: wir sind verrathen und verkauft, man will
ns durch einen Frieden hinopfern. Keine geheime Bera-
ungen! — Mit der größten Kaltblütigkeit schritt Molé
ırch die Menge hin, drohte, er werde die Rädelsführer zur
nterſuchung ziehen und aufhängen lassen, und stimmte da-
ır die königlichen Vorschläge anzunehmen und Abgeordnete
it Vollmachten versehen nach Ruel zu senden[1]). Diese
Meinung siegte nach langem Streite über die entgegen-
:setzte: entweder alle Verhandlungen ganz abzulehnen,
)er doch den Abgeordneten gar keine Vollmacht zu er-
)eilen.

Am 4ten März 1649 wurden in Ruel die Verhand-
ngen eröffnet zwischen königlichen Bevollmächtigten einer-
its und Abgeordneten des Parlaments, des Obersteuerhofes
nd der Stadt andererseits[2]). Die Forderungen jener wider-
)rachen indeß wesentlich den Ansprüchen der letzteren, und
ber die Versorgung der Hauptstadt mit Lebensmitteln, das
echt des Parlaments zu Berathungen über öffentliche Ange-
:genheiten, und die Theilnahme des geächteten Mazarin an
iesen Verhandlungen, entstanden gleich Anfangs so viele
Streitigkeiten, daß die Friedliebenden an einem glücklichen
lusgange zweifelten. Ja alle ihre Hoffnungen schwanden
ls in rascher Folge berichtet ward: „Die Herzöge von Lon-
ueville und Tremouille führen Mannschaft zur Unterstützung

1) Ibid. 226.

2) Ib. 230. Aubery Maz. III, 46.

1649. der Verbündeten herbei; Turenne hat sich gegen den Hof erklärt, und rückt mit seinem Heer gen Paris[1]); der Herzog von Bouillon und die übrigen Generale vollzogen einen Vertrag mit den bereits bei Laon angelangten Spaniern; und das Parlament beschloß daß seine Bevollmächtigten vor neuer Anweisung nicht weiter vorschreiten sollen". — In diesem Augenblick wo Alles zu völliger Auflösung reif und zu dem unglücklichen Kriege gegen Spanien ein noch unglücklicherer Bürgerkrieg hinzuzutreten schien, rettete die edle Kühnheit des Präsidenten Molé[2]). Ohne Rücksicht auf die neu erhaltenen Weisungen und die für ihn entstehende Gefahr, schloß er, um den Staat zu erhalten, am 11ten März in Ruel den Frieden ab, des Inhalts[3]):

Das Gesetz vom 24sten Oktober 1648 bleibt in voller Kraft, doch werden im Laufe des Jahres 1649 im Parlamente keine Berathungen über öffentliche Angelegenheiten angestellt. Alle königlichen Verfügungen, alle Parlamentsschlüsse welche seit dem 6ten Januar mit Bezug auf die feindlichen Verhältnisse erlassen sind, verlieren ihre Wirksamkeit. Die Umlagerung der Stadt hört auf, Soldaten und Gefangene werden entlassen, Zeughaus und Bastille kommen wieder in des Königs Hände und ohne seine Erlaubniß findet kein Bewaffnen der Einwohner von Paris statt. Der spanische Botschafter wird vom Parlamente sogleich ohne Antwort zurückgeschickt, bei künftigen Verhandlungen mit dieser Macht aber ein Parlamentsglied zugezogen. Die Generale und Großen bleiben in Ämtern und Würden, und es steht ihnen frei binnen vier Tagen diesem Frieden beizutreten. Der König kehrt sobald als möglich nach Paris zurück, und bewilligt eine allgemeine Verzeihung; vorher begiebt sich indeß das Parlament nach St. Germain, damit je-

1) Montglat II, 175. Retz II, 92.

2) Mottev. 246.

3) Procès verbal de la conférence 45. Retz II, 101. Montglat II, 171.

ner demselben seinen Willen in einer königlichen Sitzung 1649.
eröffne.

Als der Inhalt dieses, zum Erstaunen aller Parteien abgeschlossenen Friedens in Paris bekannt ward, entstanden die lebhaftesten Bewegungen und die Gegner desselben sprachen: wie haben die Abgeordneten so ihre Vollmacht überschreiten, und im Augenblick wo die Sachen besser standen als je, so viel einräumen und bewilligen dürfen? — An dem Tage wo jene im Parlament über den Hergang Vortrag halten wollten, erhob sich daselbst ein solcher Lärm, und draußen ein solcher Aufruhr des Volks, daß der Präsident de Mesmes zitterte, und selbst Retz fürchtete, jene würden ihr Leben einbüßen. Nur Molé behielt solche Fassung, so ungetrübten Gleichmuth, solche Gegenwart des Geistes im Darstellen, Urtheilen und Antworten, daß jeder, selbst Retz, ihn bewundern mußte. — Sie haben, sagte ihm Conty, die Generale preisgegeben und verlassen, durch deren Hülfe das Parlament allein zu widerstehen im Stande war. — Die Generale, antwortete Molé mit lauter Stimme, haben sich selbst verlassen, indem sie während unsrer Verhandlungen in Ruel mit den Reichsfeinden ein Bündniß eingingen, und ihnen das Land zum Raube preis gaben[1]). — Auch Glieder des Parlaments, entgegnete Conty, haben diesen Schritt gebilligt! — Nennen Sie dieselben, rief Molé, und wir wollen ihnen als Verbrechern den Prozeß machen.

So sehr auch Molés Freunde durch sein Benehmen ermuthigt und zweifelhaft Gesinnte umgestimmt wurden, verwarf die Mehrzahl doch die Bedingungen, daß das Parlament sich nach St. Germain begeben, keine Berathungen im Laufe des Jahres über öffentliche Angelegenheiten anstellen, gewisse Finanzmaßregeln billigen und Mazarin im Amte bleiben solle. Am Schlusse der Sitzung drangen mehre in Molé: er solle sich, um der Wuth des Volks zu entgehen,

1) Petitot XXXV, 121. St. Aulaire I, 335.
2) Retz II, 118.

1649. heimlich in seine Wohnung begeben. Er aber antwortete: Das Parlament verbirgt sich niemals. Ich will lieber umkommen, als eine solche Niedrigkeit begehen; auch würde meine Furcht nur die Kühnheit der Aufrührer erhöhen. Als Retz ihn hierauf bat, wenigstens zu warten bis er das Volk beruhigt habe, erwiederte Molé bedeutsam, mit verächtlichem Blick: Eh bien mon bon Seigneur dites le bon mot! — Ruhig schritt er durch die tobende Menge und als ihm ein Meuterer das Messer auf die Brust setzte, sagte er gelassen: mein Freund, wenn ich todt bin, brauche ich nur sechs Fuß Raum!

Die Hoffnung durch jene Einwendungen den Frieden völlig vereitelt zu haben, schlug fehl; denn drei Tage nach jenem Lärm schickte das Parlament dieselben Abgeordneten zu neuen Verhandlungen ab, ohne ihre Vollmacht genau zu bestimmen, oder neue, wahrhaft heilsame Forderungen zu machen. Desto größer waren die, welche jetzt von den Prinzen und Feldherren aufgestellt wurden: Conty z. B. verlangte Eintritt in den Geheimenrath und eine Festung in der Champagne, Bouillon die Rückgabe von Sedan und Philippsburg, Beaufort die von Bretagne, Elbeuf der Picardie, Tremouille die von Roussillon u. s. w.[1]).

Bei den zu Ruel erneuten Verhandlungen hob Molé diese Forderungen mit solchem Nachdrucke hervor, daß das Ungemäßigte derselben Keinem verborgen bleiben konnte. Zu ihrer Bewilligung blieb aber um so weniger Aussicht, da in diesem Augenblicke die Nachricht eintraf, Turennes Heer habe ihn verlassen, und er sey gezwungen worden zu entfliehen[2]). Die Briefe welche der König und Condé an die Obersten geschrieben, das Geld welches Mazarin zur Besoldung des Heeres gesandt hatte, waren gewiß nicht ohne Einfluß gewesen; hauptsächlich aber wirkte das Gefühl für Ehre und

1) Talon V, 88, 104. Labard. 445. Procès verbal 50.

2) Bordeaux II, 158, 162. La Rochef. 66. Ramsay I, 237; III, 97.

Pflicht[1]), worüber in falsche Zweifel und Irrthümer gerathen 1649.
zu seyn, ein so edler Mann wie Turenne durch die Parteiung und Verwirrung der Zeiten wohl entschuldigt, nie aber ganz gerechtfertigt werden kann. — Die Prinzen und Feldherren sahen ein, daß das Parlament sich keineswegs nach ihrem eigennützigen Willen richten werde und ein Sturz desselben durch das Volk alle Gewalt in die Hände des Königs oder der Spanier bringen müsse; daher gaben sie halb einlenkend die Erklärung: jene großen Forderungen hätten sie nur in der Voraussetzung gemacht, Mazarin würde nicht entlassen werden. Diese Entlassung schlug die Königinn rund ab, stellte alle Belohnungen und Entschädigungen der Feldherren als eine Gnadensache dar; entband aber das Parlament vom Erscheinen in St. Germain und hob die in Hinsicht der Versammlungen ausgesprochene Beschränkung auf[2]).

Das Parlament welches dem Bunde mit Spanien abhold war, und dessen Wünsche und Zwecke keineswegs unbedingt mit denen der Prinzen und Hochadeligen übereinstimmten, nahm aller Einreden und Ränke ungeachtet jenen Frieden vom ersten April an; denn die Königinn habe (dies sey das Wichtigste) die gegen den ersten Entwurf gemachten Einwendungen im Wesentlichen berücksichtigt und das Gesetz vom 24sten Oktober nochmals bestätigt. — Als die Prinzen und Feldherren jetzt ihre Klagen erneuten daß man sie der Willkür des Hofes preis gegeben habe, blieben Antworten nicht aus, welche sie obenein lächerlich und verächtlich machen mußten. Sie haben, so sprach man, von dem erhaltenen Gelde Silbergeschirr gekauft oder ihre Schulden bezahlt, und verwerfen den Frieden um sich länger auf fremde Unkosten zu

1) Napoleon sagt in Bezug auf Turennes Abfall: Pratiquer une armée, c'est une infidelité qui ne peut être justifiée, ni par les principes de la morale, ni par les règlemens militaires. Montholon Mélanges III, 43.

2) Erlaubniß de s'assembler quand bon lui semblerait. Mottev. XXXVIII, 264.

1649. bereichern [1]). Der so dürftige als unersättliche Elbeuf nahm 40,000 Thaler aus der Stadtkasse, um dafür Soldaten zu werben, stellte aber auch nicht einen Mann und nicht ein Pferd.

Retz, dessen mannigfaltige Intriguen trotz ihrer Gewandtheit schon deshalb hier nicht erzählt werden können, weil sie keinen großartigen Zweck hatten, machte als er den Frieden nicht mehr hintertreiben konnte, keine anmaaßlichen und eigennützigen Forderungen, sondern erklärte: er hoffe einst bei der Großjährigkeit des Königs die Redlichkeit seiner Absicht beweisen zu können. Dies Benehmen gewann ihm viele Stimmen, während Scharfsichtigere bemerkten: er habe jetzt gern unsichern Ansprüchen entsagt, um dereinst größern Gewinn zu ziehen. Gewiß ging in diesem Augenblicke sein Gegner Mazarin siegreich aus dem Kampfe hervor.

Am 18ten August als der König feierlich wieder in Paris einzog, waren nicht bloß die Straßen, sondern auch die Dächer voll jubelnder Menschen und Mazarin, der nebst Condé an der Thür des königlichen Wagens saß, fand so viel Beifall daß man ihm die Hände reichte, und seine Gesundheit trank. Hatte er vielleicht Geld zur Mehrung dieses Beifalls vertheilen lassen, so gleicht sich dies damit aus, daß früher dasselbe Mittel wider ihn gebraucht worden. Wäscherinnen, Flickerinnen und Damen der Halle (erzählt Frau von Motteville) sagten ihm die größten Süßigkeiten, welches ihm ohne Zweifel lieber war, als wenn es die schönsten Damen Europas gethan hätten [2]). Und bei einer Ausfahrt warfen sich die Häringsweiber mit so zärtlicher Liebe auf die Königinn, daß sie dieselbe fast aus dem Wagen gezogen und zerrissen hätten. Das ist, (bemerkt deshalb Rochefaucoult [3])) die Weise unseres Volks: mit demselben Leichtsinn wie es aus seiner Schuldigkeit heraustritt, kehrt es zu derselben zurück, und geht

1) Gui Patin Nouv. lettr. I, 183. St. Aulaire I, 311.

2) Mottev. XXXVIII, 325, 329. Montglat II, 191.

3) Rochef. 70.

in einem Augenblick von Aufruhr zu Gehorsam über. Noch 1649.
härter drückt sich St. Evremond über den Charakter dieser und der nächsten Jahre aus [1]): „Niemals gab es so viel Gerede von Edelmuth ohne Ehre, so viel schöne Worte und so wenig gesunden Sinn, niemals so viele Plane ohne Thaten, so viel Unternehmungen ohne Wirkung. Lauter Einbildungen und Chimären, nichts Wahrhaftes, nichts Wesentliches — außer Noth und Elend.

Fast keiner war mit dem Frieden einverstanden, so sehr man seiner auch bedurfte. — Fürs allgemeine Wohl, so sprachen Manche, ist Nichts gewonnen, ja nicht einmal ein Ministerwechsel durchgesetzt [2]). Nur gereizt ward Mazarin aber nicht bezwungen, und eben so wenig hat man Adel und Parlament zu einer sicherern Stellung erhoben, oder gedemüthigt: mithin erscheint der Krieg so unnöthig als der Friede ruhmlos. — Wichtige Fragen, z. B. über das Recht des Volks den König zu bekriegen, über seinen Antheil an der Gesetzgebung, über das Ändern des Herrscherstammes, wurden in Flugschriften nicht ohne Leidenschaft erörtert. Die Verhältnisse, sagt deshalb ein Schriftsteller, sind mehr unkriegerisch, als beruhigt [3]), und die Masse des Volks, wird durch den Vorgang der Fronde und der Prinzen immer wieder von Neuem aufgereizt.

Über die Entstehung des Namens Fronde, Frondeur (Schleuderer) berichtet Retz [4]): Ein Rath Namens Bachaumont, bemerkte daß der Wechsel von Furcht und Anmaaßung im Parlamente an die Schüler erinnere, welche in den Stadtgräben von Paris mit Schleudern spielen (frondent), bei Erscheinung eines öffentlichen Beamten ängstlich davon laufen, nach seiner Entfernung aber keck zurückkehren. Schleuderer, sagt dagegen Priolus [5]), nannte man sie, weil sie

1) Petitot XXXV, 109.
2) Mottev. XXXVIII, 237, 289. Nemours 40. Mailly II, 500.
3) Incruenta potius, quam sedata. Priolus IV, 2. Montglat II, 199.
4) Retz, II, 170.
5) Priolus III, 1.

1649. gleichwie David trachteten die riesenhafte Größe Mazarins niederzustürzen. — Auf jeden Fall wurden jene Worte Parteinamen[1]) und dienten zu Befeurung und Einigung, wie zu Verleumdung und Verfolgung. Daß Mazarin nicht strafte, wie einst der mächtige Richelieu in ähnlichen Fällen, erklärte man keinesweges aus der Milde und dem Adel seiner Gesinnungen, sondern sah darin nur eine Folge seiner Schwäche und Furchtsamkeit. Auch hoffte er, nach italienischer Weise, mehr durch kleine Mittel, Ränke, Umstellung der Parteien und dergleichen zu gewinnen, als durch große, folgenreiche und durchgreifende Maaßregeln. So hatte er zwar, worüber wir anderwärts berichteten[2]), den westphälischen Frieden angenommen, doch ward ihm dies weniger zum Verdienst, als der Umstand zur Schuld angerechnet, daß er den Krieg wider Spanien, wie man meinte, ohne genügenden Grund fortsetze. Und hieran reihte sich unausbleiblich die fortdauernde Finanznoth, so wie aus dieser neue Forderungen und stete Unzufriedenheit emporwuchsen.

Nirgend finden wir in der Finanzgeschichte dieser Jahre ächte Grundsätze, Verstand und Geschicklichkeit, ja nicht einmal das Talent durch ungescheute Anwendung aller Mittel offenbarer Dürftigkeit vorzubeugen. Dem König fehlte bisweilen das Geld zu den dringendsten Ausgaben, und die Königinn verpfändete in der Noth selbst die Kronjuwelen[3]). Der Marschall Meilleraie, Emerys Nachfolger, hob zwar die Steuer von den neuen Häusern auf und versprach Erlaß anderer Abgaben, blieb aber mit Zahlung der Zinsen von den Staatsschulden im Rückstand[4]), und vernichtete nach Willkür

1) L'esprit de discorde, que les Français ont reçu de leurs ancêtres, manque rarement d'éclater aussitôt que les ressorts de l'autorité se detendent. Lemontey Histoire de la régence I, 155.

2) Theil III, S. 633.

3) Priorato I, 135. Mottev. XXXVII, 107. Forbonn. I, 256.

4) Bordeaux I, 216 — 225; II, 54, 143. Bresson Histoire des Finances. I, 282, 291.

die Anweisungen auf bestimmte Fristen der Rückzahlung; 1651.
in Betracht, so hieß es: daß die Staatsgläubiger fast lauter nichtsnutzige, oder überreiche Leute wären! So ungerechte und thörichte Maaßregeln mußten den Credit untergraben und allgemeine Unzufriedenheit erzeugen, welche letzte noch erhöht wurde sofern man durch willkürliche Ausnahmen von der drückenden Regel, Einzelne begünstigte und Viele beleidigte.

Weil aber Meilleraie doch nicht zu allem und jedem willenlos die Hand bieten, weder für sich plündern, noch es Andern erlauben wollte, verlor er die Gunst des in all diesen Dingen sehr wenig unterrichteten Kardinals und Emery ward zum zweiten Male an die Spitze der Finanzen gestellt. Seine späteren Maaßregeln z. B. die Erhöhung der Salzsteuer, Abgaben von Taufen und Begräbnissen, Verkauf von sechsundvierzig neuen Schreiberstellen und dergleichen[1]), zeigen aber dieselbe Kleinlichkeit der Mittel und Oberflächlichkeit der Ansicht, welche wir bereits oben gerügt haben.

Noch immer wichen die Wünsche, Ansprüche und Zwecke der verschiedenen Parteien (Prinzen, Minister, Adel, Parlament, Fronde) untereinander so sehr ab und ihre Macht blieb so vertheilt, daß weder eine aufrichtige Einigung aller möglich, noch das entschiedene Übergewicht des Einen oder des Andern wahrscheinlich war. Hieraus entsprangen denn willkürliche Umstellungen, Bündnisse und Trennungen jener Parteien, gleichwie unzählige Ränke in denen Weiber eine Hauptrolle zu spielen nicht verschmähten[2]). Mithin bildet die Geschichte der Fronde ein großes Intriguenstück, welches aber der hineinschlagenden tragischen Fäden halber der ächten Heiterkeit, und, der kleinlichen Mittel und Zwecke halber, aller Großartigkeit entbehrt. So eigenthümlich und charakteristisch auch, gerade bei diesen Verhältnissen, das Einzelne erscheint,

1) Forbonn. I, 266. Mottev. XXXVIII, 269.

2) Besonders hatte die Herzoginn von Longueville überall die Hand im Spiele. Mottev. XXXVIII, 367.

1649. müssen wir uns doch (um Maaß und Zweck unserer Erzählung festzuhalten) darauf beschränken, nur die Hauptrichtungen und die wichtigsten Ereignisse zu erwähnen.

Der Prinz von Condé maß sich das Verdienst bei, den König und dessen Minister wieder nach Paris zurückgeführt zu haben und Anna schien diese Meinung zu bestätigen, indem sie ihm sagte: Der Dienst welchen Sie uns und dem Staate leisteten, ist so groß, daß wir undankbar seyn würden, wenn wir ihn vergäßen [1]). — Als hierauf ein Freund den Prinzen warnte und sprach: ich fürchte, diese übergroße Höflichkeit und Dankbarkeit wird sich in Vorwürfe verwandeln, antwortete jener: ich glaube es auch, that aber nur was ich versprochen hatte. — Eine solche Änderung der Gesinnungen entstand aber hauptsächlich durch des Prinzen Benehmen selbst. Seitdem er nämlich Mazarin während des Krieges näher gekommen war und ihn ängstlich, ja schwach gesehen hatte, verschwand seine Achtung vor dessen Geist und Charakter [2]); er wollte ihn nicht neben, viel weniger über sich leiden, spottete seiner ohne Hehl und ward, als der Kardinal einige übertriebene Begünstigungen die man dem Prinzen in der Noth zugesichert hatte, zu umgehen suchte, täglich anmaßender und unhöflicher, bis, nach vorübergehender Aussöhnung, beide Männer ganz zerfielen.

Als der Kardinal seine Nichte dem Herzoge von Mercoeur vermählen wollte, sagte Condé: jene sey kaum gut genug für einen seiner Bedienten (Valets). Er äußerte ein andermal: er wolle den Kardinal durch einen Hauptmann beim Barte zu sich holen lassen [3]); er überschrieb einen an ihn gerichteten Brief: all' illustrissimo Signore Fachino; er fuhr ihm bei einem Streite mit der Faust unter die Nase als wolle er ihm Nasenstüber geben und sagte spöttisch beim

1) Rochef. 95.

2) Rochef. 85. Brune Mém. de Condé I, 314. St. Aulaire II, 37 — 44.

3) Montglat II, 200. Lenet LIII, 44. Mottev. XXXVIII, 346 — 348. Petit. XXXV, 133.

Weggehn: Adieu Mars! — Nicht minder bedrohte er den 1649.
Kanzler mit der Faust [1]), als dieser es für pflichtwidrig hielt, einige ihm vorgelegte Schreiben zu besiegeln.

Mit Recht klagte Mazarin über dies Benehmen und äußerte, daß Condé sich zu sehr dem Einflusse seiner Schwester der Herzoginn von Longueville hingebe, welche überall die Hand mit im Spiel hatte und an die Marsillac folgende Verse richtete:

Pour mériter son coeur, pour plaire à ses beaux yeux
J'ai fait la guerre au Roi, je l'aurois faite aux Dieux [2]).

Die Königinn Anna welche einige Male die Mißverständnisse zwischen Condé und Mazarin auszugleichen suchte, ward von jenem persönlich aufs empfindlichste beleidigt, mußte aber ihren Groll verbergen, so lange sie nicht mit Sicherheit auf den Beistand des Herzogs von Orleans, des Parlaments und der Fronde rechnen konnte. Die letzte hätte der Prinz auf alle Weise gewinnen sollen, denn weil hauptsächlich er die Umlagerung von Paris betrieben, seinen Soldaten manche Ausschweifungen gestattet und die Gefangenen hart behandelt hatte, war er in der Hauptstadt so verhaßt, daß viele eine Zeitlang glaubten er nähre sich von den abgeschnittenen Ohren pariser Bürger [3]). Vielleicht hoffte der Prinz durch seine Mißhandlungen des Kardinals die verlorne Volksgunst wieder zu erlangen, und gewiß hätten sich die Häupter der Fronde lieber ihm als jenem angeschlossen. Aber er behandelte auch sie hochfahrend und herrisch, während Mazarin (diesen Mißgriff sogleich erkennend und benutzend), ihnen höflich entgegenkam [4]), und sie für seine Plane zu stimmen, oder die ihrigen zu vereiteln wußte. Joly, ein Werkzeug von Retz,

1) Il lui presenta le poing en le menaçant. Montglat II, 205.
2) St. Aulaire I, 310; II, 115.
3) Joly I, 7. Talon VII, 1, 6. Nemours 43. Priolus IV, 4, 54; V, 8, Mém. de la maison de Condé I, 82.
4) Nemours 48. Retz II, 177. Joly I, 70, 80. Talon VII, 1, 20. Bordeaux II, 135. Coste Hist. de Condé, édit. de 1693, p. 189.

1650. brachte sich z. B. eine unbedeutende Wunde am Arme bei und ließ dann auf sich schießen, Alles zu dem Zwecke, daß Mazarin als Urheber der Verfolgung dargestellt würde und neuer Aufruhr daraus entspringe. Statt dessen gelang es durch sonderbare Ereignisse und geschickte Benutzung der Umstände, den Prinzen von Condé zu überzeugen die Verschwörung sey von der Fronde ausgegangen und wider ihn gerichtet gewesen[1]). Seitdem war er mit ihr und Retz so völlig zerfallen wie mit Mazarin, obgleich er in anmaßlicher Sicherheit daraus keine Gefahr für sich ableitete, und den Versprechungen des schwachen Orleans zu viel vertraute. Bald aber wußte man diesem des Prinzen Ansehn und Ansprüche in einem Lichte darzustellen, daß sie ihm lästig und für den Staat gefährlich erschienen[2]). Im Einverständnisse mit Orleans drang jetzt die Fronde lebhaft darauf gewaltsame Maaßregeln gegen den Prinzen zu ergreifen; allein selbst nachdem die Königinn und der Kardinal darein gewilligt hatten, hielt dieser das Unternehmen noch für so gefährlich, daß er, für den Fall des Mißlingens, Vorbereitungen zur Flucht treffen ließ[3]).

Am 18ten Januar 1650 als Condé, sein Bruder Conty und sein Schwager der Herzog von Longueville sich sorglos im Schlosse der Tuilerien eingefunden hatten, wurden sie ohne Schwierigkeit verhaftet[4]) und dem Parlament eine königliche von Orleans bestätigte Erklärung vorgelegt, des Inhalts: Obgleich der König keine Familie so erhöht und bereichert hat wie die Condés, so ist der Prinz (eine Folge seines unbegränzten Ehrgeizes) nie begnügt und zufrieden, sondern trachtet nach unumschränkter Herrschaft, und sucht Beamte,

1) Raumers Briefe I, 494.

2) Labard. 499. Mottev. XXXIII, 434.

3) Bordeaux II, 147, 150. Tavannes L, 20, 22. Retz II, 237.

4) Nach einer Äußerung Chavignys wäre Mazarin, ohne Condés Verhaftung verloren gewesen, was auf geheime Plane schließen läßt. Mottev. XXXVIII, 458. Mazarin schob die Schuld der Verhaftung Condés ganz auf Retz. Bordeaux II, 285. Labard. 502.

)ffiziere und Soldaten an sich zu ziehen. Er begünstigt je- 1650.
en Unzufriedenen, zeigt sich im Rathe so wie überall an-
ıaßend, hofmeisternd, zurückschreckend, ja er bedrohte die Ab-
:ordneten des Parlaments von Provence, er wolle sie mit
nitteln ausprügeln lassen, und forderte von denen welche
ch ihm knechtisch anschlossen den Eid der Treue. Alle Ein-
ınfte seiner Statthalterschaft nimmt er so in Beschlag, daß
r die königlichen Kassen nie ein Überschuß bleibt. Er ist
err fast aller Flüsse und Hauptstädte des Reichs und be-
lgt keinen Befehl, während er alle Zweige der Gewalt, als
roßmeister, Connetable und Admiral in sich zu vereinigen
:ebt, Städte befestigt die vom Feinde nichts zu fürchten ha-
n und die Spanier vom Frieden abhält [1]). — Am Schlusse
ar dieser Erklärung noch das Versprechen hinzugefügt, die
eſetze vom Oktober 1648 und März 1649 aufrecht zu
lten.

Das Parlament blieb nach Empfang dieser königlichen
otschaft ganz ruhig und das Volk, welches in dem Glau-
n auch Beaufort sey verhaftet einen Augenblick lang be-
ırzt gewesen war, zündete (als es vernahm wie eine allge-
:ine Amnestie auch für diesen, so wie für Retz und Brouſ-
ausgesprochen worden) Freudenfeuer an, als sey der Staat
rch die Verhaftung der Prinzen gerettet [2])!

Jeder wähnte sich jetzt am Ziele! So hoffte Mazarin
B. nach Condés Verhaftung den Herzog von Orleans und
rch ihn die Fronde zu beherrschen; umgekehrt meinte Retz,
r Herzog werde seinen Einflüssen nicht widerstehn, und
'azarin bald schwächer und verhaßter seyn als jemals [3]).
ur Molé machte mit edler Wahrheitsliebe die Königinn auf
: Gefahr und das Unrecht der ergriffenen Maaßregeln drin-
nd aufmerksam und sagte ihr: Madame, was haben Sie
than? Sie haben ohne Untersuchung, Urtheil und Recht,

1) Brune I, 372, 405.

2) Petitot XXXV, 156 — 160. Prior. I, 60.

3) Mottev. XXXVIII, 434. Talon VII, 1, 89.

1650. königliche Prinzen verhaften lassen. Welch gefährliches Beispiel, und was bleibt nach solchem Vorgange den Geringeren für Sicherheit[1])? —

Bald darauf erschien, Namens eines Privatmanns, eine an das Parlament gerichtete Beantwortung der königlichen Erklärung wider Condé[2]). Nur Handlungen, heißt es darin, hielt man sonst für zurechnungsfähig; hier aber ist fast allein von Absichten und Gedanken die Rede, welche niemand kennt, außer Gott. Noch mehr als der Prinz und seine Familie, ist Mazarin und seine Sippe begünstigt und bereichert worden, und wer von beiden die Übermacht besitzt und mißbraucht, liegt zu Tage. Leicht ließe sich das Einzelne widerlegen, oder in anderes Licht stellen, ja Manches ist geradehin in boshafter Absicht erfunden. Nur solche Rechte hat Condé ausgeübt welche ihm der König übertrug, und mit Unrecht wollen diejenigen dem jungen Helden geringe Übereilungen nicht zu Gute halten, die seine Verdienste beneiden und in der schwersten Verletzung der Gesetze ihr Verdienst sehen. Das Parlament und die Fronde, welche über die Verhaftung von Privatpersonen so gewichtige Gegenvorstellungen machten, so große Widersetzlichkeit wagten, die, wenn es einen der ihrigen beträfe, von Neuem die lautesten Klagen erheben würden, sehn die Verhaftung von Prinzen gleichgültig mit an, und beruhigen sich thöricht dabei, daß man ihnen sagt: die Verordnung vom Oktober 1648 über die Freiheit der Bürger solle aufrecht erhalten werden, — während man sie selbst hinsichtlich der Edelsten und Höchstgestellten mit Füßen tritt.

Von Worten solcher Art kam es bald zu Thaten[3]). Die Prinzessinn Condé und der Herzog von Bouillon erhoben offene Fehde im Süden Frankreichs, während sich Turenne und Longueville[4]) mit Spanien verbanden für die Befreiung

1) Nemours 43.

2) Brune I, 409, 457. St. Aulaire II, 130. Lenet LIII, 86. Aubery III, 123.

3) La Rochef. 126. Aubery III, 129. St. Aulaire II, 180.

4) Die Herzoginn von Longueville floh nach Stenay und fand

r Prinzen und die Herstellung des Zustandes vor dem 1650.
riege. Als nun aber im Oktober 1650 die Ruhe in Süd-
nkreich hergestellt ward und der Marschall du Plessis
: Spanier und Turenne am 15ten December bei Rhetel
lug, gewann der Hof ein so entscheidendes Übergewicht,
ß Retz und die Fronde in große Sorge über ihre Stel-
ng und ihr ferneres Schicksal geriethen[1]). Sie hatten zeit-
r Mazarin nicht bedrängt um keine Aussöhnung mit den
rinzen herbeizuführen, sie hatten sich Condés nicht ange-
mmen aus Furcht er möge zuletzt Herr werden, oder doch
ne frühere Anklage, Retz habe ihm nach dem Leben ge-
ıchtet, erneuern und lebhafter verfolgen. In dieser zwei-
utigen Mitte verloren sie aber die Achtung aller wahrhaft
ten Bürger und es verbreitete sich immer mehr die Mei-
ng: Hochadelige wie Frondeurs hätten minder aus ächter
ebe zur wahren Freiheit, als aus Ehrgeiz und Eigennutz,
: die Unruhen begünstigt und herbeigeführt[2]). Mazarin ver-
hr jetzt, seine günstige Stellung benutzend, strenger gegen
: unruhigen Frondeurs; ohne sich durch Retzens Äußerung
ıschüchtern zu lassen: er habe nur die Wahl ihn als Kar-
ıal, oder Parteihaupt zu sehn. Eben so wenig gab er der
ıderung Gehör, die Prinzen frei zu lassen. Unter diesen
erhältnissen näherten sich die Freunde der letzten den Fron-
urs und beide suchten den schwachen Herzog von Orleans-
r die Entlassung Condés, Contys und Longuevilles zu
mmen[3]). Weil aber bei offenem Benehmen hiemit die Ge-
hr verbunden war, daß Mazarin die Gefangenen in jedem
ugenblicke befreien und das Verdienst aller Anstrengungen
iner Gegner vereiteln und sich beilegen könne; so wußten
ese durch künstliche besonders von Retz geleitete Intriguen

er Turenne, der sich in sie verliebte, zu seinem größten Verdrusse
ver einem Herrn de la Moussaie nachgesetzt wurde. Basnage An-
ales des provinces unies I, 186.

1) Prior. I, 72.

2) Talon VII, 1, 152. Retz III, 5 — 13.

3) Nemours 73.

1650. den Schein zu erwecken: der Herzog von Orleans wolle keine Befreiung als durch den Hof, und die, äußerlich diese Befreiung begünstigende Fronde, sei ihr innerlich entgegen.

Ernster und ehrlicher verfuhr das Parlament. Anfangs, dies sahen wir, schwieg dasselbe über die Verhaftung der Prinzen, weil Retz und seine Anhänger damit einverstanden waren[1]). Nicht minder wurden Vorstellungen, welche die Mutter Condés und das Parlament von Bordeaux bald darauf eingaben unberücksichtigt zur Seite gelegt, und der Sohn des Präsidenten von Coigneux ausgezischt als er den Antrag machte: man müsse den Prinzen, der Vorschrift des Friedens von St. Germain gemäß, zur Untersuchung ziehen, oder frei sprechen. Allmälig aber änderten sich die Verhältnisse aus den schon angeführten Gründen, und Broussel sprach jetzt so lebhaft *für*, als ein Jahr zuvor *gegen* die Prinzen, bis am 29sten December hauptsächlich durch Molés kräftige Einwirkung beschlossen ward, die Königinn um Befreiung derselben zu bitten. Es ist unrecht, sagte ihr Molé in seiner Anrede[2]), daß man Prinzen, welche Stützen der Monarchie seyn sollen, auf unbestimmte Zeit verhaftet, nicht wegen Verbrechen, sondern wegen unbestimmter geringfügiger Vergehen. Es ist unmöglich sie zu strafen ohne Schaden für den Staat und die königliche Familie, sowie ohne Übertretung der Gesetze, welche erst vor kurzer Zeit, selbst zum Schutze geringerer Personen gegeben sind.

1651.

Annas erste Antwort: die Verhaftung sey eine Handlung des Königs, mithin könne die Befreiung nur von ihm ausgehen, widersprach schlechthin dem Gesetze vom 24sten Oktober 1648, und Condé mochte jetzt bereuen, daß er bei den Berathungen über dasselbe, sich für ähnliche tyrannische Maaßregeln ausgesprochen[3]). Bessern Grund hatte Annas zweite Bemerkung: sie sey geneigt die Prinzen frei zu lassen,

1) Mottev. XXXIX, 28 — 32, 106. St. Aulaire II, 217, 301.

2) Priolus V, 68. Aubery III, 183 — 187.

3) St. Aulaire II, 299. Oben Seite 183.

bald Longueville und andere Häupter die Waffen nieder- 1651.
len und sich von Spanien trennen würden.

Diese Antworten genügten dem Parlamente so wenig, ß es nicht allein trotz des königlichen Verbots die Bera- ung wegen Freilassung der Prinzen erneuerte, sondern auch t Beistimmung des Herzogs von Orleans immer härtere eschlüsse faßte. So trug es zuvörderst bei der Königinn f Mazarins Entfernung an und beschloß, als diese Bitte berücksichtigt blieb: der Kardinal solle binnen 14 Tagen s Reich meiden [1]).

Molés Bemerkung, es sey billig der schon entschlossenen niginn den Ruhm der Befreiung Condés zu lassen, und in der Wahl ihrer Minister nicht zu beschränken, machte i der aufgereizten Stimmung keinen Eindruck mehr. In ser Lage verließ Mazarin, um einstweilen dem Sturme szuweichen, die Hauptstadt, hoffend er werde auch aus der rne die Geschäfte leiten, oder der Hof ihm bald nach St. ermain folgen. Als jedoch die letzte Absicht kund ward, tstand unter Mitwirkung der Fronde ein so gewaltiger Auf- uf, daß der Pöbel während der Nacht bis in das Schlaf- nmer der Königinn drang und sich erst entfernte als man n den König gezeigt hatte. Seitdem wurden beide unter ter Aufsicht gehalten, weshalb Molé im Parlamente aus- f: „Die Prinzen werden frei, aber der König unser Herr rd gefangen." Dies wirkte indeß so wenig, wie eine ge- n Retz, als Urheber sträflicher Unruhen, gerichtete Anklage.

Bei diesen Verhältnissen erschien es dem Kardinal am rathensten, daß er sich selbst das Verdienst erwerbe die rinzen zu befreien. Am 13ten Februar kündigte er ihnen rsönlich ihre Entlassung an, überzeugte sie aber schwerlich ß Orleans und Retz die Haupturheber ihrer Verhaftung wesen seyen, und ward nur verlacht, als er sich demüthig r Gnade des Prinzen von Condé empfahl. Anstatt nach

1) Mottev. XXXIX, 129, 149. Talon VII, 1, 193. Prior. 81. Joly I, 122. Montglat II, 271.

1651. Erreichung ihres Hauptzwecks gemäßigt zu verfahren, setzten die Feinde des Kardinals, unterstützt von den kühner gewordenen Freunden der Prinzen, am 11ten März einen neuen Beschluß durch, wonach jenem Vergeudung des Geldes, Behinderung des Friedens und manches Andere Schuld gegeben und befohlen wurde, ihn gefangen zu nehmen und seine Güter einzuziehen [1]). Mazarin rings von Feinden im Inlande und Auslande umgeben, war in großer Sorge wohin er sich wenden sollte und ob man ihn nicht überall ergreifen, oder für Geld ausliefern werde. Endlich begab er sich nach Köln, und schrieb der Königinn einen würdigen Brief: es sey übereilt und Unrecht daß seine Feinde ihn, der alle Geheimnisse des Staats kenne und so lange mit Erfolg den Geschäften vorgestanden habe, ohne Urtheil und Gehör, und mit Verletzung aller Formen verdammten, daß sie einem Kardinal der römischen Kirche und Pathen des Königs nicht einmal einen ruhigen Zufluchtsort im Reiche verstatteten. Doch werde er, weit entfernt durch Aufreizung seiner vielen Freunde Widerstand zu versuchen, unweigerlich gehorchen.

Als Condé in Paris einzog, jubelte das Volk so laut über seine Befreiung als dreizehn Monate zuvor über seine Verhaftung, und er selbst glaubte, niemand könne ihm widerstehen. Denn Mazarin war verbannt, Adel und Parlament ihm gewogen und um ihn und seine Schwester, die Herzoginn von Longueville, ein solcher Hof versammelt, daß der königliche dagegen ganz verschwand. Deshalb meinten auch einige seiner zügellosen Freunde: er möge selbst König oder doch Regent werden, und die Königinn Mutter in ein Kloster sperren [2]). Allerdings befand sich diese in einer sehr bedenklichen Lage. Condé verlangte nämlich, anderer Dinge nicht zu gedenken, die Statthalterschaft von Provence und

1) Mottev. 167 — 170. Priolus VI, 12. Aubery III, 211. Petit. XXXV, 203. Der Beschluß, die Königinn solle künftig keinen Kardinal in ihren Rath aufnehmen, kam wohl durch Retzens Bemühen nicht zu Stande. Prior. I, 87.

2) St. Aulaire II, 336.

Guienne für sich und seinen Bruder, und wollte nur unter 1651.
dieser Bedingung in die Zurückberufung Mazarins willigen; der Herzog von Orleans dagegen erklärte sich nur bereit wider Condé zu wirken, sofern der Kardinal entfernt bleibe. Retz endlich wollte sich der Königinn erst anschließen, wenn er, wo nicht die Stelle des ersten Ministers, doch den Kardinalshut erhalte.

Ehe sich diese verwirrten Verhältnisse nach irgend einer Seite entwickelten, kam es zu einem merkwürdigen und folgereichen Kampfe zwischen dem Parlamente und den Adeligen, welche sich im Laufe des Februars 1651 zu Paris versammelt hatten[1]). Während diese nämlich noch mehr über den allzugroßen Einfluß der Rechtsgelehrten, als über die Macht des Königs klagten und Herstellung aller ihrer alten Rechte verlangten, erklärte das Parlament: ihre Versammlung sey dem königlichen Ansehen nachtheilig und den gesetzlichen Formen widersprechend, da der Adel ohne die übrigen Stände nichts Allgemeines beschließen könne und im Parlamente durch die Pairs hinreichend vertreten sey. Unbekümmert um diesen Ausspruch luden die Versammelten alle Edelleute ein bei Verlust ihres Adels zu erscheinen, und viele Geistliche schlossen sich diesen Ansichten und Maaßregeln an. Als das Parlament hierauf Klagen einzelner Edelleute über jene Zwangsvorladung annahm und die Königinn hat, keinen Kardinal in ihren Rath aufzunehmen, beschwerten sich Adel und Geistlichkeit auf noch lebhaftere und umfassendere Weise und sprachen: Das Parlament stürzt die Verfassung um, welche nur von drei Ständen weiß, und möchte sich als vierten Stand (ein schreckliches Ungeheuer) vor Allen geltend machen. Leute, kaum der Schule entlaufen, werden für ein erkauftes Stück Pergament Herren aller Rechte und Angelegenheiten, und statt Geburt und Verdienst, gelten Ränke und Reichthum. Umgekehrt warf das Parlament dem Adel Unordnung, Aufruhr, Verschwörungen und Habsucht vor, den

1) St. Aulaire I, 308; II, 341 — 352.

1651. Geistlichen aber Ehrsucht und Vernachlässigung ihrer Pflichten; und als ein Einzelner im Parlament die Prälaten mit Bezugnahme auf eine Stelle des heiligen Augustin zu vertheidigen suchte, erhielt er die Antwort: Augustinus habe schwerlich gewußt, daß die Bischöfe Minister seyn wollten. Bald nach diesen Scenen verbot das Parlament die Versammlung der Adeligen, worauf diese beschlossen: sie wollten sich ins Parlament begeben, es für seine Frechheit züchtigen und den Präsidenten Molé nebst seinem Sohn in den Fluß werfen.

Beide Parteien hatten zeither den Beistand des Hofes und der Prinzen nachgesucht, allein jenem war der Streit, sofern er trennte und schwächte, wohl willkommen, und Condé zweifelte (was Alle sehr übel nahmen) ungewöhnlich lange, welcher Partei er sich vorzugsweise anschließen solle. Nachdem aber die Sachen zu so großer Leidenschaftlichkeit gediehen waren, mußte ein Entschluß gefaßt werden, und da nun die Adelsversammlung in ihrer Form ungesetzlich und in ihren Ansprüchen übertrieben erschien, oder zu einem Reichstage hätte umgebildet werden müssen (welchen Parlament, Hof, Prinzen und Fronde gleichmäßig fürchteten) so erklärte zunächst Orleans, er werde Gewalt brauchen, wenn der Adel nicht den Beschlüssen des Parlaments gehorche. Es geschah, obwohl sehr ungern; und auf das Versprechen nach des Königs Großjährigkeit die Reichsstände zu berufen, legte Niemand großes Gewicht, da keinem, selbst dem Adel nichts daran lag, es geltend zu machen und dadurch den dritten Stand mit verdoppelter Kraft auf den Schauplatz zu rufen [1]). Wenn Orleans und Condé der Königinn gegenüber jenes Versprechen hervorhoben, so geschah es eigentlich nur um irgend etwas von ihr zu erpressen; seitdem indeß jener Zwist zwischen Adel und Parlament die Gegner des königlichen Ansehens geschwächt [2]), und Condé durch Übereilung und Anmaßung,

1) Joly I, 125. Montglat II, 283.

2) Mottev. XXXIX, 183 — 188. Petitot XXXV, 203. Montglat II, 287.

ch mit Molé, seinem treuesten und gerechtesten Vertheidiger 1651.
wie mit Bouillon, Turenne und Retz überworfen hatte[1]),
at die Königinn nachdrücklicher gegen den Prinzen auf, so
ıß dieser Paris am 6ten Julius 1651 verließ und mit oder
ıne Grund behauptete: daß neue gefährliche Plane wider
n im Werke wären. Anfangs entgegnete die Königinn:
ondé entferne sich nur, um neue übermäßige Begünstigun-
n zu erlangen[2]), entließ aber dann (seiner Forderung und
azarins Rathe gemäß) die Minister Servien, Tellier und
onne und befriedigte überhaupt des Prinzen Wünsche in
lchem Umfange, daß sie ihn ganz, und um so mehr für
wonnen hielt, weil er den 21sten Julius 1651 wieder nach
aris zurückkehrte[3]).

Statt dessen beharrte er auf seiner frühern Weise, be-
digte die Königinn und hinderte die Besetzung der Mini-
rien, erklärend: er hoffe Niemand werde ohne seine Zu-
mmung eine Stelle annehmen[4]). Molé, welcher sich edel
d kühn für ihr ihn verwandt hatte, als ihm Unrecht ge-
ehen war, ermahnte ihn jetzt, obgleich ohne Erfolg, daß er
önig und Königinn sehen, nicht den Unzufriedenen ohne Ur-
h spielen und bedenken solle, welch Unheil daraus entstehe
ß alle Empörer nach ihm hinblickten[5]). Als der Prinz auf
se und ähnliche Rathschläge keine Rücksicht nahm, verlor
ma die Geduld und ließ ihn am 17ten August im Parla-
nt (obgleich man demselben noch vor Kurzem alle Einmi-
ung in Dinge solcher Art abgesprochen hatte) anklagen
gen seines Betragens, seiner Ränke, Ansprüche, seiner Ver-
ıdungen mit Spanien, seines Werbens von Soldaten, Be-

1) So hintertrieb Condé die Heirath seines Bruders Conty, mit
: Tochter der Herzoginn von Chevreuse, einer Freundinn von Retz.
ior. I, 93.

2) Nemours 117. Retz III, 227.

3) Aubery III, 263.

4) Talon VII, 2, 148.

5) Aubery III, 267.

1651. setzungen von Festungen u. s. w.[1]). — Vier Tage nachher vertheidigte sich der Prinz, alle Beschuldigungen ableugnend, mit großer Umsicht und Mäßigung, gerieth aber hiebei in den heftigsten Streit mit Retz, welchen er für den alleinigen Urheber der Anklage hielt. Beide Theile waren von einem zahlreichen Gefolge umgeben, schon ging man von Worten zu Thätlichkeiten über und Rochefaucoult, ein Anhänger Condés, klemmte Retz zwischen Thür und Angel so ein daß er, halb drinnen, halb draußen, in Gefahr kam den Geist aufzugeben. Größer als Condé und Retz zeigte sich wiederum Molé: er rief mit lauter Stimme, man sey hier versammelt Unordnungen abzuhelfen, nicht sie zu erzeugen, und jeder müsse sich alles dessen enthalten was die Freiheit der Berathungen störe[2]). Den Coadjutor beschwur er bei den Pflichten seines Standes, den Prinzen bei seinem Ahnherrn (dem heiligen Ludwig, welcher diesen Tempel der Gerechtigkeit gegründet habe) hier keine Freveltat zu begehen, keinen Bürgerkrieg zu begünstigen und herbeizuführen.

Beide Theile fühlten, daß sie zu weit gegangen waren; insbesondere hatte Retz Ursache zu überlegen in welchen schlimmen, seine Macht und Verhältnisse übersteigenden, Handel er sich eingelassen hatte. Denn er mußte sowohl bei gänzlichem Sturze Condés, als bei dessen Aussöhnung mit der Königinn den Kürzern ziehen, weshalb es ihm sehr willkommen war, als er vom Hofe die Anweisung erhielt vor der Hand nicht das Parlament zu besuchen. Eine zweite Weisung Annas welche auch dem Prinzen Zutritt und Gehör im Parlament versagte, wußte Molé mit der Bemerkung zu hintertreiben, daß dies ungerecht sey und den Gesetzen widerspreche.

So blieb zuletzt jene Anklage Condés auf sich beruhen, ja der König erließ am 7ten September 1651 beim An-

1) Retz IV, 14 — 25. Joly I, 150. Tavannes Mémoires. Cologne 1691, 80, 85.

2) Mottev. XXXIX, 268. Rochef. 176.

itte seiner Großjährigkeit mehre Gesetze und Verfügungen, 1651.
ıter denen eine die Prinzen für unschuldig und alles Ge-
)ehene für nichtig erklärte, eine zweite aber Mazarin für
ımer verbannte und ihm alles Übel und Unrecht in den
rtesten Ausdrücken zuschrieb [1]).

Ungeachtet dieser beruhigenden Maaßregeln behielt der
:gwohn in Condés Gemüthe so die Oberhand, daß er der
roßjährigkeitserklärung des Königs nicht beiwohnte, und
ıchdem er Paris zum zweiten Male verlassen hatte, mit er-
uten Forderungen hervortrat [2]). Dies veranlaßte alle Par-
en zu ernsten Überlegungen. Wenn die Königinn Condés
)rderungen bewilligte, so war die Einigkeit leicht hergestellt:
ein sie ward dann ganz von ihm abhängig, sah die kö-
gliche Macht gemindert und mußte Mazarin fern halten,
n sie für den treuesten und geschicktesten Minister hielt.
iezu kam, daß Retz, wenn sie ihn nicht zum Nachfolger
s Kardinals ernannte, ihr heftiger Gegner blieb, während
ngekehrt Condé der Erhebung desselben schlechthin wider-
rach. Der Herzog von Orleans ferner, mußte entweder in
lazarins Zurückberufung willigen oder sich mit Condé ver-
ıden, oder eine eigene selbstständige Partei bilden. Das
ste brachte ihm nach so feierlichem Widersprechen Schande,
s zweite schien bei der Unsicherheit und Zweideutigkeit des
nternehmens sehr gefährlich, zum dritten fehlte dem Herzoge
raft und Entschlossenheit [3]).

Retz endlich verlor, wenn er sich ganz dem Hofe hin-
b, sowohl die Freundschaft des Herzogs von Orleans als
n Beifall des Parlaments und Volks; er verlor umgekehrt,
bald er nach wie vor gegen den König wirkte, alle Aussicht
ardinal zu werden. Auch der Versuch durch einige Schreier
s dem Pöbel das Parlament einzuschüchtern, mißlang:
nn als sie in das Haus des Präsidenten Molé, ja bis in

1) Montglat II, 294. Joly I, 166. St. Aulaire III, 18 — 21.
2) Aubery III, 286.
3) Retz IV, 63 — 85. Nemours 125.

1651. seine Arbeitsstube eindrangen, sagte ihnen dieser mit seiner unerschütterlichen Kühnheit, er würde sie als nichtsnutzige Kerle aufhängen lassen, worüber alle so erschraken, daß sie eiligst davonliefen.

In dieser Verwirrung haltungsloser Parteiansichten, beschloß die Königinn nach dem Rathe Mazarins mit Mäßigung vorzuschreiten. Sie ließ dem Prinzen durch den Herzog von Orleans die günstigsten Anerbietungen machen und unter andern versprechen, er solle bis zur Berufung der Reichsstände in seinen Statthalterschaften nicht beunruhigt werden. Die Gemäßigten unter Condés Freunden, (leider die geringere Zahl) riethen zur Annahme dieser Bedingungen, sie entwickelten das Unrecht und weissagten von den Leiden und dem gefährlichen Ausgange eines Bürgerkrieges. Die leidenschaftliche Mehrzahl (so Nemours, Rochefoucault, die Herzoginn von Longueville) entgegnete: man könne jenen Anerbietungen nicht trauen, sey schon zu weit gegangen und habe, unterstützt von ganz Frankreich, die größte Aussicht völligen Obsiegens über ein fremdes Weib und einen fremden Priester[1]). Condé, welcher nach seiner eigenen späteren Äußerung, als der unschuldigste aller Menschen ins Gefängniß gegangen, als der schuldigste herausgekommen war[2]), fand Behagen an einem Plane der seinem Ehrgeize schmeichelte und ihm die Herrschaft über alle seine Feinde versprach, die er zugleich haßte und verachtete[3]). Uneingedenk, daß er noch bei seiner letzten Entfernung aus Paris eine unverletzliche Treue angelobt hatte, legte er Beschlag auf königliche Gelder, warb Soldaten und schloß ein Bündniß mit den Reichsfeinden, den Spaniern. Um einen Vorwand zur Kriegserhebung zu haben, hieß es endlich: der Eilbote, welchen der Herzog von Orleans mit den letzten und größten Anerbietungen der Königinn nach Angerville en Gatinois abge-

1) Priolus VI, 62.

2) Brune II, 46, 172.

3) Ramsay Turenne I, 281. Coste 305, 313 — 316.

sandt habe, sey aus Irrthum nach Angerville en Beausse 1651.
geritten, und nach diesem Umwege zu spät bei den Prinzen angelangt[1]); — als wenn solch ein Zufall (sofern er anders wirklich statt fand) eine Rechtfertigung gebe, wider seinen König und Herrn die Waffen zu ergreifen, oder von einer verwerflichen Bahn nicht wieder auf die der Ehre und des Rechts zurückzukehren.

Klüger und pflichtgemäßer benahm sich Turenne, der sein vor zwei Jahren begangenes Unrecht, jetzt durch treues Anschließen an den König wieder gut machte[2]), und in welchem Condé einen Gegner fand, gleich in kriegerischen Anlagen, überlegen aber durch die Sache, welche er vertheidigte. Kein Unbefangener billigte Condés Krieg gegen den König und seine Verbindung mit Spanien, weshalb auch Ludwigs XIV Verordnungen wider ihn und seine Anhänger mit entschiedener Stimmenmehrheit (120 gegen 60) im Parlament eingetragen wurden. Auch fand er sehr natürlich weniger Hülfe im Inlande und Auslande als er erwartet hatte, ja sein eigner Schwager der Herzog von Longueville verband sich nur ungern und ehrenhalber mit ihm, nicht aus Überzeugung daß seine Sache gerecht, oder ein glücklicher Ausgang zu hoffen sey[3]). In Bordeaux ließ sich das Parlament, obgleich der dem Prinzen zugethane Pöbel die ärgsten Ausschweifungen beging, nicht einschüchtern, sondern faßte eine Erklärung für Condé so vorsichtig und gemessen, daß ohne Berücksichtigung seiner persönlichen Wünsche und Zwecke nur von gewissen allgemein heilsamen Bedingungen und Wohlthaten die Rede war.

Vielleicht wäre schon jetzt ein Vergleich zu Stande gekommen, wenn nicht das pariser Parlament, welches die Übermacht des Prinzen und des Kardinals für gleich gefährlich hielt, auf die Nachricht Mazarin werbe Soldaten und

1) Tavannes 100.

2) Ramsay I, 279; III, 123.

3) Priolus VI, 56 — 59.

1651. schicke sich zur Rückkehr an, in so gewaltige Bewegung gerathen wäre daß Molé, die Wildheit der Factionen mehr fürchtend als die königliche Allgewalt, das ihm dargebotene Amt eines Großsiegelbewahrers mit der Äußerung annahm: er werde überall dem Könige die Wahrheit sagen, dann aber ihm gehorchen [1]).

Drei Tage nach der Abreise des Königs, den 29sten December 1651, ward Mazarin vom Parlamente für einen Hochverräther erklärt, ein Preis von 50,000 Thalern auf seinen Kopf gesetzt und jedem, der ihn lebend oder todt bringe, Namens des Königs Verzeihung für alle etwa begangene Verbrechen zugesichert. Mit Recht widersprach Anna dieser Verletzung aller Rechtsformen, erklärte daß Mazarin im Auftrage des Königs Soldaten werbe und dringend gebeten habe ihm zu verstatten, daß er sich gegen alle Beschuldigungen rechtfertige. Diese Erklärung änderte nichts an den Beschlüssen des Parlaments, und die Beschlüsse des Parlaments nichts an den Planen des Hofes. Während man in Paris mit dem Namen Mazarins alles Gehässige und Verächtliche bezeichnete [2]), ward der gegen Spott und Verschmähung gleichgültige Kar-
1652. dinal am 28sten Januar 1652 in Poitiers freudig vom Könige und der Königinn empfangen, übernahm von Neuem die Leitung aller Angelegenheiten und rief die verdrängten Minister, Tellier, Servien und Lyonne zurück [3]).

Dies verdroß den Herzog von Orleans und das Parlament dergestalt, daß Condé (dem es unerträglich war mit Schöppen und Bürgern jeder kleineren Stadt zu verhandeln, und der überdies von königlicher Mannschaft bedrängt wurde) sich rasch entschloß nach Paris zu gehen, obgleich seine Ächtung früher daselbst nur geringen Widerspruch gefunden hatte. Einverstanden mit Orleans und Retz erklärte er nunmehr im Parlamente: er sey bereit für den König Gut und Blut ein-

1) Prior. I, 111. St. Aulaire 52.

2) Mailly I, 343. Mottev. XXXVIII, 328.

3) Tavannes 112. Retz IV, 116. Nemours 129.

ſetzen und habe die Waffen lediglich ergriffen, um Mazarin 1652.
verjagen. Der Präſident Bailleul antwortete ihm, nach
m Beſchluſſe der Mehrzahl: das Parlament rechne es ſich
ts zur Ehre ihn in ſeiner Mitte zu ſehen, doch ſchmerze es
f, daß ein Prinz königlichen Geblüts als Verbrecher geäch-
: und mit den Reichsfeinden im Bunde ſey und daß,
enn er auf den Lilien des Friedens ſitze, ſeine Hände noch
it dem Blute königlicher Unterthanen befleckt wären [1]).

Ungeachtet dieſer Antwort, mit welcher jedoch keineswegs
le Glieder des Parlaments einverſtanden waren, ſchloß ſich
ſſelbe, gleichwie die Fronde, dem Prinzen an. Bald aber
gab ſich die Unſicherheit und Haltungsloſigkeit des neuen
undes, — und Retz z. B. ſtand als Feind Mazarins auf
r Seite Condés, als Feind Condés auf der Seite des
önigs, und als Rathgeber des Herzogs von Orleans auf
ner dritten gleich unſichern Stelle. Früher hatte der Pöbel
n bewundert, jetzt rief man: er ſey ein Verräther, man ſolle
n ins Waſſer werfen. Sein Plan erſt Mazarin zu ſtürzen,
nn Condé zu ſchwächen, hierauf Orleans mit dem Könige
szuſöhnen und durch ihn Alles zu beherrſchen [2]), bezog in
zter Stelle Alles nur eigenliebig auf ſeine Perſon; und
ſſelbe läßt ſich von vielen Parlamentsgliedern ebenfalls be-
upten [3]). Daher die Klagen, daß dieſe für die Lockungen
s Geldes nicht immer unempfindlich ſeyen, und die Sitzun-
n durch Heftigkeit, Lärm, Beifall, Spott und Ziſchen mehr
nem Markte ähnlich wären, als einer Berathung weiſer
länner über die Führung der wichtigſten Angelegenheiten [4]).

Gleichzeitig angeknüpfte Friedensunterhandlungen führten
cht zum Ziele, denn jemehr Mazarin nachgab, deſto mehr
rderte Condé, und jemehr dieſer abließ, deſto mehr hoffte
ner über ihn zu gewinnen [5]). Endlich erging den 16ten

1) Coste Histoire de Louis de Bourbon 332, 371. Joly II, 2.
2) Conrart Mémoires 75. Talon VIII, 1, 80.
3) Priolus I, 219.
4) Gourville Mém. I, 297.
5) Rochef. 216. Retz IV, 239. Prior. I, 160.

1652. Junius auf die vielfachen Vorstellungen des Parlaments und der Prinzen die Antwort: obgleich die Königinn ihre Beschwerden über Mazarin nur für Vorwände halte um andere Zwecke zu verbergen oder durchzusetzen, so werde sie doch vielleicht in die Entfernung des Kardinals willigen, da dieser selbst darum gebeten habe. Doch solle ihm verstattet seyn vorher den Beweis seiner Unschuld zu führen. Andererseits müßten aber die Prinzen erklären: ob sie alsdann allen Bündnissen im Innern und mit fremden Mächten entsagen, ihre Mannschaft entlassen, die Festungen in den vorigen Stand setzen und dem Könige in Jeglichem gehorchen wollten. Orleans und Condé versprachen all diesen Bedingungen nachzukommen, sobald Mazarin entfernt sey; weil sich indeß diese Maaßregel verzögerte, und der Pöbel die ärgsten Ausschweifungen beging, übertrug das Parlament jenen beiden Prinzen den Oberbefehl über alle Heere, bis der König aus seiner Gefangenschaft befreit sey[1]). Die übrigen Parlamentsglieder und die Statthalter der einzelnen Landschaften nahmen aber hierauf keine Rücksicht und das königliche von Turenne befehligte Heer drang immer weiter vor, bis es am 2ten Julius 1652 in der Vorstadt St. Antoine zu einem so blutigen Gefecht kam, daß an 2000 Menschen auf dem Platze blieben, und Condé trotz alles Muthes und aller Geschicklichkeit in die übelste Lage gerathen wäre, wenn die Tochter des Herzogs von Orleans nicht die Obrigkeiten von Paris auf dem Stadthause bewogen hätte, gegen ihren früheren Beschluß, sein sich zurückziehendes Heer in der Stadt aufzunehmen[2]). — Wozu, sprach damals die Überzahl der Friedenslustigen, noch Krieg, da der König Mazarin entfernen will? Sollen wir Stadt und Land zu Grunde gerichtet und anmaßliche Spanier in unsern Mauern sehen, weil ein Ehrgeiziger gern Feldherr, der andere Minister werden will, während alle auf un-

1) Conrart 102.

2) Ramsay IV, 86. Tarente Mém. 116. Clarke life of James II, I, 94, 108.

re Koſten leben, und uns trotz aller Anſtrengung obenein 1652.
rlachen und verachten [1])?

Anſtatt dieſe Geſinnung der guten Bürger zu berückſich-
zen, meinten Einige: man ſolle ſich des Königs und Par-
ments gleichmäßig entledigen und eine Republik gründen [1]);
ndere, man müſſe den ſinkenden Eifer der Maſſen erneuen
ıd durch den in Bewegung geſetzten Pöbel Alle einſchüch-
rn und zur Unterſtützung neuer Kriegsplane zwingen.

Hiezu wirkten unter andern Flugſchriften nichtswürdigen
nhalts. In einer derſelben heißt es z. B.: bei Aufſtänden
allein derjenige ſtrafbar, welcher zu viel Mäßigung zeigt.
an muß einen Staat nur erſchüttern um Alle zu ſtürzen,
elche auf Koſten der armen Leute emporgeſtiegen ſind. Es
eine Thorheit, wenn dieſe ſich den letzten Tropfen Bluts
ısſaugen laſſen, während es nur von ihnen abhängt ſich
it dem ſeiner Tyrannen zu nähren. Laßt uns unſere Feinde
edermetzeln, ohne die Großen oder die Kleinen, die Jun-
n oder die Alten, die Männer oder die Weiber, ohne auch
r Einen zu verſchonen. Laßt uns alle Stadtviertel aufru-
n, die Barricaden erneuern, die Straßen ſperren, die De-
n ſchwingen, zerſchlagen, plündern, tödten und alle welche
cht das Zeichen der Freiheit an ſich tragen unſerer Rache
fern [3]).

Weit entfernt dieſen entſetzlichen Anzeichen mit ſtrengen
ittteln entgegenzutreten, ließen die Prinzen Geſindel der
chſten Art anwerben und Verbrecher aus den Gefängniſſen
freien, um ihre Partei zu verſtärken. Das Parlament
achte dem Herzoge von Orleans durch Abgeordnete die
nſtlichſten Vorſtellungen: daß Maaßregeln ſolcher Art und
ıordnungen wie ſie bereits eingetreten wären, den Unter-
ıng des Staats herbeiführen könnten und die Sicherheit
eichwie die Ehre ſeiner Hoheit bedrohten; denn ſobald der

1) Prior. I, 259. Bordeaux III, 109. Nemours 133.

2) Berthod 301 — 317.

3) St. Aulaire III, 146, 382 — 394.

1652. Pöbel alle Ehrfurcht vor der Obrigkeit verliere, werde er die Achtung gegen Prinzen von Geblüt nicht lange mehr bewahren. — Orleans räumte in der nächsten Parlamentssitzung gar listig alle die gerügten Übel ein, jedoch nur um daran die Folgerung zu reihen, man müsse um Alle zu retten ihm und dem Prinzen von Condé die unbeschränkteste Gewalt übertragen. Obgleich die Anhänger des Herzogs diesem Antrage beistimmten und der Pöbel vor den Thüren ihn schon als Vicekönig begrüßte, widerstand die Mehrzahl des Parlaments muthig der neuen Tyrannei, so daß Orleans zornig davonging und sagte: da die Herren meine Vermittelung zurückweisen, mögen sie sich helfen und wehren, wie sie können.

In ähnlichem Sinne sprach und handelte Condé.

Beide veranlaßten, zwei Tage nach jenem blutigen Gefechte, am 4ten Julius, eine Versammlung vieler Abgeordneten auf dem Stadthause; angeblich nur um für Ordnung und Sicherheit zu sorgen[1]). In Wahrheit aber wollte man alle ihnen abgeneigten Obrigkeiten absetzen, eine engere Verbindung wider Mazarin zu Stande bringen, Orleans zum Generallieutenant des Reichs, so wie Beaufort zum Befehlshaber und Broussel zum Vorsteher von Paris ernennen lassen.

Hospital, der Oberbefehlshaber von Paris, empfing die Prinzen und ihr zahlreiches Gefolge mit gebührendem Anstande, fragte sie indessen, als er einige Strohhalme an ihren Kleidern befestigt sah[2]): wie sie mit diesem Zeichen des Aufruhrs in ein königliches Gebäude eintreten dürften? Orleans Antwort: es werde Alles gut abgehen[3]), schien Besorgnisse eher zu bestätigen als zu beseitigen; in dem Augenblick aber, wo jene sich über ihre Plane mit Nachdruck aussprechen wollten, trat ein königlicher Botschafter auf und er-

1) Ramsay Turenne I, 329.

2) Selbst an Pferde und Esel befestigte man dies Parteizeichen. Conrart 142.

3) Omnia bene habebunt. Priolus VII, 92.

klärte: der König wisse daß das Heer der Prinzen wider 1652.
den Willen der Bürger in die Stadt eingezogen sey; er verspreche diesen binnen kurzem einen vortheilhaften Frieden, fordere aber daß man alle Berathungen über öffentliche Angelegenheiten acht Tage lang aussetze. Mit solchem Nachdruck erklärten sich Hospital und ihm Gleichgesinnte für Befolgung dieses Befehls, daß die Prinzen zornig aufbrachen und Condé die Treppe hinabsteigend, laut sagte: alle die ich dort oben ließ, sind Mazarins (des Mazarins) und man sollte keinen herauslassen, der nicht die Vereinigung mit uns unterzeichnen will [1]).

Kaum hatten die Prinzen sich entfernt, so entstand auf dem Platze vor dem Rathhause der entsetzlichste Lärm, man schoß nach den Fenstern, schlug die Thüren ein, und brannte einen Theil der Gebäude nieder. Vergebens gingen dringende Botschaften an die Prinzen, diesen heillosen Freveln welche so vielen Menschen und selbst ihren Freunden auf die grausamste Art den Tod brächten, durch ihr Ansehen ein Ende zu machen. Sie thaten Nichts, und hielten sich später dadurch für genügend gereinigt, daß sie alle Theilnahme an den schrecklichen Ereignissen leugneten. Unbefangene bemerkten indeß mit Recht: daß wenn sie dieselben auch wohl nicht selbst eingeleitet, oder doch nicht so arg bezweckt haben möchten, ihre Worte doch dazu Veranlassung gaben und ihre sträfliche Unthätigkeit das Übel auf die Spitze trieb. Die Entschuldigung: Condé sey von Orleans abgehalten worden die Ordnung herzustellen, weil er sich den Mißhandlungen des Pöbels aussetze [2]), ist so kläglich daß sie kaum Erwähnung verdient, und wenn wir auch daraus, daß man Soldaten und Officiere aus seinem Heere unter den Meuterern sah, noch nicht schließen wollen, daß er sie zu den Freveln angewiesen hatte,

1) Aubery III, 561. Tavannes 180 — 182. Desormeaux III, 329.

2) Conrart 124 — 126. Jacques Mém. in Ramsay IV, 89. Priolus VII, 94.

1652. so ergiebt sich doch hinreichend daß er nicht verstand auf ächte Weise zu herrschen und eigene, wie fremde Leidenschaften in Zaum zu halten. Auch wirkte der gerechte Abscheu mit welchem alle braven Bürger diesen Tag betrachteten, auf ihn als Miturheber dergestalt zurück, daß er Liebe und Achtung unwiederbringlich verlor. [1]).

Zwar erklärten die Prinzen nochmals im Parlament ihren Abscheu vor den Freveln: man meinte jedoch dies sey nur geschehen um Vorwürfe und Untersuchungen abzulenken; auch trat ihr Ehrgeiz stärker als je hervor, indem sie verlangten, man solle Orleans zum Regenten, und Condé zum Oberfeldherrn des Reichs ernennen [2]), weil sich der König in Mazarins Gefangenschaft befinde. Vergebens erörterten Mehre wie unwahr diese Behauptung, ja wie verrätherisch der ganze Antrag sey; nach vierzehntägigem Widerstande ging derselbe unter Anwendung von Mitteln aller Art mit 74 gegen 69 Stimmen durch und Broussel zählte hiebei so viele Rechte auf, die man dem Herzoge übertragen müsse, daß der Parlamentsrath Catinat, ihn unterbrechend, sagte: er wundere sich, daß er nicht auch das Recht Köpfe zu heilen, darunter angeführt habe.

So viel glaubten die Prinzen indeß gewonnen zu haben, daß sie ihre Forderungen gegen den Hof eher steigerten als ermäßigten [3]): in Wahrheit aber blieb jener Parlamentsschluß ohne alle Wirkung, denn die angesehensten Leute hatten bereits Paris verlassen und die guten Bürger sich zurückgezogen. Die verarmte Menge schrie um Brot und forderte laut die Rückkehr des Königs.

1) Montglat II, 355. Joly II, 12. Prior. I, 195. The whole weight of this commotion and all that ensued of it fell upon the prince of Condé. Clarke life of James II, I, 110.

2) Nach den handschriftlichen Memoiren von Coligny-Saligny, dachte Condé daran die höchste Gewalt ganz an sich zu bringen. Berthod 301, Note. St. Aulaire III, 221.

3) So verlangte man z. B. noch immer die Provence für Conty, Guienne für den Grafen Marsin u. s. w. Rochef. 244.

Diese Umstände und die innern Spaltungen wußte der 1652.
König richtig zu würdigen und zu benutzen: er verlegte das Parlament am 6ten August nach Pontoise[1]), und viele folgten, der Unruhen überdrüssig, seinem Befehle; ja in dem Augenblicke (16ten August) wo er erneuten Vorstellungen klüglich Gehör gab und Mazarin zum zweiten Male entließ, konnte man das Parlament, welches nur des Kardinals Entfernung verlangte, als getrennt von den Prinzen betrachten, die noch ganz andere Absichten hegten und über dieselben nicht einmal mit ihren eignen Anhängern einig waren[2]). Als sich z. B. Condé bei einem Streite eine drohende Bewegung gegen den Grafen Rieux erlaubte, sprang dieser wüthend auf ihn los und schlug ihn ins Gesicht. Viele freuten sich, daß die Prinzen, welche alle Ordnung aufgelöset hatten, nun selbst erfahren mußten was ihnen hiedurch bevorstehe, und Andere fragten: wie diejenigen wohl Schutz und Sicherheit gewähren könnten, welche in ihren eigenen Wohnungen derlei Schimpf erlitten. Vielleicht hätte ihre erneute Behauptung: Mazarin sey nicht in Wahrheit entlassen, vortheilhaft gewirkt, wenn sie nicht nebenbei unzählige andere Dinge für sich gefordert hätten. Noch übler ward ihre Lage und das Geschrei nach Frieden immer lauter, seitdem der König unerwartet am 26sten August die erbetene allgemeine Amnestie bewilligt hatte. Als Condé bei dieser Gelegenheit einem Haufen von Weibern im Zorne sagte[3]): sie wären von Mazarin bezahlt, gaben sie kühn und bitter zur Antwort: wir sind nicht mit 17 Sous zu werben, wie die Mörder auf dem Stadthause. Die Ankunft des mit den Prinzen verbündeten Herzogs von Lothringen konnte bei der geringen Zahl seiner Mannschaft und der Unsicherheit seiner Gesinnungen um so weniger den Ausschlag geben, da Retz, welcher die Stellung der Dinge richtig würdigte, vier Tage nachher, den 9ten September, an der Spitze

1) Tavannes 185 — 189.

2) Retz IV, 263. St. Aulaire III, 226.

3) Prior. I, 240. Joly II, 27. St. Aul. III, 318.

1652. der Geistlichkeit eine Botschaft an den König übernahm und ihn um die Rückkehr nach Paris bat. Ludwig aber wollte dem gefährlichen Manne weder großen Dank wissen, noch von ihm abhängig werden; er hoffte ohne ihn zum Ziele zu kommen und forderte daher vor Allem, daß die Prinzen vorher die Waffen niederlegen und jede Verbindung mit Reichsfeinden aufheben sollten. Ja am 16ten September 1652 erging eine königliche Verordnung des Inhalts[1]: bei den guten Gesinnungen der Einwohner von Paris wird ihnen erlaubt, ja befohlen, daß sie sich versammeln, die Waffen ergreifen, Aufrührer bekämpfen, Unruhstifter verhaften, und alles thun was zur Herstellung der Ruhe und des Gehorsams nöthig erscheint. Hiedurch ermuthigt traten die königlich Gesinnten in engere Verbindung, trugen schon öffentlich ein weißes Band als Abzeichen und erklärten laut: sie wollten sich und das Vaterland weder um Condés Ehrgeiz willen zu Grunde richten, noch mit Spaniern und Lothringern etwas gemein haben, noch Armuth, Elend, Vernichtung des Handels, und Übel und Willkür jeder Art länger erdulden.

Botschaften der Bürger welche in Folge dieser Stimmung an den König abgingen[2], wurden von ihm am 10ten Oktober so freundlich aufgenommen und kehrten mit so bestimmten Erklärungen zurück, daß der Herzog von Lothringen, die Spanier und Condé mit aller ihrer Mannschaft am 11ten und 14ten die Stadt verließen und Broussel seine Stelle als Vorsteher der Kaufleute so wie Beaufort die eines Gouverneurs von Paris niederlegte. Nunmehr schien Alles zur Rückkehr des Königs hinreichend vorbereitet, auch war er am 21sten Oktober schon im Gehölze von Boulogne angelangt, als Warnungen über neue und große Gefahren eintrafen[3]. Der Zug hielt an und bei der sogleich eingeleiteten Berathung stimm-

1) Berthod Mémoires 301 — 335.

2) Tavannes 198. Joly II, 24. Prior. I, 259. Retz V, 21. Coste 415.

3) Jaques Mém. IV, 109. Clarke life of James II, I, 133.

n alle Befragten, mit Ausnahme des einzigen Turenne, für 1652.
ıs Umkehren. Anna aber, immer muthig und unerschrocken,
at auf die Seite des letzten und erklärte: sie wolle sich und
ren Sohn lieber neuer Gefahr aussetzen, als den Ruhm
ner kühnen Beendigung des Streites einbüßen und die Sa-
en nochmals in Verwirrung stürzen. Hierauf erfolgte der
inzug des Königs unter dem höchsten Beifalle; die Bastille
nd das Schloß von Vincennes ergaben sich ohne Wider-
and; Orleans, Beaufort, Broussel (vor Kurzem noch die
ötzen des Volks) wurden nebst mehreren Andern verwiesen[1]),
nd Retz (welcher günstige Anerbietungen ablehnte und durch
ne äußerlich stolze Haltung zu schrecken hoffte) zwei Monat
äter verhaftet, ohne daß wegen aller dieser Maaßregeln die
eringste Bewegung entstand. Ja die Geschichtschreiber be-
ugen: die Vorliebe für Retz und die Prinzen sey in die
ußerste Abneigung übergegangen[2]). Um so mehr irrte Condé
aß er sich lieber den Spaniern anschließen, als mit seinem
önige auf sehr annehmliche Bedingungen aussöhnen wollte.
Man stellte ihm vor: er werde nur der abhängige Diener
nes fremden Herrschers werden, vergesse daß alle wahrhaft
roßen Männer eine unvertilgliche Liebe zu ihrem Vaterlande
etragen hätten, und sein Haß gegen Mazarin hier nicht ent-
heiden könne u. s. w. Er beharrte auf seiner Meinung und
ard deshalb am 12ten November geächtet und seine Güter
ngezogen[3]). Dem Parlamente hatte der König gleich nach
iner Rückkehr in einer eigenen Sitzung anbefohlen: es solle
ch künftig nie in die Angelegenheiten der Prinzen mischen,
on ihnen keine Jahrgelder annehmen, niemals über öffent-

1) Berthod 370. Nemours 151.

2) Berthod 329, 369. Montglat II, 375. Retz entkam aus der
aft, hielt sich abwechselnd in Spanien, Italien, Holland, Deutschland
nd England auf, erhielt endlich die Erlaubniß nach Frankreich zurück-
ukehren und starb 1680. Joly II, 32 — 42, 200. Petit. XXXV,
70. Nach Frau von Sevigné (V, Lettre 627) starb Retz d'une mort
uneste, encore plus funeste que vous ne sauriez penser.

3) Prior. I, 305. Desormeaux IV, 12. Aubery Mazarin IV, 28.

1652. liche oder Finanzangelegenheiten berathen, oder die Verwaltung der hohen Staatsbeamten seiner Prüfung unterwerfen. Kein Einziger widersprach, und dreizehn Steuergesetze wurden bald nachher ohne Widerspruch eingetragen.

1653. Erst jetzt, nachdem alles Unangenehme beseitigt und nur Gnadenbezeugungen zu vertheilen waren, kehrte Mazarin zurück. Der König zog ihm, begleitet von den vornehmsten Männern bis Bourges entgegen; das Volk harrte seiner jubelnd auf den Straßen und die Stadt ward am Abende seiner Ankunft (den 3ten Februar 1653) erleuchtet[1]); das Parlament gleichwie alle Behörden, statteten ihre Glückwünsche ab, und die früher am lautesten auf ihn gescholten hatten, zeigten sich jetzt am demüthigsten. Den 29sten März begab er sich ohne Wache auf das Stadthaus, wo ihm die Bürgerschaft ein großes Fest gab, und seine Klugheit und Verwaltung aufs höchste gepriesen ward. Begnügt mit diesen Siegen und einer fast unumschränkten Macht, zeigte sich der Kardinal sehr milde[2]); doch meinen Einige er habe die Franzosen, weil sie nicht einmal einen gehaßten Fremden zu vertreiben im Stande gewesen, seitdem nur verachtet und keiner Rache und keines Hasses werth gehalten.

Auf jeden Fall trugen diese Zeiten der Fronde weder erhebliche, noch ächte Früchte. Die im Gesetze vom 24sten Oktober 1648 ausgesprochenen Grundlagen ächter Freiheit und einer vernünftig gemäßigten Verfassung wurden nicht weiter ausgebildet, sondern beseitigt oder vergessen. Der Adel blieb schroffer als in England von der Bürgerschaft und dem Parlamente getrennt, auch fürchtete man (Richelieus jetzt mit Lobe gedenkend) weit weniger den Mißbrauch der königlichen Gewalt, als die Anmaßungen der Hochgestellten und die Ausschweifungen des Pöbels.

Ludwig XIV selbst glaubte nach diesen herben Erfahrungen seiner Jugend, es gereiche dem ganzen Volke zum

1) Prior. I, 299, 336, 387. La Porte LIX, 436. Petit. XXXV, 270.

2) Brienne XXXVI, 198.

Heile, wenn er unbedingt und ohne Einrede herrsche; und 1653.
kaum kann man diese Ansicht tadeln oder unnatürlich finden, wenn man sieht wie gern und willig Alle in diese neue Ruhe des Gehorsams eingingen, und jede Laune, ja jedes Unrecht des Königs mit Bewunderung aufnahmen, förderten, und sich selbst zum Ruhme anrechneten.

Die englische Rebellion hat herbere Seiten, zeigt schrecklichere Thaten, aber es wuchsen auch auf ihrem Boden eindringlichere Lehren, festere Wahrheiten und großartige Früchte empor.

Nachdem wir die Geschichte der innern Unruhen in ununterbrochener Folge erzählt haben, ist es nothwendig noch einen Blick auf die auswärtigen Angelegenheiten zu werfen. Die gerechte Furcht vor der Übermacht des Hauses Österreich und der völligen Erdrückung der Protestanten, so wie der Wunsch für Frankreich erhebliche Vortheile zu erwerben, hatte Richelieu vermocht am dreißigjährigen Kriege Theil zu nehmen. Zu diesen Kriegsgründen kam bei Mazarin ein neuer, dessen Richelieu nie bedurfte und den er nie für gültig würde anerkannt haben: nämlich hiedurch die Aufmerksamkeit und Thätigkeit von den innern Mängeln hinwegzulenken und freie Hand für die einheimische Verwaltung zu erlangen. Allerdings theilte der fortdauernde Krieg jene Aufmerksamkeit und Thätigkeit, ward aber weit mehr gerechte Quelle steigender Unzufriedenheit, als daß glücklicher Erfolg begeisterte oder unglückliche Ereignisse zu demüthigem Gehorsam einschüchterten. Überdies müssen wir die schon in der Geschichte des westphälischen Friedens ausgesprochene Anklage[1]) hier wiederholen: es galt für den Triumph der feinsten Staatskunst, das am lautesten zu fordern, was man nicht wollte, gleichgültig zu behandeln, was man am heftigsten wünschte, lebhaft zu vertreten was man gern preis gab, falsche Hoffnungen und falsche Furcht zu erregen, überall auf Täuschungen auszugehn und nirgends die Wahrheit zu sagen,

1) Theil III, S. 617.

1653. oder das rechte Wort auszusprechen. So gaben die Machinationen in Münster ein Gegenstück zu den Intriguen in Paris, bis die Klagen über das Benehmen der Franzosen auf den höchsten Gipfel stiegen und ihre alten Verbündeten, die Niederländer, mit vollem Rechte die Geduld verloren und auf ihre eigene Hand mit Spanien Frieden schlossen. Wenn ihnen Servien im Namen Mazarins auf Ehre und Leben versicherte: es sey wegen Austausch der Niederlande an Frankreich kein Antrag ergangen und es habe keinen gemacht, so war dies der künstlichen Stellung und Deutung der Worte nach, richtig; in Wahrheit aber eine arge, Trug bezweckende Lüge[1]). Servien, schreibt ein Holländer, hat über denselben Gegenstand fast zu gleicher Zeit versprochen und widerrufen, bejahet und verneint, zugegeben und geleugnet, aufgebaut und vernichtet[2]). Die Wahrheit (heißt es in dem Briefe eines andern Holländers an Servien) gilt uns, massiv und grob, doch mehr als die gewandteste und delicateste Lüge. Vollmar der kaiserliche Gesandte ruft aus: ich glaube den Schweden mehr wenn sie nicht schwören, als den Franzosen wenn sie tausend Eide leisten, und der Vermittler Kardinal Fabio Chigi sagte: Servien ist der Todesengel des Friedens und die französische Großmuth besteht darin, das wegschenken zu wollen was sie nicht besitzen. Mit solcher Großmuth stimmte überein: wenn Servien für Schweden und Franzosen (diese angeblichen Retter) den Grundsatz aufstellte: über die Punkte welche das innere Wohl und die Verhältnisse Deutschlands anbeträfen, nur in dem Maaße nachzugeben, als Frankreichs eigener Vortheil besser bedacht und befriedigt werde. — Und doch führten alle diese Ränke der Politik nur in größere Noth und Verwickelung: so fürchtete z. B. Frankreich gleichmäßig die Siege der Österreicher, der Schweden, der Prote-

1) Schmidt Geschichte der Deutschen XI, 224, 290, 292; Woltmann Westph. Friede II, 59.

2) Mottev. XXXVII, 303. Daß Mazarin den Frieden nicht wollte, bezeugt auch Conrart 229.

nten, der Baiern, ja die eigenen Fortschritte, sofern sie Ver- 1653.
ndete läßig und Feinde thätiger machen könnten[1])!

Warum es den Franzosen dennoch gelang im westphä-
chen Frieden bedeutende Vortheile auf Kosten Deutschlands
erwerben, ist an anderer Stelle umständlicher entwickelt
rden. Ihr Versuch, Leopold I nach dem Tode seines Va-
s Ferdinand III (1657) vom Kaiserthrone auszuschließen 1657.
ßlang, doch ward ihm auf Mazarins Betrieb in seiner
ahlkapitulation untersagt sich in die Kriege zwischen Spa-
en und Frankreich zu mischen. Ein bedenkliches Vorbild
äterer Abhängigkeit bot ferner der am 15ten August 1658
10 Jahre vor der Geburt Napoleons) geschlossene ältere
heinbund, vermöge dessen sich die drei geistlichen Churfür-
n, Münster, Neuburg, Braunschweig, Hessen und Schwe-
n (wegen seiner deutschen Länder) mit Frankreich verban-
n zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens und wech-
seitiger Vertheidigung, den noch fortdauernden Krieg wider
panien ausgenommen.

Diesen schon zehn Jahre früher zu beenden, lag in Ma-
rins Hand, seitdem aber in Frankreich Unruhen ausgebro-
en waren und die Holländer mit Spanien Friede geschlos-
n hatten, hoffte diese Macht neue Vortheile zu erkämpfen[2]).
in Aufstand in Katalonien (wir werden in der spanischen
eschichte umständlicher davon sprechen) brachte aber die Ge-
hr von entfernten Landschaften bis in das Herz ihrer Monar-
ie, und so viel auch Condé seit 1653 an der Spitze der
anischen Heere leistete, gewann ihm doch sein Gegner Tu-
nne in den nächsten Jahren viele Vortheile ab; denn wenn
an ihre Feldherrngabe gleich stellen will, mehrte sich
ch die Kraft und Macht des französischen Reichs, während
panien immer tiefer hinabsank, und schlechterdings des Frie-
ns bedurfte um noch größeren Unfällen zu entgehen. Fer-
r wünschte Condé nach Frankreich zurückzukehren; denn

1) Flassan III, 159. Negoc. secrètes I, 277; III, 64, 321.
2) Priolus X, 20.

1657. seine freieren Sitten und sein heftiges Wesen paßten schlecht zu dem bedächtigen Ernste der Spanier, und was im Felde gelang rechneten sie sich zum Verdienst, während sie, was fehl schlug, ihm zur Last legten[1]). Beide Könige, Ludwig wie Philipp IV, stellten die Behandlung Condés als Ehrensache dar, weshalb der eine viel für ihn fordern müsse, der andere aber nur wenig bewilligen dürfe, doch gab diese Angelegenheit mehr einen Vorwand, denn einen überwiegenden Grund zur Fortsetzung des Krieges[2]). Wichtiger war oder ward die Frage über die Vermählung Ludwigs XIV mit einer spanischen Prinzessinn.

Philipp IV, so wird erzählt, ward durch seine Maitresse die Calderona angesteckt, brachte das Übel seiner Frau und zeugte nur einen Sohn Karl II, der unfähig war sein Geschlecht fortzupflanzen[3]). Mazarin, hievon unterrichtet, hielt es für äußerst wichtig daß Ludwig XIV die älteste Tochter Philipps, Maria Theresia heirathe und dadurch den Anspruch auf die ganze spanische Monarchie an sein Haus bringe. Die Spanier, Mazarins Wünsche ahndend, erhoben Schwierigkeiten, um desto bessere Friedensbedingungen zu erhalten; der Kardinal hingegen erweckte den Schein als wolle sich Ludwig XIV mit einer Prinzessinn von Savoyen vermählen[4]). Kaum aber waren die Spanier durch dies Mittel nachgiebiger geworden, so entstand ein neues Hinderniß durch Ludwig XIV selbst. Er verliebte sich nämlich in die Nichte Mazarins, die Mancini, und wies deshalb jede andere Vermählung von sich[5]). Der Kardinal, weit entfernt jenes Verhältniß

1) Prior. I, 382.

2) Mazarin Lettr. I, VI, 147. Aubery Mazarin IV, 259.

3) Maurepas Mém. I, 70.

4) Montglat III, 72.

5) Montglat III, 115. Vie de Charles V de Lorraine 41. Mazarin Lettres I, 4, 16, 27, 61, 70, 100, 170, 300, 319. Larrey Histoire de France III, 105. Bussy (Histoire amoureuse des Gaules II, 3) sagt von der Mancini: Laide, grosse, petite, l'air d'une cabaretière, mais de l'esprit comme un ange, ce qui faisait qu'en

zu begünstigen, erließ die aufrichtigsten, würdigsten und drin- 1657.
gendsten Ermahnungen an den König: er solle diese ganz verkehrten Gedanken fahren lassen, seine Leidenschaft beherrschen, und sich auf alle Weise seines hohen Berufes würdig zeigen. Auf Ludwigs Antwort: er wolle alle Leidenschaften beherrschen, eine ausgenommen, entgegnete Mazarin: dies sey Nichts gesagt, denn irgend eine die ihn eben beherrsche werde er immer ausnehmen. Wenn Ludwig einer so gerechten Forderung nicht genüge, so sey er entschlossen seine Stelle aufzugeben, Frankreich zu verlassen und alle seine Verwandte mit sich zu nehmen. Ich besitze, schrieb Mazarin ein andermal, den Ehrgeiz welchen ein rechtlicher Mann haben darf und gehe vielleicht in einigen Punkten über diese Gränzen hinaus. Ich liebe ferner meine Nichte gar sehr, aber (ohne Übertreibung) ich liebe Sie noch mehr, und interessire mich mehr für Ihren Ruhm und die Erhaltung Ihres Staates, als für alle anderen Dinge der Welt. — Obwohl ungern, willigte endlich der König in alle Vorschläge des Kardinals, und dessen streng zurechtgewiesene Nichte mußte ihren Hoffnungen entsagen.

Don Louis de Haro, Philipps IV allmächtiger Minister und Mazarin trafen (nachdem durch vorläufige Berathungen schon die Hauptpunkte eingeleitet worden) am 13ten August 1659 auf der Fasanen-Insel in der Bidassoa zusam- 1659.
men. Ein in der Mitte dieser Insel errichtetes Gebäude, ruhte halb auf spanischem, halb auf französischem Boden, und war durch Tapeten in zwei gleiche Theile getheilt. Die Stühle Mazarins und Don Louis standen an einander, so daß sie sich sprechen und umarmen konnten, ohne den Boden ihrer Herren zu verlassen. Diese Kleinigkeiten wurden mit nicht minderem Ernste oder geringerer Wichtigkeit behandelt, als die größten Angelegenheiten [1]).

l'entendant on oublioit qu'elle était laide, et l'on s'y plaisait volontiers.

1) Montglat III, 83.

1659. Ein Hauptplan Mazarins, die Niederlande für Katalonien und Rousillon einzutauschen (wodurch Paris erst Mittelpunkt des Reichs, Österreich und Holland nachgiebiger und Spanien von allem Einfluß auf Deutschland wäre abgeschnitten worden) ließ sich aller Bemühungen ungeachtet nicht durchsetzen. Ferner wurden die Katalonier und Portugiesen trotz aller früheren Versprechungen Mazarins im Frieden zuletzt den Spaniern preis gegeben; nur widerstand Portugal mit Erfolge, während Katalonien zur alten Unterwerfung zurückkehrte [1]).

Der am 7ten November 1659 vollzogene pyrenäische Friede setzte fest [2]): Frankreich erhält: in Artois, Arras, Hesdin, Bapaume, Lieers, Lens, Terouanne und die Grafschaft St. Pol mit Zubehör; in Flandern Gravelines, Bourbourg und St. Venant; im Hennegau Landrecies und le Quesnoy; in Luxemburg Thionville, Montmedy, Danvilliers, Marville, Marienburg, Philippeville, Avesnes; ferner Rousillon, Conflans und Cerdagne, soweit sie nicht südlich der Pyrenäen liegen. Die Herzoge von Savoyen, Modena und Lothringen werden hergestellt; doch bleiben Bar, Moyenvic und die Grafschaft Clermont bei Frankreich. Der Prinz von Condé erhält seine Güter und Würden zurück, statt der Statthalterschaft von Guyenne indeß die von Bourgogne. Andere Bestimmungen welche über Handel, Schiffahrt, Abgaben und dergleichen gefaßt wurden, müssen wir der Kürze halber übergehn.

An dem Tage der Unterzeichnung des Friedens vollzog man auch den Heirathsvertrag [3]), vermöge dessen Ludwig und die Infantinn allen Erbansprüchen an die spanische Monarchie für sich und ihre Erben feierlichst entsagten. Mazarin war und blieb indeß überzeugt, daß, in welcher Form man sich auch über diese Entsagung erkläre, ein Erbanspruch für etwa

1) Clarendon History XII, 50. Hievon mehr im folgenden Bande.

2) Flassan III, 220 — 240.

3) Dumont Vol. XI (VI, 2) p. 85.

eintretende Fälle übrig bleibe[1]), und Don Louis de Haro 1659.
gestand: es sey zu wünschen, aber nicht zu erwarten, daß
Frankreich alsdann keinen Schritt thun werde seine Forde-
rung geltend zu machen. Auch hielt der französische Hof mit
dieser Ansicht so wenig geheim, daß Mazarin sich vielmehr
das Verdienst beimaß gerade in diesem Punkte für Frankreich
sehr Vortheilhaftes ausgewirkt zu haben, und einst der Kö-
niginn Anna ein neugedrucktes Sonett überreichte, welches
mit den Worten schloß: **L'Espagnol et le François ne
peuvent avoir qu'un maître**[2]). — Gewiß war der Wunsch
mancher Franzosen, man hätte den Krieg noch fortsetzen sollen
um nach Jahren vielleicht ein paar Orte mehr zu gewinnen,
sehr thöricht; eher erscheint die Ansicht vieler Spanier be-
gründet, welche meinten[3]): man habe ihres Königs erstge-
borne Tochter dem Kaiser vermählen, oder lieber noch sechs
Festungen abtreten, als ihr Reich der Gefahr französischer
Ansprüche aussetzen sollen. Dafür, daß diese Macht sich statt
des wichtigen Cambrai mit Avesnes begnügte, soll König
Philipp versprochen haben der etwanigen Wahl des Kardi-
nals Mazarin zum Papste nicht zu widersprechen[4]).

Seit 45 Jahren hatten sich beide Geschwister: Philipp
und Anna nicht gesehen, und man meinte nach solchem Zwi-
schenraum, so langer Fehde und bei so freudiger Verheira-
thung ihrer Kinder, müsse beiden (als sie auf der Gränze ih-
rer Reiche zusammenkamen) das Herz aufgehen und mensch-
lichen Gefühlen freier Lauf gegeben werden. Auch eilte Anna
ihrem Bruder entgegen um ihn zu umarmen, er aber blieb,
(laut des Berichts eines Augenzeugen) so feierlich und steif
stehen, daß man ihn eher für eine Bildsäule, denn für einen
lebendigen Menschen halten konnte[5]). Dieser Schein von

1) Negoc. secr. I, 101 — 114. Mazar. lettres I, 230.
2) Negoc. secr. IV, 69.
3) St. Evremond Oeuvr. I, 53. Mazar. Lettr. I, 436.
4) Brienne fils Mém. II, 99.
5) Montglat III, 103, 104.

1659. Hoheit und Würde, bei innerer Leblosigkeit und Nichtigkeit, war seit Philipp dem Zweiten das Bild der Könige, wie aller Einrichtungen, Spaniens.

Mazarin genoß nach dem Obsiegen über alle seine Gegner und dem Abschluß eines Friedens, der Frankreichs Übergewicht so deutlich an den Tag legte, des größten Einflusses[1]; und wenn einerseits das Verhältniß zu Anna erkaltete, so machte er sich dem jungen Könige so unentbehrlich, daß dieser alle Geschäfte in seine Hände gab. Die Stimmen der Gelehrten und Schriftsteller, deren Wichtigkeit er empfunden hatte, wußte der Kardinal durch Gefälligkeiten, Schmeicheleien und Jahrgelder zu gewinnen[2]; den Weibern aber blieb er abhold und sagte über sie dem Don Louis de Haro: die französischen Weiber klug oder dumm, züchtig oder üppig, geschickt oder ungeschickt, jung oder alt, mischen sich in Alles. Eine ehrbare Frau legt sich nicht zu ihrem Mann, eine Kokette nicht zu ihrem Liebhaber, wenn sie nicht an dem Tage mit ihnen über Staatsangelegenheiten gesprochen haben. Die Weiber wollen Alles sehen, Alles kennen, Alles wissen, und (was schlimmer ist) Alles machen und in Verwirrung stürzen.

Seine eigenen Nichten verursachten ihm durch Ansprüche, Eigensinn, Verschwendung u. dgl. viel Noth. Die eine z. B. wollte (wie wir sahen) durchaus den König heirathen, die zweite warf aus kindischer Freude über ihre große Aussteuer 300 Louisd'or zum Fenster hinaus, und ergötzte sich an den Prügeleien welche darob entstanden, die dritte heirathete zwar den Prinzen Conty zur Zufriedenheit ihres Oheims, nicht aber zur Zufriedenheit Condés, welcher sich allerhand unhöfliche und spöttische Reden darüber erlaubte[4].

Was hat mein Bruder, fragte Conty einen Edelmann,

1) Mottev. XL, 86. Montglat 110 — 113. Brienne fils II, 46.

2) Brienne fils II, 4.

3) Lenet LIII. 211.

4) Prior. II, 137. Mém. de la Duchesse de Mazarin I, 54.

u meiner Heirath gesagt? Nach einigem Zögern antwortete 1659.
ieser: der Prinz sagte, wenn ich in Paris wäre, wollte ich
einem Bruder so lange Stockschläge geben, bis ich ihm sei-
en Höcker hinweggeprügelt hätte. Meiner Treu, erwiederte
ionty, da würde er mir ein großes Vergnügen machen, denn
en Höcker möchte ich gar gerne los seyn [1]).

Mazarin hatte allmälig ein ungeheures Vermögen, zum
heil wohl durch ungebührliche Mittel erworben. Denn mag
s auch zweifelhaft bleiben, ob er (wie Einige behaupten)
egen ihn gerichtete Schmähschriften wegnehmen und dann,
er Franzosen spottend, für seine Rechnung verkaufen ließ [2]),
o wußte er doch gewiß den Verkauf von Ämtern, die Er-
heilung von Würden u. dgl. zu seinem Vortheil zu be-
utzen. Er hätte, sagt ein Schriftsteller, indem er die daran
ch reihende Erniedrigung des Adels rügt) lieber zehn Her-
ge und Pairs gemacht, als 100 Thaler ausgegeben [3]). Ei-
en ansehnlichen Theil seines Vermögens verwandte er auf
roßartige Weise für Schauspiele, Feste, Sammlungen von
emälden, Bildsäulen, Büchern und Kunstwerken aller Art [4]);
n mancher andern Beziehung (so beim Kartenspiele) zeigte
sich dagegen geizig.

Als ihm sein Arzt Guenaud versichert hatte, er werde 1661.
r noch etwa zwei Monate leben, ging er durch seine Ge-
äldesammlung und sagte: Alles dies muß ich verlassen!
it welcher Mühe habe ich es zusammengebracht, ich kann
ich ohne Schmerz nicht davon trennen! Da, wo ich hin-
he, werde ich dies Alles nicht mehr sehen! — Sie sind
ntwortete ihm ein angesehener Beamte, Brienne der jün-
re) Sie sind nicht so krank wie Sie meinen, da Sie Ihre Ge-
älde noch so lieben. Auch wünscht Niemand Ihren Tod, son-
n Jeder betet für Ihre Genesung. — Ist es wahr, fiel

1) De Wit Lettr. I, 160.

2) Anekdoten der Herzoginn von Orleans II, 1.

3) Montglat III, 112 — 114.

4) Brienne fils II, 23. Grotii Epist. p. 119.

1661. Mazarin ein, wünscht Niemand meinen Tod? Ha, Sie wissen nicht Alles; Einer wünscht ihn, und ich muß sterben, lieber heut als morgen[1])! Als ihn die Königinn Anna mit ihren Damen in seiner letzten Krankheit besuchte, streckte er ein Bein zum Bette heraus und zeigte dessen kläglichen Zustand. — In seinem Zimmer spielte ein Anderer für ihn und meldete, daß er gewinne. Ich verliere, gab Mazarin zur Antwort, unterdeß im Bette weit mehr, als ich dort am Tische gewinne. Große Schmerzen drückten seinen Geist nicht nieder, und bei der höchsten Lebenslust verlor er wachend nie Fassung oder Besonnenheit, nie zeigte er Todesfurcht. Nur im Schlafe hörte man ihn mehre Male ausrufen: Guenaud hat es gesagt!

Wenige Tage vor seinem Tode ließ er sich reich ankleiden, seinen Bart ordnen, nach damaliger Weise Roth auf Wangen und Lippen legen, und im Garten umhertragen. Es mag zweifelhaft bleiben, ob er sich, ob er Andere täuschen, oder nur noch einmal mit aller Lebendigkeit in frühere Zeiten versetzen wollte. Gewiß griff ihn dies Unternehmen an und er sagte: kehren wir um, mir ist nicht wohl; worauf Graf Nogent bitter erwiederte: ich glaube es, denn Euer Eminenz sind sehr roth; und sein Kammerdiener Bernouin sprach: habe ich es Ihnen nicht vorhergesagt, wozu diese Mummerei? — Er ließ jetzt seine gesammte Dienerschaft kommen, sprach ernsthaft und würdig mit Allen und bat sie wegen etwa angethanen Unrechts um Verzeihung. Als man mit Bezug auf ihn erzählte, es zeige sich ein Komet, sagte er: der Komet erweiset mir zu viel Ehre. Er starb am 9ten
1661. März 1661 im neunundfunfzigsten Jahre seines Lebens mit der höchsten Standhaftigkeit[2]). Mehr indeß ging diese wohl hervor aus dem festen Willen sich nicht schwach zu zeigen,

1) Brienne fils II, 108.

2) Avec une intrépidité pareille à celle des plus grands hommes. Mottev. XL, 94, 99. Il mourut avec toute la fermeté possible. De la Fare 81. Il mourut avec une confiance et tranquillité incroyable. Tarente Mém. 253.

als aus christlicher Ergebung und einer von dieser Welt ab- 1661.
gewendeten Gemüthsstimmung. Doch ist der Schmerz bei der Trennung von Kunst und Wissenschaft, von Freunden und Bekannten, dies letzte Aufblicken innerhalb irdischer Kreise, nicht unbedingt tadelnswerth, oder bloß lächerlich und abgeschmackt; vielmehr erscheint es bei einem Manne von solcher Wirksamkeit und Bedeutung wie Mazarin, lehrreich und tragisch. Sehr ansehnliche Vermächtnisse für neue Bauten (z. B. zu Anlegung des Palastes für die schönen Künste), so wie seine schon erwähnten Kunstsammlungen haben Mazarins Namen, abgesehen von seiner politischen Laufbahn verewigt; den größten Theil seines ungeheuern auf 40 Millionen Livres abgeschätzten Vermögens aber erhielt sein nächster Verwandter, ein Frömmling ohne Geist und Geschmack, der Alles binnen kurzer Frist auf thörichte Weise vergeudete [1]). Den Theatinern hinterließ Mazarin 400,000 Livres, worüber die Jesuiten klagend geäußert haben sollen: sie würden ihm für die halbe Summe ins Paradies geholfen haben [2]).

Man war aufs höchste gespannt wer (so wie seit sechszig Jahren, so auch fernerhin) statt eines Königs, Frankreich beherrschen werde; da erklärte Ludwig: er wolle von jetzt an selbst regieren, und die Minister würden ihm ihre Rathschläge nur zukommen lassen, wenn er sie verlange [3]). Kaum irgend Einer glaubte indeß, der vergnügungssüchtige und arbeitsscheue König werde diesen, von jungen Fürsten so oft erfolglos ausgesprochenen Vorsatz in Ausübung bringen; nur Mazarin hatte tiefer in dessen Gemüth geblickt, als er bedeutungsvoll sagte: Einer wünscht meinen Tod, ich muß sterben; lieber heut als morgen!

1) Brienne I, 131 — 145. St. Simon II, 181; XII, 262 nouv. édit.

2) Patin Lettr. II, 208, 209, 230, 231.

3) Brienne fils II, 155.

Zweites Hauptstück.

Großbritannien und Irland von dem Tode der Königinn Elisabeth, bis zur Herstellung Karls II. (1603 — 1660.)

Erster Abschnitt.

Die Geschichte Jakobs I. (1603 — 1625.)

1603. Die Geschichte Englands in der zweiten Hälfte des sechzehnten, und der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, zeigt einen so scharfen und merkwürdigen Gegensatz daß wir nur ungern (obgleich aus überwiegenden Gründen) die Erzählung derselben unterbrochen haben. Wenn dort das Ganze, durch das Übergewicht des Geistes und Charakters der Königinn Elisabeth, Leben und Zusammenhang erhielt, wenn sich fast Alles auf ihre Person bezog und daselbst seinen Mittelpunkt fand; so löset sich dagegen hier, durch den Mangel hervorragender Persönlichkeiten, das Vereinte auf und fällt nach entgegengesetzten Richtungen auseinander. In jeder dieser Richtungen offenbart sich indeß ein so merkwürdiger Reichthum von Gedanken und eine so lehrreiche Folge von Abstufungen und Übergängen, daß man (abgesehen von dem Umfange der Wirkungen) die Geschichte der englischen Revolution schon deshalb für noch anziehender und mannichfaltiger erklären möchte als die französische, weil diese zum Theil nur als eine Wiederholung dessen erscheint, was dort bereits ausgesprochen und gethan war, und in ihr ferner von vorn herein alles Kirchliche und Religiöse bei Seite geworfen ward,

während es in England überall dem Politischen in den ver- 1603.
schiedensten Gestaltungen zur Seite stand. Schriebe uns der Plan unseres Werkes nicht auch hier gebieterisch gewisse Gränzen vor, so würden wir dieser ungemein wichtigen Entwickelung neuer Gedanken, Ansichten und Grundsätze über Staat und Kirche, Königthum und Republik, bürgerliche Rechte und Pflichten, Beharren und Fortschreiten u. s. w. gern noch mehr Raum gegönnt haben, da man hier nicht willkürlich zusammendrängen kann, wie bei der Erzählung bloß äußerlicher Ereignisse, oder erfolgloser Kriege. Weil jedoch die Geschichte der Regierung Jakobs I weit weniger inhaltsreich und denkwürdig ist, als die seines Sohns Karls I, so sey es erlaubt jene als eine Einleitung für diese zu behandeln und in aller Kürze nur die Hauptsachen, ohne strenge Berücksichtigung der Zeitfolge zu erwähnen: nämlich zuerst Jakobs Thronbesteigung, Persönlichkeit und Regierungsgrundsätze, und hierauf sein Verhältniß zu fremden Staaten, zu Parlament und Kirche.

Die Gründe, welche gegen das Erbrecht der Maria Stuart waren aufgestellt worden[1]), ließen sich zum Theil auch wider Jakob I anwenden; doch fanden nach dem Tode der Elisabeth die wichtigsten ohne Zweifel keine Anwendung mehr.

In dem vom Parlamente bestätigten Testamente König Heinrichs VIII, welches Viele noch als die Grundlage des englischen Thronerbrechts betrachteten[2]), waren die Nachkommen seiner an den König Jakob VI von Schotland verheiratheten älteren Schwester Margarethe ganz mit Stillschweigen übergangen, und, nach Abgang eigener Nachkommen, die Krone den Erben seiner jüngeren Schwester, der Herzoginn Marie Suffolk zugesprochen. Deren Enkelinnen Katharine Grey und Eleonore Gräfinn von Cumberland hätten dem gemäß für sich und ihre Kinder Ansprüche machen und zugleich hervorheben können: Jakob sey Ma-

1) Theil II, S. 417.

2) Aikin life of James I, 87. Hallam I, 393, 399.

1603. riens Sohn, ein Fremder und von verhaßtem Stamme[1]). Andererseits erschien diese, durch Nichts begründete Ausschließung der älteren Linie, nur eine von den vielen Willkürlichkeiten jenes Königs und Jakob (welcher durch keine eigene Schuld seine Rechte verwirkt hatte) war zweifelsohne der nächste natürliche Erbe. Deshalb gab auch Elisabeth (zur Anordnung der Erbfolge nicht minder berechtigt als Heinrich VIII) ihre Zustimmung zu seiner Erhebung und ihr angesehenster Minister Cecil war schon früher in geheime Unterhandlungen mit dem Könige von Schotland getreten. Ihm schlossen sich die übrigen Staatsmänner und Hofleute an, kein anderer Thronbewerber trat hervor und Männer wie Raleigh, Cobham und Andere, welche meinten: man müsse sich gegen den Schotten vor der Krönung durch allerhand Bedingungen sichern, waren als Gegner des Grafen Esser nicht beliebt. Auch hatte Elisabeths lange, gemäßigte Regierung, jede Besorgniß vor übertriebenen Ansprüchen eines Königs, den Engländern ganz aus den Augen gerückt[2]).

Weil indessen keine Regierung ohne alle Mängel ist und, je länger sie dauert, desto mehr in jeder Veränderung eine Besserung vermuthen läßt; so freuten sich auch Manche daß England endlich wieder von einem Könige beherrscht werde, der im kräftigsten Lebensalter stehe (er zählte 36 Jahre) und durch mannichfache Erfahrungen besser als die meisten Fürsten zum Herrschen erzogen sey. Hiezu kam daß jede Partei die ungewisse Zukunft zu eigenem Vortheil deutete, und der besonderen Vorliebe des neuen Königs gewiß zu seyn glaubte. So hofften z. B. die Katholiken auf mildere Behandlung und die Puritaner auf Einführung ihrer, zeither von Jakob bekannten, Lehre in England[3]); die Anhänger des bischöflichen Systems endlich vertrauten darauf daß ihre

1) Thompson life of Raleigh 236.

2) Laing history of Scotland III, 3. History of James II, 71, I, 150. Thompson 225.

3) Laing III, 2. Neal history of the Puritans II, 2.

kirchlichen Grundsätze mit den politischen des neuen Königs 1603. übereinstimmten.

Sobald der König alles Nöthige in Schottland angeordnet hatte, brach er auf von Edinburg nach London, ward überall mit Ehren und Freuden aufgenommen und den 25sten Julius 1603, dem Tage des Apostels Jakob feierlich und auf eine Weise gekrönt, welche von der ehemaligen katholischen wenig abwich[1]). Man kann annehmen (schreibt der französische Gesandte Beaumont an Heinrich IV[2]) daß Bewegungen bei diesem Thronwechsel verhindert worden sind, durch den großen Gehorsam welchen die verstorbene Königinn über ihre Unterthanen so kluger Weise gegründet und erhalten hat, durch das Beispiel ihrer Gerechtigkeit und Milde und den fast vierundvierzigjährigen Frieden ihrer Regierung, durch das Sinken des verarmten und in Zaum gehaltenen Adels, durch den Reichthum des Verlust fürchtenden Volkes, endlich durch die Schwäche und Uneinigkeit der Katholiken. — Als König Heinrich IV sagte: ich wundere mich daß mein Bruder drei Königreiche so mühelos erworben hat, während mir Eins so viel zu schaffen machte; antwortete der englische Gesandte: Jakob wundere sich noch mehr wie Heinrich mit drei Weibern, Margarethe, Gabriele und Marie fertig geworden sey[3]).

Diese Ruhe und Zufriedenheit dauerte aber in England nur ungemein kurze Zeit, denn schon sechs Wochen nach dem Tode der Königinn Elisabeth, schreibt derselbe Gesandte Beaumont[4]): „Die Unzufriedenheit wächst von Tage zu Tage aus verschiedenen Gründen, und verbreitet sich über alle Klassen von Menschen."

Insbesondere zeigte der König so viel Vorliebe für die Schotten daß diese ihren, über die Engländer zufällig ge-

1) Johnston 372. Aikin I, 157.

2) Raumers Briefe II, 245.

3) Khevenhiller 2697.

4) Raumers Briefe II, 250.

1603. wonnenen Einfluß, aus Ehrgeiz und noch mehr aus Eigennutz geltend zu machen suchten. Die Schotten (erzählen mehre Schriftsteller) verzehren gleich Raupen das Königreich[1]). Es giebt Nichts was sie nicht forderten und was man ihnen nicht bewilligte: diese goldenen Kälber aufzurichten kostet mehr, denn alle Kriege der Königinn Elisabeth[2]). — Die Eifersucht der Engländer gegen die Schotten (erzählt Beaumont) vermehrt und erhitzt sich dergestalt, daß daraus wohl einige Flammen hervorbrechen könnten. Denn die letzten sind hungrig, geizig und übereilt; sie benutzen die Gunst des Königs so lange ihnen dieselbe zu Gebote steht, und suchen sich in allen Ämtern festzusetzen. Die Engländer hingegen wollen um so weniger etwas ihnen Nachtheiliges dulden, da sie meist von des Königs Person schlecht erbaut sind und laut äußern: sie wären in Hinsicht auf seinen Ruf und die von ihm gefaßte Meinung betrogen worden. Einem ist sogar das Wort entfahren: man müsse schottische, gleichwie sicilische Vespern halten. — Ungeachtet dieser Unzufriedenheit mißglückte Cobhams und Raleighs erneuter Versuch Miß Arabella Stuart auf den Thron zu setzen, oder den König durch neue staatsrechtliche Bestimmungen einzuschränken[3]).

So lange zwischen England und Schotland der Gegensätze und Verschiedenheiten so viele fortdauerten, konnte indeß die Vereinigung beider Kronen auf ein Haupt und die Annahme des Titels eines Königs von Großbritannien, die

1) Raumers Briefe II, 248. History of James I, 143, II, 75. Osborne I, 270.

2) Auch die Königinn Anna verschwendete viel Geld (Raumers Briefe II, 275) und 1610 waren beim Hofstaate des Prinzen Heinrich 297 besoldete Personen angestellt. Lingard IX, 120.

3) Arabella die Tochter des Grafen Karl von Lenox, eine Nichte Darnleys, stammte im dritten Gliede von Heinrich VII. Über ihre harten Schicksale Raumers Briefe II, 281. Biogr. britann. Johnston 372, 458. Sawyer II, 8. Wilson life of James 4. Lodge Illustrations III, 178, 217. Über Raleighs und Cobhams Plane Miscell. State papers I, 377.

Macht und das Glück der Völker nur wenig erhöhen[1]); des- 1603.
halb entwarf Jakob den Plan einer völligen Einigung und Verschmelzung beider Länder zu einem einzigen Reiche[2]). Den Meisten erschien jedoch das angeblich vereinigende, fast zufällige Erbrecht Jakobs, ganz unbedeutend bei dem fortdauernden Gegensatze der Sitten und Gewohnheiten, der kirchlichen Entwickelung und der gesammten Volksthümlichkeit. Engländer wie Schotten forderten und fürchteten zu viel, jeder Theil hielt seine Einrichtungen für allein wichtig und angemessen, und nannte den sicheren Verlust größer, als den möglichen Gewinn. Aus diesen Gründen ward der umfassende Plan einer völligen Vereinigung von den Parlamenten verworfen und nur am 11ten August 1607 die Erleichterung einiger Nebendinge hinsichtlich des Handels, der Ein- und Ausfuhr, der Grenzsperren, der Rechtspflege und dgl. angenommen. Es mußten noch viele Jahre vergehen und viele Vorurtheile und Leidenschaften verschwinden, ehe sich Schotten und Engländer als Glieder eines größeren Ganzen fühlen lernten.

Statt eines kräftigen Königs, sprachen Manche, haben wir eine schwache Königinn bekommen und Großbritannien ist kleiner geworden, als England war[3]).

In seiner äußern Erscheinung und seinem Benehmen zeigte sich Jakob I nichts weniger als würdig und königlich. Von der Schönheit und dem einnehmenden Wesen Mariens hatte er nichts geerbt[4]), und seine nordisch rauhe Aussprache ward dadurch noch unangenehmer daß seine Zunge für den Mund zu dick war. Auch hinderte sie ihn mit Anstand und

1) Wilson 25. Johnston 388. Thuan. CXXXI Sawyer II, 20, 37. Laing III, 17.

2) Am 11. Julius 1604 ertheilte das schottische Parlament den Auftrag zu näherer Prüfung des Plans. Acts of Parl. IV, 263, 366.

3) Rex fuit Elisabeth sed nunc regina Jacobus
Error naturae sic in utroque fuit.
Avrigny I, 172. Brodie I, 356.

4) Thompson 221. Aikin I, 60, 97.

1603. reinlich zu trinken. Sein Gang war von Natur oder durch Angewöhnung ungeschickt und schwankend, und wenn Elisabeth glaubte daß Pracht, selbst des Anzugs, ihrer königlichen Würde entsprechen müsse; so verachtete Jakob alles Aeußere dergestalt daß er z. B. stets denselben Schnitt der Kleider beibehielt und sie erst ablegte wenn sie ganz zerlumpt waren[1]). Auch für Wissenschaft und Kunst fehlten ihm meist Urtheil und Geschmack, und seine Gelehrsamkeit zeigte er fast immer auf unpassende und pedantische Art. Schmeichler nannten ihn den Salomon seiner Zeit[2]), während Andere schärfer und richtiger bemerkten: sein Geist sey ein Magazin für bedeutungslose Kleinigkeiten und er, der weiseste Thör in der Christenheit. Zwar sagte Franz Bakon: er besitzt die Dreieinheit welche man dem hochverehrten Hermes im Alterthume beilegte: die Macht und das Glück eines Königs, die Kenntniß und Erleuchtung eines Priesters, und die Gelehrsamkeit und Vielseitigkeit eines Philosophen[3]). In Wahrheit aber herrschte er nie selbst, eignete sich von dem Priesterlichen nur die damalige Streitsucht und Streitkunst zu[4]), und hielt in der Wissenschaft meist nur fest an dem Einseitigen, Übertriebenen und Unbrauchbaren. Seine Friedensliebe ruhte wesentlich auf der Furcht und die, nach raschem Zorne zurückkehrende Milde, auf phlegmatischer Lässigkeit. Neben übertriebenen Forderungen für die königliche Würde, duldete er selbst das Unanständige und ward in seinen Scherzen platt und gemein. Unter dem Scheine der Aufrichtigkeit suchte er oft zu täuschen und ward (wie gewöhnlich) noch öfter durch Heuchler gelenkt und betrogen[5]). Selten gewann wahres Verdienst bei ihm Einfluß, und seine scheinbare Großmuth führte

1) Wore his clothes to rags. Thompson l. c.

2) Rushworth I, 160. Weldon Court of James 10.

3) Ib. 159. Warwick Mémoires 3. Annals of James 104.

4) James was ever in chase after some disputable doubts, which he would wind and turn about with the most stabbing objections. Hacket Life of Williams I, 38.

5) Brodie II, 19. Osborne Mem. I, 411. Laing III, 92. Neal II, 129.

zunächst in kindische, unwürdige Verschwendung und dann zu 1603.
schlechten Mitteln sich Geld zu verschaffen[1]). Gegen die Weiber war er nicht bloß gleichgültig, sondern grob[2]); während er von seinen Lieblingen in ähnlicher Weise behandelt wurde und sich und ihnen selbst das Anstößige und Ekelhafte erlaubte. Seine Leidenschaft für Jagen und Trinken stand nicht mit kühnem Muthe und geistreicher Geselligkeit in Verbindung, raubte ihm aber nur zu oft Lust und Zeit auch nur die dringendsten Geschäfte abzumachen.

Jakobs Werke, verschiedenen Inhalts, zeigen mehr Kenntnisse als Urtheil, und mehr Schreibseligkeit als Kenntnisse[3]). Die Auslegung der Offenbarung Johannis richtet sich meist gegen Papst und Katholiken; in der Dämonologie sucht er zu erweisen daß eine schwarze Kunst möglich und wirklich, also an Hexen, Gespenstern, bösen Geistern, Verträgen mit dem Teufel u. dgl. kein Mangel sey. Auch untersucht er ernstlich: weshalb sich der Teufel mehr mit alten Weibern, als mit anderen Personen abgebe[4]). Gern könnte man ihm diese Grillen verzeihen, hätte er sie nur nicht zur Anwendung gebracht und eine große Zahl angeblicher Hexen und Zauberer hinrichten lassen[5]).

In seiner Schrift vom Rechte freier Monarchien fordert er einerseits: jeder König solle, wie ein guter Vater, weise und milde regieren; verwirft aber andererseits alle förmlichen Mittel des Staatsrechts wodurch man solche Weisheit und Milde hervorbringen, oder die entgegengesetzten

1) Macauley History of England I, 5, 266. Guthrie hist. of Scotland IX, 8, 9,139, 219 u. a. O.

2) Birch Memoirs II, 516. History of James I, 1, 275; II, 349. Raumers Briefe II, 317. Brodie II, 12.

3) Opera ed. Montacuti.

4) Aikin I, 287.

5) Le fait des sorciers et sorcières a fort importuné le roi. Un grand nombre a été pris, et en partie est exécuté, comme audit Aberdeen 57, sans plus grand nombre à exécuter. Epistolae theologicae praestantium virorum. Ep. 21.

1603. Eigenschaften reinigen und zähmen will. Mit Recht knüpft Jakob die Lehre von Herrschaft und Obrigkeit theoretisch an eine höhere Quelle und eine geheiligte Beglaubigung; denn sobald sie dem bloßen Belieben jedes Einzelnen und jedes Augenblicks preis gegeben wird, entweichen Sicherheit, Haltung und Gehorsam. Irrig stellt er aber bloß die Könige unter Gottes unmittelbaren Obhut, während doch jede Kreatur in dessen Hand steht und zu einer eigenthümlichen Art des Daseyns und der Entwickelung berechtigt ist. Deshalb hat, sowie der König, so auch der Unterthan, eigene unantastbare Rechte, und wenn dort (durch Übertreibung der Analogie) Allmacht und Unfehlbarkeit für den König in Anspruch genommen wird, entspringt hier (durch natürliche Umkehrung) die gleich bedenkliche Lehre daß sich in den Meinungen der Massen immerdar Gottes Stimme ausspreche. — Jede Form, jedes Recht, jedes Herkommen (dies behauptete Jakob) habe keine andere Wurzel als sein Belieben, und das gesammte Staatsrecht gelte nur so lange und insofern er es nicht aufhebe. Alle Bürgschaften der öffentlichen Verhältnisse bezogen sich hiernach allein auf die Person des Königs; wodurch allmälig die entgegengesetzte Ansicht hervorgetrieben ward, welche (mit irriger Beiseitsetzung aller persönlichen und liebevollen Verhältnisse zwischen Obrigkeit und Unterthanen) lediglich in den Formen Rettung suchte. Elisabeth sprach (ungeachtet ihrer überlegenen Persönlichkeit) nur von der Liebe und den guten Gesinnungen ihres Volkes; Jakob hingegen redete immer von Furcht, Gehorsam, Unterwerfung, und behauptete: es sey Aufruhr darüber zu streiten, was ein König in der Fülle seiner Macht thun, oder nicht thun dürfe. Bisweilen setzte er zwar hinzu: er wollte nicht gegen Gesetz und Vernunft verfahren, — wohl aber wollte er doch allein entscheiden was gesetzlich und vernünftig sey [1]). — Welche Ansicht man nun auch über jene Theorien haben möge, gewiß

1) Laing III, 42. Aikin I, 327, 329. Brodie I, 345, 351, 372. Israeli Inquiry into the character of James I.

gewiß verkannte Jakob die Verhältniſſe Großbritanniens ſo- 1603.
wie ſeine eigene Stellung, wenn er andere Könige und Reiche zum Vorbilde nahm und dem franzöſiſchen Botſchafter ſagte[1]): er und Heinrich IV wären unumſchränkt in ihren Reichen und keineswegs von Rath oder Bewilligung ihrer Unterthanen abhängig. — Nicht bloß gegen ſeine Miniſter machte Jakob dieſe Anſichten und Grundſätze eigenſinnig geltend, ſondern er verſtattete ebenfalls ſeiner Gemahlinn der Königinn Anna (einer Schweſter König Chriſtians IV von Dänemark) faſt gar keinen Einfluß. Auch ward ihre Neigung ſich in die Geſchäfte zu miſchen, nicht durch Überlegenheit des Geiſtes unterſtützt, weshalb ſie es bei ſonſtigen Mißverhältniſſen zu ihrem Gemahl ſchon für einen Gewinn halten mußte, wenn er ſeine Lieblinge mit Rückſicht auf ihre Wünſche auswählte[2]) und Geld zu ihren leichtſinnigen Ausgaben anwies. Daß Prinz Heinrich von Wales Anlagen entwickelte und ebenfalls unbedingte Herrſchergrundſätze zur Schau trug, gewann ihm nicht (wie man erwarten ſollte) die Gunſt ſeines Vaters; vielmehr fürchtete und beargwöhnte ihn dieſer und beweinte ſeinen Tod[3]) weniger als das Volk, welches beſſere Zeiten von dem Prinzen erwartete.

Unter den Miniſtern Jakobs war Robert Cecil, Graf von Salisbury, ſeinem Vater Burghley zwar nicht gleich an Umfang des Geiſtes und Kraft des Charakters, aber doch allen ſeinen damaligen Mitbewerbern und Nebenbuhlern weit überlegen durch Milde, Fleiß, Beredſamkeit, Geſchäftskenntniß und politiſchen Überblick. Man warf ihm ſeine frühere Feindſchaft gegen Eſſex und zu große Liebe des Geldes vor[4]); allein Eſſex bereitete ſich ſelbſt den

1) Raumers Briefe II, 250.

2) Rushworth I, 456.

3) Starb den 16ten Nov. 1612. Neal II, 86. Rhevenhiller 507. Henry voulait regner en monarque absolu. Brienne Mém. in Petitot XXXV, 296 — Jacobus obitum obiter deploravit. Rusdorf II, 11.

4) Aikin I, 394. Thomson Ralegh 216. Johnston 480. Hallam I, 453. Aulic. coquinar. 151.

1603. Untergang, und nie hat Eigennutz den Grafen Salisbury so von der rechten Bahn abgelenkt, wie seinen noch geistreicheren Genossen Franz Bakon. Auch war es allerdings sehr schwer unter einem Könige welcher, wie Jakob, unbedingten Gehorsam, ja Schmeichelei verlangte, ohne falsche Nachgiebigkeit Einfluß zu behalten. Wenn deßhalb Cecil den großartigen und heldenmüthigen Charakteren auch nicht beizuzählen ist, dann doch jeden Falls den nützlichen und brauchbaren Staatsmännern. Gewiß wurden die öffentlichen Angelegenheiten nach seinem Tode (er starb 1612) schlechter geleitet als vorher, und der unter Elisabeths ernster Regierung vorherrschende Sinn für strenge Pflichterfüllung und Unbestechlichkeit, schwand unter den Staatsbeamten immer mehr.

Selbst ein Mann von den größten Gaben des Geistes, Franz Bakon, ward überführt, er habe allen Gesetzen zuwider von den Parteien Geld genommen. Die welche ihn entschuldigen, sprechen, daß schlechte Wirthschaft und Nachgiebigkeit gegen seine Diener ihn ins Verderben gelockt, und er um Geldes willen wohl eigentlich keinen ganz ungerechten
1620. Ausspruch gethan habe; indeß gestand er selbst, daß er sich habe bestechen lassen und entsagte aller Vertheidigung [1]). Deshalb verlor er seine Stelle, ward aller andern Ämter unfähig erklärt, in 40,000 Pfund Strafe genommen und zu Gefängniß auf unbestimmte Zeit verurtheilt. Strafe und Gefängniß erließ ihm der König, aber Bakons Ehre war verloren, niedrige Schmeichelei verschaffte ihm keinen Einfluß wieder [2]), und das Mißverhältniß seines von der Natur so

1) Parliam. history I, 1210, 1244, 1249. — Pecuniam sine modo, sine judicio dissipavit. Non potest dici satis, quantum in illo vanitatis, quantum iniquitatis fuerit. Johnston 530. Wilson James 158. Er sagte selbst: I find matter sufficient and full both to move me to desert my defense, and to move your Lordships to condemn and censure me. Rushworth I, 29. Salmon 77. Annals of James 53. Aikin II, 203, 214 — 220. Bakon starb den 9ten April 1626, sechs Jahre nach seinem Falle, 66 Jahre alt, und in Dürftigkeit. State trials II, 308 — 314. Howel IV, 8.

2) The king, the favourite and all who possessed the power

reich begabten Geistes, und seines feigen, unwürdigen Cha- 1620.
rakters hätte ihm bei ernster Selbstprüfung noch größer und verdammlicher erscheinen sollen, als spätern Beurtheilern, die um sonstiger Verdienste willen gern seine sittliche Nichtigkeit übersehen oder entschuldigen möchten.

Ohne solche Lichtseiten erscheinen die eigentlichen Lieblinge des Königs. So Robert Carr, welchen bloß körperliche Schönheit und oberflächliche gesellige Talente empfahlen, während alle ächte Einsicht ihm fehlte und sein Charakter den härtesten Vorwürfen unterliegt. Deßungeachtet erhob ihn Jakob zum Grafen von Somerset, verstattete ihm nach Salisburys Tode den größten Einfluß auf die Staatsangelegenheiten, und schenkte ihm, als er die liederliche, von ihrem Manne geschiedene Gräfinn Esser heirathete, einer Angabe zufolge, für eine Million Güter[1]). Bei der Hochzeit trug die Gräfinn eine Krone welche man auf 400,000 Thaler schätzte, und auch des rasch bereicherten Grafen Kleider waren mit Edelsteinen übersäet; ja Seidenzeug und Silberstoff kosteten ihm für seine Vermählung 40,000 Thaler. Wie die meisten Emporkömmlinge war Somerset anmaßlich und grob, nicht bloß gegen Geringere und Gleichgestellte, sondern selbst gegen den König, welcher sich aus so unwürdiger Sklaverei erst frei machte als der Graf und seine Gemahlinn ihren ehemaligen Freund Overbury vergifteten, hauptsächlich weil er von dieser der Wahrheit gemäß gesprochen hatte. Indeß büßten nur die niederen Theilnehmer den Frevel mit dem Tode, jene beiden Haupturheber hingegen wurden begnadigt, und lebten noch lange gehaßt und verachtet[2]).

of aiding his return to public life, were besieged with letters, characterised, to an almost incredible extent, by abject entreaty and unprincipled adulation. Vaugham Mem. of the Stuarts I, 228. Ähnlich Lingard IX, 252.

1) Johnston 496, 500. Raumers Briefe II, 282. Annals of James I, 13.

2) Die Gräfinn gestand ihre Schuld, der Graf beharrte beim

1620. Ungewarnt durch diese und andere Erfahrungen erkor sich Jakob einen neuen Liebling an Villiers, dem nachmaligen Herzog von Buckingham. Er war so schön als gewandt, tanzte am zierlichsten, lief am raschesten, und sprang am höchsten [1]). Er hatte die reichste Kleiderkammer und die meisten Liebschaften, ließ sich zuerst von Menschen in einer Sänfte tragen und fuhr zuerst in einem mit sechs Pferden bespannten Wagen. Mit Gesang, Tanz, Festen, Aufzügen und Schauspielen wußte er dem Könige die Zeit zu vertreiben und bot, wenn stärkere Reizmittel nöthig schienen, die Hand zu Unanständigkeiten und Gemeinheiten aller Art [2]). Obgleich einerseits so sich selbst preis gebend, war andererseits sein Stolz unbegränzt, sein Eigennutz ungemäßigt, und selbst der König seinen Launen und Grobheiten ausgesetzt. Geheimnisse schlau entdecken, mit loser Rede Gegner abfertigen, und Hofränke gar fein durchführen, war anfangs seine Lust [3]); allen Schein von Bescheidenheit und Mäßigung legte er indeß ab, sobald er der Gunst des Königs ganz gewiß zu seyn glaubte, oder vielmehr seine Herrschaft über ihn fest gegründet hatte. Aufrichtig war Buckingham mehr aus Heftigkeit als aus Wahrheitsliebe, freigebig mehr aus Hang zur Verschwendung als aus Großmuth, Freund oder Feind ohne Wahl, Klugheit und Unterscheidung. Daher gewann er keinen treuen Anhänger, ja er verstand nicht einmal sich tüchtige Gehülfen zu erziehen. Buckingham besaß nur die geringen Anlagen eines bloßen Hofgünstlings, keine eines ächten Staatsmannes; und leitete doch so lange die öffentlichen Angelegenheiten! Überall handelte er ohne Plan und Zusammenhang; ihn leitete kein großes Interesse für das Wohl

Leugnen. Beide wurden zum Hängen verurtheilt. State trials II, 269, 290. — Howels Lett. I, 3.

1) Wilson 104, 105, 130, 149. Bois d'Annemets Mém. 38. Rusdorf II, 528.

2) Raumers Briefe II, 317.

3) Johnston 519, 523. Clarendon I, 16, 53.

seines Vaterlandes, er war kein Mann des Volks, kein großer 1620.
Geist, kein edler Charakter.

Eitelkeit und Anmaaßung entzweite ihn mit dem, Spanien beherrschenden Olivarez; die Art wie er der Königinn Anna in Paris den Hof machte[1]), verdroß Ludwig XIII, und die geistige Überlegenheit Richelieus glaubte er witzig zurückgewiesen zu haben, wenn er ihn den Admiral des süßen Wassers nannte. Mit Recht schrieb deshalb Camerarius dem Kanzler Oxenstierna[2]): so lange Buckingham hier in England regiert, ist nichts Gutes zu erwarten; und Andere sprachen: die Günstlinge sind von Gott zur Züchtigung der Herrscher und der Völker bestimmt, und er bedient sich stets der gottlosesten zu diesem schrecklichen Zwecke.

Daß ein König wie Jakob und Günstlinge wie Somerset und Buckingham nicht im Stande seyn würden, in Beziehung auf die fremden Mächte, Elisabeths würdevolle und einflußreiche Stellung zu behaupten, ließ sich voraussehen. Doch schien im Allgemeinen Englands Aufgabe unverkennbar, nämlich die spanisch-österreichische Übermacht und die französische Eroberungslust gleichmäßig in Schranken zu halten und die Unabhängigkeit der vereinigten Niederländer 1603.
zu sichern. Jakobs Ansicht von diesen ward aber schon dadurch ganz unpolitisch, daß er sie seinen theoretisch abstracten Grundsätzen gemäß, schlechthin als Empörer betrachtete. Zum Theil in dieser Beziehung schrieb Heinrich IV seinem Botschafter in London[3]): „König Jakob zeigt sich so leichtsinnig und gedankenlos in seinen Worten und Handlungen, daß man sehr wenig darauf bauen kann. Er verhandelt in Rom, in Spanien und überall, gleichwie mit mir, schließt sich aber in Wahrheit weder offen noch insgeheim Jemand an, setzt sich wegen irgend einer Hoffnung, welche die Seinen ihm

1) Guthrie Scotl. IX, 147. Brienne Mém. XXXV, 403. Montglat I, 41. La Porte LIX, 297. Rusdorf II, 55.

2) Mosers patriot. Archiv VI, 92. Raumers Briefe II, 331.

3) Raumers Briefe II, 243, 249.

1603. erregen, bald so bald anders in Bewegung, prüft aber weder Grund noch Gehalt der Sache, so daß er sich wie ich voraussehe in allen Dingen wird täuschen lassen."

Jakobs Friedensliebe und die Beendigung des Kriegs wider Spanien mag man im Allgemeinen billigen, bald 1604. aber bemerkten alle Nachbarn daß jene Friedensliebe nicht aus den rechten Gründen entstand, weshalb der französische Gesandte berichtet[1]): „So lange Jakob lebt, wird er unter keiner Veranlassung jemals einen Krieg beginnen, sondern den Frieden selbst durch schlechte unverständige und beschimpfende Mittel zu erhalten suchen. Er haßt den Krieg aus Gewohnheit, aus Grundsatz und von Natur, und will ihn (nach seinen Worten) meiden wie seine eigene Verdammniß. Denn er ist geboren und erzogen mit einem niedrigen und schwachen Herzen, und bildet sich ein (nach Weise der Fürsten welche sich der Religion, den Wissenschaften und dem Müßiggange ergeben) er könne nie gegen seinen Willen, durch Pflicht und Gewissen, und aus gewaltigen und gesetzlichen Gründen zum Kriege gezwungen werden. Hiezu kömmt, daß er sich wegen seiner Schwäche, Nachlässigkeit und Unerfahrenheit den Geschäften nicht gewachsen fühlt und fern davon hält. Und so glaubt er nun, er könne sie während des Friedens mit weniger Schande Anderen aufladen, seine Fehler leichter verdecken, und seiner Natur gemäß in aller Freiheit, der Ruhe und den Vergnügungen leben."

Niemand benutzte diese Sinnesart geschickter als der spanische Gesandte Gondomar. Er schrieb später an Lerma: „ich habe den König Jakob so in den Schlaf gewiegt, daß weder das Geschrei seiner Tochter und ihrer Kinder, noch die wiederholten Vorstellungen und Bitten seiner Parlamente und Unterthanen ihn aufzuwecken vermögend sind.[2])" Etwanigen Widerspruch von Staatsbeamten beseitigte Gondo-

1) Raumers Briefe II, 261.

2) Welwood 28.

mar durch Geschenke und Jahrgelder[1]), welche anzunehmen 1604.
damals fast Niemand Bedenken trug. An den Frieden mit
England, welcher die Holländer alles englischen Beistandes
beraubte, hätte Spanien gern ein Angriffs- und Vertheidi- 1605.
gungsbündniß geknüpft[2]), welches jedoch zum Theil deshalb
nicht zu Stande kam, weil man fürchtete jene würden sich
dann ganz den Franzosen in die Arme werfen[3]). Erst nach-
dem Holland 1609 den zwölfjährigen Waffenstillstand mit 1609.
Spanien abgeschlossen hatte, gewannen alle auswärtigen Ver-
hältnisse eine friedliche Gestalt und Jakob ahndete nicht daß
die unter großer Pracht am 24sten März 1613 vollzogene 1613.
Vermählung seiner Tochter Elisabeth mit dem Pfalzgra-
fen Friedrich[4]), ihm neue und größere Sorge bereiten
werde. Zunächst freute man sich in England daß der
spanisch-katholische Einfluß hiedurch gemindert, und der
König stärker zu den Protestanten hingezogen sey.

Als nun aber Friedrich im Jahre 1618 die böhmische 1618.
Krone annahm, traten die Wünsche der kriegslustigen Eng-
länder und die Furchtsamkeit des Königs in unlösbaren
Widerspruch. Auch konnte Jakob die Gewalt der Begeben-
heiten und Leidenschaften nicht durch seine allgemeinen Grund-
sätze mäßigen, oder beherrschen. Daher sein Schwanken und
ein Benehmen, welches ihn den Vorwürfen aller Parteien
aussetzte. Einerseits z. B. erklärte er sich gegen jede Über-
tragung von Kronen unter religiösen Vorwänden und durch
den Willen des Volks[5]); und andererseits erlaubte er doch
Werbungen und Geldsammlungen zum Besten seines Schwie- 1619.
gersohnes und im Widerspruche mit seinem den Spaniern

1) Rushworth I, 19. History of James I, 153.

2) Thuan. CXXXI, 4. Aikin I, 197.

3) Sawyer II, 200.

4) Raumers Briefe II, 284. Khevenh. 606. Johnst. 485. Wilson 64. Sawyer III, 434. Mercure franç. 67. In den Niederlanden wurden die Neuvermählten mit den größten Ehren empfangen. Neuville I, 57.

5) Raumer II, 293.

1619. gegebenen Versprechen. Jenen theoretischen Behauptungen trat unter Anderen der Erzbischof Abbot entgegen und sagte[1]): Friedrich muß die böhmische Krone annehmen und folgen wohin ihn Gott Schritt vor Schritt führt. Die Könige der Erde, welche ihre Macht dem Thiere gaben, sollen die Hure verlassen und sie in Jammer stürzen. Verständlicher als diese apokalyptischen Deutungen waren Spottgedichte und Spottbilder. So führte man in Brüssel eine Posse auf, wonach Friedrich unterstützt wurde von Dänemark mit 100,000 Pökelhäringen, von den Niederlanden mit 100,000 Butterbüchsen, und vom Könige Jakob mit 100,000 Abgesandten[2]). Man stellte diesen dar mit heraushängenden leeren Taschen, und mit einem Schwerte an der Seite, was Viele trotz aller Anstrengung nicht herausziehen konnten.

Zugegeben, daß es bedenklich war Unterthanen im Kriege wider ihren alten Herrscher zu unterstützen, schwierig in Deutschland mit fremder Kriegsmacht aufzutreten, und wünschenswerth durch Unterhandlungen das Ziel zu erreichen; so hätte doch König Jakob nie seine Würde preis geben und sich in ein verächtliches Licht stellen sollen. Dies geschah (welch ein Abfall von der wahrhaft königlichen Elisabeth) indem er laut eines Berichts des französischen Gesandten[3]), dem spanischen Botschafter Gondomar sagte: Sie haben Ursach Ihrem Herrn zu schreiben, ich sey ein Verräther, ein gottloser Mann ohne Treu und Glauben. Der Pfalzgraf ist ein abscheulicher Mensch, ein Usurpator; ich gebe Ihnen mein königliches Ehrenwort, daß ich den unirten Fürsten nicht beistehen werde." — Und dennoch versprach König Jakob um dieselbe Zeit dem pfälzischen Gesandten das Gegentheil!!

Die Spanier bezahlten den König in gleicher Münze, was sich am deutlichsten in den langen und langweiligen

1) Rushworth I, 12.

2) Hume VIII, 158. Brodie II, 8. Wilson 192.

3) Raumers Briefe II, 301.

Verhandlungen zeigt, welche über die Verheirathung des 1619.
Prinzen Karl von Wales mit der Infantinn Marie, der Schwester Philipps IV, gepflogen wurden. Bei der damaligen Stellung der politischen und religiösen Parteien, war eine solche ungewöhnliche Verbindung eines protestantischen Thronerben, mit einer Prinzessinn aus dem ersten katholischen Königshause, allerdings von ungemeiner Wichtigkeit; und noch weit darüber hinaus erstreckte sich Hoffnung und Furcht in Hinsicht auf angekündigte, oder stillschweigend vorausgesetzte Zwecke. Jakob glaubte nach seiner eitlen Weise, daß wenn er durch eine Tochter auf die Protestanten und durch eine Schwiegertochter auf die Katholiken wirke[1]), so werde er überall als Schiedsrichter auftreten, die Stürme beschwichtigen, den Frieden herbeiführen und seinem Schwiegersohne mit spanischer Zustimmung die Pfalz wieder verschaffen. Die Spanier stellten sich hiezu bereitwillig um den König von England und seine Unterthanen von kriegerischen Beschlüssen abzuhalten und Zeit zu gewinnen: wenn sie aber auch (was gar nicht anzunehmen ist) den ernstlichen Willen gehabt hätten jene politischen Plane zu unterstützen, blieben sie doch bei Österreichs und Baierns beharrlichem Widerspruch außer Stande sie durchzusetzen.

Mehr als die politische, trat die religiöse Seite bei den Spaniern in den Vordergrund. Während nämlich eine Partei heftig tadelte daß man eine rechtgläubige Prinzessinn in die Sünden-

1) Im Hause des spanischen Gesandten in London entstand ein solcher Gestank daß selbst die Nachbarn sich beschwerten und eine Untersuchung veranlaßt wurde. Man fand im Miste Ochsenviertel, Hammel und anderes Fleisch verscharrt, was sie weder verkaufen, noch an die ketzerischen Armen verschenken wollten. Und eben so wenig wollten sie an dem täglich Gelieferten, aus Hochmuth und Geiz etwas kürzen lassen. Das Volk mißbilligte laut dies Verfahren und sagte, daß zwei bei der Gesandtschaft gestorbene Spanier sich zu Tode gegessen hätten. Rusdorf I, 115.

Der weitläufige, charakterlose, geringhaltige Briefwechsel zwischen Jakob, Karl und Buckingham. Miscell. State papers I, 399 — 522.

1619. welt der Ketzer hinausstoßen wolle; betrachtete die andere den Heirathsplan wie eine göttliche Fügung um dadurch den Katholicismus in England herzustellen und die Verbindung mit Rom wieder anzuknüpfen. Diese untereinander widersprechenden Ansichten und Zwecke, der Wunsch zu täuschen und die Furcht getäuscht zu werden, zogen die Verhandlungen so sehr in die Länge daß Buckingham, Karls Ungeduld benutzend, den Plan entwarf: der Prinz solle selbst nach Madrit eilen und ritterlich die Prinzessinn gewinnen! Jakobs Bedenken wurden zurückgewiesen, seine Einwilligung fast erzwungen und der spanische förmliche Hof, durch des Prinzen Ankunft aufs Äußerste überrascht. — Dieser Beschluß (ruft der venetianische Gesandte Valaressо aus[1]) ist ein Abgrund unbegreiflicher Wunder, ein Labyrinth ohne Eingang und Ausgang, gebilligt von Niemand, ohne Vorbild in der alten und neuen Geschichte. Er streitet mit dem wahren Interesse des Königs, des Reichs, des Prinzen, Buckinghams. Wenn (wie Einige behaupten) Gondomar sagte: die Heirath werde zu Stande kommen, wenn der Prinz nach Spanien gehe; so wollte er wohl nur die Unmöglichkeit jener Verbindung, durch die Unmöglichkeit dieser Reise ausdrücken.

Man behandelte den Prinzen in Madrit mit großer Auszeichnung, so lange man glaubte er werde katholisch werden und steigerte, hier, wie in Rom, die religiösen Forderungen und Bedingungen immer mehr, weil man glaubte Karl habe durch seine Übereilung jeden Rücktritt unmöglich gemacht. Ja Olivarez erklärte rund heraus[2]): wir müssen annehmen daß seine Hoheit, als sie die Reise antraten, beschlossen hatten zu unserer Kirche überzugehen. Karl gab in der That sehr Vieles nach, und am 26sten November 1623 kam endlich die päpstliche Dispensation in London, jedoch mit dem Zusatze an: sie sey nichtig, sobald nicht alle Punkte

1) Raumers Briefe II, 338. Cabala I, 239, 315, 329. Neal II, 119.

2) Rushworth 121. Brodie II, app. Gonçalo de Cespedes Historia di Felipe III, 282.

üllt würden. Allein schon die erste Bedingung: den Ka- 1623.
liken in England Duldung und freie Religionsübung zu-
gestehn[1]), war bei der damaligen leidenschaftlichen Sinnes-
t ganz unausführbar. Obgleich also König Jakob die
eirathspunkte beschwur und ein großes Fest gab, wobei
ıut Herkommens) der Nachtisch preis gegeben und Teller
ıb Schüsseln zum Beweise großer Freude zerschlagen wur-
n[2]), waren doch wesentliche Hindernisse noch unbeseitigt
ıb neue entstanden in Madrit.

Der spanischen Hofordnung gemäß sah Karl die In-
ntinn nur sehr selten und verstohlen, weshalb er (den Lieb-
ber dem Prinzen voranstellend) einst mit Buckingham über
ıe Mauer sprang um sie in ihrem Garten zu sprechen[3]).
ies ward indessen sehr übel vermerkt und Buckinghams
rlautes, selbst den Prinzen nicht schonendes Benehmen,
ın den ernstern Spaniern als unanständig bezeichnet. Noch
ıler, daß Buckingham sich mit dem in Spanien so mächtigen
livarez ganz überwarf und ihm in Gegenwart des Prinzen
ıb König Philipps sagte: des letzteren Gnade erkenne er
ıf jede Weise an, dem Minister sey er dagegen weder Dank
ıch Freundschaft schuldig. Olivarez antwortete: dies gelte
m gleich, beharrte aber mit den befragten Theologen da-
ı: die kirchlichen Punkte müßten vor der Heirath vollzogen
ıb den Katholiken in England so viel Rechte eingeräumt
yn, als anderwärts den Protestanten durch Rudolf, Ma-
ias und Heinrich IV bewilligt worden[4]).

Mit derselben Leidenschaftlichkeit mit welcher Bucking-
ım früher die Heirath durchsetzen wollte, suchte er dieselbe
tzt zu hintertreiben, kehrte mit Karl nach England zurück,

1) Rusdorf I, 5, 108, 112, 150 u. a. O. Clarendon State pa-
ers I, 1. Allerlei über die spanische Heirath ist zusammengestellt in
raeli I, 50.

2) Rusdorf I, 112.

3) Raumer II, 339. Rushworth I, 77, 83, 101. Clarend. I,
2, 63. Spanheim Mém. 270.

4) Rhevenh. 252, 258, 335. Rushworth I, 135, 136.

1623. klagte (die, dem Prinzen und ihm günstige Stimmung des Volks und Parlaments benutzend) den Grafen Bristol mit Unrecht an daß er früher die Sache in Madrit schlecht geleitet habe, maaß alle Schuld dem spanischen Hofe bei[1]), und setzte durch daß jede Verbindung mit demselben abgebrochen, ja ihm zuletzt der Krieg erklärt wurde. — Die Spanier (sagt Valaresso) verachten aber dies Reich als schwach, arm, uneinig, gelenkt von einem furchtsamen Könige und einem unerfahrenen Prinzen; sie spotten ihres Zornes und reden von einem Aufstande der Mäuse gegen die Katzen. So weit war England seit Elisabeths Regierung und dem glorreichen Jahre 1588 gesunken!

Betrachten wir jetzt die innern Angelegenheiten, so erscheinen die Mißverhältnisse nicht geringer. Zuvörderst traten die Grundsätze des Königs über seine unbeschränkte Gewalt und die Ansprüche der Parlamente auf Theilnahme an der Regierung, in solchen Gegensatz daß eine Verständigung kaum möglich blieb[2]). Nun ist zwar bemerkt worden: des Königs Despotie sey bloß spekulativer, also sehr unschuldiger Art gewesen; allein der Kampf wider dieselbe war schon um deswillen pflichtmäßig und nothwendig, weil die stillschweigende oder ausdrückliche Anerkenntniß jener Grundsätze, die Tyrannei legalisirt und alle staatsrechtlichen Freiheiten so preis gegeben hätte, daß jeder kraftvollere König sich darauf würde berufen haben. Ferner blieben Jakobs Ansichten keineswegs bloß spekulativ, sondern wurden sehr praktisch wenn er aus eigener Macht die Berufung des

1) Daß man dem Prinzen bei der Abreise alle seine Briefe an die Infantinn uneröffnet zurückgegeben habe, ist gewiß eine Übertreibung. Mém. pour servir à l'histoire de France. Paris 1756, III, 244. — Nur die letzten Briefe kamen uneröffnet zurück. Raumers Briefe II, 340. Nach Gonçalo de Cespedes 331, war der wechselseitige Abschied Karls und des Königs von Spanien höflich, mancherlei Geschenke wurden vertheilt und Karl erhielt unter Anderem, eine Madonna von Correggio und eine Venus von Titian.

2) Sawyer III, 175.

Parlaments unterließ, Stimmrechte verlieh, auf die Wah- 1623.
len den bestimmtesten Einfluß übte[1]), alle Berathungen über Staatsangelegenheiten untersagte, oder doch mißbilligte, und Mitglieder des Parlaments für Äußerungen verhaften und strafen ließ, welche keinesweges über den Kreis heilsamer Befugnisse hinausgingen.

Nicht unnatürlich gerieth das Parlament (zum Theil durch den König aufgereizt) auch seinerseits in Übertreibungen und Leidenschaften[2]), und von den Bemühungen seine bisherigen Rechte zu behaupten, kam es um so eher auf den Gedanken dieselben zu erweitern, weil Jakob offenbar darauf ausging sie zu verringern, oder als bloß willkürliche Gaben seiner Gnade zu bezeichnen. Auch kann ja zuletzt in keinem lebendigen Staate die Unbeweglichkeit der Rechte und Verhältnisse, als höchstes Ziel der Weisheit und Glückseligkeit aufgestellt werden. Gerade daraus daß Jakob vom Jahre 1609 bis 1620 (mit Ausnahme einer zweimonatlichen Sitzung im Jahre 1614) kein Parlament berief, und in den dreizehn letzten Jahren seiner Regierung fast gar keine förderlichen Gesetze gegeben wurden[3]), aus diesem thörichten Stillstande erwuchsen großentheils die späteren, desto heftigeren Bewegungen.

Schon mit seinem ersten, am 31sten December 1609 aufgelöseten Parlamente, gerieth Jakob in Streit über Geldbewilligungen, Rechtskraft seiner Proklamationen und Begränzung seiner geistlichen Gewalt. Bei der Eröffnung des zweiten Parlaments (den 7ten April 1614) versprach Jakob (unter tadelnden Hinweisungen auf das Verfahren des ersten

1) Er drohte mit Strafen und Gütereinziehungen, wenn man nicht seinen Weisungen gemäß wähle. Aikin I, 182. May History of the Parliament 6. Hume VIII, 72.

2) Hallam I, 493. Brodie I, 99. Mit Recht sagte das Unterhaus dem Könige: Your highness power is absolute, either negatively to frustrate, or affirmatively to confirm, — but not to institute — ohne Lords und Gemeinen. Vaugham I, 117.

3) Russel on Governm. 50. Hallam I, 506.

1614. Parlaments) er werde seinerseits alles Mögliche thun und wünsche: daß sie einträchtig wirken und singen möchten ecce quam bonum [1]). — Bald aber wandten sich die Dinge wie das erste Mal, weshalb der König als er sah daß das Parlament eigene Wünsche und Beschwerden voranstellte und keineswegs das von ihm Geforderte rasch bewilligte, dasselbe Anfangs Junius übereilt auflöste, obgleich dadurch an sechzig bereits eingeleitete Bills unerledigt blieben. Seitdem suchte er mit den gewöhnlichen Einnahmen auszukommen, oder auf Nebenwegen Geld herbeizuschaffen, was große Un-
1620. zufriedenheit erregte und endlich 1620 zu einer Berufung des dritten Parlamentes zwang. In seiner Eröffnungsrede sagte Jakob: er habe ihnen oft gepfiffen, aber sie hätten nicht getanzt; oft getrauert, aber sie hätten nicht mitgeklagt. Jetzt hege er jedoch die besten Hoffnungen für die Zukunft. Hierauf setzte er auseinander was nach seiner Ansicht das Parlament und dessen Zweck sey und versprach die protestantische Lehre, ungeachtet des spanischen Heirathsplanes, zu schützen. Er habe die mangelhafte Verwaltung überall gebessert und nur wenig Gelder verlangt und bekommen, obgleich ihm die pfälzischen und böhmischen Angelegenheiten manche Ausgabe verursacht hätten.

Das Parlament bewilligte hierauf eine namhafte Summe, und erhob gemäßigte Beschwerden über einige Monopole, Entbindung von peinlichen Gesetzen und dergl. Diese Einigkeit mit dem Könige dauerte indessen auch diesmal nicht lange; vielmehr trieb die Verhaftung eines Parlamentsgliedes und das, wie man glaubte unzeitige und feindliche Unterbrechen der Sitzung, zu härteren Äußerungen über die Führung der auswärtigen Angelegenheiten und die Behandlung der Katholiken in England. Ein sich hieran reihender Schriftwechsel endigte damit, daß das Parlament dem Könige zwar für alle Güte und alle Bewilligungen dankte, jedoch folgende Erklärung in die Bücher des Unterhauses eintragen ließ:

1) Parliam. History I, 1149 — 1158. Johnston 499.

die Freiheiten und Rechte des Parlaments sind ein altes, 1621.
nicht zu bezweifelndes Geburtsrecht und Erbtheil der Engländer, und alle wichtigen und dringenden Angelegenheiten in Staat und Kirche, sowie die Entwerfung von Gesetzen und die Abstellung von Mißbräuchen, sind die ganz eigenen Gegenstände der Berathungen und Beschlüsse des Parlaments. Hierüber können die Mitglieder in der ihnen beliebigen Ordnung frei sprechen, und dürfen deshalb nicht zur Untersuchung gezogen werden[1]).

Wegen dieser Erklärung zürnte König Jakob so sehr, daß er dieselbe eigenhändig durchstrich und aus den Büchern des Unterhauses in Gegenwart des ganzen Geheimenrathes und aller Richter am 30sten December 1621 hinwegnehmen ließ. Denn

erstens, sey er nicht gesonnen Herkommen und Rechte zu verkürzen, werde aber eben so wenig eine zweideutige, für die königlichen Rechte bedenkliche Fassung dulden.

Zweitens, sey der zu jener Erklärung gewählte Zeitpunkt ganz unpassend, da er eben die Forderungen des Parlaments bewilligt und dasselbe ihm dafür gedankt habe.

Drittens sey dieselbe an einem Nachmittage übereilt durchgetrieben worden, wo kaum ein Drittel der Mitglieder gegenwärtig gewesen wäre.

Acht Tage später den 6ten Januar 1622 lösete der 1622.
König mit Beistimmung seines ganzen Rathes das Parlament auf, und machte die Gründe seines Verfahrens bekannt. Sie hätten (hieß es z. B.) ungebührlich von fremden Herrschern gesprochen und Zeit verdorben mit unnützen Untersuchungen über ihre Privilegien und die Rechte des Königs. Obgleich dieser das Parlament aufgelöset habe, gedenke er doch gut zu regieren und bei einer günstigen Gelegenheit ein neues zu berufen. — Manche der kühnsten Sprecher im Ober- und Unterhause wurden bald darauf unter allerhand Vorwänden aus England hinweggeschickt, Andere (wie Or-

1) Parliam. History I, 1361. Annals of James I, 65.

1622. ford, Southampton, Coke, Philips, Selden und Pym) auf kürzere, oder längere Zeit verhaftet[1]).

Diese Maaßregeln hatten aber nur zur Folge daß der Umfang der königlichen Rechte immer schärfer untersucht, und jeder Bestrafte für einen Märtyrer der guten Sache gehalten wurde.

Zum Theil deshalb eröffnete Jakob sein letztes Parla-
1623. ment am 19ten Februar 1623 mit einer zutraulichen Rede, in welcher er die spanischen und pfälzischen Angelegenheiten berührte und vor übertriebenen Untersuchungen und Zweifeln warnte. Er wolle ihnen nicht zu nahe treten; sie möchten aber auch ein Gleiches thun und ihm als einem milden Könige vertrauen. Das Unterhaus erklärte sich lebhaft gegen die Katholiken, rieth die Verhandlungen über die Heirath einer Infantinn abzubrechen[2]), und bewilligte endlich Geld zu einem Kriege wider Spanien. Katholische Lords, welche sich weigerten die vorgeschriebenen Eide zu leisten[3]), wurden vom Oberhause ausgeschlossen, wogegen sich die Zahl der Glieder des Unterhauses dadurch erhöhte, daß allmälig 14 Ortschaften durch den König das Recht erhielten, Abgeordnete in das Unterhaus zu senden[4]).

Dieses letzte Parlament Jakobs vernichtete mit königlicher Bewilligung alle Monopole, und stellte dabei einen Grundsatz auf, aus welchem großentheils alle britische Freiheit erwachsen ist, nämlich: daß jeder Engländer thun könne was er wolle, sobald er dadurch den Rechten seiner Mitbürger nicht zu nahe trete, und daß weder der König, noch ein öffentlicher Beamter, sondern allein das Gesetz diese Freiheit beschränken könne.

Ein allgemeiner Satz dieser Art erlaubte jedoch im Ein-

1) Parl. History 1371. Johnst. 560. Rushw. I, 55. Wilson History of Great Britain 191. Godwin History of the Commonwealth I, 10. Annals of James 66.

2) Parl. History 1388.

3) Johnst. 625.

4) Parl. Hist. I, 1511.

zelnen verschiedenartige Deutung und Anwendung; wenig- 1623.
stens lösete er nicht alle damals hervorkeimenden Zweifel[1]). So glaubte z. B. der König er dürfe Handelssteuern auflegen, weil er Handelsverträge schließe, und klagte in dem Maaße über den Geiz des Parlamentes, als dies seine schlechte Wirthschaft und Verschwendung rügte. Jener bemerkte ferner: die Masse der Domainen sey verringert, der Silberwerth sinke und man könne die steigenden Ausgaben nicht mit den alten Einnahmen bestreiten; dieses erwiederte: zu wahrhaft nützlichen Ausgaben werde man das Geld nicht verweigern und die Abgeneigtheit des Bewilligens entstehe gutentheils daher, daß der König Besserungen anderer Art zurückweise und um seine Verlegenheit zu beseitigen Domainen verkaufe[2]), neue Monopole verleihe, minderjährige Lehnsleute durch seine Vormundschaft bedrücke, übertriebene Geldstrafen auflege, oder zahlreiche Standeserhöhungen vornehme, welches Alles mit dem Buchstaben, oder dem Sinne der Gesetze streite.

Nicht beruhigender als die bürgerlichen, erschienen die kirchlichen Verhältnisse. Einerseits nämlich klagten die Katholiken daß Jakob ihre Hoffnungen getäuscht habe[3]), ihnen nirgends Duldung verstatte und in einem zu London erschienenen Glaubensbekenntnisse den Papst als Antichrist sowie die tridentiner Kirchenversammlung als thöricht und blutgierig bezeichnet werde; andererseits beschwerten sich die Protestanten daß er ihren Gegnern viel zu viel bewillige, und ihre Glaubensgenossen in Böhmen und Deutschland feige preis gebe[4]). Beide Theile hatten in so fern Recht, als es dem Könige an Einsicht und Charakterkraft mangelte,

1) Hallam I, 434. History of James I, 142. Johnston 367.

2) Johnst. 454, 458. Neal II, 87.

3) Thuan CXXIX, 15. Als der Graf Northumberland und einige Räthe größere Duldung empfahlen, meinte selbst Eduard Coke: dies sey fast einem Verrathe gleich zu achten, weil es dem Rechte und der Würde der Krone zuwiderlaufe! Lingard IX, 216.

4) Brodie I, 357.

1623. den richtigen mittleren Weg aufzufinden und mit Überzeugenheit darauf zu beharren. So entstand seine Nachgiebigkeit gegen Rom weit mehr aus Furcht vor jesuitischen Ränken und Mördern[1]), als aus innerer Überzeugung von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit einer größeren und allgemeineren Duldung. Verfolgte er doch die unglücklichen Arminianer selbst in den Niederlanden[2]), weil ihr System hinsichtlich einiger Lehrsätze von dem seinigen abwich.

Die Jesuiten, welche laut ihres eigenen Eingeständnisses selbst während der Regierung Elisabeths wirksam waren[3]), erhöhten jetzt ihre Thätigkeit in England, Schotland und Irland, und sandten aus ihren Erziehungsanstalten in Spanien, Italien und den Niederlanden, gar manchen Zögling übers Meer. Ihre Hoffnungen wurden aber zu Schanden
1605. als Catesby, Piercy und mehre fanatische Katholiken sich verschwuren den König nebst dem ganzen Parlamente in die Luft zu sprengen. Alles war hiezu gar vorsichtig angeordnet, und es fehlten nur noch zwölf Stunden bis zur Vollziehung der That[4]), als der katholische Lord Monteagle einen Warnungsbrief erhielt: er möge nicht im Parlamente erscheinen, weil ein plötzlicher, ungeheurer Schlag von unsichtbarer Hand bevorstehe. Graf Salisbury, welchem Lord Monteagle jenen Brief mittheilte, überließ dem Könige das Verdienst zuerst an Pulver gedacht zu haben. Die angestellte Untersuchung erwies den ruchlosen Plan nur zu vollständig. Einige Theilnehmer entflohen, andere wurden ergriffen und hingerichtet, keiner aber zeigte Reue; so groß war der Aberglaube über

1) May Parliam. Hist. 5. Gegen den 1618 ungekannt nach England kommenden Bischof von Ambrun äußerte sich Jakob günstig über den Papst und Religionsduldung, wollte aber von Jesuiten und Herausgabe der Kirchengüter nichts hören. Deagant 119.

2) Mancherlei hierüber enthalten die Epistolae theologicae praestantium virorum.

3) Imago primi Saeculi 214. 242.

4) Nach Welwood 19 hatte Sully in Frankreich die ersten Spuren entdeckt und Heinrich IV theilte sie dem Könige Jakob mit.

die Verdienſtlichkeit des ungeheuren Frevels. Jeſuiten ſollen 1606.
jeden darüber noch etwa vorhandenen Zweifel zu heben geſucht und den Verſchworenen Abendmahl und Losſprechung ertheilt haben [1]). Garnet ihr Provinzial ward hingerichtet, weil er von der Verſchwörung Kenntniß beſaß, ſie aber nicht anzeigte.

Obgleich jeder rechtſchaffene Katholik den heilloſen Plan verdammte, waren alle Leidenſchaften ſo ſehr aufgeregt, daß nicht bloß Jeſuiten und katholiſche Geiſtliche nochmals bei Lebensſtrafe verwieſen, ſondern von jedem Unterthan ein neuer allgemeiner Eid (of allegiance) zur Sicherung des Königs verlangt wurde. Manche Katholiken glaubten ihn ſchwören zu können, da er nur bürgerliche Ordnung und Gehorſam bezwecke; andere verweigerten ihn mit Bezug auf eine Erklärung Papſt Pauls V. Dieſe Weigernden wurden von allen Ämtern ausgeſchloſſen, Beſuch des proteſtantiſchen Gottesdienſtes und Genuß des Abendmahls bei Strafe anbefohlen und eine Hausſuchung nach katholiſchen Büchern, Reliquien u. dgl. angeordnet. Jakobs löbliche Behauptung: man dürfe die Strafen der Verſchwörung nicht mittelbar auf unſchuldige Katholiken ausdehnen, hatte kein Gewicht und galt Vielen für Aberglauben und Götzendienſt.

Die hohe, dem Namen nach herrſchende Kirche, ſtrebte auf alle Weiſe danach, Übereinſtimmung der Lehre und der kirchlichen Verfaſſung aufrecht zu erhalten, und unterſtützte überall die unbedingten Anſprüche des Königs theils aus innerer Überzeugung, theils um bei ähnlichem Bemühen ſeines Beiſtandes gewiß zu ſeyn [2]). Faſt alle engliſche Biſchöfe ſprachen von ihm in Ausdrücken unbegränzter Verehrung und leiteten ſein Recht und ſein Thun un-

1) Aikin I, 239, 274. Johnston 402 — 425. Sawyer II, 170. Collier II, 690. Khevenhiller zu 1606, S. 3102. Hist. of James I, 274. Neal II, 47. Lingard IX, 86 u. 433 ſucht darzuthun, daß die Jeſuiten weit weniger ſchuldig waren, als man gewöhnlich annimmt. — Über die Mißhandlung der Katholiken in Irland, ib. 191 und beſonders Carey Vindiciae hibernicae.

2) Hallam I, 438. Wilson 202.

1605. mittelbar von Gott ab; während sie vom Parlamente mit wenig Achtung redeten, oder gar des Königs Unbeschränktheit auch auf willkürliche Besteuerung ausdehnten[1]).

Diese Ansichten, die steigende Gewalt der geistlichen Commission, so wie der weltliche Sinn und die Genußliebe mancher höheren Geistlichen, vermehrte die Heftigkeit und die Macht der Puritaner[2]). Man nannte sie Vertheidiger der kirchlichen Freiheit, Bekenner der reinen, vom Arminianismus unverfälschten Lehre Calvins, und lobte die regelmäßige Sittlichkeit ihres Lebens. Eifrige Anhänger der hohen Kirche hingegen äußerten: der Puritanismus ist ein Deckmantel für die Nichtsnutzigen, und für gewissenhafte Männer kaum mehr als eine Narrenkappe[3]). So steht die hohe Kirche in der rechten Mitte zwischen zwei apokalyptischen Thieren, dem Puritanismus und Papismus.

Allerdings legten die Puritaner übertriebenes Gewicht auf gewisse von ihnen mißbilligte Äußerlichkeiten, (z. B. das Kreuz bei der Taufe, den Ring bei der Trauung, das Kniebeugen beim Namen Jesus und den Gebrauch des Chorhemdes), allein ihre Gegner waren in diesen Beziehungen eben nicht duldsamer, und für schärfer Sehende offenbarte sich allerdings ein tieferer und allgemeinerer Gegensatz zwischen ihnen und der hohen Kirche. Überzeugt daß Religionsgespräche weit öfter die Spaltungen erweiterten, als Frieden erzeugten, hatte sie Elisabeth immer verhindert; Jakob hingegen bot auf den Grund umständlicher Klagen der Puritaner hiezu die Hand[4]), theils weil er die Wahrheit zu fördern hoffte, theils weil er sich selbst als Theologen und Redner zeigen wollte. Bei der Eröffnung dieses Religionsgespräches zwischen Episkopalen und Puritanern zu Hamptoncourt (Januar 1605) erklärte der König seine Achtung

1) History of James I, 193.

2) Wilson 46. Neal II, pref. VII.

3) History of James I, 188, 190.

4) Collier 673. Neal II, 6.

r der bestehenden Kirchenverfassung und seine Abneigung 1605.
eselbe zu ändern; doch könnten Mißbräuche eingeschlichen
n welche Besserungen nöthig machten, auch sey die Ver-
ndlung jedenfalls nützlich um das Geschrei der Unruhigen
beseitigen. Als nun aber die Puritaner auf ihren Mei-
ngen beharrten, obgleich sich der König oft selbst in das
espräch mischte, kamen seine Ansichten schärfer an das Ta-
slicht: er wolle die Zahl der Gesetze und kirchlichen Vor-
riften nicht vermehren, oder die Glaubensbücher mit theo-
gischen Spitzfindigkeiten anfüllen [1]). Königthum und
resbyterianismus vertrügen sich so wenig wie Gott
d Teufel, denn Hans und Kunz kämen nach dieser
hre zusammen und kritisirten unverständig jeden König
d jede Regierung. Er wisse wie die Presbyterianer ihn
d seine Mutter behandelt hätten, und wie wahr der Satz
: kein Bischof, kein König. — In Bezug auf diese Äu-
rungen, sagte Erzbischof Whitgift: er sey überzeugt durch
n König spreche der Geist Gottes [2]); und der Bischof
ancroft fügte hinzu: ich kann bezeugen daß mein Herz
n Freude überfloß, weil der allmächtige Gott uns aus be-
nderer Gnade einen König geschenkt hat, wie es seit Christi
eit keinen gab. In einer amtlichen Darstellung ward end-
h erklärt: die hohe Kirche sey in allem Wesentlichen rein
d tadellos befunden worden, und (mit Ausnahme einiger
ringen Abänderungen am Gebetbuche) müsse Alles beim
lten bleiben. Später ward befohlen: Niemand solle über
inge predigen welche in den 39 Artikeln nicht erwähnt
ären, und eben so wenig über Vorherbestimmung, Gnaden-
ahl, geistliche Rechte des Königs u. s. w. [3]).

Die Puritaner klagten allgemein daß einseitig und ohne
uziehung des Parlaments, bloß durch königliche Proklama-
nen, wider sie entschieden sey [4]); uneinig aber waren sie:

1) Neal II, 16. Wilson 7. Aikin I, 181.
2) Welwood Mem. 18. Vaugham I, 109.
3) Zu 1622 Neal II, 116. Wilson 199.
4) Neal II, 20, 44, 119.

1605. ob man sich den Bestimmungen unterwerfen und die englische Kirche für eine solche halten könne, oder ob man sie als ein Glied des Antichrists betrachten müsse? Viele der strenger Gesinnten wanderten nach den Niederlanden und nach Amerika aus, und zurückbleibende Widerspenstige wurden bestraft, oder entsetzt[1]; doch gewann im Ganzen die hohe Kirche nur sehr wenig durch dieses strenge Abschließen und Ausschließen, und noch schroffer stellten sich ihr die Puritaner in Schotland entgegen.

Diese trachteten nach einer von jeder weltlichen Oberleitung durchaus unabhängigen Kirche, ohne alle Abstufung der Würden und mit einem von Kunst und Ceremonien ganz entfernten Gottesdienste. Der daran sich knüpfende Ernst des Lebens und der Lebensansichten, ging bei Einigen in wilde Schwärmerei, bei Anderen in finstere Melancholie über. Und selbst die gemäßigteren Geistlichen hielten es für ihre Pflicht: den Wandel des Königs, der Königinn und ihrer Günstlinge, die Verwaltung der Minister, sowie alle öffentliche Angelegenheiten schonungslos zu beurtheilen, und darüber von der Kanzel herab zum Volke zu sprechen. Sie erweiterten ihre Gerichtsbarkeit, mehrten und schärften ihren Bann, den die weltliche Macht anerkennen müsse und selbst dann nicht aufheben dürfe, wenn er ungerechter Art sey[2]. So bannte eine Synode im Jahre 1593 alle katholischen Lords ohne Rücksicht auf des Königs Einrede, und stellte ihnen nur die Wahl sich zu bekehren oder das Land zu verlassen.

Dies Alles stand mit den Grundsätzen Jakobs in dem grellsten Widerspruche: er suchte deshalb die niedere Geistlichkeit theils durch Bewilligungen, theils durch Drohungen auf seine Seite zu bringen, gewann manche niedere Baronen die seit dem Jahre 1584 für die Grafschaften im Parlamente

1) Collier 687.

2) Brodie I, 397, 405. Collier 641.

ſchienen[1]), ſowie diejenigen unter den Lords welche Kir- 1605.
engüter zu erwerben wünſchten oder deren Herausgabe be-
irchteten.

Zu dieſer Zeit erhielt die Geiſtlichkeit gewiſſermaßen
gene Vertreter im Parlamente. Die allgemeine Verſamm-
ng ſchlug nämlich zu jeder Stelle ſechs Perſonen vor, aus
elchen der König eine erwählte. Doch durften dieſe Stell-
ertreter ohne beſonderen Auftrag Nichts in Anregung brin-
n, oder genehmigen, was der Kirche nachtheilig werden
nnte; ſie blieben nur ein Jahr in ihrem Amte und waren
r allgemeinen Verſammlung der Geiſtlichen verantwortlich.
Während manche derſelben in dieſer parlamentariſchen Wirk-
mkeit einen Gewinn für die Kirche ſahen, verwarfen andere
it Heftigkeit jede Theilnahme an weltlichen Reichsverſamm-
ngen; denn ſie führe, wo nicht zu einer Unterwerfung der
irche unter den Staat, doch über kurz oder lang zu einer
erſtellung der Biſchöfe[2]). Faſt Alle traten Buchanans
rundſatze bei: daß Fürſten wegen ihrer Verbrechen, gleich-
ie der geringſte Unterthan, den Gerichten verantwortlich
d, und im Fall des Widerſtandes mit den Waffen dür-
n gezwungen und abgeſetzt werden[3]).

Bis zu ſeiner Thronbeſteigung in England ſah ſich
akob gezwungen ungemein vorſichtig und gemäßigt gegen
e Presbyterianer zu verfahren; während der folgenden
ahre traten aber ſeine kirchlichen Plane immer beſtimmter
rvor, und wurden durch Mittel jeder Art, (Lob, Beloh-
ngen, Beſtechungen, Drohen, Abſetzen und Verbannen)
t mit Verletzung vieler Formen befördert[4]). Die Kirche
llte ſich dem Staate unterordnen, und keine geiſtliche Ver-

1) Laing III, 31.

2) Andrews II, 565. Somerville History of political transac-
ns 493.

3) Aikin James I, 7.

4) Brodie I, 413. Laing III, 29. Neal II, 74. Guthrie Scot-
nd IX, 93.

1605. sammlung ohne königliche Genehmigung berufen werden. Die Bischöfe erhielten (1606 — 1610) meist ihre Güter und ihre Sitze im Parlamente zurück und wurden Häupter der Versammlungen: jeder Priester sollte ihnen Gehorsam schwören, Niemand aber über die Kirchenverfassung und diese neuen Anordnungen predigen.

Im Jahre 1617 setzte der König ferner manche Änderung, sowie Beschluß durch: was er mit Rath der Erzbischöfe, Bischöfe und einer hinreichenden Zahl von Geistlichen anordne, solle Gesetz seyn. Gleichzeitig führte er in seiner Kapelle den Chor, die Orgel und manches andere früher Abgeschaffte wieder ein, und brachte am 25sten August 1618 die Kirchenversammlung zur Annahme der sogenannten fünf
1618. Artikel von Perth[1]). Sie setzen fest: 1) das Abendmahl wird knieend empfangen. 2) Es darf an Kranke in ihren Wohnungen vertheilt werden. 3) Privattaufen sind erlaubt. 4) Achtjährige Kinder dürfen confirmirt und 5) gewisse Festtage sollen gehalten werden[2]).

Diese Punkte erschienen Vielen um so bedenklicher, da in ihnen manche schwierige und streitige Lehre nur angedeutet war, oder verborgen lag; so z. B. über die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahl, über die Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit, über die Gewalt der Bischöfe u. s. w. Dennoch wurden diese Artikel vom Parlamente im Jahre
1621. 1621 mit einer Mehrheit von 27 Stimmen bestätigt, nachdem der königliche Beauftragte erklärt hatte, es sollten keine weiteren Neuerungen eintreten. Seitdem wuchs überall die königliche und die bischöfliche Macht; ja bloße Eingaben und Vorstellungen an das Parlament galten schon für aufrührisch. Wenn die frühere priesterliche Demokratie, oft finstere Strenge, Anmaaßung und Unruhe zeigte, so die neue bischöfliche Aristokratie, oft sittliche Ausartung und neben Knechtsinn[3]),

1) Acts of Parliam. IV, 596.

2) Sanderson History of Charles I, 266. Brodie I, 418. Laing III, 76 — 80. Guthrie IX, 97.

3) Hallam 426.

eine Herrschsucht anderer Art. Daher schrieb Jakob den 1621.
Bischöfen: der ungehorsame, aufrührische, rebellische Haufe muß gehorchen, sonst widersteht er Gott, seinem natürlichen Könige und den Gesetzen des Landes. Das Schwert ist in Eure Hand gegeben, geht deshalb drauf los, gebraucht es und laßt es nicht länger ruhen[1]).

Weder Jakob noch seine Gegner hatten einen Begriff von dem Wesentlichen des, allen Bekenntnissen zum Grunde liegenden Christenthums, und von einer ächten Duldung; ja Alle hielten das Daseyn zweier abweichenden Ansichten in einem Staate für verderblich und verdammlich, und jeder verlangte die ganz ausschließende Herrschaft seiner Meinung. In Streit- und Spottschriften vertheidigte man dieselbe mit solcher Heftigkeit, daß die Regierung mehre Male ernste Maaßregeln dawider ergriff[2]). Sie blieben aber meist erfolglos, und Staat und Kirche wurden der Gegenstand immer schärferen Tadels. Von puritanischer Seite traf derselbe unter Anderem eine königliche Verfügung von 1618 über die Feier des Sonntags. Laut der Schrift eines Doktors Bound sollte an demselben keine Hochzeit, oder anderes Fest statt finden, keine andere als geistliche Beschäftigung eintreten, höchstens mit einer Glocke geläutet, und Scherz und heitere Reden wie Sünde betrachtet werden[3]). Ob nun gleich jene Verfügung Jakobs, die Gesellschaften, Spiele und Erholungen nur in den Stunden erlaubte wo Sonntags kein Gottesdienst gehalten wurde, und nur diejenigen Personen zuließ welche bereits die Kirchen besucht hatten, nahmen Sabbatarier und Puritaner dennoch hieran den größten Anstoß. Umgekehrt heißt es in einer Spottschrift wider die letzten[4]): im Fall Gott und seine Engel am jüngsten Tage

1) History of the Covenanters; Edinb. 1830; I, 17. Burnet History of his own times. Lond. 1725, I, 9.

2) Hallam I, 505. Rushworth I, 36. Wilson 198.

3) Rushworth II, 1, 193. Aikin II, 77.

4) Weldon II, 85.

1621. in ihren schönsten weißen Kleidern herabkämen, würden die Puritaner dennoch davonlaufen und schreien, daß die Gräuel der Kapellkinder auf sie eindrängen.

Zu so vielen allgemeinen Gründen der Unzufriedenheit und Auflösung, traten damals noch manche einzelne Beschwerden und Ungerechtigkeiten. So z. B. die Behandlung des stolzen und heftigen, aber ungemein geistreichen Walter Raleigh. Seine Feindschaft gegen Esser hatte ihm bei dem Volke, sein Haß gegen die Schotten bei dem Könige Schaden gethan. Obgleich er, ungeachtet mancher Übertretung vorgeschriebener Formen, der eigentlichen Theilnahme an Cobhams Verschwörung nicht überführt wurde, blieb er zehn Jahre in der Haft bis er, durch Lady Villiers, dem neuen Günstling Buckingham 1500 Pfund zahlte. Eine von ihm hierauf geleitete, allerdings widerrechtliche Unternehmung gegen spanische Besitzungen mißglückte und ward (als der Einfluß Gondomars in London wieder wuchs) als Verrath betrachtet, obgleich Etliche behaupten daß König Jakob der Sache keineswegs ganz fremd gewesen sey [1]). Weil indeß die neue Anklage keine schwere Strafe herbeiführte, und die Spanier in ihrer Verfolgung nicht nachließen, ward der alte erloschene Prozeß nochmals aufgenommen, und unter Bakons feiger Beistimmung beschlossen, das frühere Todesurtheil (ohne Rücksicht auf die zwar nicht ausdrückliche, aber doch stillschweigend eingetretene Begnadigung [2])) zu vollziehen. Das Volk, obgleich früher dem Raleigh abgeneigt, zeigte

1) Macaulay I, 134. Hist. of James I, 160. Rushworth I, 5. Aikin II, 101, I, 165, 175. Thompson life of Raleigh. Nach Lingard IX, 231 hatte Jakob keine Kenntniß von Raleighs Unternehmung und laut einer königlichen Erklärung vom Junius 1618 (Dysons Proclamat. Vol. 1) war es diesem ausdrücklich verboten, irgend etwas gegen befreundete Staaten insbesondere Spanien zu unternehmen.

2) Jakob hatte dem Raleigh nie ausdrückliche Verzeihung bewilligt, sondern gesagt: he would keep this as a curb, to hold him within the bounds of his commission and the good behaviour. Howel Letters I, 6.

öbliches Mitleiden und zürnte den Richtern, wie dem von 1621.
den Spaniern beherrschten Könige. Doch hatten diese, abgesehen von dem Erzählten, noch einen besonderen Grund des Hasses wider den Verurtheilten. Er führte nämlich in Irland den Oberbefehl, als gefangene Spanier mit kaltem Blute niedergehauen wurden, weil sie keinen Auftrag von Philipp II vorzeigen konnten, und deshalb also wie Räuber zu betrachten wären [1]).

Wie alles Größere verschwand auch der Glanz und der Anstand, welcher am Hofe Elisabeths herrschte, nur zu schnell, ohne daß Jakob es irgend verstand sich in anderer Weise beliebt zu machen [2]).

1) Leland History of Ireland II, 283.

2) Wir geben ein Beispiel:

Als König Christian IV von Dänemark im Jahre 1606 seinen Schwager Jakob I besuchte, wurden ihm zu Ehren in London viele Feste gegeben. Die Beschreibung des einen lautet im Wesentlichen wie folgt:

„Eines Tages ward ein großes Fest gegeben, und nach Tische (auf den Vorschlag des Grafen Salisbury und Anderer) Salomo, sein Tempel und die Ankunft der Königinn von Saba dargestellt. Oder vielmehr dies sollte dargestellt werden, denn ach! daß alle irdische Dinge den armen Sterblichen die gehofften Genüsse nicht gewähren, erwies auch diese Vorstellung. Die Lady, welche die Rolle der Königinn von Saba übernommen hatte und beiden Majestäten die kostbarsten Geschenke überbringen sollte, vergaß die Stufen, welche zum Thronhimmel hinauf führten, schüttete ihre Schätze in den Schooß Sr. dänischen Majestät und fiel ihr zu Füßen, oder vielmehr auf sie drauf. Das gab dann viel Lärm und Verwirrung; doch waren bald Kleider und Tücher zur Hand, um Alles wieder zu reinigen. Der Dänenkönig stand jetzt auf und wollte mit der Königinn von Saba tanzen, aber er fiel nieder und demüthigte sich vor ihr, worauf man ihn in eins der inneren Zimmer brachte und auf ein Staatsbett legte, das nicht wenig von den Geschenken verunreinigt ward, welche die Königinn seinen Kleidern gemacht hatte, z. B. Wein, Crême, Gallerte, Kuchen, Gewürze, Brühen und andere treffliche Dinge."

„Die Unterhaltung und das Schauspiel ging indeß vorwärts, die meisten Darsteller hingegen gingen rückwärts oder fielen zu Boden, so sehr hatte der Wein ihre Oberstübchen eingenommen. Jetzt erschienen,

1621. Anstatt, wie Elisabeth, allen Unterthanen zugänglich zu seyn, zürnte der König jedem welcher sich ihm nahte, weshalb jemand seinem Jagdhunde eine Vorstellung um den Hals hing, mit der Bittschrift: Liebster Köter, wir bitten Sie mit dem Könige über unsere Angelegenheit zu sprechen; denn er hört Sie täglich, uns aber niemals[1])!

Der französische Gesandte Beaumont schrieb über die damaligen Verhältnisse seinem Hofe[2]): Ich erkenne so verschiedenen Samen von Krankheiten in England, es brütet so viel in der Stille und so viele Ereignisse erscheinen unausbleiblich, daß ich behaupten möchte: von jetzt auf ein Jahrhundert werde dies Reich von seinem Glücke schwerlich einen andern Mißbrauch machen, als zu seinem eigenen Schaden. — Ich kann Euer Majestät versichern, daß Sie eher Grund haben König Jakobs verkehrtes Benehmen und seinen Unter-

reich gekleidet, Hoffnung, Glaube und Liebe. Hoffnung versuchte zu sprechen, aber der Wein machte ihre Bemühungen so schwach, daß sie wegging und hoffte, der König werde ihre Kürze entschuldigen. Glaube war nun allein; wenigstens hatten sich ihm gute Werke nicht zugesellt, und er ließ den Hof in einem wankenden Zustande. Liebe kam bis zu des Königs Füßen und schien die vielen Sünden ihrer Schwester wieder gut machen zu wollen. Kaum aber hatte sie Geschenke überreicht und hinzugefügt: der Himmel habe den König bereits mit allen Gaben beglückt; so eilte auch sie wieder fort zu ihren Schwestern und fand Glauben und Hoffnung gar elend und speiend in der Vorhalle."

„Nunmehr erschien Victoria in glänzender Rüstung, welche dem Könige unter einem wunderlichen Mischmasch von Versen ein reiches Schwert überreichen wollte. Er lehnte es aber ab, und nach anderweiten lamentablen Redensarten ward sie wie eine schwache Gefangene hinausgeführt und auf den Stufen des Vorzimmers schlafen gelegt."

„Gleichzeitig trat die Friedensgöttin ein und that ihr Möglichstes bis zum Könige durchzudringen; weil man ihr aber nicht gehörig Platz machte, ward sie sehr zornig und schlug, ohne Rücksicht auf ihren Charakter, mit einem tüchtigen Olivenzweig so lange um sich, bis sie unter Lärm und Geschrei ihr Ziel erreichte." Secret History of the court of James II, 388. Noch Ärgeres in Raumers Briefen II, 317.

1) Aikin I, 203.

2) Raumers Briefe II, 252 u. f. S.

ng zu ahnen und zu bemitleiden, als seine Macht zu fürch- 1621.
n. Der Muth der Engländer ist in der Gruft der Elisa-
th mit begraben. Wie muß der Staat und die Lage ei-
s Fürsten beschaffen seyn, den die Prediger öffentlich auf
r Kanzel heruntermachen, den die Stadtkomödianten auf
r Bühne darstellen, dessen Frau diesen Schauspielen bei-
ohnt um ihn auszulachen, dem das Parlament trotzt und
n verachtet, und der allgemein von seinem ganzen Volke
haßt wird. Seine Laster schwächen seinen Geist; wo er
s König sprechen will, fährt er zu wie ein Tyrann, und
o er sich herabläßt, wird er gemein. Unter scheinbaren Ti-
n sucht er ehrlose Handlungen zu verbergen, und weil ihn
e Kraft zu diesen verläßt, weidet er seine Augen da, wo
seine übrigen Sinne nicht mehr befriedigen kann. Das
nde von Allem ist endlich jedesmal der Becher. — Nichts
schieht hier nach Regel und Vernunft, sondern nach dem
elieben Buckinghams, dieses jungen, unwissenden, durch
unst verblendeten, durch Leidenschaft fortgerissenen Men-
en. Die allerwichtigsten und dringendsten Angelegenheiten
nnen diesen König nicht dahin bringen, ihnen nur einen
ag, ja auch nur eine Stunde zu weihen, oder seinen Ver-
ügungen abzubrechen. Er bekümmert sich nicht darum
as man von ihm urtheilt, oder was nach seinem Tode
s dem Reiche werden soll. Ich glaube eine zerbrochene
asche Wein oder ein ähnliches Nichts liegt ihm mehr am
erzen, als der Untergang seines Schwiegersohns und das
end seiner Enkel!

Einige dieser Äußerungen möchte man gern der Abnei-
ng eines Fremden, oder der übertriebenen Strenge eines
ibschauenden Beobachters zuschreiben — doch sagt selbst
r Engländer Burnet[1]: kein König konnte weniger geach-
und bei seinem Tode weniger beklagt werden. England
elches eine so große Rolle spielte, und dessen Königinn
isabeth Schiedsrichterinn innerhalb der Christenheit, ja das

1) History of his times I, 21 — 22.

1621. Wunder ihrer Zeit war) sank unter dieser Regierung in dunkele Nacht und König Jakob ward der Spott seiner Zeit. Während hungrige Schriftsteller ihn daheim über alle Maßen priesen, betrachtete ihn das ganze Ausland als einen Pedanten ohne Urtheil, Muth und Festigkeit, und als einen Knecht seiner Günstlinge. — Hiemit übereinstimmend äußert Lord Littleton: König Jakob besaß weder Muth, noch Geschicklichkeit, noch Gewandtheit, und ward gleichmäßig verachtet im Inlande und Auslande[1]). Gewiß erschien sein Tod (er starb den 6ten April 1625, im neunundfunfzigsten Jahre seines Alters) den Meisten als ein Glück, und Wenige ahneten daß die unvertilgbaren Keime größerer Umwälzungen bald mit verdoppelter Kraft hervordringen würden.

Zweiter Abschnitt.

Von der Thronbesteigung Karls I, bis zum Ausbruche der schottischen Unruhen (1625—1637).

1625. Karl I ward geboren zu Dumnfarmline in Schotland, am 19ten November 1600, (also hundert Jahre später als Kaiser Karl V[2]) und zählte bei seiner Thronbesteigung gleichwie die Königinn Elisabeth 25 Jahre. In seiner ersten Jugend war er schwächlich und eigensinnig, stärkte aber später seinen Körper durch Mäßigung, und erwarb allmälig viel Geschicklichkeit in Leibesübungen. Eines örtlichen Fehlers halber ward es ihm schwer fließend zu sprechen, ja ihm fehlte Grazie und Herablassung überall so sehr daß er nicht einmal Wohlthaten auf gewinnende Weise zu erzeigen ver-

1) Persian letters 62.

2) Charles Works I, 3. Lilly History of James and Charles I, p. 1. Weldon Charact. of King Charles II, 61, 69. Herbert Memoirs 17. Warwick 62. über Karls Kindheit, Israeli Commentaries on the life of Charles I; I, 8.

nd[1]). Weil er sich als Kronprinz (vielleicht aus Gehor- 1625.
m gegen seinen Vater) gar nicht in die Geschäfte gemischt,
er bestimmte Ansichten ausgesprochen hatte[2]), so erwarteten
e Meisten er werde nunmehr mit verdoppeltem Nachdrucke
ftreten, während nur Wenige seine frühere Zurückhaltung
s Mangel an Kraft und Sicherheit ableiteten. Am be-
glichsten schrieb der pfälzische Gesandte Rusdorf[3]): „wenn
h der neue König unbedingt der Leitung eines Menschen
vertraut und aufrichtigen Rath verschmäht, wenn er (gleich-
ie sein Vater) die Geschäfte vernachlässigt, Angebereien und
erleumdungen Gehör giebt, Streit mit seinem Volke er-
bt, und Nachgiebigkeit für schmachvoll hält; so wird er
nen Feinden verächtlich werden, über seine Freunde Schmach
ingen, und den schwankenden Staat völlig zu Grunde
hten."

Zunächst zeigte sich jedoch von dem Allem nur das
egentheil. Die Glieder des neuen Hofes mußten sich
enger Sitten befleißigen[4]), Narren und Possenreißer welche
akob so gern um sich litt, wurden entfernt, tüchtige Män-
r in Thätigkeit gesetzt und Gelehrte und Künstler unter-
itzt. Der König las und redete mehre Sprachen, besaß
enntnisse in der Geschichte, Theologie und Mathematik,
id zeigte Geschmack für alle schönen Künste[5]). Obgleich
arl in Schotland geboren war, betrachteten ihn die Eng-
nder wie einen Einheimischen, und sein würdiger Ernst

1) Cook History of the church of Scotland II, 319. Harris
s 67.

2) May History of the Parliament 7.

3) Rusdorf II, 42.

4) Hutchinson Memoirs I, 169 — 171. Herbert 46. Beispiele
n zu strenger neuer Etikette. Carte Ormond I, 357. Von andern
genschaften des Königs, welche sich erst später entwickelten oder be-
rkt wurden, kann an dieser Stelle noch nicht die Rede seyn.

5) Über Karls Kunstliebe und seine Kunsteinsicht. Israeli III, 78.

1625. mußte gefallen im Vergleich mit dem Geschwätze Jakobs und dessen Vorliebe für unwürdige Lieblinge[1]).

Getheilter Meinung war man über seine bevorstehende Heirath. Nachdem der unpassende Plan ihn mit einer spanischen Infantinn zu vermählen, nicht bloß aufgegeben war, sondern in einen unverständigen Krieg verwickelt hatte, schien es doppelt nothwendig, daß sich Karl durch eine engere Verbindung mit Frankreich stärke. Bereits am 10ten November 1624 war der Heirathsvertrag mit Henriette Marie, der Schwester Ludwigs XIII, abgeschlossen und ihr eine reiche Ausstattung bewilligt worden[2]). Bald darauf erhielt Buckingham den Auftrag die Prinzessinn aus Paris abzuholen. Eine unzählige Menge höchst kostbarer Kleider und ein Gefolge von 5 — 600 Personen, erwiesen mehr seine Eitelkeit, als die Macht und den Reichthum Englands[3]). Den 22sten Junius 1625 ward der 26jährige Karl mit der 16jährigen Henriette in Canterbury getraut, und man erwartete in Bezug auf den sittlichen Wandel beider, eine glückliche Ehe[4]). Bald aber fanden sich Veranlassungen und Gelegenheiten zu wechselseitigen Klagen. Zunächst meinte Henriette: sie sey nicht mit so viel Pracht und Achtung empfangen worden, als ihr gebühre und zürnte daß man sie in einem alten Paradebette der Königinn Elisabeth schlafen ließ. Bald darauf gerieth sie in Streit mit Buckingham, weil ihr dieser seine Frau, Schwester und Nichte aufdringen wollte, und mit dem Könige weil sich dieser um alle, auch die geringern Theile ihres Haushalts bekümmerte[5]). Andererseits klagte

1) Brodie II, 46.

2) Neal II, 125. Raumers Briefe II, 475.

3) Miscellaneous State papers I, 571. L'art de vérifier VII, 191.

4) The king was manly and well fitted for venereous sports, yet rarely frequented illicite beds. Doch hatte er ein oder zwei natürliche Kinder. Lilly 11.

5) Richelieu Mém. II. 495 — 517; V, 197. Bassomp. Mém. XXI, 64. Miscell. State pap. II, 3.

Karl mit Recht über die Unfreundlichkeit und Heftigkeit sei- 1625.
ner Frau [1]).

An all dem Übel war vorzugsweise ihr Hofstaat schuld, welcher vertragsmäßig aus lauter Franzosen, und zum Theil aus übereifrigen Katholiken bestand [2]). Diese überredeten die Königinn: ihr Gewissen erlaube nicht, daß sie sich nach englischer Weise krönen lasse, oder manchen Feierlichkeiten beiwohne. Sie suchten unzeitig Engländer zum Katholicismus zu bekehren, störten in des Königs Abwesenheit protestantischen Gottesdienst [3]), bezeichneten ihn selbst als einen verdammten Ketzer mit dem die Königinn sich gar nicht abgeben solle, und legten dieser, wenn sie sich nicht unbedingt fügte, thörichte Bußen auf. Da verlor der König endlich die Geduld und entließ, ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des Heirathsvertrags, mit einem Male den ganzen französischen Hofstaat der Königinn [4]). Alle, 120 an der Zahl, stürzten Hülfe suchend zu ihr, fanden aber die Thür vom Könige verschlossen. Als dieser seine Gemahlinn von dem gefaßten Beschlusse unterrichtete, zeigte sie sich keineswegs gelassener als ihr Gefolge; sie raufte sich vielmehr die Haare aus, fiel sprachlos zu Boden, sprang dann schreiend wieder empor, rannte mit dem Kopfe die Fensterscheiben ein, und was der leidenschaftlichen Ausbrüche mehr waren. Erst allmälig ward sie beruhigt, ja wider alle Erwartung stellte sich später nicht nur die Einigkeit mit ihrem Gemahle wieder

1) Den 20sten November 1625 schreibt er an Buckingham: you know what patience i have had with the unkind usages of my wife. Hardwicke State papers II, 3.

2) Es gehörten z. B. dazu an 24 Geistliche. Recueil de pièces concernant l'histoire de Louis XIII, II, 402.

3) Rusdorf I, 714, 721; II, 79, 211, 215, 234. Vialart Histoire de Richelieu 174.

4) Howell IV, 36. Richelieu Mém. III, 163, 176. Sehr umständlich handelt von diesen Dingen Israeli II, 199, und III, 119 wo er auch erweiset daß Henriette kein großer politischer Charakter und ihr Einfluß geringer war, als man gewöhnlich annimmt.

1625. her, sondern ihr Einfluß wuchs auch dergestalt daß er zu großen Beschwerden Veranlassung gab [1]).

Diese Hofgeschichten und Persönlichkeiten, welche in manchen Staaten eine viel zu große Wichtigkeit erhalten, verloren aber bald in England jede Bedeutung vor der denkwürdigen Entwickelung des Staats- und Kirchenrechts. Dieselbe in ihrer Weisheit und Thorheit, ihrer Mäßigung und Zügellosigkeit, zur richtigeren Erkenntniß der damaligen Zeit darzustellen, ist die Hauptaufgabe der folgenden Erzählung.

Jakobs I unordentliche Geldwirthschaft und der leichtsinnig begonnene spanische Krieg veranlaßten den König am 18ten Junius 1625 sein erstes Parlament zu berufen, in welchem 97 Lords und 494 Gemeine Sitz und Stimme hatten. In der Eröffnungsrede berührte Karl in aller Kürze die Lage der öffentlichen Angelegenheiten, seine Bedürfnisse für den begonnenen Krieg und seinen Eifer für den Protestantismus [2]). Nachdem der Großsiegelbewahrer Williams diese Gegenstände weitläufiger erörtert und der Sprecher des Unterhauses höflichst geantwortet, sowie eine Bitte über Erhaltung und Bestätigung der parlamentarischen Rechte hinzugefügt hatte, nahm jener nochmals das Wort und sagte: was diesen letzten Punkt anbetreffe, so bestätige der König alle Privilegien ohne Ausnahme, weil er wisse das Unterhaus werde etwanige Mißbräuche selbst bestrafen.

Karl glaubte, das Parlament müsse nach einer so zutraulichen und genügenden Erklärung, rasch auf die Erfüllung aller seiner Wünsche eingehen; wie erstaunte er daher als es zu seinen großen und weltkundigen Bedürfnissen, sowie zu dem von beiden Häusern gebilligten, ja fast erzwungenen Kriege, nur zwei Subsidien, das heißt eine durchaus

1) Fontenay LI, 360. Recueil de pièces concernant l'histoire de Louis XIII, II, 372. Henriettens Schönheit und lebhaften Geist, lobt Warwick 6. Schon den 13ten August 1627 schreibt Karl: I and my wife were never better together. Hardwicke II, 14.

2) Parliam. History II, 5, 38. Journals of the Lords III, 435.

ungenügende Summe bewilligen wollte[1]). Dies Benehmen 1625.
ging hervor aus gar mannichfachen, theils eigenthümlichen theils allgemeinen Gründen. Zu jenen gehörte Abneigung gegen Buckingham, Verdruß über die Verheirathung des Königs mit einer katholischen Prinzessinn, die Bedrückung der Puritaner, Ungewohnheit große Summen zu bewilligen u. s. w. All diese Einzelnheiten fanden jedoch ihren Mittelpunkt darin, daß eine bedeutende Zahl sehr kluger und kräftiger Männer die Überzeugung hegte: man müsse das Recht der Geldbewilligungen dazu benutzen, die Mängel der bisherigen öffentlichen Einrichtungen fortzuschaffen, und eine sicherere und freiere Verfassung zu gründen. Während also eine Partei, in der unbedingten Erhaltung alles Bestehenden die höchste Staatsweisheit und das letzte Ziel aller Verwaltung sah; wollte sich die zweite mit dem bloßen Festhalten der bisherigen Einrichtungen nicht begnügen, sondern ihre Rechte erweitern; und der König, welcher zwischen zwei gefährlichen Abwegen die richtige Mitte hätte finden und fördern sollen, ließ sich auf genaue Prüfung des Einzelnen gar nicht ein, sondern sah nur Verrath und Empörung sobald man gegen seinen Willen erhalten, oder verändern, und die unbedingte Fülle seiner Macht bezweifeln wollte. Was Elisabeth durch die große Kraft und Beweglichkeit ihres Geistes den jedesmaligen Verhältnissen angemessen einzurichten wußte, wollten die Stuarts durch die leblose Consequenz gewisser Abstraktionen ohne Rücksicht auf ungünstigere Umstände durchsetzen; nicht ahnend daß, wie gesagt, durch ihre einseitigen Schlußfolgen vom göttlichen unbeschränkten Rechte der Könige, gleich gefährliche von der Souverainetät des Volks hervorgerufen werden könnten.

Eine arge Pest, welche in London viele tausend Menschen hinraffte[2]), zwang zur Unterbrechung des Parlaments.

1) Jakob hatte etwa 300,000 Pfund Schulden hinterlassen. Whitelocke 2.

2) In einer Woche des Julius starben 1222 Menschen. Laud

1625. Als es am 4ten August 1625 in Oxford wieder zusammentrat, ließ der König von Neuem alle Verhältnisse entwickeln und den Betrag seiner Ausgaben, sowie der von Jakob hinterlassenen Schulden darlegen[1]). Dann fügte er hinzu: „Betrachtet, ich bitte Euch, daß die Augen von ganz Europa auf mich gerichtet sind und ich lächerlich erscheine, wenn Ihr mich verlaßt. Bedenkt, dies ist mein erster Versuch; mißlingt er, so bringt dies meiner Ehre für immer Nachtheil. Und sollte diese Rücksicht Euch nicht bestimmen können, so gedenkt Eures eigenen Rufes und befreit mich bald aus einer Lage worin Ihr mich verwickelt habt, damit man nie sagen könne Ihr hättet mich völlig getäuscht. In Summa, drei der besten Rhetoriker: Ehre, Sicherheit und Zweckmäßigkeit, sprechen gleichmäßig für Beschleunigung dieser Angelegenheiten."

Als am 6ten August die Berathungen über die Geldbewilligung begannen, stimmten Etliche dafür: man solle nur das augenblickliche Bedürfniß im Auge behalten, Alles milde nehmen, und nicht durch neue Klagen zu Spaltungen Veranlassung geben. Andere entgegneten: man muß die unabgestellten Beschwerden nochmals rügen, den bisherigen Geldhaushalt näher prüfen und, mehr als das Weltliche, Kirche und Religion ins Auge fassen. Als Edward Clarke bei dieser Gelegenheit bemerkte: es wären Reden mit unzeitiger Bitterkeit gehalten worden; erhob sich die lauteste Mißbilligung, und er mußte den Spruch des Unterhauses, welcher ihn zur Haft verurtheilte, knieend empfangen[2]). Während der nächsten Tage kamen gar mancherlei Punkte in Anregung z. B. strenge Vollziehung der Gesetze wider Papstthum, Jesuiten, katholischen Gottesdienst, Erziehung außer Landes, ungenügenden Religionsunterricht u. dgl., weshalb

Diary 20. Ja nach Whitelocke 2 gar 5000, und überhaupt in London und der Umgegend 35,000.

1) Rushworth I, 173, 176. Charles Works 360. Brodie II, 57.

2) Journals of the Commons I, 811.

der König am 10ten August nochmals auf Beschleunigung 1625.
der Geldbill drang und versprach, im Fall die Zeit nicht zu Berathungen über alle andern Gegenstände ausreiche, das Parlament im Winter wieder zu berufen[1]). Als nach dieser Aufforderung einige Glieder nochmals entwickelten, daß Recht und Ehre eine schleunige Bewilligung erheischten und jedes Zögern Übel und Bedürfniß erhöhe, kam es zu einer Bewilligung von zwei Subsidien, wozu jedoch die Katholiken das Doppelte zahlen sollten[2]). Der König nahm die Bill an, erwies aber daß sie unzureichend sey; worauf das Parlament, ohne diese Behauptung geradehin zu leugnen, am 11ten August beschloß: vor weiterem Berathen über Geldangelegenheiten, die vorhandenen Beschwerden zu erörtern und vorzutragen, welche (so schien es) vorzugsweise die Verwaltung der Minister und den Einfluß Buckinghams treffen würden. Dieser Gefahr, oder doch diesem Verdrusse zuvorzukommen, löste der König am 12ten August das Parlament auf. Ehe sich die Mitglieder des Unterhauses trennten, erklärten sie vor Gott und der Welt: sie wollten immerdar treue Unterthanen ihres gnädigsten Königs bleiben, und wären bereit in einem parlamentarischen Wege alle Mißbräuche zu erwägen und abzustellen, sowie auch alle nöthigen Gelder zu bewilligen. Sie bäten den König, sich stets auf die wahre und herzliche Zuneigung seiner armen Gemeinen (poor Commons) zu verlassen[3]), und dieselben als die größte weltliche Stütze und Sicherheit eines gerechten Herrschers, diejenigen aber als Verleumder des Volks und Feinde des Staats zu betrachten, welche wagen sollten das Gegentheil zu behaupten.

An diese amtliche Erklärung reihten sich Vorwürfe mancherlei Art: allerdings habe das Parlament im Allgemeinen

1) Journ. Comm. I, 813. Parl. Hist. II, 81.

2) Warwick Mem. 11. Rushworth I, 174.

3) Parliam. Hist. II, 87.

1625. den Krieg wider Spanien gebilligt[1]), wodurch indeß die verkehrte Leitung der Feldzüge und die zweckwidrige Geldverwendung keineswegs gerechtfertigt werde. Noch weniger lasse es sich entschuldigen daß man dem katholischen Frankreich Schiffe zu leichterer Unterjochung der Protestanten in Rochelle überlasse, und gezwungene Anleihen ausschreibe[2]), was den herkömmlichen Rechten des Parlaments und dem Krönungseide zuwider laufe, wo es heiße: der König solle Gesetze, Rechte und Herkommen aufrecht erhalten. Diese gegründeten Klagen, Mangel an Gelde und der unglückliche Ausfall einer Unternehmung wider Cadix, veranlaßten den König zum Februar 1626 ein neues Parlament zu berufen. Damit jedoch die Häupter der früheren Opposition und die Gegner Buckinghams nicht könnten wieder gewählt werden, ernannte man sie zu Sherifs oder gab ihnen andere Ämter, welch argwöhnisch kleinliches Verfahren ihre Wirksamkeit zwar an einer Stelle unmöglich machte, an der zweiten aber erhöhte[3]), und Manchen in dem Vorsatz bestärkte durch Widerspruch gegen die Maaßregeln der Regierung, Einfluß und Bedeutung zu erwerben.

Die Rede, mit welcher der Großsiegelbewahrer Lord
1626. Coventry am 6ten Februar 1626 im Auftrage des Königs dies zweite Parlament eröffnete, enthielt weniger Thatsachen oder Aufschlüsse über den Gang der Geschäfte, als rhetorische Redensarten, welche obenein nicht einmal glücklich gewählt waren, sondern auf bedenkliche Grundsätze hindeuteten, oder sie geradezu aussprachen. So gab es insbesondere Anstoß daß er sagte[4]): es ist ein unermeßlicher Raum zwischen der höchsten Höhe und Majestät eines mächtigen Monarchen, und der unterwürfigen Ehrfurcht und Niedrigkeit eines loya-

1) May History of the Parl. 8.

2) Rushw. I, 193, 200.

3) Vaugham Mem. of the Stuarts I, 369. Lingard IX, 341. Selbst Israeli II, 5, erzählt daß Karl schon im Jahre 1626 im Rathe gesagt habe: er verabscheue den Namen Parlament.

4) Rushw. I, 198, 202.

len Unterthanen. Jene hohe Majestät steigt herab um die 1626
geringsten ihrer Unterthanen zuzulassen, oder vielmehr einzuladen daß sie mit ihr rathschlagen mögen u. s. w.

Anstatt, wie der König wünschte und hoffte, mit Geldbewilligungen den Anfang zu machen, ernannte das Parlament mehre Ausschüsse, um über Krieg, Steuern, Haushalt, Monopole, Religion u. s. w. genauere Untersuchungen einzuleiten und Beschwerden zusammenzustellen. Schon bei dieser Gelegenheit ward bemerkt: früher, unter Elisabeth, sey jede Unternehmung gelungen und Ruhm habe sich über das Reich verbreitet; jetzt möge Niemand sein Geld oder seine Person dran wagen, aus gerechtem Mißtrauen in die neue, von der ehemaligen ganz abweichende Regierungsweise [1]).

Fast gleichzeitig erhob Pym, der Vorsitzer des Ausschusses über die Religionsangelegenheiten, Klage wider zwei Bücher des königlichen Kapellans Montagu, weil sie über Papst, Bilderverehrung, Brotverwandlung u. s. w. Äußerungen enthielten, welche mit den Grundsätzen der englischen Kirche ganz unvereinbar erschienen. Anstatt die Sache ihren Gang gehen zu lassen, sah der König hierin einen Angriff auf sich selbst und glaubte seinen Kapellan vertreten zu müssen, was die Stimmung nur verschlimmerte [2]). Montagu ward zuletzt vors Unterhaus geladen, und nachdrücklich zurechtgewiesen; denn sein Buch streite mit der wahren Religion, und gereiche zur Unehre des Königs, so wie zur Verwirrung von Staat und Kirche.

Unterdeß schrieb Karl dem Sprecher des Unterhauses: man möge, weil jede Zögerung großen Nachtheil bringe und das Bedürfniß einleuchtend sey, die Geldbewilligungen aufs Äußerste beschleunigen. In seiner höflichen Antwort erklärte das Unterhaus: wir bitten Euer Majestät überzeugt zu seyn

1) Rushw. I, 208.

2) Brodie II, 65. Whitelocke 1. Am 15ten Februar ward ein Ausschuß für die Religionsangelegenheiten und einer against scandalous and unworthy ministers ernannt. Journals of Commons I, 819.

1626. daß nie ein König von seinem Volke mehr geliebt ward, und kein Volk mehr die Ehre und Größe seines Herrschers zu vermehren wünschte. Gewiß werden Euer Majestät den treuen und nothwendigen Rath Ihres Parlaments gnädigst aufnehmen, welcher keinen andern Zweck haben kann, als Euer Majestät und dem Reiche zu nützen, indem wir die Übel entdecken, die Euer Majestät Bedürfnisse und des Volkes Klagen herbeiführten, und zugleich Mittel gegen diese Übel vorschlagen. Im festen Vertrauen auf deren künftige Abstellung, erklären wir einstimmig (obwohl abweichend von dem frühern Verfahren der Parlamente) daß wir Euer Majestät in solcher Weise und so reichlich mit Beiträgen unterstützen wollen, daß Sie im Innern gesichert und nach außen furchtbar seyn werden; auch wollen wir diese Sache dergestalt beschleunigen wie es Euer Majestät Andringen und die gegenwärtigen Umstände erheischen [1]).

So willkommen dem Könige einerseits diese freundlichen Versprechungen waren, so bedenklich erschienen ihm andererseits die fortgesetzten Untersuchungen des Unterhauses über die bisherige Verwaltung, welche vor Allen den Herzog von Buckingham bedrohten. Seiner dankenden Antwort an das Parlament fügte Karl deshalb Folgendes hinzu: Wenn Ihr die Geldbewilligungen mit Übergabe Eurer Beschwerden in Verbindung bringt, so betrachte ich dies wie eine beiläufige Äußerung, und nicht wie eine Bedingung. Um jedoch auch diesen Punkt zu beantworten, sage ich Euch: ich bin so bereit wie meine Vorgänger Eure Beschwerden zu hören, vorausgesetzt daß Ihr Euch bemüht Mittel wider wirklich vorhandene Mängel aufzufinden und nicht bloß nach Übelständen absichtlich umhersucht. Auch sollt Ihr wissen, wie ich nicht erlauben werde daß meine Beamten von Euch befragt oder zur Untersuchung gezogen werden, und am wenigsten solche, die in hohen Würden und meiner Person nahe stehen. Ehemals fragte man: was soll für den Mann geschehn,

1) Rushw. I, 216.

welchen der König ehren will? jetzt geben sich Etliche 1626
Mühe hervorzusuchen, was gegen den Mann zu thun sey, welchen der König zu ehren für gut hält. Sonst habt Ihr Buckingham gepriesen, aus welchem Grunde wollt Ihr ihn nunmehr anklagen? Er ist noch immer derselbe und hat nichts ohne meinen ausdrücklichen Befehl gethan. Ich wünsche daß Ihr die Geldbewilligung beeilt, denn jede Zögerung wird am nachtheiligsten für Euch selbst seyn, und wenn ein Übel daraus folgt, denke ich der Letzte zu seyn, der es fühlt[1]).

Gegen dieses Schreiben des Königs ließ sich gar viel einwenden. Man sah daß er die Geldbewilligungen als ein unbedingtes Recht in Anspruch nahm, Abstellung von Beschwerden aber nur als eine Nebensache und Gnadensache betrachtete, daß er sich in gewissen Beziehungen wo nicht feindlich, doch schief und unpassend dem Parlamente entgegenstellte, während er sich so ganz mit seinen Dienern und Beamten identificirte oder gleichstellte, daß von keiner Verantwortlichkeit derselben, ja nicht einmal von einer Prüfung ihrer Verwaltung die Rede seyn konnte, ohne ungebührlich den König selbst zu verletzen.

In dieser Lage glaubte das Unterhaus, es müsse nach zweien Seiten hin gleichmäßig seine Pflicht erfüllen: deshalb votirte es vorläufig zur Abstellung des vorhandenen Geldmangels drei Subsidien und drei Funfzehnten, fügte aber hinzu: die Akte darüber solle vollzogen werden, sobald der König die Beschwerden des Parlaments angehört und beantwortet habe. Gleichzeitig setzte das Unterhaus seine Untersuchungen über die bisherige Verwaltung fort, wobei sich insbesondere Turner und Coke bestimmter gegen Buckingham erklärten. In dem Allen sah der König nach wie vor einen ungebührlichen Angriff auf seine und seines Vaters Regierung. Er berief deshalb das Parlament am 28sten März nach Whitehall und gab dem Oberhause dankend seinen Bei-

1) Rushw. 217. Charles Works 361.

1626. fall zu erkennen [1]). Leider könne er nicht dasselbe vom Unterhause sagen, sondern habe es berufen um ihm seine Irrthümer und sein unparlamentarisches Verfahren vorzuhalten. Doch hoffe er sie würden Alle auf den rechten Weg zurückkehren, sobald ihnen der Großsiegelbewahrer ihre Fehler klärlichst nachgewiesen habe. In der Rede des Letzten hieß es unter Anderem: „der König wird Eure gerechten Beschwerden, sofern sie auf gesetzlichem Wege an ihn kommen, gern hören und beantworten; denn kein König liebt sein Volk mehr als er; aber keiner ist auch eifersüchtiger auf seine Rechte, welche er, unter dem Vorwande parlamentarischer Freiheit, durchaus nicht will verletzen lassen. Ihr habt die Rechte einer berathenden, keiner controlirenden Behörde und es ist ein Unterschied zwischen Freiheit, und Mißbrauch derselben. Was den Herzog von Buckingham anbetrifft, so kennt der König dessen Verfahren und Verdienste am Besten, und findet daß die wider jenen gerichteten Maaßregeln, ihn selbst und seinen Vater, den König Jakob, verletzen. Deshalb befiehlt er diese unparlamentarische Untersuchung zu beenden und seiner Weisheit und Sorgfalt die künftige Reform derjenigen Dinge zu überlassen, von welchen Ihr voraussetzt, daß sie anders sind, als sie seyn sollen.

Die Geldbewilligungen können und dürfen übrigens nicht bis nach Abstellung der Beschwerden ausgesetzt bleiben, vielmehr erwartet der König vor nächstem Sonnabend eine letzte Antwort. Wenn sie bis dahin nicht eingeht, kann Seine Majestät keine Hülfe auf diesem Wege länger erwarten, auch nicht versprechen daß die Parlamentssitzung länger dauern solle."

Dieser Rede fügte der König hinzu: daß er die auswärtigen Angelegenheiten nach den Wünschen des Parlaments gelenkt, und früher bei demselben Niemand in größerer Gunst gestanden habe als Buckingham. Zögerungen und Uneinigkeiten müßten die übelsten Folgen haben, freundliches

1) Parliam. History II, 55 — 61. Rushworth I, 221.

Entgegenkommen werde ihn dagegen ermuthigen mit dem 1626.
Parlamente zu gehen. Herr Coke habe gesagt: es sey besser man werde durch einen fremden, als durch einen einheimischen Feind zu Grunde gerichtet; er, der König, meine: es gereiche einem Herrscher mehr zur Ehre angegriffen, ja völlig vernichtet, als von seinen Unterthanen verachtet zu werden. Bedenkt (so schloß Karl seine Anrede) daß das Berufen, die Dauer und Auflösung der Parlamente ganz von meiner Macht abhängt; je nachdem ich also gute oder üble Früchte bei ihnen finde, werden sie fortdauern, oder — nicht mehr seyn[1])!

Diese Erklärungen, welche nicht bloß einzelne, zeither unbestrittene Rechte des Parlaments in Zweifel zogen, sondern mit einer Vernichtung der Hauptgrundlagen des britischen Staatsrechts bedrohten, riefen innerhalb und außerhalb des Parlaments so laute Klagen hervor, daß der König es gerathen fand seine und des Großsiegelbewahrers Reden durch Buckingham mildernd erklären zu lassen. Der König (sagte der Herzog dem Unterhause) bewillige mehr Zeit zum Berathen, und habe die Frist nur der dringenden Noth halber so kurz gesetzt; auch wolle er ihre Untersuchungen über Beschwerden nicht stören, nur möchten sie in der Bahn ihrer Vorgänger bleiben, und nicht sowohl Mängel, als Mittel aufsuchen, dieselben abzustellen.

In ihrer Antwort vom 5ten April widerlegten die Gemeinen jede einzelne wider sie ausgesprochene Beschuldigung, erwiesen ihr Recht Beamte anzuklagen und versprachen bald über die Gelder Beschlüsse zu fassen, obwohl dies zufolge des Herkommens immer das letzte Geschäft gewesen sey. Der König möge übrigens keinen Einflüsterungen Gehör geben und nicht über ihr Verfahren aburtheilen, während die Sachen noch in Berathung und unbeendigt wären, sondern das Ende abwarten welches ihm ihre Treue und Zuneigung offenbaren werde[2]).

1) Charles Works 363. Brodie II, 102. Johnston 679.

2) Parliam. Hist. 70.

1626. Um diese Zeit, wo Manche hofften alle Theile würden an dem bezeichneten richtigen Mittelwege festhalten, trafen manche Umstände und Mißgriffe zusammen, die üble Stimmung zu erhöhen. Lord Bristol, der seit zwei Jahren wegen seiner Geschäftsführung in Spanien verhaftet war, ohne daß man einen Rechtsgang wider ihn auch nur eröffnete, beschwerte sich bei dem Oberhause daß er keine Ladung erhalten habe dessen Sitzungen beizuwohnen. Auf Verwendung der Lords ward ihm jetzt eine solche übersandt, vom Großsiegelbewahrer aber hinzugefügt: der König wünsche daß er davon keinen Gebrauch mache, sondern unter irgend einem Vorwande aus den Parlamentssitzungen wegbleibe. Diesen Brief übersandte Bristol den Lords mit dem Bemerken, daß Buckingham sein alter Feind diese Forderung bewirkt, er aber die Absicht hege zu beweisen daß der Herzog Unrecht gethan habe gegen den vorigen und den jetzigen König, gegen den Staat und das Parlament. Über diese Kühnheit zürnte der König und sein Günstling dergestalt, daß im Namen des ersten eine Anklage auf Hochverrath wider Bristol eingegeben, von diesem aber siegreich widerlegt wurde.

Dieser Hergang befeuerte das Unterhaus Anklagepunkte gegen Buckingham zusammenzustellen und am 8ten Mai dem Oberhause zu überreichen. Sie bezogen sich auf Mehrheit seiner Ämter, schlechte Kriegführung, Erpressungen, Verkauf von Richterstellen, Erhebung seiner Verwandten, Vergeudung öffentlicher Gelder, die Anmaaßung dem Könige Jakob Arznei zu geben u. s. w [1]). Buckingham konnte allerdings einige der Anklagepunkte widerlegen, und andere von der Hand weisen; dennoch wohnte dem Unterhause das richtige Gefühl bei, die gesammte Verwaltung sey in einer schlechten, großen-

1) Parliam. Hist. 106 Daß Buckingham dem Könige Jakob giftige Arznei gegeben habe, ist eine Verleumdung. Johnston 681. Im Journal der Lords III, 625, 664, findet sich ein Verzeichniß der ungemein großen Geschenke und Güter welche Buckingham von Jakob und Karl erhalten hatte Er sucht dasselbe zu berichtigen und den Betrag zu vermindern.

theils durch Buckingham herbeigeführten Richtung, und die 1626
Verantwortlichkeit der Minister sey oft größer in Beziehung auf folgenreiche Irrthümer gewisser Art, als in Beziehung auf einzelne Verbrechen.

Zunächst ließ der König zwei Mitglieder des Unterhauses Diggs und Eliot gefangen setzen, weil sie sich wider ihn bei der Übergabe der Anklage Buckinghams an das Oberhaus, ungebührliche Äußerungen erlaubt hätten [1]). Die Untersuchung ergab aber daß man dem Könige unwahre Berichte hinterbracht hatte, und er sah sich genöthigt jene Männer wieder frei zu lassen.

Umgekehrt ward auf erhobene Klage des Königs ein Herr More vom Unterhause gefangen gesetzt, weil er gesagt hatte: „wir sind frei und müssen es bleiben, wenn der König sein Königreich erhalten will." Nach Erörterung dessen was ein Tyrann thun kann, hatte er jedoch hinzugefügt: „Gottlob, wir haben nicht Ursach so etwas zu fürchten, wir haben einen frommen und gerechten König [2])." Nach vier Tagen bewilligte Karl die Freilassung Mores, war aber unterdeß in einen andern Streit mit dem Oberhause gerathen, weil er den Grafen von Arundel, ohne Untersuchung und Angabe irgend eines Grundes, in den Tower geschickt hatte. Die Lords erklärten: dies Verfahren sey unerlaubt und könne nur im Falle des Hochverraths, oder dann eintreten, wenn jemand sich weigere für sein Benehmen Sicherheit zu stellen. Obgleich jeder wußte daß Karl dem Grafen lediglich wegen einiger Äußerungen im Oberhause zürnte, berief jener sich darauf: er habe einen zureichenden Grund und werde ihn dereinst kund geben. Wenn die Lords ihn für einen gnädi-

1) In der Einleitung verglich Diggs (was man sehr beredt fand) England mit der Welt, den König mit der Sonne, das Unterhaus mit Erde und Meer, die Lords mit den Planeten, die Geistlichkeit mit dem Feuer, die Richter mit der Luft und Buckingham mit einem Kometen. Whitel. 5. — Ähnlicherweise waren früher Bakon, Middlesser u. A. angeklagt worden. Hallam I, 515.

2) Parliam. Hist. II, 164.

1626. gen König hielten und so nennten, möchten sie ihm auch vertrauen [1]). Diese Wendung und Schlußfolge erschien aber dem Oberhause so ungenügend, die Übertretung verständiger Gesetze so deutlich und die Gefahr für die Sicherheit Aller so groß, daß es (weil jede Vorstellung vergeblich blieb) am 2ten Junius beschloß: auf keine Angelegenheit irgend einzugehn, bevor diese in Ordnung gebracht sey. So sah sich der König genöthigt seinen übereilten Beschluß aufzugeben und den Grafen am 8ten Junius frei zu lassen.

An demselben Tage vertheidigte sich Buckingham vor dem Oberhause, und am folgenden forderte der König nochmals das Unterhaus zur Beschleunigung der Geldbewilligungen auf. Er müsse für den Fall des Weigerns oder längern Verzögerns, Gott zum Zeugen anrufen daß die Schuld nicht an ihm liege. Die Gemeinen entwarfen eine Antwort worin sie ihr Verfahren rechtfertigten, Bedenken über Erhebung des Tonnen- und Gewichtgeldes vorlegten und um Entfernung Buckinghams baten [2]). Bevor sie aber dieselbe überreichen, oder die Lords ein dringendes Gesuch um die Fortdauer des Parlaments dem Könige einhändigen konnten, löste er dasselbe am 15ten Junius 1626 auf und suchte sein bisheriges Verfahren durch eine öffentliche Erklärung zu rechtfertigen. Die Auflösung des ersten Parlaments (heißt es darin) fand hauptsächlich statt weil ansteckende Krankheiten überhand nahmen; dem zweiten entwickelte der König die obwaltenden Gefahren und die dringenden Bedürfnisse. Anstatt aber auf Abhelfung derselben einzugehn, ließ sich das Unterhaus von einigen heftigen Männern mißleiten, welche nur ihre persönlichen Absichten und Zwecke im Auge behielten und nach Empfang des letzten königlichen Schreibens das Entwerfen einer Vorstellung (Remonstranz) durchsetzten, welche einen Pair des Reichs auf ungerechte

1) Parliam. History II, 125, 166. Whitelocke 5 — 6.

2) Rushworth I, 398. Journals of the Lords III, 632. Annals of James and Charles 199.

Weise anklagte, dem Könige und seinem Vater zu nahe trat 1626.
und eine völlige Verweigerung aller Geldhülfe in sich schloß. Hiedurch sah sich der König gezwungen, nach reiflicher Überlegung, das Parlament aufzulösen [1]).

Der wesentliche Inhalt jener angeklagten Remonstranz, lautete also: der König ist durch falsche Vorstellungen zu seinen Maaßregeln veranlaßt, und z. B. die Auflösung des ersten Parlaments nicht sowohl durch ansteckende Krankheiten, als durch Buckinghams Furcht vor einer gerechten Anklage herbeigeführt worden. Immer ging sonst die Untersuchung der Beschwerden, den Geldbewilligungen voraus; nun war aber die Macht und der Einfluß Buckinghams unsere größte Beschwerde und ihre Begründung kostete natürlich viele Zeit. Hierauf folgte eine neue Störung durch die Verhaftung zweier Glieder des Unterhauses, welche ihre Unschuld darthun und ihre Rechte zurückfordern mußten. Weiter gab die eigenmächtige Erhebung des vom Parlamente nicht bewilligten Tonnen- und Gewichtgeldes um so mehr zu Besorgnissen Raum, da sie durchaus den Reichsgesetzen zuwiderläuft. Das Unterhaus erfüllte also nur seine Pflicht, wenn es sich mit all diesen Dingen beschäftigt und bittet den König nicht einen Mann allen übrigen Menschen und Angelegenheiten vorzuziehen, sondern Buckingham zu entfernen, dann wird es mit Eifer und Vertrauen allen andern Geschäften, insbesondere den Geldbewilligungen obliegen.

Unbekümmert um solcherlei Einreden, glaubte der König: Recht und Macht stehe auf seiner Seite. Er befahl deshalb jene Remonstranz, wo man sie finde, wegzunehmen und zu verbrennen, den Grafen von Arundel aber zu verhaften [2]).

In Bezug auf alle diese Maaßregeln und Ereignisse schreibt ein unbefangener Beobachter, der pfälzische Gesandte Rusdorf: der König hat das Parlament vor Beendigung irgend eines Geschäfts aufgelöset, um seinen Liebling einer

1) Parl. History II, 194 — 206.

2) Ib. 194, 207. Befehl vom 17ten Jun. 1626. Rymer VIII, 2, 65.

1626. Untersuchung zu entziehen[1]). So will er, mit Verletzung von unzähligen würdigen Leuten, lieber einem Menschen gefällig seyn, als dem Volke und den Reichsständen in einer gerechten und gesetzmäßigen Sache nachgeben. Der König thut und befiehlt Nichts ohne Buckingham; dieser herrscht unbedingt, während alle anderen Räthe ihm unterthänig, oder zurückgeschreckt sind, oder sich freuen wenn es schlecht geht, weil der Günstling alsdann am schnellsten fallen werde. Höchst thöricht benutzt Buckingham des Königs Freundschaft nur zu seinem eigenen Vortheile, mit Beleidigung so vieler Personen und unter Vernachlässigung des wahren Landeswohls. Hiedurch wird der König verhaßt und überall erscheint die englische Regierung langsam als Bundesgenoß, stolz gegen Freunde, heftig, ohne Macht und Weisheit u. s. w.[2])

Gleich streng äußert sich der Kardinal Richelieu über Buckingham: er ist geringer Herkunft, schlecht erzogen, ohne Tugend und Kenntnisse. Sein Vater war verwirrten Geistes, sein älterer Bruder so toll daß man ihn binden mußte, er selbst schwankt zwischen Vernunft und Narrheit, steckt voller Regellosigkeiten und wird von seinen Leidenschaften fortgerissen. Diese regellose Thorheit eines Feindes ist fast mehr zu fürchten, als seine Weisheit, weil der Thor nicht nach den, allen übrigen Menschen gemeinsamen Grundsätzen verfährt. Die Vernunft verliert einem solchen gegenüber ihren Prüfstein; denn er versucht Alles, verletzt sein eigenes Interesse und wird durch nichts zurückgehalten, als durch die baare Unmöglichkeit[3]).

Wie richtig Richelieu den Herzog beurtheilte, ergab sich aus den nächsten Ereignissen. Ein besonnener Staatsmann würde nämlich in diesem Augenblick entweder die Aussöhnung

1) Die Untersuchung welche Karl zum Scheine gegen Buckingham vor der Sternkammer eröffnen ließ, hatte gar keine Bedeutung: auch ward der ganze Proceß nächstdem niedergeschlagen, weil der König erklärte, er sey von der Unschuld des Angeklagten überzeugt. Whitel. 9—10.

2) Rusdorf I, 671; II, 75, 77, 126, 218.

3) Richel. Mém. III, 183; IV, 163.

des Königs mit dem Parlamente auf alle Weise betrieben 1626.
haben um Hülfsquellen wider Spanien zu eröffnen; oder
er hätte Frieden mit Spanien geschlossen um die parlamen-
tarischen Geldbewilligungen entbehren zu können. Statt
dessen fürchtete Buckingham nebst seinem Anhange jede An-
näherung des Königs und des Parlaments, und hielt die
Fortsetzung des spanischen Krieges für eine Ehrensache. Ja
nicht begnügt mit diesem doppelten großen Irrthume, ver-
wickelte er England, welches bereits den spanischen Krieg
schon ganz kraftlos führte, unsinnigerweise in einen zweiten
Krieg mit dem mächtigen Frankreich. Die Unterstützung der
Huguenotten und einige noch weniger bedeutende Punkte,
gaben hiezu den Vorwand; Andere berichten hingegen: Bu-
ckingham wollte, der Königinn Henriette Einfluß fürchtend,
alle Verbindung mit Frankreich abbrechen und hoffte außer-
dem er werde großen Kriegsruhm erwerben. Dann gedachte
er als siegreicher Bevollmächtigter nach Paris zu kommen,
obgleich man seinen Besuch verbeten hatte, weil er früher da-
selbst der Königinn Anna ungebührlich den Hof gemacht[1]).
Sein Zug nach Rochelle im Junius 1627 mißglückte indessen 1627.
ganz[2]) und gab neuen Stoff zu gerechten Vorwürfen,
welche dadurch nicht konnten abgelenkt werden daß der Kö-
nig befahl: Niemand solle Buckingham als Urheber, oder
als schuldig bezeichnen[3]).

1) Hardwicke State papers I, 23. Brodie II, 144. Warwick Mem. 15. Bassompierre Mém. XXI, 78. —

Caussa fuit quondam belli deterrima cunnus,
Nunc est Villerii mentula caussa mali. Rusdorf II, 413.

Über Veranlassung des französischen Krieges, Bassompierres Unterhandlungen, Richelieus Kühnheit. Ebend. 290 — 294, 308, 313, 334.

2) Israeli (Commentaries Vol. II) sucht Buckingham auf alle Weise zu entschuldigen und zu rechtfertigen, aber die Gewandtheit des Hofmanns und der Muth des Soldaten, erscheinen hier den größten Mängeln gegenüber als ganz untergeordnete und ungenügende Eigenschaften.

3) Rusdorf II, 457.

1626. Während der Herzog, lauter willkürlichen Einfällen und Persönlichkeiten folgend, sich mit Frankreich überwarf, beleidigte oder mißachtete er auch Holländer, Schweden und Dänen. Deshalb rieth der, im deutschen Kriege hart bedrängte Christian IV, seinem Neffen dem Könige Karl[1]): er solle seinen Unterthanen das Billige gewähren und sich mit ihnen aussöhnen, damit er Geld und Macht zur Bekämpfung wahrhaft gefährlicher Feinde bekomme. Karl aber nahm diesen Rath, als eine ungebührliche Einmischung, sehr übel auf und gerieth durch seine Finanzmaaßregeln in immer größere Mißverhältnisse. Zunächst erging unter dem großen Siegel ein Befehl: alle zeitherigen (obgleich vom Parlamente nicht neu bewilligten) Abgaben sollten auch fernerhin bezahlt werden; und an diese Hauptverletzung des herkömmlichen Staatsrechts reihten sich mehre andere Mißgriffe und Ungerechtigkeiten. Man beschatzte willkürlich die Pächter königlicher Domainen[2]), bewilligte den Katholiken (im Widerspruch mit einem gegebenen Versprechen) für größere oder geringere Zahlungen, Befreiung von den strengen Gesetzen, vertheilte die Last der Schiffsausrüstungen oder die Entrichtung von Schiffsgelde auf das ganze Land und insbesondere auf die Seestädte, hob Tonnen- und Gewichtgeld ohne Rücksicht auf die vom Parlamente erhobenen Widersprüche, versuchte eine Umprägung der Münze[3]), und befahl endlich alle Domainen, Forsten, Jagden, Teiche, Fischereien, Gärten, Mühlen, Häuser, Burgen, Renten, Lehen, Zehenten u. s. w. zu verkaufen, oder doch sogleich höher in Zeit- oder Erbpacht auszuthun[4]).

Als alle diese Finanzmittel, welche unverständig, oder ungerecht, oder beides zugleich waren, nicht genug Geld einbrachten, schrieb der König am 7ten Oktober 1626 ein An-

1) Rusdorf 743 — 745.

2) Parl. Hist. II, 207.

3) Rusdorf I, 727; II, 233.

4) Rymer VIII, 2, 100.

lehn aus, zu welchem jeder nach gewissen, willkürlich festge- 1626.
stellten Grundsätzen beitragen sollte. In der hierüber erlas-
senen Verfügung heißt es[1]): „Zu dieser außerordentlichen
Maaßregel sieht sich der König durch die Noth und durch
den Umstand gezwungen daß es an Zeit fehlt ein Parlament
zu berufen. Indessen soll dieser Vorgang nicht zur Regel wer-
den, oder den Reichsständen ihre Rechte nehmen. Zwar sa-
gen gewisse Leute: man könne alle Jahre Noth vorschützen,
und ohne Parlament Steuern erheben wollen; der König ist
aber entschlossen derlei Reden und Umtriebe nicht ungestraft
zu lassen. Überdies wird er ein Parlament berufen sobald
es füglich geschehen kann, und so oft der Staat oder die
öffentlichen Verhältnisse es etwa erheischen. Wenn das Volk
jetzt freundlich und willig zahlt, erweckt dies Zutrauen zu
dessen Gesinnung und wird den König bestimmen jene Maaß-
regel um so eher zu ergreifen." — Gegen diese scheinbare
Begründung des ungewöhnlichen Verfahrens wandte man
ein: wenn der König das Parlament nicht auf eine übereilte
und grundlose Weise aufgelöset hätte, würden die Geldbe-
willigungen längst in gesetzlicher Form eingetreten und die
Noth beseitigt seyn. Zwar erkläre der König: sein Verfah-
ren solle nicht zur Regel dienen; aber es verletze eben die
Regel und nehme dem Parlamente das wichtigste, unleug-
barste Recht. Ferner erscheine es verkehrt daß man durch
Zahlung gesetzwidriger Steuern das königliche Vertrauen
gleichsam erkaufen, und für Worte und Besorgnisse gestraft
werden solle, die so gerecht als natürlich erschienen. Endlich
schiebe der König die Berufung eines Parlaments ganz will-
kürlich hinaus, bis gewisse unbekannte Veranlassungen dazu
eintreten dürften; als wenn das jährlich wiederkehrende Recht
der Steuerbewilligung nicht ein ganz unabweisbarer, Zeit
und Zweck bestimmender Grund wäre.

Ganz unbekümmert um diese und ähnliche Einreden 1627.
ging der König, nebst seinen ihm unterthänigen Beamten,

1) Rymer VIII, 95. Dyson Proclamations Vol. III.

1627. auf dem betretenen Wege rücksichtslos vorwärts. Diejenigen, welche sich weigerten zu jenem Anlehn beizutragen, wurden mit Einquartierung belegt, als Soldaten eingestellt, ins Ausland geschickt, mit den bittersten und beschimpfendsten Worten vom Könige zurechtgewiesen[1]), von ihren Ämtern entlassen, oder kurzweg eingesperrt. Dennoch kam so wenig ein, daß man sagte: dies heiße mit goldner Angel fischen und mit elfenbeinernen Pflügen, oder silbernen Spaten das Land umwenden. — Und in der That, man bettelte und plünderte fast von Haus zu Haus, und brachte mit höchster Beleidigung aller Unterthanen und zur größten Minderung des königlichen Ansehns nur geringe Summen zusammen, während ein gesetzliches und verständiges Benehmen freiwillig weit größere Geldmittel würde herbeigeschafft haben.

Unter den, wegen Verweigerung des Anlehns Verhafteten, wagten es fünf Männer (Darnel, Corbet, Earl, Heveningham und Hampden) die Sache auf die Spitze zu treiben und zu behaupten: ein Befehl des Königs oder Geheimenraths reiche nicht hin Jemand, ohne Angabe des Grundes zu verhaften, oder ihm bei gehöriger Sicherheitsstellung seine Freilassung zu verweigern. Hierüber entstand vor des Königs Gericht eine große, allgemeine Aufmerksamkeit erregende Untersuchung, welche ergab daß die Könige allerdings in vielen Fällen jenes Verfahren beobachtet hätten, daß es aber durch den großen Freiheitsbrief und sechs spätere Gesetze zu verschiedenen Zeiten ausdrücklich untersagt worden.

Gleichzeitig bediente sich der Hof gewisser Geistlichen, um von der Kanzel herab seine Ansichten von unbedingter Herrschergewalt geltend zu machen. So sagte der Doktor Sibthorp in einer Predigt[2]): Nur der König giebt die Gesetze und thut was ihm gefällt. Wo sein Befehl ist, da ist auch die Macht, und wer darf ihn fragen was thust du?

1) Contumeliosissimis et acerbissimis verbis increpatos. Rudorf II, 287, 288, 322, 326, 330. Howell IV, 57. Rushworth I, 428, 458. Israeli II, 15.

2) Rapin VII, 336. Welwood 37.

Wenn die Fürsten etwas anordnen was die Unterthanen 1627.
nicht thun können, weil es den Geboten Gottes oder den Gesetzen der Natur zuwider, oder an sich unmöglich ist; so müssen jene doch die Strafe ihres Ungehorsams dulden ohne Murren, Klagen oder Widerstand; sie müssen sich einem leidenden Gehorsam unterwerfen, wo ein handelnder nicht statt finden kann. — In ähnlicher Weise predigte der Doktor Manwaring in Gegenwart Karls: der König ist nicht verpflichtet die Gesetze des Reichs über die Rechte und Privilegien der Unterthanen zu beobachten. Jeder königliche Befehl, z. B. in Hinsicht auf Steuern und Anlehn, verpflichtet die Gewissen der Unterthanen, bei Strafe ewiger Verdammniß. Wer hiebei widerspicht, begeht eine schwere Sünde gegen das Gesetz Gottes und die höchste Gewalt des Königs; er ist schuldig der Gottlosigkeit, Untreue und des Aufruhrs, denn die Zustimmung des Parlaments ist zum Ausschreiben und Erheben der Steuern nicht nöthig u. s. w.

Gern würde man Äußerungen solcher Art als unwürdige Schmeicheleien kriechender Hofgeistlichen, oder als bedeutungslose Ergebnisse einseitiger Theorien betrachten; wenn nicht Karl den Erzbischof Abbot von Canterbury, weil er den Druck jener Predigt des Sibthorp verweigerte[1]), von seinem Amte entbunden und verwiesen, wenn er nicht später Manwaring anstößiger Weise belohnt und zum Bischof ernannt hätte[2]). Die Unzufriedenheit über jene Theorien und die damit übereinstimmende Verwaltung stieg unterdeß immer höher, so daß nur noch einzelne Hofleute und Hofgeistliche den Irrweg billigten[3]), während in den Berathungen des Geheimenrathes das Ungenügende aller angewandten Mittel immer deutlicher ausgesprochen wurde. 1628.
Endlich erklärte der Geschichtsschreiber und Alterthumsforscher Cotton am 29sten Januar 1628 rund heraus: Man be-

1) Annals of James and Charles 213. Whitelocke 8. Collier 743. Brodie II, 135.

2) Short II, 80.

3) Vaugham I, 389.

1628. darf zweier Dinge, des Geldes und der Zuneigung. Beide lassen sich aber nicht füglich von einander trennen; weshalb der große Staatsmann, Lord Burghley, zur Königinn Elisabeth sagte: gewinnet die Herzen Eurer Unterthanen und Ihr werdet auch ihre Hände und ihre Geldbeutel haben. Die jetzige Art Geld einzutreiben widerspricht den Gesetzen, wird täglich schwieriger und bringt überdies nur sehr wenig ein. Deshalb sollte der König alle Zweifel über religiöse Angelegenheiten beseitigen, einen strengen Haushalt einführen, und kein stehendes Heer zur Weckung des Argwohns im Lande halten; Buckingham aber sich dadurch befestigen und beliebt machen, daß vor Allen Er für die Erhaltung der öffentlichen Freiheiten und die Berufung eines Parlaments aufträte [1]).

Da die Noth drängte und der Herzog sich leicht und gern überredete: er könne in dieser Weise das Parlament auf immer für sich umstimmen; so berief der König dasselbe nach seinem Rathe zum 17ten März 1628 [2]), und ließ über 70 Personen frei, welche wegen Verweigerung des gezwungenen Anlehns waren eingesperrt worden [3]). Siebenundzwanzig von ihnen wurden sogleich ins Unterhaus erwählt und brachten, wenn nicht Leidenschaften und Rachsucht, doch den festen Willen mit, solcherlei Eingriffe in das Eigenthum und die persönliche Freiheit, auf jede Weise für die Zukunft unmöglich zu machen. In seiner Rede zur Eröffnung des Parlaments sagte der König: die Zeiten bedürfen des Handelns, nicht des Redens; deshalb will ich nur wenig Worte machen und wünsche (da Könige Muster für ihre Unterthanen seyn sollen) daß Ihr mich hierin nachahmen und schnell zu Beschlüssen kommen möget [4]). Die Gefahr bedroht Alle,

1) Parl. Hist. II, 212. Annals of James and Charles 228.

2) Rymer VIII, 2, 229. Brodie II, 156 — 162.

3) Neben dieser scheinbaren Milde, oder Reue, gingen noch immer willkürliche Maaßregeln anderer Art her. Vaugham I, 394. Parl. Hist. II, 217. Annals of James 231 Guizot I, 36.

4) Charles Works 365. Parl. Hist. II, 218. Johnston 713.

das Bedürfniß ist offenbar, und ich habe das Parlament be- 1628.
rufen um die Mittel für unsere eigene Sicherheit und die
Rettung unserer Verbündeten herbeizuschaffen. Jeder muß
jetzt handeln nach seinem Gewissen; weshalb, wenn Ihr
(was Gott verhüte) nicht Eure Schuldigkeit thun und zu
dem was der Staat in dieser Zeit bedarf, beitragen wolltet,
ich verpflichtet bin zur Beruhigung (discharge) meines Ge-
wissens diejenigen anderen Mittel anzuwenden, welche Gott
in meine Hand gelegt hat, um das zu retten was die Thor-
heit einiger Einzelnen sonst dem Untergange nahe bringt.
Nehmt dies nicht auf wie eine Drohung (denn ich ver-
schmähe Andere, als meines Gleichen zu bedrohen); sondern
als eine Ermahnung von dem, welcher durch Natur und
Pflicht am Meisten Sorge trägt für Eure Erhaltung und
Euer Glück. Gern will ich das Vergangene vergeben und
vergessen, vorausgesetzt daß Ihr meine Weisung befolgt und
nicht wieder in die früheren Irrwege gerathet.

Sobald der König seine Rede geendet hatte, setzte der Großsiegelbewahrer die Lage der inneren und auswärtigen Angelegenheiten umständlicher auseinander und sagte dabei unter Anderem: Seine Majestät hat sich wegen der Steuerbewilligung an das Parlament gewandt, nicht weil dies das einzige, sondern das bequemste Mittel ist, nicht weil es ihm an anderen Auswegen fehlt, sondern weil es seiner Güte und seinen Wünschen für das Beste des Volks am Meisten zusagt. Sollte es mißlingen, so würde die Nothwendigkeit und das Schwert der Feinde ihn zwingen andere Wege einzuschlagen. Vergeßt deshalb die Weisung nicht, welche Seine Majestät Euch gegeben hat; ich wiederhole es, vergeßt sie nicht.

Selbst die größten Anhänger des Königs mußten sich eingestehen, daß diese Reden aller Freundlichkeit und Anmuth entbehrten und in verdrießlichem Tone Dinge berührten, über welche man besser geschwiegen hätte. Ernstere oder Abgeneigtere aber sprachen: in einem Augenblicke wo der König durch die äußerste Noth von seinem ungesetzlichen Wege hin-

1628. weggedrängt wird, parlamentarischer Beistand ihn allein retten kann, und zu bittern Beschwerden vielfache Veranlassung vorhanden ist, spricht er im Tone eines unbeschränkten Herrschers, droht von Neuem mit ungesetzlichen Mitteln und stellt die Rechte des Parlaments, diesen Mittelpunkt der englischen Verfassung, nochmals in Frage.

Ohne sich jedoch im Unterhause zu knechtischer Unterwerfung einschüchtern, oder zu überheftigem Widerstande aufreizen zu lassen, beschloß die Mehrheit ächter Vaterlandsfreunde gemäßigt und in solcher Weise vorzuschreiten daß der König keinen Vorwand zur Auflösung des Parlaments, oder zu andern gewaltsamen Maaßregeln finde. Nach der früheren Weise gingen indeß neben den Berathungen über die Staatsbedürfnisse, diejenigen her, welche Verwaltung, Einlagerung, gezwungene Anleihen, Verhaftungen und andere Beschwerden betrafen. Hiebei wurden merkwürdige Reden gehalten. So sagte Franz Seymour am 22sten März: Dies ist der große Rath des Königreichs und hier, wo nicht hier allein, mag der König wie in einem wahren Spiegel den Zustand des Landes erkennen. Wir sind berufen ihm einen treuen, mit seiner Ehre verträglichen Rath zu geben; dies möge aber geschehen ohne Schmeichelei und ohne Furcht. Laßt uns deshalb nicht des Kambyses Richter nachahmen, welche auf seine Frage antworteten: des Königs Wille sey Gesetz und er möge thun was ihm beliebe. — Wie können wir von Bewilligungen sprechen, sofern der König überzeugt seyn sollte, er habe das Recht nach Willkür zu nehmen, und so lange man von den Kanzeln predigt: Alles was wir besitzen, gehöre ihm nach göttlichem Rechte. In solcher Weise vergessen Geistliche ihren Beruf und verwandeln sich in unwissende Staatsmänner; sie sind willig ihr Gewissen für ein gutes Bisthum preis zu geben. — Fürsten welche am Meisten von ihren Unterthanen erpreßten, sind stets in der größten Noth geblieben. Derjenige ist kein guter Unterthan, welcher nicht gern und freiwillig selbst sein Leben hingiebt, wenn es der Dienst des Königs und das Wohl des Staats

wahrhaft verlangen; aber derjenige ist auch kein guter Un- 1628
than, sondern ein Sklave, der sich seine Güter nehmen läßt wider seinen Willen, und seine Freiheit wider die Gesetze des Landes.

Noch stärker sprach Robert Philips: An dem alten Feste der Saturnalien hatten die Sklaven einen Tag lang Freiheit der Rede und des Handelns; nicht so in England, wo jeder lebenslang und für immer frei ist. Was hilft es im Parlamente über Vorrechte und Freiheiten unnütze Worte verlieren, wenn dies nach kurzer Frist aufgelöset wird und außerhalb desselben Niemand seiner Person und Güter sicher ist?

Jetzt (sagte Benjamin Rudyard) muß es sich entscheiden ob die Parlamente leben, oder sterben sollen. Es handelt sich nicht bloß um das Wohlseyn, sondern um das Daseyn. Geht der König fernerhin einen, und das Parlament einen zweiten Weg, so muß der Staat in der Mitte zu Grunde gehen. Mehr als jemals bedürfen wir der Weisheit, wo es Personen, Güter, wo es Alles gilt was auf Erden Werth hat. Vermeiden wir auf jede Weise Streit: vertrauen wir dem Könige, damit er uns vertraue; denn Rath ohne Geld, und Geld ohne Abstellung der Beschwerden, ist einseitig und ungenügend. Versuchen wir den König auf unsere Seite zu bringen, dann werden wir ohne Mühe alles Billige von ihm erhalten; auch kann in der That eine solche Verständigung um so weniger Schwierigkeit haben, da ein Theil ohne den andern gar nicht bestehen kann[1]).

Thomas Wentworth (der nachmalige Graf von Strafford, welcher wegen verweigerten Darlehns selbst in Haft gewesen[2])) beschwerte sich bitter über die Fehler der bisheri-

1) Parl. History II, 234 — 239.

2) Annals of James 243. — Brodie II, 96 weiset nach daß Thomas Wentworth der nachmalige Graf von Strafford, oft mit einem andern Thomas Wentworth dem Mitgliede für Oxford ist verwechselt worden. Da dieser aber im Oktober 1627 starb, muß hier von jenem die Rede seyn.

1628. gen Verwaltung und fuhr dann fort: Nicht der König sondern seine schlechten Rathgeber (projectors) haben dessen Vorrechte über das richtige Verhältniß hinaus erweitert, woraus früher die Harmonie des Ganzen hervorging. Sie haben die Krone in Armuth gestürzt, indem sie die Einkünfte im voraus verzehrten; sie haben einen Geheimenrath gebildet, der uns willkürlich einsperrt. Was haben sie uns geraubt; oder vielmehr was haben sie uns übrig gelassen, woraus wir, nachdem unser Eigenthum vernichtet ist, den König unterstützen könnten!

Zuletzt faßte Sir John Coke die verschiedenen Abstimmungen zusammen und sagte: wir sind Alle einig daß man dem Könige Geld bewilligen und Mißbräuche abstellen müsse; die Verschiedenheit der Ansichten betrifft nur die Art und Weise des weitern Berathens und Entscheidens. — So beschloß man endlich, zu gleicher Zeit in zwei verschiedenen Ausschüssen, die Bedürfnisse der Regierung und die Beschwerden des Volkes näher zu prüfen. Hiebei entwickelten sich indeß jene Ansichten immer mehr. So ward z. B. bemerkt: nicht der jetzige Geldmangel sey das größte Übel, sondern daß die Regierung in denselben gerathen, und keine zweckmäßige Verwendung des Bewilligten statt gefunden habe. Bevor die Freiheit nicht gesichert ist (fügte Wentworth hinzu) kann man nicht von Neuem bewilligen[1]). Die weiter sehenden Mitglieder des Unterhauses wollten aber keineswegs in diesem Augenblicke einen Bruch mit dem Könige herbeiführen, so daß selbst Pym äußerte: Thaten sind besser als Worte; laßt uns mithin unsere Beschlüsse über die Geldhülfe beschleunigen. — Deshalb wurden endlich am 7ten April fünf Subsidien votirt, eine Summe zwar nicht völlig hinreichend zur Deckung aller Bedürfnisse, aber größer wie man zeither eine bewilligt und selbst größer als der König sie erwartet hatte. Deshalb sprach er: an diesem Tage bin ich mehr vor der ganzen Christenheit an Achtung gestiegen, als

1) Parl. Hist. 253 u. f. S Annals 258.

wenn ich etliche Schlachten gewonnen hätte. Ich liebe das 1628.
Parlament, erfreue mich an demselben und verspreche daß Alle soviel Freiheit genießen sollen, als jemals unter dem besten Könige des Landes. — Auch Buckingham hielt bei dieser Gelegenheit dem Parlamente eine Lobrede, die ihm aber als anmaaßlich ausgelegt wurde, weil er unter Anderem sagte[1]): bisher sey er Günstling gewesen, bitte aber daß der König jetzt den Gliedern des Parlaments diesen Titel gebe.

Weil nun aber jene Bewilligung der fünf Subsidien nur eine vorläufige, ein Votum war, und nicht die Zeit bestimmte wann die Hebung vor sich gehen sollte, auch gleichzeitig über die Beschwerden gerathschlagt wurde, so drang der König am 12ten April darauf, daß nach so gutem Anfange die Geldangelegenheit rasch und zuerst beseitigt werde. Das Unterhaus entwarf an demselben Tage eine Antwort im Wesentlichen des Inhalts: es ist ein altes Recht des Parlaments die Ordnung zu bestimmen in welcher die Sachen verhandelt werden, und insbesondere früher über die Beschwerden, als über die Steuersachen zu berathen. Wir haben aber diesmal beides gleichzeitig in Bewegung gesetzt und mehr als je zuvor bewilligt; auch leben wir der Überzeugung daß die Vorrechte der Krone und die Freiheiten der Unterthanen gleich nothwendig und heilsam sind. Deshalb möge der König keinen einseitigen Einflüsterungen Gehör geben und dem vertrauen was ihm nächstens vorgelegt werden soll.

Das erste Gesetz welches hierauf dem Könige am 14ten April von dem Unterhause überreicht ward, betraf die Abstellung der Mißbräuche bei Einquartierung der Soldaten. Er antwortete dem Sprecher: es ist nicht Zeit sich über die Freiheiten des Hauses in Erörterungen einzulassen, sondern das Zeitgemäße zu thun. Ich bin nicht weniger als Ihr auf die Erhaltung Eurer Freiheiten bedacht; Zögerungen aber dürften Eure und meine Rechte gleichmäßig in Gefahr

1) Parl. Hist. 271 — 280. Rusdorf II, 513.

1628. bringen. Auf Euer Gesuch werde ich zur passenden Zeit Antwort ertheilen[1]). — Das Unterhaus stellte aber um so weniger seine Berathungen über die Beschwerden ein, als es unbillig erschien daß der König seine Antwort auf ein einfaches Gesuch ins Unbestimmte hinausschob und doch die Geldbewilligung unverzüglich ganz zu Stande bringen wollte, um alsdann (wie man fürchtete) das Parlament aufzulösen.

Damit er alle diese Bedenken (wie er hoffte) leichter beseitige, kam der König am 28sten April ungewöhnlicher Weise selbst ins Parlament und ließ durch den Großsiegelbewahrer erklären: er gebe sein Wort daß er die Magna Charta nebst ihren Bestätigungen, sowie alle Rechte des Volks unwandelbar erhalten und nach den Gesetzen regieren werde. In diesem königlichen Worte und Versprechen würden sie so viel Sicherheit finden, als in irgend einem Gesetze, auch möchten sie sich dabei beruhigen[2]). — So erfreulich dieses Versprechen erschien, enthielt es doch Nichts was nicht schon der Krönungseid festsetzte[3]), ohne daß durch denselben allen Mißbräuchen wäre vorgebeugt worden. Die Hauptaufgabe ging vielmehr dahin: Zweifel und Mißbräuche durch feste gesetzliche Bestimmungen zu beseitigen, damit Deutung und Anwendung nicht allein von persönlicher Güte oder Willkür abhange. In diesem Sinne sagte Benjamin Rudyard: der Zweck der Magna Charta und anderer Gesetze ist, die unbestimmte königliche Gewalt in eine bestimmte und

1) Parl. Hist. 231. Annals 231. Als das Parlament um Bewilligung eines Fasttages bat, antwortete der König: Fechten würde den protestantischen Brüdern mehr helfen, als fasten; doch willige er ein, nur müsse es nicht zu oft kommen. Zuerst (sagten hingegen die Gemeinen) müsse von Religion, und nachher erst von Tonnen- und Gewichtgelde die Rede seyn. Whitelocke 12.

2) Parl. Hist. 331.

3) Die Worte des Krönungseides lauten: will you grant to hold and keep the laws and rightful customs which the commonalty of this your kingdom have and will you defend and uphold them to the honour of God? — Yes. — Sanderson History of Charles 26.

gesetzliche zu verwandeln. Weil aber nicht Alles und Jedes 1628.
durch Gesetze genau kann bestimmt werden, bleibt ein Spielraum wo man dem Könige vertrauen muß, dessen Macht nicht gegen die Gesetze, sondern noch neben denselben besteht. Wohl aber giebt es andererseits gewisse, neuerdings in Anregung gekommene Punkte, worüber man gesetzliche Bestimmungen erlassen kann und soll. — Sir Hackwell fügte hinzu: schon die Bestätigung alter Gesetze ist ein großer Gewinn, denn Zweifel und Dunkelheiten werden gehoben und die Veranlassungen prägen sich dem Gedächtnisse ein.

Als der König von diesen und andern Abstimmungen Nachricht erhielt, ließ er am ersten Mai dem Unterhause die Frage vorlegen[1]): ob es sich bei seinem, mehre Male wiederholten Versprechen und königlichen Worte beruhigen wolle? Dieser bedenklich gefaßten Frage fügte der Staatsschreiber Cooke hinzu: des Königs Verweisen auf die Gesetze reicht hin und es werden für die Zukunft nur Abweichungen zu verhüten seyn. Wenn wir keine Neuerungen machen wollen, bedarf es keiner neuen Bestimmungen; auch würden diese die königliche Macht nur verletzen. In der am 2ten Mai begonnenen Berathung über die königliche Botschaft, wurden verschiedene Meinungen mit verdoppelter Lebhaftigkeit ausgesprochen: wir haben, sagten Etliche, der Gesetze schon genug und ihre Vollziehung genügt; es sind, riefen Andere, unsere Freiheiten seit kurzer Zeit mehr verletzt worden, als früher in zwei Jahrhunderten; des Königs Güte, sprach Wentworth, reicht für den Augenblick hin, gewährt aber keine Bürgschaft für die Zukunft. — Endlich, nach gefaßtem Beschlusse, hielt der Sprecher des Unterhauses am 5ten Mai eine Rede an den König. Sie lautete höflich, dankbar, vertrauensvoll; nur erlaube man sich (vieler Erfahrungen halber) die Bitte, daß der König sein Versprechen in die Form einer parlamentarischen Bill bringen lasse, und sie nächstdem bestätige; wobei die Absicht keineswegs sey alte Gesetze um-

1) Parl. Hist. II, 342 — 347. Annals 285.

1628. zustoßen, oder des Königs Macht zu beschränken, sondern nur jene Gesetze und das bei ihrer Anwendung zu beobachtende Verfahren deutlicher zu bestimmen.

Der König ließ hierauf durch den Großsiegelbewahrer erwiedern: er habe eine Antwort in Handlungen, nicht Zögerungen durch Worte erwartet. Bei jeder Erläuterung der Gesetze wage er (hazard) eine Beschränkung seiner Rechte, und wozu das Alles wenn sie die Versicherung aussprächen daß sie seinem Worte vertrauten? Die Magna Charta und die sich daran reihenden Gesetze wolle er bestätigen, ermahne sie aber eiligst zu thun was sie thun wollten, da ihnen sein Beschluß über ihre baldige Auflösung bekannt sey.

Bei der am nächsten Tage im Unterhause eröffneten Berathung machte der Staatsschreiber Cooke nochmals darauf aufmerksam, daß des Königs Wort ihn in der That mehr binde, als ein Gesetz; denn jenes verpflichte auch seine Liebe, sein Urtheil und seine Ehre. Entgegengesetzter Meinung war der große Rechtsgelehrte Edward Coke und sagte: allgemeine Versprechungen reichen nicht hin zur Abstellung besonderer Beschwerden, eine mündliche Äußerung ist im parlamentarischen Sinne kein volles Wort des Königs, und Botschaften desselben können die Richtung der Geschäfte und die Rechte des Parlaments nicht bestimmen. Ich setze kein Mißtrauen in das Wort des Königs, aber er spreche es im gesetzlichen Wege aus, damit auch alle nachfolgenden Könige dadurch gebunden werden. Laßt uns also unsere Wünsche in einer Bitte um Recht (petition of right) zusammenstellen, diese mag alsdann der König bestätigen und dadurch Vertrauen im parlamentarischen Wege zeigen[1]).

Dies geschah unter vorzüglicher Einwirkung Edward Cokes: am 8ten Mai ward die Bitte um Recht dem Oberhause vorgelegt, und am 12ten empfing dasselbe ein Schreiben des Königs, worin er seine bisherige große Nachgiebigkeit zu erweisen suchte und sich nochmals zur Bestätigung

1) Parl. Hist. 348. Annals 287. Godwin I, 9.

der alten Gesetze erbot. Deren Gültigkeit verstand sich je- 1628.
doch so sehr von selbst, daß man einer neuen Bestätigung derselben kaum bedurfte, und am wenigsten sich hiedurch von aller weiteren Entwickelung des öffentlichen Rechtes wollte abhalten lassen. Ob nun gleich die Lords weit entfernt waren die Bitte um Recht zu verwerfen, hatten sie doch einen Zusatz gemacht, welcher im Unterhause zu neuen und umständlichen Erörterungen Veranlassung gab. Er lautete: sie wollten ganz und unverkürzt lassen die souveraine Gewalt, welche dem Könige zu Schutz, Sicherheit und Glück seines Volkes anvertraut sey [1]). — Pym erklärte hierauf: er wisse wohl wie man das Wort souverain zur Person des Königs hinzufügen könne, nicht aber wie zu seiner Macht. Edward Coke sagte: dieser Zusatz werfe eigentlich den ganzen Gesetzentwurf über den Haufen. Auch sey der Ausdruck durchaus ungewöhnlich und scheine die Macht des Königs über alle Gesetze hinaufzustellen. Thomas Wentworth fügte hinzu: wenn man diese Abänderung annehme, stehe die Sache künftig schlechter, als zuvor. — Für dieselbe wurden die allersonderbarsten Gründe angeführt, so z. B. daß man sonst die Kinder irländischer Rebellen nicht würde haben zeitlebens in den Tower einsperren können [2]). Noch mehr Verwunderung erregt es daß Edward Coke bei dieser Gelegenheit bemerkte: jenes Verfahren habe zum Heile der Eingesperrten gereicht, denn sonst wären sie Katholiken geworden. So zeigten sich die eifrigsten Freunde bürgerlicher Freiheit, in jenen Zeiten oft als die ärgsten Feinde der religiösen!

Nachdem die Berathungen geschlossen waren, entwickelte Sir Glanville die Ansichten und Gründe des Unterhauses

1) Leave entire the sovereign power wherewith your Majesty is intrusted for the protection, safety and happiness of your people. Rushworth I, 510. Diese Fassung und Deutung erinnert lebhaft an den berühmten Paragraph 14 der französischen Charte.

2) Lingard IX, 381.

1628. vor den Lords, und sagte unter Anderem[1]): Wir haben Nichts gewünscht und werden Nichts wünschen, als was gehorsame und treue Unterthanen nachsuchen dürfen, und ein gnädiger und gerechter König zu bewilligen im Stande ist. Denn so wie wir gewisse Freiheiten für uns verlangen, so anerkennen wir die großen und gesetzlichen Vorrechte des Königs, und denken nicht daran sie zu verringern. Nun folgte der Beweis: daß der von den Lords vorgeschlagene Zusatz an dieser Stelle entweder unnöthig, oder unbedeutend sey, oder die Hauptsache aufhebe. Die Macht des Königs werde geregelt durch die Gesetze. Daß man diese in gewissen von der Ansicht des Königs allein abhängigen Fällen, bei Seite legen dürfe, könnten sie auf keine Weise einräumen. — Durch Glanvilles treffliche und erschöpfende Erörterung, wurden die Lords vermocht ihren Zusatz einstimmig zurückzunehmen, und die Bitte um Recht erhielt die Genehmigung beider Häuser.

Sie setzt im Wesentlichen fest:

1) ohne Beistimmung des Parlaments sollen keine Steuern, Anleihen, freie Gaben u. dgl. ausgeschrieben und beigetrieben werden.

2) Niemand wird verhaftet, verurtheilt oder seiner Güter für verlustig erklärt, es sey denn unter Angabe des Grundes, nach den Gesetzen des Landes und durch das Urtheil seiner Pairs.

3) Soldaten werden nicht mehr willkürlich, und im Widerspruch mit den Gesetzen, bei den Bürgern eingelagert, und kein Bürger nach dem sogenannten Kriegsrechte behandelt und gestraft.

4) Niemand darf den Gang der Gesetze in einzelnen Fällen unterbrechen, oder aufheben, oder außerordentliche Gerichtshöfe gründen.

Nachdem erneute Versuche des Königs diese Bill ganz abzuwenden nochmals gescheitert waren, wurde sie ihm am

1) Annals 294. Journals of the Lords III, 813, 826.

2ten Junius 1628 überreicht, und er antwortete: ich will 1628.
daß Recht gehandhabt werde nach Gesetzen und Gewohnheiten des Reichs, und daß meine Unterthanen keinen Grund zur Klage über Beeinträchtigung ihrer wahren Freiheiten haben, zu deren Erhaltung ich mich in meinem Gewissen eben so verpflichtet fühle, als zur Aufrechthaltung meiner Vorrechte [1]).

Diese Antwort brachte die Angelegenheit durchaus nicht von der Stelle, da ihr (trotz aller scheinbaren Milde) doch durchaus die parlamentarische Form fehlte, wodurch eine Bill in ein gültiges Gesetz verwandelt wird. Ungeduldig indeß über die Klagen, welche sich deshalb im Unterhause erhoben, befahl der König nunmehr: sie sollten sich nicht mit Dingen beschäftigen welche Vorwürfe gegen ihn, seine Regierung und die Staatsbeamten in sich schlössen oder herbeiführen könnten; sondern ungesäumt ihre Geschäfte zu Ende bringen, da er gesonnen sey das Parlament am 11ten Junius aufzulösen.

Dieser Befehl, welcher der Thätigkeit des Parlaments eine ganz willkürliche Gränze setzte, oder sie auf gedankenlose Geldbewilligungen zurückzubringen schien, erregte so großes Erstaunen und so tiefen Schmerz, daß lange Keiner wagte das Schweigen zu unterbrechen. Endlich sagte John Eliot: unsere Sünden müssen sehr groß seyn! denn mit welchem Eifer und welcher Liebe haben wir gesucht das Herz des Königs zu gewinnen. Falsche Berichte müssen uns dies Zeichen seines Mißfallens zugezogen haben. — In diesem Augenblick wo Eliot näher auf das Benehmen der Minister eingehen wollte, erklärte der Sprecher Allen sehr unerwartet: er habe Befehl jeden zu unterbrechen, welcher ungünstig von königlichen Beamten spreche. — Wenn wir, rief jetzo Dudley Diggs, von solchen Dingen nicht im Parlamente sprechen dürfen, so wollen wir lieber nach Hause gehen, als hier stumm und müßig sitzen. — Wir dürfen (sprach Nathanael

1) Parl. Hist. II, 377.

1628. Rich) nicht schweigen, denn wir würden dadurch zwar uns retten, aber König und Staat ins Verderben stürzen. Gemeinschaftlich mit den Lords müssen wir dem Könige unsere Vorstellungen überreichen. — Der König, fuhr Kirton fort, ist so gut, als je irgend einer, aber die Feinde des Staats haben bei ihm obgesiegt, welche auszurotten es hoffentlich nicht an Herzen, Armen und Schwertern mangeln wird. — Nicht der König, behauptete Coke, verbietet uns von Staatsangelegenheiten zu handeln, sondern der Herzog von Buckingham. — Was haben wir, sprach endlich Robert Philips, was haben wir anders bezweckt, als Seiner Majestät zu dienen und ihn groß und ruhmwürdig zu machen? Ist dies verbrecherisch, so sind wir ohne Ausnahme schuldig. Was sollen wir thun wenn alle unsere demüthigen Vorstellungen vereitelt werden, welche nicht darauf ausgingen die Regierung zu beflecken, sondern den König wahrhaft von den Gefahren zu unterrichten, welche ihn und uns bedrohen. Zu diesem Verfahren sind wir aber gezwungen, durch unsere unabweisbaren Pflichten gegen König, Vaterland und Nachwelt, und wenn man uns hierin auf solche Weise hemmen dürfte, müßten wir aufhören auch nur eine berathende Behörde (a council) zu seyn. Ich betrachte jene Antwort als die traurigste Botschaft, und als den größten Verlust in der Welt; laßt uns aber auch fernerhin weise und demüthig seyn, und dem Könige eine offene Erklärung vorlegen [1]).

Hierauf ward zunächst ein Beschluß gefaßt: daß kein Parlamentsglied die Ehrfurcht, welche man dem Könige schuldig sey, aus den Augen gesetzt habe. Bevor aber weitere, hauptsächlich wider Buckingham gerichtete Berathungen geendigt waren, traf der königliche Befehl ein daß sich beide Häuser auf der Stelle vertagen sollten. Eine spätere, ganz unbestimmte Erklärung Karls, konnte das Unterhaus um so weniger beruhigen, da es Nachrichten von Werbungen im Auslande erhalten hatte. Deshalb glaubte endlich Karl

1) A fair declaration. Annals 325.

nebſt ſeinem Günſtlinge: um nicht der Geldbewilligungen 1628.
ganz verluſtig zu gehen und um eine Anklage des Letzten zu hintertreiben, müſſe man die bisherige Weigerung fallen laſſen. Am 8ten Junius, nach Empfang einer neuen Vorſtellung der Gemeinen, berief der König beide Häuſer und ſprach: meine frühere Antwort war ſo reiflich überlegt und von ſo vielen klugen Leuten gebilligt worden, daß ich keineswegs vermuthen konnte, ſie würde Euch nicht befriedigen. Um indeß jede zweideutige Auslegung zu vermeiden und Euch zu zeigen daß ich keinen Rückhalt habe, will ich Euch ſo wie in dem Weſentlichen, ſo auch hinſichtlich der Worte genügen. — Nach wiederholtem Vorleſen der Bill, ertheilte der König ſeine Beſtätigung mit der herkömmlichen und geſetzlichen Formel: Soit fait comme il est desiré! Dann fügte er hinzu: Dieſe Beſtätigung enthält nicht mehr, als ich ſchon durch die frühere habe geben wollen; denn ſie ſollte alle Eure Freiheiten in ſich ſchließen, da Ihr nach Eurer eigenen Verſicherung meine Vorrechte weder beſchränken wollt noch könnt. Mein Grundſatz iſt: daß die Freiheiten eines Volks, ſtets die Rechte eines Königs verſtärken und daß dieſe hauptſächlich da ſind um jene zu vertheidigen. Ihr ſeht nunmehr wie bereit ich immer geweſen bin Eure Wünſche zu erfüllen; meinerſeits that ich was von mir abhängt und wenn deßungeachtet das Parlament keinen glücklichen Ausgang haben ſollte, wäre es Eure Schuld und nicht die meinige! [1])

Zum Beweiſe ſeiner ungetheilten Freude und Dankbarkeit bewilligte das Unterhaus am 12ten Junius ohne Rückhalt die, früher bloß votirten fünf Subſidien [2]), und der König meinte: nun ſey beiderſeits Alles zu Ende gebracht und kein Grund zu weiterem Berathen und Beſchließen vorhanden. Das Unterhaus hingegen lebte der Überzeugung:

1) Parl. Hist. II, 401 — 410. Biblioth. regia II, 326. Journals of the Commons I, 912. Brodie II, 177 — 191.

2) Journ. of Commons I, 912. Parl. Hist. 410.

1628. es sey nicht genug theoretisch gewisse Grundsätze aufzustellen und Freiheiten zu bestätigen; sondern man habe ein Recht und eine Pflicht praktisch davon Gebrauch zu machen, und müsse deshalb (wenn nicht das ganze Bestreben eitel und vergeblich bleiben solle) nunmehr im Einzelnen prüfen: ob und welche Mißbräuche in der Verwaltung abzustellen wären. Hierdurch sorge man gleichmäßig für Wohl und Ehre des Königs, wie der Unterthanen [1]).

Dem gemäß ward z. B. die wider Manwaring, wegen der obenerwähnten Predigt eingeleitete Untersuchung vor dem Oberhause fortgesetzt und derselbe verurtheilt: er solle für immer von geistlichen Würden ausgeschlossen seyn, 1000 Pfund Strafe zahlen, Widerruf und Abbitte leisten, nach Gutbefinden des Hauses verhaftet bleiben, und seine Predigt eingefordert und verbrannt werden [2]). In der zur Vollziehung des letzten Beschlusses vom Könige erlassenen Verfügung heißt es: Um Gelegenheit und Vorwand zu Skandal und Anstoß abzuschneiden, solle Manwarings Predigt künftig nicht mehr gedruckt, oder verkauft, sondern eingeliefert werden; denn obwohl er es gut gemeint, habe er sich durch Unkenntniß der Gesetze, den Tadel des Parlaments und die Verdammniß seines Buches zugezogen [3]).

Wichtiger und umfassender war eine Vorstellung an den König, worin das Unterhaus seine Beschwerden entwickelte. Sie betrafen Anmaaßung und Einfluß der Katholiken, Überzahl des stehenden Heeres, Werbung in fremden Ländern, Hebung unbewilligter Steuern, Leitung des Kriegs und der auswärtigen Angelegenheiten, Verfall der festen Plätze und des Handels, übermäßigen und schädlichen Einfluß des Herzogs von Buckingham [4]). — Übelgelaunt wegen dieser Vor-

1) Rusdorf II, 540.

2) Parl. Hist. II, 415. Collier 744. Johnston 718. Rusdorf II, 571. Brodie II, 182.

3) Rymer VIII, 2, 264.

4) Parl. Hist. 420. Biblioth. regia 527.

stellung gab der König zur Antwort: ob er gleich sehe, daß 1628.
sie weniger von allen diesen Dingen verständen als er geglaubt hätte, wolle er doch den Inhalt ihrer Eingabe in Überlegung ziehen. Auch beharrte er dabei: er nehme Jegliches auf sich, was Buckingham und die übrigen Minister gethan hätten; sie wären unschuldig, denn sie hätten überall nach seinen Befehlen gehandelt[1]).

Ungestört durch diese Bemerkungen, wodurch sich der König selbst den größten Schaden that, bat das Unterhaus: er möge einen Antrag vom 3ten Februar 1628 wegen Erhebung der Accise zurücknehmen[2]), weil dieser allerdings nicht mit dem Berathungs- und Bewilligungsrechte des Parlaments, oder mit der Bitte um Recht übereinstimmte. — Ganz im ähnlichen Sinne und aus ähnlichen Gründen entwarf das Unterhaus eine Vorstellung wider die Erhebung des nicht bewilligten Tonnen- und Gewichtgeldes. Der König welcher in dem Allen nur schädliche Neuerungen und ungebührliche Eingriffe in seine Rechte sah, berief beide Häuser am 26sten Junius 1628 und sagte im Wesentlichen:

Mylords und Gentlemen! Es mag sonderbar erscheinen, daß ich dieser Sitzung, vor Bestätigung mancher Bill ein Ende mache; deshalb will ich Euch, obgleich ich nur Gott Rechenschaft von meinen Handlungen zu geben schuldig bin, die Gründe meines Verfahrens mittheilen. Alle wissen daß vor Kurzem das Unterhaus mir eine Vorstellung überreichte, deren Annehmbarkeit jeder beurtheilen kann, und deren Werth ich hier nicht prüfen will, da ich überzeugt bin kein weiser Mann könne dieselbe billigen. Seitdem habe ich sichere Nachricht erhalten, daß man eine zweite Eingabe vorbereitet um mir die Einnahme von Tonnen- und Gewichtgeld (eine der vornehmsten Hülfsquellen der Krone) unter dem Vorwande zu nehmen, daß ich durch Bestätigung der Bitte um Recht, mein Anrecht darauf weggegeben hätte. Dies ist für mich

1) Rusdorf II, 546.

2) Annals 328.

1628. so nachtheilig daß ich gezwungen bin diese Sitzung einige Stunden früher zu beendigen als ich wollte, denn ich bin nicht gesonnen noch irgend eine Vorstellung anzunehmen, auf welche ich eine harte Antwort geben müßte. Weil ich ferner sehe daß das Unterhaus anfängt falsche Auslegungen zu machen, was in jener Bitte zugestanden sey, so will ich, damit nicht noch irrigere Ansichten im Lande entstehen, jetzt eine Erklärung über den wahren Sinn derselben geben. Zu der Zeit wo jene Bitte im Werke war, erklärten beide Häuser: sie hätten weder die Absicht noch die Macht meine Rechte zu verkürzen, woraus folgt daß ich meinen Unterthanen keine neuen Freiheiten verlieh, sondern nur die alten bestätigte. Um jedoch die Reinheit meiner Absichten zu zeigen und daß mich weder das Geschehene gereut, noch ich irgend von dem Versprochenen abzuweichen gedenke, erkläre ich: die Vorgänge, welche früher Eure Freiheiten zu verletzen schienen und zu der Bitte um Recht Veranlassung gaben, sollen, bei dem Worte eines Königs, nie wieder statt finden. Was aber das Tonnen- und Gewichtgeld anbetrifft, so kann ich dasselbe nicht entbehren; und Ihr habt es so wenig mir nehmen, als ich demselben entsagen wollen. Zum Schlusse befehle ich Euch Allen genau auf meine Worte zu achten, da sie den wahren Sinn und die Bedeutung dessen enthalten was ich Euch in Eurer Bitte um Recht bewilligte. Insbesondere gilt dies Euch, Ihr Herren Richter, weil die Auslegung der Gesetze Euch allein, unter mir zusteht: denn weder das Unterhaus, noch das Oberhaus, noch beide vereint haben (welche neue Lehre man darüber auch aufbringen will) irgend ein Recht Gesetze ohne meine Zustimmung zu erlassen, oder zu erklären [1]).

Nach dieser Rede, welche auf Befehl des Königs in die Bücher des Unterhauses eingetragen ward, überreichte der Sprecher die Subsidienbill mit der Bemerkung: noch

(1 Parl. Hist. II, 434. Journals of the Commons I, 920. Journ. of the Lords III, 879. Biblioth. regia. II, 828.

nie sey in so kurzer Zeit eine so große Summe bewilligt 1628.
worden. Sie erhielt, gleich einigen andern, die königliche Bestätigung; dann ward das Parlament bis zum 20sten Oktober 1628, und später bis zum 20sten Januar 1629 prorogirt.

Während nur Wenige die Rede des Königs und die Prorogation des Parlaments billigten, weil das Recht auf Seiten des ersten stehe und mehr von Vertheidigung als von Angriff die Rede sey, bemerkten Andere: die Remonstranz woran der König Anstoß genommen hat, war der Form nach gemäßigt und dem Inhalte nach wohlbegründet. Sie bezweckte keineswegs seine wahren Rechte zu verkürzen, sondern früheres Unrecht wegzuschaffen und die Verwaltung mit der Bitte um Recht in Übereinstimmung zu bringen. Auch ist nicht davon die Rede: ob die Krone gewisse Einnahmen entbehren könne, oder ob man dieselben verweigern solle; sondern daß, nach den bestimmten Worten der Bitte um Recht, jede Steuer vom Parlamente bewilligt werden muß. Von dieser alten, und neu bestätigten, Regel kann der König keine willkürlichen Ausnahmen machen, auch reichen unbestimmte Worte und Versprechungen nicht aus, wo von förmlicher Begründung des Staatsrechts die Rede ist. Wohl weiß das Parlament, ihm stehe die gesetzgebende Gewalt keineswegs ohne den König zu; wenn aber dieser sie allein für sich und die ganz von ihm abhängigen Richter in Anspruch nimmt, so führt dies ebenfalls zu einer Vernichtung des ächten Wechselverhältnisses zwischen ihm und dem Parlamente, und zur Gründung einer ungesetzlichen willkürlichen Herrschaft.

Während der König durch Verfügungen gegen Katholiken und Jesuiten, sowie gegen den Verkauf der Predigt Manwarings sich beliebt zu machen hoffte; steigerte er andererseits die Besorgnisse weil er dem letzten, in klarem Widerspruche mit dem Urtheile des Parlaments, eine reiche Pfründe, und dem ähnlich gesinnten Montagu das Bisthum Chicheſter, sowie dem verhaßten Laud das Bisthum London

1628. verlieh [1]). Ferner ließ er die Bitte um Recht, anfangs nur in wenigen Exemplaren, und dann nicht mit der gesetzlichen parlamentarischen Bestätigung, sondern auf eine kleinliche und zweideutige Weise mit der ersten, vom Unterhause verworfenen, von ihm selbst später zurückgenommenen Antwort drucken [2]).

Unter Benutzung der neubewilligten Steuern ward eine Flotte zur Unterstützung der Reformirten in Rochelle ausgerüstet und Buckingham war im Begriff sich als Oberfeldherr in Portsmouth einzuschiffen, als er am 23sten August 1628 von einem Lieutenant Felton ermordet wurde. Nach wenigen Stunden hatten sich Alle von dem Hochgeehrten und Geschmeichelten entfernt, und die Leiche lag in einem Winkel auf schlechtem Lager von einem einzigen Diener bewacht. In dem Hute des Mörders fand man einen Zettel des Inhalts: der ist feige und schlecht und verdient nicht den Namen eines Soldaten und Ritters, der sein Leben nicht für Gott, König und Vaterland opfern will [3]). Niemand lobe mich, daß ich diese That vollbracht, vielmehr mögen die sich anklagen welche Ursach dazu gaben. Wenn Gott uns nicht für unsere Sünden des Geistes beraubt hätte, würde dieser Mann nicht so lange ungestraft geblieben seyn. — Die Untersuchung ergab daß Felton den Mord allein unternommen, und früher Gott kniend gebeten hatte: er möge ihn von seinem Vorhaben ablenken wenn er Unrecht thue, sonst aber ihn darin bestärken und ihm Kräfte dazu verleihen. Einem Geistlichen, der ihn nicht kannte, sagte er öffentlich in der Kirche: betet für meinen Freund Felton, der im Gemüthe betrübt und verwirrt ist. Als man ihm ob seiner That bittere Vorwürfe machte, antwortete er:

1) Parl. Hist. II, 435 — 437. Brodie II, 196.

2) Israeli II, 198 sucht das Benehmen des Königs zu rechtfertigen; jedoch wie es mir scheint auf ungenügende Weise.

3) Rusdorf II, 543, 623, 626. Richel. Mém. IV, 159. Howell V, 8. Warwick Mem. 88.

Buckingham hat mich zweimal bei Beförderungen mit Un- 1628.
recht zurückgesetzt, und ist vom Parlamente für einen Feind seines Vaterlandes erklärt worden. Ich that was Alle wünschten und worüber jeder, daß es geschehen ist, sich freut. — Und, in der That, die Freude über Buckinghams Ermordung war so groß daß sie jedem Unbefangenen anstößig, ja furchtbar erscheinen mußte[1]). Denn sie bezog sich nicht allein darauf daß ein schädlicher Staatsmann vom Schauplatze abtrat; sondern man ließ sich auch (in der verwirrten Zeit an der Genugsamkeit edler Mittel verzweifelnd) das Verbrechen gefallen, um gewissen Zielen dadurch näher zu kommen.

Abgesehn von seiner persönlichen Theilnahme konnte der König Buckinghams Tod als einen Gewinn betrachten, sofern sein Verhältniß zum Parlamente dadurch wesentlich verbessert, und eine andere Richtung des Regierens erleichtert ward. Diese Betrachtungen mögen zu dem Beschlusse beigetragen haben, das Parlament auf den 20sten Januar 1629 1629.
zusammenzurufen. Bei dieser Gelegenheit sagte der König unter Anderem: der Streit über Tonnen- und Gewichtgeld wird sich leicht beseitigen lassen, sofern man den Sinn meiner Worte und Handlungen richtig auffaßt. Ich habe nämlich jene Steuer nicht verlangt wie ein Recht, sondern ad bene esse, und wollte Euch nicht das Recht, sondern die Nothwendigkeit darthun, dieselbe bis zu Eurer Bewilligung zu erheben. Auch war ich überzeugt daß sich diese Bewilligung nur aus Mangel an Zeit, nicht aus Mangel an gutem Willen verzögerte und hoffe daß dieselbe, nachdem ich Eure Bedenken gehoben habe, nun baldigst eintreten wird. Laßt uns nicht eifersüchtig und argwöhnisch gegen einander seyn, sondern in Vertrauen und Einigkeit vorschreiten und diese Sitzung zu einem glücklichen Ende bringen[2]).

Ohne zu untersuchen ob diese Erklärung des Königs

1) May Hist. of the Parl. 12.

2) Charles Works 371. Rushworth I, 644.

1629. ganz mit seinen früheren Worten und Ansichten übereinstimmte, nahm sie das Unterhaus dankbar an; ließ sich aber dadurch nicht abhalten über manche schon erwähnte Punkte z. B. den Abdruck der Bitte um Recht, die Beförderung Manwarings und insbesondere über die Lage der religiösen Angelegenheiten Berathungen anzustellen, welche die Gemüther von Tag zu Tage in immer lebhaftere Bewegung setzten. Als der König auf Beschleunigung der Geldbills drang, antwortete man: die Religion gehe ohne Zweifel dem Tonnen- und Gewichtgelde vor[1]); und als er hierauf, mit Bezug auf sein kirchliches unbeschränktes Supremat, befahl, das Parlament solle sich nicht mit Dingen beschäftigen welche dasselbe Nichts angingen, nahm man darauf gar keine Rücksicht: vielmehr steigerte sich von diesem Augenblicke an der Streit über Kirche und Kirchenrecht dergestalt, daß er an Umfang und Heftigkeit die, über das Staatsrecht geführte Fehde, fast noch übertraf. Um nun Beschlüsse über religiöse Dinge, oder wider Steuerbeamte zu vereiteln welche unbewilligte Abgaben erhoben, hatte der König zur Vertagung des Parlaments seine Zuflucht genommen, wodurch aber auch diejenigen Anträge weiter hinausgeschoben wurden, deren Beschleunigung er wünschte, und überhaupt jene wechselseitige Mißstimmung immer höher stieg.

Als nun der Sprecher des Unterhauses am 2ten März, nach einer längeren Unterbrechung der Sitzungen, erklärte: der König befehle eine neue Vertagung bis zum 10ten März, antworteten etliche Parlamentsglieder: ein solcher Befehl könne auf solche Weise dem Unterhause nicht zukommen, da die Vertagung von ihm abhange[2]), doch wolle man, sobald einige nöthige Dinge zu Stande gebracht wären, der Wei-

1) Rushworth I, 651.

2) Parl. Hist. II, 488. Man sagte: der König habe wohl das Recht das Parlament zu dissolviren und prorogiren, nicht aber es zu adjourniren. (Neal II, 171.) Die Weigerung sich zu adjourniren blieb aber in sofern auf die Dauer fruchtlos, als der König dann prorogiren durfte.

sung genügen. Sir John Eliot las hierauf den Entwurf 1629.
einer Vorstellung an den König über das Tonnen- und Gewichtgeld, welchen aber der Sprecher John Finch, mit Bezug auf den erhaltenen königlichen Befehl nicht zur Abstimmung bringen, sondern die Sitzung aufheben wollte. In dem Augenblick wo er aufstand um sich zu entfernen, traten jedoch Hollis, Valentine und Andere hinzu, und der Erste sprach[1]): „Bei Gott, Ihr sollt hier still sitzen, bis es uns gefällt die Berathungen zu schließen." Vergebens suchte Sir Edmonds nebst einigen Geheimenräthen den Sprecher zu befreien und dessen Ansicht geltend zu machen; Viele widersprachen und Sir Selden rief: „es ist sehr zu tadeln daß der Sprecher, ein Diener dieses Hauses, unter irgend einem Vorwande ihm Gehorsam verweigert. Wenn solch eine Halsstarrigkeit ungestraft hinginge, würde sie künftig als ein Vorbild (precedent) betrachtet werden und jeder Sprecher unter dem Vorwande eines königlichen Befehles in jedem Augenblicke die Geschäfte des Hauses unterbrechen können." — Als sich Finch, ungeachtet dieser Ermahnung, unter Bitten und Thränen weigerte die Sitzung zu verlängern, fügte sein Verwandter und Landsmann Peter Hayman hinzu: dies bringt Jammer über unsere Grafschaft und befleckt eine edle Familie. Denn alles Übel, ja unser Untergang welcher sich hieran reihen kann, wird dereinst als Folge Eures niedrigen Verfahrens erscheinen, und nur mit Zorn und Verachtung erwähnt werden. Beharrt indessen der Sprecher dabei seine Schuldigkeit nicht zu thun, so muß er zur Verantwortung gezogen und ein neuer erwählt werden.

Während dieser bis zu Thätlichkeiten gesteigerten Aufregung hatte Eliot eine Protestation entworfen, welche von Hollis vorgelesen und von der Mehrzahl, jedoch nicht ohne

1) Wir finden mehre Hochadelige thätig bei diesen Bewegungen, so war Hollis ein Sohn des Grafen Clare, Nathanael Fiennes ein Sohn des Lord Say u. s. w. Lingard X, 101.

1629. Lärm und Verwirrung angenommen wurde[1]). Sie lautete im Wesentlichen: „wer Papismus, Arminianismus oder andere ketzerische Lehren begünstigt oder einführt; desgleichen wer Tonnen- oder Gewichtgeld vor parlamentarischer Bewilligung zu erheben anräth, oder es erhebt, oder bezahlt, ist ein Feind des Königreichs und ein Verräther der englischen Freiheit."

Unterdessen sandte der, von den eingetretenen Bewegungen unterrichtete König einen Beamten, um nochmals in gesetzlicher Form die Vertagung anzubefehlen. Dieser fand aber die Thüre des Hauses verschlossen, worüber Karl in solchen Zorn gerieth, daß er nach der Wache schickte um den Eintritt mit Gewalt zu erzwingen; bevor dieselbe ankam war indeß die Sitzung bereits aufgehoben worden. Am 10ten März erschien der König im Oberhause, während sich nur ein Theil des Unterhauses an der Barre eingefunden hatte, und sprach lediglich zu den Lords[2]): „Niemals bin ich bei einer unangenehmeren Veranlassung hiehergekommen, nämlich um das Parlament aufzulösen. Vielleicht werden Manche sich wundern warum ich dies Geschäft nicht einem Andern auftrug; da es doch ein Grundsatz der Könige ist, Unangenehmes ihren Ministern zu überlassen und Angenehmes selbst zu übernehmen. In Betracht jedoch, daß Gerechtigkeit eben so geübt wird durch Bestrafung des Lasters, als durch Empfehlung und Belohnung der Tugend, hielt ich für nöthig heute selbst hieher zu kommen und Euch, Ihr Lords, und aller Welt zu erklären: daß allein das ungehorsame Benehmen des Unterhauses diese Auflösung herbeige-

1) Parl. Hist. II, 490. Annals 347. Charles Works II, 27. Brodie II, 229.

2) Der Graf Carlisle und zwei, drei Andere baten den König auf den Knien das Parlament nicht so schnell und mit solcher Heftigkeit aufzulösen; aber alle Räthe waren einstimmig für die Auflösung, also nicht ruhiger und besonnener als der König. Charles Works II, 12. Rusdorf II, 687.

führt hat[1]), und Ihr, meine Lords, daran so wenig Schuld 1629.
seyd, daß ich vielmehr in Eurem Benehmen gegen mich so viel Trost als in dem Verfahren des Unterhauses Ursach zum Mißvergnügen finde. Ja um noch besser verstanden zu werden, muß ich hinzufügen, wie diejenigen mich außerordentlich mißverstehen, welche glauben ich mäße allen Mitgliedern des Unterhauses die gleiche Schuld bei; denn ich kenne daselbst viele so pflichterfüllte und loyale Unterthanen, als irgend in der Welt seyn mögen, und weiß daß nur einige Schlangen (some vipers) unter ihnen sind, welche Manche geblendet, indeß nicht Alle angesteckt haben. Mit einem Worte: so wie die Übelgesinnten Strafe erwarten müssen, können die Glieder des Oberhauses auf den Schutz und die Gunst rechnen, welche ein guter König seinem treuen und loyalen Adel schuldig ist."

Gleich nach Auflösung des Parlaments erließ der König sehr umständliche Erklärungen worin er zu beweisen suchte: das Unterhaus habe in sehr vielen Fällen bösen Willen gezeigt, ungegründeten Argwohn erweckt, unnützen Streit erhoben, schädliche Neuerungen in Vorschlag gebracht, und Ruhm darin gesucht den Staat (gleichwie Herostratus den Tempel der Diana zu Ephesus) in Flammen zu setzen. Wir haben (heißt es ferner) die äußerste Geduld geübt, denn durch das ungehorsame und aufrührische Benehmen übelgesinnter Personen sind wir und unser königliches Ansehen dergestalt verletzt und verachtet worden, daß wir es keineswegs ertragen können und die ganze Vorzeit nichts Ähnliches aufzuweisen hat. Wir wollen fernerhin in Staat und Kirche nach den Gesetzen herrschen, Niemand zu nahe treten, gehorsame Beamte schützen; aber widerspenstige Unterthanen, insbesondere diejenigen bestrafen und unseres Schutzes für unwürdig halten, welche sich weigern die bisherigen Abgaben

1) Disobedient carriage sagt die Parl. Hist. 492. — Stärker bei Rushworth I, 662, undutiful and seditious carriage. — Dyson Proclam. Vol. III. Charles Works II, 12, 27.

1629. zu bezahlen. Irrig wird verbreitet: es solle ein neues Parlament berufen werden. Eine solche Berufung hängt lediglich von unserer Willkür ab, und die letzt eingetretenen Mißbräuche haben uns von diesem Wege abgelenkt. Indeß werden wir dazu geneigt seyn, sobald das Volk erst klarer unsere Absichten und Handlungen einsieht, die Irregeleiteten zu richtiger Erkenntniß gekommen und diejenigen gestraft sind, welche die Unterbrechung der Parlamente herbeigeführt haben [1]).

Dem gemäß wurden schon sechs Tage vor der Auflösung zehn Glieder des Unterhauses zur Haft verurtheilt und ihre Sachen versiegelt. Zunächst erschienen Hollis, Eliot, Hobart und Hayman vor dem Geheimenrathe. Der erste antwortete auf Befragen: wenn er sich im Unterhause über die Geheimenräthe hinaufgesetzt habe, so sey dies theils zufällig geschehen, theils weil er glaube daß jenen nur im Geheimenrathe ein Vorrang zukomme. Er sey mit dem größten Eifer für den königlichen Dienst in das Parlament eingetreten, und wenn Seine Majestät jetzt unzufrieden wären, so bäte er, ihn mehr als einen Gegenstand seiner Gnade, als seiner Macht zu betrachten. — Der Großschatzmeister bemerkte hierauf: Sie meinen, eher seiner Gnade, als seiner Gerechtigkeit? Hollis aber wiederholte: ich sage seiner Macht.

Eliot, befragt über seine im Unterhause gehaltenen Reden, gab zur Antwort [2]): ich bin bereit über Worte und Handlungen vor dem Unterhause auf Verlangen desselben jede Rechenschaft abzulegen; hier aber bin ich nur ein Privatmann und brauche nicht über etwas Rede zu stehen, was ich als Abgeordneter und Parlamentsglied that.

Sir Hobart äußerte sich auf ähnliche Weise und fügte hinzu: ich möchte wissen aus welchem Rechtsgrunde man mich hier vernehmen kann, da keine Behörde auf Erden über das was im Parlament geschieht, jemals Rechenschaft gefor-

1) Rymer VIII, 3, 22, 36. Neal II, 173.

2) Parl. Hist. II, 504. Sanderson 135. Rushworth I, 665—667.

rt hat, oder fordern darf. Doch trage ich kein Bedenken 1629.
geſtehen, daß ich nach der Weiſung des Hauſes die Thür
rſchloß und den Schlüſſel in die Taſche ſteckte.

Eben ſo wenig leugnete Peter Hayman ſeine den 2ten
ärz an den Sprecher gerichteten Worte. Auf die weitere
age, was er gethan haben würde, wenn der König ihm
s Sprecher denſelben Auftrag ertheilt hätte, antwortete er:
würde mich dem Könige zu Füßen geworfen und ihn
terthänigſt gebeten haben jenen Auftrag irgend einem An-
rn zu geben, weil der Sprecher dazu die unpaſſendſte und
geſchickteſte Perſon iſt.

Die vom König über die Einwendungen der Verhafte-
n nunmehr befragten Richter entſchieden: es ſey hier nicht
e Rede vom ganzen Parlamente und deſſen Rechten
d Verhältniſſen, ſondern von dem Vergehen einzelner
lieder worüber die Gerichtshöfe früher ſchon ähnliche
nterſuchungen angeſtellt hätten[1]). Auch gebe es (wie im
rliegenden Falle) ſo ſchwere Vergehen, daß parlamentari-
e Freiheiten keineswegs gegen deren Verfolgung und Be-
afung ſchützten. Der Spruch des Gerichts lautete: die
ngeklagten zahlen von 500 bis 2000 Pfund Strafe, und
erden nach des Königs Gefallen[2]) eingeſperret und nicht
eigelaſſen bevor ſie Bürgſchaft ihres guten Benehmens
ellen, ſich unterwerfen und ihre Schuld eingeſtehen. —
lle Richter, bis auf einen, hatten dieſem Urtheile beige-
immt. Einige der Verurtheilten wurden nach bezahlter
Strafe und geſtellter Bürgſchaft frei gelaſſen, Andere ſtarben
in der Haft, weil ſie die Bedingungen nicht erfüllen konn-
n, oder nicht erfüllen wollten. Eliot fiel durch das unge-
nde Gefängniß in ſchwere Krankheit und bat den König

1) Salmon trials 103. Rushworth I, 663. May 13. Whitelocke 12. Man warf Eliot insbeſondere vor: er habe geſagt: that your Majestys council, all your judges, had conspired together to ample under their feet the liberties of the realm. Rushworth I, 57. Hallam II, 6.

2) During the kings pleasure. Parl. Hist. II, 524.

1629. in einem Schreiben um Erlaubniß frische Luft zu genießen. Dieser gab es indeß mit den Worten zurück: „nicht demüthig genug[1])!“ In allem Leiden blieb Eliot muthig, kräftig, unverzagt, und wollte lieber den Tod erdulden, als seine Überzeugung verleugnen. Er starb den 27sten November 1632.

Durch jene Erklärungen und diese Strafen glaubte Karl alle Unbefangenen gewonnen, und alle Böswilligen geschreckt zu haben; in Wahrheit aber wurden diese Ereignisse keineswegs gleich beurtheilt, und an die Verschiedenheit der Urtheile, schlossen sich die entgegengesetztesten Wünsche und Hoffnungen an. Nämlich die Hofpartei (welche sich am liebsten die gesetzliche und erhaltende nennen hörte) sprach also: im Fall das Parlament nicht nachgeben *will*, so *muß* man darohne regieren, und seine Auflösung ist eine Befreiung von unverständigen Eiferern und anmaßenden Thoren. Erst wenn einst die Mitglieder und das Volk klüger geworden sind, kann man es wieder berufen, — oder auch nicht. Denn Niemand hat die Macht, oder das Recht den König hierin zu zwingen; ja fragen wir nach dem höchsten, dem göttlichen Rechte, so weiß dies Nichts von Parlamenten, Ober- und Unterhäusern, Wahlen und Sprechern, sondern befiehlt ganz unbedingt der Obrigkeit zu gehorchen. Und nicht bloß die Geistlichen, sondern auch die Richter stellen den Grundsatz auf: der König thue niemals Unrecht, und das Parlament könne dessen unbeschränkte Rechte um so weniger beschränken, da er die Quelle alles Rechts sey und wenn es nöthig erscheine, von jedem Gesetze entbinden dürfe[2]). Die Bitte um Recht, worauf man sich jetzt so oft bezieht, ist eben Nichts als eine Bitte, welche der König gern bewilligt, sofern es zum Wohle seines Volks gereicht, die er aber jedesmal unberücksichtigt läßt, sobald aus der Bewilli-

1) Sanderson 135 sq. Brodie II, 233. Israeli II, 231 leitet des Königs Zorn davon her, daß Eliot den Buckingham mit Sejanus verglich, er also mittelbar von ihm als Tiberius sey bezeichnet worden.

2) Hallam II, 28.

gung Schaden entstehen dürfte. Wenn Manche die Sache 1629.
anders darstellen, so geschieht dies nur um sich bei der Menge beliebt zu machen. Noch weniger als das unumschränkte Recht des Königs in Staatssachen, kann sein Recht bezweifelt werden in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten zu entscheiden, und am wenigsten das Recht allen Beamten unbedingte Befehle zu ertheilen. Auch ist es eine verkehrte Neuerung daß man diese einem Anderen als ihm verantwortlich machen will; sofern sie seine Befehle vollziehen, thun sie jedesmal Recht und sind über alle Rechenschaft erhaben.

Die Gegner dieser Ansicht erwiederten: ob der König die Macht haben werde, ohne Parlament zu regieren, wird die Zukunft entscheiden; daß ihm aber hiezu kein Recht zusteht bezeugt der klarste Buchstabe der Gesetze und der Gebrauch von Jahrhunderten. Nicht der König allein ist die Obrigkeit des Landes; sondern er ist es erst in Verbindung mit den im Parlamente versammelten, zum Mitberathen und Beschließen berechtigten Ständen. Unantastbar sind seine Rechte nur, sofern er ebenmäßig seine Pflichten anerkennt und übt, auch bleibt er den Gesetzen nicht minder unterthan wie jeder Andere. Was das Parlament höflichst eine Bitte um Recht nannte, ward durch die königliche Bestätigung ein alle Theile bindendes Gesetz: und wer dies leugnet weiset bedenklicherweise darauf hin, daß man noch stärkere Bürgschaften gegen königliche Willkür auffinden müsse. Noch weniger als unbedingte Tyrannei im Staate, darf man ferner in Hinsicht auf Religion und ewige Seligkeit, eine fremde, mehr als päpstliche Willkür dulden; ganz thöricht erscheint es endlich Beamte, welche die klarsten Gesetze übertreten, durch einen königlichen Machtbefehl von aller Verantwortlichkeit entbinden zu wollen[1]).

Da der Raum nicht erlaubt diese Doppelansichten umständlich zu prüfen, mögen hier nur zwei Bemerkungen Platz finden. Erstens: war es ein großer Irrthum zu glauben

1) Rusdorf II, 687, 688.

1629. diese großen politischen und religiösen Fragen interessirten nur wenige unruhige Köpfe, und wenn man diese durch Begünstigung gewinne oder durch Strafen schrecke, werde davon weiter gar nicht die Rede seyn.

Zweitens, schließt jene erste Ansicht folgerecht eine Verwerfung alles formalen Staatsrechts und aller gesetzlichen Bürgschaften in sich, und führt fast nothwendig zu dem Gedanken, die Kraft der letzten durch Gewalt zu verdoppeln, und der absoluten Macht des Königs (welche über alle Gesetze hinaus wirksam seyn will), in ähnlichem Irrthume die Lehre von der Volkssouverainetät gegenüberzustellen, welche sich ebenfalls von allen Beschränkungen des Gesetzes lossagt und die Willkür jedes Augenblicks allein entscheiden läßt.

Zunächst hing indeß ungemein viel davon ab, welche Personen der König in Thätigkeit setzen, und wie er ohne Parlament regieren werde. Über jene sagt Clarendon (ein Anhänger des Hofes) im Wesentlichen Folgendes: der Großsiegelbewahrer Coventry, ein besonnener, kenntnißreicher, nie über seinen Kreis hinausgehender Mann[1]; bisweilen unthätig gescholten weil er zu den Neuerungen, deren Folgen er voraussah, die Hand nicht bieten wollte. — Der Großschatzmeister Weston, nicht ohne Anlagen, aber ehrgeizig über Maaß, verschwenderisch, abwechselnd zu dreist oder zu furchtsam, ohne Größe des Charakters und der Gesinnung, bei Allen in dem Verdachte des Katholicismus, nur nicht bei den Katholiken selbst. — Der Graf von Arundel, Besitzer vieler Alterthümer, ein Sonderling, eigentlich unwissend, meist unbekümmert um Hof und Geschäfte[2]. — Der Graf von Pembroke geschickt und geachtet, aber allen Vergnügungen, besonders den Weibern, sehr ergeben. Der Graf von Carlisle, ein gewandter Hofmann und erfahren in auswärtigen Geschäften, aber ein bon vivant und Ver-

1) Clarendon I, 77. Brodie II, 268.

2) Arundel veranlaßte daß man viel in London mit Steinen baute. Lilly Life of Charles 51.

schwender im höchsten Grade. Der Graf von Holland, 1629.
schmiegsam und unzuverlässig. Der Graf von Montgomery, ein Kenner von Hunden und Pferden.

Es leuchtet ein daß alle die genannten Männer nicht fähig gewesen wären, in ruhigerer Zeit die Staatsangelegenheiten zu lenken, wie viel weniger in einem Augenblicke so besorglicher Art. Auch gewannen bald zwei andere Männer entscheidenderen Einfluß, nämlich der später zum Grafen von Strafford erhobene Thomas Wentworth, und der nach Abbots Tode im August 1633 zum Erzbischof von Canterbury ernannte Laud [1]).

Der erste stammte von den Wentworths welche sich zur Zeit Elisabeths im Parlamente auszeichneten [2]), und hatte seinerseits die Freiheiten des Volks mit Nachdruck, ja mit Leidenschaft vertheidigt, die Bitte um Recht auf jede Weise unterstützt, und sich ins Gefängniß setzen lassen um nur nicht zu der gesetzwidrig ausgeschriebenen Anleihe beizutragen. Seitdem hatten sich allerdings (jedoch nicht ohne Schuld des Hofes) bedenklichere Anzeichen unter den Freunden der Volkspartei hervorgethan, doch war Nichts geschehen was eine völlige Umänderung der Ansichten und Grundsätze hätte be- 1630
gründen können. Wenn also Strafford, des Königs ehrenvoller Aufforderung folgend, sich ihm treu angeschlossen und kraftvoll eben so für die Erhaltung seiner, als der Volksrechte gewirkt hätte, — er würde unbedingtes Lob verdienen. Statt dessen sprang er über in das entgegengesetzte Äußerste, und bewies dadurch daß auch seine frühere Thätigkeit auf keinem tiefen Grunde beruhte, oder er zu den Demagogen gehörte, in welchen (wie so oft) nur verkappte Tyrannen verborgen sind. Was auch seine Vertheidiger sagen mögen: es zeigt keine Einheit, und keine Folgerichtigkeit der Grundsätze und der Gesinnung, sich heute wegen Nichtbezahlung

1) Neal II, 211. Rushworth II, 1, 376.

2) Godwin I, 87. Annals of James 220, 231. May 20. Johnston 688. Macdiarmid Lives of british Statesmen.

1629. eines unbewilligten Darlehns einsperren zu lassen, und Leute welche das unbewilligte Schiffsgeld verweigerten, morgen einsperren zu helfen. Strafford besaß unleugbar eine große Kraft des Geistes und des Willens: er wollte von dem Augenblicke wo die Herrschaft in seine Hände kam, sich ihrer bedienen, wie die in der Weltgeschichte bisweilen hervortretenden, nicht ohne allen Grund gerühmten Tyrannen; indem er aber um dieses egoistischen Zieles willen alle Forderungen der Zeit rücksichtlos bei Seite stellte und kein Gesetz anerkannte als seine und des Königs Willkür, rief er gutentheils selbst die Übel hervor, welche er bekämpfen wollte, und stürzte verblendet sich und seinen Herrn in dasselbe Verderben. Ein wahrhaft großer Mann hätte zwischen den Parteien so vermittelt, daß sie in seiner Oberleitung zuletzt ihr eigenes Heil hätten erkennen müssen; während ihn jetzt, nach beruhigter Leidenschaft, Alle bedauern mögen, Keiner ihn ganz rechtfertigen kann.

So wie Strafford hinsichtlich des Staats, wirkte Laud hinsichtlich der Kirche. Beide waren gleich leidenschaftlichen Sinnes; wenn aber jener sehr wohl wußte was auf dem Spiele stand und den entscheidenden Kampf dennoch, in übergroßem Vertrauen auf seine Kräfte, hervorrief; begriff Laud, beschränkteren Geistes, gar nicht wie man gegen seine Ansichten und Absichten irgend etwas Vernünftiges einwenden könne und sah, obwohl selbst der Eigensinnigste, in jedem Widerspruche nur strafbaren Eigensinn. Er sorgte allerdings für Herstellung der Kirchen, Anstellung tüchtiger Geistlichen, Beförderung der Wissenschaften und war in seinen persönlichen Verhältnissen wohlgesinnt und tadelloſen Wandels [1]); aber alle diese guten Eigenschaften traten in den Hintergrund, da er herrschen wollte und sollte, und doch von der Zeit und dem Staate gar Nichts verstand, und die Kirche aus ganz einseitigem und um desto tyrannischerem

1) Collier 834. Brodie II, 239. Er hatte eine treffliche Sammlung von Büchern und Handschriften. Welwood 52.

Standpunkte betrachtete[1]). Es gehörte ein sonderbares Zu- 1630.
sammentreffen von Umständen und eine eigenthümliche Stimmung, wenigstens mancher Gemüther dazu, daß ein so dürftiger, kleiner Geist solche Bedeutung gewinnen konnte. Aber freilich galt, wie auch mannichmal in unsern Tagen, die Gewandtheit mit gewissen leicht auswendig gelernten politischen oder theologischen Formeln zu verkehren, für ein unfehlbares Zeichen außerordentlicher Gaben und unfehlbarer Weisheit.

Die Verhältnisse Englands zu den fremden Mächten hatten seit dem Tode Elisabeths immer mehr an Bedeutung verloren; es war weder gefährlich als Feind, noch hülfreich als Freund. Wollte indeß der König fernerhin ohne Parlament regieren, so mußte er vor Allem die, ohnehin unnützen und lässig geführten Kriege beenden. So kam denn auch der Friede mit Frankreich im Mai 1629[2]), und der mit Spanien im November 1630 um so eher ohne Mühe zu Stande, da Karl die ursprünglichen Zwecke, weshalb er die Kriege angefangen hatte, fallen ließ. Hiemit endeten jedoch seine Geldverlegenheiten auf keine Weise. Da er indeß die Überzeugung hegte ihm stehe das Recht zu die, für nothwendige Ausgaben erforderlichen Steuern zu erheben, da er schon früher dem Parlamente gesagt hatte[3]): wenn es länger zögere seinem scheinbaren Bewilligungsrechte zu genügen, werde die Posse ein Ende nehmen, so schritt er jetzt auf der schon früher betretenen Bahn rücksichtslos vorwärts, und fand an seinen gleich despotisch gesinnten Räthen, willige Werkzeuge für die neu gefaßten Beschlüsse.

Dem gemäß ward, ohne alle Rücksicht auf die bestimmt entgegenstehende Bitte um Recht, Tonnen- und Gewichtgeld erhoben, eine Abgabe von Seife, Salz, Lichte, Wein, Leder,

1) Laud was a very ass in any thing but churchmatters. Lilly Life of Charles 48. Lingard X, 5, 285. Hallam II, 53, 61. Warwick 73, 81.

2) über das, deshalb in Paris gefeierte Fest, Raumers Briefe II, 482.

3) You must not longer delay to discharge your illusory priviledge, else the mockery will be withdrawn. Brodie II, 219.

1630. Kohlen u. s. w. beigetrieben, und den Zollbedienten anbefohlen zum Aufsuchen unversteuerter Waaren selbst in die Häuser einzudringen[1]). Für die Verpflegung der Soldaten mußte jede Grafschaft, nach einer Verfügung des Geheimenraths, eine gewisse Summe aufbringen, und die unduldsamen Gesetze wider die Katholiken wurden keineswegs aus christlicher Gesinnung aufgehoben, sondern einstweilen für Geldzahlungen nicht angewandt. Man erneute ferner unzählige Monopole, zwang die Inhaber von Kronländereien unter dem Vorwande zu großen Nachschüssen, daß ihr Besitzbrief mangelhaft sey, erpreßte Rittergelder, trieb mit Bezug auf ein nie angewandtes Gesetz Geld von denen bei, welche sich seit vielen Jahren in London angebaut hatten, befahl dem Adel bei schweren Strafen die Hauptstadt zu verlassen, und wußte eigennützig die alten Forstordnungen geltend zu machen[2]). Wer sich, mit Bezug auf Gesetze, weigerte bloßen Verfügungen Gesetzeskraft beizulegen, ward aufs härteste bestraft und dem Gerichtshofe der Sternkammer, der hohen Commission und anderen außerordentlichen Behörden ein so ausgedehnter Wirkungskreis zugewiesen, daß die gewöhnliche Rechtspflege in vieler Beziehung fast ganz ein Ende nahm. Insbesondere hatte sich die Sternkammer (früher oft ein Schutz der Niedern gegen die Mächtigen) durch den tyrannischen Sinn ihrer Beisitzer und wegen des ihnen mittelbar zufließenden Gewinnes, den größten Haß zugezogen. Wurden doch für den angeblich ungerechten Besitz königlichen Forstlandes, von einzelnen Inhabern Strafen bis 20000 Pfund beigetrieben[3]).

Die allgemeinsten Klagen erhoben sich aber als der König, dem Vorgeben nach für die Ausrüstung einer Flotte, im ganzen Reiche ein Schiffsgeld zu zahlen anbefahl. Zur

1) Den 23sten März 1637 erging, mit Bezug auf ähnliche königliche Verfügungen, eine neue Steuer- und Zollrolle für Einfuhr und Ausfuhr. Rymer IX, 2, 81.

2) Neal II, 177. Brodie II, 280—298. Hallam II, 28, 37, 42, 47.

3) Lingard IX, 417; X, 26.

Rechtfertigung dieser Maaßregel ward, unter Anderem, an- 1634.
geführt: daß, nach alten im Tower entdeckten Urkunden, von den Königen schon zur Zeit der dänischen Anfälle auf England, eine solche Steuer sey ausgeschrieben worden. Diese überalte und verjährte Bezugnahme konnte jedoch für die Gegenwart um so weniger etwas entscheiden, da sich fand daß man seit Heinrich V jedem Könige in der Regel das Schiffsgeld von Neuem und nur auf seine Lebenszeit bewilligt hatte. Weil indessen hiezu keine Pflicht, keine Zwangsverbindlichkeit vorhanden, auch von Jakob I und Karl I eigenmächtig eine Erhöhung der Steuersätze vorgenommen war, wollte das erste Parlament Karls jene Steuer (gleich den meisten übrigen) nur auf ein Jahr bewilligen, welche Bill aber im Oberhause durchfiel. Seitdem hob Karl das Schiffsgeld, ohne Bewilligung aus eigener Macht, und als das Unterhaus auch hiegegen Vorstellungen übergeben wollte, ward es erzählter Weise am 26sten Junius 1628 prorogirt.

Um indeß fortdauernden Einwürfen und Klagen über die Angemessenheit und Gesetzlichkeit der Schiffssteuer ein Ende zu machen, befragte Karl die Richter der Sternkammer und diese antworteten: Wenn es sich von dem allgemeinen Wohle und der Sicherheit des Königreichs handelt, und das ganze Königreich in Gefahr ist, so können Euer Majestät allen Ihren Unterthanen anbefehlen eine gewisse Zahl Schiffe, mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf zu stellen, und jeden Weigernden zum Gehorsam zwingen. Auch haben Euer Majestät allein zu entscheiden ob eine solche Gefahr vorhanden, und wann und wie ihr entgegenzutreten ist. — Dieses Urtheil der Richter ward überall bekannt gemacht und von den Behörden als Richtschnur ihres Verfahrens angenommen.

Dem gemäß forderte man von John Hampden, einem Edelmann in Buckinghamshire, einen Beitrag von zehn Schillingen. Die Summe war so unbedeutend und Hampden ein so ruhiger, milder Mann, daß Niemand zweifelte er werde lieber zahlen, als sich Weitläufigkeiten und Unannehmlichkeiten zuziehen. Aber Hampden fühlte richtig: daß

1634. es Fälle im menschlichen Leben giebt, wo auch der Mildeste seine Bequemlichkeit zurücksetzen, die entgegentretende Schickung muthig ergreifen und sich dem Ganzen opfern muß. Nach ernster Überlegung mit sich selbst und den größten Rechtsgelehrten, verweigerte er die Steuer; worauf wider ihn im Gerichte der Schatzkammer und in Gegenwart aller zusammenberufenen königlichen Richter, der Prozeß begann. Nach einer sehr umständlichen Darlegung der beiderseitigen Ansichten und Gründe, leugneten zwei Richter das einseitige Besteuerungsrecht des Königs, drei sprachen für Hampden wegen obwaltender Mängel in den Formen, sieben erklärten ihn für schuldig [1]).

Die Hofpartei freute sich dieses Sieges, während sie in Wahrheit dadurch schwächer geworden war. Denn das gesammte Volk fühlte welche unendlich wichtige Frage in diesem scheinbar unbedeutenden Prozesse verhandelt werde,
1637. und bei weitem die Mehrzahl trat auf die Seite des Verurtheilten. Und in der That muß noch jetzt jeder Unbefangene diese Ansicht billigen. Denn nur Eines ward von der Hofpartei erwiesen, und von ihren Gegnern zugegeben: daß nämlich der König Oberhaupt des Staats sey, und als solcher das Recht habe in dem Augenblicke plötzlicher großer Gefahr, alle und jede Mittel zur Sicherung des Reiches zu ergreifen. In diesem richtigen Sinne handelte Elisabeth im Jahre 1588, und fand dafür den allgemeinsten Beifall. Diesmal war aber durchaus keine dringende, oder große Gefahr vorhanden, und der handgreifliche Zweck bloß der: ein, vom Parlamente ganz unabhängiges, königliches Besteuerungsrecht zu begründen. Ein solches hatte man aber nicht allein schon vor den Stuarts und Tudors gesetzlich aufgehoben, sondern auch durch die Bitte um Recht nochmals aufs deutlichste verworfen. Will man aber (fuhren die Gegner der

1) Brodie II, 194. Rushworth II, 1, 257, 335, 359. Rymer IX, 2, 39. Nach Whitelocke 24 suchte man die Richter durch Belohnungen und Drohungen zu gewinnen.

Hofpartei fort) den, nur zur Entſcheidung von Privatſtrei- 1637.
tigkeiten befugten Richtern, leichtſinnig verſtatten höhere politiſche Fragen in letzter Stelle zu entſcheiden, ſo nimmt in Wahrheit alles Staatsrecht ein Ende[1]). Bisher ward Noth und Willkür im Einzelnen entſchuldigt, jetzt aber erhebt man die Ausnahme zur Regel, oder ſtellt das Verkehrte als unleugbaren Grundſatz auf. Und wenn nur das erpreßte Geld wenigſtens zu großen Zwecken verwandt würde, oder große Thaten und Erfolge zur Entſchuldigung dienen könnten; ſo aber reicht das übermäßige Einkommen nicht einmal zu den gewöhnlichen Ausgaben des Friedens, und verſchwindet am Hofe, oder auf andere ungebührliche Weiſe[2]).

Wenn Leidenſchaftliche in ihren Anſichten und Abſichten noch über das ſo eben Mitgetheilte hinausgingen, ſo konnte doch ſelbſt Clarendon, der eifrigſte Vertheidiger des Königs, deſſen Regierungsweiſe nicht billigen, ſondern ſagt im Weſentlichen[3]): „Die Auflöſung der Parlamente war übereilt und thöricht. Denn wenn auch einzelne Mitglieder derſelben lebhaft, ja heftig ſprachen, ſo überſchritten ſie doch das erlaubte Maaß nicht, machten verſtändige Vorſchläge und waren durch manche Dummheit und Frevelei der Beamten zu erheblichem Tadel veranlaßt. Die vom zweiten Parlamente verſprochenen fünf Subſidien, deckten zwar das obwaltende Bedürfniß nicht ganz; aber es war doch faſt niemals ſo viel dargeboten worden. Um ſo ungenügender erſchienen die für Auflöſung des Parlaments ausgeſprochenen Gründe, um ſo unverſtändiger die ſcharfe Beitreibung jener Gelder, als wären ſie ſchon verfaſſungsmäßig und in aller Form bewilligt worden. Ungeachtet ſo vieler Gründe des Zornes und Mißtrauens traten die Neuberufenen nur mit der billigen Bitte

1) Bibl. regia 249. Annals of James 480, 511, 608. Salmon 133. Vaugham I, 461. Brodie II, 389. Lingard X, 27 — 33. Die Richter geriethen durch das Preisgeben der Nationalrechte und das Verkennen des höhern Standpunktes, in Verachtung. Neal II, 267.

2) Brodie II, 400.

3) Clarendon History I, 7, 120.

1630 — 1637. um Recht auf, erkauften sie für fünf Subsidien und wurden dennoch wieder mit Leidenschaftlichkeit aufgelöset. Daß der leichtsinnige, mit der Verfassung unbekannte Buckingham so handelte, ist weniger zu verwundern, als daß der in parlamentarischen Geschäften eingeübte Lord Weston sich einbildete, er könne ohne Parlamente auf seinem regellosen Wege zum Ziele gelangen. Am Übelsten endlich wirkte es, daß man eigenmächtig aufgelegte Steuern nicht bloß durch die That, de facto, sondern als ein Recht nach dem Spruche von Richtern forderte, welche dadurch an Achtung verloren, und daß man daneben Ansichten kund werden ließ, welche jeden freigesinnten Mann noch weit mehr beleidigen mußten, als die eigentliche Bedrückung."

Ein Gegenstück zu dieser Verwirrung der Staatsangelegenheiten bot die Kirche. Das herrschende bischöfliche System bezeichnete nämlich nach einer Seite hin den Katholicismus als abergläubig und tyrannisch; nach der andern die Reformirten und Puritaner, als willkürlich und anarchisch. Um sich nun gegen die Angriffe dieser beiden Parteien zu stärken, verband sich die hohe Kirche eng mit dem Hofe, und rechtfertigte das neu gegründete königliche Papstthum, wofür man ihr dankbar erlaubte dasselbe in vielen Punkten selbst geltend zu machen. Insbesondere wirkte Laud in diesem Sinne mit einer Heftigkeit, wie sie aus festen Überzeugungen und beschränkten Einsichten hervorzugehen pflegt. Die Katholiken, von allen Seiten bedrängt, hofften auf den Schutz der Königinn, während der König weder die Protestanten, noch seinen Krönungseid verletzen wollte. Und doch geschah dies wenn er für Geld von den kirchlichen Gesetzen entband, und sich der Beistimmung der Katholiken für seine unbeschränkte Regierungsweise zu versichern suchte. Hiefür wurden diese doppelt verhaßt, und zerfielen überdies unter einander in eine jesuitische und antijesuitische Partei [1]).

Als Laud, um den Gottesdienst feierlicher zu machen,

1) Panzani Memoirs.

Gemälde, Kreuze, Altäre u. dgl. herstellen ließ, schalt man ihn einen Papisten[1]; obgleich er gewiß niemals daran dachte, seine Gewalt der römischen Curie zu Füßen zu legen. Als er und der König allerhand Ergötzungen des Sonntags erlaubten, hieß dies die entsetzlichste Sittenverderbniß befördern, obgleich man nur finsterer Strenge und willkürlichem Verdammen des Unschuldigen vorbeugen wollte[2]). Gewiß verfuhr Laud überall ohne Takt, und Alles was er that um die Geistlichkeit geehrter zu machen (z. B. Übertragung vieler Ämter an dieselbe) setzte sie nur dem Neide aus und verdoppelte die Vorwürfe der Puritaner gegen den weltlichen Sinn und die Ausartung der hohen Kirche[3]). Man schilt uns Puritaner, sprachen jene, weil wir die auf halbem Wege stehen gebliebene Reformation folgerecht durchführen und das verunreinigte Christenthum zu seiner vollen Reinheit herstellen wollen, die Gesetze und Freiheiten des Landes muthig vertheidigen, den unwürdigen Hofleuten, stolzen Prälaten, unnützen Projektenmachern und ausschweifenden Edelleuten widersprechen, Eifer für Gott und seinen Dienst zeigen, Fluchen, gottlose Reden, Entweihung des Sonntags mißbilligen, und lieber ernste Gespräche und gute Predigten hören, als nichtsnutzigen Eitelkeiten nachhängen. 1630 — 1637.

Hierauf erwiederten die Gegner der Puritaner: sie sind Feinde des Königs und der bestehenden Regierung in Kirche und Staat, aufrührische Heuchler, welche sich übereitel selbst die Heiligen nennen, während die ganze Heiligkeit nur in lächerlichen Kleinigkeiten, in breiten Hutkrempen und rund abgeschnittenen Haaren sichtbar wird. So leichten, äußeren Schein des Ernstes und der Einfachheit nehmen Ehrgeizige, Heuchler, Ausschweifende, Verschuldete und andere nichts-

1) Neal II, 178, 212. May 25.

2) Doch war es nicht passend und gab Anstoß: daß Geistliche von den Kanzeln herab, durch Vorlesen der königlichen Verfügung gleichsam zu weltlichem Zeitvertreib aufforderten. Collier 758. May 24.

3) Juckson Bischof von London ward durch Laud Oberschatzmeister, viele Geistliche wurden Friedensrichter. May 23.

1637. nutzige Leute an, täuschen die Bessern, verderben die Wankenden, und werden mit großem Unrecht nicht streng von den Puritanern zurückgewiesen, weil diese behaupten: oft hätten schlechte und unnütze Leute am eifrigsten Hand an das Werk des Herrn gelegt[1]).

Zwischen unbedingtem Lobe und unbegränztem Tadel sucht Osborn die Mitte zu halten, wenn er sagt[2]): „Unter der allgemeinen Benennung von Puritanern werden nicht allein die hirnkranken Thoren begriffen, welche sich der Zucht und den Anordnungen der Kirche widersetzen, oder die Religion zum Schutz ihres Unrechts machen, sondern auch diejenigen welche aus ächter Ehrbarkeit die Laster der Zeit zu bezähmen suchen. Sie litten sehr durch die bischöfliche Tyrannei, und einige Thoren welche sich unter ihnen befanden, brachten den im Ganzen wohlgesinnten Leuten viel Schaden. Um nun dem Vorwurfe des Puritanismus zu entgehen, opferten viele Geistliche mehr dem Bacchus als der Minerva, und veranlaßten die Laien zu einer ähnlichen Lebensweise; um den Vorwurf übertriebener Freiheitsliebe nicht an sich kommen zu lassen, predigten Etliche am Hofe: der König könne als Christi Statthalter befehlen was er wolle, und wenn das Volk ihm Steuern verweigere oder nach deren Verwendung frage, so sey dies anmaaßliche Neugier welche in die heilige Arche des Staats hineinschauen wolle, was den härtesten Fluch verdiene."

Anstatt durch Milde, die Heftigkeit jener Widersprüche zu schwächen, forderte Laud die angesehensten Leute vor seinen Stuhl und strafte sobald sie irgendwo die Gesetze der Kirchenzucht übertreten hatten[3]). Er wollte die guten Sitten durch Mittel erhalten, welche eine ungebührliche Tyrannei in sich schlossen, und schlimmer waren als das bekämpfte

1) Hutchinson I, 163, 225, 233, 261.

2) Osborn Memoirs of James 441 — 443; Lilly Life of Charles 36.

3) Clarendon I, 152. May 28. Guizot I, 92.

Übel selbst. Täglich erweiterte man den Umfang der geist- 1630 —
lichen Gerichtsbarkeit, widersprach allen Neuerungen (wäh- 1637.
rend doch Laud selbst neuerte), schärfte die Censur der Bücher, entsetzte die Dissenters von ihren Stellen und verweigerte selbst Laien die Erlaubniß ihr Vaterland zu verlassen, um anderwärts ihren religiösen Überzeugungen leben zu können, so lange bis sie ein geistliches Zeugniß ihrer völligen Übereinstimmung mit den Gesetzen und Gebräuchen der hohen Kirche beibrächten[1]). Durch diese thörichte Tyrannei wurden Hazelrig, Hampden, Pym und Cromwell, welche im Begriff waren nach Amerika abzusegeln, in England festgehalten; ein Ereigniß, scheinbar unbedeutend, und doch von den wichtigsten Folgen.

Mit der Unduldsamkeit wuchs, wie immer, der Widerstand; ja die Angriffe auf die bischöfliche Kirche überstiegen bald alle Gränzen der Mäßigung und des Anstandes, so z. B. in den Schriften von Leighton, Bastwick, Burton und Prynne. Sie nannten den Erzbischof einen Erzbeamten des Teufels, die Bischöfe satanische Lords, abscheuliche Verräther, reißende Wölfe, unrechtmäßige Handhaber der königlichen Rechte, Verächter der heiligen Schrift, Beförderer des Papstthums, Aberglaubens und der Gottlosigkeit, Diener des Teufels u. s. w.[2]).

In Prynnes Histriomastix heißt es[3]): unsere englischen, geschorenen und frisirten Madams haben alle Scham verloren. So viel Schritte beim Tanze, so viel Schritte zur Hölle. Tanz ist die Hauptehre, Schauspiel das Hauptvergnügen des Teufels. Binnen zweier Jahre sind 40000 Schauspiele verkauft worden, besser gedruckt und mehr gesucht als Bibeln und Predigten. Die Schauspielbesucher sind nicht viel besser als eingefleischte Teufel; sie befinden sich wenig-

1) Vaugham I, 437. Guizot I, 108. Neal II, 360.

2) Salmon trials 128, 131. Rushw. II, 1, 232 — 235. Annals 481.

3) Lingard X, 14, 21.

1630 — 1637. stens (gleich denen welche jagen, Karte spielen, Perücken tragen, der Kirmeß beiwohnen u. s. w.) auf dem breiten Wege der Verdammniß. Und doch ist ihre Zahl so groß, daß man eine sechste Teufelskapelle in London errichten will, während zur Zeit Neros deren nur drei in Rom waren. Kirchenmusik ist nichts anderes, als das Blöken dummen Viehes. Die Choristen brüllen den Tenor als wären sie Ochsen, bellen den Contrapunkt wie eine Meute Hunde, stöhnen ihren Triller wie Bullen, und grunzen den Baß wie ein Rudel Schweine.

Diese und ähnliche Äußerungen wurden um so strenger aufgenommen, da man meinte Prynne habe den König mit Nero verglichen und die Königinn, welche an Bällen und Maskeraden gern Theil nahm, ungebührlich beleidigen wollen. Diese Ultrapuritaner, behauptete man, fordern eine neue Kirche, neue Gesetze, neue Vergnügungen, einen neuen König und gehen darauf aus im Volke Unzufriedenheit zu erregen. — Prynne sagte in seiner Vertheidigung: er habe nur Mißbräuche angreifen und seine Überzeugung aussprechen, keineswegs aber Einzelne und am wenigsten den König und die Königinn beleidigen oder die Regierung des ersten, mit der Neros vergleichen wollen. Am 30sten Junius 1637 fällte das Gericht über ihn, Bastwick und Burton den Spruch: sie zahlen zusammen 15000 Pfund Strafe, verlieren ihre Ohren, werden an den Pranger gestellt, auf beiden Backen gebrandmarkt, und auf willkürliche Zeit eingesperrt[1]). Bei Vollziehung des Spruchs verfuhr man mit vorsätzlicher Grausamkeit, stellte die Verurtheilten des Mittags an den Pranger, damit die Sonne ihnen peinigend ins Gesicht scheine, schnitt dem Prynne mit dem Ohre einen Theil der Backe hinweg[2]), verbot ihren Freunden sie im Gefängniß zu be-

1) Schon 1633 hatte man Prynne einen Theil seiner Ohren abgeschnitten. Auf den Backen ward S. L. (seditious libeller) eingebrannt. Rushworth II, 1, 379 — 382. Sanderson 218. Monteth 62.

2) Noch eine ähnliche Geschichte. Unter den Papieren des ehemaligen Siegelbewahrers Williams fand sich ein Brief des Stiftsherrn

suchen, gab ihnen weder Bücher noch Schreibmaterialien 1637.
und strafte selbst diejenigen, welche sie gastfreundlich aufgenommen hatten. Ähnlicher Weise wurden Wharton und Lilburn in Strafe genommen, an den Pranger gestellt, ausgepeitscht und verstümmelt. Alle Verurtheilten litten mit der größten Fassung, erinnerten an Christi Leiden, und sprachen mit solcher Kraft der Begeisterung und Überzeugung, daß sie überall Mitleid und in Vielen den Glauben erweckten: mit solchem Muthe könne man nur dulden für Wahrheit und Recht [1]).

Keine Kirche hätte damals Angriffe der beschriebenen Art ruhig ertragen, und sie zeigen ganz das Gepräge einer Zeit, welche an keine Besserungen auf mildem und versöhnenden Wege glaubt; andererseits aber benahmen sich die Angegriffenen noch leidenschaftlicher, legten bei der Bestrafung nicht einmal bestimmte Gesetze zum Grunde, und erweckten die allgemeinste Furcht: diese kirchliche Tyrannei werde sich allmälig immer weiter ausdehnen [2]). Laud hingegen freute sich seines Sieges und lebte der Überzeugung: er wandele auf richtigem Wege und thue das Rechte. Ja selbst Männer wie Clarendon (welcher die Fehler des Hofes erkannte) behaupteten [3]): all das Getadelte erscheine nur als etwas Einzelnes, Untergeordnetes, und im Ganzen und Großen sey in dieser Zeit mehr Glück, Wohlstand und Grund

Osbolston: „Das kleine Ungeziefer, das Stachelschwein, der Hokuspokus (Laud), ist in großem Streit mit dem Leviathan" (Lord Weston). Dafür daß Williams diesen Brief nicht einem Friedensrichter übergab, ward er in 8000, und Osbolston in 5000 Pfund Strafe genommen, und dieser außerdem abgesetzt und ihm die Ohren abgeschnitten. Short II, 96. — Auch Armstrong der Hofnarr des Königs ward verbannt, weil er anstößig über Laud gesprochen habe. Rushworth II, 1, 471.

1) State trials IV, 483, 500, 525. Salmon 158. Whitel. 18—21. Umständliche Nachrichten über Leighton in Israeli Commentaries III, 299.

2) Den 30sten Junius 1637 Prynnes Verurtheilung, den 23sten Julius Aufstand in Edinburg. Rushw. II, 1, 385.

3) Clarendon I, 120 u. f. S.

1637. zur Zufriedenheit vorhanden gewesen, als je zuvor. Mit Unrecht habe man also das wenige Übel vorzugsweise im Auge behalten und vergrößert, oder sich in einer Weise unbestimmten Hoffnungen und Wünschen hingegeben, welche immer ins Verderben führe. Besser also die Sorgfalt anerkennen, mit welcher der König nach allen Richtungen durch Gesetze und Verfügungen heilsam einzuwirken suche.

Allein eben diese Gesetze und Verfügungen beweisen, daß man irrig glaubte durch Vielregiererei in kleinen Dingen wahrhaft vorwärts zu kommen. Taxen des Weins und anderer Gegenstände, Vorschriften über das Gewicht der Frachtwagen, das Packen der Butter, die Zahl der Miethskutscher und unzähliges Andere[1]), konnten an sich keine allgemeine Beistimmung gewinnen und am wenigsten (wie man wünschte) die Aufmerksamkeit von Staats- und Kirchenrecht abwenden. — Daß die Menschen aber erst in Zeiten des Glücks und Wohlstandes diese Gegenstände vorzugsweise im Auge behalten, und Wünsche wie Hoffnungen steigern, ist weder unnatürlich, noch unbedingt tadelnswerth. So lange nämlich das tägliche Bedürfniß alle Kräfte und Gedanken in Anspruch nimmt, oder Schwäche und Furcht es unmöglich machen den Mängeln des geselligen Lebens entgegen zu treten, findet sich die Stille und Zufriedenheit negativer Art, welche Ängstliche oder Tyrannische für das Zeichen und Wesen der höchsten Gesundheit halten, und dem Wahnsinne revolutionairer Zeiten als Musterbild vorstellen. Diese jammervollen Zustände werden aber am häufigsten hervorgerufen, wenn man (statt die Entwicklung des politischen, kirchlichen und geistigen Lebens in angemessener Weise zu fördern) todte Gleichgültigkeit und blinden Gehorsam anempfiehlt, und ver-

1) Mehr Beispiele in Rymer. London z. B. sollte nicht vergrößert werden, und jeder Nichtangesiedelte die Stadt verlassen. Alle Miethskutschen in London werden bei großer Strafe abgeschafft, da sie dem König, der Königinn und dem Adel beschwerlich fielen, Gefahren herbeiführten, das Pferdefutter vertheuerten u. s. w. Rushw. I, 2, 316, 317; II, 1, 144, 288, 301.

langt daß über den nächsten materiellen Genuß und die 1637.
Abwesenheit untergeordneter Übel, alles Höhere vergessen,
oder aus dem Gemüthe verbannt werde.

Dritter Abschnitt.

Von dem Ausbruche der schottischen Unruhen, bis zur Eröffnung des langen Parlamentes. (1637 — 1640.)

Alle die erwähnten Irrthümer, Klagen und Mißverständnisse würden schwerlich in England bedeutende Folgen herbeigeführt, oder gewaltigere Ausbrüche erzeugt haben, wenn Karl verstanden hätte in Schotland (seinem angestammten Königreiche) Liebe und Zutrauen zu gewinnen. Um die späteren Verhältnisse und Ereignisse besser verstehen und würdigen zu können, ist es nöthig Einiges über die dortige Staats- und Kirchen-Verfassung ins Gedächtniß zurückzurufen.

Das schottische Parlament bestand seit langer Zeit aus dreien Ständen, deren Glieder jedoch vermischt durcheinander stimmten und nach der Mehrheit entschieden. Ob ständische Beschlüsse ohne königliche Bestätigung, als Gesetze gegolten haben, läßt sich sehr bezweifeln, gewiß aber stand dem Könige kein Veto im neueren Sinne des Wortes zu[1]). Weil jedoch nichts an das Parlament kam, ohne Beistimmung der Lords der Artikel[2]), und der König auf deren Wahl (insbesondere durch die von ihm abhängigen Bischöfe) den größten Einfluß übte, so gewann er beim Anfange durch die fast ausschließende Initiative das, was man ihm am Schlusse in der Form des Verweigerns nicht einräumte.

1) Hallam III, 407—413. Laing III, 32, 88.

2) Siehe Band II, S. 405

1637. Vor dem Jahre 1587 gab es in Schotland keinen vom Grundbesitze unabhängigen, mit politischen Rechten versehenen Adel[1]; erst seitdem finden sich Pairs, welche vermöge eines persönlichen Erbrechtes, ohne Wahl im Parlamente sitzen und abstimmen. Hiemit standen folgende Veränderungen in engem Zusammenhange:

Erstens, unmittelbarer, vom Könige verliehener Grundbesitz, gab nicht mehr jedem Inhaber das Recht im Parlamente zu erscheinen, sondern jede Grafschaft wählte und unterhielt zwei Abgeordnete aus den Freigutsbesitzern. Es ergingen Bestimmungen über die Eigenschaften welche Wähler und Gewählte haben sollten[2].

Zweitens, das Wahl- und Stimmrecht ruhte auf dem Lande, ohne Rücksicht auf Würde oder Titel des Besitzers; auch stimmte der wegen persönlicher Rechte auftretende höhere Adel, nicht mit bei der Wahl dieser neuen Repräsentanten.

Drittens, mit der Veräußerung von Ländereien kamen keine Würden mehr an andere Personen. Der Bürgerliche, welcher eine Grafschaft erwarb, trat also nicht in die Reihe der Lords, sondern erhielt nur das Recht bei obigen Wahlen mitzustimmen. Durch diese Veränderungen hofften die ärmern Freisassen manche Ausgabe zu ersparen, und die reichern (welche man in der Regel erwählte) an Bedeutung zu gewinnen; der Hof endlich rechnete darauf es werde sich in den minder zahlreichen Versammlungen, mehr Ordnung, Einsicht und Mäßigung zeigen denn zuvor, und es ihm auch leichter werden heilsamen Einfluß auf die Berathenden auszuüben. Jakobs Plan, das englische System zwei getrennter, selbständiger Kammern und ein königliches Veto in Schotland einzuführen, schlug indeß fehl; und wenn er auch durch die Bischöfe und die Vertreter ehemaliger geistlicher

1) Wallace Nature of peerages 119, 240, 260, 290.

2) Es wählten free tenants der Krone, welche jährlich 40 Schilling Rente hatten und in der Grafschaft wohnten. Brodie I, 428.

Stellen einigen Einfluß erhielt und noch mehr dadurch ge- 1637.
wann daß die Minister im Parlamente mitstimmten, blieb doch das Übergewicht in der Regel auf der Seite des Adels[1]). So saßen 1629 im Parlamente zweiundvierzig Adelige, zehn Bischöfe, vier Kronbeamte, sechsundzwanzig Abgeordnete für Grafschaften und zehn für Burgen und Städte[2]).

Die Verhältnisse der Kirche waren in Schotland noch viel schwankender und bestrittener als die des Staats; wie sich schon aus einer kurzen Aufzählung der verschiedenen Beschlüsse und Gesetze ergiebt. Im Jahre 1572 wurden von einer außerordentlichen Commission die sogenannten Artikel von Leith entworfen, welche (in Folge des Forderns und Zugestehns) eine sonderbare Vermischung der katholischen, bischöflichen und presbyterianischen Ansichten zeigten, so daß sie eigentlich keiner Partei genügten, obgleich der Regent sie bestätigte und die bischöfliche Leitung beibehalten ward. Im Jahre 1578 legte die Geistlichkeit, unter Melvilles Einfluß, ein Gesetz über die Kirchenzucht vor, welches weltliche und kirchliche Regierung streng scheidet, und eine wesentlich presbyterianische Kirchenverfassung vorschlägt[3]). Manches ward angenommen, Anderes ausgesetzt, oder verworfen; aber die Geistlichkeit machte Anstalt Alles aus eigener Macht durchzusetzen und überreichte 1580 ein reformirtes, vom Könige angenommenes Glaubensbekenntniß. Zwölf Jahre später (1592) bestätigte das Parlament die presbyterianische Kirchenverfassung. Jakob wußte indeß den Bischöfen allmälig ihren Sitz im Parlamente und viele Kirchengüter wieder zu verschaffen, und eine Kirchenversammlung beschloß in Glasgow (1610) unter seinem Einflusse: nur der König darf Kirchenversammlungen berufen, an deren Spitze die Erzbi-

1) Millar III, 80. Laing III, 84.

2) Guthrie IX, 181.

3) M'Crie Life of Melville I, 146, 154, 171, 400. Guthry Mem. 2, 3. Spotswood 289, 309, 512.

1637. schöfe und Bischöfe stehen [1]). Ohne deren Zustimmung wird kein Bann ausgesprochen und nöthigen Falls die königliche Genehmigung eingeholt. Die Bischöfe untersuchen ihre Sprengel, ernennen die Prediger auf den Vorschlag etwa Berechtigter, und setzen sie ab mit Rath der Geistlichkeit. Dagegen sind die Bischöfe der Censur der Kirchenversammlung (general assembly) unterworfen und werden, wenn man sie schuldig findet, mit Rath und Zustimmung des Königs bestraft. Alle Geistlichen schwören ihm Treue und Gehorsam und bekennen: er sey gesetzlich der einzige und höchste Herrscher im Reiche, sowohl in Beziehung auf weltliche Dinge, als in Hinsicht auf die Erhaltung und Reinigung der Religion. Bei Strafe der Absetzung soll Niemand auf der Kanzel oder anderswo gegen diese Schlüsse auftreten, und insbesondere nicht die Frage über Gleichheit, oder Ungleichheit der Geistlichen erörtern.

Durch diese Beschlüsse ward der Presbyterianismus wesentlich beschränkt und die königliche Gewalt erhöht; doch leitete man die bischöfliche Würde weder aus einer unbedingten göttlichen Einsetzung ab, noch verband man damit ein Recht, welches andere Geistliche niemals hätten üben können. In der parlamentarischen Bestätigung vom Jahre 1612 ist jedoch vorsätzlich die Stelle des obigen Beschlusses ausgestrichen, wonach alle Bischöfe den Kirchenversammlungen untergeordnet wurden. Im Jahre 1617 ließ Jakob eine Verfügung entwerfen, vermöge welcher alles Das Gesetzeskraft haben sollte, was er mit dem Rathe der Erzbischöfe, Bischöfe und einer gewissen Anzahl Geistlichen über die Kirchenverfassung beschließe. Als die Einreden wider diese Bestimmung immer lauter und heftiger wurden, strafte oder entsetzte der König die widersprechenden Geistlichen und schrieb [2]): man kann über diesen Punkt hinweggehen und ihn als überflüssig

1) Cook History of the church of Scotland II, 232, 239, 248, 250.

2) Spotswood 533, 534. Cook 273—277.

betrachten, indem mein Kronrecht mir mehr einräumt, als 1637.
was dort festgesetzt wird. Ich werde einerseits Nichts thun gegen die Vernunft; weil aber andererseits meine Forderung gerecht und religiös ist, so müßt ihr nicht glauben ich wolle leiden daß man mir widerspreche, oder widerstehe.

Nachdem Jakob so seinen Willen hinsichtlich der Kirchenverfassung durchgesetzt hatte, wandte er sich, von den Bischöfen unterstützt, auch zur Lehre und es wurden 1618 die schon oben mitgetheilten Artikel von Perth auf ungebührliche Weise durchgesetzt[1]). Es fehlten nämlich damals in der Kirchenversammlung die Abgeordneten vieler Kreise, man erlaubte keine Erörterung, legte die Entscheidung ganz in die Hände der königlichen Beauftragten und der Bischöfe, ließ über alle fünf Punkte auf einmal stimmen und bedrohte jeden Widersprechenden mit der Absetzung. Dennoch stimmten fünfundvierzig Geistliche dagegen und die scheinbare Mehrheit ward nur dadurch herbeigeführt, daß man die Frage böswillig so stellte: wollt ihr einwilligen, oder ungehorsam seyn gegen den König[2])?

In gleicher Weise bezweckte Jakob eine Umgestaltung der schottischen Liturgie: denn so wie in einem Reiche nur ein König und eine Staatsverfassung seyn könne, so ebenfalls nur eine Form des Gottesdienstes; auch werde hiedurch aller Tadel abgeschnitten, welchen die Katholiken über die Verschiedenheiten und Abweichungen innerhalb des Protestantismus erhöben[3]). Bevor jedoch dieser Plan ausgeführt ward, starb Jakob I, und man hoffte der neue König werde die allgemeine Stimmung der Gemüther richtiger erkennen und nicht auf dem Wege seines pedantischen Vaters verharren. Reichliche Summen, welche das Parlament im September 1625 mit zuvorkommender Freundlichkeit bewil- 1625.
ligte, sollten (so hoffte man) auch des Königs Zutrauen er-

1) Theil IV, S. 280.

2) Cook 290. Calderwood 707, 713.

3) Monteth 9.

1631. höhen und ihn geneigter für die Wünsche seines Erbreiches machen[1]). Als nun aber dasselbe Parlament im Jahre 1631 alle bisher über Religion und Kirche ergangenen Vorschriften bestätigte, so offenbarte sich der tiefere Zwiespalt der Gemüther. Während nämlich die eine Partei den Beschluß nach Form und Inhalt billigte, klagte die andere über einseitige Berathung und gesetzwidrige Abstimmung, und während der König diese Klagenden vernachlässigte und zurücksetzte, steigerte sich die Leidenschaftlichkeit des Schriftwechsels[2]), bis Doktor Leighton die Ausrottung aller Bischöfe anempfahl und die Königinn eine Kananiterinn und Götzendienerinn nannte. Allerdings waren seine Formen sehr unanständig und seine Vorschläge höchst unduldsam; doch konnte man durch seine Bestrafung, so wenig als durch die Prynnes in England, Stimmung und Ansicht verändern. Leighton ward nämlich ausgepeitscht, an den Pranger gestellt, ihm die Nase aufgeschlitzt und die Ohren abgeschnitten. Erst das lange Parlament befreite ihn aus der Haft.

Die Hoffnung, Karls persönliche Anwesenheit in Schot-
1633. land werde allen Mißverständnissen ein Ende machen, schlug fehl: denn abgesehen davon daß schon die Förmlichkeiten seiner Krönung (am 21sten Junius 1633) von Manchen als katholisch gerügt wurden[3]), entstand durch die Art und Weise wie er im Parlamente seinen Willen durchzusetzen suchte und Widersprechende behandelte, der nahe liegende Argwohn: er wolle in Schotland, wie in England, unbeschränkt und ohne Parlamente regieren. In ähnlichem Sinne hatte er alles Das aufgehoben was früher (besonders während einiger Minderjährigkeiten) in Hinsicht auf Verleihung von Besitzthümern, Rechten, Patronaten u. s. w. zum Nachtheile der

1) Acts of Parliament V, 166, 170.

2) Heath Cron. 7. Whitel. 14. Neal II, 188.

3) Laing III, 101. Cook History of the church II, 341. Monteth of Salmonet History of the troubles 2. Neal II, 207. über die Verschwendung des englischen und schottischen Adels, bei Karls Reise nach Schotland, Israeli III, 196.

Krone geschehen sey, und glaubte dies Verfahren durch ältere 1633.
Beispiele und die Beistimmung der angesehensten Richter und Staatsbeamten rechtfertigen zu können[1]). Von dem entgegengesetzten Standpunkte ward indessen behauptet: Gewaltthaten der Vorzeit dürften nicht als Vorbilder für die Gegenwart aufgestellt werden, und die Staatsbeamten und Rechtslehrer träten ganz aus ihrem Kreise heraus, wenn sie erst willkürlich entschieden was der Krone nachtheilig sey, und dann erklärten: weil es nachtheilig sey, könne es willkürlich aufgehoben werden. Ein anderer Gegenstand der Klage betraf die Wahl der Lords der Artikel. Acht ganz von der Krone abhängige Bischöfe ernannten nämlich, nach der bisherigen Weise zuvörderst acht Adelige, und diese sechzehn dann noch sechzehn andere Personen aus den Abgeordneten der Grafschaften und Städte[2]). Diese zweiunddreißig Männer entschieden, als Lords der Artikel, um so mehr über Alles, da kein Gegenstand ohne ihre Vorberathung und Beistimmung an das Parlament gebracht ward und dies selten mehr als ein Paar Sitzungen hielt, die erste um jene Lords zu wählen, die letzten um ihre Vorschläge kurzweg zu bestätigen[3]). Überhaupt zürnte der mächtige Adel, daß ihn jene Wahlform (weit mehr als zur katholischen Zeit) von den jetzo mißgeachteten Bischöfen abhängig mache und der König damit umgehe, Kirchengüter und Zehnten wieder an die ehemaligen Besitzer und Empfänger zu bringen[4]). Karl hingegen glaubte nicht allein, die letzte Maaßregel sey der Gerechtigkeit gemäß, sondern rechnete auch auf die Dankbarkeit der Bischöfe und sah in ihnen die von Gott angeordnete kirchliche Obrigkeit und die festeste, unentbehrlichste Stütze seiner Macht. Er sah hingegen nicht, oder wollte nicht sehen, daß sie vom Adel, der Geistlichkeit und dem Volke gehaßt

1) Annals 611. Monteth 7.

2) Hallam III, 429.

3) Vergleiche Theil II, S. 405.

4) Laing III, 97, 102, 105. Lingard X, 58.

1633. wurden, und er sich nur selbst schwächte, indem er sie stärken und erhalten wollte. Der Adel nämlich haßte sie theils aus den schon angegebenen Gründen, theils weil der König ihnen allmälig viele hohe Staatsämter anvertraut und ihnen im Geheimenrathe Sitz und Stimme verliehen hatte[1]; die niedern Geistlichen hielten jede höhere Würde in der Kirche für einen verdammlichen Auswuchs und klagten über den Stolz, die erweiterte Gerichtsbarkeit, den Reichthum und das weltliche Treiben ihrer Gegner[2]. Das niedere Volk schloß sich den letzten Klagen an, und bezeichnete die Bischöfe als Arminianer oder Katholiken; Parteinamen die um so leidenschaftlicher wirkten, da sie mit keiner deutlichen Erkenntniß verbunden waren. Die Presbyterianer aller Stände endlich klagten daß seit 1618 keine Kirchenversammlung berufen, und die frühere Kirchenverfassung fast in allen Theilen aufgehoben sey. Um so übereilter erscheine es daß der junge König die neuesten kirchlichen Einrichtungen, ohne Befragen der sachverständigen Geistlichen kurzweg bestätige, obgleich man sie bekanntermaßen erschlichen, oder erzwungen habe. Überhaupt sey es für die Reinheit und Freiheit der schottischen Kirche höchst wichtig, nie zu vergessen daß die Reformation vom Volke ausgegangen und durch das Volk zu Stande gebracht worden, der König also auf keine Weise als Gesetzgeber, oder unbeschränktes Oberhaupt der Kirche auftreten und seine Willkür als göttliche Wahrheit geltend machen dürfe[3]. Vielmehr sey er in dieser Beziehung selbst den kirchlichen Gesetzen, ja den kirchlichen Strafen unterworfen.

So war bereits die Stimmung und Betrachtungsweise, als Karl Schotland im Jahre 1633 verließ; anstatt sich

1) Montetu 9.

2) Rushworth II, 1, 392. Cook Church of Scotland II, 250, 354. Guthrie Hist. of Scotland IX, 183. Brodie II, 404, 417, 431.

3) Guthrie IX, 208. Lingard X, 55. Rushworth I, 2, 386. Guizot I, 123.

aber hiedurch warnen zu lassen und jeden Schein englischen 1633.
Einflusses zu vermeiden, meinte er sein Recht in Kirchensachen sey unumschränkt, unantastbar und göttlichen Ursprungs; mithin überall in gleicher Weise gültig, und zweifelsohne auch geltend zu machen [1]). So durch Recht und Kraft gestützt, werde er die öffentliche Meinung leicht daniederhalten, oder lenken und neu gestalten [2]).

Im Widerspruche mit diesen Hoffnungen erneuten sich 1634.
nach seiner Abreise die Klagen über die Artikel von Perth mit verdoppelter Lebhaftigkeit. Die Versammlung in Perth (sprach man) ward nicht in gesetzlicher Weise berufen, ermangelte aller Freiheit und faßte anstößige, abergläubige, der reinen Lehre widersprechende Beschlüsse [3]). So ist es Götzendienst das Sakrament knieend zu empfangen, so gehört es zum Wesen desselben daß Jeder das Brot selbst breche, und, nachdem er davon einen Bissen genommen, es nebst dem Kelche demjenigen überreiche, welcher am Tische ihm zunächst sitzt. Die Taufe außerhalb der Kirche bleibt ein Mißbrauch und befördert den Irrthum von ihrer unbedingten Nothwendigkeit. Das Einsegnen der Kinder durch Auflegung der Hände des Bischofs ist eine päpstliche Gewohnheit, und das Feiern gewisser Feste ein jüdischer Aberglauben. Durch diese und ähnliche Behauptungen wurden so viel Zweifel in dem Volke erregt, daß es lieber auf freiem Felde nach angeblich rechtgläubiger Weise Gottesdienst hielt, als in bischöfliche Kirchen ging, wo man nach den Artikeln von Perth verfuhr. Um nun den Haß nicht noch zu vergrößern ließen es manche Bischöfe ohne Rüge hingehen, wenn Geistliche jenen Artikeln widersprachen, oder sich nicht nach ihnen richteten. Als der König jedoch von dem Allen Nachricht erhielt, ging er nicht auf den Vorschlag ein, die

1) Lingard X, 4. Monteth 11 — 13.

2) Über die Art wie Karl Dissenters beleidigte und zurücksetzte. Israeli III, 207.

3) Monteth 10.

1634. gehaßten Einrichtungen stillschweigend fallen zu lassen, oder ausdrücklich abzuschaffen, sondern er befahl sie überall aufrecht zu halten.

Damit überhaupt kein Zweifel über Inhalt und Umfang der Kirchengesetze bleibe, ließ er durch die Bischöfe von Roß, Galloway, Dumblain und Aberdeen eine Sammlung derselben entwerfen und durch Laud prüfen und berichtigen.

1635. Am 23sten Mai 1635 bestätigte Karl dies neue Buch der Canons vermöge der königlichen Vorrechte und der höchsten Autorität die ihm in Kirchensachen zustehe, und befahl daß es überall angenommen, beobachtet und vollzogen werde[1]). In diesem Buche hieß es unter Anderem: der König hat dieselben Rechte wie die Könige von Juda, und jeder welcher seine unbeschränkte Macht in Zweifel zieht, verfällt in den Bann[2]). Kein Geistlicher darf eigene, Augenblicks entworfene Gebete aussprechen, keiner die Jugend ohne bischöfliche Erlaubniß unterrichten, keiner irgend eine geistliche Handlung übernehmen, bevor er dies Buch der Canons unterschrieben hat. Über Auslegung der Schrift, oder andere geistliche Gegenstände soll nirgends außerhalb der Wohnung des Bischofs berathen oder verhandelt werden u. s. w.

Sobald dies neue Buch der Kirchengesetze in Schottland ankam, erhob man die lautesten Beschwerden und sprach: wie kann der König so viele durch die Willkür seines Vaters aufgezwungene Bestimmungen, für Kirchengesetze ausgeben und ihnen durch seine Bestätigung ewige Gültigkeit verleihen wollen? Ja das Buch der Canons enthält nicht einmal lediglich diese frühern Bestimmungen, sondern unter dem Vorwande das Alte behufs leichteren Überblicks und Gebrauchs zusammenzustellen, hat man eine Menge verdammlicher Neuerungen eingeschmuggelt, z. B. über Abendmahl, Ehe, Beichte, Weihe der Priester u. s. w. Ohne Zuziehung und Entscheidung der versammelten Geistlichen kann

1) Biblioth. regia I, 136. Rushworth II, 1, 206. May 29.

2) History of the Covenanters I, 26 — 27.

der König gar kein Kirchengesetz erlassen, und niemals hat 1635.
Schotland sein weltliches Papstthum und seine unbeschränkte Gewalt anerkannt. Was er darüber ausspricht, was er bei Strafe des Bannes anbefiehlt, ist so gottlos als gesetzwidrig; es ist endlich ganz thöricht zu verlangen daß die Geistlichkeit mit den Canons zugleich eine künftige Liturgie annehme und beschwöre, die man noch gar nicht kennt, ja die noch nicht einmal entworfen ward. — Als Einige darauf aufmerksam machten: es heiße in den Canons: da keine Verbesserung in Lehre und Kirchenzucht auf einmal vollkommen seyn könne, sey es der schottischen Kirche erlaubt dem Könige hierüber Vorstellungen zu machen; so erwiederte man: diesen Zusatz hat Laud nur hineingeschoben um zu täuschen und zu beruhigen, in Wahrheit aber des Königs unbedingtes Entscheidungsrecht festzuhalten[1]). Und warum will man plötzlich und mit Leidenschaft, gegen Recht und Verstand, etwas aufzwingen, was man selbst nicht für vollkommen hält, also gründlicherer Berathung unterwerfen sollte[2])?

Anstatt sich durch diese, so erhebliche, als heftige Einre- 1636.
den warnen zu lassen, hielt es der König nebst seinem Rathgeber Laud für Recht und Pflicht, keineswegs auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern überall seine Meinung als göttliches Gesetz aufzudringen. Seit der Reformation hatte sich die schottische Kirche fast immer der genfer Liturgie angeschlossen, und die englischen Formen um so mehr zurückgewiesen, da Calvin in einem Briefe an Knox gesagt hatte: ich erblicke in der englischen Liturgie viele Verkehrtheiten, und weiß nicht warum man an dem papistischen Bodensatze so viel Gefallen findet[3]). Umgekehrt suchte Laud diese Liturgie der katholischen noch näher zu bringen: nicht weil er im Ganzen das Papstthum herstellen wollte, sondern weil er

1) Brodie II, 443. Cook History of the church II, 356—364. Neal II, 240. Clarendon I, 182.

2) Laing III, 124.

3) Heylin History of the Presbyter. 13.

1631. größere Pracht und Feierlichkeit an sich billigte, und vielleicht (wie Etliche meinen) die englischen Katholiken mit den neuen Einrichtungen versöhnen und von Rom abziehen wollte[1]). Wenn nun dies (wie wir später sehen werden) schon in England den größten Anstoß gab, so war es noch weit gefährlicher in Schotland ähnliche Neuerungen zu versuchen, welches wesentlich reformirt gesinnt war, und wo jeder Geistliche ein unveräußerliches und heilsames Recht darin sah, daß durch die Liturgie nicht Alles und Jedes vorgeschrieben, sondern ihm überlassen war nach den jedesmaligen Verhältnissen und aus unmittelbarer Begeisterung frei zu sprechen und zu beten[2]).

Laud, welcher schon bei des Königs Krönung in Edinburg auf eine, für die Schotten anstößige Weise, die Nothwendigkeit übereinstimmender Kirchenformen in einer Predigt behauptet hatte, veranlaßte die Bischöfe Wederburn von Dumblain und Marwell von Roß, eine neue Liturgie für Schotland zu entwerfen, welche sich im Wesentlichen der englischen anschloß[3]). Nachdem sie der Bischof von Norwich geprüft und Laud (als wäre er der höher gestellte Erzbischof Schotlands) mancherlei darin geändert und sie dem Katholischen noch näher gebracht hatte, erhielt sie die königliche Bestätigung und ward dem schottischen, großentheils mit Bischöfen besetzten Geheimenrathe übersandt, welcher auch nicht das mindeste Bedenken dagegen erhub[4]). Vielmehr ließ derselbe am 20sten December 1636 unter Trompetenschall eine Verfügung bekannt machen, des Inhalts: obgleich der König nicht zweifele daß alle seine Unterthanen, Geistliche und Laien, die neue Liturgie mit aller Unterwürfigkeit annehmen

1) Monteth 18.

2) Cook Hist. of the church II, 263.

2) Guthrie IX, 208. Neal II, 271. Nach den Mémoires de Mad. de Motteville I, 247, glaubte Laud irrig man müsse mit Veränderungen in Schotland den Anfang machen.

4) Cook II, 367. Guthrie IX, 221. Monteth 19. May 31.

würden; so halte er es doch für nöthig ihnen zu eröffnen, 1636.
daß er dieselbe nach seinem Willen und Belieben (pleasure) bestätigt habe und Jedem anbefehle sich bei der schwersten Strafe danach zu achten, auch bis nächste Ostern in jedem Kirchspiele zwei Exemplare behufs des erforderlichen Gebrauchs anzuschaffen.

Unmittelbar nach dieser Bekanntmachung erhoben sich 1637.
laute Klagen, den oben bereits mitgetheilten im Wesentlichen ähnlich. Schon längst hätten Sachverständige die erheblichen Mängel der englischen Liturgie erwiesen; und zu diesen alten Mängeln habe man nun wesentliche Irrthümer hinzugefügt über Abendmahl, Weihungen, Kreuze, Bilder, Heiligentage u. s. w. [1]). Wie dürfe ein fremder Erzbischof und ein, in Hinsicht dieser Dinge keineswegs genügend unterrichteter König, ohne Rückfrage bei der allein zur kirchlichen Gesetzgebung berechtigten Geistlichkeit, Dinge solcher Art aufzwingen und den Rechten wie dem Gewissen eines Jeden zu nahe treten? Auch die erweislich beste Kirchenform wolle und dürfe man auf solche Weise sich nicht vorschreiben, wie viel weniger Alles in thörichten Aberglauben zurückstürzen lassen. Zwar sagten Einige: die Veränderungen wären wohlgemeint und Widerspruch dürfte den König beleidigen; aber von Meinungen sey hier nicht die Rede, sondern von Wahrheit und Überzeugung und der Widerspruch richte sich nicht gegen den König, sondern nur gegen seine thörichten, Irrthum verbreitenden Rathgeber.

In dieser Lage erklärten einige ältere und besonnenere Bischöfe (unter ihnen der von St. Andrews): es sey zu befürchten daß die erzwungene Einführung der Liturgie zu erheblichen Unruhen Veranlassung geben werde [2]); wogegen die jüngern, vom Könige ernannten Bischöfe meist aus

1) Brodie II, 443.

2) Selbst Laud gesteht, daß some bishops went not the right way. Laud Troubles 75. Guthry Mem. 15, 17. Neal II, 272. Rushworth I, 2, 386 — 392.

1637. Stolz und Leichtsinn vorwärts trieben, auch manche andere Männer scheinbar ihnen beistimmten, während sie innerlich hofften: durch Mißgriffe und Übereilungen solcher Art, werde die ganze bischöfliche Verfassung desto schneller und gewisser zusammenstürzen.

Auf die deshalb nach London erstatteten Berichte, antwortete Laud zwar einerseits: man möge vorsichtig verfahren und die Gesetze des Landes nicht verletzen; beharrte aber doch, im Widerspruche mit dieser Weisung, dabei: der ganze Plan solle durchgesetzt werden[1]). Auch erging die Drohung: man werde ängstliche Personen entfernen, und ihre Stellen tüchtigeren Männern anvertrauen.

Anstatt jetzo noch bestimmter und fester aufzutreten, glaubten jene Warnenden zur Abwendung der drohenden Gefahr bereits genug gethan zu haben, und jene Antreibenden veranlaßten eine Bekanntmachung: nach acht Tagen, den 23sten Julius, solle die Liturgie eingeführt werden. Obgleich schon eine solche Ankündigung die Gemüther sehr aufregte, that man doch nicht das Geringste dieselben umzustimmen, und ergriff gar keine Maaßregel die Ordnung zu erhalten, oder etwanigen Widerspruch zu beseitigen. Die übergroße Zuversicht der einen Partei, und entgegenstehende geheime Wünsche der zweiten, führten demselben Ausgang entgegen.

Sobald Sonntags den 23sten Julius 1637 der Dechant in der Hauptkirche Edinburgs das Buch öffnete um die neue Liturgie daraus vorzulesen, erhoben die Zuhörer (meist Weiber und Dienstmädchen) einen großen Lärm: sie klatschten in die Hände, husteten und schrien bis jener sich unverrichteter Sache zurückziehen mußte[2]). Als der Bischof, dem Dechanten folgend, nunmehr die Kanzel bestieg und zu

1) Collier 755, 770. Guthry 18. Laing III, 131. Clarendon I, 182.

2) Rushworth II, 1, 888. History of the Covenanters I, 29. Brodie II, 450. Neal II, 271. Heath 5—8.

Ruhe und Ordnung ermahnte, begann nicht bloß der Lärm 1637.
von Neuem, sondern man warf auch einen Stuhl nach ihm, der, wenn er nicht zufällig wäre aufgefangen worden, ihn wohl erschlagen hätte[1]). Eben so vergeblich blieben die Bemühungen des Erzbischofs von St. Andrews und des Kanzlers, und erst als sich manche mit dem Skandal Unzufriedene den Magistratspersonen zugesellten, gelang es (jedoch nicht ohne große Mühe) die Unruhstifter hinauszutreiben und die Thüren zu verschließen. Kaum aber hatte der Gottesdienst wieder begonnen, so erneute sich das Gepolter an den Thüren, die Fenster wurden eingeworfen, und der Bischof beim Nachhausegehen ausgeschimpft, mit Koth beworfen und mißhandelt. In den meisten andern Kirchen hatte man, ähnlichen Widerstands halber, die Liturgie ebenfalls nicht ablesen können.

Bei all diesen Unruhen hatte sich durchaus kein angesehener Mann gezeigt, und der Magistrat von Edinburg erklärte laut seine Mißbilligung und versprach Beistand. Im Vertrauen auf denselben bedrohte der Geheimerath jeden Aufrührer mit der Todesstrafe, und der Bischof belegte die Stadt auf einen Monat mit dem Interdikt, so daß aller Gottesdienst vor der Hand aufhörte[2]). Jene Maaßregel erschreckte indeß nur wenig, da sich bald die größten Schwierigkeiten fanden die Urheber des ersten Aufruhrs zu entdecken und zu bestrafen, und sich kaum bezweifeln ließ daß Weiber und Dienstboten denselben zwar begonnen, im Hintergrunde aber Geistliche und vornehmere Laien standen, welche, wenn nicht jedes Mittel, doch den Zweck gebilligt hatten[3]). Noch mehr erzürnte jenes bischöfliche Interdikt,

1) Laut Burns warf ein altes Weib, Namens Janet Geddes, den Stuhl. Israeli II, 469.

2) History of the Covenanters I, 31. Baillie Letters 6.

3) Guthry Mem. 20 behauptet der Lärm sey nicht zufällig entstanden, sondern aus bestimmten Verabredungen einiger Geistlichen und Edlen hervorgegangen.

1637. welches Unschuldige eben so wie Schuldige bestrafte, und die alte und neue Liturgie gleichmäßig bei Seite setzte.

Dem Könige ward der Hergang in möglichst mildem Lichte und so dargestellt, als habe lediglich der Pöbel an den Unruhen Theil gehabt. Desto mehr glaubte Karl daß bei einiger Beharrlichkeit Alles durchgesetzt werden könne und, um das Ansehen der Obrigkeit nicht ganz zu vernichten, durchgesetzt werden müsse[1]). Er tadelte deshalb die ängstliche Nachgiebigkeit, hielt es nicht für nöthig daß einige Männer nach London kämen um ihn über die Umstände näher zu belehren, und erklärte: es sey nicht abzusehen, wie aus einer solchen Entweihung des heiligen Tages, solchem Frevel und Pöbelaufruhr, irgend eine ächte Kirchenverbesserung hervorgehen könne. In Schotland hingegen meinten Viele: das Volk habe durch göttliche Fügung, wie Bileams Esel, zuerst gesprochen und diese Anregung sey wohl zu beherzigen. Deshalb erbot sich Alexander Henderson, einer der angesehensten puritanischen Geistlichen, er wolle nebst seinen Collegen, alle Gründe wider die Liturgie vor den Bischöfen entwickeln[2]). Die Grafen von Traquair, Rorborough und Southesk unterstützten diesen Vorschlag, weil er das Volk beruhigen und neuen Unruhen vorbeugen werde; die in der Stadt gegenwärtigen Bischöfe antworteten jedoch: es sey nicht rathsam ihr Ansehen und ihre Rechte dadurch in Frage zu stellen, oder die, von der höchsten weltlichen und geistlichen Macht bestätigte Liturgie, einer solchen Prüfung zu unterwerfen. Doch wollten sie sich endlich unter gewissen, dem Könige vorher zu überreichenden Bedingungen auf Erörterungen einlassen; jetzt aber (so rasch entwickelten sich nunmehr Ansichten und Forderungen) lehnten jene Geistlichen dies Anerbieten ab und drangen einstimmig auf die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung.

Der König, unzufrieden daß seine früheren Befehle

1) Clarendon I, 194. Brodie II, 459. Annals 617.

2) Monteth 20, 21.

nicht augenblicklich vollzogen wurden, ertheilte neue bestimm- 1637.
tere Weisungen, zu Folge welcher der schottische Geheimerath am 17ten Oktober in Edinburg bekannt machte: weil die Einwohner das Lesen der Liturgie verhindert und ihrem Bischofe Gewalt angethan hätten, sollten die höchsten Gerichtsbehörden nach Linlithgow verlegt, und ein neu erschienenes Buch wider die Liturgie weggenommen und verbrannt werden[1]). Gleichzeitig wurden alle Berathungen über Kirchensachen aufs strengste untersagt und jeder, der nicht zur Stadt gehörte, angewiesen dieselbe binnen 24 Stunden, bei Strafe des Hochverraths zu verlassen. Diese Befehle erregten die größte Unzufriedenheit und man sprach: es ist ungerecht und unklug zugleich eine ganze Stadt für das Vergehen Einzelner zu strafen, Schriften wider die Liturgie kurzweg zu verbrennen, und bloßer Ängstlichkeit halber ruhige Leute zur Stadt hinauszuweisen.

Am nächsten Tage steigerte sich das Mißvergnügen zu einem neuen Tumulte, an welchem diesmal schon viele Bürger Theil nahmen und Gewaltthaten gegen den Bischof von Galloway verübt wurden, ohne daß den Behörden Mittel zu Gebote standen, die Ordnung herzustellen. Ja es ergab sich daß die Ansichten über die zu ergreifenden Maaßregeln im Geheimenrathe selbst getheilt waren[2]). Gleichzeitig stieg die Zahl der, wider die Liturgie gerichteten Bittschriften allmälig auf 68[3]). In den gemäßigten bat man: der König möge das Geschehene nicht als einen unnützen Lärm thörichter Weiber betrachten, sondern bedenken daß von Erhaltung der wahren Religion die Rede sey, welche man höher achte als Leben und Güter. Die Geistlichen rügten ferner: die Liturgie sey unchristlich und papistisch, die Form des Entwerfens und Bestätigens sowohl den Gesetzen als dem Her-

1) Whitelocke 26. Guthrie IX, 233. Baillie 20. Laing III, 127.

2) Cook II, 392, 421.

3) Guthrie IX, 230. History of the Covenanters I, 34. Neal II, 274.

1637. kommen zuwider und überhaupt das Volk in andern Überzeugungen erzogen und den Neuerungen feindlich. Die Heftigsten endlich forderten rund heraus eine presbyterianische Umgestaltung der Kirchenverfassung.

Der Geheimerath, welcher größere Ausschweifungen und Übel fürchtete und eine kleinere Anzahl eher zu leiten hoffte, gab endlich zu: daß wenn die in ungemein großer Zahl nach Edinburg strömenden Bürger und Landleute nach Hause gehen und alle Übrigen sich ruhig verhalten wollten, so möchten Abgeordnete bis auf weitern Befehl des Königs zusammentreten. Dem gemäß bildeten sich am 15ten November 1637 vier Tafeln für den Adel, die Geistlichkeit, die Grafschaften und die Städte, deren jede die einzelnen Angelegenheiten vorbereitete und dann an die Haupttafel brachte, wo sich alle vier Stände zur Beschlußnahme vereinigten [1]).

Unterdessen war der König von dem steigenden Widerspruch unterrichtet worden, tadelte aber nach wie vor die Lässigkeit der Beamten und hielt es für genügend im December 1637 zu erklären: er sey der wahren Religion zugethan und wolle Nichts gegen die Rechte und Freiheiten des Reichs unternehmen [2]). Eine solche inhaltslose Erklärung konnte aber um so weniger beruhigen, weil eben darüber Streit war: worin die wahre Religion und die gesetzliche Freiheit bestehe? Als nun gar der Geheimerath (zweifelsohne königlichen Weisungen gemäß) den Abgeordneten der Tafeln eröffnete: er werde keine Bittschriften gegen die Bischöfe und die Liturgie mehr annehmen; antworteten diese: die Bischöfe müßten aus dem königlichen Rathe entfernt werden und dürften in Dingen, die sie selbst beträfen, nicht mitstimmen [3]). Alles Übel was noch entstehen und hereinbrechen dürfte, sey dem königlichen Rathe wegen Verweigerung der Gerechtigkeit beizumessen.

1) Cook II, 409. Laing III, 140. Brodie II, 466.

2) May 36. Guthrie IX, 230.

3) So stimmte unter Anderen Montrose Guthrie IX, 235.

Durch dies Alles ward der König von Neuem verletzt 1638.
und erließ am 19ten Februar 1638 eine Verfügung des Inhalts: Zur Erhaltung der wahren Religion und zu Vertilgung alles Aberglaubens, haben wir für unſer Königreich Schotland ein neues Gebetbuch entwerfen laſſen, und es erſt nach genauer Prüfung ſeines ganzen Inhalts beſtätigt[1]). Deshalb finden wir daß die wider daſſelbe eingegebenen Geſuche nach Form und Inhalt unſer königliches Anſehen verletzen, und alle diejenigen welche ſie unterſchrieben, oder den deshalb gehaltenen Verſammlungen beiwohnten, in Hinſicht ihrer Perſonen und Güter, der ſtrengſten Rüge verfallen ſind. Zwar wollen wir, in der Überzeugung Alles ſey nur aus falſchem Eifer hervorgegangen, das Vergangene verzeihen; befehlen jedoch daß ſchlechterdings, bei Strafe des Verraths, keine weitere Unterſuchung und Verhandlung über dieſe Gegenſtände ſtatt finde, unſer Wille vollzogen werde, und die zu Stirling Verſammelten binnen ſechs Stunden dieſen Ort verlaſſen. Bittſchriften hingegen, welche unſerem Anſehen nicht zu nahe treten, werden allerdings auch künftig bei uns Gehör finden.

Gegen dieſe königliche Erklärung legten die Verſammelten folgenden Widerſpruch ein. Die Liturgie iſt voll Aberglauben und Götzendienſt, und kann nicht ohne Beiſtimmung einer ſchottiſchen Kirchenverſammlung aufgelegt werden. Es iſt ungerecht unſere Anklage der Biſchöfe kurzweg zurückzuweiſen: bevor ſie ſich von den angeſchuldigten Verbrechen reinigen, können wir weder ihre geiſtlichen Rechte noch ihre Theilnahme am Geheimen Rathe, noch die tyranniſche Einrichtung der hohen geiſtlichen Commiſſion anerkennen. Alle unſere Zuſammenkünfte und Geſuche haben keinen andern Zweck als die Erhaltung der Religion, Geſetze und Freiheiten des Reichs. Deshalb glauben wir mit Sicherheit daß Seine

1) Nalson Collections I, 16 — 20. Monteth 21. Annals 623. Cook History of the church II, 402. Biblioth. regia 146. May 37. Brodie II, 468.

1638. Majestät, nach ihrer gewohnten Güte und Gerechtigkeit, unsere Bitten und Klagen in solcher Weise erhören werde, wie es von einem gnädigen Könige gegen treue Unterthanen zu erwarten steht. Auch bitten wir daß Gott ihn lange und glücklich über uns regieren lasse.

Diese Protestation ward nicht bloß in Stirling öffentlich vorgelesen und angeschlagen, sondern im ganzen Reiche verbreitet und mit solchem Beifalle aufgenommen, daß sich bald darauf ein neuer, noch wichtigerer Schritt daran reihte[1]).

Die Unzufriedenen glaubten nämlich sie würden, ohne engere Verbindung und bestimmtere Angabe ihrer Zwecke, über kurz oder lang zweifelsohne ihren mächtigeren Gegnern unterliegen. Deshalb entwarfen Henderson und der Advokat Johnston, mit Bezug auf frühere Beispiele einen Bund oder Covenant, welcher von einigen Lords geprüft und nächstdem am 1sten März 1638 in Edinburg von einer großen Zahl vornehmer, oder geringerer Personen angenommen und beschworen ward[2]). Er enthielt zuvörderst in heftigen Ausdrücken eine unbedingte Verwerfung der katholischen Kirchenlehre und Kirchenverfassung, und eine Bestätigung früherer Bündnisse für die reformirte Lehre von 1580 und 1590. Hiernächst folgt eine Aufzählung aller schottischen Parlamentsschlüsse zur Begründung der neuen Lehre und ein Gelübde alle Neuerungen, welche wesentlich zum Papismus zurückführten, niemals anzunehmen, auch die geistlichen und weltlichen Rechte der Bischöfe niemals anzuerkennen, bevor eine freie Kirchenversammlung und ein freies Parlament über alle diese Dinge entschieden habe. Dann heißt es weiter: weil wir unsere Pflicht gegen Gott, unsern König und unser Vaterland gewissenhaft erkennen, so versprechen und beschwören wir, ohne weltliche Rücksichten oder Veranlassun-

1) Der Eifer war so groß, daß Baillie 10 sagt: No man may speak any thing in publick for the kings party, except he would have himself marked for a sacrifice to be killed one day.

2) Laing III, 149. Monteth 22. Nalson I, 25.

gen, im Bekenntniß und Gehorsam gegen die wahre Reli- 1638.
gion zu verharren und sie mit allen Kräften zu vertheidigen. In derselben Weise und mit demselben Herzen erklären wir vor Gott und Menschen, daß wir keine Absicht oder Neigung haben irgend etwas zu unternehmen, was zur Unehre Gottes, oder zur Verminderung des königlichen Ansehens führen könnte. Im Gegentheil versprechen und schwören wir, mit Leib und Leben und aus allen Kräften unseren verehrten Herrn, des Königs Majestät, gleichwie die Religion, Freiheiten und Gesetze des Königreichs gegen jedermann zu vertheidigen und zu erhalten. Auch wollen wir uns auf keine Weise durch Einflüsterungen, Lockungen, Drohungen u. dgl. von dieser gesegneten und loyalen Verbindung abbringen lassen. Weil wir aber Gottes Segen für unsere Maaßregeln nur erwarten können, wenn wir in jeglichem wie Christen leben, die ihren Bund mit Gott erneut haben, so versprechen wir öffentlich und insgeheim in aller Frömmigkeit, Mäßigkeit und Gerechtigkeit zu handeln und zu wandeln, und jede Pflicht gegen Gott und Menschen zu erfüllen.

Dieser Bund erschien, bei der bereits in Schotland obwaltenden Stimmung, so gerecht und weise, und eine so preiswürdige Begründung der kirchlichen und bürgerlichen Freiheit, daß er binnen Monatsfrist fast allgemein und mit höchster Begeisterung angenommen war und von Hunderten kaum Einer, Unterschrift und Eid verweigerte[1]). Nur Katholiken, strenge Episkopalen und Hofleute wiesen ihn zurück, wurden aber (denn der, selbst die günstigste Erwartung übertreffende Fortgang galt für einen neuen Beweis der Heiligkeit des Unternehmens) von den Eiferern als Atheisten bezeichnet, oder von den Geistlichen nicht zum Abendmahle gelassen[2]).

Als der König von diesem neuen Bunde Nachricht be-

1) Lingard X, 62. Einige unterschrieben in übertriebenem Eifer mit Blut. Guthrie IX, 238. History of the covenanters I, 54.

2) Dugdale 53.

1638. kam, zürnte er sehr, zögerte aber eine entscheidende Antwort zu geben, um die Zwischenzeit für Verstärkung seiner Zwangsmittel zu benutzen. Noch weit thätiger waren jedoch mittlerweile die Covenanters und verstärkten ihre Partei dergestalt, daß die endlich ausgesprochenen Einreden des Königs wenig Eindruck machten. Er rügte nämlich nachdrücklichst, daß sie auf eine völlig rechtswidrige Weise einen Bund geschlossen, Eid und Pflichten auferlegt, alle Theilnahme der Behörden und des Königs umgangen, und ohne Parlament und Kirchenversammlung über Staats- und Kirchensachen willkürlich entschieden hätten[1]). In ihren Erklärungen und Handlungen wären überhaupt folgende Irrlehren enthalten: „die Mehrheit des Volks hat das Recht die Beschlüsse der Regierung aufzuheben, und ohne königliche Genehmigung Verbindungen wider jedermann (das heißt also auch wider den König) einzugehen. Sie kann sobald es Gottes Ehre und das Wohl der Kirche betrifft, Ladungen königlicher Behörden und Gerichte ablehnen, und sich an Parlament und Kirchenversammlung wenden. Die letzte darf, wenn der König sie nicht beruft, von selbst zusammentreten, und er ist verpflichtet ihre Beschlüsse zu bestätigen. Eben so steht der Kirchenversammlung das Recht zu Schlüsse des Parlaments aufzuheben, im Fall sich dasselbe in kirchliche Angelegenheiten mischt. Weigern endlich Beamte die Vollziehung geistlicher Beschlüsse, so werden sie mit den höchsten Kirchenstrafen belegt, und verlieren Stellen und Güter."

Aus dem Mitgetheilten ergiebt sich daß Beschwerden über einzelne Fälle und bestimmte Gegenstände, schon um diese Zeit mit Erörterung ganz allgemeiner Fragen über Staat und Kirche, unbedingten Gehorsam, Recht des Widerstandes u. s. w. in die genauste Verbindung traten. So behaupteten z. B. königlich Gesinnte: mit Unrecht beschwere man sich über die neue Liturgie, da sie doch im Wesentlichen mit der übereinstimme, welche man im Jahre 1616 in Aber-

1) May 59. Collier 780 — 785. Laing III, 153.

deen angenommen, von welcher die Geistlichkeit sich aber 1638.
freilich oft ganz willkürlich entbunden habe[1]). Deshalb wären die anstößigsten Verschiedenheiten eingerissen und man habe, zur Schande aller Religion, von Gott so barbarisch gesprochen und so aufrührisch gebetet, daß keine Schand- oder Spottschrift sich ärger ausdrücken könne. Weil der König diesem Skandale löblicher Weise ein Ende machen wolle, erhebe sich ein Widerspruch wie ihn nur Philipp II der ärgsten Tyranneien halber in den Niederlanden gefunden habe, und man schließe einen angeblich heiligen Bund welcher indessen sehr bestimmt an die Mittel und Zwecke der heiligen Ligue erinnere[2]). Wie in Frankreich, hätten auch in Schotland Viele mit blinder Übereilung eine Urkunde vollzogen deren Inhalt sie gar nicht kennten und deren Folgen sie zu beurtheilen ganz außer Stande wären[3]). Zuletzt laufe nämlich Alles auf den völligen Umsturz der königlichen Macht, und auf eine Demokratisirung des Staats und der Kirche hinaus. Ja die übertriebenen puritanischen Lehrsätze von Knox, Buchanan, Goodmann und Andern, träfen in Hinsicht auf die Rechte der Fürsten und Völker, unerwartet und sehr merkwürdig mit den jesuitischen überein, welche zu bekämpfen sie doch für ihre höchste Pflicht ausgäben[4]). So sage der Kardinal Bellarmin: „in den menschlichen Staaten kommt die Gewalt des Königs vom Volke, weil das Volk den König macht. Unmittelbar ist die Gewalt eigentlich in der Menge, und diese kann, wenn eine gegründete Ursach da ist, die Einherrschaft in Aristokratie, oder Demokratie verändern. Insbesondere endet der Gehorsam beim Religionswechsel eines Fürsten. Ein solcher kann mit Beistimmung Aller, ja er soll seiner Herrschaft beraubt werden." In diesem Sinne

1) Heath cron. 5. Bibl. regia I, 115.

2) Hume IX, 74.

3) Dies gesteht selbst Baillie 18.

4) Dugdale view 16. Bellarmin de conciliis II, c. 19; de Cleric. III, p. 6. de Pontific. III, c. 7.

1638. haben Unberufene bereits des Königs Gesetze umgestoßen, und ohne amtliche Stellung oder Auftrag, ohne Parlament oder Kirchenversammlung abzuwarten, ihre Willkür auf den Thron gesetzt, jeden Andersdenkenden verketzert, laut geäußert man müsse die Bischöfe aufhängen und behauptet[1]): der blutigste Krieg sey besser, als der kleinste Irrthum in Lehre und Kirchenzucht.

Die Covenanters suchten diese Ansichten zu widerlegen oder doch zu berichtigen und sprachen: jene in Aberdeen mit Verletzung der Formen aufgezwungene Liturgie kann uns so wenig binden, als eine neue vom Könige aufgedrungene; auch hat die den Geistlichen gelassene, oder von ihnen mit Recht zurückgeforderte Freiheit des Sprechens und Betens mehr Werth, sie kommt mehr von Herzen und geht besser zu Herzen, als ein unwandelbar vorgeschriebener, todter Buchstabe. Bezieht sich der König auf seine Überzeugung, so steht dies Recht in Sachen welche die Religion betreffen, jedem Christen zu, und kein englischer Erzbischof darf hier den Papst spielen, oder der König, dessen weltliche Macht wir allein anerkennen und anerkannt haben, in geistlichen Angelegenheiten entscheiden. Sind die streitigen Punkte (wie Einige behaupten) gleichgültig, warum macht man sie denn mit tyrannischem Eifer geltend? sind sie umgekehrt von großer Wichtigkeit, so hat man doppelten Grund zu klagen, daß kein gesetzliches Befragen und Beschließen vorherging[2]). Wenn Bitten und Vorstellungen nicht zum Ziele führen, wenn König und Adel nicht Hand ans Werk legen, kann und muß das Volk die Reformation durchtreiben. Und doch hat dasselbe für die rechte Lehre noch nicht so das Maaß verletzt, wie die Bischöfe in ihrem blinden Eifer für Vorurtheile und Irrthümer[3]). Kommt uns der König mit Aufrichtigkeit zu Hülfe, giebt er den Irrthum auf daß jede von der seinigen

1) Collier a. h. a.

2) Brodie II, 440 — 450; III, 8. Clarend. I, 144. Sanderson 953.

3) Baillie 50.

abweichende Ansicht, seine Ehre und Rechte verletzt, so wird 1638.
es nicht schwer seyn sich über Alles zu verständigen[1]). Denn der König von Schotland ist zwar keinem Menschen unterworfen, wohl aber den von ihm beschworenen Gesetzen der Kirche und des Staats; ja in diesem Falle leben und unter dieser Bedingung herrschen alle christlichen Könige, seit dem Untergange des römischen Reiches. Sobald aber unser Vater der König und unsere Mutter die Kirche uneinig sind, wird es uns, ihren Kindern, leider viel Thränen kosten und viel Blut.

Um diese Zeit eilten einige Bischöfe und Geheimeräthe zum Könige und setzten ihm mündlich die Lage der Dinge genauer auseinander, als er sie bis dahin gekannt hatte. Zunächst wurden über die zu ergreifenden Maaßregeln verschiedene Ansichten ausgesprochen. Einige nämlich behaupteten: Strenge, wie sie selbst die Königinn Marie nach Rizios Ermordung gezeigt habe, werde zweifelsohne jeden Widerstand brechen; Andere hingegen stellten vor, es fehle in diesem Augenblick an allen Mitteln auch nur das Geringste zu erzwingen[2]). Die Grafen Traquair und Roxbury schlugen deshalb vor: der König möge, um bürgerlichen Gehorsam festzuhalten, in kirchlichen Dingen nachgeben und die Unruhstifter von den Gemäßigten zu trennen suchen[3]). Dieser Vorschlag fand aber um so weniger Eingang, da Karl die Annahme des neuen Bundes wie den ärgsten Aufruhr betrachtete, und umgekehrt die Covenanters, im Vertrauen auf ihre steigende Macht, am 28sten April forderten: die Abschaffung der Liturgie und Kirchengesetze, der Artikel von Perth und der hohen Commission, Ausschließung der Geistlichen von öffentlichen Ämtern, Berufung eines Parlaments und einer Kirchenversammlung u. s. w. Ja selbst der ge-

1) Laing III, 541. Baillie 89, 91.

2) Baillie 34. May 39.

3) Burnet Hamilton 37 — 39. Cook II, 419 — 423. Brodie II, 474.

1638. mäßigte Traquair klagte bald darauf bitter über die Thorheit des durch aufrührische Predigten täglich mehr aufgereizten Volkes, welches fordere Ausschließung der Nichtcovenanters vom Abendmahle, willkürliche Absetzung von Geistlichen und Obrigkeiten u. dgl. mehr[1]).

Anstatt nun die Lage der Dinge sich recht klar vor Augen zu stellen und das Unmögliche vom Möglichen, das Ungerechte vom Billigen zu scheiden und einen folgerechten Weg zu einem festen Ziele einzuschlagen, lebte man am Hofe nach wie vor vom Tage zum Tage und glaubte der Sturm sey dadurch zu beschwören, daß der Graf Hamilton als königlicher Statthalter in Schotland auftrete und nach Maaßgabe der Verhältnisse diese oder jene königliche Bekanntmachung erlasse[2]). Seine erste Forderung, den Covenant aufzulösen, ward rund abgeschlagen, und eine mildere Erklärung: die Liturgie solle nebst dem Buche der Canons nicht in außergesetzlichem Wege aufgedrungen und der Hof der geistlichen Commission besser geordnet werden, erschien um so weniger genügend, da der gerechte Argwohn entstand König Karl sey nicht aufrichtig, sondern suche nur Zeit zu gewinnen um Kriegsvorbereitungen zu beendigen und dann seinen Willen unbedingt durchzusetzen. Auch lauteten seine Antworten auf mehre Berichte Hamiltons: wenn die Covenanters obige ihnen gemachte Vorschläge nicht annähmen, sollten sie für Verräther erklärt werden[3]). Nur Gewalt, dies sehe er ein, könne Gehorsam erzeugen. Einstweilen möge Hamilton jene mit Hoffnungen hinhalten, damit sie keine Thorheiten begingen bevor er hinreichend gerüstet und im Stande sey sie zu unterdrücken. So ungern er darauf eingehe und so viel Unglück auch mit der Anwendung von Gewalt verbunden

1) Miscell. State papers II, 101 — 107. Die Universität Aberdeen verglich den Covenant mit der französischen Ligue. Guthrie IX, 239.

2) Hamilton (ohnehin ein ernst gestimmter und trüb sehender Mann) erkannte sehr gut das Schwierige seiner Lage und wie er es mit beiden Parteien verderben werde. Israeli IV, 278.

3) Cook II, 488. Burnet Hamilton 40 — 71.

sey, könne er doch Krone und Ehre nicht preis geben und 1638.
schreibe ihm dies zu keinem andern Zwecke, als um zu zeigen daß er lieber sterben, als so ungebührliche und verdammliche Forderungen bewilligen wolle[1]). Denn hierin nachgeben und bald darauf nicht mehr König seyn, sey ganz dasselbe. So lange der Covenant bestehe habe er nicht mehr Macht als der Doge von Venedig; jemehr der Bund aber wage, desto mehr würden seine Schritte wider denselben gerechtfertigt erscheinen.

Während Hamilton durch zweideutige Vorschriften solcher Art in Verlegenheit gerieth, erklärte umgekehrt der Graf von Loudun, ein eifriger Covenanter: sie kennten keine Bande zwischen König und Unterthanen, als die der Religion und der Gesetze. Des Statthalters neue Erklärung: wenn man den Bund auflöse, wolle der König die Liturgie aussetzen und den hohen geistlichen Gerichtshof beschränken, sonst aber durch Kriegsgewalt die Ordnung herstellen; führte zu der Gegenerklärung: mit Unrecht wolle der König die Liturgie nur suspendiren und jenen Gerichtshof nur beschränken; mit Unrecht bezeichne er eine Verbindung als verdammlich, welche gesetzlich sey und die sie nicht aufgeben würden, bevor Religion und Friede durch eine freie und allgemeine Kirchenverfassung neu gegründet worden[2]). Um dieselbe Zeit suchten die Verbündeten in einer besondern Schrift zu erweisen: daß sobald sich ein Fürst als Feind der Wahrheit und lässig in Beförderung des Heils der Kirche zeige, so stehe dieser das Recht zu für sich selbst zu sorgen und eine Synode zu berufen.

Hamilton, welcher dem Könige persönlich in London über den Gang der Dinge Bericht erstattet hatte, kehrte am 5ten August 1638 zurück und überbrachte die Erlaubniß zur Berufung einer Kirchenversammlung, sofern man sich folgenden Bedingungen unterwerfe: Herstellung der abgesetzten und

1) Rushworth II, 1, 752. Baillie 64.

2) May 41. Cook II, 447.

1638. Fortschaffung der eigenmächtig eingesetzten Geistlichen, Beibehaltung der Bischöfe und ihrer Rechte, Ausschließung der Laien von kirchlichen Verhandlungen, Herstellung des Friedens, Aufhören aller ungewöhnlichen Zusammenkünfte u. s. w. Als Hamilton mit diesen und andern Forderungen nicht durchdringen konnte, brachte er sie auf zwei Punkte zurück: erstens, kein Laie solle auf der Kirchenversammlung mitstimmen; zweitens dürfe diese Nichts gegen den Inhalt von Reichsschlüssen festsetzen, sondern ihre Vorschläge nur im Wege der Bitte und Vorstellung an das zu berufende Parlament bringen. Gern hätten die Geistlichen jene erste Forderung bewilligt um ihre Macht zu erhöhen, obgleich sie dieselbe mit den Bischöfen theilen sollten; aber die drei andern Tafeln widersprachen, denn sie wollten nirgends ihre Mitwirkung aufgeben, und bezweckten überdies nicht bloß theologische Änderungen, sondern wollten auch politische Plane daran anknüpfen und durchführen [1]). Die Annahme der zweiten Bedingung würde die Kirchenversammlung wesentlich dem Parlamente unterworfen haben und widersprach so ganz der presbyterianischen Ansicht, daß sie gleich der ersten verworfen ward. Die Hoffnung, es würden über diese Punkte zwischen den Covenantern Spaltungen entstehen, schlug fehl; sie beschlossen vielmehr: jeder müsse bei Strafe des Bannes ihren Bund unterschreiben, und sie würden, wenn der König sich nicht bis zum 21sten September genügend erkläre, aus eigener Macht die Kirchenversammlung eröffnen [2]).

Nochmals eilte Hamilton nach England und vermochte den König dasjenige endlich zu bewilligen, was er zu hintertreiben in diesem Augenblicke außer Stande war. Am 9ten September 1638 erging eine königliche Verfügung im Wesentlichen folgendes Inhalts: die Liturgie, die Kirchengesetze und die Artikel von Perth werden aufgehoben und der geist-

1) Cook II, 448. Brodie II, 490. Collier 783. Burnet Hamilton 72.

2) Rushworth II, 1, 765. Sanderson 240.

liche Gerichtshof wird suspendirt. Die Bischöfe unterliegen 1638.
der Censur der Kirchenversammlung. Jeder vollzieht das Glaubensbekenntniß und den Bund von 1580. Am 21sten November 1638 tritt die Kirchenversammlung, und am 15ten Mai 1639 das Parlament zusammen[1]). Zum Schlusse der Verfügung heißt es: da die letzten Unordnungen nicht aus Abneigung gegen die Regierung und bösem Willen hervorgegangen sind, sondern aus Furcht vor Neuerungen in der Kirche und Gesetzgebung, so vergeben und vergessen wir Alles bisher Geschehene.

Hiemit hatte der König in Wahrheit das bewilligt, was man Anfangs forderte, auch zeigten die Gemäßigten unverhohlen ihre Freude und meinten: etwa noch Zweifelhaftes lasse sich im gesetzlich dargebotenen Wege erörtern und entscheiden. Andere hingegen machten darauf aufmerksam, daß dem Könige jedes Zugeständniß nur abgezwungen und zu befürchten sey, er werde, sobald seine Macht sich gestärkt habe, um so mehr zu den frühern Bestimmungen und Maaßregeln zurückkehren, als jene Erklärung bereits so gefaßt sey, daß es an Umdeutungen und Mißdeutungen nicht fehlen könne[2]). Vergebens erinnerten Etliche: für einen solchen Fall sey in der Kraft der allgemeinen Volksgesinnung ein hinreichendes Gegenmittel vorhanden; die eifrigeren Presbyterianer erließen öffentlich einen Widerspruch in welchem es hieß[3]): die königlichen Bewilligungen können Furcht und Argwohn nicht beseitigen, oder die Wunden in Staat und Kirche heilen. Mit Unrecht aber nennt der König jene Furcht ein panisches Schrecken, da sie vielmehr wegen erheblicher Veränderungen in Staat und Kirche entstand. Auch hat der König stets ein so übertriebenes Gewicht auf diese Neuerungen gelegt, daß eine bloße Suspension ihres Gebrauchs nicht hinreicht, sondern (schon der künftigen Sicherheit willen) eine

1) Nalson I, 53. Monteth 27 — 28. Bibl. regia 155. Annals 652.

2) Cook l. c. Nalson I, 64. Guthrie IX, 257.

3) Monteth 28.

1638. bestimmte Verdammung derselben eintreten muß. Zwar beruft der König eine allgemeine Kirchenversammlung; allein er beraubt sie zu gleicher Zeit ihrer Freiheit, indem er die Bischöfe als Mitglieder in dieselbe einführt, während sie doch lediglich als Angeklagte vor ihr erscheinen sollen[1]). Obgleich ferner das Glaubensbekenntniß von 1580 mit dem des Covenants im Ganzen übereinstimmt, können wir es dennoch nicht annehmen, weil hiedurch unsere neueste Verbindung mittelbar verdammt wird, alle durch die Zeitumstände veranlaßten, unumgänglich nothwendigen Erläuterungen dahinfallen, und von einer gemeinsamen Vertheidigung unserer Kirche und unseres Glaubens in jener älteren Erklärung nicht die Rede ist. Auch würde ein solcher Wechsel der Bekenntnisse und eine solche unnütze Mehrung der Eide uns in den Augen von Protestanten und Katholiken als leichtsinnig und wankelmüthig erscheinen lassen, oder doch die Auslegung möglich werden: man beschwöre mit der jetzigen Kirchenverfassung ebenfalls Bischöfe, Liturgie und Canons. Nur die Annahme und Beibehaltung unseres Covenants beseitigt alle Zweifel und schließt die Annahme des Bekenntnisses von 1580 in sich; wollte man hingegen auf das letzte allein bestehen und jenen Bund verwerfen, so wäre dies eben so als sollte man nach Annahme der ganzen Bibel, später lediglich das alte Testament beschwören und das neue unerwähnt lassen.

Bald nachher erschienen die heftigsten, selbst auf den Kanzeln verlesenen Anklagen wider die Bischöfe. Sie seyen, so hieß es, schuldig der Simonie, Hurerei, Sabbathentheiligung, des Meineids, der Blutschande, der Ketzerei; ja man behandelte aberwitzige Weissagungen alter Weiber und junger Mädchen wider sie und den König, als wären es untrügliche göttliche Offenbarungen[2]). Nur im ersten Anfange

1) Baillie 79, 80, 131.

2) Monteth 30. Burnet Hamilton 83. Cook II, 453. So weissagte die Tochter eines Predigers Milchesden wider den König und für den Covenant. Sanderson 244.

hatten Viele des Königs Covenant (wie man ihn hieß) vom 1638.
Jahre 1580 unterschrieben; nachdem aber Hamilton im geheimen Rathe eine Verdammung jener Protestation nicht hatte durchsetzen können, wandten sich die Meisten zu dem neuen zurück und es wurden so viel Mittel angewandt nur die größten Eiferer für die neue Kirchenversammlung zu erwählen, daß die königlich und bischöflich Gesinnten, mit der größten Besorgniß ihrer Eröffnung entgegensahen [1]).

Es hatten sich hiezu am 21sten November in Glasgow nicht bloß etwa 260 eigentliche Mitglieder, sondern außerdem ungeachtet des Verbots sehr viele Rathgeber, Zeugen, Gehülfen, Beschwerdeführer [2]) u. s. w. eingefunden, weshalb ein Augenzeuge erzählt: „des großen Gedränges wegen konnten die Abgeordneten gar nicht zu ihren Sitzen kommen und schamlose Flegel machten in dem Hause des wahren Gottes so viel Lärm und Geschrei, daß wenn in meinem Hause dergleichen geschehen wäre, ich sie jeden Falls hinausgeworfen hätte. Auch die Chöre waren ringsum besetzt, meist mit Weibern verschiedenen Standes" [3]). — Kaum hatte Graf Hamilton nach beendigter Predigt seine Vollmacht verlesen lassen, so verweigerte man ihm und den königlichen Räthen das Stimmrecht in geistlichen Dingen, und nahm keine Rücksicht auf die Bemerkung daß wenn man dies Recht jedem Kirchenältesten bewillige, so dürften noch viel weniger hochgestellte und dazu berechtigte Männer, neuer und unbegründeter Meinungen halber, ausgeschlossen werden.

Ein zweiter Streit erhob sich über die Prüfung der Wahlen, welche Hamilton, dabei vorgefallener Mißbräuche wegen, eben so sehr wünschte, wie seine Gegner sie zu vermeiden suchten. Nachdem Alexander Henderson einstimmig zum Vorsitzer erwählt worden, trat Doktor Robert Hamilton

1) Burnet Hamilton 85.

2) Party witnesses, voters, assessors, complainers etc. Baillie 93. Cook II, 462.

3) Baillie 96, 97.

1638. mit einer Protestation der Bischöfe hervor[1]), des Inhalts: die Kirchenversammlung ist ungesetzlich und ohne Autorität, denn 1) wurden die Wahlen vor aller königlichen Erlaubniß, ohne vorgeschriebene Mitwirkung der Bischöfe und mit Verletzung gar vieler Formen vorgenommen. 2) Viele der Gegenwärtigen luden durch den Widerspruch gegen die königlichen Bewilligungen eine neue und schwere Schuld auf sich, für welche noch keine Verzeihung eingegangen ist. 3) Die Laienältesten entschieden nicht allein durch Zahl und Einfluß bei den Wahlen, sondern drängten sich schlechthin widerrechtlich in die Kirchenversammlung wo ihnen höchstens die Erlaubniß bewilligt werden mag, Bitten vorzulegen, keineswegs aber entscheidend mitzustimmen. 4) Die Glieder der Kirchenversammlung, welche, obgleich sie den Bischöfen Treue schwuren, doch meist von vorn herein das Episkopat verdammten, können nicht zugleich Kläger und Richter seyn; vielmehr steht den durch Gott angeordneten Erzbischöfen und Bischöfen, zweifelsohne Vorsitz, Leitung und Entscheidung der kirchlichen Angelegenheiten zu. Wenn demnach (so schloß die Protestation) die heiligen Väter auf der Synode zu Chalcedon entschieden, es sey ein Verbrechen, ein Sacrilegium, die hohe Würde der Bischöfe auf den niedrigen Grad der Priester hinabzubringen; so würde es ganz aberwitzig seyn, jene dem Urtheile dieser, oder vielmehr einer Behörde zu unterwerfen, die (in Widerspruch mit allen Kirchengesetzen) halb aus Geistlichen und halb aus Laien besteht. Übrigens nehmen die Bischöfe Gott zum Zeugen daß sie diesen Einwand nicht erheben, weil sie sich eines Verbrechens bewußt sind; vielmehr erbieten sie sich vor ihren natürlichen Richtern und selbst vor Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter, Rechen-

1) Monteth 31. Collier 784. Bibl. regia 160. Dieser Schritt der Bischöfe ward stolz und unklug gescholten und auch Hamilton war damit nicht zufrieden. Wenigstens schreibt er den 27sten November 1638: er sey von den Lords of the clergy grossly abused, by bringing in those things, not in the ordinary and legal way. Aber was war das für ein Weg? Miscell. Statepapers II, 114.

schaft von ihren Handlungen abzulegen. In den jetzigen 1638.
Verhältnissen konnten sie aber nicht schweigen, ohne das Interesse der Religion, die Rechte der Geistlichkeit und die Ehre des Königs preis zu geben. Zum Beweise, wie weit sie übrigens davon entfernt sind irgend jemand Übles zu wünschen, erklären sie (welche arge Behandlung ihnen auch sonst bevorstehen mag) sich im Gegentheil für bereit, nach dem Erweise ihrer Unschuld ihre Stellen zu den Füßen des Königs niederzulegen und, wenn es möglich wäre, ihr Leben für die Stillung dieses Sturmes hinzugeben.

Diese, von dem Standpunkte des Episkopats unwiderlegliche Erklärung, konnte Männer nicht in Verlegenheit setzen welche dasselbe von vorn herein unbedingt verwarfen, und das System des Presbyterianismus für allein wahr und christlich hielten. Als Hamilton sah, daß die Versammlung den Sturz der ganzen zeitherigen Kirchenverfassung bezweckte und dem Könige nicht mehr Rechte einräumen wollte als einem einzelnen Gemeindegliede, lösete er dieselbe am 28sten November auf und sagte dabei [1]): es war unpassend daß die Laien bei den Wahlen der Abgeordneten oft mehr Stimmen hatten, als die Geistlichen, oder sich ganz von diesen absonderten, und daß jene nunmehr (wider Kirchenordnung und Vernunft) über die tiefsinnigsten theologischen Fragen mit abstimmen [2]). Junge, ungebildete Edelleute, oder Minderjährige (welche das Gesetz für unfähig erklärt ihre eigenen Angelegenheiten zu besorgen) entscheiden unerhörter Weise über Staat, Kirche und Kirchenzucht. Ja es befanden sich unter den Gewählten sogar Gebannte und Abgesetzte, so wie Leute die alle Monarchie gesetzwidrig schalten. In den früheren Covenants war von einer Herrschaft der Laien und von einer Vernichtung des Episkopats nie die Rede: diese Grundirrthümer muß man fallen lassen, neue

1) Burnet Hamilton 102.

2) Wenn jede Gemeinde einen stimmberechtigten Laienältesten sandte, kamen die Geistlichen überall in die Minderzahl. Sanderson 243.

1638. angemessene Wahlen einleiten, und dann mit größerer Sicherheit und Mäßigung auf die Abstellung vorhandener Übel hinwirken.

Henderson antwortete, als Vorsitzer der Versammlung: so wie der Herzog seinem Herrn mit Liebe und Treue diene, sey es andererseits ihre Pflicht für das Königreich Christi und für die Kirche zu sorgen[1]). Er brachte die Fragen zur Abstimmung: ob die Versammlung ungeachtet des königlichen Verbots, ihre Geschäfte fortsetzen und über die Bischöfe richten solle? und beide wurden im ersten, sich wechselseitig steigernden Eifer bejaht, obgleich (wie ein Augenzeuge berichtet) sich wohl Viele in der Stille würden entfernt haben, wenn man den Beschluß bis zum nächsten Morgen ausgesetzt hätte[2]). Hamilton war indeß um so weniger im Stande denselben zu hintertreiben, da ein Theil des Geheimenraths ihn in der Stille, und der mächtige Graf Argyle öffentlich billigte, wodurch der Muth der Versammelten ungemein erhöht ward[3]). Man suchte dies Verfahren durch frühere Beispiele zu rechtfertigen, und wenn Etliche in demselben nur Beweise ehemaliger Willkür und Auflösung erkannten, hieß es: die bürgerliche und kirchliche Freiheit könne nun einmal auf keine andere Weise erhalten werden[4]). Zu diesem Zwecke wurden nunmehr alle Bischöfe abgesetzt und gebannt, alle unter ihrer Leitung gehaltenen Synoden verworfen, Liturgie, Buch der Canons und Artikel von Perth verdammt, der geistliche Gerichtshof aufgehoben, die Theilnahme der Laienältesten an kirchlichen Angelegenheiten, als göttlichen Rechtens, bestätigt, die Theilnahme der Geistlichen an öffentlichen Geschäften

1) Monteth 36. May 44.

2) If it had been delayed till the morrow, it is feared many would have slipt away. Baillie 118. Die Sitzungen dauerten von 10 oder 11 bis 4 oder 5. So we are all relieved of the expense of a dinner! 101.

3) Baillie 120. Laing III, 163.

4) They identifield their case with the preservation of civil and religious liberty. Cook II, 469. Neal II, 282. Monteth 40.

und dem Parlamente hingegen vernichtet. Der König und 1638.
seine Beauftragten, hieß es weiter, haben in kirchlichen Sachen kein Stimmrecht und noch weniger ein Entscheidungsrecht, sondern nur die Befugniß äußerer Aufsicht [1]). Niemand darf die Kirchenversammlung auflösen ohne ihre Zustimmung, und am wenigsten bevor die Geschäfte beendet und die Beschwerden abgestellt sind. Jeder soll den Covenant, mit Einschluß aller dieser neuen Entscheidungen annehmen, niemand aber (bei schwerer Strafe) etwas wider dieselben drucken [2]). Im Julius 1639 tritt eine neue Synode zusammen, und der König wird ersucht alle gefaßten Beschlüsse zu bestätigen.

In der zu diesem Zwecke entworfenen Eingabe, rühmt die Versammlung ihre Mäßigung und Unparteilichkeit, und fährt dann fort: Wir wissen daß man oft die besten Handlungen falsch auslegt, können uns aber damit trösten daß Wahrheit die Tochter der Zeit ist und der Verleumdung, welche bisweilen den Vorsprung gewinnt, auf dem Fuße folgt, weshalb auch diese, bei edlen und großgesinnten Gemüthern nirgends Eingang findet. Wenn Seine Majestät Alles was auf der Kirchenversammlung geschehen ist, reiflich überlegt, so wollen wir für die schändlichsten Menschen gelten, die nicht werth sind die Luft ihres Vaterlandes einzuathmen, sofern sich nicht ergiebt daß wir Jegliches nach Gottes Willen und mit der demüthigsten und loyalsten Rücksicht auf Seine Majestät eingerichtet haben, dessen Ehre (nächst Gott) uns am theuersten ist. Wir hielten uns in den Gränzen einheimischer Verbesserungen, sprachen keinen Tadel wider andere Kirchen aus, und fehlten wohl eher durch zu große Gelindigkeit, als durch übertriebene Strenge unserer Urtheile.

1) Grotius schrieb damals mit Bezug auf das Erzählte an Oxenstierna: Nunquam vidi bellis civilibus meliores fieri homines, qui verus est Ecclesiae nitor, quod praecipuum Deus et spectat et postulat. Grotii Epistolae 1127.

2) Cook II, 472, 501. Den 20sten December löfete sich die Versammlung auf. Collier 785.

1639. Dieser Eingabe vom 12ten Januar 1639, folgte am 4ten Februar eine umständliche, an alle guten Christen Englands gerichtete Rechtfertigung. Ihr setzte der König am 27sten Februar eine Antwort entgegen, des Titels: Erklärung Seiner Majestät, um alle seine getreuen Unterthanen Englands zu unterrichten, von dem aufrührischen Beginnen einiger Schotten, welche unter dem Vorwande der Religion, den gänzlichen Umsturz der königlichen Gewalt bezwecken[1]).

Während nämlich Etliche meinten: der König solle in allen religiösen Dingen unbedingt nachgeben und keinen Kampf gegen Meinungen und Ansichten beginnen, welche sich bereits so sehr befestigt hätten; behaupteten Andere (unter ihnen vorzugsweise Laud und Strafford) Kirche und Staat wären gleichmäßig von den Schotten angegriffen und überhaupt eine Bahn des Aufruhrs eingeschlagen worden, auf welcher kein Stillstand möglich und kein letztes Ziel abzusehen sey. Auch würden sie bald mit ihren Forderungen die Gränzen Schotlands überschreiten, und ihre Afterweisheit den Engländern aufdringen, wenn ihnen nicht der König mit aller Macht zur Herstellung der Ordnung und des Gehorsams entgegentrete, wie es ihm Ehre, Recht und Pflicht zweifelsohne geböten. Während Karl dieser Ansicht gemäß zum Kriege Anstalten traf, setzten sich auch die Covenanters mit List oder Gewalt in den Besitz von Kriegsvorräthen und königlichen Schlössern, schrieben Steuern aus, riefen alle guten Christen zu den Waffen, und traten mit Frankreich und Holland in nähere Verbindung[2]).

Schon im Jahre 1635, als Karl sich zu Spanien hinneigte, wünschte Richelieu ihm einheimische Sorgen zu be-

1) Der König klagte über unverschämte Libelle, Übertretung seiner Befehle, Kriegsvorbereitungen, Verweigerung des Supremateides u. s. w. Der letzte fand in Schotland gar keine gesetzliche Anwendung. Bibl. regia 175 — 177.

2) Burnet Hamilton 115 — 125. Lingard X, 72. Collier 782. Whitel. 27.

reiten, doch kam damals noch nichts zum Ausbruch[1]). Spä- 1639.
ter bot der Kardinal dem Könige und der Königinn von England seine Freundschaft und Beistand wider die Unzufriedenen an, sofern sie die französischen Unternehmungen auf die spanischen Niederlande nicht verhindern wollten. Die Königinn antwortete aber: Richelieu gehöre nicht zu ihren Freunden und sie verlange Nichts von ihm; und der König äußerte: er werde den Angriff Belgiens nicht dulden, brauche auch keine Hülfe um etwa ungehorsame Unterthanen zu züchtigen, indem sein Ansehn und die englischen Gesetze dazu hinreichten. Als Richelieu diese Reden vernahm, sprach er: man wird bald erfahren daß ich ein Mann bin, den man nicht verachten sollte! Er sandte den Abt Chambers nach Schotland um mit den Puritanern Unterhandlungen anzuknüpfen. Gern nahmen die mehr politisch gesinnten Häupter französisches Geld zur Erreichung ihrer Zwecke; den eifrigern Covenanters ward dies jedoch verheimlicht, da sie sogar Verbindungen mit den deutschen Lutheranern zurückwiesen, um nicht dafür Gottes Zorn auf sich herabzuziehen[2]).

In dem von Leslie[3]) angeführten schottischen Heere, ward viel gebetet, gesungen und gepredigt; desto geringer waren Kriegsübung und Kriegsmittel, auch blieben Manche zweifelhaft ob ein solches Auftreten gegen den König sich rechtfertigen lasse, bis eine Erklärung desselben völlige Unterwerfung bei Strafe des Verraths forderte, woraus man das Recht des Widerstandes von Neuem zu begründen suchte[4]). Weil indessen die Covenanters gar viele Freunde in England und am Hofe des Königs hatten, ein Krieg zwischen beiden Reichen höchst unnatürlich und gottlos erschien, und die

1) Brienne Mém. XXXV, 51. Estrades negociations I, 8—11. Warwick 125.

2) Lingard X, 69.

3) Leslie sey unzufrieden gewesen, weil ihn der König nicht zum Lord ernannt habe. Howell VI, 38.

4) History of the Covenanters I, 79, 87. Laing III, 173—176. Baillie 188.

1639. Kriegsmittel Karls sehr unzureichend waren[1]), so kam es nach kurzen Unterhandlungen am 18ten Junius in Berwick zu einem Frieden des Inhalts[2]): die beiderseitigen Heere werden aufgelöset, Festungen und Kriegsvorräthe dem Könige eingehändigt, Gefangene ausgewechselt, mit Beschlag belegte Güter und Schiffe zurückgegeben, und alle Streitigkeiten über Staats- und Kirchenangelegenheiten auf der im August zu berufenden Synode und vor dem Parlamente entschieden[3]). Ihrerseits erklärten jetzt die Schotten: sie hätten nur ihre Religion und ihre Freiheiten schützen, nie aber England bekriegen und dem königlichen Ansehn zu nahe treten wollen; und andererseits versicherte der König: er nehme diese Erklärung zutrauensvoll an, und habe nie die Absicht gehabt in Staat und Kirche Neuerungen vorzunehmen, sondern lediglich seine Rechte zu erhalten. — Während nun Viele sich über die Herstellung des Friedens aufrichtig freuten, schalten die englischen Eiferer daß der König muthlos so viel preis gegeben, und die schottischen daß er den Covenant nicht angenommen und das bischöfliche System verdammt habe. In Wahrheit beendete jener Friede nur die augenblickliche Fehde, entschied aber gar Nichts über die großen Streitpunkte; mithin war vorauszusehen, in der Synode und dem Parlamente werde der Kampf von Neuem beginnen und um so heftiger werden, da die Schotten voraussetzten daß alle ihre Wünsche, und der König daß seine Weisungen durchgehen und Gesetzeskraft erhalten müßten[4]). Ja schon vor Eröffnung jener Ver-

1) In diesem Kriege: I never heard of so much as one louse killed by either army. Lilly History of James I and Charles, I, 37.

2) Der König zeigte sich very sober, meek and patient. Baillie 180. Neal II, 289. Des Königs Feldherr, der Graf von Arundel, war ohne Erfahrung und Kriegsgeschick, und gleichgültig gegen die liturgischen Streitigkeiten. Auch Hamilton wollte den Frieden. Warwick 118. Sanderson 250. Rushworth 836 — 946. Hardwicke II, 136 — 138.

3) Nalson I, 237.

4) Burnet Hamilton 143. Whitel. 29. Guthrie IX, 486.

sammlungen entstand Zwist über den Sinn und Inhalt des 1639.
Friedens, weil die Schotten in Bezug auf mündliche Äußerungen des Königs und seiner Räthe, mehre Punkte durch den Druck bekannt machten welche insgeheim angenommen seyen, während jene sie leugneten und die Schrift öffentlich durch den Henker verbrennen ließen [1]).

Die Geschäftsanweisung des Königs für seinen neuen Statthalter den Grafen von Traquair lautet im Ganzen sehr milde und läßt den Wunsch der völligen Aussöhnung überall durchblicken; andererseits aber zeigt der weitere Briefwechsel Karls mit dem Grafen und den Bischöfen daß er eigentlich über seine früheren Bewilligungen nicht hinausgehen wollte, oder doch den eingelegten Widerspruch der letzten gegen ihre Abschaffung, als ein Mittel und eine Handhabe betrachtete, das Beschlossene bei günstigeren Verhältnissen nochmals in Zweifel zu ziehen und frühere Einrichtungen herzustellen [2]). Alle Bemühungen Traquairs den im August versammelten Geistlichen eine Abänderung ihrer früheren Beschlüsse abzugewinnen, schlugen fehl; er mußte froh seyn daß Einiges in Hinsicht auf die Bischöfe höflicher und in Hinsicht auf den König bestimmter gefaßt wurde. Als er endlich Namens des letzten erklärte [3]): Seine Majestät willigten (ohne Rücksicht auf eigene Neigungen und manche andere wichtigere Gründe) aus ungemeiner Güte ein daß er, der Statthalter (zur Beseitigung aller Zwistigkeiten und gänzlicher Befriedigung seiner Unterthanen) die Beschlüsse der Kirchenversammlung von Glasgow bestätige; so entstand die größte Freude [4]) und die Synode erklärte in ihrem und des

1) Ludlow 4. May 52. Bibl. regia 134. Sanderson 267.

2) Nalson I, 245.

3) Cook II, 149 — 155. Guthry 53 — 55.

4) Monteth 49. Brodie II, 510. Collier 788. Whitel. 29. Nach Abschluß des Friedens von Berwick wurden die Lords Kinnowle und Ruthven als Beförderer desselben von den frommen Weibern (devout wives) in Edinburg mit Steinen geworfen um den Eifer zu erneuen. Guthry 51.

1639. ganzen Königreichs Namen, vor Gott und Menschen: daß sie nicht die entfernteste Absicht hätten irgend etwas wider die Würde der Krone zu unternehmen, vielmehr anerkennten sie daß all ihr Glück von dem Wohlseyn des Königs abhange, der Gottes Statthalter sey zur Vertheidigung der Religion und Handhabung der Gerechtigkeit. Sie würden ihn, soforn er Kirche, Freiheiten und Gesetze vertheidige, mit Gut und Blut unterstützen und überall Beweise ihrer Treue und ihres Gehorsams geben.

Mit diesem Ausgange war die Hofpartei und noch mehr die bischöfliche sehr unzufrieden: jene behauptete der Graf habe seine Dienstanweisung eigenmächtig überschritten, diese bezeichnete ihn kurzweg wie einen Verräther; während er selbst behauptete: unter den obwaltenden Umständen habe man nur auf diese Weise eine neue, offene Fehde vermeiden können.

Indessen ward nur die eine Hälfte des Streits hiedurch beseitigt, denn das nunmehr zu eröffnende Parlament war entschlossen, eben so für die bürgerliche, wie die Kirchenversammlung für die religiöse Freiheit aufzutreten. Es entwarf nacheinander folgende Gesetze: die Lords der Artikel[1]) sollen nicht mehr auf die bisherige Weise, sondern von jedem Stande für jeden Stand erwählt werden. Der König verleiht keinem in Schotland unangesessenen Ausländer schottische Ehrentitel, und ohne Genehmigung des Parlaments keinem Fremden den Oberbefehl in Städten und Festungen. Diese Genehmigung ist ebenfalls zu jeder Münzveränderung erforderlich. Dem Großschatzmeister und Großsiegelbewahrer steht nach dem Herkommen kein Sitz im Parlamente zu. Die Rechte des Geheimenraths und die Gültigkeit königlicher Verfügungen sollen näher bestimmt werden[2]). — Als der König von diesen und ähnlichen Vorschlägen Nachricht erhielt,

1) Band II, Seite 405.

2) Guthry IX, 295.

zürnte er sehr und schrieb dem Grafen Traquair[1]): man 1639
scheine nicht sowohl heilsame Verbesserungen zu bezwecken als auf die völlige Vernichtung der königlichen Gewalt auszugehn, deshalb solle er das Parlament bis zum Junius 1640 vertagen. Als dies am 14ten November 1639 geschah, gehorchte zwar das Parlament, ernannte aber einen Ausschuß zur einstweiligen Wahrnehmung der Geschäfte und erklärte: eine Prorogation des Parlaments vor Beseitigung der obliegenden Geschäfte widerspreche nicht bloß der im Frieden von Berwick gegebenen Zusicherung, sondern es gehöre (nach den Gesetzen und dem unvordenklichen Herkommen des Landes) hiezu auch die eigene Zustimmung der Stände[2]). Nicht minder müsse man sich darüber beschweren daß zahlreiche englische Besatzungen in schottischen Städten lägen und daß man von den Schotten welche nach England und Irland handelten, oder Ämter suchten, die Leistung des Supremateides fordere[3]).

Um diese und andere Punkte dem Könige nachdrücklichst vorzustellen, begaben sich die Grafen Loudun und Dunfermling nebst einigen andern Schotten nach London, wohin ihnen Graf Traquair schon vorausgeeilt war und die Erfahrung gemacht hatte daß in Zeiten der Leidenschaft, billige, oder vermittelnde Vorschläge beide Parteien beleidigen! Denn sowie der König mit ihm und Hamilton unzufrieden war, hatte der puritanische Pöbel beide verhöhnt, manche Nichtcovenanters ausgeplündert, und Traquairs weißen Stab (das Zeichen seiner Würde) in einem Auflaufe zerbrochen[4]). Von den Gerichtsbehörden war kein weiteres Urtheil und keine Bestrafung zu erlangen, als daß man ihm für sechs Pfennige einen neuen Stab kaufte! Als die schottischen Beauftragten nach London kamen, sprach sie der König Anfangs nicht und ließ sie später sogar verhaften. Zu diesem Be-

1) Dugdale 57.
2) Es war in Schotland anders als in England. Band II, S. 404.
3) Monteth 52. Sanderson 265.
4) Guthrie IX, 290. History of the covenanters I, 94.

1640. nehmen und zur Erneuung des Krieges glaubte er vollkommen hinreichende Gründe zu haben und legte sie in einer Schrift dar, folgendes Inhalts [1]): die Schotten haben lügenhaft falsche Friedensbedingungen verbreitet, und die ächten Bedingungen des Friedens von Berwick nicht erfüllt, sondern Steuern erhoben, Mannschaft unter Waffen behalten, Festungen nicht gebührend überliefert, Zusammenkünfte ungesetzlicher Art besucht, die Beschwörung des Covenants erzwungen, öffentliche Beamte beschimpft, Neuerungen aller Art versucht, königliche Befehle mißgeachtet u. s. w. u. s. w. Bei weitem den meisten Nachdruck legte endlich Karl auf einen an den König von Frankreich gerichteten mit sieben Unterschriften versehenen Brief: Derselbe lautet: Votre Majesté étant l'asyle et sanctuaire des princes et états affligez, nous avons trouvé nécessaire d'envoyer ce gentilhomme le Sieur de Colvil, pour représenter à votre Majesté la candeur et naiveté tant de nos actions et procedures, que de nos intentions, lesquelles nous desirons être gravées et écrites à tout l'univers avec un ray du soleil aussi bien qu'à votre Majesté. Nous vous supplions donques très humblement de lui ajouter foi et créance, et à tout ce qu'il dira de notre part touchant nous et nos affaires, étants très assuré qu'une assistance égale à Votre clémence accoutumée ci-devant et si souvent monstrée à cette nation laquelle ne cedera la gloire à autre quelconque d'être éternellement, Sire de votre Majesté les très-humbles et très-obeissants et très-affectionnés serviteurs [2]).

Diese Beleidigungen und Gefahren (heißt es weiter in der königlichen Erklärung) haben uns gezwungen zu unserer Ehre und zur Sicherung unserer getreuen Unterthanen, Maaßregeln zu ergreifen, bevor dieser Krebsschaden weiter um sich

1) Nalson I, 262.

2) Nalson I, 276. Nach Burnet I, 44 entwarf Montrose den Brief, und schrieb raye (ein Fisch) du soleil statt ray oder rayon du soleil.

frißt und auch unser Königreich England ansteckt. Zu glei- 1640.
cher Zeit bezeugen wir indeß vor Gott und Menschen daß wir den kirchlichen und bürgerlichen Rechten Schotlands nie zu nahe treten, sondern das im Friedensschlusse Bekräftigte halten und wie ein frommer und gerechter Fürst herrschen wollen. Im Fall die Covenanters also ihre Ausschweifungen und Verbrechen anerkennen, und in demüthiger und unterthäniger Weise, gleich reuigen Verbrechern (delinquents) uns für das Vergangene um Verzeihung bitten und für die Zukunft Gehorsam versprechen, werden wir mehr ihrer Bekehrung als ihres Aufruhrs eingedenk seyn, und zeigen daß wir eifriger ihre Besserung, als ihren Untergang wünschen. — Im umgekehrten Falle hoffen wir, Gott, (dessen Statthalter wir sind und der ein Gott der Wahrheit und ein strenger Bestrafer aller Falschheiten und Betrügereien ist) werde nicht länger dulden daß man seine Ehre in unserer Person verachte und durch grobe Heuchelei unter dem erlogenen Gewande der Religion beschimpfe: er wird vielmehr aufstehen und seine und unsere Feinde zerstreuen. — Was ferner das edle, englische Volk anbetrifft, (dessen Ruhm es war so viele Jahrhunderte durch Könige beherrscht zu werden) so zweifeln wir nicht alle werden als getreue Unterthanen in ihrer Zuneigung zu uns und der monarchischen Verfassung beharren, und sich nicht in Anarchie hineintäuschen und verführen lassen, sondern nach dem Beispiele unserer Geheimenräthe und Diener, uns gern in einer gerechten Sache unterstützen, wo unsere Ehre und Sicherheit, gleichwie die ihrige, so sehr betheiligt ist.

Sobald die Schotten von diesen Anklagen des Königs und seinen gleichzeitigen Kriegsvorbereitungen Kunde erhielten, beschwerten sie sich bitterlichst daß unverständige Eiferer ihn dazu vermocht hätten, ein ganzes Volk als Aufrührer, Verräther und Heuchler zu bezeichnen[1]). Sie schoben die

1) Baillie I, 151, 172 Im März 1640 Befehle des Geheimenraths zu neuen Werbungen. Rushworth 1088.

1640. Beschuldigung daß die Bedingungen des Friedens von Berwick nicht genau erfüllt wären, auf ihre Gegner zurück und rechtfertigten ihre Maaßregeln aus der Verpflichtung, Religion, Vaterland und Gesetze gegen die willkürlichen Angriffe der bischöflichen Hofpartei zu vertheidigen. Wenn Einzelne aus dem Pöbel sich Unbilden zu Schulden kommen ließen, oder Vornehme aus übertriebener Besorgniß zu weit gegangen wären, möge Untersuchung und erforderlichen Falls Bestrafung eintreten; nicht aber hievon der Vorwand hergenommen werden ein ganzes Volk zu bekriegen, oder von ihm zu verlangen es solle in knechtischer Unterwürfigkeit alles Erstrittene preis geben, oder für die Zukunft lediglich der Willkür vertrauen. Daß der König wiederholt verspreche: er wolle die Kirche erhalten und nach den Gesetzen regieren, sey eine leere Formel; weil seine Handlungen damit nicht übereinstimmten, er unter der Kirche die aufgezwungene bischöfliche verstehe, oder deren Herstellung bezwecke, und alle weitere, dringend nothwendige Entwickelung der Gesetzgebung verwerfe, wie die letzte willkürliche Vertagung des Parlamentes erweise.

Was nun insbesondere den oben mitgetheilten Brief anbetraf, so behaupteten viele Schotten im Allgemeinen: wenn es sich um die höchsten Güter handelt ist es natürlich, ja erlaubt, sich überall nach Beistand umzusehen, irrig hingegen vorauszusetzen daß dieser bloß mit den Waffen geleistet werden könne, und nicht eben so sehr durch Fürbitte und Vermittelung[1]). Übrigens ward jenes Schreiben nie amtlich entworfen, oder vollzogen oder abgeschickt. Graf Loudun, an den sich der König nunmehr zunächst halten mußte, gestand er habe dasselbe entworfen und zur Unterschrift an seine Freunde umhergeschickt; es sey aber nur von Wenigen gebilligt, von Andern verworfen und niemals abgeschickt worden. Sofern ihm hiebei etwas zur Last falle, sey (da er den Ent-

1) Sanderson 274. Whitelocke 32. May 56. Annals 822.

wurf vor dem berwicker Frieden gemacht habe)[1]) durch die nachmalige Amnestie jede Anklage und Strafe bereits erlassen worden. Der König selbst sagte: er habe den Brief aufgefangen[2]) und Ludwig XIII erklärte im Mai 1640 dem englischen Gesandten Leicester: er habe von den Schotten keinen Brief empfangen und mit ihnen überhaupt Nichts zu schaffen, werde auch Empörer nie gegen ihren König unterstützen[3]). — Diese Erklärung dürfte schwerlich mit der Wahrheit genau übereinstimmen; wenigstens ist ein zweites Exemplar jenes Briefes wohl in die Hände Richelieus gekommen[4]). Doch steigerte dieser um deswillen seine Thätigkeit nicht, und es blieb unerweislich daß außer Loudun und sechs Genossen, sich irgend jemand in Schotland für eine engere Verbindung mit Frankreich thätig bewiesen habe. Loudun selbst ward den 11ten April, behufs weiterer Untersuchung verhaftet, und die Hofpartei (an ihrer Spitze Laud und Strafford) hielten die Empörung der Schotten für so augenscheinlich und erwiesen, daß sie nicht einen Augenblick zweifelten, ganz England sey derselben Meinung und werde den König, sofern er ein Parlament berufe, eiligst und eifrigst unterstützen[5]). Jene Männer kannten aber, von leidenschaftlichen Meinungen beherrscht, weder Menschen noch Verhältnisse, auch kam man zu jenem Gedanken der Berufung eines Parlaments keineswegs aus dem Gefühl, oder der Überzeugung staatsrechtlicher Verpflichtung; sondern durch Geldnoth, welche, trotz der willkürlichsten Maaßregeln, zu solcher Höhe 1640.

1) Dies leugneten Andere. Grotii Epist. 1372.

2) Intercepted. Rushworth 1119. Annals 819. Collins II, 647. Laing III, 183. Traquair hatte dem Könige den Brief verschafft, und ward deshalb später als the grand incendiary angeklagt. Rushworth 956.

3) Chambers, ein Schotte, Richelieus Kapellan, leitete manche geheime Unterhandlung. Sanderson 287. Guthry 59. Hallam II, 20. Lingard X, 85. Guizot I, 139.

4) Es scheint daß nur ein Duplikat in die Hand Karls, und ein Exemplar nach Paris kam. Israeli IV, 352.

5) Rushworth 1103. Laud Troubles.

1640. stieg, daß man nicht einmal den Beamten und Bedienten ihren gewöhnlichen Sold auszahlen, viel weniger große Kriegsrüstungen bestreiten konnte [1]). Und wiederum ließ man in diesem Augenblicke, wo Alles darauf ankam die Gemüther zu beruhigen und zu gewinnen, die unbewilligten Abgaben, z. B. das verhaßte Schiffsgeld, mit größter Strenge beitreiben und in den geistlichen Gerichten ohne alle Nachsicht vorschreiten, um zu zeigen man sey seiner Sache und seines Rechtes gewiß und denke nicht aus Bedrängniß an ein Parlament [2]).

Als der König dasselbe endlich zum 12ten April 1640 berief, traten die zeither zum Theil beseitigten, oder unterdrückten Gefühle und Hoffnungen mit verdoppelter Kraft hervor. Obgleich z. B. die hohe Kirche in England viele Anhänger zählte, fanden es doch die meisten unbequem und unverständig einem andern Volke mit großen Kosten und Anstrengungen das Episkopalsystem aufzwingen zu wollen; vor Allem aber fürchtete man: das völlige Obsiegen des Königs in Schotland, werde das englische, seit zehn Jahren zur Seite geworfene Staatsrecht, für immer vernichten [3]).

Nachdem Karl am 13ten April 1640 das englische Parlament mit wenigen Worten eröffnet hatte, hielt der Großsiegelbewahrer Lord Finch eine lange Rede, worin neben dem Guten auch manches Wunderliche und Verkehrte enthalten war. So verglich er den König mit Phöbus und die Unterthanen mit Phaeton, nicht minder solle sich das Parlament hüten den Wagen selbst fahren zu wollen [4]). Hierauf folgten harte Anklagen des Ungehorsams, Aufruhrs und Verraths der Schotten, welches Alles der König keineswegs ertragen könne, oder wolle. Beschlüsse (hieß es weiter) welche Besserungen bezwecken, erlauben mancherlei Hinund-

1) Collins II, 636. Clarendon I, 224. Neal II, 290 — 300.

2) Vaugham II, 33.

3) May 46.

4) Parliam. Hist. II, 529.

rreden um die Wahrheit erst ans Tageslicht zu fördern 1640.
ıd Überzeugung hervorzubringen; ist aber die Rede von
ıthwendigen und einleuchtenden Dingen, so erscheint Bera-
ung und Aufschub unzulässig. Gerade so liegen aber jetzt
ɛ Sachen, weshalb das Parlament alle umständlichen Ver-
ındlungen bei Seite setzen, und Geld bewilligen mag;
ıchstdem sollen denn auch (wofür der König sein Wort
ebt) alle andern Gegenstände berathen und vorgelegt wer-
n. Das Unterhaus wählte zunächst Glanville zu seinem
ıprecher, bei dessen Einführung Finch den König zum zwei-
n Male übermäßig lobte und dann hinzufügte[1]): verflucht
ɔ der für immer, welcher das Geringste in dieser glücklichen
egierung neuern will. Diese Äußerung fand großen Bei-
ll, weil sie jeder nach seinem Sinne auslegte.

Ob nun gleich der König die eilige Bewilligung der
ıriegssteuern als eine Pflicht dargestellt und unter Anderem
ouduns Brief als Beweis höchster Schuld ausgehändigt
ıtte, verflossen doch die ersten Tage unter Bildung von
usschüssen, Annahme von Bittschriften u. dgl. Und selbst
ıchdem diese vorläufigen Geschäfte beendet waren, stellte
ıs Unterhaus die schottischen Angelegenheiten noch immer
ır Seite, und behauptete: Beschwerden gingen den Geld-
ngelegenheiten, und einheimische Gefahren und Bedürfnisse,
en fremden vor. Benjamin Rudyard, welcher sich schon
ı den früheren Parlamenten ausgezeichnet hatte, empfahl
ei dieser Gelegenheit wechselseitige Mäßigung und sagte[2]):
ürsten sind eifersüchtig auf ihre Gewalt, und Völker auf
ıre Freiheiten. Gut aber ist es nur dann bestellt, wenn
eide in ihren angemessenen Gränzen gehalten werden. In
leichem Sinne sprach Pym des folgenden Tages (den 17ten
pril) und ging von dem Grundsatze aus: der König könne
icht Unrecht thun. Doch hindere dies keineswegs verant-
ıortliche Beamten in niederen Kreisen zur Rechenschaft zu

1) Journals of the Commons II, 3. Journals of the Lords IV, 53.
2) Rushworth 1130.

1640. ziehen und die Beschwerden umständlich zu entwickeln, wodurch die Freiheit der Parlamente, der Religion und der Unterthanen verletzt worden sey. Dem gemäß klagte Pym[1]): man löfete die Parlamente auf, bevor sie ihre Klagen aussprechen konnten, während man doch einem Verurtheilten vor dem Tode das Wort verstattet. Man verhaftete (im Widerspruch mit der nicht zu bezweifelnden Redefreiheit) mehre Parlamentsglieder und ließ sie durch unberechtigte Richter verhören und strafen. Man hat ferner Katholiken von Gesetzen entbunden, begünstigt und angestellt, den Druck gefährlicher Religionsbücher verstattet, Protestanten wegen unbedeutender Dinge verfolgt, die geistliche Gerichtsbarkeit ausgedehnt, den anmaaßlichen Bischöfen übermäßige Rechte eingeräumt und kirchliche Gebräuche willkürlich verändert. Es wurden Monopolien ertheilt, die Forsten erweitert, verdiente Strafen abgekauft, commissarische Gerichte eingeführt, militairische Einlagerung erzwungen, unbewilligte Steuern mancherlei Art erhoben, Lehren von blindem Gehorsam aufgestellt, und ihr Vertheidiger Manwaring (ohne Rücksicht auf den Anspruch des Parlamentes) befördert. Die Hauptbeschwerde (schloß Pym) bleibt jedoch ohne Zweifel die Nichtberufung der Parlamente, welche sich laut alten, keineswegs aufgehobenen Gesetzen jährlich versammeln sollen. Dies ist um so schädlicher weil hiedurch die beste und heilsamste Vermittelung aller Bande der Liebe und des Vertrauens zwischen König und Volk dahinfällt, dergestalt daß dieses seine Bitten nicht vortragen, und jener seine Bedürfnisse nicht in gesetzlichem Wege befriedigen kann.

Fast alle hier ausgesprochenen Beschwerden waren so in der Wahrheit begründet und das Gerügte den Gesetzen so zuwiderlaufend, daß das Unterhaus in den nächsten Tagen besondere Ausschüsse ernannte, um nach genauerer Prüfung eine, den Lords und dem Könige vorzulegende Klage-

1) Whitelocke 36. Parliam. History II, 550.

schrift zu entwerfen[1]). In diesen Verhältnissen berief der 1640.
König am 21sten April beide Häuser nach Whitehall und ließ ihnen durch den Großsiegelbewahrer eröffnen[2]): sie möchten mit den Geldbewilligungen um so mehr eilen da sie später Nichts hülfen, oder viel größer seyn müßten. Ähnlicher Weise habe Irland, seinem Worte vertrauend, am zweiten Tage nach der Berufung des Parlaments, sechs Subsidien bewilligt. Das Schiffsgeld (von welchem besonders viel die Rede sey) habe der König nicht in eine regelmäßig jährliche Einnahme verwandeln wollen, sondern es nur einstweilen zum allgemeinen Besten erhoben und verwandt. Am Schlusse seiner Rede sagte der Großsiegelbewahrer: Seine Majestät befiehlt mir Euch zu sagen, Ihr würdet Nichts zur Sicherung Eurer Güter und Freiheiten verschlagen, was er zu bewilligen nicht gern bereit sey. Er zeigte Euch Gründe, Mittel und Wege, dies Parlament zum glücklichsten und gesegnetsten zu machen. Wenn Ihr ihm nun andererseits guten Willen und Vertrauen beweiset, so wird dies ihn mehr verpflichten und Euch mehr sichern, als Alles was Argwohn und Eifersucht in dieser Beziehung erfinden kann.

Bei der, am folgenden Tage über diese königliche Botschaft angestellten Berathung, fanden (die Zukunft andeutend) gar viele Angriffe auf die Bischöfe statt. Sonst, sprach man, waren die Prälaten oft nützliche Vermittler zwischen König und Volk, und wurden dafür geehrt und geliebt; jetzt dagegen wollen sie thätiger seyn als ihre Vorfahren und weiser als die Gesetze. So haben sie eine neue und bessere Form der Verfassung aufgefunden, wonach der König unumschränkt seyn soll und fordern für diese Erfindung großen Dank, obgleich sie ihn dadurch nur in tausend Schwierigkeiten verwickeln und die Herzen des Volks von ihm abwenden[3]).

Der Schluß der Berathungen fiel um so mehr dafür

1) Journ. of the Commons II, 5, 7.

2) Nalson I, 324. Parl. Hist. II, 552.

3) Parl. Hist. II, 558.

1640. aus die Beschwerden vor den Geldbewilligungen zu behandeln, weil sehr Viele in der Stille einen Bürgerkrieg mit den Schotten durchaus mißbilligten und sie am wenigsten mit englischen Geld- und Kriegsmitteln wollten unterdrücken lassen, bevor das englische Staatsrecht fester begründet und anerkannt sey.

Über dies Alles höchlich erzürnt, begab sich der König am 24sten April unerwartet ins Oberhaus, forderte es auf die Geldbewilligungen zu betreiben, und beschwor die Lords, das Unterhaus anklagend, sich nicht mit demselben zu vereinigen, sondern es seinem Gange und Schicksale zu überlassen. Denn wenn die Geldhülfe nicht zur rechten Zeit komme, könne er nicht sagen welch Unheil daraus folgen werde und müsse. — Nach einigem Zweifel empfahlen die Lords, in einer Zusammenkunft mit Abgeordneten des Unterhauses, die Beschleunigung der Geldbewilligung und äußerten: sie wollten zwar den Rechten der Gemeinen keineswegs zu nahe treten, oder etwas vorschreiben; als Glieder eines Körpers, aus Liebe zum Vaterlande und um ihrer Pflicht gegen den König zu genügen, hielten sie es jedoch für angemessen, dessen Wünsche und Anträge vor allen übrigen Gegenständen in Berathung zu ziehen. — Das Unterhaus, mißvergnügt über des Königs ganz ungewöhnliches Verfahren und die damit verbundene Anklage, ließ den Lords durch Pym erklären: Einmischungen vorstehender Art verletzten allerdings Herkommen und Recht: sie möchten deshalb künftig von keiner vor dem Unterhause schwebenden Sache Kenntniß nehmen, bevor man ihnen dieselbe mittheile; auch wolle das Unterhaus hinsichtlich des Oberhauses dasselbe Verfahren beobachten [1]). Der König sah, daß seine Heftigkeit ihn zu einer nachtheiligen Übereilung verführt hatte, und das Oberhaus begnügte sich zu erklären: es sey kein Bruch der parlamentarischen Rechte, eine Rede des Königs anzuhören und ihren Inhalt mitzutheilen.

1) Journals of Commons II, 13. Lords IV, 72 Parl. Hist. II, 560.

Unter mehren nunmehr von Neuem an das Unterhaus gerichteten königlichen Vorschlägen, ging der letzte dahin: wenn man ihm zwölf Subsidien, zahlbar binnen drei Jahren bewillige, wolle er dem Schiffsgelde entsagen und den Gemeinen Zeit geben in dieser und den folgenden Sitzungen ihre Beschwerden darzulegen[1]). Zwölf Subsidien mochten etwa 850000 Pfund Sterling betragen und vielleicht für die wegfallenden Einnahmen kein zu hoher Ersatz, gewiß für die bevorstehenden Ausgaben keine übergroße Deckung seyn; doch hatte der König den Staatssecretair Vane ermächtigt, im Fall der Vorschlag nicht durchzutreiben sey, die Forderung, wie es heißt, bis auf sechs Subsidien zu ermäßigen[2]). Bei der hierüber begonnenen Berathung stellte Hampden die Frage so: ob das Haus den Antrag des Königs dergestalt genehmigen wolle, wie er in der Botschaft enthalten sey. Weil aber diese Fragstellung verfänglich erschien und eine Verwerfung herbeizuführen drohte, schlug Sir Hyde (der nachmalige Lord Clarendon) vor: man solle zuvörderst die Frage ob dem Könige Geld zu bewilligen sey, mit Ja. oder Nein beantworten, und nächstdem berathen wie und auf welche Weise es am Besten geschehen könne. Dieses genauere Verfahren wäre wahrscheinlich beliebt worden, wenn nicht Vane und der oberste Anwalt Herbert erklärt hätten: der König werde Nichts annehmen, wenn nicht Alles bewilligt werde. Diese trotzige Erklärung beleidigte Viele und verwickelte die Berathungen dergestalt daß das Unterhaus um fünf Uhr Nachmittags seine Sitzung aufhob, um am andern Morgen wo möglich einen letzten Beschluß zu fassen. 1640.

Laut einigen Berichten hielten jene Staatsbeamten die Forderung des Königs für angemessen und glaubten durch ein festes Benehmen mehr zu erreichen; laut andern Zeugnissen handelte Vane böswillig oder gar verrätherisch, indem

1) Parl. Hist. II, 570. Vaugham II, 41. Clarendon I, 233.

2) Warwick 130. Whitelocke 82. Brodie II, 524. Motteville XXXVIII, 96.

1640. er des Königs Weisung, er wolle sich auch eine geringere Bewilligung gefallen lassen, ganz verschwieg und vorsätzlich Alles zur offenen Fehde hintrieb. Jeden Falls war aber dadurch daß Vane den vierten Mai jene Erklärung mit oder ohne Auftrag abgab, keineswegs die Sache an sich verloren oder zu Ende gebracht; vielmehr konnte der König etwanige Irrthümer sehr leicht des folgenden Tages berichtigen und die Berathungen des Unterhauses freundschaftlich weiter führen lassen. Statt dessen berief Karl am fünften Mai beide Häuser und sprach, seine Worte jedoch lediglich an die Lords richtend[1]): So unangenehm mir auch die Veranlassung ist, weshalb ich dies Haus betrete, muß ich doch anerkennen wie die Lords mir ein so williges Gehör gaben und so viel Liebe zeigten, daß es nicht ihre, sowie nicht meine Schuld ist, wenn dies Parlament kein glückliches Ende nimmt. Man hat so viel Nachdruck auf die Beschwerden gelegt, und ich gebe zu daß einige vorhanden sind, aber gewiß bei weitem nicht so viele, als man behauptet. Auch bin ich bereit jene abzustellen und zwar lieber außerhalb des Parlaments, als durch dasselbe. Eben so will ich die englische Kirche aufrecht erhalten, wie sie mit oder ohne Parlament sich gestaltet hat. Zögern ist die schlimmste Art des Abschlagens, indessen messe ich die Schuld desselben nicht dem ganzen Unterhause bei, denn nur die boshafte List weniger, aufrührisch gesinnter Männer, hat diese Mißverständnisse herbeigeführt. Was übrigens die Freiheiten des Volks anbetrifft, für welche man angeblich so viel befürchtet; so ist kein König besorgter wie ich für Eigenthum der Güter, Freiheit der Personen und wahre Religion. — Diesen Worten fügte der Großsiegelbewahrer hinzu: Mylords und Gentlemen vom Hause der Gemeinen, des Königs Majestät löset dieses Parlament auf[2]).

1) Nalson I, 842. Parl. Hist. II, 571. Rushworth 1154. Journ. of the Lords IV, 81.

2) Man nannte dies Parlament, im Gegensatz des langen Parlaments, wohl das kurze. Ludlow 4.

In einer gleich nachher erlassenen, umständlichen Recht- 1640
fertigungsschrift[1]), wirft der König dem Unterhause vor: unnütze Zögerung, unanständige Prüfung seiner Regierungsweise, ungebührliches Bemühen ihn und seine Beamten in ein gehässiges Licht zu stellen, verwerfliche Anmaaßung (indem man statt kurzweg zu bewilligen, mit ihm handeln und Zugeständnisse erzwingen wollte) endlich Bosheit, Argliſt und das Bestreben der leitenden Häupter, Staat und Kirche in ihren wesentlichen Grundlagen anzugreifen und umzustürzen. — Einige Mitglieder des Parlaments wurden gleich nach dessen Auflösung verhaftet, ihre Papiere durchsucht und ein Prozeß wider sie nach der frühern, so hart getadelten Weise eingeleitet.

Zweifelsohne war jene Auflösung die übereilteste, thörichtste und ungerechteste Maaßregel, welche der König in diesem Augenblicke nur irgend ergreifen konnte, und es erweiset augenscheinlich die größte Beschränktheit und Leidenschaft daß in dem ganzen Geheimenrathe nur zwei Männer, die Grafen Northumberland und Holland, ihr widersprachen[2]). Vane theilte diese Schuld; drüber hinaus legte man ihm aber damals Nichts zur Last, sondern ließ ihn in Amt und Würden[3]). Während der Staatssecretair Windebank schrieb: „die Auflösung ist ein großes Unglück, war aber der einzige Ausweg und der König kann sein Verfahren vor Gott und der ganzen Welt rechtfertigen“[4]); klagten alle Wohlgesinnte im ganzen Reiche über den ungeheuren Mißgriff und nur den Feinden des Königs kam er gelegen, weil sie überzeugt waren kein Parlament werde, ohne neue und größere Aufreizung bis zu dem Ziele mitgehn, welches sie sich bereits vorgesteckt hatten[5]). — Ich freue mich von ganzer Seele,

1) Annals 834. Nalson I, 345.

2) Laud Troubles 78, 79. Brodie II, 524. Lingard X, 88.

3) Nalson I, 344.

4) Clarendon State papers II, 84.

5) Burton III, 91. Guizot I, 144.

1640. ſagte Haslerig, daß der König das Parlament auflöſete, und S. John äußerte: es muß erſt ſchlimmer werden, ehe es beſſer wird; — eine Behauptung welche in revolutionairen Zeiten öfter wiederkehrt und mit dem Scheine kluger Vorausſicht und großartigen Muthes, gewöhnlich politiſche Nichtigkeit und ſittliche Gleichgültigkeit zu verdecken ſucht.

Bei der Auflöſung des Parlaments entſtand die Frage: ob die gleichzeitig berufene Convokation damit ebenfalls zu Ende gehe, oder ihre Geſchäfte fortſetzen und unabhängige Beſchlüſſe faſſen könne. Etliche der hierüber befragten Rechtslehrer bejahten es mit Bezug auf ältere Beiſpiele; andere leugneten es unter Anführung eines ſpäteren Geſetzes aus der Zeit Heinrichs VIII[1]). Die erſte Anſicht fand den Beifall Lauds und des Königs. Von den nunmehr gefaßten Beſchlüſſen würden einige vielleicht in ruhigeren Zeiten Beifall gefunden haben; jetzt gab es Anſtoß daß die Unveränderlichkeit der geſammten Kirchenlehre und Verfaſſung als höchſtes Geſetz aufgeſtellt und durch einen neuen Eid bekräftigt werden ſollte[2]); ja daß die Geiſtlichkeit, ihre Kreiſe überſchreitend, das göttliche unbeſchränkte Recht des Königs in Staat und Kirche dergeſtalt lehrte, daß neben ihm gar keine Gewalt des Papſtes oder Volkes vorhanden ſey, und die Pflicht des unbedingten Gehorſams weder durch Angriff noch durch Vertheidigung verletzt werden dürfe. Dieſe Lehren, welche mittelbar auch das Steuerbewilligungsrecht vernichteten, ſollte jeder Geiſtliche an beſtimmten Sonntagen von der Kanzel herab ausſprechen und vertheidigen.

Der König beſtätigte gern dieſe Beſchlüſſe, und hielt ſich ſtark durch ſeine Verbindung mit den Biſchöfen, während das Volk in immer leidenſchaftlichere Bewegungen ge-

1) Laud Troubles 80, 81. Rushworth 1085, 1186, 1205. Nalson I, 372. Bibl. regia II, 347. Lingard X, 90. Clarendon I, 254. Short II, 109.

2) Mit Recht gab es Anſtoß daß der Eidesformel ein et caetera angehängt war. Orme life of Baxter I, 26.

rieth und z. B. den Palaſt des überaus verhaßten Laud zu 1640.
ſtürmen verſuchte[1]). Gleichzeitig wuchs die Hoffnung der Schotten ihre Anſichten auch in England geltend zu machen; denn ſie waren durch ihre Freunde und Abgeordneten von dem dortigen Gange der öffentlichen Angelegenheiten genau unterrichtet und erhielten theils aufrichtige, theils täuſchende Verſprechungen künftiger Unterſtützung, wenn ſie unerwartet erheblichen Widerſtand finden ſollten[2]).

Als der König das ſchottiſche Parlament, faſt gleichzeitig mit dem engliſchen, noch weiter hinaus prorogirte, kehrte ſich jenes keineswegs daran, ſondern trat im Junius 1646 mit Bezug auf frühere Beiſpiele aus eigener Macht zuſammen und erwies in höflichen Formen die Nothwendigkeit einer unverzüglichen Berathung über die öffentlichen Angelegenheiten[3]). Dieſe führte zu einer Widerlegung der neuerlich vom Könige ausgeſprochenen Beſchuldigungen, zu einer Annahme faſt aller vorjährigen Anträge und zu einer Beſtätigung der kirchlichen Beſchlüſſe. Statt der Geiſtlichen, wurden neuerwählte Laien in das Parlament aufgenommen, willkürlichen Proklamationen Geſetzeskraft abgeſprochen, die Geheimenräthe vom Parlamente abhängig und verantwortlich gemacht, Steuern zur Landesvertheidigung ausgeſchrieben, und die königliche Gewalt einſtweilen einem Ausſchuſſe der Stände anvertraut. Nicht minder ſetzte man feſt: Niemand dürfe für einen Verbrecher oder Rebellen erklärt werden, es ſey denn durch Par-

1) Parliam. Hist. II, 584. Am 9ten Mai fand man Aufforderungen angeſchlagen Lauds Palaſt zu plündern, der Angriff ward indeß zurückgeſchlagen, mancher hiebei Gefangene von ſeinen Genoſſen mit Gewalt befreit, und nur Einer zur Abſchreckung hingerichtet. Sanderson 309. Collier 792. Epistolae theologicae praestantium virorum 558. Rushworth 1085. Näheres in Raumers Briefen II, 363—373.

2) Über täuſchende Verſprechungen der Parteihäupter. Burnet Hamilt. 167.

3) Burnet 166. Thurloe State papers I, 3—8. Dugdale 61. Guthrie 295, IX, 305. Laing III, 191.

1640. lamentsschluß oder das Urtheil seiner gesetzlichen Richter[1]). — So gerieth der König, weil er mit Halsstarrigkeit immer nur abstrakten Grundsätzen anhing, und die Verhältnisse der lebendigen, bewegten Welt niemals richtig erkannte, zu gleicher Zeit in eine offene Fehde mit Schotland und in die bedenklichste Zerwürfniß mit England. Ein billiger Herrscher (wie sich Karl so oft nannte) würde sich mit beiden Völkern ausgesöhnt, ein kluger wenigstens das eine ganz für sich gewonnen haben; jetzt stand Niemand auf seiner Seite als die Schmeichler welche Willkür für gesetzlich erklärten und ihr, sehr irrig, eine unbesiegbare Kraft beilegten.

Diese Willkür zeigte sich (in schroffem Widerspruche mit des Königs Erklärung nach der Auflösung des Parlaments) bei dem eigenmächtigen Werben von Soldaten und dem Besteuern aller Stände. Man kam nicht bloß auf die frühern, schon aufgezählten und gerügten Finanzmittel zurück, sondern gerieth in dem Maaße wie die Noth stieg (mit kecker Verschmähung des allein gesetzlichen Weges) in immer gewaltsamere und heillosere Zustände, wie folgende Auszüge aus Berichten französischer Gesandten und englischer Staatsmänner zur Genüge erweisen. „Kaum hatte (schreibt Herr von Montreuil am 24sten Mai 1640)[2]) der König das Parlament aufgelöset, so sah er sich in Verlegenheit wie er das Heer bezahlen sollte und ließ deshalb Freitags den Mairk und die Schöppen Londons zu sich rufen, forderte von ihnen ein Anlehn von zwei Millionen und gab ihnen bis Dienstag Zeit, über die Mittel und Wege der Aufbringung zu berathen. Aber schon Sonntag lud er sie wieder vor, wo ihm dann der Maire geschickt antwortete: er bemühe sich auf jede Weise das Geld herbeizuschaffen, gebe aber zu bedenken ob es in der jetzigen Lage rathsam sey Gewalt wider das Volk zu gebrauchen. Der König berief hierauf vier von den vierundzwanzig Schöppen Londons und befahl, sie

1) Monteth 57.

2) Raumers Briefe II, 367—381.

sollten ihm die reichsten Leute namhaft machen. Statt dessen 1640.
erwiederten sie: dies sey unmöglich weil Alles in Handel und Wandel schwanke und man in der That nicht wissen könne, welche Kaufleute reich und welche arm seyen. Diese Antwort mißfiel dem Könige so sehr, daß er sie in vier verschiedenen Gefängnissen einsperren ließ[1]). Täglich (schreibt Montreuil den 14ten Junius und den 26sten Julius) fallen in den Landschaften, meist wegen der Soldaten Unruhen vor: die Einwohner von Esser, Kent und andern Orten verweigern den Seedienst; die Miliz von Oxford will weder zu Lande noch zu Wasser dienen; die Soldaten in Sommerset haben ihren Obersten Lansfort mißhandelt; die in Dorsetshire Geworbenen haben es für gut gefunden den Lieutenant More, der sie etwas streng behandelte, todt zu schlagen und bei den Beinen aufzuhängen; in Suffolk haben einige Soldaten ihre Hemden über die Kleider gezogen und den Erzbischof von Canterbury nebst dem hohen geistlichen Gerichtshofe dargestellt und verspottet. Ungeachtet dieser Anzeichen reißt man täglich Handwerker aus ihren Läden und bringt sie auf die wider Schotland bestimmte Flotte, täglich schifft man Kriegsbedürfnisse ein, schickt die Soldaten nach der Gränze und die Generale treffen Anstalten zur Abreise.

Von dem, Privatpersonen und spanischen Kaufleuten zugehörigen Gelde, welches der König im Tower hatte mit Beschlag belegen lassen, sind zwei Drittel nothgedrungen herausgegeben worden und ihm nur etwa 40000 Pfund geblieben. Unter allen mißlungenen Rathschlägen Straffords wird dieser fast am Meisten getadelt, weil er um eines geringen augenblicklichen Vortheils willen, das Volk aufregte und den König um größere, mit diesem Geldverkehr verbundene Einnahmen brachte. Fast noch verkehrter erscheint aber jene Milde, welche den anfänglichen Gewinn so sehr herabbringt, den Grund zur Klage und die Furcht vor ähnlichen Gewaltschritten aber fortbestehen läßt. Man schlägt

1) Rushworth 1181 bestätigt dies zum 10ten Mai.

1640. vor, jenen 40000 Pfunden drei Viertel Kupfer beizumischen und daraus 160,000 Pfund zu prägen; aber abgesehen davon, daß jetzt das Volk gewöhnlich mißbilligt was geschieht, erklären die Bürger schon laut, sie würden so verschlechtertes Geld nie für voll annehmen. Dennoch ist dieser Vorschlag, ohne Rücksicht auf lebhaften Widerspruch, von Strafford durchgetrieben worden, wobei er (wie ihm oft widerfährt) in lebhaften Zorn gerieth. So nannte er auch vor acht Tagen den Maire von London einen Verräther und lud ihn vor die Sternkammer, weil er das Schiffsgeld nicht beitreibe. In der zweiten Hälfte des Julius erneute der König in einem Briefe seine Forderung wegen einer Anleihe von zwei Millionen Pfund, damit er nicht nöthig habe die Münze zu verschlechtern. Wenn sie dies Gesuch verweigerten würde er gezwungen seyn zu den äußersten Mitteln zu schreiten und Dinge vorzunehmen die er ungern thue, und die sie ungern leiden würden. Nachdem der Maire diesen Brief vorgelesen hatte, forderte er die Anwesenden auf, dem Wunsche des Königs zu genügen; deßungeachtet ertheilten sie, nach vorheriger Abstimmung, die Antwort: sie könnten das nicht thun, was der König von ihnen verlange. Letzten Sonntag (schreibt Montreuil den 13ten September) überfiel der Staatssecretair Cottington die Mitglieder der ostindischen Gesellschaft, welche wegen des Verkaufs ihres Pfeffers versammelt waren und beschlossen hatten ihn für 700,000 Franken, zahlbar in vier Fristen, mehren Privatpersonen zu überlassen. Cottington sagte ihnen: er lege auf all diesen Pfeffer Beschlag im Namen des Königs, welcher ihn unter den obigen Bedingungen behalten wolle. Übrigens sey der König ihnen dafür nicht verpflichtet, wohl aber wären sie ihm Dank schuldig, weil er das Pfeffergeld zur Erhaltung ihrer Güter, ihres Lebens und ihrer Freiheit verwenden wolle, welches Alles die Schotten ihnen zu rauben gedächten. Bei dieser Gelegenheit sprach Cottington von diesen in sehr beleidigenden Ausdrücken, erhielt aber von den Kaufleuten nur die Antwort: da nicht alle Theilnehmer beisammen

wären, die Sache aber alle angehe, so könne in diesem Augenblicke vernünftigerweise kein Beschluß gefaßt werden. 1640.

Aus andern Quellen ergiebt sich ferner, daß der König den auf Borg gekauften Pfeffer, sogleich unter dem Einkaufspreise losschlug, Schiffsgeld nach wie vor erhob, Katholiken für Geld von den Gesetzen enthand u. dgl. mehr [1]). Doch brachte dies Alles nur wenig ein, weshalb Karl seinen Ministern schrieb: wenn sie nur bis Ende August Rath schafften, hoffe er den schottischen Krieg glücklich zu beenden; denn durch innern Zwist der Rebellen und Überdruß der Völker an den unerträglichen Lasten, sey die Beute so reif, daß es ein Jammer seyn würde ihrer aus Geldmangel verlustig zu gehen [2]). In mehren Antwortschreiben und Berichten des Großsiegelbewahrers Cottington und des Schatzmeisters Windebank heißt es: über den Plan schlechtes Geld zu schlagen führen Kaufleute und Bürger bittere Klage, Euer Majestät haben aber keinen Grund sich hiedurch sehr bewegen zu lassen, da jene Ihnen kein Geld leihen wollten. Vor Ihrer Abreise durchsuchten Euer Majestät jeden Winkel wo man nur irgend hoffen konnte Geld zu finden; in diesen krankhaften Zeiten jedoch Zwangsmittel anzuwenden, scheint den Lords, gefährlicher Folgen halber, sehr bedenklich. Der Maire von London ist eine solche Bestie und seine Brüder, die Aldermänner, solch Vieh, daß sie weder sich treiben lassen, noch von selbst gehen [3])!

Ungeachtet so drückender Geldnoth, so zahlreicher Meutereien der Soldaten, so allgemeiner Unzufriedenheit mit dem bevorstehenden Kriege, ließ der König in allen Kirchen für das Glück seiner Waffen beten und am 22sten August eine

1) Rushworth 1216. Rymer IX, 3, 26 u. Dyson Proclam. Vol. IV.

2) Clarendon State papers II, 46, 47, 55, 58, 89, 93.

3) The Major is such a beast, and the aldermen his brethren such cattle, as they will be neither driven, nor go for themselves. Schreiben Windebanks an den König vom 11ten Julius. Clarendon State papers II, 64.

1640. Erklärung ergehen des Inhalts[1]): Die Schotten haben alle Milde zurückgewiesen, unter religiösen Vorwänden die königliche Macht zu untergraben gesucht, und England feindlich angefallen. Sofern sie jedoch ihre Verbrechen eingestehen und um Verzeihung bitten, soll ihnen diese zu Theil werden, widrigenfalls aber die verdiente Strafe des Verraths und Aufruhrs jeden Schuldigen treffen.

Zwei Tage vor dieser königlichen Erklärung betraten die Schotten (20000 Fußgänger und 2500 Reiter) den englischen Boden, hielten Anfangs gute Mannszucht und fanden freundliche Aufnahme[2]). Bald aber zwang sie die Noth auf Kosten des Landes zu leben, wobei insbesondere die Katholiken übermäßig belästigt, ja ausgeplündert wurden. In Druckschriften suchten jene zu erweisen, daß sie Gott, Religion und Freiheit vertheidigten und der Angriff von dem mißgeleiteten König ausgehe[3]). Bald darauf verlangten sie: Bestätigung ihrer früheren Beschlüsse, Rücknahme obiger Anklagen, und Berufung eines englischen Parlaments um den Frieden zwischen beiden Reichen zu begründen.

Mehr als von schriftlichen Erörterungen schien von dem Gebrauche der Waffen abzuhängen. Obgleich die Soldaten im schottischen Heere meist ungeübt waren, hatten sie doch gute Officiere und führten (ein Zeichen ihrer Begeisterung) in den Fahnen das schottische Wappen mit der goldenen Inschrift: für Christi Krone und den Covenant[4]). Des Königs Oberfeldherr Graf Northumberland war meist krank, und Conway der Befehlshaber der Reiterei ließ sich durch Ungeschicklichkeit und Feigheit bei Newburn so schlagen, daß

1) Rushworth 1190. Whitelocke 33. Sanderson 312. Burnet Hamilt. 173.

2) Rushworth 1222, 1238, 1271. Dugdale 63. Miscell. State pap. II, 164. Lingard X, 98. Neal II, 307.

3) The Scots pay (Anfangs) for all they take, unless they meet with a recusant, and them they plunder. Schreiben Vanes. Miscell. State papers II, 158. — Nalson I, 412.

4) Vaugham II, 27.

die Schotten Newcastle und Durham besetzen konnten und 1640.
der König nach York zurückgehen mußte. Noch zählte zwar dessen Heer an 16000 Fußgänger und 2000 Reiter[1]), sie waren aber nichts weniger als kampflustig und man fürchtete, bei der Unmöglichkeit eine so große Zahl länger pünktlich zu besolden und zu ernähren, würden die Meisten davonlaufen[2]).

In dieser Bedrängniß kamen Einige, an frühere Beispiele erinnernd, auf den Gedanken die Lords nach York zu berufen, und die meisten Räthe stimmten bei, theils weil sie selbst keinen Ausweg wußten, theils weil sie hofften auf diesem Wege am schnellsten Geld zu bekommen[3]). Scharfsichtigere hingegen bemerkten: die Lords würden gewiß von Nichts reden und nichts Besseres vorzuschlagen wissen, als die Berufung eines Parlaments. Allerdings führe diese Maaßregel ihre Unbequemlichkeiten und Gefahren mit sich; aber es sey doch zweifelsohne weiser nach den Gesetzen und den allgemeinen Wünschen zu regieren, als sich länger den jetzigen Bedrängnissen zu unterwerfen und zuletzt jenen Beschluß von den Rebellen abzwingen zu lassen[4]). In gleichem Sinne überreichten zwanzig Grafen und Barone eine Vorstellung wider den Krieg und die bisherige Regierungsweise; und derselben folgten ähnliche Gesuche aus London und andern Theilen des Reiches[5]).

In dieser Noth und Auflösung (sagt Lord Clarendon) zwischen einem stolzen durch Erfolg übermüthigen Feinde, und einem eigenen wo nicht ganz verführten doch entmuthigten Heere, in einem aufrührischen und den Rebellen geneigten Lande, unter unwilligen Hofleuten und Beamten, bei völlig leerem Schatze — ergriff man als nächstes Auskunftsmittel

1) Hardwicke State papers I, 173. Nalson I, 430.

2) über den schlechten Zustand des königlichen Heeres. Israeli IV, 53.

3) Berathung am 2ten September. Ib. 168.

4) Clarend. State pap. II, 97. Clarend. Hist. I, 253.

5) May 64. Sanderson 316. Rymer IX, 3, 28. Parliam. Hist. II, 585, 589. Nalson I, 435.

1640. die Berufung der Lords, womit in der That die Berufung eines Parlaments ebenfalls entschieden war. — Deshalb eröffnete Karl am 24sten September den in York versammelten Lords: er habe nach Rath seiner Gemahlinn beschlossen, den dritten November 1640 ein neues Parlament zu eröffnen, in diesem Augenblicke aber sey zu entscheiden, was man auf die eingegangenen Vorschläge der Schotten antworten und wie man das Heer erhalten wolle[1]).

Nach vielfachem Streite ward am 16ten Oktober zu Rippon ein Waffenstillstand mit den Schotten auf die Bedingung abgeschlossen, daß man ihnen mindestens zwei Monate lang täglich zur Unterhaltung ihres Heeres 850 Pfund auszahlen solle[2]). So übernahm der König, welcher nicht im Stande war ein Heer zu besolden, die Verpflegung eines zweiten feindlichen; oder vielmehr das Schicksal beider Heere und der Inhalt des, erst in London mit den Schotten abzuschließenden Friedens, hing lediglich von dem englischen Parlamente, und nicht mehr vom Könige ab.

1) Rushworth 1275. Guthrie IX, 317. Brodie II, 540.

2) Whitel. 35. Sanderson 322. Außerdem ward festgesetzt, daß die Schotten, wenn ihnen das Geld nicht pünktlich ausgezahlt werde, es in gewissen englischen Grafschaften aufbringen dürften. Kriegsvorbereitungen sollten während des Waffenstillstandes nicht statt finden, Privatbeleidigungen denselben nicht brechen und freier Handel zwischen beiden Ländern eintreten. Monteth 61. Nalson I, 463.

Druckfehler.

Theil III, S. 155 Zeile 2 des Textes von unten lies: aus Villefans in der Grafschaft Burgund.

Theil IV, S. 256, Zeile 7 v. u. lies: unmittelbare.